98-84442- 5

Schober, Hugo Emil

Katechismus der Volkswirtschaftslehre

Leipzig

1896

98-8442-5
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

330
Sch51 Schober, Hugo, d. 1892.
Katechismus der volkswirtschaftslehre, von Hugo Schober. 5., durchgesehene und verm. aufl. Besorgt von dr. Ed. O. Schulze. Leipzig, Weber, 1896.
x, 483 p. 17 cm. (Webers illustrirte katechismen)

375604

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 9 :1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 11/13/98 INITIALS: W.V.

TRACKING #: 33342

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

100 mm
A5
1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
1.8
2.0
2.2
2.5
2.8
3.2
3.6
4.0
4.5
5.0
5.6
6.3
1.0 mm
1.5 mm
2.0 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

WEBERS ILLUSTRIRTE KATECHISMEN.

№ 41

Schober.

Volkswirtschaftslehre.

5. Auflage.

4 Mark

LEIPZIG, VERLAG von J. J. WEBER.

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

This book is due two weeks from the last date stamped below, and if not returned at or before that time a fine of five cents a day will be incurred.

JUL 17 1933

Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Der
Moderne Sozialismus.

Von

Max Haushofer.

Preis gebunden 3 Mark.

Der Sozialismus überhaupt und die Sozialdemokratie insbesondere. Begriff und Wesen des Sozialismus. — Unzureichende Erklärungen. — Der Sozialismus und das Eigentum. — Der Sozialismus und der Staat. — Der Sozialismus und die Freiheit. — Der Sozialismus und der Gleichheitsgedanke. — Geschichtliche Entwickelung des modernen Sozialismus. — Die Sozialdemokratie (Lassalle, Marx, Engels, Bebel, Kautsky). — Das Erfurter Programm. — Die nächsten praktischen Ziele der Sozialdemokratie. — Taktik und Agitation. — Folgen. — Die Sozialreform. — Der Staatssozialismus. — Die Sozialdemokratie und der Staatssozialismus. — Der kirchliche Sozialismus. — Der Anarchismus. — Geschichtschreiber des Sozialismus. **Die Übel des Kapitalismus.** Im allgemeinen. — Arbeit und Kapital. Der Marxismus. — Arbeit und Grundeigentum. — Der Untergang des Kleinbetriebs. — Arbeiter und Bourgeois. — Das „wachsende Elend". — Die steigende Unzufriedenheit. **Die Verwandlung des Privatkapitals in Gemeineigentum.** Das Privateigentum an Produktionsmitteln. — Rechtsgrund der Expropriation. — Was sind Produktionsmittel? — Wer soll expropriieren? — Der Zeitpunkt der Expropriation. — Die Mittel der Expropriation. — Konfiskation ohne Entschädigung. **Die sozialdemokratische Betriebsordnung.** Die Bedarfsbestimmung. — Städtische und ländliche Wirtschaftsunterschiede. — Die Betriebseinrichtung der sozialistischen Wirtschaft. — Die sozialistische Großproduktion. — Bedingungen sozialistischer Produktion. — Neubildung und Erhaltung der Produktionsmittel. — Berufswahl und Freizügigkeit. — Arbeitsordnung und Arbeitskontrolle. — Verbesserung der Produktion. — Gleichgewicht von Produktion und Verbrauch. — Die sozialistische Produktion in ihren Hauptzweigen. — Abschaffung des Geldes. — Die Aufhebung des Kredits. — Aufhebung des Privathandels. — Die Verkehrsanstalten. — Gemeinsame Gebrauchsgüter. — Das Einkommen. — Das Genußleben. — Gemeinsame Ausgaben. — Abschaffung des Staates. — Die Parteien im sozialistischen Gemeinwesen. — Die Internationalität. **Schlußbetrachtungen.** Die Verbesserung des Menschen. — Die Sozialdemokratie und die Familie. — Das gesellige Leben in der sozialistischen Ordnung. — Das geistige Leben in der sozialistischen Ordnung. — Die Übervölkerung. — Die Sozialdemokratie und das Jenseits.

Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Katechismus
der
Finanzwissenschaft.

Von **Alois Bischof.**

Fünfte, verbesserte Auflage.

Preis gebunden 1 Mark 50 Pf.

Die Finanzwirtschaft im allgemeinen. Übersicht über die Staatsausgaben: Begriff, Formen und Gegenstände der Staatsausgaben. — Ordentliche und außerordentliche Staatsausgaben. — Produktivität der Staatsausgaben. — Übersicht über die Staatseinnahmen: Begriff und Einteilung der Staatseinnahmen mit besonderer Rücksicht auf die Unterscheidung zwischen Einnahmen und Eingängen. — Klassifikation der ordentlichen und außerordentlichen Staatseinnahmen. — Die Ordnung des Staatshaushalts: Zuvanggleichgewicht, Defizit und Staatsvoranschlag. — Wahl der Deckungsmittel für Ausgaben. — Vorkehrungen für Fälle der Unzulänglichkeit des Staatskredits. **Die Hauptgruppen der Staatseinnahmen im Einzelnen.** Der Privaterwerb der Finanzwirtschaft: Allgemeine Grundsätze über den finanzwirtschaftlichen Privaterwerb. — Hauptzweige des Privaterwerbes (im Gebiete der Urproduktion, im Gebiete von Gewerbe und Industrie, im Gebiete von Handel und Verkehr). — Beibehaltung, resp. Veräußerung, der privatwirtschaftlichen Einnahmeobjekte. — Die Gebühren: Allgemeine Grundsätze über das Gebührenwesen. — Hauptarten der Gebühren. — Erhebungsformen der Gebühren. — Die Steuern: Prinzipien der Besteuerung. — Hauptarten der Steuern. — Einteilung der Steuern in „Schatzungen" und „Aufwandsteuern" und Unterscheidung zwischen „direkten" und „indirekten" Steuern. — Die Schatzungen: Einkommensbesteuerung. — Ertragssteuern. — Verkehrssteuern. — Aufwandsteuern: Arten der Aufwandsteuern nach Maßgabe der Verschiedenheit der Aufwandsobjekte. — Verbrauchssteuern als Finanzeinfuhrzölle. — Verbrauchssteuern als „innere" Verbrauchssteuern. — Verwaltung des Steuerwesens: Oberste Prinzipien. — Feststellung der Besteuerungsgrundlagen. — Erhebung der Steuern. **Das Staatskredit- und Staatsschuldenwesen.** Staatsschulden aus freiwilligen Anleihen: Einteilung der Staatsschulden in die „schwebende" und die „fundierte" Schuld. — Die „eigentliche schwebende Schuld" oder die „schwebende Schuld im engern Sinne". — Die fundierte Schuld: Die „zurückzuzahlenden" Schulden und die „Rentenschulden" als die Hauptarten der fundierten Schuld. — Wahl zwischen zurückzuzahlenden Schulden und Rentenschulden. — Begebungsarten der Anleihen, Wahl des Nominalzinsfußes der Anleihen, Valuta und Domizil der Anleihen, sowie Stückgröße und Form der Obligationen. — Staatsschulden aus Zwangsanleihen. — Tilgung der Staatsschulden, insbesondere Beseitigung der Papiergeldwirtschaft, und Eventualität des Staatsbankrotts — **Anhang:** Finanzwesen der Staatenverbindungen. — Finanzwesen der Selbstverwaltungskörper. Organe der Finanzverwaltung.

Volkswirtschaftslehre.

Katechismus

der

Volkswirtschaftslehre.

Von

Hugo Schober.

Fünfte, durchgesehene und vermehrte Auflage.

Besorgt von

Dr. Ed. O. Schulze.

Leipzig
Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber
1896

Alle Rechte vorbehalten

330
Sch 51

June 11, 1931 AGT
" 19 " GSP

Vorwort.

Die vorliegende fünfte Auflage des Katechismus der Volkswirtschaftslehre hält sich im wesentlichen im Rahmen der früheren. Anordnung und Einteilung des Stoffes sind dieselben geblieben; eine völlige Neubearbeitung wurde nicht beabsichtigt.

Im einzelnen ist manches verändert, formell wie materiell; einiges ist gestrichen, weit mehr hinzugefügt; das Buch ist auf diese Weise um fast hundert Seiten vermehrt.

Der bisherigen Darstellung lagen vornehmlich die Lehrbücher von W. Roscher und H. v. Mangoldt zu Grunde; zu der fünften Auflage sind außerdem neben verschiedenen Monographien und den betreffenden Artikeln des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften von Conrad ꝛc. das Handbuch von G. Schönberg und die Hand- und Lehrbücher von Lehr, Knies, Philippovich, Schäffle, Wagner u. a. herangezogen.

Die Objektivität der Darstellung ist möglichst zu wahren gesucht. Von rein theoretischen Erörterungen ist, der Anlage und Bestimmung des Buches gemäß, abgesehen, soweit es irgend thunlich schien. Dagegen sind sozialpolitische Probleme und Aufgaben und Fragen der praktischen Wirtschaftspolitik mehr betont, als dies früher der Fall war. Es schien dies schon deshalb angezeigt, da ja der Katechismus in erster Linie für Leser bestimmt ist, die im praktischen Leben stehen, und da er demgemäß die Dinge in ihrem Zusammenhange mit diesem zeigen soll.

Gegenüber der wohl etwas optimistischen Anschauung über die Segnungen der unbeschränkten freien Konkurrenz, die in den früheren Auflagen öfters zu Tage tritt, glaubte ich, die mannigfachen Übel, zu denen jene geführt, die Gefahren für den Einzelnen wie für die Gesamtheit, die dem unbehinderten und ungezügelten Spiel der wirtschaftlichen Kräfte entsprungen sind und entspringen müssen, mehr hervorheben zu sollen. Mir scheint eine (nicht immer bloß ergänzende) Einflußnahme des Staates auf die wirtschaftliche Entwicklung bezw. auf die Äußerungen der wirtschaftlichen Kräfte aus Gründen des Allgemeinwohls und der Sicherung und Förderung wahren Kulturlebens möglichst vieler und aller Glieder des Volkes ebenso sehr durch die Natur der wirtschaftlichen Prozesse gefordert, als durch Wesen und Aufgabe des modernen Kulturstaates geboten: unbeschadet der freien Selbstthätigkeit und Selbsthilfe, ja gerade deshalb, um diese, und damit zugleich die Bedingungen echter und wahrer Kultur, möglichst Allen, nicht bloß einigen Wenigen und einzelnen Klassen, erst recht eigentlich zu ermöglichen.

Der Gefahr, eine bestimmte Schulmeinung als die alleinrichtige, gewisse parteipolitische Ratschläge als unbedingte und einzige Panacee für alle sozialen und wirtschaftlichen Übel hinzustellen, hoffe und glaube ich nicht unterlegen zu sein. Soll es doch gerade eine der Aufgaben dieses Buches sein, durch Aufzeigung der unendlich mannigfach verknüpften Zusammenhänge und Wechselwirkungen der einzelnen wirtschaftlichen Bestrebungen und Thätigkeitsakte vor übereilten Folgerungen und unzulänglich begründeten Thesen, voreiligen Verurteilungen, utopischen Wünschen und Hoffnungen und vor rücksichtsloser, einseitiger Interessenverfolgung zu warnen und zu bewahren.

Leipzig, März 1896.

Dr. Ed. O. Schulze.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch.

Grundbegriffe und Entwicklungsgang der Volkswirtschaftslehre.

Seite

Erstes Kapitel: Grundbegriffe 3
Bedürfnisse 3
Güter 6
Erlangung der Güter 11
Verkehr 16
Wert 17
Vermögen 33
Wirtschaft 41
Entwicklungsstufen der Wirtschaft 47
Volkswirtschaft 56
Einwirkung auf die Volkswirtschaft 66
Zweites Kapitel: Entwicklungsgang der Volkswirtschaft . 72
Wissenschaft von der Volkswirtschaft 72
Merkantilismus 80
Physiokratismus 85
Smithianismus 90
Freihandels- und Schutzzollpolitik 98
Sozialismus und Kommunismus 100
Soziale Reformparteien 127
Einteilung der Volkswirtschaftslehre 132

Zweites Buch.

Produktion der Güter 133

Erstes Kapitel: Produktionsmittel 137
Natur 137
Arbeit 148
Kapital 174

Seite

Zweites Kapitel: Zusammenwirken der Produktionsmittel . 189
Verfügbarsein der Produktionsmittel 189
Gestaltung der Unternehmungen 201
Produktionsteilung und Gebrauchsvereinigung 233

Drittes Buch.

Zirkulation der Güter 241

Erstes Kapitel: Der Preis 250
Bestimmgründe des Preises 251
Preisregeln 255
Nachhaltige Preisänderungen 265
Stetigkeit der Preise 268
Zweites Kapitel: Zirkulationsmittel 271
Geld 271
Preismaße 298
Kredit 301
Kreditzahlungsmittel 305
Kreditförderungsmittel 315
Kommunikationsmittel 327
Umsatzmittel 332

Viertes Buch.

Distribution der Güter 338

Einkommenszweige 347
Grundrente 348
Arbeitslohn 369
Kapitalzins 394
Unternehmereinkommen und Unternehmergewinn . . . 407
Gegenseitiges Verhältnis der Einkommenszweige . . . 417
Verteilung des Volkseinkommens 421

Fünftes Buch.

Konsumtion der Güter 425

Erstes Kapitel: Verhältnismäßigkeit der Konsumtion . . . 431
Größe der Konsumtion 432
Geartetheit der Konsumtion 444
Zweites Kapitel: Konsumtionsveränderungen 450
Schadenabwendung 450
Konsumtionsverbesserungen 464

Sachregister 477

Volkswirtschaftslehre.

Erstes Buch.

Grundbegriffe und Entwickelungsgang der Volkswirtschaftslehre.

Erstes Kapitel.

Grundbegriffe.

Bedürfnisse.

§ 1.

Die wirtschaftliche Thätigkeit des Menschen wird hervorgerufen durch Bedürfnisse; sie sind der Ausgangspunkt, ihre Befriedigung ist Zweck und Ziel seines Thuns.

Bedürfnisse bestehen und machen sich geltend in dem bewußten Gefühl eines Mangels, verbunden mit dem Streben, diesem Mangel in bestimmter Weise und durch bestimmte Mittel abzuhelfen.

Daß beide, Mangel wie Mittel zur Abhilfe, zum Bewußtsein gelangt sind, unterscheidet das Bedürfnis von dem aus allgemeiner Lust- und Unlustempfindung erwachsenen Trieb.

Die Bedürfnisse des Menschen sind ungemein zahlreich. Ihren Gegenstand bildet die Ausgestaltung des innern, seelischen und geistigen Lebens nicht minder, wie leibliches Wohlbefinden und äußere Existenz.

In der Vermehrung und Steigerung der (vernünftigen) Bedürfnisse (verbunden mit entsprechender Steigerung der auf ihre Befriedigung gerichteten wirtschaftlichen Energie) äußert sich und beruht für den Einzelnen wie für die Gesamtheit das Fortschreiten zu höherer Bildung und reicherer Kultur.

Art und Umfang der Bedürfnisse sind bedingt durch die Verschiedenheit der Menschen selbst; durch die Eigenart der sie umgebenden Außenwelt; durch das Zeitalter, dem sie angehören, die Kultur- und Bildungsstufe, die sie erreicht haben; endlich durch die besondere Lebenslage und Stellung der Einzelnen.

Zahl und Stärke der Bedürfnisempfindungen sind verschieden nach der Eigenart von Volk und Stamm, Sippe und Familie; ferner nach Geschlecht, Alter, Gesundheitszustand, natürlicher, körperlicher und geistiger Veranlagung.

Die Bewohner von Erdstrichen mit tropischem Klima haben andere Bedürfnisse in Ernährung, Kleidung, Wohnung, als die von Ländern der gemäßigten oder der kalten Zone. (Ebenso die von Gebirgsland oder Flachland; Insel-, Küsten- oder Binnenland.)

Auf den niedrigsten Kulturstufen (bei dem Naturmenschen wie ähnlich auch beim Kinde) beschränken sich die Bedürfnisse auf das notwendigste: die Lebenserhaltung. Mit den Fortschritten der Kultur vermannigfaltigen und verfeinern sie sich und dehnen sich nach und nach immer mehr aus auf alles, was den Lebensgenuß zu erhöhen, das Wohlbefinden zu steigern, für vollendetere Entwickelung des Leibes und Geistes förderlich zu sein vermag.

Wie ungemein abhängig endlich die Bedürfnisse sind von der besonderen Lebenslage des Einzelnen, von Stellung, Beruf, Beschäftigung, Gewöhnung, Verkehr u. a., zeigen zur Genüge die Wahrnehmungen des täglichen Lebens.

Die Bedürfnisse lassen sich einteilen in Ordnungen oder Klassen nach dem Grade ihrer Dringlichkeit und ihrer Bedeutsamkeit für das Leben des Menschen. Man unterscheidet gewöhnlich Existenzbedürfnisse, Anstandsbedürfnisse, Luxusbedürfnisse.

Von der Befriedigung der Existenzbedürfnisse hängt ab die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit (Naturbedürfnisse; Existenzminimum). Sie erstrecken sich also vornehmlich auf Nahrung, Kleidung, Obdach, weiterhin aber auch auf Rechtsschutz und Sicherung der persönlichen Existenz durch soziale Ordnung.

Die Anstandsbedürfnisse entfließen den Anschauungen, der Sitte und der Lebenshaltung der sozialen Klasse und der Umgebung, welcher der Einzelne angehört; ihre Nichtbefriedigung „gefährdet seine gesellschaftliche Stellung".

Über die Existenzbedürfnisse, die unbedingt und überall, und die Anstandsbedürfnisse, die möglichst weitgehend zu berücksichtigen sind (normaler, relativ notwendiger Bedarf), hinaus reichen in unendlicher Fülle die Luxusbedürfnisse.

Durchbrochen wird die Einteilung der Bedürfnisse in mehr oder minder wichtige Arten und Ordnungen durch die verschiedene Intensität der einzelnen Bedürfnisregungen. Ist ein Bedürfnis erster Ordnung bis zu einem gewissen Grade befriedigt, so tritt seine weitere Regung häufig zurück hinter eine lebhaftere Bedürfnisempfindung einer an sich weniger wichtigen Ordnung.

Ein Bedürfnis zweiter Ordnung dritten Intensitätsgrades vermag sich wohl Geltung zu verschaffen auf Kosten eines Bedürfnisses erster Ordnung aber etwa siebenter Intensität. — Ein Anstands- oder Luxusbedürfnis kann so lebhaft empfunden werden, daß es Existenzbedürfnisse, wenn nicht gänzlich zurückdrängt, so doch in ihrer Befriedigung auf das notwendigste beschränkt. So werden Vergnügungen, Schmucksachen nicht selten erstrebt mit Zurücksetzung wichtiger Bedürfnisse in Ernährung und Wohnung.

In zeitlicher Beziehung lassen sich unterscheiden dauernde, periodische und vorübergehende, regelmäßige und unregelmäßige, voraussehbare und nicht voraussehbare Bedürfnisse. — Die wohlgeordnete Wirtschaft nimmt Bedacht nicht nur auf die augenblicklichen, sondern auch auf die zukünftigen Bedürfnisse, und sucht sich auch gegenüber solchen, die außerordentlich und unerwartet auftreten, zu decken.

§ 2.

Der Bedarf, d. h. die Gesamtheit der leiblichen und geistigen Bedürfnisse, die jemand zu befriedigen hat, ist bei den einzelnen größeren und kleineren Menschheitsgruppen (in Land und Staat, Kirche, Beruf ꝛc.) verschieden in Art, Umfang und Intensität der Empfindung. Der Bedarf des

Einzelnen schwankt im allgemeinen um die mittlere Bedarfsgröße der Gruppe, mit der ihn gleichartige Lebensverhältnisse, Anschauungen, Gewohnheiten verbinden. Die Lebenshaltung dieser sozial ihm gleichstehenden „Standesgenossen" ist für den Einzelnen im allgemeinen das Ziel, bis zu dem er mindestens seinen Bedarf auszudehnen trachtet (standard of life).

Bisweilen versteht man unter „Bedarf" auch die konkrete Menge der Mittel, die zur Befriedigung eines Bedürfnisses oder eines Bedürfniskomplexes erforderlich sind.

Güter.

§ 3.

Alle Mittel, die zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen, nennen wir *Güter*.

Die Gutsqualität entsteht und geht verloren: mit dem entsprechenden Bedürfnis; mit der Fähigkeit, dies Bedürfnis zu befriedigen (der Nutzbarkeit); mit der Kenntnis dieser Fähigkeit; und mit der Möglichkeit, für den Menschen erreichbar zu sein.

In der Natur vorbereitete, in ihren nutzbaren Eigenschaften aber noch unbekannte Wohlfahrtsmittel können wir als *latente* Güter bezeichnen. Bei fortschreitender Kultur (mit wachsenden Bedürfnissen) werden mehr und mehr latente Güter durch Entdeckung, Zugänglichmachung, Verwertung ihrer Nutzbarkeit in wirkliche, thatsächliche Güter umgewandelt. Die Verschiedenheit und der Wechsel der Bedürfnisse in Verbindung mit ungleich entwickelter Einsicht und Kenntnis der Dinge und ihrer Verwendbarkeit erklären, weshalb keineswegs alles, was in der einen Zeit und an einem Orte als Bedürfnisbefriedigungsmittel galt oder gilt, unbedingt oder in gleichem Grade zu anderer Zeit oder an anderen Orten ebenfalls zu den Gütern zählt.

Der Charakter des Gutes wird also gewonnen und verloren durch die Beziehung zum Menschen und seinen Bedürfnissen.

Der Solnhofener Schiefer wurde zu einem spezifischen, höher bewerteten Gute erst nach Erfindung des Steindrucks; der Tabak, seitdem und wo man seine Brauchbarkeit zum Rauchen 2c. kennen und schätzen lernte; der Kautschuk seit etwa 1825; die Thomasschlacke seit Kenntnis ihres Wertes als Dungmittel 2c. — Die Früchte werden meistens zu Gütern erst durch ihre Reife und hören mit dem Verlust ihrer Genußfähigkeit auf, solche zu sein. Bei Zaubermitteln, Liebestränken 2c. schwindet die Güterqualität mit dem Glauben an ihre Wirksamkeit. Ein zusammengestürztes, unbewohnbar gewordenes Haus ist als solches kein Gut mehr; nur die Materialien können verringerte Güterqualität — zum Neubau, zum Heizen u. a. — behalten. Das Licht als solches, das Gemälde als Gegenstand des Kunstgenusses ist kein Gut für den Blinden; der Gesang, das Tonstück nicht für den Tauben.

Während im allgemeinen Vermehrung, Steigerung, Verfeinerung der Bedürfnisse die entsprechenden Vorgänge auch in der Güterwelt hervorrufen, findet sich häufig auch die umgekehrte Erscheinung. Luxus- und Genußartikel, Neuheiten 2c. sollen oft Bedürfnisempfindungen erst hervorlocken, auf deren Befriedigung sie berechnet sind. Gelingt ihnen dies nicht, so erhalten sie in ihrer spezifischen Form und Bestimmung keine Güterqualität (bleiben unverkäuflich). — Es liegt also eine Wechselwirkung vor zwischen Bedürfnissen und Gütern.

Güterarten.

§ 4.

Wir unterscheiden *innere* und *äußere* Güter. — Die inneren Güter umfassen alles, was der Bedürfende „als Gabe in sich findet oder freithätig in seinem eigenen Innern erzeugt". Sie sind als persönliche Güter mit der Person verbunden, dieser angeboren oder angebildet.

Zu ihnen gehören z. B. Körperkraft, handliche Geschicklichkeit, Begabung, Kenntnisse, Ausbildung des innern Seelen- und Geisteslebens, sobald und soweit dadurch Bedürfnisse befriedigt werden.

In persönlichen Dienstleistungen können solche inneren Güter des einen für andere zu äußeren Gütern werden.

Äußere Güter sind solche (mit Händen greifbare) Bedürfnisbefriedigungsmittel, die von der Außenwelt her, von anderen Menschen und von der lebendigen und leblosen Natur, empfangen oder mit ihrer Beihilfe hergestellt werden. Sie zerfallen in *freie* und *wirtschaftliche* Güter.

Freie (naturfreie) Güter sind solche, die die Natur ohne weitere Mühe und Arbeit des Menschen, abgesehen von der okkupatorischen Thätigkeit des Aneignens (Sammelns, Suchens ꝛc.) gewährt. Zu ihnen gehören die allgemeinen Güter, deren ausschließliche Aneignung seitens einzelner Menschen (oder Völker) unmöglich ist (z. B. Luft, Tageslicht, Sonnenwärme, das Weltmeer) und die freien Besitzgüter oder bedingt freien Güter.

Diese letzteren sind zwar ihrem Wesen nach appropriierbar und übertragbar, werden aber von der Natur in solchem Überfluß geboten, daß jeder ohne Entgelt nach Belieben davon nehmen kann, ohne andere zu beschränken oder die voraussichtliche zukünftige Bedürfnisbefriedigung in Frage zu stellen. Die freien Güter werden genossen und wirtschaftlich verwendet, aber nicht eigentlich „bewirtschaftet", nicht gekauft, erzeugt, vorsorglich eingeteilt und gespart.

Bedingt freie Güter sind z. B. der Grund und Boden (in der Urzeit), Holz, Steine, Wasser, Wild ꝛc., wo und so lange sie in einem den Bedarf weit übersteigenden Überfluß sich finden (und deshalb herrenlos bleiben). Im Verlaufe der geschichtlichen Entwickelung werden sie mehr und mehr zu wirtschaftlichen Gütern infolge steigenden Bedarfs bei event. abnehmendem Vorrat. — So der Grund und Boden bei zunehmender, seßhafter Bevölkerung und besonders seit Entstehung des Sondereigentums; das Holz des Urwaldes, je mehr von diesem gerodet wird und die Zahl der holzbedürftigen Ansiedler wächst; das Wasser des Flusses, sobald es zu bestimmten Bewässerungs- und industriellen Anlagen verwendet wird. Selbst bei allgemeinen Gütern findet sich ähnliches. Sonnenlicht und -wärme kann z. B. in Gestalt besonders günstiger klimatischer Lage eines Weinberges zu einem wirtschaftlichen, sorgsam ausgenutzten und beim Erwerb hoch bezahlten Gute werden. Naturfreie Güter erhalten den Charakter wirtschaftlicher Güter insoweit, als mit ihrer Aneignung (Sammlung von Früchten, Fang von Fischen ꝛc.) mehr oder minder menschliche Arbeit und Mühe verknüpft ist, also Opfer nötig sind, auf deren Vermeidung resp. Verringerung man bedacht sein wird.

Die wirtschaftlichen Güter sind nur in beschränkter Menge gegenüber den gegenwärtigen und absehbaren zukünftigen Bedürfnissen, oder nicht in der Beschaffenheit, unter den Umständen, wie wir sie gebrauchen können oder wollen, vorhanden. Es liegt somit ein Interesse des Einzelnen vor, sich den Besitz dieser Güter, die rechtliche und wirtschaftliche Herrschaft über sie, zu sichern. Sie können nur mit Hilfe menschlicher Arbeit (zum Zwecke der Herbeischaffung, der Umwandlung oder Hervorbringung) erlangt, nur gegen Entgelt und Opfer (in der Regel) erworben werden. Der (wirtschaftlich verfahrende) Besitzer sucht ihre Nutzbarkeit möglichst zu konservieren, sie möglichst ausgiebig zu verwerten und sparsam und vorsichtig zu verwenden.

Zu den wirtschaftlichen Gütern rechnen wir:

1. Persönliche Dienstleistungen oder sogar, bei Sklaverei und Leibeigenschaft, die Personen selbst (die dann freilich mehr als Sache betrachtet werden).

2. Sachgüter (Naturstoffe und deren Verarbeitungen).

3. Verhältnisse zu Personen und Sachen und daraus event. abfließende Rechte (z. B. Kundschaft; Firma; Realgerechtigkeiten; Privilegien; öffentliche Einrichtungen, wie kommunale und staatliche Anstalten ꝛc.).

Einige erklären Rechte und Verhältnisse, da sie nicht letzte Ziele des Wirtschaftens oder auch nur selbständige Mittel seien, sondern stets sich auf Sachgüter bezögen und durch diese erst Bedeutung erhielten, nicht als wirtschaftliche Güter. Ebenso Dienstleistungen, die als Ausflüsse der körperlichen oder geistigen Arbeitskraft einer menschlichen Persönlichkeit nicht bewirtschaftbar seien; Mittel, Güter zu schaffen, aber nicht selbst Güter. v. Wieser faßt Rechte und Forderungen ꝛc. auf als Güterteile; den Kauf einer Kundschaft u. ähnl. bezeichnet er als Bezahlung für die Wahrscheinlichkeit des Erwerbs künftiger Geschäftsgewinne, also künftiger Güter.

§ 5.

Die Güter dienen entweder unmittelbar der Bedürfnisbefriedigung als Genußgüter, oder mittelbar als Kapitalgüter, indem wir mit ihrer Hilfe erst jene ersteren auf mehr oder minder weitem Umwege erzeugen oder uns verschaffen. Die Genußgüter zerfallen in Verbrauchsgüter

(Genußgüter im engern Sinn), zu sofortiger oder in kurzer Zeit sich vollziehender Konsumtion bestimmt (z. B. Nahrungsmittel), und in Gebrauchsgüter, die erst in langdauernder Benutzung abgenutzt und konsumiert werden (z. B. Möbel).

Unter den Kapitalgütern unterscheiden wir Produktivgüter, die zur Herstellung anderer neuer Güter nötig und nützlich sind, und Erwerbsgüter, die zur privatwirtschaftlichen Erlangung anderer Güter dienen, abgesehen davon, ob sie neue, noch nicht vorhandene Güter und Werte schaffen.

Bezeichnet man die unmittelbar zur Bedürfnisbefriedigung dienenden Genußgüter als Güter erster Ordnung, so wird eine Gruppe zweiter Ordnung gebildet von den (Produktiv-)Gütern, welche jene hervorbringen. Diese wieder aufgelöst in die Güter, aus denen und mit deren Hilfe sie entstanden sind, ergiebt Güter dritter Ordnung, und so fort bis zu den (Produktions-)Elementen, den anfänglichen Stoffen und Kräften.

Die Sachgüter lassen sich weiterhin auch einteilen in

1. Gattungsgüter (res fungibiles, vertretbare Güter), unbestimmte Güter einer Art mit wesentlich gleichen Eigenschaften.

2. Individualgüter, Einzelgüter mit spezifisch besonderen Eigenschaften.

Oder: Unbewegliche (in der Regel nur einem Zwecke dienende) Güter und bewegliche (transportable) oder nach menschlichem Willen fixierte Güter.

Oder: Vermehrbare und nicht vermehrbare (seltene, Monopol-)Güter.

Oder: Unteilbare und teilbare Güter; letztere wieder teilbar ohne oder mit Wertverlust, oder sogar mit Werterhöhung. (Ein halbiertes Stück Gold behält seinen Wert, ein halbierter Edelstein nicht; ebenso geht der Wert ganz oder zumteil verloren bei Dingen, bei denen er auf der Form beruht (z. B. Marmor- oder Gipsfigur). Erhöht wird der Wert durch Zerteilung z. B. bei Brennholz.)

Oder: Güter von hohem und von niederem spezifischen Wert (im Verhältnis zu Volumen und Gewicht; sehr wichtig in Bezug auf die Transportkosten und deren Einfluß auf den Preis).

Andere Unterscheidungen sind die in: unentbehrliche und allgemein begehrte Güter gegenüber entbehrlichen und Luxusgütern. Ferner in einnützige und viel-(all-)nützige Güter, jenachdem nur Verwendung durch eine Person, oder Benutzung durch viele Personen, gleichzeitig oder nach einander, möglich ist; endlich in alleinnützige und komplementäre (konnexe) Güter, jenachdem sie für sich allein oder gemeinsam und in Verbindung mit einander benutzt werden.

Erlangung der Güter.

§ 6.

Die allermeisten Güter, welche, insofern sie vergänglich sind, immer wieder erneuert werden müssen, lassen sich keineswegs beliebig und noch weniger mühelos erlangen, während jeder doch lediglich diejenigen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verwenden kann, über die er ausschließlich oder wenigstens gemeinschaftlich mit anderen zu verfügen vermag.

Unter den inneren Gütern sind diejenigen, welche der Mensch angeboren erhält, z. B. natürliche Anlagen ꝛc., überhaupt nicht beliebig, und andere, z. B. Kenntnisse, erlernt sein wollende Leistungsfähigkeiten ꝛc., die unter Beschwerde mit Hilfe der Außenwelt errungen werden müssen, nicht mühelos zu erlangen.

Von den äußeren Gütern hingegen pflegen neben denjenigen freien, die sich nicht überall in der begehrten Beschaffenheit darbieten, oder den Menschen nicht ohne vorgängige Bemühung, z. B. Aufsuchen, Einsammeln ꝛc., verfügbar werden, alle beschränkt zugänglichen gleichfalls weder beliebig noch mühelos erlangbar zu sein.

Über die Mehrzahl der äußeren Güter erlangt der sie Bedürfende vielmehr nur dadurch Verfügung, daß er sich dieselben entweder durch eigene Anstrengungen und Opfer unmittelbar beschafft, oder sie mittelbar von anderen (gegen Entgelt) erwirbt.

§ 7.

Unmittelbar nun sind äußere Güter überhaupt nur beschaffbar: einerseits durch Okkupation, Entnehmung und Aneignung freiwilliger Naturgaben (d. h. in der Natur ohne menschliches Zuthun entstandener Befriedigungsmittel), und anderseits durch Produktion, Hervorbringung neuer Güter vermittelst menschlichen Zuthuns.

Der Mensch kann nicht eigentlich neue Stoffe schaffen, sondern nur neue Güter dadurch hervorbringen, daß er z. B. die Natur mit Hilfe gegebener Stoffmengen zur Erzeugung benutzbarer Stoffe

hinleitet, die okkupierten oder produzierten Stoffe durch Zurichtung, Umbildung ꝛc. zur Bedürfnisbefriedigung tauglicher, bereits vorhandene Güter zugänglicher macht, oder selbst neue Befriedigungsmittel auffindet.

Die Produktion, deren Ergebnis das Produkt (Erzeugnis) ist, bezweckt Vermehrung der Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Sie wird deshalb notwendig, weil bei ausschließlich okkupatorischer Naturbenutzung manche Bedürfnisse gar nicht und andere wenigstens nicht hinlänglich zu befriedigen wären.

Lediglich etwa in der Weise wilder Tiere lebende Menschen könnten die Gesamtheit ihrer Bedürfnisse vermittelst bloßer Okkupation vollständig befriedigen. Um sich dabei jedoch irgend welcher Vorrichtungen, z. B. zum Einfangen oder Erlegen von Fischen oder Wild, bedienen zu können, ist nebenher schon die Produktion von Netzen, Schlingen, Waffen ꝛc. unentbehrlich.

Beide lassen sich aber nur bewirken durch menschliche Arbeit, d. h. mit Mühe verbundene und zum Zweck der Bedürfnisbefriedigung auf sich genommene persönliche Anstrengung, vermittelst Hilfe der äußern Natur und unter Benutzung von Kapital, welches in bereits erzielten und wieder zur Güterbeschaffung benutzten Produkten besteht.

Natur, Arbeit und Kapital sind also die drei Produktionsmittel, deren Zusammenwirken in der Regel behufs der Beschaffung von Gütern und insbesondere bei jeder Produktion erforderlich ist.

Unter diesen Produktionsmitteln, welche auch als Produktionselemente, Produktionsfaktoren, Produktivkräfte (hervorbringende Kräfte), oder als Güterquellen bezeichnet werden, wirkt die Arbeit leitend, Natur und Kapital dagegen dienend bei der Güterbeschaffung mit. Keines derselben kann allein hierzu verhelfen. Abgesehen davon, daß Arbeit sich nur unter Beistand der äußern Natur, in welcher die Menschen leben, leisten läßt, setzt jede, nicht mehr bloß in unwillkürlicher Verrichtung eines Lebensvorganges, z. B. des Atmens ꝛc., bestehende Benutzung letzterer durch Okkupation oder zur Produktion mindestens Anwendung von Arbeit, und diese meist wieder Verwendung von Kapital, z. B. von Gerätschaften ꝛc., voraus.

§ 8.

Jeder kann demnach unmittelbar durch Selbstbeschaffung („Eigengewinnung") nur solche Güter erlangen, welche er selbst, allein oder mit Hilfe anderer, vermöge ihm verfügbarer innerer und äußerer Güter zu okkupieren oder zu produzieren vermag.

Ohne Benutzung schon vorhandener Güter wäre namentlich eine Produktion gar nicht möglich. Jede solche ist vielmehr deshalb, weil jene beim Gebrauch für menschliche Zwecke entweder sofort oder nach und nach verbraucht werden, stets mit einer gleichzeitigen Konsumtion, Verzehrung von Gütern, verbunden.

Der Mensch, welcher keine neuen Stoffe zu erschaffen vermag, kann vorhandene auch nicht wieder völlig, sondern nur in ihrer bisherigen Beschaffenheit und Tauglichkeit zur Bedürfnisbefriedigung schneller oder langsamer verbrauchen und dadurch rücksichtlich jener vernichten. So werden unter den Sachgütern z. B. Nahrungsmittel und Brennmaterialien beim Gebrauch zur Sättigung und zum Heizen sofort, Gebäude, Bekleidungsstücke hingegen durch allmähliche Abnutzung bis zum Unbrauchbarwerden aufgebraucht.

Diese bezweckt Bedürfnisbefriedigung, während die Produktion schließlich immer nur Mittel zur Ermöglichung einer Konsumtion ist.

Konsumtion und Produktion bedingen sich somit gegenseitig und werden daher beiderseits mit Anwachsen des Gesamtbedarfes sowohl in größerer Ausdehnung als in gesteigerter Mannigfaltigkeit erforderlich.

Erstere bleibt eine unumgängliche Vorbedingung letzterer und diese wieder eine notwendige Voraussetzung jener, wonach zwischen Wiederverzehrung und Wiederhervorbringung eine unausgesetzte Wechselwirkung stattfindet.

§ 9.

Okkupation und Produktion sind also die ursprünglichen und für die Menschheit, als Ganzes gedacht, die einzigen Erwerbsarten; nur auf diesem Wege kann der Gütervorrat der Menschheit vermehrt werden.

Ebenso sind Okkupation und Eigenproduktion die einzigen Gütererwerbsarten für die isolierte Wirtschaft, die mit eigener Arbeit erzeugen muß, was die Natur gar nicht oder nicht in genügender Menge und nicht in gewünschter Beschaffenheit darbietet.

Anders in der verkehrswirtschaftlichen Organisation, die auf Sondereigentum, Arbeitsteilung und Übertragung der Güter zwischen den einzelnen Wirtschaften sich gründet. Hier ist die Möglichkeit gegeben, nötige und erwünschte Güter ohne Selbstproduktion von andern Wirtschaftseinheiten zu erwerben. Gewöhnlich geschieht dies auf dem Wege des Tausches, gegen Hingabe anderer Güter und Leistungen, seltener findet sich — freiwillig oder zwangsweise — unentgeltliche Überlassung.

Güterübertragungen der letztern Art sind:

1. Die autoritative Zuteilung. So z. B. in der Familie; in Geschlechts- und Sippenverbänden; in den antiken Oiken- und den mittelalterlichen Fronhofswirtschaften, überhaupt dort, wo mehr oder minder abhängige Glieder einer Wirtschaftseinheit, wie die Arbeit, so auch Ertragsteile und Subsistenzmittel zugewiesen erhalten. Wohl mit Recht ist darauf hingewiesen, daß in dem sozialistisch organisierten Staate kaum eine andere Form der Güterverteilung als die autoritäre Platz finden dürfte.

2. Die karitative Zuteilung; freiwillige, unentgeltliche Überlassung als Geschenk, Almosen 2c. — So die mittelalterliche Klosterwohlthätigkeit; die öffentliche und private Verteilung von Spenden und Unterstützungen, wie sie im weitesten Umfange bereits in Athen und Rom sich findet, u. a.

3. Die zwangsweise Güterüberlassung, entweder unrechtmäßig durch bloße Gewaltthat erzwungen (Krieg und Eroberung; Seeraub), oder auf dem Wege jeweiligen Rechtens herbeigeführt, unentgeltlich oder gegen einseitig von dem Erwerber festgesetzten, oft nur generellen Entgelt. Hierher gehören z. B. die Leistungen der Sklaven, Hörigen, Kolonen 2c. und die von ihren Herren nach Willkür und Gutdünken oder nach Brauch und Recht gewährten Gegenleistungen. Ferner die Forderungen der Zwangsgemeinschaften — Staat, Gemeinde 2c. — an Steuern und sonstigen Leistungen ihrer Angehörigen und die dafür gewährte, meist nur generelle, Gegengabe.

Der Tausch ist, weil jedes Gut stets nur gegen ein anderes umgetauscht werden kann, lediglich unter der Voraussetzung

möglich, daß der Eine etwas verfügbar und übrig hat, was der Andere zu haben begehrt, und daß dieser dafür wieder etwas wegzugeben und aufzuopfern vermag, was jenem zusagt.

Die Abtretung erfolgt dabei entweder für immer, z. B. beim Verkaufen, oder auf Zeit, bei bloßer Überlassung eines Guts zur zeitweiligen Benutzung, z. B. beim Ausleihen, Vermieten und Verpachten. Die Gegenleistung hingegen kann entweder in die Gegenwart oder auch, bei Gewährung von Kredit, in die Zukunft fallen.

Zum Tauschen werden die Menschen zunächst durch die Ungleichheit ihrer Fähigkeiten und Neigungen, sowie ihrer Beziehungen zur Außenwelt veranlaßt, und alsdann auch dadurch genötigt, daß die unmittelbare Selbstbeschaffung aller zur Befriedigung des eigenen Bedarfs erforderlichen Güter um so unmöglicher ist, je zahlreicher und vielartiger die Bedürfnisse bereits geworden sind.

Hat der Eine zum Aufsuchen oder Erlegen von Wild, der Andere zur Verfertigung von Waffen mehr Geschick und Lust, so kann sich jener Fleisch und Felle leichter verschaffen als Waffen, und dieser umgekehrt letztere. Der für beide vorteilhafte Austausch von Wildbret und Bewaffnung liegt da so nahe, daß unvermeidlich darauf verfallen werden muß.

Ebenso natürlich ist es, daß am Strande hausende Fischer, im Waldgebirge streifende Jäger, grasreiche Ebenen durchziehende Nomaden und in bebauten Gefilden heimische Ackerbauer, oder überhaupt in verschiedenartig begabten Landstrichen Sässige, sobald sie sich räumlich begegnen, solche Befriedigungsmittel untereinander vertauschen, welche die Einen reichlich haben, während es den Anderen daran fehlt.

Die so eintretende Möglichkeit, durch Tausch mancherlei Güter erlangen zu können, deren unmittelbare Selbstbeschaffung völlig unmöglich oder doch höchst schwierig wäre, begünstigt nachher wieder, daß der Bedürfniskreis sich weitet.

Mit Mehrung jener Ungleichheiten und darauf beruhender Arbeitsteilung und mit zunehmender Erweiterung des Bedarfs wird daher das Tauschen nicht nur immer unentbehrlicher, sondern bei somit allgemein wachsender Tauschbedürftigkeit zugleich auch möglicher.

Jedermann ist weiterhin darauf angewiesen, einen erheblichen Teil der zu seiner Bedürfnisbefriedigung gebrauchten Güter tausch-

weise zu erwerben. Und damit, daß nun alle das Tauschen nötig haben, d. h. tauschbedürftig sind, vermehren sich gleichzeitig die Fälle, in denen ein gegenseitiges, einander entsprechendes Tauschverlangen sich begegnet.

Der Tausch entspringt nicht etwa einem angebornen Triebe zum Tauschen, sondern führt zurück auf das Selbstinteresse der Tauschenden, deren jeder in den Folgen des Tausches einen wirtschaftlichen Vorteil erblickt (Befriedigung eines Bedürfnisses, das ihm dringlicher erscheint, als das durch Behalten des hingegebenen Gutes etwa gedeckte), und auf die gesellschaftliche Natur des Menschen überhaupt und die ihr entwachsenden sozialen und rechtlichen Organisationen und Normen.

Verkehr.

§ 10.

In dem Maße nun, in welchem das Tauschen üblicher wird, entwickelt sich eine fortgesetzte Verbindung durch wechselseitigen Güteraustausch, der **Verkehr**.

Derselbe entsteht infolge gegenseitiger Tauschbedürftigkeit der nebeneinander Lebenden von da an, wo es aufkommt, nicht bloß zufällig und ausnahmsweise, sondern regelmäßig selbstbeschaffte Güter zu vertauschen und zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse begehrte einzutauschen. Je allgemeiner und ausgedehnter dies fortwährend geschieht, um so vielseitiger gestaltet sich der Verkehr, und um so abhängiger werden gleichzeitig die durch ihn verbundenen Menschen rücksichtlich ihrer Bedürfnisbefriedigung von einander.

Bei entwickeltem Verkehr tritt jeder Einzelne immerwährend mit Anderen durch Austausch der beiderseitigen Güter in Verbindung. Er ist nun hinsichtlich seiner Bedürfnisbefriedigung von der Bedürftigkeit der mit ihm Verkehrenden abhängig. Diese Abhängigkeit drückt jedoch deshalb nicht, weil sie eben eine gegenseitige ist und das Bedürfnis nach wechselseitiger Ergänzung sich allgemein geltend macht.

Mit Zunahme des Verkehrs wächst endlich auch ebenmäßig der **Güterumlauf** (Zirkulation der Güter), d. h. der durch Umtausch (Umsatz) bewirkte Übergang der Güter von Einem zum Andern, welcher seinerseits wieder die **Güterverteilung** (Distribution der Güter) vermittelt.

§ 11.

Gegenstand des Verkehrs und des Güterumlaufes sind die in jenen gelangenden **Tauschgüter**, die **Verkehrsgüter**.

Zum Tauschgute können jedoch stets nur solche Güter werden, welche nicht mühelos zu erlangen und an sich vertauschbar sind, d. h. sich entweder selbst an Andere übertragen lassen, oder in ihrem Genuß wenigstens Anderen mitgeteilt werden können.

Mühelos zu erlangende Güter kommen deshalb nicht in den Verkehr, weil in der Regel niemand für ihre Überlassung zu einer Gegenleistung gewillt sein wird, während andere Güter, z. B. Gesundheitszustände ꝛc, von jenem schon dadurch ausgeschlossen bleiben, daß sie überhaupt nicht ausgetauscht werden können. Selbst an Andere übertragbar sind dagegen die meisten Sachen, und von vielen persönlichen Gütern, z. B. Leistungsfähigkeiten, kann wenigstens der Genuß mitgeteilt werden.

Jedes derartige Gut wird, insofern es zum Vertauschen bestimmt ist, eine **Ware**. Das Gebiet, innerhalb dessen eine solche ausgetauscht werden, also Absatz suchen und finden kann, bildet ihren **Markt**. In dem Wetteifer um Absatz gleichartiger Waren auf einem und demselben Markte besteht die **Konkurrenz**, das Mitwerben.

Mit fortschreitender Kultur werden immer mehr verschiedenartige Güter vertauschbar, und es mehrt sich somit die Anzahl der Tauschgüter und der regelmäßig in den Verkehr kommenden Waren, endlich ebenso auch die Konkurrenz der Tauschbedürftigen untereinander.

Wert.

§ 12.

Beim Vertauschen der Güter ist ein Maß erforderlich, nach welchem sie ungeachtet ihrer sonstigen Verschiedenheit mit einander verglichen werden können. Ein solches bietet sich in dem Werte dar, der ihnen seitens der Menschen beigelegt wird, indem man unter **Wert** die Bedeutung begreift, welche ein Gut für die Zwecke der Bedürfnisbefriedigung erstrebenden Menschen nach deren Dafürhalten hat.

Der Wert ist demnach keine den Gütern anhaftende Eigenschaft, sondern eine Beziehung, welche dieselben für die Interessen, Wünsche und Ziele einer Wirtschaftseinheit gewinnen. Seine Beträchtlichkeit, d. h. die verhältnismäßige Bedeutung, welche einem Gute anderen Gütern gegenüber beigelegt wird, hängt deshalb auch allgemeinhin davon ab, in welche Beziehung das betreffende Gut zu der nach Befriedigung trachtenden Bedürftigkeit der Menschen tritt.

§ 13.

Man unterscheidet gewöhnlich Gebrauchswert und Tauschwert. Der Gebrauchswert beruht auf der Verwendung des betreff. Gutes in der eigenen Wirtschaft des Bewertenden, entweder zu unmittelbaren Genußzwecken, oder zur Hervorbringung anderer Güter (Gebrauchswert im engern Sinne und Produktions- oder Ertragswert). Er ist also die Bedeutung, die der Verfügungsgewalt über ein Gut beigelegt wird in Hinblick auf dessen Verwendbarkeit (Brauchbarkeit) in der eigenen Wirtschaft.

Der Tauschwert eines Gutes beruht auf der Verwendung und Brauchbarkeit desselben im Güterverkehr, d. h. auf seiner größeren oder geringeren Fähigkeit, gewünschte andere Güter dafür einzutauschen.

Der Gebrauchswert ist durchaus subjektiver Natur. Seine Bemessung hängt ab von der (objektiven) Brauchbarkeit des Gutes für unsere Zwecke, von der Kenntnis der nutzbaren Eigenschaften und der Art ihrer Verwendung, von der Erreichbarkeit und Appropriierbarkeit des Gutes, von der Dringlichkeit und Stärke unserer Bedürfnisse und Begehrungen und von der Menge, in der die Mittel zu ihrer Befriedigung uns zu Gebote stehen. Der Gebrauchswert eines und desselben Gutes bleibt daher keineswegs dauernd und überall gleich groß, sondern kann örtlich und zeitlich sehr ungleich sein und sich verändern, je nach dem Gebrauch, den man von dem Gute zu machen versteht, nach dem Wechsel in seiner Menge und in seinen Beziehungen zu der übrigen

Güterwelt und nach den Veränderungen in der konkreten jeweilig gegebenen Bedürfnis- und Wirtschaftslage des Bewertenden.

Die wirtschaftliche, auf Güterbeschaffung gerichtete Thätigkeit der Menschen erhält ihre Richtung durch die Bedeutung, die wir den erstrebten Gütern, Dienstleistungen, Verhältnissen, und der Verfügungsgewalt über sie in Hinblick auf unsere Bedürfnisse und unsere Wohlfahrt beilegen. Mögen wir ein Gut durch Aufwand von Arbeit und Zeit oder auf dem Wege des Tausches uns zu verschaffen suchen, immer liegt diesem Bestreben eine Vergleichung, ein mehr oder minder klares Urteil darüber zu Grunde, inwieweit Wohlfahrt und Wohlbefinden durch das erstrebte Gut in höherm Grade vermehrt, als durch die Opfer an hingegebenen Gütern, an Zeit, Bequemlichkeit, Mühe, vermindert werden, und inwiefern gerade dieses Gut dazu erheblicher beitragen kann, als andere, die etwa unter gleichen Opfern beschaffbar sind. Diese Bedeutung, die wir einem Gute im Verhältnis zu anderen beilegen mit Rücksicht auf seine Brauchbarkeit zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, zur Sicherung und Steigerung unserer Wohlfahrt, ist sein Wert für uns.

Der Wert — sowohl die Beilegung von Wert überhaupt wie die nachherige vergleichsweise Messung seiner Höhe — ist demnach ein Resultat subjektiven Empfindens und Erwägens. Infolge dieser subjektiven Natur des Wertes weichen natürlich die Wertschätzungen ein und desselben Gutes bei den einzelnen Menschen nicht selten weit von einander ab, ohne jedoch absolut in das soweräne Belieben des Einzelnen gestellt zu sein. Sie werden vielmehr in hohem Grade beeinflußt durch Herkommen und Sitte, durch die natürliche und soziale Umgebung, durch die Anschauungen der Klasse, welcher der Einzelne angehört, durch Erziehung und Bildung, durch Wandlungen des Geschmacks, kurz durch alles, was auf die Bedürfnisregungen irgendwie einzuwirken vermag. Dinge, die an sich gar keinen Tauschwert haben, können trotzdem in höchster individueller Wertschätzung stehen, wenn sie unserm Stolz, unsrer Eitelkeit, einem stark entwickelten Pietäts-, Freundschafts-, Rechts- und Ehrgefühl Genüge thun. — Am deutlichsten zeigt sich die subjektive Natur des Wertes bei dem sogen. Affektionswert, dem Wert einer besondern, persönlichen Vorliebe.

Bedingung der Wertschätzung ist sonach die wirkliche oder vermeintliche Brauchbarkeit des begehrten Gutes. Dinge, die uns in keiner Weise nützlich und zur Befriedigung irgend welcher Bedürfnisregung tauglich erscheinen, haben keinen Wert für uns. Dabei ist es (für die ursprüngliche Bewertung) gleichgültig, welche Wirkung das betreffende Gut nach seiner Erlangung wirklich auf unsern Interessenkreis ausübt; ob wir hinsichtlich seiner Nützlichkeit uns

getäuscht haben oder nicht, ob der Zweck, dem es dient, ein vernünftiger, sittlich guter ist oder nicht, ob ein wahrer Nutzen erreicht wird oder ob im Gegenteil Leib oder Seele gefährdet werden durch seine Verwendung. Entscheidend ist allein die Thatsache, ob und in welchem Grade der Bewertende bei der jeweilig obwaltenden konkreten Sach- und Bedürfnislage das Gut für brauchbar und nützlich hält.

Das Urteil über die Brauchbarkeit eines Gutes setzt natürlich voraus die — wirkliche oder vermeintliche — Kenntnis und Würdigung seiner nutzbaren Eigenschaften und der Art seiner Verwertung. Entdecken wir neue Nutzbarkeiten an ihm, so steigt es in unserer Wertschätzung, umgekehrt sinkt es. Dinge mit größerer Tauglichkeit gegenüber einem bestimmten Zweck verdrängen die weniger tauglichen und drücken sie in ihrer Bewertung herab, bisweilen bis zur Wertlosigkeit, ohne daß dieselben ihre früheren Eigenschaften verloren oder verändert haben.

Der Gebrauchswert des ehemals minder vielseitig verwendeten Eisens und des in Europa anfänglich bloß als Heilmittel gebrauchten Tabaks hat wesentlich zugenommen, seitdem jenes ein ausgedehnt benutztes Baumaterial und dieser ein allgemeines Genußmittel geworden ist. Ebenso erhöht sich der Gebrauchswert geringhaltiger oder schwer auszunutzender Erze durch technische Fortschritte bei ihrer Verhüttung.

Anderseits vermindert sich der Gebrauchswert eines bisher benutzten Gutes, wenn sich für dasselbe ein vorzuziehendes Ersatzmittel darbietet, zumal dann, wenn das neue Befriedigungsmittel in ausreichender Menge verhältnismäßig nicht schwieriger zu beschaffen und deshalb unbehindert zum besseren oder selbst nur gefälligeren Ersatz des früheren zu verwenden ist. So verliert z. B. ein Farbstoff, Bekleidungsmaterial, eine bestimmte Art von Maschinen ꝛc. an Gebrauchswert, wenn inzwischen geeignetere Färbemittel, zweckmäßigere oder bequemer zu tragende Kleiderzeuge, andere Maschinenkonstruktionen aufkommen, welche für denselben Zweck sich als leistungsfähiger erweisen.

In ähnlicher Weise vermögen Bedürfnisveränderungen abändernd auf den Gebrauchswert zurückzuwirken. Mit Eintreten und Zunahme des Bedürfnisses, durch Zufuhr von Pflanzennährstoffen die Ernteerträge zu steigern, hat z. B. zunächst der Stallmist und späterhin allerlei Anderes, was zum Düngen brauchbar ist, an Gebrauchswert gewonnen. Umgekehrt sinkt der Wert eines Gutes, z. B. eines Modeartikels, Bewaffnungsstückes ꝛc., beim Zurücktreten der seither damit befriedigten Bedürfnisse.

Ferner müssen die betreffenden Güter erreichbar sein; denn wirtschaftlichen Wert hat für uns nur, was sich in unserm Interesse und innerhalb unsers Wirtschaftskreises verwerten und verwenden läßt. Wir schätzen die Dinge nicht um ihrer selbst willen, sondern

der Nutzwirkung wegen, die wir von ihnen für unser Wohlbefinden erhoffen. Sie müssen also in unsern Gebrauch, in unsern Besitz treten, unserer Verfügungsgewalt unterworfen werden können.

Aber nicht nur die Brauchbarkeit der Dinge zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, Neigungen, Leidenschaften, und die Möglichkeit ihrer Verwertung bestimmen unsere Wertschätzung, sondern daneben wirken, und zwar oft entscheidend, die Stärke und Dringlichkeit unserer Begehrungen und Wünsche und die Menge, in der die Mittel zu ihrer Befriedigung uns zur Verfügung stehen.

Abgesehen von der Voraussetzung aller Wertschätzung, der, daß wir die betreffenden Güter überhaupt begehren, wird jedes Gut um so höher bewertet, je umfangreicher der Interessenkomplex ist, dem es zu dienen vermag, je vielseitiger, besser, vollständiger, zusagender es sich verwenden läßt, und je lebhafter, umfassender, unentbehrlicher die Bedürfnisse sind, die es befriedigen soll. Dabei kann es leicht begegnen, daß ein Gut von anerkannt besserer Brauchbarkeit hinter einem minder tauglichen und weniger zusagenden in der Bewertung zurücktritt, wenn gegenüber einem dringlichen Bedürfnis das letztere sofort zur Verfügung steht, das erstere aber erst unter Zeitverlust und durch Aufwand von Mühe erworben werden kann. Entscheidend für die Wertschätzung und für die zu bringenden Opfer ist eben stets die konkrete, jeweilig gegebene Bedürfnislage des Begehrenden.

Keine Güterart können wir in beliebig großer Menge verwenden. Mit jedem größern Sättigungsgrade unsers Bedürfnisses verliert die noch hinzukommende Teilmenge des Befriedigungsmittels an Wert für uns, bis sie, bei völliger Sättigung (zeitweilig wenigstens und der konkreten Lage gegenüber) so gut wie wertlos wird. Der erste Schluck Wassers ist für den Verschmachtenden Goldes wert, den Überfluß der Quelle achtet er nicht mehr des Schöpfens. Dem Armen bedeuten 1000 Mark die Schätze der Welt, zum Millionär geworden opfert er sie einer müßigen Laune. Nur in Ausnahmefällen — beim Geizhals und Sammler z. B. — steigert sich die Begier zugleich mit der Menge der erworbenen Güter. Im allgemeinen sind dem Genuß und Verbrauch schon durch die Aufnahmefähigkeit Grenzen gesetzt, über die hinaus Übersättigung, Abstumpfung oder (in technischer Verwendung, bei Bewässerung z. B.) Schädigung eintreten.

Auf die Bewertung der Güter wirkt nun die Menge derselben insofern ein, als mit zunehmender Menge in der Regel die Nutzwirkung steigt, aber gewöhnlich von einem bestimmten Punkte ab in relativ geringerem Maße, bis schließlich, im Fall der Erreichung eines Maximums, die Steigerung gleich Null wird und ev. die Wirkung sogar absolut abnimmt. Der kleine Betrag, um den sich die Nutzwirkung

durch die jeweilig letzte noch hinzugefügte Teilmenge des Gutes erhöht, läßt sich als „Wert des letzten Atoms“, oder als „Grenznutzen“ bezeichnen. Die Bedeutung, die wir diesem Grenznutzen und seiner wirtschaftlichen Verwendbarkeit gegenüber unserer jeweiligen konkreten Lage beimessen — der „Grenzwert“ —, entscheidet, ob wir weitere Teilquanten des Gutes zu erlangen suchen oder nicht. Scheinen uns die Opfer, die wir dafür bringen müßten, bedeutsamer für unsere Wohlfahrt als der zu erwartende Nutzeffekt, oder können wir durch Hingabe der, weitere Nutzeffekte bewirkenden Gütermengen uns wertvollere andere Güter (Güter mit größerem Grenznutzen) verschaffen, so verzichten wir auf die Erwerbung resp. Behaltung der betreffenden weiteren Teilmengen. „Man beschafft so lange Güter, als der Wert der letzten Menge die zu bringenden Opfer noch übersteigt, und giebt so lange solche ab, als dieser Wert den Preis nicht erreicht.“

Bei unbeschränkter Genuß- und Aufwandsfähigkeit würden wir bestrebt sein, alle Bedürfnisse völlig zu sättigen, von jeder Güterart soviel zu verwenden, daß dadurch ein Nutzungsmaximum erreicht würde. Das ist praktisch unmöglich. Unsere Genußfähigkeit ist in ihrer Ausdehnung begrenzt. Ein Genußmittel schließt häufig ein zweites, demselben Zwecke dienendes, aus; schon die Begrenztheit der Zeit zwingt uns, eine Auswahl zu treffen. Vor allem aber sind nur äußerst wenige Menschen in der Lage, all ihren Wünschen Folge geben zu können. Die übergroße Mehrzahl muß in Anbetracht ihrer Mittel sich begnügen, die näheren, dringenderen Bedürfnisse zu befriedigen. Wir werden also unsern Bedarf auf Grundlage unserer Aufwandsfähigkeit soweit zu decken suchen, daß von jeder Güterart die letzten noch erworbenen Mengen uns gerade ihren Preis — d. h. die für ihre Erlangung zu bringenden Opfer — noch wert sind, und werden diejenigen Teilmengen abgeben, die uns ihren Preis (die dafür zu erlangenden Güter mit für uns höherem Grenznutzen) nicht mehr wert sind. Die Auswahl der betreffenden Güterarten und die Menge, in der wir die einzelnen beschaffen, hängt also ab von unserer Aufwandsfähigkeit (Einkommen, Vermögen), von der Rangordnung, der Dringlichkeit und Stärke der Begehrungen, und von dem Grenzwert der Güter für uns.

Man sucht bei vernünftiger Wirtschaftsführung die dringlichsten Bedürfnisse zuerst zu befriedigen, und dehnt weiterhin die Versorgung mit Gütern soweit aus, als deren „letzte Teilmengen (ihr Grenznutzen) uns ihren Preis noch wert“ sind.

Diese Bewertung eines Gutes nach den aufzuwendenden Opfern gegenüber den Kosten anderer demselben Zweck entsprechenden Güter und gegenüber dem Verzicht auf die Befriedigung anderer Bedürfnisse tritt besonders ein bei den praktisch beliebig vermehrbaren Gütern, die im heutigen Wirtschaftsleben weitaus überwiegen. Wir bewerten

dieselben nicht erst auf Grund der ermittelten Nutzbeziehung zu unserm Wohlfahrtskreise, sondern nach dem Kostenaufwand, mit dem wir sie reproduzieren oder — was in der modernen Verkehrswirtschaft die Regel ist — im Tauschverkehr uns verschaffen können. Im praktischen Leben vollzieht sich also die Werthemessung der meisten Güter nach ihren Erwerbskosten, d. h. im wesentlichen nach ihrem Preise.

Alle Güter, die uns in überflüssiger Menge für gegenwärtige und zukünftige Zwecke zur Verfügung stehen, so daß wir unsern Bedarf daran jederzeit ohne praktisch belangreiche Opfer völlig bis zur Erreichung des Nutzungsmaximums decken können, bei denen der Grenznutzen also gleich Null wird, sind kein Gegenstand wirtschaftlicher Werthemessung. Dies gilt z. B. für die sogen. freien Güter, wie Wasser, Luft, Sonnenlicht ꝛc.

Sehr häufig ist allerdings auch mit ihrem Genuß eine, wenn auch noch so geringe, Mühe und Unbequemlichkeit, oder eine Verzichtleistung verbunden, die zu wertabschätzender Erwägung Anlaß geben kann.

Dem einen ist der Schatten und die Frische des Waldes die unbehagliche Wanderung durch die Sonnenhitze wert, dem andern nicht. Der Handwerker, der mühsam mit Ausnutzung jeder Stunde sein Brot verdient, der Gelehrte, den eine wichtige Untersuchung an den Arbeitstisch fesselt, wird häufig überlegen, ob eine Stunde Frühlingsluft draußen den damit verbundenen Entgang an Arbeitsverdienst, an Arbeitszeit, wert ist oder nicht.

Im Gegensatz zu diesen gering oder gar nicht bewerteten Gütern kann die Bewertung zu übertriebener Höhe steigen bei Gütern, die nur in wenigen seltenen, nicht reproduzierbaren Exemplaren vorhanden sind oder nur unter den größten Schwierigkeiten, Mühen und Gefahren erlangt werden können. Bei diesen „Seltenheits“- oder „Monopolgütern“ ist entscheidend für die Wertschätzung nur das individuelle Begehren und die Größe der Mittel, die zur Erlangung aufgewendet werden können.

Für den Armen können übrigens beliebig reproduzierbare Güter praktisch die Bedeutung von schwer oder gar nicht zu erlangenden Seltenheitsgütern gewinnen, während umgekehrt für die Reichen und Reichsten thatsächlich seltene oder doch nicht beliebig vermehrbare Güter dem entsprechenden Bedürfnis gegenüber im Überfluß sich darbieten, weil die Schwierigkeit der Beschaffung für sie so gut wie wegfällt. Der Grenzwert derselben Vermögens- oder Geldeinheit ist eben für den Armen um so höher, je ärmer er ist, während er mit zunehmendem Reichtum stets abnimmt, und bei einem Riesenvermögen von hunderten von Millionen praktisch gleich Null werden kann.

§ 14.

Unter Tauschwert (Verkehrswert) versteht man die Bedeutung, die der Verfügungsgewalt über ein Gut beigelegt wird in Hinblick auf dessen Fähigkeit, im Verkehr ein gewisses Quantum anderer Güter einzutauschen; oder kurz: die Bedeutung, die einem Gute beigelegt wird wegen seiner Tauschkraft.

Tauschwert setzt Gebrauchswert voraus, da jeder nur solche Güter eintauschen wird, welche ihm für die eigenen Bedürfnisse und Zwecke brauchbar und wertvoll erscheinen; man hat deshalb den Tauschwert geradezu als „Gebrauchswert für andere" bezeichnet.

Weitere Voraussetzungen des Tauschwertes sind die Übertragbarkeit des Gutes auf Grund ausschließlicher Verfügungsgewalt darüber, und die relative Seltenheit gegenüber dem Bedarf, die sich äußerlich darstellt in der Schwierigkeit des Erlangens und den Kosten des Beschaffens.

Tauschwert setzt Gebrauchswert voraus, weil etwas, was zu nichts gut und deshalb gar nicht zu gebrauchen wäre, für den Zweck, gegen andere Güter vertauscht zu werden, völlig bedeutungslos bleiben müßte. Es erlangen jedoch keineswegs alle Güter, welche Gebrauchswert haben, auch Tauschwert. Urfreie Güter können niemals Tauschwert erhalten, weil sie nicht ausschließlich aneignungsfähig, demnach auch nicht übertragbar, und also überhaupt nicht tauschfähig sind. Derartige Güter, z. B. klimatische Verhältnisse 2c., vermögen vielmehr höchstens in den Grundstücken, denen gegenüber sie sich besonders günstig darbieten, tauschwertig zu werden. Ebenso können individuell sehr hoch bewertete Güter, wie Titel, Orden, Ehrenrechte, Erinnerungszeichen an wichtige Erlebnisse, Andenken an besonders nahestehende Menschen 2c., kurz Dinge, die ein hochentwickeltes persönliches Gefühl des Rechtes, der Pietät, der Eitelkeit befriedigen, nie oder doch nur ausnahmsweise Verkehrswert erhalten. Die vorerst noch herrenlosen Güter erlangen dagegen, weil sie an sich vertauschbar sind, nur so lange keinen Tauschwert, als sie noch überflüssig vorhanden und mühelos zu haben sind, erhalten denselben aber, sobald und insofern dies nicht mehr der Fall ist. So hat z. B. Trinkwasser dort Tauschwert, wo es daran mangelt und die Herbeischaffung mit größeren Schwierigkeiten und Opfern verbunden ist.

Aus den Voraussetzungen, auf denen der Tauschwert beruht, ergeben sich zugleich die Bestimmgründe für die Höhe desselben, die sich äußerlich ausdrückt in dem Mengenverhältnis der beiden gegeneinander auszutauschenden Güter. Sie hängt ab: zunächst vom Gebrauchswerte des Tauschgutes, und alsdann von der Erheblichkeit der Schwierigkeiten und Opfer, mit denen dessen Erlangung verbunden ist.

Im Momente des Tauschens sind die Tauschgüter objektiv, d. h., unter Absehen von den tauschenden Personen, gleichwertig; subjektiv, für die tauschenden Personen, sind sie dies nicht. Für jeden ist das Gut, das er hingiebt, gegenüber seinen konkreten Interessen, Begehrungen, Bedürfnissen, Wirtschaftszwecken, geringwertiger als das, was er dafür empfängt. Hierin liegt der Antrieb zum Tauschen. Fällt der Gewinn an (mittelbarem oder unmittelbarem) Gebrauchswert für einen der Tauschenden fort, so hat der Tausch für ihn keinen Zweck. (Natürlich braucht dieser Gewinn weder ein wahrer, noch ein dauernder zu sein; seine Annahme kann auf Unkenntnis, Thorheit, Täuschung, augenblicklicher Notlage 2c. beruhen.) Hierdurch sind auch die Grenzen des Tauschwertes gegeben: nach oben die Wertschätzung des Begehrenden (des Käufers), nach unten die des Anbietenden (des Verkäufers). Für diese subjektive Wertschätzung sind, wie wir vorher sahen, die Menge der Güter und die Größe der Opfer, die ihre Beschaffung erfordert, von wesentlicher Bedeutung.

Der Tauschwert eines Gutes kann also nicht nur steigen und fallen, wenn dessen Gebrauchswert zu- oder abnimmt, sondern auch dann, wenn die Schwierigkeit der Erlangung sich vermehrt oder vermindert.

Je bedeutender dabei der Gebrauchswert eines an und für sich seltenen Gutes ist, um so beträchtlicher vermag dessen Tauschwert zu steigen. Je spärlicher ferner eine bestimmte Güterart sich im Verhältnis zur Größe des gesamten, ihr gegenüberstehenden Bedarfs darbietet, um so höher kann der Tauschwert der davon vorhandenen Gesamtmenge und jedes einzelnen dazu gehörigen Gutes werden, z. B. derjenige von Ackerland, Wiesen 2c. in einer Gegend, wo es an dazu geeigneten Grundstücken besonders fehlt. Ebenso bewirkt bei gleichbleibendem Bedarfe jede außerordentliche Verminderung der, z. B. an Brotfrucht und anderen Nahrungsmitteln 2c., sonst gewöhnlich vorhandenen Gütermenge eine Tauschwerterhöhung des davon noch vorhandenen Vorrats, während eine plötzlich eintretende Vermehrung jener, z. B. der Getreidemenge nach einer überreichen Ernte, der Holzmenge nach starkem Windbruch 2c., leicht umgekehrt wirkt.

§ 15.

Der Tauschwert ist demnach zwar noch veränderlicher und schwankender als der Gebrauchswert, dagegen ungleich leichter und sicherer als dieser zu ermitteln. Seine Höhe läßt sich nach der mittels des zu schätzenden Gutes möglicherweise und wahrscheinlich eintauschbaren Gütermenge bemessen, für die sich ein Ausdruck im Preise darbietet.

Der *Preis* ist die Gegenleistung, welche man (als Tauschäquivalent, Gegenwert) beim Vertauschen eines Gutes für dasselbe erhält.

Derselbe wird auch bezeichnet als „verwirklichter" Tauschwert, ausgedrückt in der mit einem Gute eingetauschten Menge anderer Güter. Tauschwert und (Einzel-)Preis decken sich nicht immer. Der erstere braucht nicht voll und ganz in dem Preise, dem thatsächlich ertauschten Güterquantum, zum Ausdruck zu kommen. Häuser 2c. werden öfters „unter" oder „über" ihrem Werte verkauft und gekauft, d. h. der wirklich gegebene Preis entspricht nicht dem, was im allgemeinen Verkehr auf Grund der Tauschkraft des Hauses erzielt wäre, wenn Käufer und Verkäufer ihr wirtschaftliches Interesse klar erkannt hätten und dasselbe voll und ganz hätten wahren wollen oder können.

Der Preis eines Gutes besteht also in der Menge eines bestimmten anderen Gutes, die dafür wirklich eingetauscht wird. Derselbe kann in so vielerlei verschiedenen, körperlichen oder unkörperlichen Gütern vereinbart und ausgedrückt werden, als mit dem betreffenden Gute zu vergleichen und auszutauschen sind.

Solange nun Naturaltausch stattfindet, d. h. zum unmittelbaren Gebrauch begehrte Güter gegen einander umgetauscht werden, ergeben sich *Naturalpreise*.

Es besteht alsdann z. B. der Preis persönlicher Dienste in den dafür erhaltenen Naturalien (Lebensmitteln, Kleidungsstücken 2c.), der dagegen überlassenen Landnutzung oder gewährten Naturalverpflegung; der Preis der Metalle, des Viehs 2c. in den damit eingetauschten Dienstleistungen, Sachen oder Verhältnissen.

Nach Aufkommen des Geldgebrauches werden dagegen *Geldpreise*, d. h. in Geld ausgedrückte Preise, üblich, in-

dem sämtliche Beziehungen des Tauschwertes eines Gutes zu allen anderen Gütern auf das allgemeine Tauschgut, das Geld, reduziert werden.

§ 16.

Geld ist diejenige Ware, welche allgemein als Tauschmittel (Tauschwerkzeug, Zahlmittel), und deshalb auch zugleich als Maßstab zum Messen der Tauschwerte aller übrigen Güter (als Wertmaßstab, Tauschwertmesser, Preismaß) benutzt wird.

Außerdem unterscheidet sich das Geld von sonstigen Waren hauptsächlich dadurch, daß es als stillschweigend oder ausdrücklich anerkanntes Tauschmittel allgemeiner und williger als jede nicht ebenso überall „geltende" Ware beim Tausche angenommen wird, und beziehentlich angenommen werden muß.

Als Tauschmittel macht es den Naturaltausch entbehrlich durch Zerteilung des Tauschvorganges in Verkauf und Einkauf. Anstatt unmittelbaren Austausches des zu vertauschenden und damit einzutauschen beabsichtigten Gutes wird nun letzteres, nachdem ersteres zuvor gegen Geld verkauft worden ist, wieder mit diesem eingekauft. Dasselbe erleichtert somit zunächst den Umsatz und begünstigt hierdurch den Güterumlauf selbst.

Ohne Geld bliebe die Möglichkeit des Tausches davon abhängig, daß derjenige, welcher z. B. Gewebe gegen Elfenbein, Klingen gegen Kokosnüsse oder Pelzwerk gegen Thran umtauschen möchte, jemanden findet, der nicht nur den angebotenen Gegenstand gebrauchen, sondern dafür gerade auch den gesuchten geben kann und will.

Als Wertmaßstab hingegen ermöglicht es einen einheitlichen Ausdruck für die ungleichen Tauschwerte aller anderen Waren und die im Verkehr übliche Höhe jener, aus welcher sich zugleich deren gegenseitiges Tauschwertverhältnis ergiebt.

Um die Tauschwerte verschiedener Güter mit einander vergleichen zu können, müssen sie gleichsam auf einen gemeinschaftlichen Nenner gebracht und deshalb mit einem und demselben Maßstabe gemessen werden, den eben erst das Geld von da an ergiebt, wo die meisten Tausche durch dasselbe vermittelt, alle übrigen Waren in der Regel gegen Geld verkauft und mit diesem verglichen werden.

§ 17.

Diese Höhe und letzteres Verhältnis drückt jedoch nicht schon der mehr zufällige Einzelpreis, d. h. der im einzelnen Tauschfalle vorkommende Preis, sondern vielmehr nur der Marktpreis zutreffend aus, d. h. der mittlere, unter normalen Verhältnissen und in der Mehrzahl der Tauschfälle erlangte Geldpreis.

Die bei allen Tauschfällen innerhalb eines engeren oder weiteren Marktgebietes während einer bestimmten Zeitdauer vorgekommenen Geldpreise dürften kaum jemals vollständig zu ermitteln sein. Marktpreise können deshalb auch nicht aus dem Durchschnitte dieser, sondern lediglich aus den Abschlüssen einzelner, mehr oder weniger maßgebender Marktplätze abgeleitet werden. Dieselben ergeben sich am zuverlässigsten, wenn unter entsprechender Berücksichtigung etwaiger Ungleichheiten bezüglich der Güte ꝛc. die Gesamtmenge der gegebenenfalls umgesetzten Warengattung mit der Gesamtsumme der dafür gezahlten Geldbeträge verglichen wird; nicht aber ebenso auch aus dem Durchschnitte der Einzelpreise, welche während einer gewissen Marktzeit in den einzelnen Tauschfällen für je ein Stück, je eine bestimmte Maß- oder Gewichtseinheit vereinbart worden sind, weil alsdann jedem Preisschlusse, ohne Rücksicht auf das dabei umgesetzte Warenquantum, gleiche Bedeutung beigelegt wird, was offenbar unrichtig ist. Übrigens werden die Marktpreise vielfach, und zwar selbst noch in weit vorgeschrittener Zeit, nicht wirklich genau ermittelt, sondern nur auf Grund gemachter Wahrnehmungen geschätzt.

Einen eigentlichen Marktpreis können auch überhaupt nur die marktgängigen, regelmäßig in den Verkehr kommenden Güter haben, während diejenigen, welche wenigstens teilweise absetzbar sind, wie z. B. Stroh, Stallmist ꝛc., ihn insoweit erlangen, als sie üblicher Weise wirklich vertauscht werden. Der Preis bloß bisweilen, mehr nur ausnahmsweise oder gelegentlich zum Vertausch kommender Güter bleibt dagegen ein vereinzelter, z. B. derjenige von Altertümern, seltenen Kunstwerken, sowie der aller zeitlich noch gar nicht allgemeiner zur Ware gewordener, jedoch manchmal in besonderen Bedarfsfällen gesuchter und abgetretener Befriedigungsmittel.

Ändert sich aber der Marktpreis und somit das Tauschwertverhältnis einer Ware der als Geld benutzten gegenüber, so ist entweder sie selbst oder letztere wohlfeiler, beziehentlich teurer geworden, und zwar diejenige von beiden, deren Tauschwert sein seitheriges Verhältnis zu

demjenigen jeder andern und nicht bloß der einen Ware verändert hat.

Verändert sich z. B. das zwischen Getreide und Gold bestehende Tauschwertverhältnis, so ist aus dieser Thatsache allein noch nicht bestimmt zu erkennen, ob dies durch eine Tauschwertveränderung jenes oder dieses verursacht wurde. Wäre jedoch dasjenige des Goldes gegen alle sonstigen Waren und nur nicht gegen Getreide unverändert geblieben, so würde daraus folgen, daß sich ausschließlich der Tauschwert des letzteren geändert hat.

§ 18.

Neuerdings unterscheidet man häufig subjektiven und objektiven Wert. Ersterem liegt die Beziehung zu dem Interessen- und Wirtschaftskreise bestimmter Personen zu Grunde; letzterer sieht von dem Interesse bestimmter Personen ab und beruht lediglich auf der Befähigung eines Gutes zur Erzielung eines bestimmten äußeren Erfolges im allgemeinen.

Der subjektive Wert fällt im wesentlichen zusammen mit dem oben besprochenen Gebrauchswert, der sich ergiebt auf Grund der unmittelbaren Einwirkung der Güter auf unsere Wirtschaftsverhältnisse (subjektiver Gebrauchswert) oder auf Grund mittelbarer Einwirkung derselben, indem er ihre Bedeutung für uns in Hinblick auf ihre Verwendung zur Beschaffung unmittelbarer Gebrauchsgüter in Produktion und Erwerb erfaßt (subjektiver Produktions-, Ertrags-, Tauschwert).

Der objektive Wert ist objektiver Gebrauchswert: beruhend auf der Geeignetheit des Gutes zur Erzielung einer bestimmten technischen Leistung; — objektiver Ertragswert: beruhend auf der innewohnenden Fähigkeit, in produktiver Verwendung bestimmte Erträge und Früchte hervorzubringen; — und objektiver Tauschwert: beruhend auf der Fähigkeit, im Tauschverkehr bestimmte Güterquantitäten einzutauschen.

Der objektive Tauschwert ist oben besprochen. Der objektive Gebrauchswert bedeutet die technische Brauchbarkeit und Verwendbarkeit eines Gutes; die ihm innewohnende Nutzkraft gegenüber bestimmten äußeren Zwecken und Erfolgen. So spricht man von dem Brennwert, Leuchtwert, Heizwert des Holzes, der Kohlen, des Gases, des Petroleums, des elektrischen Lichtes ꝛc.; von dem Nährwert des Fleisches, des Getreides, der Gemüse; vom Düngwert des Guanos, des Kalisalzes, der Thomasschlacke, des Stalldüngers. — Geeigneter

wäre es, für diese Beziehungen Ausdrücke wie Brennfähigkeit, Leuchtkraft, Heizkraft, Nährkraft oder Nährgehalt, Dungkraft oder Dunggehalt zu wählen, um Unklarheit und Verwirrung zu vermeiden. —

Diese objektive Brauchbarkeit ist, wie wir sahen, eine wesentliche Grundlage der Bewertung, aber nicht die alleinige. Es fallen daneben auch andere Umstände, und zwar oft entscheidend, ins Gewicht. So bei Nahrungsmitteln der Geschmack, die Leichtigkeit der Zubereitung 2c.; bei den Heizungs- und Beleuchtungsmitteln die Reinlichkeit, die Art der Heizungs- oder Beleuchtungsanlage; der Einfluß auf Luftverschlechterung und Ventilation, auf die Gesundheit 2c.; bei Dungmitteln die Zusammensetzung des Bodens, die Art der angebauten Früchte, die eventuelle Lockerung des Bodens 2c.

Nur „unter sonst gleichen Umständen ist das für einen bestimmten Zweck tauglichere Ding auch das wertvollere".

Mit dieser Unterscheidung in objektiven und subjektiven Wert fällt im wesentlichen zusammen die ältere Unterscheidung des Gattungswertes (abstrakten, gemeinen Wertes) und des Sonderwertes (konkreten, Quantitätswertes).

Unter ersterem versteht man den Wert, den eine Güterart (Gattung) allgemeinhin und durchschnittlich nach gemeinem Dafürhalten hat. Der Sonderwert, nicht etwa mit dem sogenannten Affektionswerte zu verwechseln, ist derjenige Wert, den ein Gut, beziehentlich eine gewisse Menge einer Güterart, für eine bestimmte Person und unter bestimmten Umständen insbesondere erlangt. Für ersteren ist das Verhältnis maßgebend, welches zwischen einer ganzen Güterart und den Bedürfnissen der Menschen im allgemeinen besteht, für letzteren dagegen das jeweilige Verhältnis eines bestimmten Gutes von jener und der davon verfügbaren Menge zu den im einzelnen Falle eintretenden Bedürfnissen einer bestimmten Wirtschaftseinheit.

So ist Kupfer schlechthin wertvoller als Eisen. Ein bestimmtes Stück Eisen kann aber unter bestimmten Verhältnissen in seinem Wert von jenem Gattungswert erheblich abweichen und mir wertvoller sein, als ein gleichgroßes Stück Kupfer. — Die Höhe des Gattungswertes kann abhängen von der Rangordnung der Bedürfnisse und von der

objektiven Brauchbarkeit des Gutes. So sind wichtige Nahrungsmittel im allgemeinen wertvoller als Luxusdinge; Kohle als Heizmittel wertvoller als Torf. Verschiedenheiten ergeben sich durch alles, was auf die Ordnung der Bedürfnisse einwirkt: Klima, Herkommen, Kulturstufe, Standesbrauch 2c. — Roggen hat z. B. in Deutschland dem Weizen gegenüber einen höheren Gattungswert, als in Frankreich.

Der Sonderwert kann im Vergleich mit dem gemeinen Werte sowohl höher als niedriger sein. So hat z. B. ein Schlauch Wasser für in der Wüste Verdurstende ungewöhnlich bedeutenden Gebrauchswert. Ein etwa noch eintauschbarer Wasservorrat vermag daher solchenfalls auch außerordentlich hohen Tauschwert zu erlangen. Ebenso hat ein Grundstück für den, der damit seinen Grundbesitz abrunden oder in erwünschter Weise ausdehnen könnte, einen höheren, und umgekehrt für denjenigen, dem es besonders ungünstig gelegen ist, einen geringeren Wert, als den allgemeinhin für ein Grundstück solcher Beschaffenheit anzunehmenden.

Vom Sonderwerte unterscheidet sich der Affektionswert (Liebhaberwert) wesentlich dadurch, daß bei letzterem ein bestimmtes Gut, z. B. ein Lieblingstier, ein lange in der Hand einer Familie gebliebenes Grundstück, eine zum Andenken dienende Schmuckſache 2c., weniger nach dem Grade seiner besonderenfalls gehabten Brauchbarkeit, sondern vielmehr nach demjenigen der dafür gehegten Vorliebe gewürdert wird. Derselbe entzieht sich deshalb, weil die dem betreffenden Gute beigelegte Bedeutung vorwiegend auf Liebhaberei, Pietät und ähnlichen Empfindungen beruht, der Schätzung durch Andere, welche jene nicht teilen.

Von anderen Wertarten mögen noch erwähnt werden der „Kostenwert", der „Verkaufswert", der „Erwartungswert".

„Kostenwert" bezeichnet die Summe der Kosten (Opfer), die zur Beschaffung (Herstellung oder Erwerb) eines Gutes verwandt wurden. Dabei ist zu beachten, daß Wert und Preis des Gutes von jenen Kosten erheblich abweichen können. Für gewöhnlich genügt das Wort „Kosten" allein oder in Zusammensetzungen wie Produktions-, Erwerbs-, Anbau-, Erziehungskosten, um jene Beziehungen ohne Gefahr einer Verwechslung auszudrücken.

Der „Verkaufswert" wird bisweilen bei Wertabschätzung von Grundstücken berechnet auf Grund thatsächlich vollzogener Verkäufe von Grundstücken gleicher Lage und Beschaffenheit in derselben Gegend, wenn dieselben in genügender Zahl und innerhalb eines nicht zu langen Zeitraumes stattgefunden haben. Zu Grunde liegt

also der thatsächliche Verkehrs- oder Tauschwert (Marktwert). Ähnlich verhält es sich bei Handelswaren mit dem „Handelswert".

Der „Erwartungswert" dient statt des „Ertragswertes" dort zur Wertabschätzung, wo nicht gleichmäßige, sondern wechselnde Erträge und Kosten in bestimmten Zeitabschnitten vorliegen. So in der Forstwirtschaft, wo bei Schlagwirtschaft Jahre hindurch gar keine, dann geringe, dann stark zunehmende, endlich wieder sinkende Erträge zu erwarten sind, und wo ebenso auch der Kostenaufwand sehr ungleich ist. Der Erwartungswert ergiebt sich „durch Diskontierung der später zu beziehenden Erträge abzüglich der für dieselben noch zu machenden Aufwendungen". Ebenso ist es mit dem „Jetztwert" von Renten, und dem „Gegenwartswert" von Zukunftsgütern.

Jenachdem das wesentlichste Moment der Wertbedingung in Stoff, Form, örtlicher und zeitlicher Bestimmtheit 2c. liegt, spricht man auch wohl von Stoffwert, Formwert, Ortswert, Zeitwert. Indes sind dies Unterscheidungen, die im allgemeinen doch nur auf neue Wortzusammensetzungen und möglichst kurzen Gedankenausdruck hinauslaufen.

§ 19.

Im ganzen pflegt vorwiegend berücksichtigt zu werden während der niederen Kulturstufen der Gebrauchswert und bei Naturaltausch der Sonderwert, auf den höheren dagegen der Tauschwert, und bei Vermittelung des Tausches durch Geld der gemeine Wert, der durchschnittlich in einem Verkehrsgebiete geltende Marktpreis.

In früherer Zeit, bei noch unentwickeltem Verkehr, bleibt für jedermann die unmittelbare Gebrauchsfähigkeit der ihm verfügbaren Güter am bedeutsamsten. Wo noch keine oder doch nur wenig Gelegenheit zum Vertauschen vorhanden ist, kommt es in der That am meisten darauf an, selbst solche Güter zu haben, mittels deren sich die eigenen Bedürfnisse unmittelbar befriedigen lassen, z. B. Grundstücke, Viehherden, Vorräte an Nahrungsmitteln, Bekleidungsstoffen 2c. Später dagegen, bei hochentwickeltem Verkehr, wird die Vertauschbarkeit der zur Verfügung gehabten Güter zunehmend beachtungswerter. Wo die allermeisten Menschen nun ohnehin und nur in ungleicher Ausdehnung darauf angewiesen sind, für ihren Bedarf Gebrauchtes zu erkaufen, kommt es wesentlich darauf an, über solche vertauschbare Güter verfügen zu können, mit denen oder mit deren Gegenwert alles, was zur eigenen Bedürfnisbefriedigung erforderlich ist, jederzeit leicht und sicher beschafft werden kann.

Vermögen.

§ 20.

Die Gesamtmenge der Wert habenden wirtschaftlichen Güter und gütermäßigen Rechte, über die eine Wirtschaftseinheit in ihrem Interesse (thatsächlich oder rechtlich) zu verfügen vermag, nennt man das Vermögen derselben.

Insofern das Vermögen sich im Besitz oder Eigentum einer physischen oder juristischen Person befindet — persönliches Vermögen —, setzt es Rechtsschutz und rechtliche Organisation der Gesellschaft voraus, ist ein historisch-rechtlicher Begriff.

Anders liegt es mit dem (rein ökonomischen) „Vermögen an sich": dem in einem bestimmten Zeitpunkt „vorhandenen Vorrat von wirtschaftlichen Gütern als realen Fonds für die Bedürfnisbefriedigung". Sofern man in diesem Sinne z. B. unter Volksvermögen nur den jeweilig in einem Volke vorhandenen Gesamtvorrat von Bedürfnisbefriedigungsmitteln versteht, kommen die Rechtsbeziehungen und Besitzansprüche der Einzelnen gegenüber dieser Gütermenge nicht in Betracht. Das Volksvermögen wäre denkbar und bliebe dasselbe auch ohne die Institution des Sonder- und Privateigentums. Dabei ist jedoch zu beachten, daß in der verkehrswirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft die Verteilung der Güter für den Wohlstand und die Leistungsfähigkeit des Volkes (besonders in Produktion und Konsumtion) von größter Bedeutung ist. Stände einer kleinen Anzahl von ungeheuer Reichen die große Masse besitz- und vermögenslos gegenüber, so würde das Volk nachhaltiger Leistungskraft ermangeln; wir würden es arm nennen müssen gegenüber einem andern Volk, dessen Gesamtgütervorrat vielleicht geringer, aber gleichmäßiger unter die sozialen Schichten und die Einzelnen verteilt wäre.

Für das Volksvermögen kommen neben den bewerteten Sachgütern und den Forderungen und Bezugsrechten aus andern Volkswirtschaften auch Dinge und Beziehungen in Betracht, die in Tauschwert sich nicht anschlagen lassen, z. B. günstiges Klima, günstige Verkehrslage, gute Häfen, Wasserstraßen 2c., gute Ordnung der öffentlichen Einrichtungen und Anstalten, gesunde soziale Verhältnisse 2c.

Ähnlich wie das Volksvermögen setzt sich das Weltvermögen zusammen durch die Summierung der Gütervorräte der einzelnen Völker, abzüglich der gegenseitigen Schulden und Forderungen — wie dort abzüglich der Schuldverpflichtungen und Bezugsrechte der Einzelwirtschaften.

Das persönliche Vermögen ist entweder öffentliches oder Privatvermögen. Zu ersterem gehört besonders das Vermögen der öffentlichen Körperschaften, wie Gemeinde, Kreis, Provinz, Staat (der sogen. Zwangsgemeinwirtschaften).

Das Staatsvermögen dient entweder Erwerbszwecken, oder Zwecken der Verwaltung, oder es ist unter bestimmten Normen der öffentlichen Benutzung überlassen und das Eigentum daran dem Staate als dem rechtlichen Vertreter der Allgemeinheit zugeschrieben.

Zu den Privatvermögen gehört das der einzelnen physischen Personen sowie das der privatrechtlichen Korporationen — Vereine, Genossenschaften, Erwerbsgesellschaften —, die als juristische Personen gelten.

Nach Zweck und Verwendung des Vermögens unterscheidet man Produktiv- und Erwerbsvermögen (Kapital) und Genußvermögen.

Das Genußvermögen besteht aus Gütern, die zu unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung dienen, entweder durch sofortige Aufzehrung: Verbrauchsvermögen; oder durch allmähliche Konsumtion in längerer Benutzung: Gebrauchsvermögen.

Das Produktivvermögen oder Kapital umfaßt diejenigen wirtschaftlichen Güter, welche als Mittel zur Herstellung und Gewinnung neuer Güter dienen.

Werden sie bei einmaliger Produktion (in ihrer bisherigen Form) gänzlich aufgezehrt, indem sie mit ihrem Wert in das neue Produkt übergehen, so nennt man sie umlaufendes Kapital. Hierher gehören besonders Roh- und Hilfsstoffe. Werden sie erst in längerem Zeitraum bei sich wiederholenden Produktionsprozessen abgenutzt und verbraucht, sodaß in den Wert jedes neuen Produktes nur eine Abnutzungs- (Amortisations-)quote eingestellt wird, so bezeichnet man sie als stehendes Kapital. (So z. B. Gebäude, Maschinen, Werkzeuge.)

Gegenstände des Vermögens einer Wirtschaftseinheit sind alle derselben thatsächlich oder rechtlich zustehende (in Geld veranschlagbare) Sachgüter, Nutzungs- und Forderungsrechte, überhaupt Rechte, aus denen irgend ein Erwerb abfließen kann (Erwerbsquellen).

Man unterscheidet die Vermögensobjekte in: bewegliches (Mobiliar-) und unbewegliches (Immobiliar-)Vermögen.

Zu den Vermögensgütern gehören auch Verhältnisse wie die an ein Geschäft, eine Firma geknüpfte Kundschaft, Abonnentenkreis ꝛc., insofern, als sie in der Abschätzung des durch die Firma ꝛc. dargestellten Vermögensteiles zum Ausdruck gelangen können.

Personen (und persönliche Dienste) gehören zum Vermögen nur in einem auf Unfreiheit basierten Wirtschaftssystem, werden in solchem übrigens mehr oder minder sachlich gefaßt (Sklaven; Leibeigene). Doch auch in der auf persönliche Freiheit sich stützenden Verkehrswirtschaft verleiht das Vermögen eine — nicht rechtliche aber thatsächliche — Herrschaft über andere. Der Besitzlose ist gezwungen, seine Arbeitskraft und damit bis zu gewissem Grade sich selbst gegen Entgelt dem Besitzenden zur Verfügung zu stellen.

§ 21.

Bei Beurteilung der Beträchtlichkeit eines Vermögens kommt einerseits dessen absolute und anderseits dessen relative Größe in Betracht.

Erstere ergiebt sich unmittelbar aus dem Werte der zugehörigen Vermögensbestandteile.

Die absolute Größe jedes verkehrsbedürftigeren Privatvermögens ist dabei wenigstens von da an, wo die meisten Güter bereits verkehrsgängig geworden sind, am sichersten durch Aufrechnung seines Tauschwertes zu ermitteln. Die Vermögensgüter werden nach Marktpreis oder nach kapitalisierten Reinerträgen in Geld veranschlagt und die Schuldverpflichtungen abgerechnet. Die Größe des gesamten, ungleich weniger ergänzungsbedürftigen Volksvermögens aber läßt sich nach jenem niemals vollständig, sondern nur teilweise schätzen, und zwar aus folgenden Gründen. Zunächst bleibt der Tauschwert mancher dazu gehöriger Bestandteile völlig unbestimmbar. Ferner ist mit Zunahme des Tauschwertes einzelner Teile des Volksvermögens nur dann eine ebenmäßige Vermehrung desselben wirklich verbunden, wenn die Tauschwertserhöhung auf vermehrter Brauchbarkeit der betreffenden Güter beruht, und nicht etwa bloß infolge

minder ausreichenden Vorhandenseins oder überhaupt schwierigerer Erlangung dieser eintrat.

Unbestimmbar ist z. B. der Tauschwert von Landstraßen, Hafenanlagen ꝛc. und vieler förderlicher Verhältnisse.

Erlangt z. B. Holz ꝛc. lediglich deshalb, weil es sich späterhin weniger reichlich darbietet und nun mühsamer beschafft werden muß, höheren Tauschwert, so verlieren ihm gegenüber alle anderen Waren ebensoviel an Tauschkraft, als es selbst gewann. Vermehrt würde jedoch das Volksvermögen durch Entdeckung vielseitigerer oder sonstwie bedeutsamerer Gebrauchsfähigkeit schon vorhandener Güter, z. B. des Thonschiefers, der Schwefelkiese, Schlacken ꝛc.

Die relative Größe eines Vermögens kann dagegen nur mittelbar nach dem Verhältnisse bemessen werden, in welchem dasselbe zu den üblichen Bedürfnissen des Besitzers und zu den Vermögensverhältnissen ähnlicher Personen steht.

Der Reichtum besteht demnach im Besitz eines verhältnismäßig großen, überreichlich zur Bedürfnisbefriedigung ausreichenden Vermögens.

Reichtum ist mithin ein relativer Begriff, wandelbar nach Zeit und Ort, nach sozialer Stellung und allgemeiner Lebenshaltung. Wir bezeichnen damit ein Vermögen, das über die Durchschnittsvermögen der unter gleichartigen Verhältnissen Lebenden hinausgeht. Insbesondere nennen wir reich denjenigen, der bei reichlicher Bedürfnisbefriedigung ohne eigene Arbeit zu leben vermag.

Nur graduell verschieden vom Reichtum ist der Wohlstand, der der schweren Sorgen um Beschaffung der nach Zeit, Ort und Stand erforderlichen Bedürfnisbefriedigungsmittel enthebt.

Auch „Wohlstand“ ist ein relativer Begriff, wandelbar mit den Ansprüchen angemessener, anständiger, standesgemäßer Lebenshaltung.

Arm ist — nach rechtlicher Auffassung — derjenige, der nicht durch eigene Kraft die nötigen Subsistenzmittel für sich und die Seinen aufzubringen vermag, sondern fremder Hilfe bedarf. Pauperismus, Massenarmut, setzt die Verarmung und Hilfsbedürftigkeit eines großen Teils der Bevölkerung eines Ortes oder Landes voraus.

Gemeinhin identifiziert man Armut und Dürftigkeit. Letztere läßt zwar die Befriedigung der notwendigsten Existenzbedürfnisse zu, verbietet aber die Befriedigung der Ansprüche, die aus gesellschaftlichen Beziehungen erwachsen oder auf Teilnahme an den Annehmlichkeiten höherer Genuß- und Luxusgüter gerichtet sind. — Auch die Dürftigkeit ist relativ zu fassen. „Das Leben eines Adligen kann

von diesem und von seinen Standesgenossen als ein dürftiges betrachtet werden, während es andern noch als ein Wohlleben erscheinen kann.“

Die relative Größe des Vermögens einzelner Menschen läßt sich annähernd richtig schon aus äußeren Merkmalen beurteilen, z. B. aus der Lebensweise derselben und aus der Leichtigkeit, mit der sie Zahlungsverbindlichkeiten erfüllen.

Für die Ermittelung der jeweiligen Höhe des Volkswohlstandes sind wir fast gänzlich auf Symptome und Wahrscheinlichkeitsschlüsse angewiesen, da — wie oben erwähnt — viele Bestandteile des Volksvermögens gar nicht in Geld abschätzbar sind, und die Veranlagungen zur Einkommen-, Vermögens-, Erbschaftssteuer, wo diese überhaupt vorhanden sind, selbst bei vorsichtigster Benutzung kein richtiges Bild auch nur von diesem Teile des Gesamtvermögens geben. Als äußere Symptome und Merkmale kommen z. B. in Betracht:

Lebenshaltung und Wohlbefinden namentlich der mittleren und niederen Volksklassen; Wohnungsverhältnisse und Hauptnahrungsmittel der Masse der Bevölkerung; Lohnhöhe und Dauer der Arbeitszeit; Verbrauch von Massenkonsumptibilien auf den Kopf; Leichtigkeit der Aufbringung des Staatsbedarfs durch Besteuerung, Zahl der Steuermahnungen und -exekutionen; Kriminaldelikte gegen das Eigentum; Zahl der Almosengenössigen und Aufwand für sie, sowie Höhe der freiwilligen Almosenspenden; Höhe und Art des Aufwandes für gemeinnützige Zwecke; Verbrauch feiner Luxusartikel; Umfang der Gebrauchsgüter und der Immobilisationen der beweglichen Vermögensteile; Abnahme des Konsums schon bei geringem Steigen der Lebensmittelpreise; Sparkassenbestände, Entwickelung des Kredit- und Bankwesens; Vorrat an Zahlmünzen und Wertgröße der gangbaren Münzen; Geburtsziffern und Sterblichkeitsziffern der verschiedenen Altersklassen, besonders der Kinder, unter Berücksichtigung der Todesursachen; Verhältnis der die Schule besuchenden zu den schulpflichtigen Kindern; die größere oder geringere Fähigkeit, Krisen rasch zu überwinden; die Schuldbeziehungen des Staates, ob ausleihend oder borgend; die Höhe von Ein- und Ausfuhr, bei Änderung des Verhältnisses beider die Waren- und Zahlungsbilanz; ꝛc. ꝛc.

Jede derartige Vermögensschätzung bleibt jedoch schließlich immer nur zeitweilig und niemals auf längere Zeit hinaus zutreffend, weil ein bestimmtes Vermögen nicht leicht andauernd, weder seiner Verhältnismäßigkeit noch seinem Werte nach, genau gleiche Größe behält.

Es wäre dies vielmehr nur dann möglich, falls einerseits weder eine Vermehrung noch eine Abminderung der gegenüberstehenden Bedürfnisse erfolgte, und falls anderseits weder der Gebrauchs- und Tauschwert der Vermögensbestandteile sich veränderte, noch durch die Art der Vermögensbenutzung eine Vermögensabnahme oder -zunahme herbeigeführt würde.

Bestimmbar ist überhaupt bloß der gegenwärtige Wert (Zeitwert) und nicht auch der zukünftige Wert (Zukunftswert), rücksichtlich dessen lediglich Vermutungen zu hegen sind.

§ 22.

Die Bildung und Mehrung von Vermögen (im historisch-rechtlichen Sinne) kann erfolgen durch Okkupation, durch gewaltsame Aneignung, durch zufällige Erwerbung, auf dem Wege des Gewinns, Geschenks, Ererbens, Ersitzens, oder endlich durch wirtschaftliche Thätigkeit.

Okkupation und gewaltsame Aneignung sind von Bedeutung nur in ursprünglichen Verhältnissen, bei Besiedlung und Besetzung herrenloser oder eroberter Gebiete, in Kriegsfällen, überhaupt in Zeiten ohne festgeregelte staatliche und rechtliche Ordnung.

Geschenke und Glücksgewinne fallen wenig ins Gewicht. Beachtenswert aber ist der (zufällige) Vermögenszuwachs durch Werterhöhung von Gütern ohne wirtschaftliches Zuthun des Besitzers. So bei Entdeckung neuer Brauchbarkeiten und nützlicher oder geschätzter Eigenschaften und Beziehungen; bei Entstehung neuer Bedürfnisse und Begehrungen infolge von sozialen Vorgängen, von Änderungen der Verkehrsverhältnisse und von gesetzgeberischen Maßnahmen (Werterhöhung von Grundstücken durch Bau von Eisenbahnen, Kanälen, in Städten ꝛc.); bei günstigem Wechsel der Konjunkturen, kurz infolge von Ereignissen, Vorgängen ꝛc. aller Art, die geeignet sind, eine Erhöhung der Preise, oder eine Minderung der Kosten herbeizuführen. Aus denselben Ursachen kann aber statt einer arbeitslosen Vermögensvermehrung eine unverschuldete Vermögensminderung eintreten.

Die Vererbung äußert sich wesentlich als Änderung der Besitzverteilung; neue Güter erwachsen für die Volkswirtschaft durch sie nicht, abgesehen etwa von Gütervererbung aus andern, fremden Volkswirtschaften.

Die wirtschaftliche Thätigkeit bildet und vermehrt das Vermögen entweder durch Produktion unter einer die Kosten übersteigenden Tauschwerterhöhung, wobei zugleich eine Vermehrung des vorhandenen (volkswirtschaftlichen) Gütervorrats stattfindet, oder durch bloße

Erwerbsthätigkeit (ohne schöpferische Produktion), die lediglich eine Übertragung bereits vorhandener Güter oder Erlangung von Anrechten an solche darstellt.

Eine Vergrößerung der privaten Vermögenskomplexe bedingt also nicht immer zugleich eine Erhöhung des Volkswohlstandes, obwohl im allgemeinen bei sonst gesunden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen die Steigerung der privaten Vermögenskräfte mittelbar oder unmittelbar auch die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöht, und Bildung und Vermehrung des Volksvermögens überhaupt bei der heutigen Wirtschaftsorganisation im wesentlichen durch Vermittelung der einzelnen Privatwirtschaften stattfindet. — Vollzieht sich übrigens die bloße Umgestaltung der privaten Vermögen (ohne Schaffung neuer Werte) im Sinne einer besseren Verteilung der vorhandenen Güter, so liegt hierin zugleich auch eine günstige Beeinflussung des Volkswohlstandes vor.

Privatvermögen vermehren sich häufig durch einfache Anhäufung von Zinsen und Renten. Insofern der Vermögensbesitzer hier nicht für seine persönlichen Zwecke verwendet, was er dafür verwenden könnte, stellt solche Kapitalisierung zugleich eine Ersparung dar. Doch ist mit dieser nicht notwendig sparsames Leben und Selbstüberwindung verbunden. Der Reiche kann kapitalisieren und „sparen" sogar bei Steigerung seiner Bedürfnisse, seiner Genüsse und Ausgaben. Gegenüber dem Riesenvermögen eines Rothschild u. a. kann man schwerlich sprechen von bloßem „Einkommen für Enthaltsamkeit", „sofern man unter Enthaltsamkeit noch einen Akt sittlicher Selbstzucht" versteht. Hier steigt das Einkommen eben bis zu einer solchen Höhe, daß es sich nur bei der Möglichkeit grenzenloser Erweiterung der Genußfähigkeit verzehren ließe.

§ 23.

Für den Einzelnen bedeutet der Besitz hinreichenden Vermögens Sicherung seiner Unabhängigkeit und Ermöglichung wirklich selbständiger Wirtschaftsführung.

Großer Besitz verleiht entsprechende Machtmittel nicht nur im wirtschaftlichen Erwerbsleben, sondern auch auf dem Gebiete der Politik und der gesamten gesellschaftlichen Beziehungen. Der Besitzlose befindet sich stets mehr oder minder in Abhängigkeit, und wenn auch der vermögende Unternehmer in der nutzbaren Verwendung seines Kapitals angewiesen ist auf die vermögenslosen Arbeiter, so ist seine Abhängigkeit doch weit geringer als die der letzteren.

Die privaten Vermögen und Unternehmungen und die Verschiedenheit der privaten Besitzverhältnisse begünstigen

die Individualisierung in der Gesellschaft und die eigenartige persönliche Entwickelung und Ausbildung der Einzelnen; sie begründen so eine reiche und mannigfaltige Ausgestaltung des gesamten Volkslebens.

Auf der andern Seite wird damit allerdings auch die Gefahr verderblicher Einseitigkeit nahegelegt, und allzu grelle Besitzunterschiede führen leicht zum Entstehen einer schwer überbrückbaren Kluft zwischen den besitzenden und den besitzlosen Klassen, und zu Gegensätzen, die das Gemeinwohl in bedenklicher Weise gefährden können.

Für alle Kulturfortschritte ist die Bildung und Vermehrung des Vermögens unerläßliche Bedingung. Das Vermögen ist „ein unentbehrliches Mittel, um die verschiedenen Elemente der Technik in bestimmter Qualität und Quantität zur Güterbildung zusammenzufassen"; es ist „das hauptsächlichste Organisationsmittel aller wirtschaftlichen Gesellung".

In der verkehrswirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft stellt sich die Produktion dar als Verwendung von Vermögensteilen. Von der Vermögensgestaltung ist Ausdehnung, Art und Richtung der Produktion abhängig. Vermögensbesitz bedeutet Herrschaft über die Produktionsfaktoren. Da nun nach Maßgabe der Mitwirkung letzterer auch die Verteilung des Produktionsertrages stattfindet, so vollzieht sich auch diese infolge jener Herrschaft wesentlich zu Gunsten der an der Produktion beteiligten Vermögen. Der wichtigste, eigentlich allein schöpferische Faktor, die Arbeit, wird vorher (durch Lohn, Gehalt 2c.) abgefunden, und vorhandenes Vermögen kann auf diese Weise vermehrt werden in einem Grade, dem die Leistungen des Besitzers und die Opfer desselben an Arbeit und Vermögensteilen nicht mehr entsprechen.

Die Möglichkeit, Vermögen und die von ihm herfließenden wirtschaftlichen und sozialen Machtmittel zu gewinnen, und auf der andern Seite die Notwendigkeit, sich und den Seinigen die erforderlichen Unterhaltsmittel zu verschaffen, sind ohne Zweifel als die wirksamsten Antriebe zu fleißiger Thätigkeit und tüchtigem Streben und damit als mächtige Hebel des Kulturfortschritts zu betrachten.

Den auf gemeinwirtschaftliche Organisation der Volkswirtschaft gerichteten Bestrebungen liegt der Nachweis ob, daß die in der jetzigen historisch erwachsenen, auf Privateigentum und Privatunternehmung beruhenden Wirtschaftsverfassung wirkenden Antriebe und Kulturbeförderungsmittel in der Kollektivwirtschaft durch gleiche oder wirksamere ersetzt werden können. Dieser Nachweis dürfte schwer zu erbringen sein. Auf weiten Gebieten der Produktionsthätigkeit ist willige Unterordnung unter die Einsicht und Gehorsam gegenüber den Befehlen des Leiters notwendige Voraussetzung des Gelingens. Dem gesellschaftlichen Betrieb, bei dem alle Beteiligten gleichberechtigt über Einrichtung und Ausführung zu entscheiden haben, fehlt bei dem natürlichen Widerstreben, sich ohne Zwang besserer Einsicht und beherrschendem Willen zu fügen, die notwendige Einheitlichkeit der Leitung, die gesicherte Raschheit der Ausführung, die unbedingte Fügsamkeit gegenüber den — in ihrer Berechtigung nicht verstandenen — Anordnungen. Pflicht- und Ehrgefühl, freiwillige Unterordnung und Disziplin, hochentwickelte Einsicht, opferwilliger Gemeinsinn müßten die leitenden Eigenschaften aller Menschen sein, wenn die gesellschaftliche Organisation durchweg an die Stelle der privatwirtschaftlichen treten sollte. Mit den jetzigen Menschen, wie sie nun einmal sind, würde ihre allgemeine Durchführung auf die Dauer unmöglich sein; es müßte sich vorher eine psychologisch kaum wahrscheinliche Umwandlung des gesamten Triebelebens, der sittlichen Anschauungen, der moralischen und geistigen Bildung in umfassendster Weise vollziehen.

Für den praktischen Sozialpolitiker kann es sich demnach — für absehbare Zeit — nur darum handeln, die unleugbaren Schäden und Gefahren, die aus der privatwirtschaftlichen Wirtschaftsform und aus ungesunder Vermögensverteilung und -gestaltung erwachsen, thunlichst in Schranken zu halten und zu mindern.

Wirtschaft.

§ 24.

In den einfachsten wie in den höchstentwickelten Lebens- und Kulturverhältnissen ist die Sorge der Menschen auf die Beschaffung von Gütern gerichtet, die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse tauglich erscheinen. Auch die Güter, deren Beschaffenheit langdauernden Gebrauch gestattet, fallen schließlich doch, schon durch den zerstörenden Einfluß der Natur, der Vernichtung anheim; stetig dagegen erneuern und vermehren sich in wachsendem Umfange die Bedürfnisse. So begleitet die Sorge um die Beschaffung von Gütern dauernd den Menschen das ganze Leben hindurch. Die zu diesem Zwecke

unausgesetzt sich äußernde Thätigkeit ist es, die wir als wirtschaftliche (im weiteren Sinne) bezeichnen.

Haupttriebfedern für das wirtschaftliche Thun des Menschen sind das Selbstinteresse und der Gemeinsinn.

Der durch den Trieb der Selbsterhaltung hervorgerufene, die Förderung des eigenen Wohls erstrebende Eigennutz (die Selbstliebe, das Eigeninteresse) treibt zu Anstrengungen behufs der Bedürfnisbefriedigung, weil Nichtbefriedigung der Bedürfnisse (Mangel) wehthut. Er erweckt den auf Gewinnung von Gütern gerichteten Erwerbseifer und die auf Festhalten des Erworbenen bedachte Sparsamkeit. Derselbe kann zwar ebenso zu blinder Selbstsucht (zum Egoismus) ausarten, wie der Erwerbstrieb zu rücksichtsloser Habsucht und die Sparsamkeit zu schmutzigem Geize, vermag sich jedoch niemals unbeschränkt zu bethätigen, weil alle Menschen eigennützig sind. Alle suchen ihre Bedürfnisse mit möglichst geringer Anstrengung zu befriedigen, und die meisten trachten späterhin sogar danach, ihren Bedarf zunehmend vollständiger und besser befriedigen zu können. Der Eigennutz jedes Einzelnen stößt daher überall auf entgegenstehende Widerstände, welche ihn in Schranken halten.

Außerdem wird derselbe noch, neben der nicht so leicht gänzlich schweigenden Mahnung des eigenen Gewissens, durch den aus der Nächstenliebe entspringenden Gemeinsinn gemäßigt, welcher ebenfalls keinem sich sittlicher Pflichten bewußten Menschen gänzlich fehlt. Dieser äußert sich einerseits als Uneigennützigkeit, anderseits als Freigebigkeit, und bethätigt sich im opferwilligen Interesse für Andere, z. B. für die Familie, Standesgenossen, Gemeinde, Staatsgemeinschaft 2c. Individuelle und soziale Triebe bedingen demnach vornehmlich die menschlichen Handlungen. Die ersteren sind egoistische, wenn sie auf die Befriedigung derselben Person gerichtet sind, von der sie ausgehen; altruistische, wenn sie das Wohl einer andern Person erstreben. — Die sozialen Triebe richten sich auf eine Gesamtheit von Personen: Familie, Geschlecht, Stamm, Volk 2c. (Familiensinn; Clan-, Stammes-, Heimatgefühl; Staatssinn).

Wirtschaft bezeichnet sonach einen in sich geschlossenen oder geschlossen gedachten Komplex von Einrichtungen und Handlungen zum Zwecke dauernder Güterversorgung.

In den Bereich der Wirtschaft fällt nicht nur die Beschaffung, sondern auch die (sorgliche und zweckentsprechende) Verwendung der Güter; ersteres die schaffende und erwerbende, letzteres die haushaltende Seite der Wirtschaft (**Erwerb — Haushalt**).

Die Güterbeschaffung ist mit Opfern verbunden, mögen diese bestehen in dem Aufwand von Arbeitsmühe und Zeit, oder in Gütern, die verbraucht und hingegeben werden müssen, um jeweilig gewünschte andere Güter zu erlangen. Die natürliche Folge ist, daß der vernünftige Mensch erwägt, ob die erstrebten Güter die Kosten auch wert sind; ob der erhoffte Erfolg und die erhoffte Annehmlichkeit die dafür zu bringenden Opfer und die Pein der Anstrengung aufwiegen. Er wird demnach bestrebt sein, mit möglichst geringem Aufwand an Arbeit und Sachgütern den größtmöglichen Nutzen und möglichst vollkommene Befriedigung des empfundenen Bedürfnisses zu erzielen. Keinem Gebiete menschlicher Thätigkeit ist dieses Prinzip fremd, nirgends aber macht es so bedeutsam sich geltend wie auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens, so daß es geradezu den Namen des **wirtschaftlichen** oder **ökonomischen Prinzips** erhalten hat, und daß „wirtschaftlich" handeln so viel bedeutet, wie nach diesem Prinzip handeln.

Das ökonomische Prinzip charakterisiert die im engeren Sinne wirtschaftliche Seite der wirtschaftlichen Thätigkeit gegenüber der technischen. Aufgabe der **Technik** ist es, gewünschte Güter und Leistungen in gewünschter zweckentsprechendster Qualität und Quantität am rechten Orte und zu rechter Zeit herzustellen und darzubieten, Aufgabe der (vernünftigen, planvoll verfahrenden) Wirtschaft, dies mit möglichst geringem Arbeits- und Kostenaufwand zu thun.

Alle Güter, welche Gegenstand der wirtschaftlichen Fürsorge sind, heißen wirtschaftliche Güter (s. oben S. 8). Da sie zugleich Bestandteile des Vermögens darstellen, so läßt sich „Wirtschaft" auch definieren als „ein Inbegriff von Thätigkeiten zur Gewinnung oder Erhaltung von Vermögen für Jemand".

§ 25.

Als **Einzel-** oder **Personalwirtschaft** bezeichnet man einen geschlossenen Kreis wirtschaftlicher Einrichtungen und Handlungen, an dessen Spitze leitend und verantwortlich (wirtschaftlich und rechtlich) eine einzelne, physische oder juristische Person steht.

Ihr gegenüber tritt die **Volkswirtschaft**, die organische Verbindung vieler innerlich mit einander verknüpften Einzelwirtschaften zu einem — wirtschaftlich, politisch, rechtlich, territorial — für sich bestehenden, in sich geschlossenen Ganzen, das jedoch des einheitlich leitenden Willens entbehrt.

Die Einzelwirtschaften sind entweder solche einzelner physischer Personen, **Individualwirtschaften**, oder solche

juristischer Personen, des öffentlichen Rechts, oder des Privatrechts.

In anderer Weise lassen sich die Einzelwirtschaften unterscheiden nach den Zielen des Wirtschaftens in Privatwirtschaften, bestimmt durch das Selbstinteresse der beteiligten Personen, und in Gemeinwirtschaften zum Zweck der Befriedigung sozialer, aus dem gesellschaftlichen Wesen und Leben der Menschen erwachsender Gemeinbedürfnisse. Letztere zerfallen wieder in öffentliche oder Zwangs-Gemeinwirtschaften, gebildet durch autoritatives Eingreifen einer höheren (staatlichen) Gewalt, mit zwangsweise auferlegten Kostenbeiträgen (Steuern), und in private oder freie Gemeinwirtschaften, gebildet durch freiwilligen Zusammenschluß der bei ihnen interessierten Privatwirtschaften, mit meist vertragsweise vereinbarten Kostenbeiträgen.

Andere unterscheiden neben und in der Volkswirtschaft nur Einzel- und Gemeinwirtschaften derart, daß in ersteren eine einzelne Person, in letzteren eine Mehrheit von Personen „Träger der Bedürfnisse und des leitenden Willens der Wirtschaft" ist.

Zu den Gemeinwirtschaften zählen sie die Familienwirtschaft; die kirchlichen, staatlichen und freien Gemeinwirtschaften. Gegenüber den öffentlichen (staatlichen) Zwangsgemeinwirtschaften sind dann alle anderen als Privatwirtschaften zu betrachten.

Strittig ist die Stellung der Familienwirtschaft, die von einigen den Individual-, von andern den Gemeinwirtschaften zugewiesen wird. Für die Gliederung des Volks- und Wirtschaftslebens der Kulturvölker unserer Zeit darf man wohl mit Recht in der Familie „die eigentliche niedrigste Einheit" erblicken und die Familienwirtschaft deshalb auffassen als Erweiterung der Individualwirtschaft, die andernfalls sich auf die — event. mit Dienstpersonal geführte — Wirtschaft familienloser Einzelpersonen beschränken würde. Anders in früheren und -in weniger entwickelten Kulturperioden, in denen die (Sippen-, Groß-)Familien eine große Anzahl mehr oder minder selbständiger Einzelpersonen und Haushaltungen unter der Leitung eines durch Abkunft oder Wahl bestimmten Ältesten umfaßten. Familienwirtschaften dieser Art, wie sie z. B. erhalten sind in den südslawischen Zadrugas, gehören zweifellos zu den Gemeinwirtschaften, gleich den anderen, vereinzelten Wirtschaften kommunistischer Gemeinden und den Gesellschaftswirtschaften, die — ohne die Qualität einer juristischen Person zu haben — irgendwie gemeinschaftliche Güterversorgung bezwecken.

Die Gemeinwirtschaften sind die natürliche Folge der Gemeinbedürfnisse, die durch das gesellschaftliche Zusammenleben und die soziale Bedingtheit der Menschen in engeren und weiteren Kreisen sich entwickeln.

Besonders treten in dieser Beziehung hervor Staat und Kirche. Letztere ist von Bedeutung nicht sowohl durch das Vermögen, das sie als materielle Grundlage ihrer Existenz wirtschaftend verwaltet, als vielmehr durch den Einfluß, den jede religiöse Gemeinschaft als Trägerin sittlicher Prinzipien und Vermittlerin der religiösen Bedürfnisbefriedigung auch auf die wirtschaftliche Thätigkeit ihrer Angehörigen nach der caritativen oder wohlthätigen und der gemeinnützigen Richtung hin auszuüben vermag.

Die öffentlichen Gemeinwirtschaften hängen in Umfang, Richtung und Ausgestaltung wesentlich ab von den jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Anschauungen der Staatsangehörigen. Im allgemeinen sind im Verlauf der Geschichte zunehmend mehr Zwecke der rein privatwirtschaftlichen Sorge entzogen und als Aufgaben und Forderungen allgemein sittlicher und kultureller Art, als Existenz- und Entwickelungsbedingungen der Gesamtwohlfahrt, vom Staate und von öffentlichen Körpern übernommen.

Zu diesen öffentlichen (Zwangs-)Gemeinwirtschaften gehören z. B. die des Staates, der Provinz, der Gemeinde 2c.; die Schul- und Kirchengemeinden; Wege-, Deichbau-, Wasserverbände, Zwangsversicherungsgesellschaften, Berufsgenossenschaften, die mittelalterlichen Handwerksinnungen und Kaufmannsgilden 2c.

In den freien (privatrechtlichen) Gemeinwirtschaften treten die Beteiligten vorübergehend oder dauernd zusammen zur Verfolgung einzelner bestimmter Zwecke und zur Befriedigung gemeinschaftlicher Bedürfnisse wirtschaftlicher, geselliger, geistiger, sittlicher Art. Hierher gehören demnach alle Vereine, Gesellschaften, Verbände, Genossenschaften, die durch freiwilligen Zusammenschluß unter vertragsweise vereinbarten Bedingungen (Kostenbeiträgen 2c.) gemeinsame Lebenszwecke zu erreichen suchen.

In der Gemeinwirtschaft vereinigen sich Wirtschaftseinheiten entweder zu ganz bestimmten Zwecken (mit nur einem Teile ihres Vermögens) unter Bewahrung ihrer Selbstbestimmung in Bezug auf andere Wirtschaftsziele (so z. B. wirtschaftliche Zweckgenossenschaften), oder sie geben ihre wirtschaftliche Selbständigkeit ganz und gar auf und

kommen nur noch als Glieder des gemeinschaftlichen Ganzen in Betracht.

Für die Ordnung des Verhältnisses der Einzelnen zum Ganzen ist nicht sowohl das wirtschaftliche Interesse der ersteren, sondern im wesentlichen das der Gemeinschaft maßgebend. Die Leistungen der Glieder sind durch Vereinbarung, Herkommen, Recht, zwingende Autorität fest normiert, nach der Leistungsfähigkeit, oder nach Zweckmäßigkeit und Tauglichkeit, oder in gleichmäßiger Verteilung, so daß der wirtschaftlichen Erwägung der Leistenden in dieser Beziehung wenig oder gar kein Raum gelassen wird. Die Gegenleistung der Gemeinwirtschaft erfolgt entweder entsprechend der Leistung des Einzelnen (Äquivalenz), oder ohne Rücksicht hierauf nach dem Bedürfnis, oder in formal gleicher Weise, oder endlich gegen — gleichmäßige oder abgestufte — Gebühren seitens der Empfänger oder Benutzer.

Durch diese feste Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Einzelnen und dem Ganzen, der Einzelleistung zum Gesamtzweck und eventuell zur Gegenleistung, wird der wirtschaftliche Verkehr, so weit das Gebiet der Gemeinwirtschaft reicht, fast völlig eliminiert. Güterproduktion und Güterverteilung vollziehen sich nach feststehenden Regeln und Normen. Die gemeinwirtschaftliche Organisation der Volkswirtschaft (das Ziel des Sozialismus) würde eine verkehrslose Form der Wirtschaft darstellen.

Anders die privatwirtschaftliche Organisation der Volkswirtschaft, die vielseitige Verknüpfung der von einander abhängigen und durch einander bedingten Einzelwirtschaften im wirtschaftlichen Verkehr, Tausch und Kauf, erfordert und deshalb geradezu verkehrswirtschaftliche Organisation genannt wird. Ihre Voraussetzungen sind arbeitsteilige Produktion auf Grundlage von Sondereigentum (und Erbrecht) und Regelung der wirtschaftlichen Prozesse durch freie Vereinbarung der persönlich freien und rechtlich gleichstehenden Wirtschaftssubjekte (Vertragsfreiheit).

Leistung und Gegenleistung regeln sich auf dem Wege des Verkehrs nach dem beiderseitig den ausgetauschten Gütern und Leistungen beigemessenen Werte. Ziel des Wirtschaftens ist Erreichung des größten jeweilig möglichen Vorteils unter möglichst geringem Aufwand von Kosten. Dieses allseitige Streben nach möglichster Förderung des eigenen Interesses stellt sich dar als Konkurrenz, in Angebot und Nachfrage, und findet in seiner gegenseitigen Regulierung bei den einzelnen Gütern seinen Ausdruck im Preis.

Eingeschränkt wird die rücksichtslose Verfolgung der Eigeninteressen (innerhalb der durch die Konkurrenz an sich schon gezogenen Grenzen), durch Herkommen, Sitte, Anstand, Ehr- und Pflichtgefühl, Gewissen, Furcht vor gesellschaftlicher Mißachtung, durch Rechtordnung und Gesetz, sowie endlich dadurch, daß einzelne Wirtschaftszweige zum besten des Gesamtwohls teilweise oder gänzlich der privatwirtschaftlichen Thätigkeit entzogen und in gemeinwirtschaftliche Betriebe des Staates, der Gemeinden 2c. umgewandelt oder von Anfang an als solche gehandhabt werden.

Übrigens verliert auch bei bedeutender Ausdehnung solcher Gemeinwirtschaften innerhalb einer Volkswirtschaft diese doch nicht den Charakter verkehrswirtschaftlicher Ordnung, da die Gemeinwirtschaften unter sich und mit den Privatwirtschaften sowie mit ihren eigenen Gliedern auf den nicht gemeinwirtschaftlich geregelten Gebieten in Beziehungen treten, für die das privatwirtschaftliche (verkehrswirtschaftliche) Prinzip des Eigeninteresses maßgebend ist.

Anderseits werden die Einzelnen durch die gemeinwirtschaftlichen Organisationen, denen sie angehören (Staat, Gemeinde, Kirche 2c.) in hohem Grade beeinflußt und in ihrer wirtschaftlichen Existenz und Thätigkeit bedingt, beschränkt und gefördert.

Zu dem privatwirtschaftlichen und dem gemeinwirtschaftlichen Moment der Volkswirtschaft gesellt sich endlich noch das caritative und widmungswirtschaftliche, in dem vorzugsweise die sittliche und religiöse Seite des Menschen zum Ausdruck gelangt.

Es zeigt sich besonders auf den Gebieten des Humanitäts-, Armen-, Hilfs- und Wohlthätigkeitswesens, und ist bei der Möglichkeit individualisierenden Eingreifens vorzugsweise geeignet, Bedürfnissen gerecht zu werden, zu deren Abhilfe das privatwirtschaftliche System aus Mangel an treibendem Interesse nichts thun mag, das gemeinwirtschaftliche aber bei der ihm innewohnenden generellen Regelung aller Beziehungen konkreten Fällen gegenüber nichts Genügendes thun kann.

Entwickelungsstufen.

§ 26.

Das Wirtschaftsleben der modernen Kulturvölker ist das Produkt einer langen Entwickelung, die im allgemeinen — trotz zeitweiliger Rückschritte im Einzelnen — ein allmähliches Fortschreiten zu stets höherer Kultur darstellt. Indem

man die jeweiligen Hauptphasen dieses Entwickelungsganges, in denen eine typische Wirtschaftsform besonders deutlich und bedeutsam hervortritt, mit Vernachlässigung der Neben- und Übergangserscheinungen gesondert betrachtet, gelangt man zu der Aufstellung sogenannter Wirtschaftsstufen.

1. Nach der Hauptrichtung der Produktion unterscheidet man die Wirtschaftsstufen des Jäger- und Fischervolkes; des Hirten- und Nomadenvolkes; des seßhaften, reinen Ackerbauvolkes; des Gewerbe- und Handelsvolkes; des Industrievolkes. — Zu beachten ist, daß diese Entwickelungsphasen nicht etwa in der Wirtschaftsgeschichte eines jeden einzelnen Volkes sich finden.

2. Nach dem Zustande des Tauschverkehrs unterscheidet man: die Naturalwirtschaft, die Geldwirtschaft und die Kreditwirtschaft. Hier ist also die früheste Periode der verkehrslosen Wirtschaft nicht berücksichtigt.

3. Nach der „Länge des Weges, den die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen", unterscheidet man neuerdings (wenigstens im Wirtschaftsleben der mittel- und westeuropäischen Völker) die Perioden: der geschlossenen Hauswirtschaft (mit Eigenproduktion); der Stadtwirtschaft (mit Kundenproduktion); der Volkswirtschaft (mit Warenproduktion).

Jagd und Fischerei sind rein okkupatorische Thätigkeiten. Die Arbeit des Menschen beschränkt sich auf Aneignung der von der Natur erzeugten und dargebotenen Gaben. Die Natur ist der beherrschende Faktor des Wirtschaftslebens. Die wirtschaftliche Thätigkeit ist isoliert; eigentlicher Tauschverkehr und berufsmäßige Arbeitsteilung — außerhalb der geschlossenen Familienwirtschaft — fehlen. — Voraussetzung ist geeignete natürliche Beschaffenheit des Landes. Die Bevölkerung ist naturgemäß wenig zahlreich, eingeengt durch die Möglichkeit des Nahrungserwerbs.

Bei dem Nomadenvolk tritt die Arbeit schon bedeutsamer hervor, wenn auch die Wirksamkeit der Natur noch weit überwiegt. Die Produktion ist isoliert, auf die Wirtschaft der (Groß-)Familie beschränkt. In den Viehherden bietet sich die Möglichkeit größerer Vermögensbildungen. Mit den Vermögensunterschieden entstehen Klassenunterschiede, zwischen Reichen und Armen, und besonders

zwischen Freien und unfreien Knechten (Sklaven). Die Bevölkerungszunahme bleibt beschränkt durch das Bedürfnis nach ausgedehnten Weideflächen.

Das seßhafte Ackerbauvolk ist zwar auch noch in hohem Grade abhängig von den Gaben der Natur, aber die Kräfte des Bodens sind in Richtung und Wirkung bereits der menschlichen Thätigkeit unterstellt. Mehr und mehr tritt die schöpferische Kraft der Arbeit auf Grundlage der naturgegebenen Bedingungen hervor. Infolge der Seßhaftigkeit vollzieht sich allmählich der Übergang von der Geschlechts- und Familienwirtschaft zu der örtlich gesonderten Gemeindewirtschaft. Es bilden sich Rechtsbeziehungen zum Boden, die zum Sondereigentum, und damit zu Vermögensarten von größter Bedeutung führen. Die soziale Klassenbildung nimmt strengere Formen an. Aus Gemeindewirtschaft und Gemeindeverwaltung wachsen die Anfänge staatlicher — territorial umgrenzter — Gemeinwesen heraus. Die Wirtschaft bleibt noch lange in sich geschlossen. Sie erzeugt selbst, was sie bedarf, und konsumiert, was sie erzeugt. Nur ausnahmsweise zunächst und erst allmählich zunehmend findet sich Austausch von Gütern und Produktion von Tauschgütern. — Innerhalb der einzelnen Wirtschaften zeigen sich die Anfänge berufsmäßiger Arbeitsteilung. — Der Wirtschaftsbetrieb gründet sich wesentlich auf unfreie Arbeit. Unfrei ist und bleibt noch lange die gewerbliche Thätigkeit, die, anfänglich als Neben- und Hausarbeit betrieben, erst in langer Entwickelung sich verselbständigt. Bedeutende Zunahme der Bevölkerung entspricht der Ausdehnbarkeit der Nahrungsmittelproduktion.

Bei dem Gewerbe- und Handelsvolk entwickelt sich endlich die wirkliche Volkswirtschaft. Die Bevölkerung scheidet sich in Land- und Stadtbevölkerung. Letztere produziert zunehmend mehr vorwiegend gewerbliche Produkte und Handelswaren, und tauscht dafür Produkte der Land- und Forstwirtschaft und des Bergbaues ein. Es entsteht ein regelmäßiger Tauschverkehr zwischen Stadt und Land, vermittelt auf städtischen Märkten und Messen. Die Arbeitsteilung und die Gliederung in freie, selbständige Berufsklassen nimmt zu, zugleich mit den Fortschritten der Technik. Die isolierte Produktion weicht der gesellschaftlichen, der Erzeugung von Tauschgütern und Handelswaren. An Stelle des Naturaltausches tritt in stets weiterer Ausdehnung der Tausch durch Vermittlung des Geldes, das zu einem allgemein anerkannten, öffentlich rechtlichen Institut wird. Die Geldwirtschaft beginnt. Der Kreis der Vermögensgüter erweitert sich. Nicht mehr der Grundbesitz allein verleiht Reichtum, Ansehen und Macht; neben ihn tritt das Kapitalvermögen der aufstrebenden Stadtbürger und der reichen Handelsherren. In Gesetzgebung, Recht, Verwaltung, Bildung, Kunst, Wissenschaft ꝛc. zeigen sich die Züge des modernen Kulturvolkes. Lokal zeigt sich bereits Übervölkerung.

Das Industrievolk endlich zeigt die höchste bis jetzt entwickelte Stufe des Wirtschaftslebens, die Volkswirtschaft der modernen Kulturvölker.

II. 1. Naturalwirtschaft: Der Tauschverkehr vollzieht sich nicht durch Vermittlung des Geldes, sondern durch Hingabe von Gütern mit unmittelbarem Gebrauchswert. Regelmäßige Verkehrsbeziehungen besonders zwischen den einzelnen Privatwirtschaften fehlen noch. Die Produktion ist im wesentlichen isoliert. Der Staat erhebt Abgaben und Leistungen in natura und belohnt und besoldet vornehmlich durch Gebrauchsgüter, besonders durch Zuweisung von Land (Lehnssystem). Die Naturalwirtschaft charakterisiert das Wirtschaftsleben der reinen Ackerbauvölker vor ihrem Übergange zum Handel und Gewerbe.

2. Geldwirtschaft: Das Metallgeld ist öffentlich rechtliches Tausch- und Zahlungsmittel. Die Produktion richtet sich auf Tauschgüter, die in regelmäßigem Marktverkehr gegen Geld umgesetzt werden. Das Geld wird — in der Geldleihe — zur Einkommensquelle. Der Staat erhebt Geldsteuern und lohnt in Geld. Die Periode beginnt mit Ausbildung der Stadtwirtschaft.

3. Kreditwirtschaft: Eigentlich nur eine weitere Ausbildung und eine höhere Form der Geldwirtschaft, da das Geld als gesetzliches Zahlungsmittel und Preismaß ihre Voraussetzung bleibt. Der Verkehr vollzieht sich zum großen Teil nicht mehr Zug um Zug, sondern Leistung und Gegenleistung fallen zeitlich aus einander. Das Geld wird in weitem Umfang ersetzt durch Surrogate, durch Kreditpapiere, deren Verwendung und Verwertung durch Kreditinstitute (Banken 2c.) vermittelt wird. Voraussetzungen sind große Rechtssicherheit, weitgehende berufliche Arbeitsteilung und möglichst ungehinderte Verkehrsfreiheit.

Die Wirtschaftsgeschichte eines jeden Kulturvolkes zeigt diese drei Entwickelungsstufen, in zeitlicher Aufeinanderfolge und auch nebeneinander. Denn die älteren Formen bestehen, nur zurückgedrängt, neben den neueren fort, treten sogar bei Niedergang der Volkswirtschaft bisweilen wieder beherrschend hervor, wie z. B. in Deutschland die Naturalwirtschaft nach dem Dreißigjährigen Kriege, und überwiegen noch jetzt in einzelnen Gebieten des Wirtschaftslebens. (Auf dem platten Lande noch jetzt vorwiegend Geldwirtschaft; in der Landwirtschaft häufig sogar noch Naturalwirtschaft.)

III. 1. Die Periode der geschlossenen Hauswirtschaft. Der ganze wirtschaftliche Prozeß von der Erzeugung des Rohstoffes bis zum Genuß oder Gebrauch der fertiggestellten Güter vollzieht sich innerhalb derselben Wirtschaft. Maßgebend für die Produktion sind die Bedürfnisse der Wirtschaftsangehörigen; es werden deshalb nur Gebrauchs- und Genußgüter, nicht Tauschgüter oder Waren produziert. Die Wertbemessung richtet sich nach dem Gebrauchswert. Tauschverkehr zwischen den einzelnen Wirtschaften findet nicht statt;

„Geld" ist infolgedessen als Tauschmittel überflüssig. Die Selbständigkeit wird bedingt durch die Verfügungsgewalt über Grund und Boden; der Landlose muß sich in Abhängigkeit begeben, wird unfrei. — Arbeitsteilung begegnet nur innerhalb des einzelnen Wirtschaftskreises bezw. des Eigentums- und Herrschaftsbezirkes der Großfamilie und Sippe, der lokalen gemeinwirtschaftlichen Verbände und der auf Sklaverei, Unfreiheit, Hörigkeit beruhenden Oiken- und Fronhofswirtschaft. Selbständige, freie Gewerbe giebt es nicht. Die gewerbliche Thätigkeit äußert sich als Nebenarbeit und als Hausfleiß.

2. Die Periode der Stadtwirtschaft oder der „Kundenproduktion". Es wird produziert für den direkten Austausch zwischen Produzenten und Konsumenten (Kunden); die Güter gehen aus der produzierenden Wirtschaft unmittelbar über in die konsumierende. Es entwickelt sich eine Arbeitsteilung zwischen den Eigentümern von Produktionsmitteln in der Stadt (Gewerbe; Handel) und in deren ländlicher Umgebung. Die gewerbliche Thätigkeit stellt sich dar als Handwerk und Lohnwerk. Die Ausbildung des Marktwesens führt zum Gebrauch eines allgemein anerkannten Tauschgutes, des Geldes.

Die weitere Entwickelung der Stadtwirtschaft zur Territorialwirtschaft bildet den Übergang zur

3. Volkswirtschaft, die als „Frucht der politischen Zentralisation an der Wende des Mittelalters mit der Entstehung territorialer Staatsgebilde beginnt und in der Gegenwart mit der Schöpfung des nationalen Einheitsstaates ihren Abschluß findet". Hier liegen die besonderen Verdienste des Merkantilismus. Es entwickelt sich eine weitgehende Arbeitsteilung zwischen allen durch Tauschverkehr verknüpften Eigentümern von Produktionsmitteln innerhalb des ganzen Volkes. Der Tauschverkehr wird der Mittelpunkt der Wirtschaftsordnung. Es werden Waren produziert, die für den Umlauf bestimmt sind und „in der Regel eine ganze Reihe von Wirtschaften passieren müssen, ehe sie zum Verbrauch gelangen".

Ausbildung der Massenproduktion und des Handels; der kapitalistischen Fabrik- und Verlagsindustrie. Das Geld wird Umlaufs- und Erwerbsmittel; die Geldwirtschaft entwickelt sich zur Kreditwirtschaft. Die zunehmende Trennung von Produktionsmitteln und Arbeitskraft begünstigt die Ausbildung des Kapitals und der kapitalistischen Produktion.

Auch bei dieser Stufenfolge wird nicht etwa die ältere Form durch die neuere völlig beseitigt, sondern sie tritt nur mehr und mehr zurück, ohne ganz zu verschwinden. Noch jetzt finden sich, besonders im Landwirtschaftsgewerbe, Wirtschaften, die mehr oder minder auf der Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft stehen.

Je nach dem Verhältnis der einzelnen Wirtschaften zu einander ergeben sich, wie schon aus dem Vorstehenden ersichtlich ist, zwei Grundformen der menschlichen Wirtschaft: die verkehrslose (isolierte) Gemeinwirtschaft, und die Verkehrswirtschaft. Die erstere (im wesentlichen die obige geschlossene Hauswirtschaft) erzeugt fast ausschließlich Gebrauchsgüter für den eigenen Bedarf der Wirtschaftsangehörigen. Erwerbswirtschaft und Haushalt fallen zusammen. Die Wirtschaft ist Produktions- und Konsumtionseinheit zugleich. Die Arbeit wird geleistet von den Wirtschaftsgliedern kraft Gewalt-, Autorität- oder Pflichtverhältnis. Eigentliches Kapital fehlt; es giebt nur einzelne Vermögensgüter und Rohartikel. Das „Geld" dient nur als Gebrauchsgut oder Mittel zur Schatzbildung. Der Kredit ist reiner Konsumtivkredit gegen Pfandsetzung von Person oder Eigentum. Die Arbeitsteilung ist häuslich und innerwirtschaftlich. Ansätze zu berufsmäßiger Scheidung zeigen sich im Hausfleiß und im Hausierhandel. Der Wert der Güter, vorwiegend individueller Gebrauchswert, ist schwer bemeßbar.

Als Gemeinschaftsorganisation mit fester Regelung aller wirtschaftlichen Beziehungen ist diese verkehrslose Gemeinwirtschaft das Ziel des Sozialismus.

Die Verkehrswirtschaft produziert Tauschgüter und Waren für den Markt, um zu erwerben. Erwerb und Haushalt sind getrennt. Die Arbeit wird geleistet auf Grund eines formal freien Arbeitsvertrages. An Stelle der Arbeit mit eigenen Produktionsmitteln tritt zunehmend mehr die kapitalistische Unternehmung. Das Geld wird Erwerbsmittel; der Kredit wesentlich Geschäfts- und Produktivkredit. Die Produktion beruht auf weitgehender Arbeits- und Berufsteilung. Die Güter sind in Geld anschlagbar, haben Preise, beruhen in ihrer Wertschätzung vornehmlich auf dem Tauschwert. Man unterscheidet Kapitalbesitz und Einkommen; Roh- und Reinerträge 2c.

Voraussetzung der Verkehrswirtschaft ist privates Sondereigentum, Arbeits- und Berufsteilung und freie Vereinbarung zwischen den einzelnen Wirtschaftseinheiten (Vertragsfreiheit) als Grundlage des Austausches der arbeitsteilig produzierten Güter und der berufsmäßig entwickelten Dienstleistungen.

§ 27.

In der geschlossenen Hauswirtschaft waren Erwerb und Haushalt vereinigt; die gewerbliche Thätigkeit hatte die Form des Hausfleißes. Nach Ausbildung des Sondereigentums, der Arbeitsteilung und Berufsgliederung innerhalb des weiteren Kreises von verkehrsmäßig mit einander

verknüpften selbständigen Wirtschaften trennten sich Haushalt und Erwerbsthätigkeit schärfer von einander. Der Haushalt beschränkt sich auf Verwaltung und wirtschaftliche Verwendung des Erworbenen für die persönlichen Bedürfnisse der Angehörigen. Die Gewerbe sind verselbständigt zu Erwerbszweigen, die, losgelöst von der eigenen Konsumtion, in der Regel durch das Bestreben geleitet werden, in der marktmäßigen Verwertung der Produkte einen Gewinn zu erzielen.

Es giebt ebenso vielerlei Arten von Erwerbswirtschaften, als verschiedene Zweige des Erwerbs (Erwerbszweige, Erwerbsarten, Berufsarten) sich ausgebildet haben. Im allgemeinen können überall folgende vier Hauptgruppen unterschieden werden: Wirtschaften, welche erwerben

1. in den sogenannten Urgewerben durch Beschaffung von Rohstoffen vermittelst okkupatorischer Naturbenutzung oder eigentlicher Rohstoffproduktion, welche von da an hinzukommen muß, wo erstere nicht mehr allein zur Bedürfnisbefriedigung ausreicht;

Rohstoffe werden insbesondere beschafft durch Jagd und Fischerei, durch den Bergbau sowie durch die Forst- und Landwirtschaft, welche ihrerseits den Landbau, nämlich den Acker- und Graslandbau, den Garten- und Waldbau, und außerdem die Viehhaltung umfaßt. Okkupatorisch geschieht dies z. B. bei Erlegung wilder Tiere oder Gewinnung wildwachsender Pflanzen und in der Erde vorhandener Gesteine 2c., durch vollständige Produktion dagegen z. B. schon anfänglich beim Getreidebau und späterhin auch bei der Fischzucht 2c.

2. in den Verarbeitungsgewerben durch Umwandelung und weitere Verarbeitung von Stoffen;

Die so verschiedenartigen, entweder handwerksmäßig oder fabrikmäßig betriebenen Verarbeitungsgewerbe machen die gewonnenen Rohstoffe durch Veränderung ihres Zustandes und ihrer Form überhaupt erst zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse tauglich oder wenigstens hierzu geeigneter, als sie es ohnedem sein könnten.

3. in den Verkehrsgewerben, dem Handel 2c., durch Vermittelung des Verkehrs;

Dieser wird namentlich durch den Handel vermittelt, welcher sich ebenfalls mehrfach verzweigt, z. B. je nach den Gegenständen, auf die er sich bezieht, und je nach den Verrichtungen, denen er sich unterzieht, in Getreide-, Kolonialwaren-, Kredithandel 2c., allgemeinhin

in Groß- und Kleinhandel 2c. Je nach seinem Verhältnis zur Gesamtwirtschaft eines Landes aber zerteilt sich derselbe in inländischen und auswärtigen Handel, welcher sich seinerseits wieder in Aus- und Einfuhrhandel und den Zwischenhandel sondert.

Von dem Handel hat sich in neuerer Zeit in immer größerer Verselbständigung mehr und mehr losgelöst das Transportgewerbe.

4. in persönliche Dienstleistungen übernehmenden Berufen durch Beschaffung nicht nur persönlicher, sondern überhaupt unkörperlicher Güter.

Solche werden zumal beschafft durch Kunst und Wissenschaft, z. B. berufsmäßig im Civil- und Militärdienste des Staates, aber auch durch niedere, hauptsächlich eben nur des Erwerbs halber verrichtete persönliche Dienste. Die Arbeit tritt in den Vordergrund, Kapital wird wenig verwandt. Nicht alle Dienstleistungen werden gewerbsmäßig ausgebeutet, z. B. von Künstlern und Gelehrten. In der Regel aber sind sie doch die Quelle zur Beschaffung der Unterhaltsmittel.

§ 28.

Aufgabe jeder (vernünftig und planvoll geleiteten) Erwerbswirtschaft ist Vermehrung des Vermögens durch Produktion oder Erwerb unter möglichst geringem Kostenaufwand zur Erzielung möglichst großen Ertrags und Einkommens.

Der Ertrag der Wirtschaft, einer einzelnen wirtschaftlichen Thätigkeit oder einer ebensolchen Benutzung eines Vermögensgegenstandes, besteht in den mittels derselben während eines bestimmten Zeitraumes beschafften neuen Gütern, bezüglich in deren Gegenwerte. Der Gesamtbetrag desselben, der Rohertrag (Bruttoertrag), gewährt insoweit, als er die Kosten (Auslagen) deckt, d. h. die behufs Beschaffung der neuen Güter verbrauchten Vermögensbestandteile ersetzt, zunächst lediglich einen Wiederersatz für aufgewendetes Vermögen. In dem darüber hinaus verbleibenden Überschusse ergiebt er dagegen eine wirkliche Vermehrung des Vermögens, und in dieser den Reinertrag (Nettoertrag), welcher für die beim Wirtschaften durch Bethätigung von Mühe oder Entsagung gebrachten persönlichen Opfer entschädigt.

Der einen Ersatzposten abgebende Teil des Rohertrages muß seinem Werte nach entweder unmittelbar sachlich oder wenigstens mittelbar, z. B. durch Verwendung auf Steigerung der Arbeitskraft 2c., zur fortgesetzten Wiederbenutzung für erwerbswirtschaftliche Zwecke unverkürzt zu erhalten gesucht werden, weil sich sonst der Zustand der Wirtschaft und infolge hiervon deren künftige Ergiebigkeit verhältnismäßig verschlechtern würde. Der nach Ersatz der stattgehabten Vermögensopfer übrig bleibende Ertragsteil hingegen, welcher einen Zuwachs an zum vorigen Vermögen hinzukommenden Gütern gewährt, ist für die Zwecke des Haushalts oder zu sonstiger Verwendung frei verfügbar.

Die Wirtschaft, welche keinen schließlichen Reinertrag liefert (der freilich nicht immer bezifferbar ist), verfehlt ihren Zweck, während diejenige, deren Ertrag nicht einmal die Kosten deckt, Verlust bringt.

Die gesamten Reinerträge oder Reinertragsanteile, die dem Wirtschaftenden in einem bestimmten Zeitraume zufließen, bilden das Einkommen desselben, das also ebenfalls in erwirtschafteten neuen Gütern, die nicht Ersatz von Vermögen sind, und beziehentlich in dem dafür erhaltenen Preise besteht. Dasselbe ist sonach, falls man unter Einnahme alle Güter versteht, welche innerhalb einer gewissen Zeit neu in das Vermögen jemandes eintreten bezw. für ihn disponibel werden, derjenige Teil der infolge wirtschaftlicher Thätigkeit bezogenen Einnahmen, welcher ohne Schmälerung des vorherigen Vermögens zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse oder sonstwie beliebig verwendet werden kann.

Die Einnahme besteht in der ganzen Menge von Gütern, welche während eines Zeitabschnittes, z. B. eines Jahres 2c., neu in das Vermögen des wirtschaftenden Subjekts (Wirts) oder seines, gleichsam als eine besondere Persönlichkeit aufgefaßten, an sich jedoch das bewirtschaftete Objekt abgebenden, Geschäfts eintreten, und jenes mindestens jeweilig vermehren; die Ausgabe dagegen in allen Gütern, welche umgekehrt aus dem Vermögen austreten und dasselbe somit vermindern. Die Einnahme umfaßt demnach auch Güter, welche lediglich Vermögensersatz sind, und bedingungsweise selbst solche, welche überhaupt nicht vom Einnehmenden erwirtschaftet, sondern gegenleistungslos, z. B. als Geschenk, Erbschaft 2c., empfangen wurden. Sie ist, insofern sie durchweg aus eigener wirtschaftlicher Thätigkeit hervorging, gleich dem Rohertrage der Wirtschaft und bildet für den Bezugsberechtigten als Roheinnahme das sogenannte Roheinkommen, welches von manchen noch besonders unterschieden

wird. Aus derselben ergiebt sich alsdann, nach Ausscheidung der darin enthaltenen Ersatzposten oder, anders ausgedrückt, nach Abzug sämtlicher behufs ihrer Gewinnung gemachten Ausgaben, die dem Reinertrage entsprechende Reineinnahme, das eigentliche Einkommen (Reineinkommen). Das Gesamteinkommen einer Person enthält daher schließlich sämtliche Wertüberschüsse, welche sie in erwirtschafteten neuen Gütern über die behufs deren Beschaffung aufgewendeten Vermögenswerte hinaus bezieht.

Volkswirtschaft.

§ 29.

Unter Volkswirtschaft verstehen wir die wirtschaftliche Gesamtthätigkeit eines politisch selbständigen Volkes; den Inbegriff aller Veranstaltungen, Einrichtungen und Thätigkeiten, welche das wirtschaftliche Leben des Volkes ausmachen und welche direkt oder indirekt auf Beschaffung und Verwendung von Gütern zum Zweck der Befriedigung von Bedürfnissen gerichtet sind.

Die Volkswirtschaft ist somit ein aus privaten und öffentlichen, Einzel- und Gemeinwirtschaften zusammengesetztes Ganzes, das auf gemeinsamen Grundlagen und Einrichtungen beruht. Sie ist nicht ein bloß äußerliches Aggregat von unabhängig neben einander stehenden Wirtschaften, sondern eine reale, organische Einheit, deren Teile in engster Wechselwirkung unter sich und zum Ganzen stehen und durch dieselben psychischen und materiellen Ursachen und Bedingungen einheitlich beeinflußt und beherrscht werden, obwohl ein leitendes einheitliches Wirtschaftssubjekt nicht vorhanden ist.

Die Sonderwirtschaften der verschiedenen Personen, Familien, Gemeinden, Korporationen 2c. sowie des Staates selbst sind sämtlich mehr oder weniger verkehrsbedürftig und in ihrem Güterleben um so abhängiger von einander, je einseitiger und verschiedenartiger ihre Produktion sich gestaltet. Das wirtschaftliche Verhalten des einzelnen Menschen wird nicht durch die Bedingungen der eigenen Wirtschaft allein bestimmt sondern ist in hohem Grade abhängig von den Thatsachen anderer Wirtschaften, mit denen es mittelbar oder unmittelbar durch Interessenbeziehungen verknüpft ist, und von dem Ganzen, in dem sein wirtschaftliches, sittliches und geistiges

Leben in seiner ursächlichen Bedingtheit und in den allgemeinen und typischen Zügen seiner Ausgestaltung wurzelt.

Zu den gemeinsamen Grundlagen, welche das wirtschaftliche Leben der vielen Glieder eines Volkes trotz aller Selbständigkeit einheitlich zu einer einzigen Volkswirtschaft verknüpfen, gehört zunächst das staatliche Territorium in seiner von andern Territorien mehr oder minder verschiedenen Eigenart. — Klima, Bodenbeschaffenheit und Bodenreichtum, Oberflächengestaltung, Flußläufe, Küstenentwickelung, kurz alle die natürlich gegebenen und unabänderlichen physischen Bedingungen des menschlichen Wirtschaftslebens geben diesem durch ihre Einwirkung auf den Verkehr untereinander und nach außen, auf Gütererzeugung und Güterverbrauch, eine bestimmte gleichartige Färbung und Richtung, die dasselbe unterscheidet von einem unter andersartigen physischen Bedingungen erwachsenen Wirtschaftsleben.

Eine zweite gemeinsame Grundlage, nur zumteil auf der vorigen beruhend, ist die psychische Eigenart des durch gleiche Abstammung und Sprache, religiöse und sittliche Anschauungen, Brauch und Recht, gleichartige Bildung, Kunst und Wissenschaft; übereinstimmende Triebe und Anlagen, Strebungen und Ideale, gemeinsame Schicksale und Geschichte in sich verbundenen Volkes. Die Summe einheitlicher Gefühle, Vorstellungen und Begehrungen, die Besonderheit der Anschauungs- und Auffassungsweise, die Ziele, welche dem Volk gestellt werden durch den halb unbewußten Drang, sich voll und ganz in seiner Eigenart auszuleben, kurz alles, was wir wohl als Volksgeist und Volkscharakter bezeichnen, beeinflußt und beherrscht den Einzelnen auch in seinem wirtschaftlichen Denken und Thun und giebt dem Wirtschaftsleben aller trotz der vielen und großen Verschiedenheiten im Einzelnen das Gepräge einer besonders gearteten, einheitlichen Volkswirtschaft.

Dazu kommen endlich gleichartige, einheitlich für alle geordnete Einrichtungen und Veranstaltungen wirtschaftlicher, sozialer, staatlicher Natur. Die nationale Arbeitsteilung und Produktionsverzweigung und -vereinigung, der freie innere Absatzmarkt, der unbehinderte Verkehr innerhalb der Grenzen des eigenen Landes, alles dies knüpft tausend und aber tausend Fäden zwischen den einzelnen Wirtschaften desselben und verbindet sie weit inniger unter einander, als (trotz beginnender Weltwirtschaft) mit den Wirtschaften anderer Völker.

Einheitliche Rechtsordnung, Verfassung und Verwaltung; einheitliche Ordnung des Finanz-, Steuer- und Zoll-, des Geld- und Kredit-, Schul- und Bildungswesens, der Heeresverfassung und des Verkehrswesens; staatliche Eisenbahnen, Kanäle, Dampferlinien 2c. 2c.; einheitliche Politik nach innen — in Handel, Gewerbe und Landwirtschaft — und nach außen in den Verkehrsbeziehungen zu anderen

Völkern; alle diese Einrichtungen und Anstalten beherrschen und bedingen die Einzelwirtschaft in ihrem Aufbau und in ihrer Entwickelung und machen sie zu einem abhängigen Gliede der „Volkswirtschaft", das neben seinen besonderen Interessen und Zwecken auch Aufgaben und Funktionen gegenüber dem Ganzen zu erfüllen hat. — Die Volkswirtschaft gewinnt das Gepräge einer eigenartigen Individualität, indem sie das wirtschaftliche Leben und Thun der Einzelnen in innigster Wechselwirkung und Bedingtheit unter sich und durch die zentralen Organe zu einem einheitlichen Organismus zusammenschließt. So bleibt denn auch ihre Gesamterscheinung trotz des steten Wechsels in den Teilen in unserer Vorstellung durch Raum und Zeit einheitlich gleich, und die Veränderungen, die sie erleidet, stellen sich uns als ein organischer Entwickelungsprozeß dar.

§ 30.

Die Volkswirtschaft ist nur eins der großen Gebiete, auf denen sich das menschliche Leben bewegt; nur eine, die ökonomische, wesentlich auf Güterbeschaffung gerichtete Seite des vielverzweigten und doch einheitlich gebundenen Volkslebens. Sie stellt ein selbständiges System individueller und gesellschaftlicher Thätigkeit dar mit eigenen Einrichtungen und Organen, mit besonderen Zwecken und Aufgaben und mit ihr eigentümlichen Kräften, und ist deshalb der Gegenstand einer selbständigen Wissenschaft. Aber sie ist realiter nicht loszulösen aus dem Kausalnexus, der sie mit den anderen großen Gebieten des Volkslebens in Staat und Kirche, Sitte und Recht, Wissenschaft und Kunst, Familie und Gesellschaft ꝛc. verknüpft. Sie giebt die materielle Basis für alle, wirkt auf alle bedeutsam ein, wird aber nicht minder auch ihrerseits von allen bedingt und beeinflußt. Sie bleibt stets „ein integrierender Teilinhalt des ganzen gesellschaftlichen Lebens". „Alle wirtschaftlichen Zustände und Entwickelungen der Völker sind nur ein, mit dem gesamten Lebensorganismus derselben eng verbundenes Glied."

Die Sicherung der physischen Existenz und des materiellen Genügens ist immer und überall notwendige Vorbedingung aller Kultur. Insofern ist die wirtschaftliche Thätigkeit die grundlegende und bedingende für jede höhere, geistige Entwickelung.

Aber wie das Bedürfnisleben der psychischen Natur des Menschen unterliegt, so auch das auf Bedürfnisbefriedigung gerichtete Thun.

Die Kräfte, welche in der Volkswirtschaft thätig sind, erscheinen zugleich als Träger anderer Kulturzwecke, sind auf den Gebieten der Religion, des Staates, des Rechtes, der Gesellschaft nicht minder wirksam als auf dem der Wirtschaft. Familie, Gemeinde, Staat sind nicht lediglich, nicht einmal vorwiegend, wirtschaftliche Institutionen. Selbst die soziale Klassenbildung ist nicht von dem materiellen wirtschaftlichen Standpunkte aus allein zu erklären und zu verstehen, sondern beruht zum wesentlichen Teil auf psychologischen und allgemein gesellschaftlichen Voraussetzungen. Wirtschaftliche Übelstände und Probleme führen häufig genug auf andere Lebensgebiete hinüber und sind nur von diesen aus zu beseitigen oder zu lösen.

So führt die Erforschung der letzten Kausalzusammenhänge der Volkswirtschaft immer zurück auf das gesamte Volksleben in all seinen Wechselbeziehungen, auf ethische, psychologische, rechtsphilosophische Elemente, auf Probleme allgemein sozialwissenschaftlicher oder soziologischer Art.

Besonders eng ist der Zusammenhang des Wirtschaftslebens mit dem Staat und dem Recht. Nie und nirgends hat es eine Volkswirtschaft ohne irgend welche staatliche und rechtliche Einwirkung gegeben, und nie, so lange die Menschen „Menschen" bleiben, wird sie solcher entbehren können. Selbst die primitive auf sich allein begründete Hauswirtschaft setzt — wenn man von der Fiktion der Robinsonaden absieht — Veranstaltungen zum Schutz der Person, Regelung der Eigentums-, Besitz-, Verteilungs-, Nutzungsverhältnisse voraus. Die Verkehrswirtschaft bedarf eines ausgebildeten Güter-, Verkehrs- und Vertragsrechtes unter Garantie und Autorität einer staatlichen Gewalt. — Alle wirtschaftlichen Zustände und Akte setzen Rechtsformen und Rechtsschutz voraus, fast alle Rechtssätze des Privatrechtes und viele des öffentlichen Rechtes laufen auf wirtschaftliche Beziehungen hinaus. Das Wirtschaftsleben einer Zeit ist nicht zu verstehen ohne Kenntnis der Rechtsverfassung, und diese nicht ohne Kenntnis der ihr zu Grunde liegenden wirtschaftlichen Zustände. Nicht etwa kann man die Wirtschaft beliebig gestalten durch von außen herangebrachte Rechtssatzungen, wie die Merkantilisten und viele Sozialisten meinen. Die Geschichte zeigt, wie gleiches Recht durchaus nicht immer gleiche Wirtschaftszustände zu erzielen vermochte. Ebensowenig ist das Recht lediglich als Produkt der wirtschaftlichen Entwickelung aufzufassen. Zwischen beiden liegt vielmehr eine innige Wechselwirkung vor. Wirtschaftliche Bedürfnisse fordern und schaffen ein ihnen entsprechendes Recht, und vorhandene Rechtssatzungen wirken bestimmend und ändernd — zum Guten oder zum Schlimmen, hemmend oder fördernd — auf die Wirtschaftsentwickelung ein.

Da die Volkswirtschaft ein integrierender Teil des Volkslebens überhaupt ist, gelten auch für sie die Forderungen, welche die Ethik

an das letztere stellt. Auch sie soll den Zwecken echter und wahrer Kultur dienen. Nicht das materielle Güterleben, nicht die höchstmögliche Steigerung der Produktion und des Reichtums ist ihr letztes Ziel, sondern der Mensch selbst in seiner geistig-sittlichen Art. Sie soll dem Volke die Mittel gewähren, die ihm obliegenden sittlichen Aufgaben zu lösen, die Kulturstufe zu erreichen, die ihm unter den gegebenen natürlichen Bedingungen auf Grund seiner physischen und psychischen Kräfte überhaupt erreichbar ist. Sie soll dem Einzelnen ermöglichen, ein menschenwürdiges Dasein zu führen und aus eigener Kraft an dem sittlichen Kulturleben seiner Zeit teilzunehmen. Gütererzeugung und vor allem Güterverteilung soll sich so gestalten, daß immer breitere Schichten des Volkes zu einer freien, sittlichen, harmonischen Ausgestaltung ihres inneren und äußeren Lebens gelangen können. Wie die Ethik die Unfreiheit und Knechtung der Person in früheren Zeiten verwirft, so verwirft sie auch Ausbeutung und Unterdrückung anderer im Dienste des Eigennutzes und der materiellen Gewinnsucht, fordert Unterordnung der besonderen, individuellen Interessen unter den Zweck der Gesamtwohlfahrt, Anerkennung der sittlichen Verpflichtung gegenüber Schwächeren und Ärmeren und gegenüber dem Ganzen, und uneigennützige Thätigkeit zum Wohle aller. Sie verlangt Abmilderung und Beseitigung der Übelstände, zu denen ein einseitig individualistisch geordnetes, rein auf persönlichen Eigennutz gestelltes Erwerbsleben führt; Schutz der wirtschaftlich Schwachen gegen Ausnutzung auf Kosten ihrer Gesundheit, ihrer Sittlichkeit, ihres Familienlebens; Eindämmung des rücksichtslosen, nur zu oft unsittlichen Wettbewerbs, und der rein materiellen Genuß- und Gewinnsucht.

Für die Durchführung dieser Aufgaben hat vornehmlich der Staat zu sorgen, der nicht bloß als Rechtsstaat und „Sicherheitsproduzent", sondern als Kulturstaat und positives Wohlfahrtsorgan, als das „großartigste sittliche Institut zur Erziehung des Menschengeschlechtes" anzusehen ist, und der die Postulate der Gerechtigkeit, Humanität und Sittlichkeit auch in der Volkswirtschaft zu verwirklichen hat.

Jede Volkswirtschaft ist etwas historisch Gewordenes, ein Produkt langer Entwickelung auf Grundlage der natürlichen Bedingungen und der geistigen Eigenart des Volkes. Wie alle Erscheinungen des Lebens — Recht und Sitte, Wissenschaft und Kunst, Gesellschaftsordnung und Staatsverfassung — unterliegt auch die Wirtschaft Veränderungen, die sich bei jedem Volke in bestimmter eigenartiger Weise und Richtung vollziehen und ganz verschiedenartige Wirtschaftszustände zeitigen. Dies gilt nicht nur für Völker, die unter ganz verschiedenen klimatischen Bedingungen leben oder auf ganz verschiedener Wirtschaftsstufe stehen, sondern auch für die modernen Kulturvölker der gemäßigten Zone. Die Verschiedenheit der natürlichen, besonders der territorialen Verhältnisse und der durch sie ermöglichten Beziehungen, vornehmlich aber die Verschiedenartigkeit der psychischen Begabung der Völker und ihrer politischen, rechtlichen und sozialen Entwickelung wirken bestimmend und abändernd auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens und auf den Gang seiner Entwickelung ein.

Daraus ergiebt sich, daß das Wesen der Volkswirtschaft nicht a priori konstruiert und deduziert oder durch Abstraktion aus den wirtschaftlichen Erscheinungen einer Zeit und eines Volkes gewonnen werden kann. Es ist ein Grundirrtum des Smithianismus, die aus der (englischen) Volkswirtschaft seiner Zeit abstrahierten Prinzipien und Gesetze auf alle Volkswirtschaften aller Völker und Zeiten, auf die menschliche Wirtschaft überhaupt, anwenden und als allgemeingültige hinstellen zu wollen. Die wirtschaftlichen Erscheinungen jeder Gegenwart sind Resultate einer langen und sonderartigen historischen Entwickelung und tragen ihre Erklärung deshalb nicht in sich, sondern in den Elementen, aus denen und durch die sie allmählich erwachsen sind. Sie erfordern deshalb eine sorgfältige Untersuchung ihres historischen Werdens, verbunden mit sorgfältiger Feststellung des thatsächlich Gegebenen unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Momente, welche die betreffende eine Volkswirtschaft von andern Volkswirtschaften unterscheiden.

Weiter ergiebt sich, daß die Wirtschaftspolitik nicht allgemeingültige Rezepte aufstellen und anwenden darf, sondern ihre Maßnahmen treffen muß auf Grund genauer Kenntnis und Beobachtung der jeweilig nach Ort und Zeit gegebenen verschiedenartigen Zustände und wirksamen bezw. verfügbaren und entwickelungsfähigen Kräfte.

§ 31.

In ihrer Gestaltung und Entwickelung erweist sich die Volkswirtschaft als ein einheitlicher Organismus, der nach eigener ihm innewohnender Gesetzmäßigkeit sich regelt. Die innerhalb derselben eintretenden Vorgänge und Erscheinungen bedingen sich gegenseitig und erfolgen nicht willkürlich, sondern zeigen in ihrem Nebeneinander wie in ihrem Nach-

einander gewisse Regelmäßigkeiten, die zur Aufstellung sogenannter „wirtschaftlicher“ Gesetze behufs Erklärung des innern, ursächlichen Zusammenhanges geführt haben.

Jeder in der Volkswirtschaft eintretende Zustand ist die Folge eines anderen und giebt zugleich wieder die Ursache einer weiteren Folgewirkung ab, ist also Wirkung und Ursache zugleich.

Die verschiedenen volkswirtschaftlichen Zustände, z. B. die allgemeinhin zu unterscheidenden einer niederen, mittleren und hohen volkswirtschaftlichen Kultur, der vollen Blüte und des Verfalls 2c., treten einfach deshalb in regelmäßiger Aufeinanderfolge ein, weil der eine Zustand aus dem andern folgerichtig hervorgeht. Jeder ist die sich nach und nach verwirklichende Folge entweder vorschreitender oder rückgängiger Entwickelung und schließlich das ordnungsmäßige Ergebnis sich wechselseitig bedingender Umstände, die ihrerseits aus vorher zur Ausbildung gelangten Vorbedingungen entstanden. Die Übergänge aus dem einen in den andern Zustand geschehen daher auch gewöhnlich nicht sprungweise, sondern bereiten sich, insofern sie nicht etwa durch eine plötzliche Veränderung der bisher maßgebend gewesenen Verhältnisse gleichsam von außen her aufgedrängt werden, mehr oder weniger langsam vor. Die Umbildung selbst dagegen kann, nachdem ein entscheidender Wendepunkt erreicht ist, entweder auf dem nur schrittweise zurückzulegenden aber sicheren Wege der wirtschaftlichen Reform, oder auf der zwar plötzlich von der Vergangenheit ablenkenden, jedoch mit großen Gefahren und Leiden verbundenen Bahn der wirtschaftlichen Revolution erfolgen.

In jeder Volkswirtschaft zeigen sich gewisse Regelmäßigkeiten in der Gleichzeitigkeit und Aufeinanderfolge von Zuständen und Vorgängen und in der Gleichartigkeit von Thatsachen als Wirkungen gleicher oder gleichartiger Kräfte. Man hat dies als Gesetzmäßigkeit in der Volkswirtschaft und die daher abgeleiteten Regeln und Generalisationen als „wirtschaftliche Gesetze“ bezeichnet, um so die thatsächlich vorliegende, äußere Verknüpfung als inneren, ursächlichen Zusammenhang zu erfassen.

Die wirtschaftlichen Gesetze sind empirische, historische Gesetze, Gesetze der wirtschaftlichen (sozialen) Massenerscheinungen. Sie gelten nicht ausnahmslos und absolut für jeden einzelnen Fall, nicht für alle Menschen und alle Zustände, sondern nur für solche auf bestimmter Entwickelungsstufe und unter bestimmten Voraussetzungen. Sie sind nicht ewig und unabänderlich, sondern modifizieren sich nach und infolge von Veränderungen im politischen, rechtlichen, sozialen, sittlichen Leben. Sie haben zwar die Tendenz, immer und überall sich geltend zu machen, ohne jedoch unter allen Umständen und in jedem Einzelfall die Erscheinungswelt wirklich zu beherrschen. Sie sind also nicht Naturgesetze, nicht der Ausdruck für die Wirkungsweise von elementaren, konstanten, ausnahmslos, unabänderlich und ewig gleichförmig sich äußernden, in ihrer Wirksamkeit zahlenmäßig meßbaren Kräften. Solchen Naturgesetzen untersteht die Volkswirtschaft nur, insofern der Naturfaktor, der Mensch mit seinem leiblichen Organismus und die Natur mit ihren materiellen Gaben und ihren Kräften, in ihr zur Erscheinung kommt, also bezüglich der physischen und biologischen Thatsachengruppen. Anders ist es mit dem psychisch-ethischen Faktor der Volkswirtschaft. Hier handelt es sich nicht um etwas ewig Gleiches und Gleichbleibendes. Das psychische Geschehen ist so unendlich kompliziert, der ursächliche Verlauf psychischer Vorgänge so wenig erklärt, die Entstehung der Willensakte so in Dunkel gehüllt, daß man von Gesetzen im Sinne der Naturgesetze — bis jetzt wenigstens — unmöglich sprechen kann, ganz gleichgültig, wie man zu dem Problem der Willensfreiheit, der psychischen Kausalität und der Motivation der Willensakte sich stellt. — Immerhin aber sind typische Grundzüge auch im geistigen Leben vorhanden. Bei aller Verschiedenheit im einzelnen und trotz weitgehender Differenzierung zeigt sich doch gegenüber bestimmten Voraussetzungen eine Gleichartigkeit des Denkens und Handelns, die besonders das wirtschaftliche Verhalten der Angehörigen ein und derselben Klasse auf jeweiliger, stabil gedachter Kulturstufe so gleichmäßig und mechanisch beherrscht, daß man von wirtschaftlichen Gesetzen sprechen kann, um eine „infolge der Macht wirtschaftlicher Zusammenhänge aus gewissen Motiven sich ergebende regelmäßige Wiederkehr wirtschaftlicher Erscheinungen“ zu bezeichnen.

Es sind „Generalisationen mit Erklärung des Warum, aus bestimmten Kulturzuständen für bestimmte Klassen abgeleitet, für sie und ihre Zeit von unbedingter Gültigkeit“, nicht exakte Gesetze, aber doch mehr als bloße Regelmäßigkeiten, die als Grundlage dienen können für die praktische Wirtschaftspolitik, und die die weitere, nächste Entwickelung mit einiger Sicherheit voraussehen lassen. Ihre Erforschung und Kenntnis ist daher nötig nicht nur zum wissenschaftlichen Verständnis der Gegenwart, sondern auch für den Wirtschaftspolitiker, wenn derselbe geeignete Maßnahmen für die Zukunft treffen und nutzlose oder schädliche Eingriffe vermeiden will.

Von diesen „wirtschaftlichen Gesetzen“ des innern Kausalzusammenhanges der wirtschaftlichen Erscheinungen sind zu unterscheiden die äußeren Normativgesetze für das wirtschaftliche Thun und Lassen: die wirtschaftliche Rechtsordnung (Wirtschaftsgesetze).

Diese erscheint in ihrem Werden als die Wirkung wirtschaftlicher Zustände und Bedürfnisse, in ihrer gewordenen Gestaltung als die Ursache wirtschaftlicher Veränderungen und Erscheinungen.

Ferner sind jene gesetzmäßigen Erscheinungsfolgen nicht aufzufassen als Äußerungen einer in den Dingen selbst liegenden Ver-

nunft, eine Ansicht, die der Erfahrung widerspricht, und die konsequenterweise zum wirtschaftlichen Determinismus und Indifferentismus führen müßte.

§ 32.

Die Volkswirtschaft entsteht mit der Ausbildung regelmäßiger Verkehrsbeziehungen zwischen vereinzelten und bis dahin in sich abgeschlossen gebliebenen Wirtschaften, während sie übrigens als eine wesentliche Seite des ganzen Volkslebens mit dem Volke erblüht und verfällt. Schließlich aber erweitert sie sich zunehmend mehr zur Weltwirtschaft, zu der in einzelne Volkswirtschaften gegliederten Gesamtwirtschaft der mit einander verkehrenden, durch den (Welt-)Handel mit seinen wirtschaftlichen Konsequenzen mit einander verknüpften Völker.

Zur Gesamtwirtschaft der die Erde bewohnenden Völker erweitern sich die verschiedenen Volkswirtschaften in dem Maße, in welchem zwischen ihnen wirtschaftliche Zusammenhänge eintreten.

Die einzelnen Volkswirtschaften verwachsen derartig mit einander, daß jedes Volk einen großen Teil seiner Bedürfnisse aus fremden Volkswirtschaften bezieht. Das immerhin noch lockere Gefüge wird gefestigt durch internationale Verträge und Rechtssätze, und durch ein allmählich sich entwickelndes, über die Einzelvölker hinausgehendes Gemeinbewußtsein.

In der gemeinsamen Volks- und Weltwirtschaft wirtschaften nun Alle mit und für einander, und gelangen so vermittelst geringerer Mühe zu besserer Befriedigung ihrer Bedürfnisse, als ohnedem erreichbar wäre.

Die verschiedene natürliche Beschaffenheit des Landes und Leistungsfähigkeit der Bewohner (klimatisches und Arbeits-Monopol) drängen zu internationaler Arbeitsteilung. Die verschiedenen Entwickelungsstufen der einzelnen Volkswirtschaften, die industrielle Wirtschaft des einen, die agricole des andern Landes machen ergänzenden Austausch nötig, der durch die Entwickelung des Transportwesens gefördert, durch die Ausbildung des modernen Verkehrsrechts gesichert wird.

So beschafft für Alle z. B. der Landwirt Nährstoffe, der Bergmann Metalle, der Handwerker Bekleidung und allerlei Gerätschaften ꝛc. Ferner baut z. B. China Thee für andere Völker, die jenes wieder mit Silber und Geweben versorgen. Durch dieses

zwanglose Zusammenwirtschaften werden weit mehr Güter gewonnen, als bei gleicher persönlicher Anstrengung und Aufopferung von Vermögen in den verschiedenen Einzel- und Volkswirtschaften erzeugt werden könnten, falls diese sich nicht gegenseitig ergänzten.

Allerdings darf diese internationale Arbeitsteilung nicht weiter gehen, als durch die natürlichen Produktionsbedingungen des Landes unbedingt geboten ist. Eine beschränkte wirtschaftliche Autarkie ist wenigstens hinsichtlich der notwendigsten Güterarten anzustreben. Andernfalls würde durch zu weitgehende wirtschaftliche Abhängigkeit von fremden Volkswirtschaften die Selbständigkeit des Volkes bedenklich gefährdet werden.

§ 33.

Ergebnis des so stattfindenden Zusammenwirtschaftens innerhalb eines Volkes ist das Volkseinkommen. Dasselbe setzt sich aus allen innerhalb einer Volkswirtschaft erwirtschafteten Einzeleinkommen zusammen, und besteht also in der Gesamtsumme dieser.

Den Zusammenhang zwischen Einzel- und Volkseinkommen vermittelt ebenfalls der Verkehr, indem durch denselben jeder wirtschaftlich Selbständige die selbst beschafften aber nicht selbst gebrauchten Güter zunächst in die Gesamtwirtschaft einliefert, und aus dieser alsdann wieder seinen Anteil am Gesamteinkommen in ihm nötigeren Gütern zurückerhält.

An die zu dessen Erzielung Mitwirkenden aber verteilt es sich in der Form von Grundrente, Arbeitslohn, Kapitalzins, Unternehmergewinn.

Die Einzelnen vermögen sich bei Beschaffung des Gesamteinkommens zwar in sehr verschiedener Weise zu beteiligen, stets jedoch nur entweder mit Arbeiten oder mit Vermögen, Grundstücken und Kapitalien, beziehentlich mit diesem und jenen zugleich. Als Vergeltung hierfür beziehen dieselben, je nach der Art ihrer Mitwirkung, teils Grundrente, welche sich aus der Anwendung von Grundstücken ergiebt, teils Arbeitslohn für Leistung von Arbeiten, teils Kapitalzins, den die Verwendung von Kapitalien einbringt. Dazu tritt dann noch der Gewinn des Unternehmers, der das Zusammenwirken jener Faktoren nach Maßgabe der Bedürfnis- und Marktlage vermittelt und auf seine Rechnung und Gefahr Erzeugung und Zirkulation der Güter übernimmt.

Aus einem oder mehreren der vorgenannten Einkommenszweige rührt daher schließlich auch jedes einzelne Einkommen, unmittelbar oder mittelbar, her.

Einwirkung auf die Volkswirtschaft.

§ 34.

Da sich das wirtschaftliche Leben der Völker im tiefsten innersten Grunde wesentlich nach seinen eigenen „Gesetzen" regelt, so läßt sich dasselbe auch durchaus nicht beliebig beeinflussen. Hierdurch wird jedoch keineswegs ausgeschlossen, daß menschliche Einwirkung auf die Entwickelung der Volkswirtschaft möglich und beziehentlich sogar zu deren Gedeihen notwendig ist. Der Verlauf dieser Entwickelung und die Art und Weise, in welcher sich demzufolge die Volkswirtschaften verschiedener Völker äußerlich abweichend gestalten, hängt vielmehr in einem gewissen Grade stets wesentlich mit ab von absichtlich getroffenen menschlichen Maßnahmen (Veranstaltungen, Bestimmungen).

So beruht z. B. das nach bestimmter Gesetzmäßigkeit erfolgende Zustandekommen der Preise, das Aufkommen des Geldgebrauchs, getrennter Erwerbszweige ꝛc. auf innerer wirtschaftlicher Notwendigkeit, deren Folgen sich nicht beliebig ändern lassen; das Hinzukommen von den Handel oder andere Gewerbe begünstigenden Vorkehrungen, das Entstehen eines geordneten Münzwesens ꝛc. dagegen auf äußerlich organisierendem Zuthun der Menschen, auf menschlich gewollter Organisation, welche ihrerseits wieder auf bestehende Verhältnisse folgerichtig, gut oder schlimm, zurückwirkt.

Förderlich kann auf die Volkswirtschaft zunächst eingewirkt werden durch Unterstützung, Beschleunigung oder Mäßigung ihres natürlichen Entwickelungsganges, also allgemeinhin durch Begünstigung des Eintretens von Bedingungen für volkswirtschaftliche Fortschritte, und insbesondere durch Hinwegräumung derjenigen Hindernisse, welche jenen etwa entgegenstehen, sowie durch Abwehr und Behebung zeitweiser Störungen des ebenmäßigen Fortgedeihens.

Günstigere Bedingungen für Weiterentwickelung lassen sich herbeiführen durch Hinwirkung auf Eintreten von Ursachen, welche in bestimmter wirtschaftlicher Hinsicht förderlich zurückzuwirken geeignet sind.

Dem Fortschritt entgegenstehende Hindernisse sind überwindbar durch Einwirkung auf Wegfall alles desjenigen, wodurch gegebenen Falls die sonst zu gewärtigende weitere Entwickelung bestehender

Zustände nachhaltig beeinträchtigt oder doch unnötig verlangsamt wird. An solchen kleinen und großen Hindernissen fehlt es kaum jemals. Und oft wird gerade das, was ehemals, unter früheren Vorbedingungen, ein entschiedener Fortschritt war, im Laufe der Zeit zu einem derartigen Hemmnis, dessen Beseitigung nachher wieder zu erstreben ist.

Zeitweilig dazwischenkommenden Störungen, welche durch ihre weiteren Folgen das wirtschaftliche Fortgedeihen fast regelmäßig in mehrfacher Beziehung schädigen, kann zu begegnen gesucht werden durch vorbeugendes Verhüten ihres Eintretens und Umsichgreifens, oder wenigstens durch Linderung ihres natürlichen Verlaufs, was freilich nur dann erreichbar ist, wenn die veranlassenden Ursachen richtig erkannt worden sind und dem Hauptgrunde der sich einstellenden Übelstände irgendwie entgegengewirkt zu werden vermag. Man hat solche Erscheinungen deshalb auch als Erkrankungen einzelner Teile des volkswirtschaftlichen Organismus aufgefaßt und mit wirklichen Krankheiten lebendiger Körper verglichen.

Eine derartige Einwirkung ist keineswegs überall in gleicher Weise möglich. Welche Ziele jeweilig zu verfolgen und welche Mittel hierbei anzuwenden sind, das hängt gänzlich von der eigenartigen Ausbildung der einzelnenfalls schon gewordenen oder noch im Werden begriffenen wirtschaftlichen Zustände ab. Erreichbar bleiben jedesmal lediglich solche Ziele, die durch den natürlichen Entwickelungsverlauf jener gewissermaßen vorgezeichnet sind. Ebenso erweisen sich behufs deren Erreichung nur diejenigen Mittel als wirksam, welche den Ursachen begegnen, die durch ihr Zusammenwirken den gegenwärtigen Zustand bedingen und hierauf abändernd zurückzuwirken vermögen.

Es läßt sich also mit Erfolg ausschließlich hinwirken auf die Verwirklichung von Fortschritten, für deren Eintreten die Vorbedingungen bereits einigermaßen vorhanden sind oder wenigstens zu entstehen anfangen; und die beabsichtigte Wirkung läßt sich nur erzielen durch den gegebenen Verhältnissen angepaßtes, zweckentsprechend nachhelfendes oder anbahnendes Eingreifen, vermittelst dessen gleichzeitig die sich darbietenden Anknüpfungspunkte zur Beeinflussung des bezüglichen Wollens und Könnens der Menschen ausgiebigst benutzt werden.

Deshalb ist endlich auch überall wohl zu unterscheiden zwischen den Maßnahmen, welche überhaupt zu gunsten einer bestimmten wirtschaftlichen Beziehung allenfalls an-

gewendet werden können, und denjenigen, die in einer gewissen Zeit und unter gegebenen Umständen angethan sind, zumal verfehlte, falls sie nicht völlig wirkungslos bleiben, leicht schädlich wirken.

Die zur Förderung der Volkswirtschaft dienlichen Maßnahmen können meist, je nach den Umständen, unter denen ihre Anwendung erfolgt, sowohl nutzen als schaden, während einige andere insoweit jedenfalls unschädlich sind, als sie lediglich dort wirksam werden, wo sie zu nutzen vermögen. So z. B. bei bloßem Vereithalten von irgendwelchen Veranstaltungen, die nicht benutzt werden, sobald sie keinem wirklich vorhandenen Bedürfnisse entsprechen. Irgendwo erfolgreich gewesene Maßnahmen haben daher selten unbedingt die Vermutung für sich, daß sie anderwärts ebenso anwendbar sein würden. Die besonderenfalls anzuwendenden Mittel müssen vielmehr notwendig um so selbständiger aus den jeweiligen volkswirtschaftlichen Bedürfnissen hervorgehen und um so sonderartiger ausfallen, je abweichender sich späterhin die wirtschaftlichen Zustände selbst und die für deren Weiterbildung entscheidenden Vorbedingungen zeitlich und örtlich gestalten. Verfehlt pflegen sicherlich, neben rein willkürlich erdachten, alle unzeitig, verfrüht, oder sonstwie unzupassend getroffenen Maßnahmen zu sein.

§ 35.

Einwirken auf den Gang der Volkswirtschaft können schließlich alle, welche mittelbar oder unmittelbar einen Einfluß auf deren Gedeihen zu äußern und diesen entweder unbeabsichtigt durch ihr wirtschaftliches Gebaren oder absichtlich durch eigens auf Förderung wirtschaftlicher Zustände hinzielende Bestrebungen zu bethätigen vermögen; neben einzelnen Privatpersonen und Vereinigungen von solchen also namentlich die verschiedenen Organe des Gemeinwesens und das oberste derselben, die Staatsgewalt selbst.

Einzelne Privatpersonen können außer durch die Art ihres Haushaltens das volkswirtschaftliche Gedeihen insbesondere durch die erwerbswirtschaftliche Thätigkeit günstig beeinflussen, der sie sich des eigenen Nutzens halber unterziehen. Ein Landwirt z. B., der hervortretend erfolgreich sein Geschäft betreibt, mehr leistende oder kostensparende Anbauweisen, Betriebsmittel und Betriebseinrichtungen anwendet, genügt dadurch nicht nur seinem eigensten wirtschaftlichen Interesse, sondern auch dem der Gesamtheit. Ähnliches geschieht

seitens eines Fabrikanten, der einen Industriezweig emporbringt, oder seitens eines Kaufmanns, welcher vorteilhafte neue Bezugsquellen und Absatzgelegenheiten erschließt.

Vereinigungen Mehrerer, Privatgesellschaften, Vereine 2c., vermögen zunächst gleich Einzelnen durch ihre Unternehmungen, z. B. Eisenbahnen, Kreditanstalten 2c., volkswirtschaftliche Fortschritte anzubahnen, außerdem aber auch noch dadurch, daß sie sich die Förderung bestimmter wirtschaftlicher Beziehungen ausdrücklich zur Aufgabe machen, wie z. B. die landwirtschaftlichen Vereine die Hebung der Landwirtschaft. Derartige Zwecke verfolgende Vereinigungen erhalten sich jedoch nur insoweit und so lange lebenskräftig, als ihre Mitglieder durch das Bindemittel werkthätigen Gemeinsinns und regen persönlichen Interesses an den gemeinsamen Bestrebungen zusammengehalten werden.

Die Staatsgewalt beeinflußt die Volkswirtschaft schon durch Gewährung von Rechtsschutz, durch Wahrung der öffentlichen Sicherheit nach innen und außen, durch die zur Deckung des Staatsbedarfes notwendige Besteuerung 2c. sehr bedeutend. Das Maß dagegen, in welchem dieselbe Veranlassung hat, außerdem noch entweder unmittelbar oder mittelbar auf die volkswirtschaftliche Entwickelung besonders einzuwirken, ist wesentlich durch deren jeweiligen Stand und durch die Ausbildung bedingt, welche einzelne Seiten der privatwirtschaftlichen Erwerbsthätigkeit bereits erreicht haben. Mit den Fortschritten beider vermindert sich die Notwendigkeit staatlicher Nachhilfe, während sich gleichzeitig doch die Bedürfnisse vermehren, welche behufs ihrer Befriedigung staatliches Eingreifen erfordern. Vornehmlich liegt es dem Staate ob, für Befriedigung solcher Bedürfnisse der Volkswirtschaft zu sorgen, welche ohne sein Zuthun entweder überhaupt nicht oder mindestens nicht ebenso wirksam und wirtschaftlich zu befriedigen wären.

Hierfür vermag nun seitens des Staats beispielsweise gesorgt zu werden: zunächst durch Feststellung und Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rechtsordnung, z. B. vermittelst Agrargesetzgebung, Gewerbeordnung 2c.; ferner durch Aufsichnahme gewisser allgemeiner, die ganze Volkswirtschaft angehender Angelegenheiten, z. B. der Ordnung von Maß und Gewicht, des Geldwesens 2c., und endlich auch durch eigene erwerbswirtschaftliche Thätigkeit behufs gemeinnütziger, zum Nutzen der Gesamtheit gereichender Bedürfnisbefriedigung,

z. B. durch Selbstübernahme der Münzprägung, des Post- und Telegraphenbetriebes ꝛc. Übrigens pflegen freilich darüber, was hierbei einzelnenfalls zweckmäßigerweise zu thun und zu lassen ist, zeitweise schon deshalb ziemlich abweichende Anschauungen zu herrschen, weil in dieser Hinsicht zeitlich die Bedürfnisse wirklich verschieden und die Grenzen der betreffenden Staatsthätigkeit keine ein für alle mal feststehenden sind, sondern sich vielmehr im Verlaufe der Zeit teils einschränken und teils erweitern. Jederzeit fällt jedoch dem Staate bei Pflege der Volkswirtschaft unbestritten die Aufgabe zu: einerseits diejenigen Einrichtungen zu treffen oder zu veranlassen, welche das volkswirtschaftliche Gedeihen überhaupt ermöglichen und befördern oder notwendige Voraussetzungen für die günstige Entwickelung der einzelnen Erwerbszweige darstellen, und welche ausschließlich oder doch am besten von der Gesamtgewalt zu beschaffen sind; anderseits in den Fällen fürsorglich vermittelnd einzuschreiten, in denen die Kräfte und Befugnisse Einzelner nicht mehr ausreichen, einen entschieden im gemeinwirtschaftlichen Interesse liegenden wichtigeren Zweck zu erreichen.

Ferner hat der Staat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die wirtschaftliche Entwickelung nicht in einseitig materieller Ausgestaltung des Lebens und Erfassung des Menschen die sittlichen und Kulturaufgaben gefährdet, deren Verwirklichung ihm als Kulturgemeinschaft und Kulturorgan des Volkes obliegt. Die Volkswirtschaft ist die notwendige Grundlage aller Wohlfahrt und Kulturentwickelung, wie der politischen Macht, aber sie ist nicht das Ziel des Volkslebens, dessen höheren Zwecken sie sich vielmehr unterzuordnen hat. Pflicht des Staates ist es, auch in ihr die Prinzipien der Sittlichkeit und Humanität und der ausgleichenden Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen.

Die Fürsorge des Staates soll jedoch nicht etwa den Erwerbsfähigen der eigenen Sorge für sein und der Seinigen Wohl und der Verantwortlichkeit für die Gestaltung seiner wirtschaftlichen Lage entheben. Sie soll vornehmlich nur dort ergänzend und helfend eingreifen, wo Selbsthilfe und Gesellschaftshilfe sich als unthunlich oder unzureichend erwiesen haben. Denn die Grundlage jeder gesunden Volkswirtschaft ist und bleibt stets die eigene Arbeit und Verantwortlichkeit der Einzelnen, der Zwang, den obliegenden Pflichten gegen sich selbst, gegen Familie und Gesellschaft aus eigener Kraft gerecht zu werden. Ein Zuviel von staatlicher Fürsorge könnte das wirtschaftliche Gedeihen in seinen gesunden sittlichen Wurzeln leicht noch mehr schädigen, als ein Zuwenig.

Naturgemäß müssen wirtschaftspolitische Maßnahmen stets anknüpfen an die historisch gewordenen Zustände, an reale Kräfte und konkrete Bedürfnisse, geleitet von der Rücksicht auf das Gesamtwohl, als berechtigte Interessen nur diejenigen anerkennend und fördernd, die diesem Wohl am besten dienen. Die Wirtschaftspolitik verfügt nicht über allgemeingültige Rezepte der Volkswohlfahrt; sie muß als vernünftige Realpolitik sich verschieden gestalten nach Zeit und Ort, Volk und Land, Wirtschaftsstufe und allgemeiner Kulturentwickelung.

Bei vorwärtsschreitender Kultur vervielfältigen sich somit nicht nur die bezüglichen Obliegenheiten des Staats und die an dessen Fürsorge gemachten Ansprüche, sondern es nimmt endlich auch allgemeinhin das Streben der Menschen zu, auf die bestehenden volkswirtschaftlichen Zustände einzuwirken.

Dieses Streben nimmt hauptsächlich deshalb zu, weil auf den höheren Kulturstufen, wo die gegenseitigen Beziehungen der Einzelwirtschaften sich nun ohnehin zunehmend enger verknüpfen, lebhafter empfunden und mehr eingesehen wird, wie sehr die wirtschaftliche Wohlfahrt jedes Einzelnen von der günstigen Gestaltung jener Zustände abhängt, und weil alsdann zugleich der Gegensatz zwischen scheinbar oder wirklich einander entgegenstehenden wirtschaftlichen Interessen um so verschärfter und merklicher hervortritt. Dabei ist es weiter eine natürliche Folge der ungleichen wirtschaftlichen Lage, Anschauungen und Einsichten der zusammen wirtschaftenden Menschen, daß diese Bestrebungen jederzeit teils konservativer, teils progressiver Natur sind, d. h. entweder dahin gehen, das Bestehende zu erhalten und nur je nach Bedarf zu ergänzen, oder darauf hinzielen, dasselbe durchgreifender abzuändern und nach Ermessen zu verbessern, und daß dabei neben verständigen und förderlichen Zielen oft genug auch unverständige und geradezu schädliche verfolgt werden.

Zweites Kapitel.

Entwickelungsgang der Volkswirtschaftslehre.

Wissenschaft von der Volkswirtschaft.

§ 36.

Die Volkswirtschaftslehre (Nationalökonomik) ist die Lehre von den inneren Entwickelungsgesetzen und den äußeren Erscheinungsformen der Sozialwirtschaft, wie sie ist, war und sein wird. Sie soll die wirtschaftlichen Erscheinungen und Vorgänge beschreiben, ihre wesentlichen Merkmale herausschälen, ihren ursächlichen Zusammenhang aufdecken und erklären. So führt sie schließlich zur Erkenntnis der Gesetze, nach denen das wirtschaftliche Leben der Völker sich entwickelt und ordnet.

Diese Gesetze sind soziale, historische Erfahrungsgesetze, d. h. Wahrheiten, welche durch Beobachtung und Erfahrung festgestellt wurden, und als solche entweder Zustands- und Entwickelungsgesetze, insofern sie alle Ursachen nachweisen, welche zusammen eine bestimmte thatsächliche Erscheinung und beziehentlich deren Nacheinanderfolge bedingen, oder Kausalitätsgesetze, insoweit vermittelst derselben nachgewiesen wird, daß zwei verschiedene Thatsachen im Verhältnis von Ursache und Wirkung zu einander stehen.

Zu ihren Lehrsätzen gelangt dieselbe durch Inbetrachtziehung des wirtschaftenden Menschen selbst und der in Volkswirtschaften thatsächlich eingetretenen Erscheinungen.

Aus den in wirtschaftlicher Hinsicht sich durchschnittlich geltend machenden menschlichen Neigungen und Absichten kann gefolgert

werden, welche Handlungsweise seitens der meisten Menschen (des mittleren Menschen) unter gewissen Umständen zu gewärtigen ist.

Aus durchschnittlich gleichmäßig eingetretenen und in ihrem ursächlichen Zusammenhange verstandenen wirtschaftlichen Thatsachen dagegen läßt sich deshalb, weil gleiche Ursachen regelmäßig auch gleiche Wirkungen haben, darauf schließen, wie bestimmte Ursachen wirken und welche Erscheinungen unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen werden.

Übrigens ist jede derartige Thatsache nur dann recht zu verstehen, wenn sie nach dem Maßstabe der Zeit und der Örtlichkeit bemessen wird, unter deren Einfluß sie sich bildete. Die richtige Auffassung wirtschaftlicher Zustände wird daher auch besonders häufig dadurch getrübt, daß man diejenigen Verhältnisse, Einrichtungen 2c., welche den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr oder noch nicht entsprechen, leicht als überhaupt abwegige und verfehlte ansieht. An sich sind jedoch nur solche dauernd möglich, welche vorhandenen Bedürfnissen begegnen. Wohl aber vermögen dieselben sich bisweilen länger zu erhalten, als die ursprünglich für sie maßgebend gewesenen Bedingungen fortbestehen, mit deren Veränderung sie aufhören, entsprechend zu sein. Von der Vergangenheit ererbte und nun ungenügend gewordene Zustände haben sonach jedenfalls die Vermutung für sich, daß sie ehemals in ganz sachgemäßer Weise entstanden und während längerer oder kürzerer Dauer wirklich zeitgemäß gewesen sind.

Hieraus ergiebt sich zugleich die besonders nahe Beziehung der Volkswirtschaft zur Statistik, welche zur Feststellung und Erklärung des thatsächlich Bestehenden verhilft.

Die Statistik, Zustandskunde*), wurde zunächst, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als Staatskunde („stillstehende Staatsgeschichte"), als zur Nachweisung der „Staatsmerkwürdigkeiten", d. h. „derjenigen Sachen, welche die Wohlfahrt des Staats in einem merklichen Grade angehen", dienend aufgefaßt. Seitdem hat sich ihre Aufgabe so ungemein erweitert, daß diese nunmehr allgemeinhin in der „quantitativen, nur durch Massenbeobachtung erreichbaren Erforschung des gesellschaftlichen menschlichen Lebens" gesucht wird. Sie hat hiernach auf Grund ersterer (nach dem sogenannten „Gesetz der großen Zahl") die thatsächlichen Vorgänge und die daraus sich ergebenden „Gesetze" des letzteren darzulegen.

Die statistische oder „numerische" Methode hingegen ist ein weit über die vorangedeuteten Grenzen hinaus verwendbares Unter-

*) So kann die Statistik bezeichnet werden, obgleich ihre Benennung nicht von status (Stand, Lage, Beschaffenheit), sondern von statista, in der Bedeutung von Staatskundiger, herrührt.

suchungsmittel, welches, abgesehen davon, daß vermittelst desselben nicht experimentiert werden kann, für die volkswirtschaftliche Forschung die nämliche Bedeutung hat, welche die chemische Analyse und die Mikroskopie für die Naturwissenschaft erlangte.

Die Beziehung aber, in welcher Volkswirtschaftslehre und Statistik zu einander stehen, ist deshalb eine wechselseitige, weil alle irgendwie von wirtschaftlichen Verhältnissen handelnden Teile dieser sich wieder bei Erklärung des Beobachteten auf jene zu stützen haben.

§ 37.

Als Erfahrungswissenschaft ist die Volkswirtschaftslehre rücksichtlich ihrer eigenen Ausbildung von derjenigen der Volkswirtschaft abhängig. Dieselbe begann deshalb verhältnismäßig spät in vorbereitenden Anfängen zu entstehen und kann zu keiner Zeit als völlig abgeschlossen erscheinen, weil stets nur die Gesetze der Erscheinungen erkennbar sind, welche sich bereits vollständig entwickelt haben.

Eine besondere, vom menschlichen Wirtschaften handelnde Wissenschaft konnte nicht entstehen, bevor jenes gesellschaftlicher geworden war, und hat sich thatsächlich erst nach der volleren Entwickelung des Völker- und Weltverkehrs auszubilden angefangen, welche anfangs der neueren Zeit infolge verschiedener Vorgänge und namentlich auch des Aufschwungs eintrat, den der überseeische Handel seit Entdeckung Amerikas und Auffindung eines Seeweges nach Ostindien nahm.

Jene Anfänge bildeten sich an der Untersuchung praktischer Spezialfragen und regierungsseitiger Aufgaben heran. Dies führte später dahin, daß man die aus den dabei gewonnenen Auffassungen hervorgehende Lehre als eine staatswissenschaftliche (politische), als einen wirtschaftswissenschaftlichen Unterteil der Wissenschaft vom Staate, der Staatswissenschaft (Politik), und beziehentlich als den staatswirtschaftlichen Unterteil der sogenannten Kameralwissenschaft auffaßte.

Einerseits Spezialfragen in Bezug auf auswärtigen Handel, Kolonien, Geldumlauf, Münz- und Zollwesen 2c., anderseits fiskalische*) Interessen und das damit wenigstens teilweise zusammenhängende Bestreben, die Nahrungsverhältnisse zu heben, waren es, welche zu eingänglicherer Erörterung wirtschaftlicher Beziehungen Veranlassung gaben, und das Entstehen der politischen Ökonomie (économie politique und political economy) in Frankreich und England, der nationalen Ökonomie (economia nazionale) in Italien, sowie der Staatswirtschaftslehre in Deutschland vorbereiteten.

*) Fiscus, Korb, Geldkorb, im letzteren Sinne auch für fürstliche Kasse und deren Einkünfte, im Gegensatz zu aerarium, Schatzkammer des Staats, Staatskasse, gebraucht.

Die von politischen Gesichtspunkten ausgehende politische Ökonomie erschien vorerst als derjenige Teil der Politik (d. h. der „Lehre von den Entwickelungsgesetzen des Volkslebens, insofern es sich in unabhängigen, mit physischer Zwangsgewalt versehenen und auf unbeschränkte Dauer berechneten Gesellschaften, Staaten, äußert", oder, anders aufgefaßt, der „Lehre von den Mitteln, die Aufgaben des Staats zu lösen"), der es hauptsächlich damit zu thun habe, wie erstens dem Volke ein reichliches Einkommen zu verschaffen, und zweitens ein für die Staatszwecke hinreichendes öffentliches Einkommen zu beschaffen sei.

In der Kameralwissenschaft wurden die nicht schon in juristischen Vorlesungen gelehrten Kenntnisse zusammengefaßt, welche für Kammerbeamte (Kameralbeamte, Kameralisten) wünschenswert erschienen. Der „Kammer"*) genannten Behörde aber lag neben Verwaltung der Domänen und nutzbaren Regalien (sowohl der grundherrschaftlichen, z. B. des Berg-, Forst- und Jagdregals, als der gewerblichen, z. B. des Münz- und Postregals 2c.) auch die gleichfalls auf Vermehrung der fürstlichen Einkünfte bedachte Sorge um die allgemeine „Landesökonomie" ob. Vom Standpunkte dieser konglomeratartigen Disziplin aus zerfiel die gesamte Wirtschaftslehre (Ökonomie oder eigentlich Ökonomik) in bürgerliche (Privatökonomie) und öffentliche (Staatsökonomie). Erstere umfaßte namentlich Land- und Forstwirtschaftslehre, Bergbaukunde, Technologie, einschließlich der Hüttenkunde sowie der Baukunst, und Handelskunde; während letztere sich überwiegend auf Finanz- und Polizeiwesen bezog, indem man unter Polizei (worunter jetzt die Staatsgewalt verstanden zu werden pflegt, „welche alle Störungen der äußeren Ordnung im Volke unmittelbar zu verhüten bestimmt ist"), ehemals so ziemlich alle nicht die Finanzen**) betreffenden Geschäfte der inneren Verwaltung begriff.

Die auf die Volkswirtschaft sich beziehenden Lehren traten so innerhalb der Staatswirtschaftslehre,

*) Kammer von camera, gewölbte Räumlichkeit, in der Bedeutung von Schatzkammer und endlich von Fiskus genommen.

**) Finanz von finatio, finanela (abstammend von finis, in der Bedeutung von Zahlungstermin), worunter man im mittelalterlichen Latein eine schuldige Geldleistung, beziehentlich auch Steuer und Zoll verstand. In Frankreich bezeichnete man nachher mit finance die Staatseinnahme und mit les finances das ganze Staatsvermögen, den Zustand der Regierungswirtschaft.

politischen Ökonomie, in Zusammenhang mit der aus der Wirtschaftspolizei (ökonomischen Polizei, Gewerbepolizei ꝛc.) hervorgegangenen Volkswirtschaftspflege, Volkswirtschaftspolitik, und der vom regierungswirtschaftlichen Finanzwesen handelnden Finanzwissenschaft.

Die öffentliche Wirtschaftslehre („die Wissenschaft von der Wirtschaft des Staats im ganzen") ward nämlich später wieder weiter in einen begründenden, sogenannten theoretischen Teil, die allgemeine oder reine Volkswirtschaftslehre (die „Wissenschaft von der Volkswirtschaft oder von den wirtschaftlichen Thätigkeiten des Volkes"), und in zwei angewandte oder praktische (die „Wissenschaft von den wirtschaftlichen Thätigkeiten der Regierung" ergebende) Teile, die vorerwähnte Volkswirtschaftspflege und Finanzwissenschaft, gesondert. Dabei faßte man den allgemeinen Teil nebst dem ersten angewandten als auf das Volksvermögen, den zweiten angewandten dagegen als auf das, jenem gegenüberstehend gedachte Staatsvermögen bezughabend auf.

§ 38.

Zu einer selbständigen Wissenschaft erhob sich die Volkswirtschaftslehre endlich in dem Maße, in welchem sie dazu gelangte, die Natur der Volkswirtschaft und die in dieser herrschende allgemeine Gesetzmäßigkeit der Zusammenhänge und typische Regelmäßigkeit der Erscheinungen, unabhängig vom Einwirken des Staates, darzulegen. Als solche bildet dieselbe in der hier festzuhaltenden engeren Begrenzung die allgemeine Wirtschaftslehre, den begründenden Teil nicht nur der Staatswirtschaftslehre, sondern der Wissenschaft von der menschlichen Wirtschaft überhaupt, die ihrerseits schließlich in ebensoviele besondere Teile zerlegt werden könnte, als verschiedenerlei, einen eigenartigen Entwickelungsgang zeigende Hauptzweige des menschlichen Wirtschaftens zu unterscheiden sind.

Die volkswirtschaftliche Lehre hat so bei ihrer gegenwärtigen Ausbildung, vermöge deren sie nunmehr wohlbefähigt ist, die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen für sämtliche wirtschaftliche Fachlehren darzubieten, eine wesentlich verallgemeinerte Bedeutung erlangt und zugleich erheblich an Gemeinnützlichkeit gewonnen. Letztere ergiebt

sich schon unmittelbar daraus, daß der Mensch auf den Gang der wirtschaftlichen Entwickelung nur dann in zweckdienlicher und förderlicher Weise einzuwirken vermag, wenn er die ihr zu Grunde liegenden Tendenzen, die natürliche, wirtschaftliche und soziale Bedingtheit der Erscheinungen in ihrem innern Zusammenhang, die allgemeinen Regeln und Gesetze alles wirtschaftlichen Lebens, richtig erkannt hat.

Die Volkswirtschaftslehre hat zwar an sich mit der Technik der menschlichen Bemühungen um Bedürfnisbefriedigung nichts zu thun. Sie steht jedoch als reine Wirtschaftslehre zu den verschiedenen praktischen Fachlehren, z. B. der Land- und Forstwirtschaftslehre ꝛc., in vielfacher Beziehung, weil jeder besondere Zweig der Volkswirtschaft in seiner Gestaltung von derjenigen dieser abhängig ist, weil ferner jedes einzelne Geschäft wirtschaftlich betrieben werden muß, und weil sonach jede derartige Fachlehre neben ihrer lediglich technischen auch eine überwiegend wirtschaftliche Seite hat. Es handelt sich niemals bloß darum, eben nur Getreide und Futter, Silber und Blei, Staatswohlfahrt ꝛc. zu beschaffen und zur Befriedigung von Bedürfnissen zu verwenden, sondern gleichzeitig darum, dies in der verhältnismäßig wirtschaftlichsten Weise zu erreichen. Der wirtschaftliche Erfolg eines jeden gewerblichen Unternehmens hängt auch keineswegs ausschließlich von der Vollkommenheit des dabei angewendeten technischen Verfahrens, sondern außerdem hauptsächlich mit davon ab, daß jenes den gegebenenfalls bestehenden wirtschaftlichen Vorbedingungen entsprechend gewählt und der ganze Betrieb diesen gemäß eingerichtet ist.

Ihre Lehren führen nicht nur zum näheren Verständnis eingetretener wirtschaftlicher Zustände, zur richtigen Würdigung derjenigen Einrichtungen und Maßnahmen, welche den wirtschaftlichen Bedürfnissen einer bestimmten Zeit zu entsprechen vermögen, sondern eröffnen ebenso Gesichtspunkte für zutreffende Beurteilung einzelwirtschaftlicher Aufgaben und ergeben somit auch leitende Grundsätze für die wirtschaftliche Thätigkeit jedes Einzelnen.

Volkswirtschaftliche Kenntnisse sind daher nicht etwa allein für Gesetzgeber, höhere Verwaltungsbeamte und überhaupt alle diejenigen, deren Beruf neben gewissen Fachkenntnissen administrative Befähigung zur Ordnung und Leitung wirtschaftlicher Angelegenheiten erfordert, sondern vielmehr recht eigentlich für jedermann nützlich, der wirtschaftlich thätig ist und zur Behauptung seiner gesell-

schaftlichen Lebensstellung eines einigermaßen höheren Grades allgemeiner Bildung bedarf.

Jeder wirtschaftlich Thätige ist bezüglich dieser seiner Thätigkeit der im Wirtschaftsleben geltenden Ordnung unterworfen und muß sich ihr bewußt oder unbewußt fügen. Die Aneignung der zum Begreifen dieser verhelfenden Kenntnisse sollte deshalb auch als ein notwendiges Erfordernis allgemeiner wissenschaftlicher Bildung erachtet werden.

Die früher vorherrschende Meinung, daß derartige Kenntnisse eigentlich bloß für Staatsmänner und Kameralisten unerläßlich seien, erklärt sich leicht aus dem äußeren und inneren Entwickelungsgange der Wirtschaftslehre selbst. Eine die technischen Fachlehren der einzelnen Erwerbszweige umfassende Privatökonomik und eine sich vornehmlich mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten des Staats befassende Staatswirtschaftslehre konnte in der Regel nur für bestimmte Berufskreise besondere Anziehungskraft haben, wogegen die inzwischen selbständig gewordene und in ihrem innerlichen Ausbaue vorgeschrittene Volkswirtschaftslehre, welche ihre Aufgabe allgemeinhin darin sucht, die Natur der Volkswirtschaft erkennen zu lehren, ein weit allgemeiner verbreitetes Wissensbedürfnis zu befriedigen vermag.

Endlich ist auch das Studium der Volkswirtschaftslehre an sich wohlgeeignet, die allgemein menschliche Ausbildung zu fördern, den denkenden Geist zu schärfen, den Gesichtskreis zu weiten und vor fachlicher Einseitigkeit zu bewahren.

§ 39.

Der Entwickelungsgang der Volkswirtschaftslehre gleicht demjenigen fast aller anderen Erfahrungswissenschaften. Anfänglich wurden zunächst Anleitungen zur förderlichen Leitung der wirtschaftlichen Angelegenheiten zu geben, und Ideale zweckmäßig geordneter volkswirtschaftlicher Zustände aufzustellen gesucht. Jene wie diese fußten auf zeitlich herrschenden Anschauungen und hieraus abgeleiteten Grundgedanken. Wegen zu großer Verschiedenheit der jeweilig maßgebenden Verhältnisse konnten dieselben jedoch niemals allgemeingültig sein, sondern allerhöchstens dem Entwickelungsstande und den damit verbundenen Bedürfnissen einer bestimmten Volkswirtschaft innerhalb begrenzter Zeit

entsprechen. Hierauf, nachdem dies mehr oder weniger eingesehen worden, folgten alsdann Widerlegungen der bisherigen Auffassungen, welche bei Begründung der gegen letztere zu machenden Einwendungen zunächst teilweise wieder, wie es beim Bestreiten von Meinungen durch ebensolche zu geschehen pflegt, in geradezu entgegengesetzte Einseitigkeiten verfielen. An näherer Untersuchung aber der sich widersprechenden Ansichten und der nun ausgiebiger vorliegenden Thatsachen, welche zu schrittweiser Berichtigung jener und besserem Verstehen dieser hinführte, zeitigte schließlich die Erkenntnis, daß es darauf ankomme, die Ursachen und den Zusammenhang der in der Volkswirtschaft erfolgenden Vorgänge ihrer historischen Entwickelung und ihrer Regelmäßigkeit nach zu ergründen.

Die Frage: „was soll sein und wie soll es sein?“ ist überall weit früher aufgeworfen worden, als die anscheinend näher liegende: „was ist, warum ist es, wie ist es so geworden?“ Über erstere kann sich jeder allerlei Gedanken machen, während zur erschöpfenden Beantwortung letzterer (aus der dann allerdings auch folgt, „was unter bestimmten Voraussetzungen sein wird“, insofern alles in unaufhörlichem Werden begriffen ist) nur durch fortgesetzte wissenschaftliche Forschung zu gelangen ist.

Hervortretenden Einfluß haben dabei auf die so verlaufene Entwickelung der volkswirtschaftlichen Lehre insbesondere die Anschauungen gehabt, welche dem Merkantilsysteme, dem physiokratischen Systeme und dem sogenannten Industriesysteme zu Grunde liegen.

Der Inhalt der vorerwähnten Systeme, deren Gedankengang in den Vorstellungen und Bestrebungen der jedesmaligen Zeit wurzelt, ist als ein Ausdruck solcher wirtschaftspolitischer Anschauungen anzuerkennen, welche entweder zeitweise wirklich zur Geltung gelangten, oder doch sich geltend zu machen strebten. Für die Entwickelung der Volkswirtschaftslehre aber sind diese Systeme nicht nur durch ihre Wahrheiten, sondern ebenso auch durch ihre Irrtümer einflußreich geworden. Sowohl die nachfolgende Prüfung der anzuzweifelnden als die weitere Verfolgung der stichhaltig befundenen Grundansichten, von denen sie ausgingen, hat wesentlich zur Heranbildung einer umfassenden, sich allmählich vervollständigenden volkswirtschaftlichen Theorie beigetragen. Dieselben bezeichnen deshalb zugleich Ausbildungsstufen der Wissenschaft.

Merkantilismus.

§ 40.

Das Merkantilsystem (Merkantilismus, Handelssystem) bildete sich an der in den entwickelteren Stadt- und Staatswirtschaften während des 16. und 17. Jahrhunderts herrschenden Praxis bei dem Bestreben heran, einerseits Mittel zu finden, welche geeignet wären, den Reichtum des eigenen Landes zu mehren und dieses vom Auslande unabhängig zu machen, sowie anderseits die zu diesem Zwecke bereits angewendeten Maßregeln zu begründen.

Es handelt sich bei dem Merkantilismus nicht sowohl um eine einheitliche, systematisch aufgebaute Theorie, als um die Maßnahmen wirtschaftspolitischer Praxis und die an sie geknüpften und wieder auf sie zurückwirkenden theoretischen Erörterungen, Streitschriften, Vorschläge 2c. Die Probleme, die ihre Lösung verlangten, gingen besonders hervor aus der Ausbildung der Geldwirtschaft, der Entwickelung des modernen Staates (mit seinem steigenden Geldbedarf), der überall Bestürzung und Schrecken erregenden großen Preisrevolution, die mit dem 16. Jahrhundert einsetzte, und den Anfängen des nach den großen Entdeckungen rasch sich entwickelnden internationalen Handels.

Colbertisches System (Colbertismus) ist es nach Joh. Bapt. Colbert (geb. 1619, gest. 1686), Finanzminister unter Ludwig XIV. von Frankreich, genannt worden, welcher dessen Grundsätze jedoch keineswegs etwa zuerst befolgte, sondern vielmehr nur die daraus sich ergebende Wirtschaftspolitik besonders systematisch und erfolgreich durchführte.

In Kürze lassen sich als Grundsätze, die der Merkantilismus allmählich entwickelte und die in der Wirtschaftspolitik der Staaten Raum gewannen, etwa folgende angeben.

Der Reichtum eines Landes besteht im wesentlichen in dem Vorrat an Geld und Edelmetall, den es besitzt. Dieser ist deshalb durch alle möglichen Mittel zu erhalten und zu vergrößern, durch Geldausfuhrverbote, durch Münzvermehrung (bei geringerem Feingehalt), durch Betrieb von Edelmetallbergwerken, durch Erwerbung von Kolonien mit Edelmetallschätzen, vor allem aber durch richtige Gestaltung des auswärtigen Handels, der am besten durch inländische Kaufleute und durch eigene Schiffe vermittelt wird. Besonders ist darauf zu achten, daß mehr an das Ausland verkauft, als von ihm gekauft wird, daß also die Ausfuhr die Einfuhr übersteigt.

Der Überschuß der ersteren kommt dann dem Lande in Bargeldzahlung (Edelmetallen) zu Gute. Der Handel gleicht einer Wage (balance); Ausfuhr und Einfuhr sind die Schalen; ihr Steigen oder Sinken zeigt, ob Geld ins Land kommt oder aus dem Lande geht. Am vorteilhaftesten sind Ausfuhrartikel von hohem spezifischen Wert, also Manufakturwaren. Diese erfordern zahlreiche Arbeitskräfte, daher muß man bedacht sein, die Bevölkerungsziffer zu erhöhen (Populationistische Bestrebungen).

Als Mittel, die Handelsbilanz — die man durch Zollregister, Manufakturtabellen 2c. zu ermitteln suchte — günstig zu gestalten, dienten: Geldausfuhrverbote; Begünstigung der Ausfuhr von Fabrikaten und der Einfuhr von Rohstoffen, Erschwerung des Umgekehrten; Verleihung von Prämien und Monopolen für einzelne Manufakturen; Begründung neuer Industrien durch staatliche Hilfe; Ausbeutung abhängiger Kolonien, die nur mit dem Mutterlande und durch dessen Schiffe verkehren durften; Errichtung von Handelskompagnien und -gesellschaften, die mit öffentlichen Rechten ausgestattet wurden; Vermehrung der Bevölkerung durch Begünstigung der Einwanderung; Maßnahmen gegen Ehelosigkeit, Belohnung bei Kinderreichtum.

Überall griff der Staat ordnend und regulierend, befehlend und verbietend ein. Günstige Gestaltung des Handels wie wirtschaftliche Blüte und Wohlstand des Volkes überhaupt wurde im wesentlichen betrachtet als ein Produkt kluger Regierungskunst.

Die historische Bedeutung des Merkantilismus, der in vielen Punkten sich mit den Ideen des römischen Imperiums und mit den Anschauungen des römischen Rechtes berührt, beruht vor allem in seinem Zusammenhang mit der Bildung des modernen Staats. — Die bisherigen kleinen Wirtschaftskreise wurden zusammengeschmolzen zu den größeren Wirtschaftsgebieten der Territorial- und Nationalstaaten, besonders durch den Wegfall (oder Ermäßigung) der Binnenzölle und Ersatz derselben durch einen allgemeinen Grenzzoll. (Eine parallele Erscheinung bildet in Frankreich das System der Grenzbefestigung [Lowois; Vauban] mit Aufhebung der kleinen Festungen im Innern.) Die wirtschaftliche und staatliche Vereinheitlichung wurde weiterhin gefördert durch den Bau von Kunststraßen und Kanälen, durch die Einrichtung staatlichen Verkehrswesens; durch Vereinheitlichung des Maß-, Gewichts-, Münzwesens; Anbahnung einheitlichen Handelsrechtes; Gründung staatlicher Anstalten für Kunst und Wissenschaft, besonders für die Technik, u. a. m.

Schließlich aber führte dieses Eingreifen des Staates in alle Zweige des wirtschaftlichen Lebens zu unleidlichem Reglementieren und zu einer Vielregiererei, die den Einzelnen nach allen Seiten hin beengte und jede selbständige Entwickelung lähmte. Der Steuerdruck lastete

immer unerträglicher besonders auf den mittleren und niederen Klassen, und während Handeltreibende und Industrielle durch die Gunst der Regierung vielfach große Reichtümer sammelten, geriet die geringgeachtete, vernachlässigte Landwirtschaft — Pächter und Bauern — in traurigsten Verfall.

Der Gedankengang, der Reichtum eines Landes sei vornehmlich zu heben durch Vermehrung seines Geldbesitzes, und somit also namentlich durch eigenen Bergbau auf Edelmetalle und durch den auswärtigen Handel, entsprach landläufigen Vorstellungen. Wer viel Geld hat, ist reich. Wer mehr davon einnimmt als ausgiebt, wird reicher. Im Geldhaben bestehe der wahre Reichtum.

Der Edelmetallbergbau sei selbst dann noch förderlich, wenn er mehr koste als einbringe. Das Land werde alsdann dadurch weder ärmer noch reicher, wohl aber glückseliger, weil viele Leute dabei zu ihrer Nahrung kämen und das Geld, der Lohn der Arbeiter, im Lande bleibe. Mindestens habe er voraus, daß Gold und Silber sofort durch Ausprägung Geld lieferten, während alle anderen Produkte erst gegen Geld abgesetzt werden müßten.

Ein Volk, welches nicht selbst Geldstoffe gewinne, könne sich diese nur vermittelst des auswärtigen Handels verschaffen. Letzterer vermehre überhaupt den Geldbesitz, falls mehr aus- als eingeführt werde, der Mehrwert der Warenausfuhr in Geld beglichen werden müsse und somit eine Mehreinfuhr an Geld, eine „günstige Handelsbilanz“ eintrete. Der auswärtige Handel sei ein Mittel, die Mißgunst der Natur zu ersetzen und Überfluß an nicht im Lande gedeihenden Dingen zu schaffen. Behufs Belebung und vorteilhafter Gestaltung desselben trachtete man neben Förderung des Aufkommens von Handelsstädten nach dem Besitz von in fremden Weltteilen gelegenen Kolonien, um deren Markt durch Eintausch von Edelmetallen und sonstigen fremdländischen Naturerzeugnissen gegen Fabrikate des Mutterlandes ausschließlich zu dessen gunsten ausbeuten zu können, ferner danach, sich durch Abschluß von Handelsverträgen ausnahmsweise Vorteile zu sichern, während das Gedeihen von Handelscompagnien durch Einräumung besonderer Vorrechte und die eigene Handelsschiffahrt durch Behinderung der Warenzufuhr auf fremden Schiffen begünstigt wurden.

Der Bergbau, dem viele gebirgige Gegenden mit schlechtem und unzureichendem Ackerlande ihre meiste Nahrung verdankten, erspare viel Geld, indem er so mancherlei im menschlichen Leben nötige Mineralien zu Tage fördere, die sonst im Auslande gegen bar gekauft werden müßten. Er bringe durch Ausfuhr seiner Erzeugnisse fremdes Geld ins Land und gewähre auch dem Landesherrn beträchtlichen Nutzen, unmittelbar durch die Einkünfte aus dem Bergregal, mittelbar durch Zunahme der Volksmenge und derjenigen, die herrschaftliche Abgaben zu entrichten vermögen. Zur Beförderung

desselben sei es neben Freierklärung des Regalbergbaues, insoweit er nicht bereits verliehen worden, Erlassung von allgemeinen und besonderen Bergordnungen, Aufsichtsführung über den Betrieb 2c. dienlich: Geldbelohnungen für Entdeckung bauwürdiger Mineralien auszusetzen, geeignetenfalls erfahrene Bergleute aus anderen Gegenden herbeizuziehen und den Bergstädten besondere Freiheiten zu gewähren. Bergbauliche Unternehmungen seien aufzumuntern und zu unterstützen durch Befreiung von Zoll und Accise bezüglich der zum Bergbau und Hüttenwesen erforderlichen Dinge, durch forstfreie Überlassung des zum Auszimmern der Gruben und sonst noch benötigten Holzes aus den landesherrlichen Waldungen sowie durch Einräumung gewisser Vorkaufsrechte an Bauholz und Holzkohlen, durch Treiben von das ganze Gebirge aufschließenden Erbstollen, Anlage von Pochwerken, Erzwäschen und Hüttenwerken auf landesherrliche Kosten, beziehentlich selbst durch Gewährung von Geldunterstützungen. Dem Bergvolke müsse man, um es gegen mäßigen Lohn bei der gefahrbringenden Arbeit zu erhalten, Vorteile zuwenden durch Befreiung von persönlichen Abgaben und Diensten, von Werbung und Kriegsdienst, durch Einrichtung von Getreidemagazinen und Verpflegungskassen. Endlich sei auch das Aufkommen von Fabriken zur Verarbeitung der gewonnenen Mineralien durch ausschließliche Berechtigungserteilung (Privilegierung), Geldvorschüsse und Absatzverschaffung zu begünstigen.

Der in Manufakturen thätige und der Fruchtbarkeit des Landes weit vorzuziehende Gewerbsfleiß verhindere, daß Geld ins Ausland gehe, und liefere Waren, welche leichter dahin abzusetzen seien als die minder versendbaren Erzeugnisse des Landbaues. Dieser, den alle mit Klugheit Regierenden befördert hätten, damit die Einwohner davon nicht allein Speise und Trank nehmen, sondern auch etwas verkaufen könnten, lasse sich durch Aufnahme des Handelsgewächsbaues, z. B. des Tabak-, Flachs- und Farbpflanzenbaues, wozu neben dem Getreidebaue bei Bebauung der unangebaut liegenden Flächen immer noch Raum vorhanden wäre, durch Wollschafzucht und Seidenwürmerzucht geldbringender machen. Immerhin sei jedoch ersterer im Vergleich mit letzterem einträglicher und entwickelungsfähiger, ermögliche einen höheren Geldwert der Ausfuhr und das Bestehenkönnen einer zahlreicheren Bevölkerung. Was im Inlande erzeugt werden könne, müsse in diesem auch zu erzeugen gesucht werden. Um dies zu erreichen, wurden allerlei mehr oder weniger künstliche Einwirkungsmittel angewendet, und das Emporkommen der einheimischen Gewerbs- und Fabrikindustrie, ähnlich wie es beim Bergbaue geschehen, durch Hinwirkung auf Vermehrung der vorhandenen Handwerker, deren Zunahme durch Zünfte und Geringachtung des Handwerks zurückgehalten werde, Herbeiziehung geschickter Arbeitskräfte aus dem Auslande, Verleihung von Bevorrechtungen (Privilegien und Monopolen), Gewährung unmittelbarer Unter-

stützungen, Aussetzung von Prämien für Erfindungen und hervortretende Leistungen, Erteilung von Vorschriften über das vermeintlich vorteilhafteste technische Verfahren mittels obrigkeitlicher Industrieregelements, Aufsichtsführung über entsprechende Beschaffenheit der auszuführenden Waren ꝛc., insbesondere aber durch ein Zollsystem zu fördern gesucht, welches auf Verminderung der Einfuhr fremder und Vermehrung der Ausfuhr inländischer Fabrikate abzielte. Diese suchte man demgemäß durch Rückzölle, vermittelst deren bei der Ausfuhr die inländische Abgabe oder der vorher etwa erlegte Einfuhrzoll ganz oder teilweise wieder zurückerstattet wurde, und durch Ausfuhrprämien, die wohlfeileren Verkauf einheimischer Waren ermöglichen sollten, zu begünstigen, jene dagegen durch hohe Eingangszölle und gänzliche Einfuhrverbote zu verhindern. Umgekehrt erschwerte man, um auf fremden Märkten mit den eigenen Gewerbserzeugnissen konkurrenzfähig und womöglich überlegen zu sein, durch Ausfuhrverbote und Ausfuhrzölle die Ausfuhr von Rohstoffen, welche Nahrungsmittel oder Verarbeitungs-Material abgeben, und erleichterte die Einfuhr solcher durch Zollfreiheit. Wohlfeiles Essen und Trinken, wohlfeiler Lohn der Arbeit mache es möglich, die Waren für geringeren Preis zu verkaufen, als Andere sie geben können. Ebenso seien bei Wohlfeilheit der Wolle die Tuche billiger zu liefern.

Einzelheiten dieses, auch als „System der Handelsbilanz oder des Geldzuflusses durch Warenausfuhr", und als „Sperrsystem" (Prohibitivsystem) bezeichneten Systems praktischer Maßregeln sind bei den meisten Völkern während der oben angedeuteten Entwickelungszeit in Anwendung gekommen. Es fand bei steigendem Geldbedarfe im Staats- und Hofhaushalte um so willigeren Eingang, je zusagender für die Bestrebungen der sich gleichzeitig ausbildenden absoluten Staatsgewalt zumal ein Zollsystem erscheinen mußte, welches im Vergleich mit den anfänglich überwiegend aus finanzwirtschaftlichen Gründen erhobenen Zöllen größere Ergiebigkeit versprach, und welches außerdem bedeutende Stärkung der eigenen Machtstellung durch Unabhängigkeit vom Auslande und vermehrte Leistungsfähigkeit des Inlandes in Aussicht stellte. Die Wirtschaftspolitik desselben ist in der westeuropäischen Staatspraxis bis tief in das 18. Jahrhundert hinein geltend und bis auf die neueste Zeit nachwirkend geblieben.

Die mit Zunahme des Geldbedarfes während des Überganges von der mittelalterlichen Naturalwirtschaft zur neuzeitlichen Geldwirtschaft entstandene Voraussetzung, daß jede Geldvermehrung das Land bereichere, beruhte schließlich darauf, daß Geldbesitz mit Kapitalbesitz verwechselt wurde. Irrtümlich nahm man an, daß eingeführte Edelmetalle dauernder im Lande verblieben, als Gebrauchsgüter; übersah auch die Nachteile, die ein Überfluß von Zirkulationsmitteln der Volkswirtschaft zufügen mußte. Irrig war ferner die Ansicht, daß der auswärtige Handel die ausschließliche oder doch hauptsächlichste Quelle des Reichtums sei, wie denn überhaupt die Handelsbilanztheorie, die im wesentlichen den Kern der merkantilistischen Anschauungen bildete, in der ihr beigemessenen Bedeutung als verfehlt bezeichnet werden muß. — Die Wareneinfuhr und -ausfuhr bildet nur einen Teil der Wertübertragungen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zwischen zwei Ländern stattfinden. Daneben bilden sich Verpflichtungen wegen empfangener Darleben (Anleihen); wegen Beteiligung fremden Kapitals an inländischen Unternehmungen, wegen fremder Arbeitsleistungen. Die Zahlung findet statt nicht nur durch Waren, sondern auch durch Bargeld, das gesendet oder durch Reisende überbracht wird; durch private und öffentliche Schuldurkunden, durch Übernahme von Arbeitsleistung (z. B. Seetransport). Bezeichnet man das Ergebnis der Gesamtabrechnung als Zahlungsbilanz, so bildet die Handelsbilanz nur einen Teil derselben. Und da die Schuld und Forderungsverhältnisse dauernd über lange Zeiträume fortgehen, so kann die Handelsbilanz eines bestimmten Zeitabschnitts, z. B. eines Jahres, unmöglich ein richtiges Bild von dem jeweiligen Stande der gegenseitigen Verpflichtungen geben. — Richtig ist nur, daß ein dauerndes unverhältnismäßiges Überwiegen der Wareneinfuhr auf volkswirtschaftliche Unproduktivität, ein solches der Ausfuhr auf übermäßige Verschuldung gegenüber dem Auslande hindeuten kann. Im übrigen wird mit Recht betont, daß es mehr als auf die Bilanz ankomme auf die Art der Waren, auf die Zusammensetzung der Einfuhr und der Ausfuhr, und auf die Bewegung der Wertziffern jeder von beiden.

Infolge des internationalen Verkehrs kann überdies die Bilanz einem Lande gegenüber ungünstig, im ganzen aber günstig sein, wenn jenes seine Verpflichtungen durch Anweisungen auf ein drittes Land begleicht.

Physiokratismus.

§ 41.

Das physiokratische System ist der erste Versuch einer die gesamte Volkswirtschaft umfassenden einheitlich aufgebauten Lehre. Seine Ausbildung erhielt es in Frankreich durch François Quesnay (1694—1774), Leibarzt Ludwigs XV., nicht ohne Beeinflussung durch die naturrechtlichen Anschauungen englischer Denker (Hobbes, Locke, Hume).

Die Grundlage der Lehre Quesnays ist die natürliche Ordnung der Dinge, die auf Gott selbst zurückgehenden ewigen Grundgesetze menschlichen Gesellschaftslebens (ordre

naturel, jurisdiction divine). Die Ausgestaltung dieses allgemeinen Naturplanes im Einzelnen und die Anpassung an die in Zeit und Ort wechselnden Verschiedenheiten der Staaten und Völker ist Sache der Menschen (ordre positif, jurisdiction humaine). — Wo diese positive Ordnung ihre Aufgabe, Verwirklichung der natürlichen Ordnung zu sein, nicht erfüllt, führt sie zum Verfall und ist zu beseitigen.

Als natürliches Recht ergiebt sich die freie Selbstbestimmung des Einzelnen und das daraus abfließende Recht auf Eigentum an allem, was er sich anzueignen und zu erarbeiten vermag, soweit dadurch nicht die — von der positiven Ordnung zu schützenden — Rechte anderer verletzt werden. Innerhalb dieser Grenze gebührt dem Einzelnen volle Freiheit in Anwendung seiner Arbeitskraft in beliebiger Berufs- und Gewerbsthätigkeit, sowie im Gebrauch seines Eigentums. Nur die Möglichkeit freier Verwendung seiner Arbeitskraft kann dem Einzelnen den ihm naturrechtlich zustehenden physischen Lebensunterhalt sichern.

Die physiokratische Lehre ist demnach streng individualistisch; das natürliche Recht der Individuen ist Grundlage und Schranke zugleich der sozialen und staatlichen Ordnung.

Quelle alles Reichtums ist nach Quesnay allein die Erde und die auf sie gerichtete Arbeit, besonders also der Ackerbau. Geld ist nur Übertragungsmittel des Reichtums, nicht dieser selbst. Neue Güter und Werte vermag nur die landwirtschaftliche Thätigkeit zu schaffen. Handel und Industrie vermehren den Reichtum nicht. Ersterer bringt die Güter nur von Ort zu Ort, von einer Hand in die andere, letztere wandelt bestehende Stoffe und Güter um in solche anderer Form und Art.

Wo gewerbliche Thätigkeit den Wert anscheinend erhöht, wird dies ausgeglichen durch die während der Arbeit als Unterhaltsmittel verbrauchten Naturprodukte, deren Wert in jener Werterhöhung wieder zum Vorschein kommt.

Die Landwirtschaft allein bringt außer Wiedererstattung aller auf sie verwandten Unkosten einen Überschuß, den

gesellschaftlichen Reinertrag (produit net), und die Summe dieser Reinerträge bildet die verfügbaren Reichtümer des Landes. Handel und Industrie sind deshalb nicht eigentlich zu begünstigen, sondern sich selbst zu überlassen. Verkehrsfreiheit, an sich schon naturrechtlich geboten, ermäßigt die Preise der Fabrikate, verbilligt so den Betrieb der Landwirtschaft und erhöht den produit net. Den Ackerbau schützen und fördern heißt Wohlstand und Reichtum des Volkes erhöhen. Daher sei man bedacht dafür zu sorgen, daß die Preise der landwirtschaftlichen Produkte dauernd in angemessener Höhe sich halten, gebe vor allem die Getreideausfuhr frei, damit Überfluß im Lande die Preise nicht drücke, und führe der Landwirtschaft die Arbeitskräfte wieder zu, die ihr durch Begünstigung der großen Städte und der Industrie verloren gegangen sind. Im allgemeinen beschränke sich die Staatsgewalt am besten auf den Schutz von Freiheit und Eigentum, und lasse den Naturgesetzen und dem Thun der Einzelnen möglichst unbehinderten Spielraum (laissez faire et laissez passer).

Die Bevölkerung zerfiel nach Quesnay in drei Hauptklassen:

Erstens die Grundeigentümer, die den Boden urbar gemacht, Gebäude errichtet, Meliorationen aller Art vorgenommen haben. Sie erhalten von den eigentlichen Bebauern des Landes in Gestalt der Pacht jenen Reinertrag, der sich zusammensetzt aus dem Werte der von der Natur durch die ursprüngliche Fruchtbarkeit des Bodens dargebotenen Gaben, und den Zinsen jener in Meliorationen ꝛc. fixierten Kapitalien. Diese Reinerträge fallen nach Abzug der Steuer für Lebensmittel und Fabrikate großenteils den Ackerbauern und den Industriellen und Handeltreibenden zu.

Die Angehörigen dieser vornehmsten Klasse sollen für die Allgemeinheit thätig sein, indem sie — neben der oberen Administration ihrer Güter — die höheren Stellen in Kirche, Staat, Heer freiwillig als Ehrenämter übernehmen.

Die zweite, eigentlich produktive, Klasse ist die der thatsächlichen Ackerbauer. Sie erwirtschaften außer dem Ersatz der (engeren) Arbeitskosten und einem möglichst hohen Zins ihres Betriebskapitals jenen Reinertrag, den sie als Pacht an die „Propriétaires“ abführen.

Die dritte Klasse (classe stérile), Handelsleute und Manufakturisten, erzeugt keine eigentlich neuen Werte. Das gewerbliche Produkt ersetzt und vertritt nur alle die natürlichen Produkte, die

während seiner Herstellung vernichtet sind. So gebührt den Angehörigen dieser Klasse nur eine Arbeitsvergütung, ein Lohn (salaire, classe salariée), der aus dem von der produktiven Klasse geschaffenen Reichtum gegeben wird. Jeder Gewinn darüber hinaus beruht auf Übervorteilung der anderen Klassen. Ihn möglichst zu vermindern diene Verkehrsfreiheit und Erleichterung der Konkurrenz.

Neben diesen drei Klassen kommen noch in Betracht die großen besitzlosen Schichten, deren Lohneinkommen im wesentlichen ihrem Unterhaltsaufwand entspricht, und deren Konsumtion zum Nutzen der Landwirtschaft und zugleich der allgemeinen Wohlfahrt möglichst auf inländische Produkte hinzulenken ist.

Hieraus wurde nun weiter gefolgert: daß es zweckwidrig sei, den Handel und die stoffverarbeitenden Gewerbe vorzugsweise zu begünstigen und deren Aufschwung durch Maßregeln künstlich steigern zu wollen, welche den Verkehr beengen und die Landwirtschaft beeinträchtigen; daß diese vielmehr am meisten berücksichtigt zu werden verdiene und am wirksamsten durch Hinwegräumung der ihrer Entwickelung entgegenstehenden Hindernisse befördert werden könne; und daß es endlich am sachgemäßesten sein würde, anstatt aller anderen Abgaben eine einzige Steuer, eine Grundsteuer, zu erheben.

Den Handel, insbesondere auch den Getreidehandel, solle man sich unbeschränkt entwickeln lassen, die Verarbeitungsgewerbe ebenfalls von Beschränkungen, z. B. Zunftrechten und Privilegien, befreien, und beiden keine erkünstelte Richtung geben. Die Landwirtschaft, überhaupt die Bodenbenutzung, sei zu heben, neben Hinwirkung auf Vermehrung der produktiven Auslagen, durch Aufhebung der sie niederdrückenden Abgaben und bäuerlichen Lasten, insbesondere der Fronden, sowie der den Absatz ihrer Erzeugnisse beeinträchtigenden Handelsbeschränkungen. Eine einzige Steuer (impôt unique) sei in einer Grundsteuer an die Stelle aller sonstigen Abgaben zu setzen, weil letztere doch nur aus dem reinen Ertrage bestritten werden könnten und daher schließlich doch auf die Grundeigentümer, welche allein einen solchen bezögen, abgewälzt würden. Die Staatseinnahme werde so auf den kürzesten Wege aufgebracht und die Erhebung indirekter Abgaben vermieden, welche den Verkehr und die Konsumtion erschweren.

Der Physiokratismus ging sonach zwar ebenfalls von einem unzutreffenden Grundgedanken aus, der zu einseitigen Auffassungen und undurchführbaren Vorschlägen hinführte, hat jedoch, ohne jemals in der Staatspraxis nachhaltig

geltend zu werden, durch das Bestreben, die Natur der Volkswirtschaft zu beobachten, den Übergang zu eigentlich wissenschaftlicher Untersuchung dieser vermittelt, und durch seine Folgerungen zumteil reformierend eingewirkt. Die Physiokraten unterschieden zuerst Roh- und Reinertrag. Unter ihrem Einfluß entwickelte sich ein reges, fruchtbares landwirtschaftliches Vereinswesen. Wüstungen wurden urbar gemacht, Allmenden aufgeteilt, Grundlasten vermindert, vielerorten Dienste, Servituten ꝛc. beschränkt oder beseitigt.

Das physiokratische oder ökonomistische System, das „System des von der Landwirtschaft herrührenden Reinertrages", unterscheidet sich von dem vorausgegangenen Merkantilismus schon äußerlich dadurch, daß es nicht gleich diesem ein nachträglich theoretisiertes System praktischer Maßnahmen, sondern ein Idealsystem war, aus dessen Grundsätzen später ein Ideal vollkommener Staatseinrichtungen abzuleiten gesucht wurde, mittels deren die „natürliche Ordnung in der Verwaltung des gemeinen Wesens" zu verwirklichen sein sollte.

Mit Hilfe der Erde und des Wassers gewonnene Stoffe sind nicht das alleinige Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Die dabei verwendete Arbeit schafft nicht wirklich gänzlich neue Stoffe, sondern entnimmt vielmehr entweder nur bereits vorhandene oder leitet unter deren Benutzung die Natur zur Erzeugung bestimmter Stoffe hin. Dieselbe ist also, indem sie Vorhandenes zugänglich macht oder verwandelt, an sich nicht schöpferischer, als andere Arbeitsthätigkeiten es sind. Durch diese werden in jedem Erwerbszweige bei gleichem Verbrauch an Rohstoffen thatsächlich sehr ungleich große Werte hervorgebracht, z. B. schon infolge verschiedener Leistungsfähigkeit der Arbeitenden. Ihre wirtschaftliche Ergiebigkeit hängt auch keineswegs davon ab, ob und inwieweit der damit beschaffte Wert vom Arbeiter selbst wieder verbraucht wird. Der Handel, ohne den die Verteilung der Güter, der Ausgleich zwischen Überfluß und Mangel, unendlich erschwert wäre, vermehrt den Wert der Güter dadurch, daß er sie in veränderte Beziehungen bringt, zugänglicher macht, und vollendet die Produktion damit, daß er das Produkt seiner Endbestimmung, der Konsumtion, zuführt. Durch Erhebung einer einzigen Grundsteuer aber könnte, ganz abgesehen von den unvermeidlichen Rückwirkungen einer solchen, am allerwenigsten der Abgabenbedarf größerer und entwickelterer Staaten ausreichend gedeckt werden.

Übrigens wirkte die physiokratische Lehre, welche der damals in Frankreich herrschenden Zeitrichtung entsprach und deshalb dort bedeutenden Anklang fand, entschieden anregend, veranlaßte zu

näherer Prüfung bisher ununtersucht gelassener Beziehungen, und trug wesentlich zur Klärung der in wirtschaftlicher Hinsicht vorwaltenden Anschauungen, insbesondere auch zur besseren Würdigung der Landwirtschaft und der zeitlichen Bedürfnisse dieser bei.

Smithianismus.

§ 42.

Das sogen. Industriesystem oder Smithsche System entwickelte sich an eingehenderer Untersuchung der merkantilistischen und physiokratischen Anschauungen sowie der üblichen Wirtschafts- und Finanzpolitik als ein Ergebnis wissenschaftlicher Forschung. Es enthält die erste in sich geschlossene wissenschaftliche Theorie über den Zusammenhang der wirtschaftlichen Erscheinungen unter Betonung eines großen wirtschaftspolitischen Prinzips — der wirtschaftlichen Freiheit — mit, allerdings nur exemplifizierender, Heranziehung eines reichen historischen Thatsachenmaterials, in klarer, allgemein verständlicher, oft glänzender Darstellung.

Smithsches System wird es nach dem Schotten Adam Smith [geb. 1723 zu Kirkaldy, gest 1790 in Edinburg]*) genannt, welcher dasselbe, nachdem hierauf hinführende Lehren sich bereits vereinzelt herangebildet hatten, durch seine berühmten „Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Wohlstandes der Nationen" (1776) in vervollständigtem Zusammenhange aufstellte; Industriesystem dagegen wohl deshalb, weil es alle Zweige der Industrie, im weitesten und nicht etwa im engeren Sinne des Worts genommen, also der Betriebsamkeit, des Erwerbsfleißes überhaupt, gleichmäßig berücksichtigt sehen wollte.

Unverkennbar ist der Zusammenhang der Lehre Smiths mit der der Physiokraten; formal in dem umfassenden, einheitlich systematischen

*) Derselbe studierte in Glasgow und Oxford, begann 1748 in Edinburg Vorlesungen zu halten, war von 1751—1763 Professor der Logik und nachher der Moral an der Glasgower Universität, begleitete 1764—1766 den Herzog von Buccleugh auf dessen Reisen, trat während des dreivierteljährigen Aufenthalts in Paris in lebhafte Beziehungen zu den französischen Philosophen und Nationalökonomen (Physiokraten), verbrachte die nächsten zehn Jahre in arbeitsamer Zurückgezogenheit an seinem Geburtsorte, hielt sich alsdann in London auf, wurde 1778 zu einem der Königlichen Kommissarien für die Zölle in Schottland ernannt und übersiedelte deshalb nach Edinburg, wo er bis zu seinem Tode verblieb.

Aufbau, materiell in der Übernahme, Benutzung und Weiterbildung physiokratischer Grundsätze und Begriffe. So z. B. hinsichtlich des wichtigen Satzes, daß der Reichtum eines Volkes nicht sowohl in der Menge der vorrätigen und bleibenden, als vielmehr in den jährlich stets neu erzeugten und reproduzierten Gütern bestehe. Andere Berührungspunkte finden sich in der Lehre vom Kapital, Wert, Preis 2c. Die naturrechtliche Grundlage und die Forderung völliger wirtschaftlicher Freiheit sowie die daraus sich ergebende Beschränkung der Aufgaben des Staates hat er mit den Physiokraten gemein, ohne sie von ihnen entlehnt zu haben. Anschauungen dieser Art finden sich auch in der englischen Litteratur jener Zeit. Ferner waren von Einfluß auf die Lehre Smiths die zahlreichen, zumteil vortrefflichen Abhandlungen englischer Schriftsteller seit dem 16. und 17. Jahrhundert über Geldwesen, Zinsfuß, Steuern, Staatsschulden, Arbeiterverhältnisse 2c.

Von größter Bedeutung endlich war die Beobachtung der hochentwickelten englischen Industrie und Handelsthätigkeit, und die große Umwälzung, die sich gerade in Schottland (bis Anfang des 18. Jahrhunderts agrikoles Land) durch rasches Aufblühen von Handel und Industrie zu Smiths Zeit vollzog.

Quelle des Reichtums der Völker ist nach Smith allein die Arbeit, ohne die auch der Boden nennenswerte Güter nicht zu spenden vermag. Und zwar ist jede Arbeit produktiv, die auf Erzeugung materieller Güter gerichtet ist, die gewerbliche nicht minder als die landwirtschaftliche, da jede zur Vermehrung des Volkseinkommens beiträgt. Das Kapital — durch Ersparung gebildet — kommt dabei insofern in Betracht, als seine Größe die Ausdehnung der produktiven Arbeit bestimmt und die Arbeitsteilung ermöglicht. Die Produktivität der Arbeit wird gefördert durch zwei Momente, durch die Arbeitsteilung und durch die freie Konkurrenz.

Die Arbeitsteilung, obwohl zurückreichend bis zu den Anfängen gesellschaftlichen Lebens, bis zur isolierten Familienwirtschaft, wurde von Smith zuerst als „konstitutives Prinzip" der wirtschaftlichen Entwickelung erfaßt und klargelegt. Sie vermehrt die Arbeitsgeschicklichkeit, gewährt bedeutende Ersparnis an Zeit und drängt durch Vereinfachung und Mechanisierung der einzelnen Arbeitsakte zur Erfindung von Maschinen.

Die Arbeitsteilung fördert den Austausch der über eigenen Bedarf hinaus erzeugten Produkte und wird eigentlich durch einen angeborenen primitiven Trieb zum Tausch bedingt. Dieser Austausch kann sich ohne große Schwierigkeiten nur vollziehen durch Vermittlung einer allgemein beliebten Tauschware, des Geldes.

Das zweite Moment, die freie Konkurrenz bei voller wirtschaftlicher Freiheit aller Gewerbe, nötigt zu äußerster Anstrengung der Kräfte und verbürgt den Konsumenten wie den Produzenten angemessene „natürliche" Preise. Jeder kann am besten beurteilen, was ihm frommt, und das Selbstinteresse bildet für jeden den stärksten Antrieb, seine wirtschaftliche Lage zu verbessern durch Wahrnehmung des erkannten Vorteils. Geschieht dies durch Übervorteilung anderer, indem die Preise zu hoch gestellt oder die Waren in schlechter Qualität geliefert werden, so sorgt die Wachsamkeit der Konkurrenz durch Angebot billigerer oder besserer Ware für Abhilfe. Sind die Gewinne einzelner Gewerbszweige relativ zu groß, so sorgt der Zudrang von weniger lohnenden Betrieben her für Ermäßigung, wie umgekehrt bei nicht lohnenden Erwerbsarten die Abnahme der Produktion und der Übergang eines Teils der Produzierenden zu weniger übersetzten Gewerben angemessene Erhöhung der Preise bewirken.

Der Staat hat, um das Gedeihen der einzelnen Gewerbe wie der Gesamtwohlfahrt zu fördern, nichts weiter zu thun, als die bisherigen Fesseln zu lösen und sich fortan jeder Bevormundung zu enthalten. Seine Aufgabe ist im wesentlichen nur: Schutz des Landes gegen auswärtige Feinde, Schutz der Einzelnen im Innern durch gute Rechtspflege, Einrichtung und Erhaltung von Anstalten ꝛc. gemeinnütziger Art, die von Privaten nicht gut durchgeführt werden können. — Im übrigen giebt das freie Spiel der Kräfte und der freie Wettbewerb verständigen Eigennutzes von selbst, ohne bevormundende Leitung des Staates, dem Wirtschaftsleben die dem Allgemeinwohl am besten dienende Richtung.

Der Staatsbedarf läßt sich am wenigsten nachteilig decken durch Besteuerung der Privateinkommen, nicht durch eigene Erwerbswirtschaft des Staates oder gar durch Anleihen, gegen die Smith die größten Bedenken äußert.

Nach Adam Smith ist es also die von einem Volke verrichtete Arbeit, welche dasselbe ursprünglich mit allen Notwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens versorgt. Diese sind entweder das unmittelbare Erzeugnis jener oder werden für ein solches von anderen Völkern erkauft. Jeder ist in dem Maße reich oder arm, in welchem er die Mittel hat, sich das für die Lebensbedürfnisse Nötige durch seiner eigenen Hände Arbeit oder die Arbeiten anderer zu verschaffen, schließlich also je nach Verhältnis der Menge von Arbeit, welche ihm zu Gebote steht, oder die er zu erkaufen vermag. Alle Arbeiten, welche in etwas Gegenständliches oder Dauerhaftes übergehen, den Wert einer Sache vermehren, für die nötigenfalls wieder eine gleiche Arbeitsmenge erkauft werden kann, sind produktiv (hervorbringend); alle anderen, durch die nichts hervorgebracht wird, was zu verkaufen und womit eine neue gleich große Arbeit zu bezahlen wäre, unproduktiv (nicht hervorbringend), z. B. die an sich so ehrenvollen, nützlichen und notwendigen Dienste aller Militär- und Zivilbeamten, Prediger, Sachwalter, Ärzte und überhaupt aller Gelehrten, ebenso wie diejenigen der Schauspieler, Tonkünstler, Bedienten ꝛc. Die unproduktiven Arbeiter werden durch einen Teil dessen unterhalten, was anderer Leute Arbeit hervorbringt.

Jede außerordentliche Begünstigung eines einzelnen Erwerbszweigs zu Ungunsten eines andern beeinträchtigt das Gemeinwohl.

Unter den hervorbringenden Arbeitsarten, der Hervorbringung roher Naturerzeugnisse durch Land- und Bergbau und Fischerei, den Manufakturen und dem Handel im ganzen und einzelnen, ist jede einzelne zum Bestehen und Gedeihen der beiden anderen wesentlich notwendig und zum allgemeinen Wohlsein der Gesellschaft unentbehrlich. Der Vorteil dessen, der etwas hervorbringt, darf nur insofern in Betracht gezogen werden, als ohne ihn der Vorteil dessen, der ge- oder verbraucht, nicht erreicht werden kann, während merkantilistischerseits der Vorteil des Konsumenten allezeit dem Vorteil des Produzenten aufgeopfert worden sei. Wenn die Ökonomisten, um die Landwirtschaft zu befördern, die Manufakturen und den auswärtigen Handel einschränkten, so hielten sie mittelbar eben die Gattung von Betriebsamkeit zurück, welcher sie fortzuhelfen glauben, wogegen die Merkantilisten wenigstens die ihrerseits bevorzugten Zweige wirklich beförderten. Selbst dann verfehle jedoch jedes so verfahrende System immer noch seinen Endzweck, indem es das Fortschreiten der Gesellschaft zu Reichtum und Größe hemme anstatt zu beschleunigen, und das jährliche Einkommen der Ein-

wohner des Landes vermindere anstatt es zu vermehren. Es sei am heilsamsten, letzteren selbst zu überlassen, ihre Erwerbsthätigkeit den Umständen gemäß einzurichten und diejenigen Beschäftigungen ausfindig zu machen, mit denen sie auf dem einheimischen oder auswärtigen Markte zu konkurrieren vermögen. Die Aufgabe, seitens des Staats über die Betriebsamkeit der Privatpersonen Aufsicht zu führen und dieselbe auf die dem Interesse der Gesamtheit angemessensten Beschäftigungen hinzuleiten, sei überhaupt zu schwer, um durch menschliche Einsicht und Weisheit gehörig ausgeübt werden zu können.

Dagegen solle der Staat die Fesseln des Feudalwesens, der Zunftordnungen, der Prohibitivzölle beseitigen. Der Grundbesitz solle frei teilbar und frei veräußerlich sein, jede grundherrliche Bindung, jede unfreie Arbeit wegfallen. Das Zunftmonopol solle voller Gewerbefreiheit weichen, der Handel aller Beschränkungen entledigt werden.

Smith unterscheidet Gebrauchswert und Tauschwert, spricht aber weiterhin nur von letzterem, als dem Grade der Möglichkeit, andere Werte dafür einzutauschen. Maß des Tauschwertes ist eigentlich die Arbeit; alle Tauschwerte gehen auf Arbeitsquanten zurück. Zur praktischen Anwendung kommt nur noch der in Geld gemessene Nennwert.

Geld bedeutet nicht Reichtum, sondern ist nur Austauschmittel. Ist zu viel davon im Laude, so verliert es an Wert, während die Warenpreise steigen, und umgekehrt. Im übrigen hat es von selbst seiner Natur nach die Tendenz zur Ausgleichung. Es strömt dorthin, wo es seltener, also teurer ist, und von dort ab, wo es in überflüssiger Menge vorhanden ist. Wie das Wasser hat das Geld das Bestreben, überall ein gleiches Niveau herzustellen. Deshalb ist jeder Versuch, durch Zölle ꝛc. eine günstige Handelsbilanz zu erzwingen, falsch und töricht, zum mindesten zwecklos.

Die Preise regulieren sich nicht einfach durch Angebot und Nachfrage, sondern oscillieren um den „natürlichen“ Preis. Dieser ist gleich den Produktionskosten, und muß den bei der Produktion Beteiligten ein jeweilig angemessenes Einkommen (als Arbeitslohn, Kapitalzins und Grundrente) sichern. Steigen oder Sinken der Marktpreise über oder unter den natürlichen Preis hat eine Zunahme resp. Minderung der Produktion zur Folge, die einen Ausgleich in der Richtung auf den natürlichen Preis hin herbeiführt. Diese Theorie gilt jedoch nicht für Monopolwaren, die nicht beliebig vermehrbar sind; hier entscheidet ohne weiteres Angebot und Nachfrage über den Preis.

Unter Roheinkommen eines Volkes versteht Smith die gesamte Güterproduktion eines Jahres. Das Reineinkommen ergiebt sich, wenn man von jenem das umlaufende Kapital und die zur Erhaltung dienenden Güter ausscheidet. Es dient zum Gebrauch und Verbrauch, oder — bei Ersparung — zur Vermehrung des Kapitals. Die Kapitalbildung, und damit die Ausdehnung der künftigen Güterzeugung, hängt also ab von günstiger Bilanz zwischen Konsumtion und Produktion.

Lohn und Grundrente steigen mit zunehmendem Volksreichtum, während der Kapitalgewinn sinkt. Der Lohnsatz ist das Resultat eines Kampfes zwischen Arbeitern und Unternehmern. Zum mindesten muß er den Unterhalt des Arbeiters und die Aufziehung der Kinder ermöglichen. Er steigt bei Überfluß von Kapital.

Kapitalrente und Unternehmergewinn sind bei Smith noch nicht geschieden. — In der Grundrente sieht er einen arbeitslos erhaltenen Monopolpreis.

Die dem Staate zur Erfüllung seiner Aufgaben nötigen Einkünfte seien weder durch kaufmännische Unternehmungen des Staates, die fast immer fehlgeschlagen wären, noch durch Ländereien, die in früherer Zeit die Hauptquelle öffentlicher Einnahmen ausmachten, sondern nur durch Auflagen verschiedener Art in einem zur Bestreitung der Regierungsausgaben ausreichenden Maße aufzubringen. Die Kronländereien, welche größtenteils in Forsten, zuweilen in wüstem, sowohl für die Bevölkerung als für den Ackerbau verlorenem Lande bestänben, als Privatbesitzungen jedoch bald in gute Kultur kommen und einen wesentlich höheren Ertrag gewähren würden, könnten durch Verkauf und Verwendung des Erlöses zur Bezahlung von Staatsschulden ungleich nutzbarer gemacht werden.

Der Smithianismus war somit, trotz unvergänglicher Verdienste um die wissenschaftliche Begründung der Wirtschaftslehre durch eine Fülle zuerst nachgewiesener Wahrheiten, keineswegs frei von Irrtümern und namentlich nicht davon, als allgemeingültig hinzustellen, was für Zeit und Ort, d. h. für die damalige wirtschaftliche Entwickelung, besonders Englands, passend und gültig sein mochte. Er hat jedoch im ganzen die Grundlage geschaffen, von welcher aus sich seitdem die Volkswirtschaftslehre weiter zu entwickeln vermochte.

Die in ihren wirtschaftspolitischen Folgerungen an den Gedanken des Rechtsstaates anknüpfende Smithsche Lehre, „das System der Gütererzeugung durch Arbeit in der Landwirtschaft, der Fabrikation und dem Handel“, stellte als erste umfassende Theorie einer hochentwickelten Volkswirtschaft den auf Begünstigung oder Einschränkung einzelner Zweige der Betriebsamkeit bedachten Systemen dasjenige der „natürlichen Freiheit“ entgegen.

Dieselbe suchte im Widerstreit gegen die bezüglichen merkantilistischen und physiokratischen Mißverständnisse die wertschaffende Quelle des Volkswohlstandes zu einseitig in der Arbeit, die doch ohne Hilfe von Natur und Kapital nichts hervorzubringen vermag, überschätzte dabei die Bedeutung der Sacharbeit und unterschätzte diejenige der persönlichen Dienste. Die Voraussetzung, daß nur diejenigen Arbeiten, deren Erfolg ein unmittelbar materieller ist, produktiv seien, war um so mißverständlicher, je unentbehrlicher immaterielle Güter zur Bedürfnisbefriedigung wirklich sind, und je wirtschaftlich erfolgreicher gerade deren Beschaffung zu werden vermag. Ebendasselbe gilt rücksichtlich der weiteren Annahme, daß die Produzenten jener durch das Produkt der Arbeit anderer Leute erhalten werden müßten, was thatsächlich unrichtig ist, indem sie vielmehr als wirtschaftlich Selbständige gleich allen Anderen vom Gegenwerte der selbst produzierten Güter zu leben genötigt sind. Ferner waren die bezüglich der Grenzen der Staatsthätigkeit und der Unpaßlichkeit eigener Selbstverwaltung von Staatsländereien aufgestellten Grundsätze mindestens durchaus nicht allgemeingültig.

Im erklärlichen Rückschlag gegen die bisherige Allgewalt des Staates wurden dessen Aufgaben gegenüber dem Wirtschaftsleben allzu gering geachtet. Er sollte im wesentlichen sich begnügen, die Rechtsordnung und die Sicherheit der Person und des Eigentums zu schützen, im übrigen aber die Einzelnen gewähren lassen. Jeder kenne seinen Vorteil selbst am besten, und durch Verfolgung der einzelnen Privatinteressen sei auch dem Wohle des Ganzen am besten gedient. So war das Programm der individualistischen Schule der Physiokraten und A. Smiths naturgemäß in der Hauptsache negativ, auf Hinwegräumen aller Schranken der wirtschaftlichen Bethätigung gerichtet. — Erst nachdem im praktischen Leben die Mängel und Gefahren allzuweitgehender Verkehrs- und Wirtschaftsfreiheit und zügellos entfesselter Konkurrenz sich gezeigt hatten, konnte man daran gehen, jene Forderungen negativer Art durch solche positiven Inhaltes zu ergänzen, bezw. zu berichtigen.

Eine Weiterbildung und Ergänzung erfuhren die Lehren Smiths durch David Ricardo und durch Rob. Malthus. Letzterer (1766 bis 1834) kommt besonders in Betracht durch seine Bevölkerungstheorie (1798 und 1804). Die Bevölkerung hat nach ihm die Tendenz, sich in gewisser Zeit (er meint in 25 Jahren) zu verdoppeln, also in geometrischer Progression (1. 2. 4. 8. 16) zu wachsen. Die Nahrungsmittel dagegen lassen sich nur langsam, günstigenfalls in arithmetischer Progression (1. 2. 3. 4. 5), vermehren. So drückt die Bevölkerungsmenge stets gegen die Nahrungsmittelgrenze, und die untersten Klassen sind für alle Zeiten zu Not und Elend verurteilt. Gehemmt wird nun die natürliche Vermehrung der Menschen eben durch jenes Elend selbst und seine Folgen, frühzeitigen Tod, Hunger und Seuchen; durch die Furcht vor dem Elend und daraus entspringende kluge Enthaltsamkeit, durch sittliche Selbstüberwindung, durch Unsittlichkeit und Laster, vorübergehend auch durch Kriege, Auswanderung und Kolonisation. Die Not vor allem ist also gleichsam der naturgesetzliche Regulator der Volksvermehrung gegenüber dem jeweiligen Unterhaltsmittelvorrat. Populationistische Maßnahmen des Staates sind demnach unnütz und schädlich, ebenso eine Armengesetzgebung ohne Beschränkung leichtsinniger Eheschließungen, da hierdurch die Armut nur vermehrt und das Elend verschlimmert wird.

David Ricardo (1772—1823) wurde von weitreichendem Einfluß durch die doktrinäre, abstrakte, fast mathematisch scharfe Formulierung seiner Lehren. Seine „Principles of Political Economy and Taxation“ (1817) wurden das Vorbild rein abstrakter, deduktiver Behandlung. Ricardo sieht ab von jeder geschichtlichen Entwickelung in Vergangenheit und Zukunft, von jeder Wirksamkeit sozialer und sittlicher Faktoren. Seine Lehre kommt hinaus auf das Recht des Stärkeren in wirtschaftlichen Dingen. Sie ist von Bedeutung geworden besonders auch für die Entwickelung der sozialistischen Theorien. Hervorzuheben ist seine Theorie der Grundrente. Diese bedeutet den Entgelt, der dem Grundherrn für die Benutzung der ursprünglichen und unerschöpflichen natürlichen Kräfte des Bodens zu entrichten ist. Sie entsteht, sobald infolge der Bevölkerungszunahme schlechterer Boden angebaut, oder auf schon angebauten mehr Kapital und Arbeit verwandt werden muß, um dem Bedarf zu genügen. Der Marktpreis der Produkte richtet sich nun nach den Produktionskosten auf dem ungünstigsten Boden, der zur Versorgung des Marktes eben noch herangezogen werden muß. Dadurch ergiebt sich für den unter günstigeren Bedingungen Produzierenden ein diesen entsprechender Gewinn, der in dem Unterschied der Reinerträge vom Boden bei gleichem Aufwand von Arbeit und Kapital, oder in dem Unterschied des Kostenaufwandes bei gleichem Ertrage besteht, und der auf jene natürlichen Bodenkräfte zurückgeht, die Grundrente.

Ferner ist zu erwähnen seine Theorie des Arbeitslohnes. Der Preis der Arbeit richtet sich, wie der anderer Waren, nach den Produktionskosten, also nach dem örtlich und zeitlich üblichen notwendigsten Unterhalt für die Existenz und die Fortpflanzung der Arbeiter. Schwankungen entstehen durch Steigen oder Sinken des Angebots von und der Nachfrage nach Arbeit. Da aber im allgemeinen das Angebot die Nachfrage stets übertrifft, weil die Vermehrung der Arbeitskräfte schneller zunimmt als die Verwendungsmöglichkeit (der „Lohnfonds“) und jeder Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter eine rasche Vermehrung derselben (also des Angebots) folgt, so hat der wirkliche Arbeitslohn stets die Tendenz,

dem „natürlichen“ sich möglichst zu nähern. Dieses sogen. eherne Lohngesetz wurde in der sozialistischen Bewegung bedeutungsvoll.

Der Lohnfonds ist nach Ricardo eine in bestimmter Höhe in der Volkswirtschaft für Lohnzahlungen verfügbare Kapitalmenge. Nur bei ihrer Erhöhung (durch Zunahme des Reichtums und Ersparung) ist eine (allgemeine) Lohnerhöhung der auf sie angewiesenen Arbeiter möglich.

Freihandels- und Schutzzollpolitik.

§ 43.

Auf der Smithschen Lehre fußt endlich auch unmittelbar die sogen. englische Freihandelsschule und die Freihandelspolitik überhaupt, aus deren leitenden Grundsätzen nicht nur Handelsfreiheit, sondern überhaupt wirtschaftliche Freiheit, das unbeschränkte Waltenlassen des natürlichen Entwickelungsganges, folgt.

Dieselbe hält daran fest, daß unbehinderte Freiheit des Erwerbs und Verkehrs die gedeihliche Entwickelung der sich alsdann von selbst angemessen regelnden wirtschaftlichen Verhältnisse am meisten begünstige, weshalb die Regierungen sich darauf beschränken könnten, die jener entgegenstehenden Hindernisse hinwegzuräumen. Letztere, auf Vermeidung überall beeinflussen wollenden Eingreifens hinauslaufende Einschränkung ist an sich aber keineswegs gleichbedeutend mit reinem Gehenlassen und damit, wesentliche Bedürfnisse der Volkswirtschaft unbefriedigt zu lassen. Ebenso ist unter Handelsfreiheit nur Befreiung des Handels von merkantilistischen Beschränkungen durch hohe Zölle und gänzliche Verbote, welche künstliche Regelung der Ein- und Ausfuhr bezwecken, und nicht etwa völlige Zollfreiheit zu verstehen. Diese bleibt vielmehr, abgesehen von allen auf Gegenseitigkeit, gleichmäßige Belastung der in- und ausländischen Produkte ꝛc. zu nehmenden volkswirtschaftlichen Rücksichten, mindestens so lange unmöglich, als die Erhebung von sogenannten Finanzzöllen (Steuerzöllen) unvermeidlich und zweckmäßig ist, vermittelst deren Waren beim Übergange über die Landesgrenze lediglich deshalb besteuert werden, um die Einkünfte des Staats zu vermehren oder einen Teil des Staatsbedarfes in minder drückender Weise aufzubringen, als es vermittelst direkter Besteuerung der Beitragspflichtigen geschehen könnte.

Dagegen ergiebt sich aus dem Grundgedanken der teilweise wieder die merkantilistische Praxis in gemäßigter Weise

aufnehmenden Schutzzollpolitik nicht nur das Verlangen nach Begünstigung der inländischen Produktion durch höhere, den Mitbewerb des Auslandes erschwerende Eingangszölle (Schutzzölle), sondern zugleich das Streben nach eingreifender Leitung der Volkswirtschaft und vorwärtstreibender Einwirkung auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Zustände.

In früherer Zeit suchte man insbesondere die Aus- und Einfuhr von Getreide durch Zölle ꝛc. zu regeln, wogegen später (bis neuerdings wegen der bedeutend erleichterten Zufuhr landwirtschaftlicher Produkte aus weit entfernten Gegenden mit günstigsten Produktionsbedingungen die Landwirtschaft ebenfalls als schutzbedürftig erachtet wurde) eigentliche Schutzzölle meist nur zu gunsten der inländischen Fabrikation erstrebt worden sind, um dadurch mittelbar die nationale Arbeit allseitig zu schützen und zu erweitern. So meinte ein deutscher Vertreter der schutzzöllnerischen Richtung, Friedrich List (geb. 1789, gest. 1846) in seinem „Nationalen System der politischen Ökonomie“ (1841), daß der freie Verkehr mit schon durch die Natur der Dinge zureichend beschützten Agrikulturprodukten und Rohstoffen allen Nationen auf allen Stufen ihrer Entwickelung nützlich sei, daß dagegen bei ganz freier Konkurrenz mit weiter vorgerückten Manufakturnationen eine minder vorgerückte, obwohl zur Manufakturproduktion befähigte Nation ohne Schutzmaßregeln nie zu einer eigenen völlig ausgebildeten Manufakturkraft und zur vollständigen nationalen Unabhängigkeit gelangen könne. Es müßten zunächst diejenigen Manufakturen emporzubringen gesucht werden, welche Artikel des gemeinen Verbrauchs liefern, und die Eingangszölle soweit steigen, wie es der Zweck, Erziehung einer Manufakturkraft, erfordere, nach dessen Erreichung aber wieder allmählich fallen. Im allgemeinen sei anzunehmen, daß da, wo eine Gewerbsindustrie bei einem anfänglichen Schutz von 40 bis 60 Prozent nicht aufkommen und bei einem fortgesetzten Schutz von 20 bis 30 Prozent sich nicht auf die Dauer erhalten kann, die Grundbedingungen der Manufakturkraft aus irgend welchen Ursachen vorerst noch fehlen, z. B. wegen Mangels an einem tüchtigen Ackerbau, ausreichendem Kapital, bürgerlicher Freiheit und Rechtssicherheit, oder an innerem Transportmitteln, technischen Kenntnissen, erfahrenen Arbeitern und industriellem Unternehmungsgeist ꝛc.

Als Erziehungsmittel sind jedoch Schutzzölle, welche durch nicht bloß beabsichtigte, sondern auch thatsächlich eintretende Verteuerung fremder Produkte das ausländische Mitwerben beschränken und (als Finanzzölle) um so weniger einbringen, je mehr sie diesen nächsten Zweck erreichen, keineswegs unbedenklich. Während zu niedrig bemessene Zölle nichts helfen, zu hoch angesetzte die Strebsamkeit

der Produzenten einschläfern und alle Konsumenten der geschützten Ware unnötig bedeutend belasten, ist es in der Wirklichkeit schwer erreichbar, den Zollsatz genau so festzustellen, daß er gerade nur die Überlegenheit des Auslandes ausgleicht, und ihn, nachdem einmal Unternehmungen entstanden sind, die ihn voraussetzen, wieder rechtzeitig in vorausbestimmter, und dennoch nur in dafür günstiger Zeit zu ermäßigen oder gänzlich aufzuheben.

Die keinen Parteistandpunkt einnehmende strengere volkswirtschaftliche Wissenschaft bemüht sich, die Dinge so zu nehmen, wie sie wirklich sind, und zum Verständnis ihrer Zusammenhänge zu gelangen. Sie erkennt dabei an, daß ungleiche Kulturstufen und beziehentlich selbst abweichend geartete Völker auch verschiedene Bedürfnisse in wirtschaftspolitischer Hinsicht haben.

Diese Auffassung wird allgemeinhin von der in Deutschland schon nahezu seit einem halben Jahrhundert mehr und mehr vorherrschend gewordenen realistischen oder historischen Richtung der Volkswirtschaftslehre vertreten. Im übrigen wird innerhalb letzterer einerseits an einer engeren Begrenzung der Wirtschaftslehre festgehalten, und anderseits ihre Erweiterung zur umfänglicheren Gesellschaftswissenschaft (Sozialwissenschaft) angestrebt.

Sozialismus und Kommunismus.

§ 44.

Die sozialistisch-kommunistische Weltanschauung wendet sich gegen die Grundlagen der heutigen Wirtschaftsverfassung und des modernen Kulturlebens. Der Sozialismus will einen Gesellschaftszustand herbeiführen, bei dem in mehr oder minder weitem Umfang „mit den Mitteln der Gesamtheit (auf der Basis des Kollektiveigentums) gewirtschaftet wird". Er verlangt die gesellschaftliche Ordnung der Produktion und der Güterverteilung, die Gemeinwirtschaft an Stelle der individualistischen Verkehrswirtschaft. Wie weit diese Gemeinwirtschaft gehen und wie sie organisiert sein soll, darin liegen die Hauptunterschiede zwischen den einzelnen sozialistischen Richtungen und Theorien.

Der Kommunismus wird jetzt im wesentlichen gleichbedeutend mit dem Sozialismus gefaßt; im engeren Sinne versteht man darunter die extremere Form des letzteren, welche vollständige Gütergemeinschaft und ausnahmslose Durchführung der Gemeinwirtschaft für nötig hält zur Sicherung der allgemeinen ökonomischen, sozialen und politischen Gleichheit aller Menschen.

Als Kollektivismus bezeichnet man bisweilen eine Wirtschaftsverfassung, die nur Überführung der Produktionsmittel — des Kapitals und des Grund und Bodens — in das Eigentum der Gesamtheit zur Voraussetzung hat.

Über den Plan der Durchführung dieser Ideen und die Organisation der Volkswirtschaft auf ihrer Grundlage läßt sich Genaueres nur gegenüber einzelnen Theorien und Systemen sagen. Im allgemeinen sind diese über unbestimmte Aufstellungen von oft recht phantastischer Art, kühne Luftschlösser und emphatische Verheißungen, die man glauben kann oder nicht, nicht hinausgekommen. Die praktischen Versuche sind bisher nach kürzerer oder längerer Zeit stets gescheitert.

Der moderne, „wissenschaftliche" Sozialismus verzichtet überhaupt darauf, einen etwas bestimmteren Grundriß des „Zukunftstaates" zu geben; er versichert, wenn die Gesellschaft reif sei, würden sich schon die geeigneten Kräfte und Institutionen finden.

Der Sozialismus verwirft prinzipiell die individualistische und verkehrswirtschaftliche Wirtschaftsordnung (und mit ihr die theoretische Formulierung derselben in der Wissenschaft, die „Vulgär"- oder „Bourgeois"-Nationalökonomie), weil sie nicht geeignet sei, alle Menschen einem gleichmäßig gesicherten und glücklichen Dasein entgegen zu führen. Nur die gemeinwirtschaftlich organisierte Volkswirtschaft vermöge dies. Alle Produktionsmittel seien überzuführen in das Eigentum der Gesellschaft unter Ausschluß des Privateigentums und des Erbrechtes an ihnen. Die vielen individuellen Arbeitskräfte seien als einheitliche gesellschaftliche Arbeitskraft zu verausgaben. Die Produktion müsse sich als gesellschaftliche Produktion nach einem von einer Zentralbehörde auf Grundlage des berechneten und festgestellten Bedarfs entworfenen Wirtschaftsplan

vollziehen. Die Produktionserzeugnisse seien Eigentum der Gesellschaft; ein Teil derselben bleibe gesellschaftlich, um der künftigen Produktion zu dienen, der andere werde unter die Gesellschaftsglieder zu privater, beliebiger Benutzung verteilt, unter Wegfall des Tauschverkehrs in Marktabsatz und Handel und des Geldes, das durch Anweisungen auf Waren ersetzt werde.

Die extremsten Richtungen wollen jedes Privateigentum, auch an Gebrauchs- und Genußgütern, jede Sonderwirtschaft und jeden Sonderhaushalt, beseitigen und unbedingt und ausnahmslos Gemeineigentum und Gemeinwirtschaft, strengste Produktions- und Genußgemeinschaft, einführen, um die allgemeine und unbedingte Gleichheit aller in jeder Beziehung zu sichern. Ehe und Familie werden als angeblich rein historische — nicht natur- und sozialnotwendige — Institutionen von den meisten verworfen, soweit sie darüber sich äußern; und allerdings wäre mit ihrer Beibehaltung der Ausschluß von Sondereigentum und Erbrecht auf die Dauer schwerlich vereinbar. An ihre Stelle soll beliebige Vereinigung der Geschlechter auf unbestimmte oder nach Belieben vereinbarte Zeit (freie Liebe, Zeitehe) und Kindererziehung in großen gesellschaftlichen Anstalten treten.

Die kommunistischen Ideen reichen zurück bis in die Zeit des klassischen Altertums. Bei den Hellenen finden wir kommunistische Gedanken entwickelt von Dichtern und Philosophen, die der Ungerechtigkeit, Willkür und Selbstsucht ihrer Zeit einen Idealstaat entgegenstellten. Im Mittelalter führten die asketisch-weltflüchtigen Elemente des Christentums und pantheistisch-spiritualistische Ausdeutungen desselben zu kommunistischen Erscheinungen, wie sie z. B. in den Mönchsorden und in einer Menge von Sekten sich darstellen. Hervorgegangen aus rein religiösen Ideen und aus Anschauungen, die ursprünglich in einem übertriebenen sittlichen Rigorismus wurzelten, wurden sie doch auch genährt und beeinflußt durch die sozialen Schäden der Zeit. Sie blieben aber im wesentlichen lokal beschränkt, ohne die große Masse des niederen Volkes zu erfassen, und liefen nicht selten aus in Entartungen, die in ungezügelter Sinnlichkeit sich äußerten.

In neuerer Zeit knüpften die kommunistischen Ideen mehr und mehr an die Erscheinungen des realen Lebens

an. Zunächst war es der Gegensatz zwischen Arm und Reich, Willkürherrschaft und Knechtschaft, der zur Aufstellung von kommunistischen Theorien (Utopien) und zu praktischen Bestrebungen, Aufständen ꝛc. mit kommunistischer Färbung, führte.

Der moderne Sozialismus ist im wesentlichen ein Produkt der industriellen Entwickelung der Neuzeit. Sein Ausgangspunkt ist der Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital, die Abhängigkeit des Lohnarbeiters vom Unternehmer, das Mißverhältnis der Arbeitsleistung zum Arbeitslohn, des vorhandenen Bedürfnisses zu der möglichen Befriedigung.

Dazu kommt der Widerspruch zwischen der politischen und der wirtschaftlichen Entwickelung. Der Demokratisierung des Staates (allgemeines Stimmrecht) steht gegenüber eine zunehmende „Aristokratisierung" der Volkswirtschaft; der politischen Freiheit anscheinend eine wachsende materielle Abhängigkeit immer größerer Massen; der rechtlichen Gleichheit und Sicherheit eine steigende wirtschaftliche Unselbständigkeit, Unsicherheit und Gefährdung der sozialen und materiellen Existenzgrundlagen.

Der bekannteste „Staatsroman" des Altertums ist Platos Schrift vom Staat, modifiziert und der Wirklichkeit mehr angenähert in der Schrift von den Gesetzen. Er ist bis in die neuere Zeit von Einfluß gewesen.

Der Staat wird gebildet von drei Klassen, den regierenden Philosophen, den Kriegern oder Wächtern, und den erwerbenden Ackerbauern und Handwerkern mit ihren Sklaven. Ihnen entsprechen die drei Kardinaltugenden: Weisheit, Tapferkeit, Mäßigung, zusammengefaßt und geregelt durch die Gerechtigkeit. Privateigentum und Familie, die Hauptursachen aller Sonderinteressen und Zwiste, fallen bei den zwei ersten Klassen weg. Die Vereinigung der Geschlechter wird durch die Obrigkeit vermittelt, indem die Besten mit den Besten vermählt und deren Kinder allein, und zwar in allgemeinen Staatsanstalten, großgezogen werden. Über die Zukunft der letzteren entscheidet nicht die Geburt, sondern die geistige und körperliche Tüchtigkeit.

Die Kosten für den Unterhalt der beiden ersten Stände, die zusammen wohnen und gemeinsam speisen, trägt der dritte Stand, der, von jeder politischen Bethätigung ausgeschlossen, allein dem

Erwerb nach Anordnung und unter Leitung der Obrigkeit lebt. Ihm ist Privateigentum, Familienleben und Sonderhaushalt gestattet.

Der Platonische Staat ist also trotz der kommunistischen Einrichtungen streng aristokratisch, bestimmt, die Existenz einer ganz auserlesenen Klasse von Idealmenschen oder Übermenschen zu ermöglichen.

Religiöse Sekten mit kommunistischer Färbung zeigten sich schon vor dem Christentum in Indien, Palästina (Essener) und sonst.

Unter den christlichen Sekten dieser Art sind die bekanntesten die Katharer, die Brüder des gemeinsamen Lebens, die Beghарden und Beguinen, die Brüder und Schwestern des freien Geistes, die Adamiten, die Wiedertäufer u. a.

Der neuere, wesentlich den Bedürfnissen des realen Lebens entspringende Sozialismus beginnt etwa im 16. Jahrhundert. — Im Jahre 1515 erschien die bekannte Utopia des englischen Kanzlers Thomas Morus. Anlaß zu diesem berühmten Staatsroman gab der wirtschaftliche Notstand besonders der Bauern, die zu tausenden von ihren Äckern vertrieben wurden, damit letztere, in Weideland verwandelt, der Schafzucht und Wollproduktion dienten. Stark beeinflußt von Plato gab Morus seiner Staatsverfassung doch ein wesentlich demokratisches Gepräge. (Allgemeine Arbeitspflicht von täglich sechs Stunden; staatliche Produktion und Verteilung; Wahl der Obrigkeiten bis zu dem [lebenslänglichen] Staatsoberhaupt, neben dem die je 300 Familien vertretenden „Protophilarchen" über öffentliche Angelegenheiten beschließen. Ehe und Sonderhaushalt bleiben.)

Von späteren „Utopien" sind etwa zu erwähnen Campanellas Sonnenstaat (1620), Morellys Naufrages des îles flottantes (1753), Cabets Reise in Icarien (1840), Bellamys Rückblick aus dem Jahre 2000 (1888), Hertzkas Freiland (1890).

Neben diese mehr oder minder phantastischen Utopien traten im 18. Jahrhundert kommunistische Entwürfe mit dem Anspruch auf praktische Durchführung von Morelly, Mably, Brissot de Warville 2c., die vornehmlich gegen das Privateigentum als Quelle aller sozialen Übel sich richteten. Dann folgten die Kommunisten der französischen Revolution, besonders Maréchal und Babeuf. Ausgehend von der proklamierten natürlichen Gleichheit aller Menschen, enttäuscht durch die Beobachtung, daß die lange erstrebte politische Freiheit und Gleichheit nicht auch die wirtschaftliche verbürge (Marat: Es wäre ein schlechter Vorteil, den Geburtsadel zu besiegen um dem Geldadel zu unterliegen), und erbittert durch den Ausschluß der Lohnarbeiter vom Wahlrecht trieben sie zu der bekannten von Babeuf geleiteten Verschwörung, die kurz vor dem Losschlagen (1796) durch Verhaftung und Verurteilung der Führer unterdrückt wurde. — Das Programm Babeufs ist für die spätere Entwickelung von Wichtigkeit. Es umfaßte etwa: Gemeineigentum besonders an Grund und Boden.

Einheitliche Produktion unter Leitung einer gewählten Zentralgewalt. Gesetzliche Fixierung der Arbeitsstunden bei allgemeiner Arbeitspflicht und Verteilung der notwendigen Arbeiten unter die Einzelnen, während die besonders widerwärtigen und unangenehmen Arbeiten von allen der Reihe nach zu leisten seien. Verteilung der Güter nach den Bedürfnissen, da jeder ein Recht auf alle Genüsse habe. — Als Übergangsmaßregeln sollten dienen: Einrichtung einer großen nationalen Gütergemeinschaft, bestehend aus dem Staatseigentum, dem Vermögen der „Feinde der Volkssache", den nicht angebauten Grundstücken. Jeder kann, unter Befreiung von etwaigen Schuldverpflichtungen, der Gemeinschaft beitreten, wenn er sein Vermögen und seine Arbeitskraft ihr übergiebt. Jede private Hinterlassenschaft fällt an die Gemeinschaft. Die Mitglieder derselben arbeiten gemeinschaftlich und erhalten dafür Beköstigung und alles, was zum Leben nötig ist.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts finden wir in Deutschland besonders Fichte als Vertreter sozialistischer Gedanken auf Grundlage des Naturrechts; in England den großen Philanthropen Owen (seit 1817) durch praktische Reformen, besonders hinsichtlich Verkürzung der Arbeitszeit und Beschränkung der Kinderarbeit, und durch Versuche thatsächlicher Verwirklichung kommunistischer Gedanken („kommunistische Kolonien", Arbeiterbörse) bemerkenswert. Theoretisch verlangt er eine Umwandlung und Versittlichung des Menschen, der lediglich das Produkt seiner Anlagen und der auf ihn wirkenden Verhältnisse sei, durch angemessene, rationelle Erziehung, die den Trieb des Wohlwollens stärken und zum herrschenden auch im gesellschaftlichen Leben machen müsse und könne.

Die praktische und fruchtbare Wirksamkeit Owens und seine wahre Bedeutung liegen in der eindringlichen Agitation für Organisation der Wirtschaft und für genossenschaftliche Produktion; auch die Gewerkvereinsbewegung verdankt ihm wesentliche Förderung.

Bedeutungsvoll für die ganze weitere Entwickelung wurden die Lehren St. Simons und Fouriers.

Die Idee der natürlichen Freiheit und Gleichheit aller war der naturrechtlichen Philosophie des vorigen Jahrhunderts entwachsen. Einen zweiten Ausgangspunkt für sozialistische Theorien bot die Auffassung der Arbeit als der Quelle und Schöpferin aller Werte, die gerade von dem Smithianismus besonders betont wurde. Hier knüpften die Lehren des Grafen St. Simon († 1825) an. Indes trennte er noch nicht kapitalistisches Unternehmertum und besitzlose Lohnarbeit. Er faßte alle, die für Beschaffung materieller Güter thätig waren, zusammen als „Industrielle", und stellte sie dem grundbesitzenden Adel, dem Klerus, dem (höheren) Beamtentum gegenüber. Der Gegensatz zwischen Besitz und Proletariat war zu jener Zeit in Frankreich noch wenig entwickelt. Es handelte sich um

den letzten entscheidenden Kampf zwischen den Anhängern und Vertretern des ancien régime und dem reichen und intelligenten Bürgertum, und die Arbeiter fochten damals noch an der Seite des letzteren. — Die Arbeit, so lehrte St. Simon, ermögliche allein Existenz und Wohlstand der Nation; der Arbeit, den „Industriellen", gebühre daher die herrschende, erste Stellung im Staate, nicht jenen bevorrechteten Klassen der Feudalzeit und den „Legisten" (d. h. Beamten, Advokaten, Gelehrten). Es lag nahe, mit zunehmender Ausbildung jenes Gegensatzes zwischen den thatsächlich zur Herrschaft gelangten besitzenden Klassen und den auch politisch wieder zurückgedrängten „eigentlichen" d. h. Lohn-Arbeitern die Konsequenzen im Sinne der letzteren zu ziehen. Um so mehr, als St. Simon das Prinzip der natürlichen Gleichheit entschieden betonte, kein Geburtsvorrecht sondern nur Arbeitstüchtigkeit gelten ließ und auch das Wirtschaftleben voll und ganz der Moral seines „neuen Christentums" unterstellte. Alle Moral solle unmittelbar abgeleitet sein von dem Prinzip, daß die Menschen sich gegenseitig als Brüder anzusehen haben; „die Religion muß die Gesellschaft dem großen Zweck der schnellsten Verbesserung des Loses der ärmsten Klassen entgegenführen". Für die weitere Ausbildung des „St. Simonismus" wurden Bazard, weniger Enfantin, von Bedeutung. Bazard unterschied zwei Prinzipien der gesellschaftlichen Entwickelung, das der Selbstsucht oder des Individualismus, und das der Einheit oder der Association. Das Vorherrschen des letzteren kennzeichne die organischen Epochen gemeinsamer und einheitlicher schöpferischer Arbeit, das des ersteren die kritischen Epochen der Zersetzung und Auflösung. — Das Grundübel der Gesellschaft erblickte Bazard in der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen; der Sklaven im Altertum, der Leibeigenen und Hörigen im Mittelalter, der Lohnarbeiter in der Neuzeit. Die gesellschaftliche Harmonie könne nur hergestellt werden durch Aufhebung und Veränderung der bestehenden Rechtsformen. Besonders sei das Eigentumsrecht zu reformieren. Das Eigentum sei, wie die andern sozialen Thatsachen auch, nichts Absolutes und Unveränderliches; seine Anwendung wechsle mit den Zielen des Fortschritts; es könne ausgedehnt, begrenzt, geregelt werden. Am besten geschehe dies durch Aufhebung des Erbrechtes, das Einzelnen ohne Verdienst und ohne Nachweis der Würdigkeit eine bevorzugte Position gebe. Wie die Erblichkeit an Ämtern, Gewerben 2c. aufgehoben sei, so sei auch die am Vermögen zu beseitigen. Die Gesamtheit, unter deren Schutz und Mitwirkung das Vermögen erworben sei, der Staat also, solle der Erbe sein, und das Ererbte unter die Einzelnen nach Verdienst und Fähigkeit wieder verteilen. (Jedem Arbeit nach seinen Gaben, und Belohnung nach seinen Werken.) Bazard forderte auch zuerst in wissenschaftlicher Form die Verstaatlichung aller Produktionsmittel. — Enfantin

stellte alle Renten, Mieten, Gewinne als arbeitslose, durch Ausbeutung der wirklichen Arbeiter gewonnene Einkommensarten hin. Durch die Ausschweifungen, zu denen er unter dem Deckmantel religiöser Formen veranlaßte, richtete Enfantin die „Schule" der St. Simonisten zwar zu Grunde, aber die Ideen derselben wirkten weiter bis in die gegenwärtige Zeit.

Charles Fourier († 1837) geht nicht von der natürlichen Gleichheit aller und dem Gesamtwohl aus, sondern von der natürlichen Berechtigung aller individuellen Triebe, die von Gott gegeben, also gut seien. Ihr freies Spiel würde volle Harmonie gewähren und jedem ein voll befriedigtes, genußreiches Leben ermöglichen. Daß Begehrungen unerfüllt bleiben und sogar unterdrückt werden müssen, ist lediglich eine Folge der mangelhaften Organisation der Gesellschaft, die Fourier nun einer scharfen, oft bittern Kritik unterzieht. Er behauptet schon 1808 den Untergang der kleinen Betriebe in der Konkurrenz mit den großen und die schließliche Herrschaft weniger übermächtiger Kapitalisten. Vornehmlich wendet er sich gegen den Handel, der — statt zwischen Produktion und Konsumtion zu vermitteln — die erstere beherrsche und beide ausbeute. Zudem beschäftige er übermäßig viel Leute, die zu mindestens drei Vierteilen überflüssig seien 2c. Besser als diese Ordnung der sogenannten „Civilisation" sei die Epoche des „Garantismus", in der dem Einzelnen seine Existenz — dem Mittelstande durch billige staatliche Kreditinstitute, dem Arbeiter durch Versicherung 2c. — garantiert werde. Am besten aber werde für die Bedürfnisse und das Wohlbefinden aller Menschen gesorgt, wenn man die kleinen mangelhaften Betriebe, die bei eintönigster Arbeit der Mehrzahl nur das Notwendigste brächten, und die alle gefährdende individuelle Konkurrenz, deren stete Reibungen eine ungemeine Kraftvergeudung darstellten, endgültig beseitige durch Vereinigung zu großen, planmäßig produzierenden und einheitlich für Befriedigung ihrer Bedürfnisse sorgenden Genossenschaften. Je 1500 bis 2000 Personen möchten sich zusammenschließen zu einer „Phalange". Die Phalangen sollten nicht nur alle Industriezweige einschließlich des Landbaues gemeinsam im großen betreiben, sondern auch alle Privatbedürfnisse durch gemeinschaftliche Anstalten wohlfeiler und besser als gegenwärtig befriedigen. Die Gemeindeglieder, deren Liebesverhältnisse sehr freie sind, ohne eine dauerndere Geschlechtsverbindung geradezu auszuschließen, wohnen sämtlich, um aller Vorteile einer großen Wirtschaft teilhaftig zu werden, in einer ausgedehnten, zweckmäßigst inmitten des dazu gehörigen Grundgebietes angelegten Gebäulichkeit (Phalansterium) zusammen. In dieser befinden sich, neben den für die verschiedenen Thätigkeiten und Vorräte benötigten Räumen, auch die an die Einzelnen zu vermietenden, je nach ihren Mitteln, Geschmack und Familienbedürfnissen ungleich eingerichteten Privatwohnungen. Jeder

Eintretende erhält, damit niemand durch Armut von der Teilnahme abgehalten wird, alle Bedürfnisse auf ein Jahr vorgeschossen, für sein der Gemeinde zugebrachtes Vermögen aber Aktien auf deren Gesamtgut. Die Arbeit soll Genuß werden, während jetzt dabei Neigungen und Fähigkeiten wenig oder gar nicht berücksichtigt würden. Um Teilung mit Vereinigung derselben in harmonischer Weise zu verbinden, jedem die freie Wahl der Beschäftigung und unbeschränkte Befriedigung seiner Triebe zurückzugeben, teilen sich alle Mitglieder, jenachdem natürliche Anlage oder Geneigtheit sie zum Ergreifen dieses oder jenes Berufes veranlassen, in ebensoviele aus Personen jedes Geschlechts und Alters bestehende Abteilungen (Serien) für die verschiedenen Arten von Arbeiten in den einzelnen Zweigen der Hauswirtschaft, des Unterrichts, Ackerbaues 2c., als die Gemeinde betreiben kann und will. Jeder mag, damit keine seiner Anlagen unausgenutzt bleibt, häufiger Wechsel der Beschäftigung seinen Arbeitseifer immer rege erhält und allerlei Wetteifer möglich wird, verschiedenen Abteilungen zugehören, von denen jede wieder nach den einzelnen Teilen, in welche sich ihre Arbeit zerlegen läßt, in mehrere Gruppen zerfällt. Zur Verrichtung gemeiner und besonders lästiger Geschäfte darf aber niemand ausschließlich verwendet werden. Zur abwechselnden Übernahme derselben sind vielmehr, damit nicht Einige zum dienenden Werkzeug herabsinken und keinerlei Arbeiteraristokratie sich entwickelt, verschiedene Gruppen durch höhere Belohnungen aufzumuntern. Jedem Gemeindemitgliede wird ein Mindestbetrag des nach ungleich hoch vergüteten Arbeitsstunden zu verteilenden Einkommens zur Bestreitung der notwendigsten Bedürfnisse zugesichert, während am Jahresschlusse die Verteilung des erzielten Überschusses erfolgt, von dem, vorbehältlich der in dieser Hinsicht etwa notwendig werdenden Abänderungen, der Handarbeit $^5/_{12}$, dem Kapital $^4/_{12}$ und dem Talent oder den theoretischen und praktischen Kenntnissen $^3/_{12}$ zukommen. Das Rechnungswesen, die Buchführung über alle Leistungen der Teilnehmer 2c., und überhaupt die ganze Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten besorgt eine aus den bedeutendsten Aktionären und befähigtsten Mitgliedern gewählte Regentschaft. Abteilungen und Gruppen wählen ebenfalls ihre Oberen, welche zusammen eine entscheidende, der gewerblichen Organisation vorstehende Stelle (einen industriellen Areopag) bilden. Diese, deren Zusammensetzung die Zweckmäßigkeit und Vollziehung ihrer Beschlüsse verbürgt, hat jedoch, weil die soziale Harmonie Zwangsmaßregeln ausschließt, ebensowenig wie jene Regentschaft zu befehlen, sondern nur vorzuschlagen und zu beraten. Trotzdem sollen, sobald die ganze Erde eine große Einheit bildet, die Phalangen der Welt von einem obersten Mittelpunkte aus geleitet werden können.

Fouriers Lehren wurden weiter ausgebildet durch Victor Considérant, der u. a. das Recht auf Arbeit und die Arbeiterversicherung betonte.

Die Associationsidee (Produktivgenossenschaften der Arbeiter) fand entschiedene Vertreter in Th. Dezamy und besonders in Buchez († 1865), der den christlichen Sozialisten jener Periode angehörte.

Größere Bedeutung erlangte Louis Blanc, der die Hilfe des Staates zur Bildung von Produktivassociationen forderte und durch sie die gesamte Volkswirtschaft kommunistisch umbilden wollte. Er ging aus von den Übeln der Konkurrenz, die bereits Bazard als kulturfeindlich bezeichnet hatte, weil die Menschheit zu friedlicher Entwickelung und nicht zu unausgesetzten erbitterten Kämpfen um die Existenz bestimmt sei, die durch stete Unterdrückung der jeweilig Schwächeren schließlich die ganze Gesellschaft wenigen Großkapitalisten unterwerfen müßten. Die Macht der großen Kapitalisten könne nun durch den größten Kapitalisten, den Staat, gebrochen werden, wenn er sich die Vernichtung der Konkurrenz durch Teilnahme an derselben zur Aufgabe mache. Um hierdurch den Besitzlosen zu helfen, möge die Regierung ein Anlehn zur Beschaffung von mit den nötigen Arbeitshilfsmitteln versehenen Werkstattseinrichtungen aufnehmen, und zunächst wenigstens die Zuteilung der zu übernehmenden Verrichtungen sowie die Lohnverhältnisse regeln, später aber dies den Arbeitern selbst überlassen. Alljährlich sei Rechnung zu legen. Ein Teil des Gewinns würde zur gleichmäßigen Verteilung unter die Mitglieder bestimmt, während ein zweiter zum Unterhalt der Greise und Kranken, beziehentlich zur Unterstützung anderer Industriezweige, und ein dritter zur Beschaffung von Werkzeugen für Neueintretende 2c. vorbehalten bleibe. Etwa beitretende Kapitalisten erhalten ihr eingelegtes Kapital verzinst, sind aber nur als Arbeiter am Gewinn beteiligt. Es wird dabei jedoch gehofft, daß aus der Arbeitsassociation alsbald auch eine freiwillige Association bezüglich der Bedürfnisse und Vergnügungen hervorgehen dürfte. Nachdem in einem Industriezweige die für ihn eingerichtete große Nationalwerkstätte zwanglos das Übergewicht über die Privatwerkstätten erlangt habe, müßten sich alsdann sämtliche gleichartige Werkstätten mit einander associieren, damit die unter den Individuen vernichtete Konkurrenz nicht unter den Korporationen fortdauert. Dadurch entstehe nun in jedem unter die Meisterschaft des Staats gelangten Arbeitskreise eine große Zentralwerkstatt, an welche sich alle übrigen Hilfswerkstätten anlehnen, und somit eine allgemeine Vereinigung aller verschiedenen Mittelpunkte derselben Produktion für den gemeinsamen Nationalzweck. Dieser Verlauf setze sich so lange fort, bis schließlich die unter den Arbeitern einer Werkstatt und eines Industriezweiges herrschende solidarische Verbindlichkeit auf alle Gewerbegattungen ausgedehnt, die gesamte Produktion der Herrschaft des Staats unterworfen und dieser zum obersten Leiter jener geworden sei. Allmählich solle dann die Verwaltung der Werkstätten und die Leitung des Ganzen demokratisiert, d. h. den

Arbeitern selbst oder vielmehr den von ihnen gewählten Vorstehern überlassen werden; damit sie dazu im stande seien, müsse eine Reform der Erziehung stattfinden. (Bekanntlich einer der wundesten Punkte aller sozialistischen Theorien, die sich mit „vollkommenen" Menschen ja sehr gut, mit den Menschen aber, wie sie nun einmal sind und voraussichtlich stets sein werden, niemals werden verwirklichen lassen.)

Von prinzipieller Bedeutung ist es, daß L. Blanc zuerst (1841) den Staat als die Macht hinstellte, welche eine bessere und befriedigende Organisation der Volkswirtschaft zum Wohle aller herbeiführen könne. So wies er den Sozialisten als nächstes Ziel die Erkämpfung der politischen Herrschaft, auf legalem, friedlichem Wege oder durch Gewalt.

Der sogenannte „wissenschaftliche" Sozialismus, als dessen Vorläufer besonders W. Thompson und Proudhon, letzterer (im übrigen ein Vorläufer des Anarchismus) durch seine bedenksamen kritischen Ausführungen, gelten können (aus Deutschland wäre noch der lange Zeit vergessene Marlo-Winkelblech zu nennen), wurde begründet durch Rodbertus und K. Marx.

Rodbertus, während seines Lebens wenig hervortretend, ist doch durch seinen Einfluß auf Lassalle und besonders auf die neueren (konservativen) Sozialreformer auch praktisch von Bedeutung geworden.

Rodbertus ist ein entschiedener Gegner der individualistischen Weltanschauung, die in dem Staat nur eine Vereinigung der (souveränen) Einzelnen zum Zwecke der Förderung der individuellen Interessen erblickt und — seine Bestimmung damit begrenzend — ihn den letzteren als notwendiges Mittel unterordnet. Ihm ist der Staat vielmehr eine selbständige Einheit, ein Organismus, der die Einzelnen in ihrem Wesen und in ihrer Existenz bedingt, und dem sie deshalb als abhängige Glieder und als „gehorsame Funktionäre des Gesamtzwecks" sich einzufügen haben. Die individualistische oder verkehrswirtschaftliche Wirtschaftsordnung habe zu einer ungerechten Vermögensverteilung geführt und die besitzlosen Arbeiter als Mittel zur Vermögensansammlung den besitzenden Klassen zur Ausbeutung überliefert. Der Staat habe eine Ordnung herzustellen, in der Rechte und Pflichten der Einzelnen nach dem Prinzip ausgleichender Gerechtigkeit und unbedingter Gleichheit aller ihm gegenüber geregelt seien.

Auch Rodbertus geht aus von einem Satze der Smith-Ricardoschen Schule: „daß alle Güter wirtschaftlich nur als Produkt der Arbeit anzusehen sind, nichts als Arbeit kosten", und daß „das Produkt der Arbeit den natürlichen Lohn der Arbeit bildet". — Seit Bildung des Privateigentums am Boden und am Kapital, d. h. seit Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln, muß der Arbeiter von diesem natürlichen Lohn sich Abzüge gefallen lassen für Benutzung des Bodens und des Kapitals. Heute habe sich dieses Verhältnis so gestaltet, daß der besitzlose Arbeiter nur erhalte, was er zu seiner

Lebensführung brauche; daß er seine Arbeitskraft verkaufen müsse um den Vorschuß der Mittel zum Lebensunterhalt für sich und die Seinen; der gesamte Rest des Arbeitsertrages bilde die Rente der Grundbesitzer und der Kapitalisten. Sie allein profitieren an der steigenden Produktivität der Arbeit, während der Lohn der Arbeiter einen immer kleineren Teil des nationalen Gesamtproduktes ausmacht. Dies führt zur Verarmung immer weiterer Schichten; die Kaufkraft der Arbeiter gegenüber der Produktion wird immer geringer, ihre Lebenshaltung relativ dürftiger. Die weiteren Folgen sind endlich, da die Arbeiter den größten Teil der Bevölkerung darstellen, Mangel an Absatz der produzierten Güter und verheerende Absatzkrisen; neben dem zunehmenden Pauperismus das zweite Grundübel der modernen Gesellschaft. — Die Überführung zu einer höheren Wirtschaftsform, die auf Verdienst- oder reines Einkommenseigentum sich gründet, soll nun nach Rodbertus geschehen durch ein Lohnsystem (des Normalarbeitstages auf Grund der Zurückführung aller Güter und Werte auf eine Arbeitszeiteinheit), das, zunächst ohne Verkürzung der Besitzrenten, die weitere Steigerung des Nationaleinkommens durch die Fortschritte der Technik und Industrie den arbeitenden Klassen zugute kommen läßt, und weiterhin durch die Sicherung der Arbeiter gegen die Gefahren der Schwankungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosigkeit.

Die scharfsinnigste Theorie des Sozialismus entwickelte (unter Mitarbeiterschaft von Friedr. Engels) K. Marx, unzweifelhaft der bedeutendste sozialistische Denker, dessen Einwirkungen über die sozialistischen Parteien weit hinausreichen, und dessen Lehren für die deutsche Sozialdemokratie wenigstens durchaus maßgebend und gleichsam zum Dogma geworden sind.

Hervorzuheben sind besonders seine materialistische Geschichtstheorie und seine Zergliederung der kapitalistischen Produktionsweise. Nähere positive Angaben über das spätere Was? und Wie? fehlen auch bei ihm so gut wie gänzlich.

Marx sieht in der Geschichte, und zwar nicht bloß in der Politik, sondern auch in der sozialen Gliederung und in der Gestaltung des gesamten geistigen und ethischen Lebens, lediglich den Reflex der wirtschaftlichen Lage, der Produktionsweise und der Bedürfnisse der die Produktion beherrschenden Klassen, und findet Produktion und Wirtschaftsverfassung wieder abhängig und bedingt von der Ausgestaltung der Technik. Die geschichtliche Entwickelung vollziehe sich nach der in den Dingen selbst liegenden Naturnotwendigkeit. Jede Wirtschaftsorganisation entwickele Kräfte, die mit der alten Produktionsform schließlich nicht mehr verträglich seien und (durch Klassengegensätze und -Kämpfe hindurch) zu einer Sprengung derselben führten, die entweder den Untergang aller kämpfenden Parteien, oder die Erhebung zu einer neuen, höheren Wirtschaftsform

zur Folge hätten. Die Befreiung der gegenwärtig unterdrückten Klassen, des Proletariats, würde ein endgültiges Aufhören aller Unterdrückung und Ausbeutung und aller Klassenkämpfe bedeuten.

Die Konkurrenz des Kapitals führe von selbst zu einer immer größeren Konzentration desselben, indem die jeweilig größten Kapitalisten stets die kleineren vernichteten und „expropriierten". Hand in Hand damit gehe eine zunehmende Kooperation der in größeren Massen vereinigten, planmäßig geschulten und zusammenwirkenden Arbeiter, also eine zunehmende Vergesellschaftung der Produktion und der Arbeit unter Leitung einer abnehmenden Anzahl von Kapitalisten. Schließlich werde es sich nur um die Beseitigung weniger Großkapitalisten handeln, um das faktisch schon auf gesellschaftlichem Produktionsbetrieb beruhende Privateigentum in gesellschaftliches Eigentum zu verwandeln. Zu dieser Lösung des Gegensatzes zwischen gesellschaftlicher Produktion und individueller Aneignung der Produkte dränge das wachsende Elend stets größerer Massen, die trotz aller Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktion stets zunehmende Verpauperung des Volkes, dem schließlich kein Ausweg bleiben würde, als die Fesseln des mit der Produktion selbst nicht mehr verträglichen Kapitalismus zu sprengen. So führe der Kapitalismus, die Negation des auf eigene Arbeit begründeten Individualeigentums, durch fortgesetzte „Expropriation" der mit eigenen Produktionsmitteln thätigen Unternehmer und der kleineren Kapitalisten mit Naturnotwendigkeit zu seiner eigenen Negation, zur Expropriierung der letzten Expropriateurs durch die Masse des Volkes. Grundprinzip der kapitalistischen Produktionsweise (mag es sich um Privatkapitalisten oder um den Staat als Unternehmer handeln) ist nach Marx die Aneignung fremden Arbeitsertrages, die Ausbeutung der Arbeiter. — Sollen Güter gegen einander ausgetauscht werden, so muß in ihnen etwas Gemeinsames enthalten sein, auf Grund dessen ihre Vergleichung, ihr Austausch stattfindet. Dieses Gemeinsame ist nicht ihre Tauglichkeit zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse, nicht ihr Gebrauchswert, der bei den einzelnen gleichgesetzten Waren etwas sehr Verschiedenes sein kann, sondern einzig die Thatsache, daß sie Arbeitsprodukte, „geronnene Arbeit", sind. Der wahre Wert aller Tauschgüter bemißt sich also nach dem in ihnen verkörperten Arbeitsquantum, und hiernach suchen sich auch im Tauschverkehr die Preissätze der Waren zu fixieren. Aber in der modernen Wirtschaftsordnung wird dieser wahre Preis verschleiert durch die Konkurrenz, durch das Privateigentum ꝛc., so daß Waren, die gleichviel Arbeit gekostet haben, doch verschieden sind in ihrem Tauschwert, wennschon die Tendenz auf den wahren Wert gerichtet bleibt. Bei jener Wertbemessung giebt aber den Maßstab ab nicht etwa die individuell gebrauchte, sondern die durchschnittliche, gesellschaftlich notwendige Arbeit, d. h.

die Arbeit, die nach der jeweiligen durchschnittlichen Technik und den jeweilig gegebenen normalen Produktionsbedingungen nötig ist zur Herstellung des betreffenden Produktes. Komplizierte Arbeit ist dabei zu reduzieren auf einfache Arbeit, so daß sich als Wertmaßstab aller Waren die in ihnen steckende zu ihrer Erzeugung erforderliche normale Arbeitszeit ergiebt. Auch die Arbeitskraft des besitzlosen Arbeiters unterliegt als Ware dieser Regel. Ihr Preis (der Lohn) wird bestimmt durch die zu ihrer Erzeugung nötige Arbeitszeit, d. h. durch die Arbeitszeit, die nötig ist zur Herstellung der Unterhaltsmittel des Arbeiters und seiner Familie in der jeweilig üblichen und angemessenen Bedarfsgröße. Diese Arbeitszeit mag nun vielleicht sechs Stunden betragen, d. h. also, in sechs Stunden würden neue Werte geschaffen, die dem gezahlten Preis für die Arbeitskraft, dem Lohn, entsprechen. Nun hat aber der Arbeiter dem Unternehmer seine Kraft nicht auf sechs Stunden, sondern auf den Arbeitstag, etwa auf zehn Stunden, überlassen müssen, und der Unternehmer erhält so in dem Arbeitsprodukt ein Mehr an Wert, als er für die dasselbe erzeugende Kraft (abgesehen von den sonstigen Kosten) verausgabt hat. Dieser Mehrwert, den er erhält durch Ausnutzung der Arbeitskraft über die Zeit hinaus, in der sie ihm den im Lohn gezahlten ihre Herstellungskosten darstellenden Wert ersetzte, bildet seinen Gewinn, fließt als „arbeitslos und kostenlos erworbene Beute" in seine Tasche.

Natürlich sucht der Unternehmer diesen Mehrwert, der also nicht in der Zirkulation, sondern in der Produktionsphase angeblich sich bildet, auf jede Weise zu erhöhen; z. B. durch Verlängerung der Arbeitszeit; oder durch gesteigerte Produktivität der Arbeit, so daß der Lohn jetzt vielleicht schon in fünf Stunden ersetzt ist; oder durch Frauen- und Kinderarbeit, die den Lohn des erwachsenen männlichen Arbeiters herabdrückt, ꝛc. — Von besonders großer Bedeutung ist hier der Maschinenbetrieb, dessen Wirkungen Marx eingehend erörtert. Er steigert den Produktionserfolg durch weitgehende Arbeitsteilung und entsprechende Arbeitsvereinigung (sowie durch Arbeitsverdichtung), ermöglicht ausgedehnte Verwendung von Frauen und Kindern ꝛc. — Vor allem erzeugt und vermehrt er die große Masse überschüssiger, beschäftigungsloser Arbeitskräfte, die „industrielle Reservearmee", die für die Gestaltung der Löhne von höchster Wichtigkeit ist. Bei angespannter und sich ausdehnender Produktion wird sie zunächst herangezogen zur Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften, ehe an Lohnerhöhung gedacht wird, und bei Niedergang der Produktion führt ihr Wettbewerb um Arbeit in der Regel zu Lohnerniedrigung bei den nicht abgestoßenen Arbeitern. Vermehrt wird diese Reservearmee durch die Vernichtung vieler Existenzen in rücksichtsloser Konkurrenz und durch die Schwankungen der Produktion, die sich dem Bedarf nicht anzupassen vermag. Denn

der hochorganisierten Produktion des Einzelbetriebs steht die völlige Anarchie der gesellschaftlichen Produktion gegenüber, die in schonungslosem Wettkampf um Behauptung des Marktes sich äußert und in periodisch wiederkehrende, stets verderblichere Krisen auslaufen muß, bis schließlich der völlige Bankrott dieser planlosen Wirtschaftsordnung hereinbricht.

§ 45.

An Bestrebungen, Ideen kommunistischer Art durch die That zu verwirklichen, hat es wohl in keinem Zeitalter gänzlich gefehlt, dessen Kultur auf die Unterdrückung und Dienstbarkeit einzelner Volksteile sich gründete. Aber bis in die neuere Zeit waren diese Bestrebungen mehr lokal und gelegentlich, gewaltsame Auflehnungen explosiver Art gegen unerträglich gewordenen Druck, auf Abschüttelung des Jochs oder auf einzelne, durch die Not diktierte Forderungen und auf bescheidene Verbesserung der materiellen Lage gerichtet, ohne tiefere, allgemeine Begründung und ohne planmäßige und dauernde Organisation.

Die Vorbedingungen einer allgemeinen, planmäßig in das politische und soziale Leben eingreifenden organisierten Bewegung breiter Schichten des Volkes, getragen von einem scharf ausgeprägten Klassenbewußtsein und von einer aus der Masse selbst erwachsenen und sie beherrschenden Weltanschauung und Wirtschaftsphilosophie, sind erst in der neueren Zeit der politischen und wirtschaftlichen „Freiheit" gegeben.

Die Errungenschaften der liberalen (individualistischen) Epoche: Freiheit der Person und des Erwerbs, Freizügigkeit, Koalitionsrecht und Versammlungsfreiheit, Volksvertretung, Stimmrecht und Preßfreiheit; dazu dann Ausbildung des Nachrichtenverkehrs und Zeitungswesens, des Verkehrs überhaupt, Zunahme der Bildung auch in den niederen Schichten, und endlich der Sieg der Großindustrie und die lokale Zusammenhäufung großer Arbeitermassen: alle diese Dinge gaben erst die Grundlage, auf der ein allgemeines Klassenbewußtsein der Arbeiter erwachsen konnte,

ermöglichte ihnen feste Organisation und planmäßige gemeinsame Vertretung ihrer Interessen.

Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts erscheinen die französischen Arbeiter als Träger der sozialistischen Bewegung. Anfangs kämpften sie vereint mit dem liberalen Bürgertum um politische Freiheit. Dann, als mit dem Julikönigtum die (hohe) „Bourgeoisie" zur Herrschaft gelangt war und gleichzeitig Großindustrie und Handel sich mächtig entwickelten, lösten sie mehr und mehr von jenem sich los, traten zu ihm in Gegensatz und verfolgten eigene — kommunistische — Ziele. Die Namen Blanqui und Barbès kennzeichnen besonders diese Periode stets wiederholter Verschwörungen und Aufstände, die schließlich mit den blutigen Junitagen des Jahres 1848 zunächst abschloß.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts tritt die deutsche Bewegung in den Vordergrund, hervorragend durch ihre großartige Organisation und ihre politischen Erfolge. Auch hier waren die liberalen Errungenschaften der vierziger Jahre und die seit den fünfziger Jahren beginnende Umbildung des Landes aus einem Ackerbau- in ein Industrieland (— eine reiche und mächtige Bourgeoisie gegenüber einem massenhaften, zum Teil schlechtgelohnten Proletariat —) die Vorbedingungen der Entwickelung, die um so günstigeren Boden fand, als die deutschen Arbeiter an Bildung (weniger allerdings an praktischem Sinn) im allgemeinen die aller anderen Länder überragten, zugleich aber durch eine tiefere soziale Kluft, als dies z. B. in England und Frankreich der Fall war, sich von den „höheren" Klassen geschieden sahen.

Eine besondere Stellung nimmt die englische Arbeiterbewegung ein. In großen Gewerkvereinen zusammengeschlossen wußten die qualifizierten Arbeiter Englands auf Grundlage der bestehenden Wirtschaftsordnung vorwiegend durch eigene Kraft unter kluger Benutzung der jeweiligen Lage sich äußerst günstige Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Doch scheinen in neuerer Zeit auch hier mit zunehmender Organisation und wachsendem Einfluß der niederen Arbeiter

die von den sozialdemokratischen Führern vertretenen Ideen und Forderungen an Boden zu gewinnen und anderseits die Idee der Selbsthilfe gegenüber der Forderung staatlicher Einflußnahme zurückzutreten.

Die Bildung einer sozialistischen Partei in Deutschland geht zurück auf Lassalles „Offenes Antwortschreiben" an ein Leipziger Arbeiterkomitee, vom 1. März 1863, und die Gründung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins" in Leipzig am 23. Mai desselben Jahres. Damit begann die Trennung von dem liberalen Bürgertum, die Lossage von der damals maßgebenden Fortschrittspartei und von dem Prinzip der Selbsthilfe. Ausgehend von dem (inzwischen als irrig verworfenen) „grausamen, ehernen Lohngesetz", das unerbittlich den Lohn auf der Höhe des herkömmlichen notwendigsten Unterhaltsbedarfs der Arbeiter halte, und aus dessen Fesseln es für die Lohnarbeiter, so lange sie dies seien, kein Entrinnen gebe, wollte Lassalle durch Produktivassociationen die Arbeiter zu ihren eigenen Herren, zu Besitzern der Etablissements, für die sie arbeiteten, machen. Nur wenn die Arbeiter zugleich Unternehmer seien, falle die Unterscheidung zwischen Unternehmergewinn und Arbeitslohn fort, und an die Stelle des letzteren trete als Vergütung der Arbeitsleistung der Arbeitsertrag. Zur Bildung dieser Produktivassociationen, die „mit der Konsequenz des sich entwickelnden Lebens" allmählich (in hundert, zweihundert Jahren) die Überführung des Grund- und Kapitaleigentums in den Besitz der Gesamtheit bewirken werde, verlangt Lassalle (wie schon L. Blanc) die Hilfe des Staates. Deshalb sei das Streben der Arbeiterpartei vor allem darauf zu richten, sich in den Besitz der politischen Macht zu setzen, zunächst also die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zu erkämpfen. Charakteristisch ist demnach für die von Lassalle geleitete Bewegung, daß sie ihr Ziel auf legalem Wege im Rahmen der gegebenen Wirtschaftsordnung erreichen wollte, und ferner, daß sie sich zunächst durchaus auf den nationalen Boden stellte, auch in der Monarchie kaum ein Hindernis, sondern unter gewissen Voraussetzungen eher ein förderndes Moment ihrer Bestrebungen (soziales Königtum) erblickte. Beides Momente, die von den jetzigen Führern der Partei preisgegeben sind.

Nach dem Tode Lassalles (31. Aug. 1864) gewannen andere Auffassungen Raum, die auf Friedrich Engels und Karl Marx zurückgehen. Schon 1863 war von der Fortschrittspartei ein Verband deutscher Arbeitervereine gegründet, der bald marxistischen Lehren sich zugänglich zeigte. Besonders war es die Einwirkung Wilhelm Liebknechts auf den derzeitigen Vorsitzenden des Bundes, August Bebel, die den Bund mehr und mehr in das kommunistische Fahrwasser drängte, bis sich derselbe 1868 offen zum Programm der

1864 begründeten „Internationalen Arbeiterassociation" bekannte. Diese stand völlig unter dem Einfluß der von Engels und Marx entwickelten, schon in dem kommunistischen Manifest beider vom Jahre 1847 niedergelegten Ideen. 1869 konstituierte sich der Bund, durch andere sozialistische Elemente verstärkt, als „Sozialdemokratische Arbeiterpartei" auf Grund des wesentlich marxistischen sogenannten Eisenacher Programms von 1869. — 1875 vollzog sich die Fusion der radikalen (und internationalen) Marxisten und der Lassalleaner durch das „Gothaer Programm", in welchem die Ideen Lassalles schon in den Hintergrund treten. Die weitere Entwickelung geschah immer mehr im Sinne der von Marx und Engels vertretenen Auffassung, deren völligen Sieg das „Erfurter Programm von 1891", in der Hauptsache eine knappe Wiederholung des kommunistischen Manifestes von 1847, zum Ausdruck brachte.

Der Inhalt dieses Programms ist in Kürze folgender:

Die ökonomische Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Letztere werden das Monopol einer kleinen Anzahl von Großgrundbesitzern und Kapitalisten, denen nun alle Vorteile zufallen, die sich aus den Fortschritten der Technik und der riesenhaft wachsenden Produktivität der Arbeit ergeben. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten bleibt zunehmende Unsicherheit der Existenz, wachsende Armut, Knechtung und Ausbeutung. So entsteht — in allen Industrieländern — ein schroffer Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, Bourgeoisie und Proletariat, und ein erbitterter Klassenkampf. Verschlimmert wird das Übel durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen. Sie zeigen, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, und daß das Privateigentum an den Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung.

Daher ist das kapitalistische Privateigentum an den Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerken, Rohstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Verkehrsmitteln — in gesellschaftliches Eigentum, die kapitalistische Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion umzuwandeln. Dieses Ziel ist von der Arbeiterpartei nur zu erreichen, wenn sie in den Besitz der politischen Macht gelangt. Interessen und Ziele der Arbeiter sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise dieselben. Die Ausbildung des Weltverkehrs und des Weltmarktes erfordert überdies ein gemeinsames — internationales — Vorgehen aller Arbeiter in allen Ländern. (Diese internationale oder richtiger antinationale Gesinnung und Richtung wird leider gerade von der deutschen Sozialdemokratie in bedauerlichster und bedenklichster Weise vertreten.)

An dieses allgemeine Programm schließen sich dann die vorläufigen Forderungen (das provisorische Programm), im wesentlichen den Programmen der radikalen Demokratie entnommen. Die bemerkenswertesten sind:

Direkte Gesetzgebung durch das Volk; Selbstverwaltung auf breitester demokratischer Grundlage (Wahl sämtlicher Behörden durch das Volk); Volkswehr statt stehender Heere; internationales Schiedsgericht; Erklärung der religiösen und kirchlichen Gemeinschaften als Privatsache; volle Gleichberechtigung der Frauen; Ersatz sämtlicher Abgaben durch eine stufenweise steigende Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuer.

Auf sozialpolitischem Gebiete:

Weitgehender internationaler Arbeiterschutz; Normalarbeitstag von höchstens acht Stunden; Einschränkung bezw. Verbot gewisser Arbeiten; öffentliche Überwachung, Erforschung und Regelung aller Arbeitsverhältnisse durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeiterkammern; Beseitigung der Gesindeordnung und Stellung des Gesindes unter das Arbeiterrecht; Sicherung des Koalitionsrechtes; Übernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich und maßgebende Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung 2c. 2c.

§ 46.

Auf die Lehren der sozialistischen Theoretiker, speziell Marx', näher einzugehen ist hier nicht der Ort. Nur einige Punkte mögen kurz erwähnt werden; anderes wird an den betreffenden Stellen Berücksichtigung finden.

So bedeutsam die sozialistische Kritik der auf Grundlage individualistischer Lehre und Wirtschaftspolitik entstandenen modernen Wirtschaftsverfassung ist, so muß man doch das Gesamtbild, das sie von letzterer entwirft, als ein Zerrbild bezeichnen. Der Sozialismus schafft sich gewissermaßen die Reinkultur einer extrem individualistisch-kapitalistischen Wirtschaftsordnung, wie sie in Wirklichkeit denn doch nirgends vorhanden ist, und verschließt sich vollständig der nach sozialen Gesichtspunkten reformierten Verkehrswirtschaft. Auf der einen Seite offenbare Überschätzung und maßlose Übertreibungen, auf der andern Nichtbeachtung, Herabdrückung und Beiseiteschiebung wichtigster Momente, und wirksamster Kräfte. So entspricht der einseitigen Hervorhebung der materiellen Arbeit eine ungebührliche Geringschätzung geistigen Schaffens und eine fast völlige Ignorierung anderer Produktionsfaktoren. Die Thätigkeit des Unternehmers — kaum durch irgend etwas anderes mit gleichem Erfolge hinsichtlich der Ergiebigkeit der Produktion ersetzbar — wird ebensowenig in gerechter Weise gewürdigt, wie die des Kapitals.

Die zunehmende Produktivität wird einseitig auf die (materielle) Arbeit und die Fortschritte der Technik zurückgeführt, und von der Entwickelungsfähigkeit der letzteren macht man sich die übertriebensten Vorstellungen. Ebenso huldigt man betreffs der geistigen und sittlichen Umwandlungs- und Veredlungsfähigkeit des Menschen einem Optimismus, der weder durch historische noch durch psychologische Erfahrungen gerechtfertigt erscheint.

Die Wertlehre ist ihrem Wesen nach, soweit sie praktisch in Betracht kommt, eine verdeckte Kostenlehre mit ungebührlicher Zurückschiebung des Bedarfsmomentes und der psychologischen Bestimmgründe der Wertschätzung.

Die Mehrwerttheorie, der eigentliche Ausgangspunkt der hauptsächlichsten theoretischen und praktischen Aufstellungen und Forderungen, enthält unleugbar viel Richtiges und Beachtenswertes in ihrer Zergliederung der, wenn nicht überall thatsächlichen so doch möglichen, Erscheinungen unseres heutigen Wirtschaftslebens, muß aber im ganzen als unzulänglich und in der Zurückführung fast alles sogen. arbeitslosen Einkommens auf den lediglich durch Ausbeutung der Arbeiter gewonnenen, also angeblich durch die Produktion, nicht im Verlaufe der Zirkulation der Waren entstandenen „Mehrwert" als große Übertreibung bezeichnet werden.

Die Argumentation, die den Zusammenbruch der modernen Wirtschaftsordnung als notwendig bevorstehend darlegen will, ist nichts weniger als einwandfrei. — Selbst in der Industrie ist der Sieg des Großbetriebs durchaus nicht so durchweg gesichert und vollends nicht so rasch zu erwarten, als der Sozialismus annimmt. Auch hier sind — schon durch die Natur des Menschen — Grenzen gezogen, die sich auf die Dauer und ohne Schädigung des Wirtschaftserfolges schwerlich überschreiten lassen. Mag aber auch hier die sozialistische Kritik in mancher Beziehung zutreffen, und mag man dem industriellen Großbetrieb noch bedeutend größere Ausdehnungsfähigkeit zugestehen, so liegen die Dinge doch ganz anders

auf dem großen Gebiete der Landwirtschaft mit ihren überaus zahlreichen Angehörigen.

Hier ist die Entwickelung durchaus nicht auf Ausbildung von Großbetrieben gerichtet. Die mittlere und kleinere (bäuerliche) Wirtschaft ist der Konkurrenz der Großwirtschaft nicht nur gewachsen, sondern in vieler Beziehung überlegen. Die vorherrschende Tendenz geht nicht auf Akkumulation, sondern auf Verkleinerung des Besitzes. Die Schäden und Gefahren, die dem landwirtschaftlichen Mittelstande drohen, haben mit technisch-ökonomischen Dingen wenig oder gar nichts zu thun, und sind durch andersartige Maßnahmen zu beseitigen.

Schon die Erhaltung des zahlreichen landwirtschaftlichen Mittelstandes zeigt, wie irrig und übertrieben die Behauptung ist, die große Masse des Volkes sei unrettbar im Begriff, in Not und Elend zu versinken. Für einen großen Teil des Handwerkerstandes und andere Gewerbtreibende liegt die Gefahr des Unterganges, soweit man die Dinge übersehen kann, überhaupt nicht vor. Dazu tritt ein neuer Mittelstand in den höheren Angestellten der großen Unternehmungen, in den selbständigen Elementen mit mäßigem Einkommen, die der moderne Wirtschaftsverkehr erfordert, in den zahlreichen unteren und mittleren Beamten, der, wenn auch an Bedeutung dem früheren Mittelstand nachstehend, immerhin den Gegensatz zwischen Arm und Reich mildert und eine Übergangsstufe darstellt. Endlich aber ist bei den Arbeitern selbst nicht ein Herabsinken, sondern bei großen Schichten eine ganz bedeutende Hebung des Einkommens, der Lebenshaltung, der Bildung, des Einflusses zu beobachten.

Großbetrieb bedeutet zudem noch nicht Konzentration des Eigentums. Bei den Aktiengesellschaften z. B. sind sehr viel mittlere und kleinere Vermögen beteiligt. Und selbst wenn, so kommt es immer noch an auf die Benutzung des Vermögens, auf die eventuelle Einschränkung der Besitzrenten durch gesetzliche Maßnahmen 2c.

Die Krisen stellen zwar ein schweres Übel der modernen Volkswirtschaft dar, aber nicht deren Verneinung und Bankrotterklärung. Ihre schlimmen Folgen für die arbeitende Bevölkerung lassen sich durch eine gesunde Sozialpolitik, wenn nicht beseitigen, so doch erheblich mildern. Ehe der angeblich aus ihnen notwendig hervorgehende Pauperismus zur Liquidation der Gesellschaft zwingt, hat es noch gute Wege. Der Beweis allgemeiner Verpauperung, Ernährung der stets zunehmenden Mehrzahl des Volkes durch die Gesellschaft, dürfte von dem Sozialismus schwer zu erbringen sein; jedenfalls ist er noch nicht erbracht.

Endlich: Die Gesellschaft soll durch diese unvermeidliche Entwickelung früher oder später reif werden für den naturnotwendig

auf ihren Trümmern erstehenden kommunistischen Idealstaat. Wenn aber dieser Zeitpunkt erreicht wird durch zunehmende Verelendung stets größerer Massen des Volkes, wie sollen diese dann befähigt sein zur Einrichtung eines Gemeinwesens, das Glieder voraussetzt von ungemein großer geistiger und sittlicher Tüchtigkeit? Lehrt nicht die Doktrin der Sozialisten, daß äußeres Elend und materielle Not unausbleiblich auch geistige und sittliche Verelendung und Verkümmerung mit sich führen? Daß der Mensch nach jeder Richtung hin bedingt ist durch sein milieu? durch die äußeren ökonomischen Verhältnisse, die weiter wirken durch Abstammung und Vererbung?

Damit kommen wir zu der sogen. materialistischen Geschichtsauffassung, besser vielleicht Geschichtsphilosophie, der Sozialisten, die alle gesellschaftlichen Erscheinungen und Zusammenhänge, auch im religiösen und staatlichen Leben, zurückführt auf materielle, wirtschaftliche Verhältnisse, in letzter Linie auf Form und Technik der Produktion, und die in dem Menschen nach seiner physischen, psychischen und sittlichen Seite nichts anderes sieht, als ein Produkt der äußeren, wirtschaftlichen Lebensumstände und Einflüsse und der Vererbung. Diese Ansicht, vereinzelt übrigens von Anhängern der sozialistischen Doktrin selbst schon mehr oder minder als nicht wesentlich preisgegeben und auch mit anderen als sozialistischen Anschauungen vereinbar, enthält zwar unzweifelhaft manches Richtige und Zutreffende, ist aber in ihrer Allgemeingültigkeit und Unbeschränktheit doch entschieden abzulehnen.

Ein und dasselbe wirtschaftlich-technische Moment zeitigt, bei Verschiedenheit der natürlichen Bedingungen des Lebens und der Entwickelung, in verschiedenen Kulturperioden und Kulturkreisen, bei Völkern mit andersartigem historisch-politischen und sittlich-geistigen Leben, ganz verschiedene Resultate. Die wirtschaftlichen Zusammenhänge bilden zwar zweifellos die wesentlichste Grundlage der gesamten Ausgestaltung des staatlichen und geistig-sittlichen Lebens, aber sie geben durchaus nicht unbedingt und überall das leitende, regulierende, formende, im ganzen wie im einzelnen bestimmende Prinzip derselben ab. Es gehört eine gewaltige Unbefangenheit dazu, gegenüber den historischen Erfahrungen und den Gesetzen und Thatsachen des psychologischen Lebens die bestimmenden Einflüsse der Rasse, der Volksanlage, des Nationalgefühls, der Religion 2c. leugnen, oder sie alle auf das Prokrustesbett der technisch-wirtschaftlichen Beziehungen strecken zu wollen.

Die Verkennung der psychologischen Momente bildet überhaupt wohl den wundesten Punkt der sozialistischen Doktrin.

Im heutigen Wirtschaftsleben ist das Selbstinteresse, erweitert in der Sorge für die Nächstangehörigen, die Haupttriebfeder des wirtschaftlichen Handelns. Im kommunistischen Idealstaat würde dieses Motiv auf ein Minimum beschränkt werden. Wodurch soll es ersetzt

und die größtmögliche Produktion, entsprechend der anwachsenden Bevölkerung mit erweiterten Bedürfnissen, gesichert werden?

Das Streben, sich hervorzuthun, Ehre und Ansehen, Stellung und Auszeichnung zu erlangen, würde im Staate der vollen materiellen und sozialen Gleichheit ebenfalls zurücktreten müssen. Die Hoffnung auf eine Steigerung gerade dieser Motive ist bei dem prinzipiell doch nötigen Wegfall der äußerlich wahrnehmbaren Formen, in welche die Anerkennung solchen Strebens sich kleiden könnte, jedenfalls äußerst optimistisch.

Man erwartet nun zwar eine ungemeine Steigerung der Arbeitsfreudigkeit, der Lust am Thun und Schaffen. Aber liegt nicht auch hier wieder eine große Selbsttäuschung vor? Bei widerwärtigen und unangenehmen Arbeiten müßte man sich eo ipso schon durch zwangsweise Auferlegung der Reihe nach, oder für gewisse Altersstufen, vielleicht auch hier und dort durch strafweise Zuteilung, helfen. Wie aber z. B. bei den eintönigen, mechanischen Verrichtungen arbeitsteiliger Thätigkeit, besonders also bei den einzelnen Akten der Maschinenarbeit? Ist hier jemals Freude an der Arbeit zu erwarten? Und sollten die übertriebenen Hoffnungen hinsichtlich der Entwickelung der Technik sich erfüllen, so würde sich der Kreis der Thätigkeiten gerade dieser Art noch ungemein vergrößern. Gerade die ausgebildete Technik, welche das Schaffen in einzelne scheinbar zusammenhanglose Akte auflöst, vermag am wenigsten die Freude an der Arbeit zu steigern. Sie kann die Schwierigkeit und die physische Anstrengung vermindern, aber nicht das Lastmoment der Arbeit überhaupt beseitigen, da gerade sie den Arbeiter in überaus zahlreichen Fällen selbst zur Maschine und zum Automaten herabdrückt.

Auch bei einem wohl in Aussicht genommenen häufigen Wechsel der Arbeitsart würde die erhoffte Anziehungskraft in den meisten Fällen ausbleiben, abgesehen davon, daß ein solcher Wechsel vielfach gar nicht angängig wäre, die Leistung in Quantität und Qualität schädigen, dem ganzen Thun etwas Dilettantenhaftes geben würde.

Endlich würde auch die jetzt noch in weiten Kreisen vorhandene Freude selbständigen Schaffens, planender, ordnender und leitender Thätigkeit, so gut wie wegfallen müssen bei der im sozialistischen Staat notwendigen Zentralisation der gesamten Produktionsleitung und bei dem Wegfall jeder unmittelbaren Beziehung zwischen Erfolg und Arbeit.

Die übertriebensten Erwartungen knüpft der Sozialismus an eine allgemeine, hochgradige Ausbildung des Pflichtgefühls, das im sozialistischen Staat den Haupthebel zur Thätigkeit der Einzelnen abgeben soll.

Unzweifelhaft ist dies das ethisch höchste und edelste Motiv zur Arbeit, aber es ist auch am schwierigsten zu entwickeln und relativ am seltensten, besonders für sich allein, wirksam. Dazu kommt noch,

daß der Sozialismus auch ihm die tiefgründigsten und wichtigsten Wurzeln abgräbt durch seine Negierung des nationalen nicht bloß, sondern vor allem auch des religiösen Lebens, durch Basierung des Gewissens auf rein rationalistische Momente und durch weitgehende Auflösung der Familienzusammenhänge. — Ob der „kategorische Imperativ" des Philosophen jemals bei den Massen in Wirksamkeit gesetzt werden könnte, erscheint doch sehr fraglich.

Woher sollen nun, wenn der wesentliche Bedarf aller gedeckt, volle materielle und soziale Gleichheit durchgeführt, jede Rivalität um die günstigere Position eliminiert ist, die Antriebe kommen, die zu energischer Anspannung aller Kräfte und größtmöglicher Steigerung der Produktion führen?

Darf man wirklich darauf rechnen, daß die Intelligenz, die Selbsterkenntnis und Selbstzucht, die Selbstlosigkeit, das Verständnis des wahren, weil dauernden, eigenen Nutzens, die Unterordnung der eigenen Wünsche und Interessen unter das Wohl des Ganzen, in den Rahmen der allgemeinen Wohlfahrt, der anderen und der Generationen (der Art), jemals bei allen oder auch nur bei der großen Mehrzahl der Menschen bis zu so hohem Grade entwickelt werden kann, daß dadurch jene mehr oder minder egoistischen (individualistischen) Motive des heutigen Wirtschaftslebens ersetzt werden? Ist es nicht ein ungeheurer Optimismus, ein gänzliches Verkennen des Konstanten im psychischen und sittlichen Wesen des Menschen, der Grenzen seiner Variabilität, wenn der Sozialismus glaubt, durch Schaffung günstiger Lebens-, Abstammungs- und Vererbungsverhältnisse den Menschen so vollständig umwandeln, so ganz zu einem „wesensandern" machen zu können?

Gewiß ist eine weitgehende, günstige Beeinflussung und Veredlung der physischen, psychischen und moralischen Qualitäten des Menschen durch Vergünstigung der materiellen Lebensumstände möglich, aber sie kann nur langsam, auf dem Wege allmählicher Reformen, wirksam werden und hat schließlich, aller historischen und psychologischen Erfahrung zufolge, ihre im Wesen des Menschen und in der äußeren Natur begründeten Grenzen. Der Mensch wird eben nie zum Engel sich umgestalten lassen. Bei den Menschen, wie sie jetzt sind und voraussichtlich mehr oder minder stets sein werden, wird der sozialistische Idealstaat ohne weitgehende Zwangsgewalt, ohne empfindlichste Einschränkung, wenn nicht Aufhebung, der Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Einzelnen sich niemals durchführen lassen. Schon die Verteilung der Arbeit und die bei jeder Produktionsgestaltung notwendige Unterordnung der ausführenden unter die entwerfenden und leitenden Arbeiter setzt eine Disziplin voraus, wie sie in ähnlicher Weise jetzt etwa nur unsere Heeresorganisation zeigt.

Damit kommen wir zu einem weitern wunden Punkt der sozialistischen Theorie.

Der Sozialismus hat auf das schärfste, und vielfach zutreffend, die wirtschaftliche Freiheit im System der heutigen individualistischen Wirtschaftsordnung kritisiert; aber er sagt uns nicht, wie dieses Problem in seinem Zukunftsstaat gelöst werden soll. Nun ist es unzweifelhaft: je größer die Massen sind, die einheitlich nach bestimmtem Wirtschaftsplan geleitet werden sollen, desto größer müssen auch die Machtbefugnisse der leitenden Zentrale sein; desto tiefer muß diese in die einzelnen Wirtschaftsakte eingreifen können, desto weitgehender muß die Bewegungsfreiheit der Einzelnen eingeschränkt werden.

Ob überhaupt Freiheit der Arbeit und der Berufswahl, freie Bedarfsbestimmung, Freiheit in Religion, Kunst, Wissenschaft, Gesellschaftsleben mit den Ordnungen des kommunistischen Staates vereinbar sind, scheint doch höchst fraglich. Die Empfindlichkeit gegenüber Beengung in diesen Dingen steigt aber bekanntlich um so mehr, je mehr sich die materielle Lage vergünstigt, und je mehr Intelligenz und moralische Fähigkeiten sich entwickeln.

Das Argument, der Zwang von außen, die Abhängigkeit von dem Willen und Belieben anderer, d. h. die Unfreiheit, höre auf, weil für den Bürger des Zukunftsstaates nur verbindlich sei der selbstgesetzte Zwang, der Gesellschaftswille, den er selbsttätig mit bestimme, dürfte in der Praxis bald versagen. Es ist mit Recht behauptet worden, daß das Bewußtsein, zur Bestimmung des Gesellschaftswillens etwa $^1/_{50\,000\,000}$ beizutragen, dem Einzelnen kaum ein Äquivalent dafür bieten werde, daß er in all seinen Beziehungen diesem Gesamtwillen unterworfen ist. Und weiterhin: „Die wirtschaftliche Verfassung wird immer unterthan bleiben den obersten Interessen der Menschheit, und diese sind, sobald der notwendige Lebensunterhalt gedeckt ist, durchaus nicht mehr ökonomischer Art".

Die Aufhebung der wirtschaftlichen Freiheit, des Privateigentums, des wirtschaftlichen Egoismus, der Konkurrenz würde endlich die Haupttriebfeder zu weiteren wirtschaftlichen und technischen Fortschritten beseitigen. Die Konkurrenz — ohne daß wir ihre Nachteile leugnen wollen — sichert denn doch nicht nur die sparsamste und ergiebigste Produktion, sondern drängt auch zu intelligentester Benutzung der vorhandenen Mittel und Kräfte, zu Verbesserungen, Erfindungen, Entdeckungen, die ohne sie teils überhaupt nicht gemacht, teils mehr oder minder unfruchtbar bleiben würden. Verbunden mit der Freiheit der Arbeit und der Berufswahl giebt sie im allgemeinen denn doch noch die beste Gewähr, daß geeignete Männer an die geeigneten Plätze kommen; eine bessere jedenfalls, als die allen möglichen Einflüssen ausgesetzte subjektive Meinung der leitenden

Personen (der Zentralbehörde) über die Qualifikation der Einzelnen auf den verschiedensten Gebieten.

Wie stellt sich weiterhin der Sozialismus zu dem Problem der Bevölkerungsfrage? Greift man nicht zu Beschränkungsmaßregeln, so würde infolge der starken Vermehrung, die voraussichtlich gerade im Zukunftsstaat besonders rasch eintreten würde, die Grundlage des ganzen Baues bald ins Wanken geraten. Will man die Bevölkerungszunahme beschränken, so fragt es sich, welche Maßnahmen anwendbar sind, ohne die Moral zu gefährden und den allgemeinen Niedergang herbeizuführen. Ja, würde nicht eine solche Beschränkung, wie die Aufhebung jeder Rivalität, jedes wetteifernden, stählenden Ringens überhaupt, an sich schon Entartung und Niedergang herbeiführen müssen, da doch jeder Fortschritt an die natürliche Auslese der Tüchtigsten gebunden scheint? Oder wollte man wirklich versuchen, diese natürliche Auslese durch eine künstliche, ähnlich etwa der im platonischen Staat, zu ersetzen?

Man behauptet zwar, mit steigender Kultur werde von selbst die Zunahme der Bevölkerung sich vermindern und letztere — wie jetzt schon in einzelnen Ländern (Frankreich z. B.) und in einzelnen höheren Klassen der Gesellschaft — stabiler werden. Aber dies zugegeben, so fragt es sich doch, ob eben nicht schon das bequemere Leben aller, die abnehmende Rivalität der Einzelnen und die daraus folgende geringere Möglichkeit der Auslese der Tüchtigsten einen Stillstand und in weiterer Folge einen Rückschritt der Kultur — in physischer, psychischer und vor allem in moralischer Hinsicht — bedingt. Anderseits würden damit die jeweilig vorgeschrittensten Kulturvölker zunächst dem Untergange geweiht, und ob bei ihrer Überflutung durch die Massen der unkultivierten, in ihrer Vermehrung noch durch nichts gehemmten Völker von Kulturgütern überhaupt viel gerettet würde, dürfte doch fraglich sein. Jedenfalls wird ein Volk, das auf jede Expansion nach außen verzichtet oder verzichten muß, auf die Dauer auch in den eigenen ursprünglichen Grenzen sich und seine ihm eigentümliche Kultur nicht behaupten können.

Eine weitere Behauptung sozialistischer Theoretiker, daß großartige Fortschritte besonders der Naturwissenschaft den Nahrungsspielraum der Menschen ins Ungemessene erweitern, ihn gleichsam unabhängig von der landwirtschaftlichen Produktion machen könnten, steht u. E. zu wenig auf dem Boden der Erfahrungsthatsachen, um sie auch nur in den Bereich des Wahrscheinlichen zu erheben und als beweiskräftiges Argument verwenden zu lassen. Und schließlich müßte irgendwo und wann doch auch hier die Grenze des Möglichen erreicht werden.

Im allgemeinen lehnt es der Sozialismus ab, über all jene Einzelheiten und überhaupt über die Organisation des erwarteten Idealstaates sich näher zu äußern, indem er sich auf die angebliche

Thatsache beruft, daß die Entwickelung mit Notwendigkeit auf die kommunistische Gesellschaftsordnung hin sich vollziehe. Sei die Gesellschaft reif dazu, so seien auch eo ipso die nötigen und richtigen Formen 2c. gegeben oder leicht zu finden.

Nun ist es aber doch wohl keine Frage, daß ein neues System der Sozialwissenschaft, und das will ja der Sozialismus bedeuten, unbedingt die Pflicht hat, nicht nur kritisch und negativ sich zu äußern, sondern auch Positives zu geben; zum mindesten den Grundriß des neuen Gebäudes darzulegen, ehe der Abbruch des alten leichten Herzens verlangt wird. Soll aber wirklich das Neue in natürlicher Entwickelung aus dem Alten herauswachsen, so müßte der Sozialismus sich eben bescheiden, auf Grundlage der gegebenen Wirtschaftsordnung als Reformpartei in jener Richtung zu arbeiten, und auf revolutionäre Pläne und auf die Idee gewaltsamen Umsturzes zu verzichten.

Ferner ist schon darauf hingewiesen, daß nach der sozialistischen Geschichtsauffassung mit der den Zukunftsstaat bringenden, zunehmenden Proletarisierung stets größerer Massen auch eine zunehmende physische, psychische und moralische Verschlechterung des Menschenmaterials verbunden sein müßte, das schließlich zur Verwirklichung des Idealstaates berufen wäre.

Zum Schluß sei noch auf einige technische Schwierigkeiten hingewiesen, die der Zukunftsstaat zu lösen hätte.

Hierher gehören die einheitliche Feststellung des Bedarfs, des Wirtschaftsplanes der ganzen Volkswirtschaft; der Überblick über die Produktionsmittel, die Arbeitskräfte, die Kapitalmassen 2c.; die wirtschaftlichste und produktivste Verwendung all dieser am richtigen Ort, und zu richtiger Zeit, die einheitliche Leitung aller Kräfte auf den einzelnen Produktionsgebieten, alles mit genügender Berücksichtigung der örtlichen, zeitlichen, und vor allem auch der individuellen Verschiedenheiten.

Das sind doch Aufgaben von einer solchen Größe und Schwierigkeit, daß selbst die eminenteste Begabung (und solche schließt der Staat der prinzipiellen Gleichheit eigentlich aus) an ihnen scheitern dürfte.

Nicht einmal über den Verteilungsmaßstab und -modus des Produktionsertrages ist man einig. Arbeitsleistung, Arbeitszeit, vernünftiges (wer bestimmt, was vernünftig ist?) Bedürfnis sind der Reihe nach genannt und verworfen.

Die ganze Organisation würde schließlich hinauslaufen auf eine kunstvolle, aber am Ende doch unfruchtbare Mechanisierung des Wirtschaftslebens, auf Unterdrückung jeder Selbständigkeit und Selbstbestimmung, Gleichheit im Rahmen gleicher Unfreiheit, Nichtachtung der Individualität, Nivellierung alles Eigenartigen, kurz, auf eine geistige Verflachung und Verödung ohne gleichen, die Stillstand statt Fortschritt auch im wirtschaftlichen Leben, in der

Technik, in der Produktion zur Folge haben müßte. Ein Dasein, das im weitesten Umfange alles dessen entbehrte, was das Leben erst lebenswert macht.

So bleiben im wesentlichen nur zwei Errungenschaften, die wir dem Sozialismus verdanken: Die einschneidende und in vielen Beziehungen zutreffende Kritik der modernen Wirtschaftsordnung und der individualistisch-liberalistischen Wirtschaftslehre des Smithianismus, ein Verdienst, in das der Sozialismus mit der deutschen historischen Schule sich teilt; und weiterhin die Aufrüttelung der unteren wie der oberen Klassen des Volkes und die Anregung zu sozialen Reformen, gegenüber den unleugbaren Mängeln und Gefahren unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. (Einschränkung des extremen Individualismus, Betonung der allgemeinen und dauernden Interessen, der Pflichten der Besitzenden gegen die Besitzlosen, der sozialen Aufgaben des Staates und der Gesellschaft, Hebung der unteren Schichten in materieller, sittlicher und geistiger Beziehung 2c.)

§ 47.

Die unleugbaren Schäden und Gefahren unseres modernen Wirtschaftslebens, wie es sich unter der Herrschaft der liberalistisch-individualistischen Ideen der britischen Ökonomie (Smiths und seiner Nachfolger) entwickelt hat, aufgedeckt vornehmlich von der deutschen historischen Schule und von den sozialistischen Theoretikern, haben zu Reformbestrebungen Anlaß gegeben, die in der Wissenschaft (und Praxis) durch drei Richtungen vertreten werden: durch den Sozialliberalismus, durch die sozialkonservative und durch die kirchliche oder christlich-soziale Reformpartei.

Der Sozialliberalismus hält im wesentlichen an den Ideen der von naturrechtlichen Anschauungen ausgegangenen liberalistischen Ära fest. Er verlangt auf Grundlage der persönlichen Freiheit und rechtlichen Gleichheit aller Einzelnen für Jeden die Möglichkeit, seine Fähigkeiten in möglichst ungehinderter Weise entfalten und dem entsprechend Anteil an den Kulturgütern nehmen zu können. Diesem Ziele diene auch das Privateigentum und das Erbrecht (die Ungleichheit des Besitzes und des Einkommens), die nicht sowohl aus ihrem Ursprunge als aus ihrem Zwecke und aus wirtschaftlich-technischen Gründen zu rechtfertigen sind. Ausgestaltung und Fortschritte der Kultur seien bedingt durch fortschreitende Differenzierung der Gesellschaft. Die Fortbildung der Kultur liege stets in den Händen Weniger, die außerhalb der Notdurft des Lebens stehen.

Die Schäden der Wirtschaftsordnung seien in der Hauptsache zu beseitigen durch freie Initiative aus der Gesellschaft selbst; durch Selbsthilfe der Beteiligten, hinsichtlich der Arbeiter speziell durch Zusammenschluß derselben zu Genossenschaften (Gewerkvereinen 2c.).

Staatliche Intervention und gesetzliche Regelung des wirtschaftlichen Verkehrs sei nur dort geboten, wo Selbsthilfe nicht ausreiche oder unmöglich sei; und die Übernahme wirtschaftlicher Funktionen durch den Staat sei nur dort gerechtfertigt, wo Privattätigkeit und freie Konkurrenz nachweisbar unzulänglich sei oder zu schlimmen Folgen führe. Im allgemeinen sei die Hebung der unteren Klassen vorzubereiten und zu unterstützen durch Verbreitung geistiger Bildung, durch Förderung des wirtschaftlichen Sinnes und durch Erziehung zu geistiger und wirtschaftlicher Selbständigkeit.

Die sozialkonservative Partei geht aus von dem organischen Staatsgedanken, wie er mit Entschiedenheit zuerst von Ad. Müller gegenüber den naturrechtlichen Anschauungen vertreten wurde. Der Staat in seiner konkreten historischen Erscheinung ist der Repräsentant des dauernden Lebens der Generationen und des Volkes und vertritt insofern das höhere, bleibende Interesse gegenüber den jeweiligen, vorübergehenden Interessen der einzelnen Individuen. Deshalb ist er berechtigt, vermittelnd und ordnend in das Wirtschaftsleben, in Erwerbs-, Eigentums-, Besitz- und Erbverhältnisse einzugreifen, vorausgesetzt, daß die Träger der Staatsgewalt nicht einseitige Vertreter irgend welcher Parteien und Gesellschaftsklassen sind, sondern über deren Gegensätzen stehen. Insofern ist die historische Monarchie mit einem Beamtentum, das sich bereits fähig erwiesen hat, schwierigste Aufgaben zu lösen, die geeignetste Staatsform. Den Parteien und Klassen kann nur beratender Einfluß, nicht unbedingte Entscheidung schlechthin zugestanden werden. Aufgabe der Staatsgewalt, die zugleich die höchsten Kulturinteressen des Volkes vertritt, ist es, sich der wirtschaftlich Schwachen und der Nichtbesitzenden anzunehmen auf Grundlage des Prinzips der ausgleichenden Gerechtigkeit und zum Zwecke harmonischer Entwickelung des Ganzen. Dies geschieht durch positive Maßnahmen des Schutzes und der Unterstützung der als berechtigt anerkannten Forderungen und Bedürfnisse; durch hemmendes Einschreiten, wenn zu weitgehende Freiheit des Verkehrs für die Wohlfahrt und die gesunde Entwickelung des Ganzen bedrohlich erscheint; durch Übernahme wirtschaftlicher Aufgaben, die von Privatwirtschaften nicht genügend erfüllt werden, oder deren Übernahme durch diese Gefährdung des Gesamtwohles in sich birgt; und durch spezielleres Eingreifen in die Besitz- und Einkommensverteilung vermöge steuerpolitischer Maßnahmen, wie Durchführung der progressiven Einkommens- und der Vermögenssteuer, Beschränkung des Erbrechts durch ein mit dem Familienerbrecht konkurrierendes staatliches Erbrecht, Börsensteuer, Luxussteuer 2c. — Daneben Hebung besonders der sittlichen Qualitäten und Förderung der auf Selbsthilfe gerichteten (genossenschaftlichen) Bestrebungen. Die weitestgehende Richtung dieser autoritären Sozialreform wird wohl als Staatssozialismus bezeichnet. Gewisse Forderungen desselben berühren sich eng mit denen des provisorischen Programms der Sozialdemokratie; die Ziele sind allerdings himmelweit verschieden.

Die christlich-katholische Sozialreformpartei geht aus von einer gottgegebenen, natürlichen Ordnung der Dinge. In ihr liegen beschlossen die Schwäche und die Sündhaftigkeit der Menschen, die zwar stets bekämpft werden muß, aber doch nie überwunden werden kann; ferner die individuelle und soziale Ungleichheit in irdischen Dingen und die Gliederung der Gesellschaft, zugleich aber auch die Gleichheit Aller in den Beziehungen zu Gott und in der überirdischen Bestimmung. Letztere giebt zwar nicht den Anspruch auf ein gleiches Maß irdischer Güter, gewährt aber den Einzelnen gewisse unantastbare Rechte: z. B. das Recht auf Leben und Unverletzlichkeit des Leibes, das Recht auf religiös-sittliche Bethätigung, das Recht der Eltern auf Erziehung der Kinder und das der Kinder auf die Segnungen des gottgewollten Familienlebens.

Vergesellschaftung und gesellschaftliche Gliederung ist eine natürliche Folge der irdischen Bestimmung und der Natur des Menschen. Die Gesellschaft ist also nichts Willkürliches, und daher ist auch die soziale Gliederung nicht willkürlich vom Staate zu formen und umzugestalten. Die sozialen Gebilde, Familien, Gemeinde, ständische und andere korporative Vereinigungen, haben ihre eigene, selbständige Rechtssphäre; ihre Aufgaben reichen zumteil über die des Staates hinaus. Dieser ist eine äußere Veranstaltung, dem nur äußere Mittel zu Gebote stehen. Er hat sich deshalb zu beschränken auf den Schutz des Einzelnen und auf die Herbeiführung und Aufrechterhaltung der Bedingungen, welche ein geordnetes Zusammenleben aller ermöglichen.

Das Privateigentum (und Erbrecht) gewährt dem Einzelnen die Mittel, den angeborenen Anspruch auf Benutzung der irdischen Güter in geregelter Weise in Vollzug zu bringen. Ohne Privateigentum wäre die freie selbständige Bethätigung des Einzelnen und ebenso das Familienleben unmöglich. Doch sollen die Reichen sich nur als Verwalter ihrer Güter fühlen und den Ärmeren gegenüber sich tragen lassen von religiöser, christbrüderlicher Gesinnung.

Elend und Not und alle Übel des heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens seien im Grunde eine Folge davon, daß der christliche Geist der Nächstenliebe verschwunden, die individuelle Selbstsucht an seine Stelle getreten ist. Eine Besserung sei deshalb nur durch Änderung des inneren Menschen, durch Pflege der christlichen und kirchlichen Gesinnung, herbeizuführen. Zu diesem Zwecke sei

der Religion und der Kirche der ihr gebührende maßgebende Einfluß einzuräumen, nicht aber von staatlichen Maßnahmen und Majoritätsbeschlüssen Abhilfe zu erwarten.

Im übrigen werden genossenschaftliche Vereinigungen ständischer und beruflicher Art nach dem Muster der mittelalterlichen Gliederung der Gesellschaft empfohlen, die jedoch nicht auf dem Prinzip des Zwanges, sondern auf dem des freiwilligen Zusammenschlusses beruhen und von den Tugenden sittlich-religiöser Bildung durchdrungen sein sollen.

Die Encyklika vom 17. Mai 1892 gewährt übrigens der staatlichen Intervention zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen einen größeren Spielraum, indem sie dem Staate besonders die Aufgabe der Wahrung der distributiven Gerechtigkeit zuweist.

Die evangelische soziale Reformpartei hat im allgemeinen die gleichen Voraussetzungen wie die vorige. Sie sieht den Grund des Elends ebenfalls vor allem in der materialistischen Lebensauffassung und in dem Niedergang des religiös-kirchlichen Lebens und erhofft gründliche Besserung und Abhilfe nur von einer sittlich-religiösen Umwandlung des Einzelnen, ohne die jede gesetzgeberische Maßnahme auf die Dauer nicht viel nütze. Doch betont sie dabei, dem Prinzip des Protestantismus entsprechend, die individuelle Freiheit auch auf wirtschaftlichem Gebiete.

Zwischen den verschiedenen zumteil den katholischen Reformern sich nähernden Richtungen ist eine Einigung versucht durch den evangelischen sozialen Kongreß. Dieser will vorurteilsfreie Untersuchung der Verhältnisse; stellt aber zugleich als Maßstab aller Parteiprogramme die Forderungen des sittlich religiösen Lebens hin. Er erblickt in beiden, im Individualismus wie im Sozialismus, einen berechtigten Kern, verurteilt aber die einseitig und deshalb unrichtig aus ihnen gezogenen Konsequenzen. Beide zu versöhnen und in einem höheren Prinzip zu vereinigen sei nur möglich durch das Christentum und durch Anerkennung der göttlichen Ordnung.

Die materialistische Weltanschauung des Sozialismus müsse als irreligiös und unsittlich auf das entschiedenste bekämpft werden, im übrigen aber habe die Religion als solche mit der Form und Verfassung des Staates und der Gesellschaft nichts zu thun.

Allen Reformparteien ist gemeinsam der Glaube, die Übelstände der modernen Wirtschaftsordnung mit Beibehaltung der großen Errungenschaften der individualistischen Periode beseitigen und die freien Arbeiter so in die Gesellschaft einfügen zu können, daß sie als vollgültige Glieder der Staats- und Gesellschaftsordnung sich fühlen.

Einer solchen Entwicklung stehen allerdings Schwierigkeiten im Wege, die nicht ohne weiteres zu überwinden und zu beseitigen

sind. Hervorzuheben sind besonders: der Herrschaftscharakter der bestehenden Unternehmungsformen, bei denen die Autorität einzelner und weniger die unerläßliche Voraussetzung des Gelingens bildet, während die Arbeiter keine solche Autorität anerkennen wollen sondern die bedingungslose Gleichheit aller behaupten und verlangen. Ein Gegensatz, der stete Kompromisse nötig macht. (Dabei ist es praktisch zunächst nicht von Belang, daß jenes Prinzip absoluter Gleichheit in der Natur der Menschen nicht begründet ist, und daß es in seinen Konsequenzen geradezu kulturfeindlich wirken würde.)

Eine weitere Schwierigkeit ergiebt sich daraus, daß die Warenpreise internationaler Natur sind und auf dem Weltmarkte sich bilden, während die Produktionskosten sich national und sogar lokal verschieden gestalten, und zwar zumteil infolge sozialpolitischer Maßnahmen. Es ergiebt sich daraus die Forderung ausgleichender internationaler Sozialgesetzgebung. Dabei ist zu beachten, daß die Leistungen der Arbeitgeber in Verhältnis stehen müssen zu der wachsenden Fähigkeit und Arbeitsleistung der Arbeiter.

Ferner ist die Lebenshaltung der Arbeiter in verschiedenen Ländern verschieden infolge höheren bezw. niederen Lohnes. Dies führt zu lohnherabdrückendem Angebot von Arbeit unter Bedingungen, die dem niedrigeren Bedürfnisgrade noch vollauf genügen. Dieser Unterbietung, die schließlich das Kulturniveau und die Lebenslage der Arbeiter verungünstigen muß, kann äußerlich entgegengewirkt werden durch Erschwerung oder Verbot der Arbeitereinwanderung, wenn nicht die Steigerung der Arbeitstüchtigkeit und Arbeitsleistung entsprechend der besseren Lebenshaltung an sich diese vor Erniedrigung durch mindergelohnte, minderwertige Arbeit schützt.

Endlich liegt noch eine bedeutende Schwierigkeit vor in dem Widerstreben derjenigen, zu deren Nutzen die betreffenden Einrichtungen getroffen werden. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer lassen nur zu oft das momentane und individuelle Interesse das entscheidende sein und stellen es in Gegensatz zu dem dauernden Interesse der Klasse und des Ganzen, wie es besonders vom Staate vertreten wird.

Eine besondere Gefahr bildet die systematische Verhetzung der Arbeitermassen gegen die besitzenden Schichten und die staatliche Ordnung überhaupt, die hämische Kritik aller zu gunsten der Arbeiter getroffenen Maßnahmen unter gleichzeitiger Erhebung von Forderungen, die für absehbare Zukunft unmöglich zu erfüllen sind, und die wesentlich nur auf die Begehrlichkeit der die Dinge nicht übersehenden Massen abzielen, die Ablehnung der ehrlichen und redlichen Mitarbeit an den Reformbestrebungen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeit. Dies alles kann schließlich zur unendlichen Schädigung unserer Kulturentwickelung wohl einmal dahin führen, daß die besitzenden Massen gegenüber dem Haß und der böswillig geschürten

Verbitterung der Arbeiter auf weitere Reformen verzichten und die Macht, die jetzt und noch auf lange in ihren Händen ist, rücksichtslos zur Anwendung bringen.

Einteilung der Volkswirtschaftslehre.

§ 48.

Durch den hier nur in seinen Hauptwendepunkten dargelegten Entwickelungsgang hat die Volkswirtschaftslehre ihre gegenwärtige Ausbildung erreicht und ist endlich auch, nach zusammenhängenderer Verbindung und folgerichtigerer Ordnung der einzelnen allgemeinen Lehren, rücksichtlich dieser zu einer ziemlich allgemein üblich gewordenen, übersichtlichen Einteilung ihres Inhaltes gelangt. Derselbe gliedert sich in die getrennt zu behandelnden Lehren von der Hervorbringung oder Produktion, vom Umlaufe oder der Zirkulation, von der Verteilung oder Distribution, und von der Verzehrung oder Konsumtion der Güter.

Ungeachtet mannigfacher Abweichungen im Einzelnen ist diese Einteilung doch wenigstens als Grundlage für jede weitergehende oder sonstwie abgeänderte Zerlegung seither fast übereinstimmend festgehalten worden, und mag deshalb auch hier wieder gerechtfertigt erscheinen.

Zweites Buch.

Produktion der Güter.

§ 49.

Unter Produktion verstehen wir die auf Hervorbringung und Bereitstellung wirtschaftlicher Güter, auf Schaffung oder Erhöhung von Werten gerichtete Thätigkeit des Menschen.

Grundlage jeder Produktion sind stets die gegebenen Stoffe, in ihrem Rohzustande oder in bereits verarbeiteter Form, da der Mensch neue Stoffe eben so wenig zu schaffen, wie die vorhandenen Naturkräfte zu vermehren vermag. Jede Produktion stellt sich zuletzt dar als Umwandlung der in ihrer Menge für alle Zeit unabänderlich gegebenen Energie, der ruhenden in thätige und umgekehrt, bezw. einer Bewegungsenergie in eine andere.

Über den Wert des Produktes wird in der verkehrswirtschaftlichen Organisation endgültig nicht bereits durch den Produktionsprozeß sondern erst auf dem Markte entschieden. Das Bedürfnis, welches der Produzent befriedigen wollte, kann z. B. nach Herstellung des Produktes geschwunden oder bereits gedeckt sein. Das günstige Urteil über gewisse Eigenschaften eines Gutes, das zur weiteren Produktion desselben veranlaßte, kann inzwischen verungünstigt oder wohl gar ins Gegenteil umgeschlagen sein. So z. B. bei vermeintlichen Heilmitteln, bei denen man schädliche Wirkungen kennen gelernt hat, welche die früher beobachteten guten Wirkungen überwiegen. Wäre die Produktion selbst schon Werterzeugung, so würde die Herstellung von Produkten, die infolge falscher Berechnung und mißglückter Spekulation mehr oder minder wertlos (unverkäuflich) bleiben, nicht „Produktion“ genannt werden dürfen.

Von der bewußt auf Werterzeugung gerichteten Produktion wird unterschieden die freie Wertentstehung. Diese zeigt sich z. B. bei dem Werden freiwilliger Naturgaben, bei Entdeckung und Nutzbarwerdung unbekannter Eigenschaften, bei gelegentlicher Wertsteigerung von Gütern infolge günstiger Konjunkturen, wirtschaftlicher oder gesetzlicher Maßnahmen, sozialer Änderungen, bewußter Produktionsthätigkeit anderer ꝛc. Auf diese Weise können Werte entstehen oder erhöht werden ohne jedes Zuthun des Betreffenden (z. B. Erhöhung des Wertes von Häusern und Grundstücken infolge von Straßenanlagen, Eisenbahnbauten ꝛc.).

Man unterscheidet materielle und immaterielle Produktion. Letztere richtet sich auf die Hervorbringung immaterieller Werte, nützlicher Ideen, Erfindungen, persönlicher Dienstleistungen ꝛc. Die Thätigkeit der Ärzte, Lehrer, Gelehrten, Künstler, Beamten, des Militärs, Gesindes gehört hierher. Eine strenge Scheidung ist oft unmöglich, da die immateriellen Werte häufig nur an materiellen Dingen zur Erscheinung gelangen können.

Die materielle Produktion erfolgt: 1) durch Okkupation, Sammlung und Aneignung der Naturgaben (Fischerei, Jagd); 2) durch Leitung und Benutzung der Naturkräfte und -stoffe zur Hervorbringung von Rohstoffen (Land- und Forstwirtschaft); 3) durch Umformung (Veredelung) von Rohstoffen oder von bereits vorhandenen Produkten (Gewerbe, Industrie); 4) durch Zugänglichmachung fertiggestellter Produkte und vorhandener Güter (Handel, Transportgewerbe).

Die (materielle) Produktion ist zunächst ein technischer Vorgang. Als solcher bezweckt sie die Herstellung von Gütern, die zur Befriedigung gewisser Bedürfnisse für brauchbar erachtet werden, in bestimmter, geeignetster Qualität und Quantität.

Die Produktion ist aber zugleich ein wirtschaftlicher Vorgang. — Jede Produktion ist mit Kosten verknüpft, d. h. sie erfordert Opfer an Sachgütern und Arbeitsleistung (oder mindestens letztere). Zur Übernahme dieser Kosten wird sich der Produzierende nur verstehen, wenn er von dem erstrebten Produkt größeren Nutzen erhofft, wenn er

ihm einen höheren Wert beilegt, als den hingegebenen Gütern und der geopferten Muße und Bequemlichkeit. Das wirtschaftliche Ziel ist also, ein Produkt zu erzeugen, das die Produktionskosten an Wert übertrifft.

Technisches und wirtschaftliches Ziel der Produktion decken sich im wesentlichen in der isolierten (geschlossenen) Wirtschaft, für die der — von der technischen Beschaffenheit abhängende — Gebrauchswert maßgebend ist. Anders in der für den Markt produzierenden Verkehrswirtschaft. Hier entscheidet der Tauschwert; und ob dieser bei dem gewonnenen Produkt größer ist als bei den Kostengütern, hängt mehr als von der technisch vollkommenen Brauchbarkeit ab von den Marktverhältnissen. Die verkehrswirtschaftliche Produktion muß demnach rechnen mit den wechselnden Konjunkturen des Marktes (Spekulation), und ist auf diese Weise mit der Gefahr des Irrtums und des Mißerfolges verknüpft (Risiko).

In der isolierten Wirtschaft wird produziert für den eigenen Bedarf, also des erstrebten Gutes wegen (hauswirtschaftliche Produktion, Eigengewinnung). In der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft will der Produzent in der Regel das Produkt nicht für sich behalten sondern im Tauschverkehr gewinnbringend verwerten; es wird produziert um zu erwerben. Der erhoffte Erwerbsgewinn ist Voraussetzung und Antrieb zur Produktion (gesellschaftliche, verkehrsmäßige Produktion).

Nur auf dem Wege der Produktion läßt sich der Gütervorrat der Menschheit oder eines abgeschlossenen Kreises von Wirtschaften vermehren. Der Einzelne dagegen (und ähnlich die einzelne Volkswirtschaft gegenüber andern) kann neue oder wertvollere Güter seinem Vermögen hinzufügen auf dem Wege des Tauschverkehrs, indem er ein minder geschätztes Gut hingiebt gegen ein anderes, von ihm höher bewertetes (oder eine diesem entsprechende Geldsumme). So tritt neben die (volkswirtschaftliche) Produktion neuer Werte der (privatwirtschaftliche) Erwerb bereits vorhandener Werte.

Die Ergiebigkeit des Erwerbes (Rentabilität, privatwirtschaftliche Produktivität) fällt also nicht zusammen mit der Ergiebigkeit der Produktion (volkswirtschaftliche Produktivität). Ein Erwerb kann sehr einträglich sein, ohne die Volkswirtschaft zu bereichern, und umgekehrt kann eine Vermehrung des volkswirtschaftlichen Gütervorrats für die

einzelne Erwerbswirtschaft ohne Nutzen oder gar verlustbringend sein. Da die volkswirtschaftliche Produktion im wesentlichen sich vollzieht durch die Vermittelung der Privatwirtschaften, und da für deren Betrieb die größere Rentabilität maßgebend ist, so wird diese zur Voraussetzung der, für die Gesamtheit wünschenswerten, größtmöglichen Ausdehnung der Produktion.

„Die Frage, ob eine Überführung der erwerbswirtschaftlichen (auf Privateigentum beruhenden) Produktion in eine gemeinwirtschaftliche möglich und wünschenswert ist, ist die Frage des Sozialismus."

Bisweilen treibt zur Produktion nicht sowohl das Streben, Brauchbarkeiten herzustellen und Gewinn zu erzielen allein, sondern daneben und bisweilen — bei Künstlern z. B. — überwiegend die innere Befriedigung, die aus dem Gelingen hervorgeht und die zu neuem Schaffen drängt. Die Produktion wird, zumteil wenigstens, Selbstzweck. Dies gilt besonders bei einer Produktion, bei der das immaterielle Moment überwiegt.

Technisch führt jeder (materielle) Produktionsprozeß zurück auf zwei Elemente: die Natur mit ihren Kräften und Stoffen, und die körperliche und geistige Arbeit des Menschen.

Wirtschaftlich kommen jene Stoffe und Kräfte nur in Betracht, soweit sie — wegen ihrer relativen Seltenheit — Gegenstand wirtschaftlicher Sorge sind. Es scheiden also aus alle freien Güter und Kräfte, die, wie Luft, Licht, Wärme, unentgeltlich benutzt werden können.

Alle nur gegen Entgelt zur Verfügung stehenden Güter und Kräfte, die bei der Produktion verwendet werden oder mitwirken, repräsentieren die Produktionskosten. — Sie werden zusammengefaßt in drei Bestandteile (Produktionsfaktoren):

1. Die räumliche Basis jeder Produktion, Grund und Boden.

2. Die bereits produzierten, beweglichen oder durch menschlichen Willen fixierten Sachgüter, das Kapital.

3. Die beide erfassende, belebende, gestaltende Arbeit.

Der wichtigste Produktionsfaktor ist — volkswirtschaftlich betrachtet — die Arbeit. Das Land, die Natur giebt nur tote

Stoffe, und Kräfte, die erst durch die Arbeit verwertet und ausgenutzt werden können. Das Kapital ist selbst ein Produkt der Arbeit auf der Grundlage jener natürlichen Elemente.

Erwerbswirtschaftlich ist (neben dem Bodenbesitz) besonders der Kapitalbesitz maßgebend. Die Arbeit sinkt herab zum möglichst wirtschaftlich ausgenutzten Produktions- und Erwerbsmittel. Das Kapital bestimmt Umfang und Richtung der Produktion und teilt sich mit dem Grundbesitz in der Hauptsache in den Produktionsertrag; die Arbeit wird vorher (durch Lohn, Gehalt ꝛc.) abgefunden. Anderseits tragen Kapital (und Grundbesitz) das in der Produktion liegende Risiko; auf sie allein fällt der zum Schluß sich etwa ergebende Verlust.

Erstes Kapitel.

Produktionsmittel.

Natur.

§ 50.

Die Natur wird für die Produktion hilfreich durch das wirtschaftlich Brauchbare, was sie in ihren Gaben den Menschen zur Benutzung darbietet.

Dasselbe besteht in Stoffen, Kräften und Verhältnissen. Die stofflichen Naturgaben sind teils, wenigstens nach erfolgter Loslösung, beweglich, teils mit bestimmten Örtlichkeiten unbeweglich verbunden, und somit entweder überall, wohin sie gebracht werden, oder lediglich dort benutzbar, wo sie gerade vorkommen. Die Naturkräfte hingegen treten von selbst oder durch menschliche Einwirkung hervor, sodaß nur etwa ihre Benutzung oder auch schon ihr Hervortretenmachen Aufwand zu verursachen vermag. Sie können, je nach der Art ihrer Wirkung, zum Ersatz von Menschenkraft oder zur Erzielung von für letztere unerreichbaren Wirkungen benutzt werden. Produktionsförderliche Naturverhältnisse endlich pflegen mit Teilen der Erdoberfläche in untrennbarer Verbindung zu stehen.

Diese verschiedenartigen Gaben sind, was in wirtschaftlicher Hinsicht am meisten in Betracht kommt, entweder unfähig oder fähig, Tauschwert zu erlangen.

Unfähig hierzu bleiben diejenigen, welche allgemein zugänglich, nicht ausschließlich aneignungsbar und deshalb auch an sich nicht vertauschbar sind. Dieselben sind auf die Dauer unerschöpflich und können, insofern sie ohne menschliches Zuthun regelmäßig fortbestehen und sich fortdauernd wiederersetzen oder doch immer wieder verfügbar machen lassen, in unbeschränkter Ausdehnung benutzt werden.

Derartige Gaben bieten sich in unfreien Gütern und ebenso auch in solchen Naturkräften, welche, wie die Hebelkraft, Dampfkraft, Elektrizität 2c., mit Hilfe beweglicher und beliebig vermehrbarer Körper unbeschränkt benutzbar sind, weil sie mit Vermehrung jener nicht nur jedenfalls in ebenmäßig ausgedehnterem, sondern meist sogar in gesteigertem Maße hervortreten. Nur die vertauschbaren Träger dieser Kräfte vermögen Tauschwert zu erlangen, und zwar um so höheren, je leistungsfähiger sie sind, und je mühsamer es ist, sie in entsprechender Güte und ausreichender Menge zu beschaffen.

Fähig dazu, bei nicht überflüssigem Vorhandensein Tauschwert zu erlangen, sind dagegen alle Naturgaben, welche ausschließliche Aneignung gestatten. Diese sind entweder beweglich oder mit Grundstücken unbeweglich verbunden und beiderseits nur beschränkt benutzbar. Erstere ersetzen sich nach erfolgter Okkupation überhaupt nicht wieder oder doch nur bei schonender Benutzung. Sie können daher mindestens örtlich durch Verbrauch erschöpft werden. Letztere lassen sich nur in begrenztem Maße oder über einen bestimmten Punkt hinaus mit steigender Schwierigkeit benutzen. Sie sind deshalb rücksichtlich ihrer wirtschaftlichen Benutzbarkeit selbst dann erschöpfbar, wenn sie auch an sich unerschöpflich wären.

Bewegliche Naturgaben sind unbedingt erschöpfbar, z. B. Fossilien durch Abbau am Fundorte, falls nicht, wie bei manchen Torfarten, Neubildung ergänzend hinzutritt. Wild und Wildwasserfische können nur bei schonender Benutzung des Bestandes, soweit dieser Existenzbedingungen findet, in einer gewissen Reichlichkeit erhalten werden. Manche ihrer Arten verschwinden bei schonungsloser Ausnutzung nach und nach gänzlich. Ebenso führt bei wildwachsenden Pflanzen fortgesetzte Hinwegnahme ohne den Wiederersatz begünstigende Schonung unfehlbar schließlich zum Untergang, z. B. zur allmählichen Verschlechterung und endlichen Vernichtung natürlicher Wälder und Weiden.

Mit Grundstücken unbeweglich verbundene Naturgaben sind wenigstens wirtschaftlich erschöpfbar. Eine Wasserkraft läßt sich z. B. je nach Wassermenge und Gefäll lediglich zum Treiben einer bestimmten Maschinenmenge benutzen und ist deshalb selbst bei gleichmäßig reichlichem Wasserzufluß nur in beschränkter Ausdehnung benutzbar. Bei Benutzung von Grund und Boden zur Fruchterzeugung werden wirklich Teile der Bodensubstanz verbraucht, und es kann somit Erschöpfung bezüglich einzelner Stoffe eintreten, falls nicht fortschreitende Verwitterung von Bodenbestandteilen, Verwesung von Pflanzenabfällen und künstliche Stoffzufuhr Ersatz für den stattgehabten Verbrauch gewähren. Durch Mehrverwendung von Arbeit und Kapital, z. B. durch bessere Bodenbearbeitung, Düngung 2c., vermag dabei zwar der Ernteertrag gesteigert zu werden, aber über eine gewisse Höhe desselben hinaus nicht mit in gleichem Verhältnisse zunehmendem Erfolge. Über eine bestimmte Grenze hinaus, die je nach der Beschaffenheit des Bodens, der Gunst der Lage, der Ausbildung der Bearbeitungstechnik näher oder ferner liegt, hat jede weitere Vermehrung des Arbeits- und Kapitalaufwandes keine entsprechende Zunahme, sondern eine relative Verminderung des Ertrages zur Folge. Wird dieser Grenzpunkt (des höchsten Reinertrages) zu überschreiten gesucht, so erfordert jede fernere Steigerung des Mehrertrages an Körnern, Futter 2c. eine mehr als entsprechende Steigerung des Kostenaufwandes, und der Reinertrag wächst nicht mehr zugleich mit dem Rohertrag, sondern bleibt prozentualiter zurück. Schließlich kann und muß ein Übermaß von Saatkorn, Düngung, Bewässerung 2c. nicht nur relative, sondern sogar absolute Abnahme des Ertrages — bis zu völliger Ertragslosigkeit — bewirken.

§ 51.

In welcher Fülle sich als Genuß- oder Erwerbsmittel brauchbare Naturgaben darbieten, das hängt ab von der gesamten Naturbeschaffenheit eines Landes, allgemeinhin von dessen geographischer Lage und äußerer Form, sowie insbesondere von Klima, Boden und Verteilung der Gewässer.

Als Mittel zur unmittelbaren Befriedigung von Bedürfnissen bieten sich z. B. genießbare Früchte, Naturschönheiten 2c., als Hilfsmittel zur Produktion hingegen Eisenerze, Steinkohlen, Wasserstraßen 2c.

Lage und äußere Form (Konfiguration), Abgrenzung gegen und Erhebung über das Meer (Kontur- und Reliefform), bedingen den allgemeinen Charakter, zugleich jedoch

auch die besondere Zugänglichkeit und Benutzbarkeit des Landes im ganzen.

Die Oberfläche der Grund und Boden gebenden Erdkruste scheidet sich in Meeresgrund und Land. Ihrer Konturform nach sind die Länder entweder Kontinente oder Inseln. Sie erscheinen ferner entweder ungegliedert und geschlossen, oder gegliedert, jenachdem die Küsten mehr gleichmäßig verlaufen oder vermöge verschiedenartiger Ein- und Ausbiegungen, durch größere Meerbusen und kleinere Buchten, Halbinseln, Landzungen und Landspitzen abgelenkt, in beträchtlich ein- und ausspringenden Winkeln abwechselnd ganz verschiedene Richtungen verfolgen. Der Oberflächengefaltung oder Reliefbildung nach erscheint das Land dagegen, jenachdem seine mittlere Höhe eine bedeutende oder geringe ist, als Hochland oder als Tiefland, und je nach Gleichmäßigkeit oder Ungleichmäßigkeit der vergleichsweisen Höhe seiner einzelnen Punkte (Spezialhöhen) als ebenes Flachland oder als Bergland. Tiefländer sind meist zugleich Flachländer und enthalten höchstens Hügelformationen und welliges Land. Sie ziehen sich entweder an der Küste hin, oder folgen dem Laufe eines Stromes, oder verbreiten sich in größerer Ausdehnung über weite Landstriche. Hochländer bestehen teils aus Hochebenen, teils aus Bergland. Sie bilden desbalb, jenachdem ihre Erhebung gleichmäßig oder sehr ungleichmäßig und wechselnd ist, entweder einförmiges Plateauland oder mannigfaltig geformtes und in sehr verschiedener Weise gegliedertes Gebirgsland.

Das Meer trennt und verbindet zugleich die Länder. Es begünstigt die Seefahrt in ungleichem Maße, jenachdem Wellenschlag, Meeresströmungen, herrschende Windrichtungen, Tiefenverhältnisse, Tauglichkeit der Häfen, stete und unterbrochene Eisfreiheit dieser, Ebbe und Flut an den Küsten 2c. dieselbe nebst dem Ein- und Auslaufen von Schiffen erleichtern oder erschweren. Für den überseeischen Verkehr ist dabei ein Land um so zugänglicher, je weniger dessen Rumpf die Ausdehnung der vorgestreckten Glieder überwiegt, je bedeutender also die Küstenlänge im Verhältnis zum Flächenraume des festen Landes ist*). Die Zugänglichkeit für den Festlandsverkehr hängt dagegen ab: bei Flachländern wesentlich auch von deren Verbindung mit dem Meere durch das Flußnetz der weiter unten noch besonders zu erwähnenden Landgewässer; bei Gebirgsländern außerdem von deren Höhe, von Weite der Haupt- und

*) Durchschnittlich soll z. B. Afrika auf 152, Asien auf 105, Südamerika auf 94, Nordamerika ohne Grönland auf 56, Europa ohne die zugehörigen Inseln auf 37, die türkisch-griechische Halbinsel auf 11 und der Peloponnes allein auf 3 Quadratmeilen je eine Meile Strand haben, wonach sich Europa im ganzen als das für den überseeischen Verkehr zugänglichste Land erweist.

Nebenthäler, Neigung der Thalsohlen, Verbindung der dies- und jenseitigen Einschnitte durch Gebirgspässe 2c., und von dem mehr oder weniger steilen Winkel, unter dem das Gebirge am Fuße ansteigt und vom Rücken aus abfällt.

Je nach geographischer Lage und Konfiguration sind endlich die Länder an sich schon deshalb ungleich benutzbar zur Bedürfnisbefriedigung, weil hiernach ihr Klima und ihr verhältnismäßiger Reichtum an nutzbaren Grundstücken verschieden ist. So wechseln z. B. mit den (horizontalen und vertikalen) Isothermen (Linien gleicher Jahreswärme) die Produktenzonen. Zur landwirtschaftlichen Benutzung verwendbare Grundstücke pflegen in Tiefländern am reichlichsten und in Hochländern um so spärlicher vorhanden zu sein, je höher und rauher, je bergiger, zerklüfteter und ärmer an ebenen oder wenigstens nicht gar zu stark geneigten und hinlänglich erdreichen Flächen dieselben sind. Umgekehrt pflegen unterirdische Bodenschätze an edlen und unedlen Metallen 2c. dort am zugänglichsten zu sein, wo die Natur solche schon weiter hinauf zu Tage förderte, und sie sich deshalb sowohl leichter finden als abgewinnen lassen, meist also in den Bergen.

Das Klima, von dessen Beschaffenheit unmittelbar die Pflanzenvegetation und die Artung der Tierwelt abhängig ist, wird wirtschaftlich bedeutsam, indem es bestimmte Produktionen entweder möglich oder unmöglich macht, oder sie doch in ungleichem Maße begünstigt oder erschwert.

Das Klima, der Gesamtzustand der Atmosphäre eines Landes in Bezug auf Wärme, Feuchtigkeit und Luftströmungen, ist zunächst wesentlich mitentscheidend dafür, was an vegetabilischen und animalischen Erzeugnissen der Natur abgewonnen und mit deren Hilfe hervorgebracht werden kann. In milden und warmen Klimaten gedeiht vieles, was in rauheren und kälteren entweder gar nicht, oder doch wenigstens nicht in derselben Güte und Ergiebigkeit zu erzeugen ist, z. B. an Baumfrüchten, Wein, Getreide, Seide und gewissen Wollqualitäten 2c.

Doch kommt es hierbei nicht bloß an auf die mittlere Jahrestemperatur, sondern mehr noch auf die Verteilung der Wärme zwischen den einzelnen Tages- und Jahreszeiten, auf das Maximum der Wärme im Sommer, der Kälte im Winter (Isotheren und Isochimenen). Küstenländer haben gewöhnlich mildere Winter und kühlere Sommer, als Kontinentalgegenden von gleicher mittlerer Jahrestemperatur. Auf die Vegetation ist dies von großem Einfluß, da für viele Pflanzen die während des Sommers, der Vegetationsperiode, ihnen zugeführte Wärmemenge maßgebend ist. Um Jakutzk baut man mit Erfolg Roggen und Weizen bei einer Jahres-

temperatur von $-7{,}5°$, während in Island bei $+4°$ Cerealien nicht mehr reifen. Aber dort beträgt die Sommerwärme $+16{,}2°$, hier dagegen nur $+12°$ (im Winter $-39{,}2°$ resp. $-1{,}6°$). An der norwegischen Küste gelangt trotz höherer mittlerer Jahreswärme Korn nicht mehr zur Reife, wie dies im Binnenlande der Fall ist, weil die Wärmemenge des kühleren Sommers nicht genügt. Dagegen gestattet der mildere Winter ein längeres Außenbleiben des Viehs, und selten nur wird der Fischfang durch Eis unmöglich gemacht.

Außerdem beeinflußt das Klima die Ausführung und das Gelingen der Produktion noch in vielfacher Weise. Je nach klimatischen Verhältnissen ist jene mit weniger oder mehr Schwierigkeiten verbunden und dieses gesicherter oder gefährdeter. Beim Landbau wird durch derartige Umstände, Temperaturverhältnisse, ungleiche Dauer und Geartetheit der einzelnen Jahreszeiten 2c., z. B. bedingt, ob alljährlich nur einmal oder mehrmals von demselben Standorte geerntet werden kann, ob die Feldbestellungsarbeiten sich auf einen längeren Zeitraum verteilen oder auf wenige Wochen im Frühjahr und Herbst zusammendrängen, ob das Trocknen der Ernte leicht oder mühselig ist, ob die Weidezeit und bezüglich die Grünfütterung im Stalle früh beginnt und spät aufhört oder umgekehrt, Vorräte an Rauhfutter für einen lange anhaltenden Winter angesammelt werden müssen, oder nur für eine kürzere Zeitdauer bereit gehalten zu werden brauchen 2c. Auch bei der Stoffverarbeitung kann durch den Witterungsgang der technische Erfolg der Fabrikation und die Anwendung förderlicher Verfahrungsweisen erleichtert oder behindert werden. Für die Baumwollenindustrie ist z. B. feuchtes Klima ungleich günstiger als trockenes. Die Fabrikation gelingt schon bei Westwind besser als bei trockenem Ostwinde. Ferner läßt sich behufs der Zuckergewinnung 2c. in den gemäßigteren Zonen ein wirksameres Fabrikationsverfahren anwenden als in den heißen, wo die Maschinenbenutzung schon dadurch erschwert wird, daß während der Regenzeit Eisen rostet und Holz anquillt.

Nicht minder bedeutsam bleibt seines ebenfalls höchst vielseitigen Einflusses halber der Boden, dessen Erdreich in Verbindung mit noch unzersetztem Felsgrunde die feste Erdrinde, die Tragfläche alles Irdischen, die Werkstätte der Vegetation und den Fundort wirtschaftlich brauchbarer Stoffe bildet. Auf der äußeren Beschaffenheit und inneren Zusammensetzung desselben beruht sonach einerseits die Wegsamkeit, Anbaufähigkeit und natürliche Fruchtbarkeit der Bodenoberfläche, anderseits aller unterirdischer Bodenreichtum.

Der Einfluß des Bodens ist an sich keineswegs unbedeutender als derjenige des Klimas, macht sich vielmehr nur weniger allgemein durchgreifend geltend, zumal innerhalb eines und desselben Landesteiles die Bodenzustände örtlich weit verschiedenartiger und wechselnder zu sein pflegen, als die klimatischen Verhältnisse.

Die Wegsamkeit der Bodenoberfläche hängt neben deren allgemeiner Zugänglichkeit vom gesamten Verhalten des zu Tage liegenden Bodens, Vorhandensein festen Grundes 2c. ab; sie ist um so günstiger, je stetiger sie sich jederzeit erhält, ohne in einzelnen Jahreszeiten regelmäßig durch Witterungseinflüsse mehr oder minder aufgehoben zu werden.

Ebensolche Umstände werden für die Bewohnbarkeit und den Anbau der Bodenoberfläche maßgebend, deren Gestaltung zunächst schon die Form der menschlichen Niederlassungen beeinflußt und hierdurch weiter auf Grundbesitzverhältnisse 2c. zurückwirkt. Im ganzen lassen sich folgende drei ursprüngliche Anbauformen unterscheiden: 1) die dem Viereck oder Kreise nahetretende Klumpenform mit geschlossener Gruppierung der menschlichen Wohnungen um einen wirtschaftlichen, kirchlichen oder politischen Mittelpunkt, welche regelmäßig in der Ebene und anhaltslosen Fläche eintritt; 2) die vorzugsweise bei entschiedener Thalbildung und ausgesprochener Muldenform des Terrains vorkommende langgestreckte Form, bei der sich die Anbaue längs eines Wasserlaufes oder auch einer durch Terrainverhältnisse bedingten Wegrichtung verteilen; 3) der vereinzelte Anbau, der sich vorzugsweise nur dort erhält, wo Hindernisse, z. B. unebenes und gebirgiges Terrain, Entwässerungsgräben in den Marschen, dichte und nur durch einzelne lichtere Stellen unterbrochene Waldung 2c., den Zusammenbau erschweren. Die landwirtschaftlich benutzten Grundstücke pflegen bei der ersteren Form von den Gehöften gänzlich getrennt zu sein, bei der zweiten sich an die Hinterseite letzterer in langen Streifen anzuschließen, während bei der dritten jeder Hof, beziehentlich jeder Weiler, inmitten der zugehörigen Flur liegt, und ein zusammenhängendes, von Handwerkern, Taglöhnern 2c. bewohntes Dorf sich etwa nur daneben findet. Deshalb begünstigt nun auch wieder die erstgenannte Anbauform die Zerstückelung (Parzellierung) des ländlichen Grundbesitzes in getrennt liegende Teile (Parzellen), die letztgenannte dagegen dessen Zusammenhaltung (Geschlossenheit).

Die Fruchtbarkeit der Bodenoberfläche steht, insoweit sie von Bodenzuständen allein abhängt, namentlich mit Tiefe, Schichtung und Erdgehalt des Bodens in Zusammenhang. Die sich auf jener darbietenden Grundstücke sind für landbauliche Zwecke um so geeigneter, je nährsähiger die Oberkrume infolge ihres Stoffgehalts und ihrer Mischung, je verhältnismäßig günstiger zugleich der Untergrund ist und je mehr der Boden außerdem vermöge seiner physikalischen

Eigenschaften, Oberflächenform 2c. einen gesicherten Standort für Kulturpflanzen gewährt und die Ausführung der Feldarbeiten erleichtert.

Die Gewässer endlich werden wirtschaftlich einflußreich teils durch die Unentbehrlichkeit des in ihnen befindlichen Wassers selbst, teils durch die sonstigen nutzbaren Stoffe, welche sich innerhalb ihres Bereichs darbieten, teils noch dadurch, daß sie sich bedingungsweise zur Fortbewegung von Lasten sowie als Triebkraft benutzen lassen. Je nach ihrer besonderen Beschaffenheit und Verteilung sind sie daher gleichfalls wieder ungleich dienlich zur unmittelbaren Befriedigung von Bedürfnissen und zur Bewirkung von Produktionen.

Das Reich der Gewässer, das dritte an der Erdoberfläche neben der Atmosphäre und der festen Erdrinde zu unterscheidende Glied, umfaßt den Ozean und sämtliche Landgewässer, von den zwischen den Poren des Bodens sich bewegenden Wasserteilchen an bis zum mächtigsten Strome.

Vom Maße des vorhandenen oder fehlenden Wassers im Boden hängt dessen Feuchtigkeits- und Trockenheitszustand, somit wesentlich auch dessen Brauchbarkeit als Standort für Pflanzen, als Baugrund 2c., von der Beschaffenheit des über Tage hervortretenden Wassers aber dessen eigene Verwendbarkeit ab. Zufolge seiner Beimischung erweist es sich dabei entweder als genießbar oder ungenießbar, gedeihlich oder ungedeihlich, zur Benutzung behufs der Fischzucht, zum Waschen, Brauen 2c. in verschiedenem Grade geeignet oder ungeeignet. Es bleibt überhaupt für allerlei Zwecke so gänzlich unentbehrlich, daß ständige menschliche Ansiedelungen nur dort möglich sind, wo es in genügender Menge und Güte vorhanden oder wenigstens beschaffbar ist.

Nutzbare Stoffe ergeben die Gewässer vermöge ihres eigenen Stoffgehalts, z. B. in den darin enthaltenen Salzen 2c., sowie ferner durch in und auf dem Wasser lebendes Getier und einige Wasserpflanzen, z. B. Schilfrohr, Seetang 2c. Sie bieten sich jedoch innerhalb der verschiedenen Wasserbereiche nicht nur in abweichender Art und Menge dar, sondern sind auch nicht gleichmäßig leicht habhaft zu werden. So ist z. B. der Fischfang sowohl je nach den zu fangenden Fischen als den zu befischenden Wassern ungleich schwierig und ergiebig. Reichen Fischgrund haben zumal die Küsten, Meerengen, Meerbusen, Untiefen und Sandbänke, die Flußmündungen, Verengungen, Verbreiterungen und Verflachungen

der Flüsse, wogegen den Fischen in offener See und deren größeren Tiefen mindestens weit weniger gut beizukommen ist.

Flüsse und Ströme wirken zwar in der Richtung ihrer Breite trennend, bilden aber, falls sie schiffbar sind, der Längenrichtung nach die natürlichen Verkehrsadern des Binnenlandes und erleichtern insbesondere die Verfrachtung voluminöser Güter. Ihre Schiffbarkeit hängt dabei von der Regelmäßigkeit des Flußlaufes, Tiefe, Breite und Schlängelung des Flußbettes, von der wechselnden Höhe des Wasserstandes, von der Wasserströmung und deren Einfluß auf die Thal- und Bergfahrt, von der Art der Ein- und Ausmündung 2c. ab. Wasserkraft hat, zumal bei ausbaltendem Wasserzufluß, vor der Windkraft den Vorzug besserer Gleichmäßigkeit und Stetigkeit, vor der Dampfkraft hingegen, insofern nicht die Ansammlung und Zuleitung des Wassers sehr bedeutende und kostspielige Anlagen erfordert, den weit größerer Billigkeit voraus.

Alle diese Naturverhältnisse werden also gemeinschaftlich entscheidend für die Besiedelungsfähigkeit eines Landes und die sich daselbst für Menschen findenden Existenzbedingungen. Sie beeinflussen außerdem sowohl Art und Ausdehnung der menschlichen Bedürfnisse selbst, als die größere oder geringere Leichtigkeit, mit der sie zu befriedigen sind. Endlich wirken sie auch mittelbar auf die Eigenartigkeit der Bewohner, namentlich deren Körperzustände und Sinnesweise, und somit zugleich auf ihre wirtschaftliche Thatkraft und Strebsamkeit zurück.

Eine Örtlichkeit erscheint an sich als um so besiedelungsfähiger, je zugänglicher und wegsamer sie ist und je ausgiebiger innerhalb derselben sonstige natürliche Vorbedingungen für das Dasein von Menschen vorhanden sind.

Je günstiger ferner z. B. das Klima ist, um so geringer pflegen die leiblichen Bedürfnisse zu sein, während manche derselben, z. B. der Bedarf an vegetabilischen Nahrungsmitteln, Schutzmitteln gegen Witterungseinflüsse 2c., sich alsdann auch bedingungsweise um so leichter befriedigen lassen.

Auf den Volkscharakter wirkt die Naturbeschaffenheit zurück, indem sie die Lebensart, Ernährungsweise und Thätigkeit der Eingeborenen, dadurch deren körperliche Zustände, z. B. den Körperbau, die Ausbildung der Muskulatur und der Lungen, die Gesundheitsverhältnisse 2c., vielfach beeinflußt, während hiervon und selbst von den Eindrücken, welche die landschaftliche Umgebung auf das Gemüt macht, wiederum die besondere Stimmung der vorherrschenden Sinnesweise mitabhängt. Dazu kommt, daß dieselbe den Kampf

ums Dasein, in welchem die Menschen nicht nur zu erstarken, sondern auch zu erschlaffen und zu erlahmen vermögen, eben sehr ungleich schwer macht. Wo sie, wie z. B. in zugleich mit günstigen Bodenverhältnissen ausgestatteten Tropenländern, freiwillig unmittelbare Genußmittel reichlich darbietet oder doch deren Gewinnung ungemein erleichtert, fehlt es weit mehr an Beweggründen, welche zu gesteigerten Bemühungen behufs der Naturbenutzung antreiben könnten, als dort, wo schon die unentbehrlichsten Mittel zur Befriedigung der nächsten Lebensbedürfnisse nicht ohne weitergehende Anstrengungen zu beschaffen sind. Umgekehrt mangelt es dagegen an Spielraum zur Bethätigung solcher, wo die Natur Erwerbsmittel nur sparsamst gewährt und zur äußersten Genügsamkeit nötigt. In der heißen und kalten Zone ist bei glühender Hitze und eisiger Kälte sogar die bloße Arbeitsmöglichkeit weit behinderter, als bei den milderen Temperaturverhältnissen der gemäßigten Zonen. In letzteren pflegt deshalb die Leistungsfähigkeit der Menschen am geübtesten und entwickeltsten zu sein.

Am förderlichsten ist schließlich die Landesbeschaffenheit dann, wenn sie günstige natürliche Vorbedingungen für eine gewisse Mannigfaltigkeit der Produktion darbietet.

Solche Vorbedingungen ergeben sich nun keineswegs etwa vorzugsweise bei bloß großer, zunächst lediglich den Landbau begünstigender Fruchtbarkeit des Bodens, sondern vielmehr dort, wo eine für Ansiedelung und Verkehr besonders vorteilhafte Lage, unterirdischer Bodenreichtum, ausgiebige Wasserkraft 2c. Anlaß zur Aufnahme verschiedenartiger Erwerbszweige und zum Entstehen einer dichteren Bevölkerungsanhäufung giebt. Natürliche Bedingungen, welche eine vielseitigere Erwerbsthätigkeit herbeizuführen vermögen, sind daher ursprünglich in für die Schiffahrt sicheren Küstenlagen und sich längs schiffbarer Ströme oder anderer nutzbarer Wasserläufe ausbreitenden Landstrichen, in räumigen Thälern des Gebirgslandes, gut gelegenen Gebirgsabdachungen sowie im fruchtbaren Berg- und Hügellande verhältnismäßig am meisten, in einförmigen wasserarmen Ebenen und schwer zugänglichen Hochgebirgen, welche selbst der Bodenbenutzung zahlreiche Hindernisse entgegenstellen, am wenigsten vorhanden.

§ 52.

Die Natur beeinflußt sonach jedenfalls die wirtschaftliche Entwickelung in vielverzweigtester Weise. Sie ist, insofern sie einem Lande entweder günstigere oder ungünstigere Produktionsbedingungen gewährt, für Richtung und Größe der Produktion in erster Reihe maßgebend, ohne deren Ausdehnung etwa unabänderlich zu begrenzen.

Unter übrigens gleichen Umständen beginnen die wirtschaftlichen Fortschritte jedesmal in den für ihr Eintreten förderlichsten Lagen und verbreiten sich erst von da aus weiter. Ebenso sind überall diejenigen Produktionen am angewiesensten, am frühesten aufnehmbar und am dauerndsten gesichert, welche zugleich durch seitens der Natur örtlich dargebotene Vorbedingungen hervortretend begünstigt werden, und deshalb als bodenständige erscheinen.

So ist es für viele Produktionszweige von großer Bedeutung, ob die erforderlichen Rohstoffe in der Nähe vorhanden oder doch ohne große Kosten zu beschaffen sind, wenn nicht billige und tüchtige Arbeitskräfte, billige Triebkräfte 2c. die größeren Transportkosten aufwiegen, oder wenn es nicht bei gleichem Gewicht oder Volumen des Rohstoffes und des Produktes gleichgültig bleibt, welches von beiden transportiert wird. Ebenso kann günstige Absatzgelegenheit, eine, die Stetigkeit und den Erfolg der Produktion verbürgende, dauernde und bedeutende Nachfrage die Begründung einer bestimmten Industrie angezeigt erscheinen lassen.

Für die schließliche Ausdehnung der Produktion, ihre Vielartigkeit und Beträchtlichkeit, ist die Naturbeschaffenheit jedoch weder allein noch unbedingt entscheidend. Zunächst nämlich vermag dieselbe selbst bei größter Gunst doch überhaupt nur dann recht hilfreich zu sein, wenn sie entsprechend benutzt wird. Ferner läßt sich die Ungunst der Natur durch menschliche Arbeit mittels Zuhilfenahme von Kapital mehr oder weniger ausgleichen, z. B. durch Einführung nutzbarer Tiere und Pflanzen, Ent- oder Bewässerung des Bodens, künstliche Wegbahnung 2c. Endlich bleiben in kärglicher ausgestatteten Gegenden bei hinlänglich ausgebildetem Verkehr immerhin noch solche Hervorbringungen möglich, die weniger von allgemeinhin günstigen und bestimmten örtlichen Naturverhältnissen abhängig sind. So kommen z. B. oft in Gebirgsgegenden, wo wegen beschränkten Vorhandenseins zum Feldbau verwendbarer Grundstücke und langandauernder Winter die Bevölkerung nicht während des ganzen Jahres volle Beschäftigung in der Landwirtschaft finden kann, vorerst Nebenarbeiten in Aufnahme, z. B. Spinnen und Weben, Holzschnitzerei, Spitzenklöppeln und Strohflechten 2c., die nach und nach für Viele, oder doch für Mehrere innerhalb eines gewissen Lebensalters, zur Hauptarbeit werden, und aus denen alsdann im Verlaufe der Zeit besondere Industriezweige hervorgehen.

Mit fortschreitender Kultur, welche ihrerseits darauf hinführt, alle natürlichen Brauchlichkeiten zunehmend vollständiger und vielseitiger zu benutzen, wird dieser Einfluß

der Naturbeschaffenheit auch keineswegs etwa schwächer und unbedeutender, sondern vielmehr nur weniger einseitig überwiegend.

Bei weitergediehener Kultur treten immer mehr lediglich mit Hilfe der Natur zu befriedigende Bedürfnisse ein, während dieselbe um so ausgiebiger zur Bedürfnisbefriedigung verwendet werden kann, je besser die Menschen ihre Gaben zu gebrauchen, und die Wirkung der in ihr waltenden Kräfte nicht nur durch Erfahrung kennen gelernt, sondern in ihrer Gesetzmäßigkeit erkannt haben. „Der Mensch bewältigt die Natur, indem er ihr wissahrt."

Gleichzeitig werden Arbeit und Kapital um so viel verfügbarer, daß beide nunmehr ebenfalls in gesteigertem Maße zur Produktion verwendet werden können. Artung und Größe der letztern beruht daher bei Kulturvölkern auf der verhältnismäßigen Benutzung aller drei Produktionsmittel, wogegen sie z. B. bei Jäger- und Hirtenvölkern noch hauptsächlich davon abhängt, was die Natur darbietet. Ähnlich verhält es sich schon bei jeder besonderen Art der Naturbenutzung, deren Erfolg um so weniger einseitig durch Bodenbeschaffenheit ꝛc. bedingt zu sein pflegt, je erheblichere Arbeits- und Kapitalverwendungen dabei wirtschaftlich zulässig geworden sind.

Arbeit.

§ 53.

Arbeit ist zweckbewußte, auf Schaffung von Werten gerichtete und des wirtschaftlichen Erfolges halber geschehende Thätigkeit.

Als Arbeit erscheint eine menschliche Thätigkeit nur dann, wenn sie mit einem gewissen Kraftaufwand verbunden ist, und wenn sie zugleich einen außerhalb ihrer selbst liegenden nützlichen Zweck, die Herstellung von Sachgütern oder Dienstleistungen für andere Personen, verfolgt, während Mühe bisweilen schon durch bloßes Genießen verursacht wird, und wirkliche Anstrengung vielen Erholungen anhaftet.

Das Wesen der Arbeit erschöpft sich nicht in der Erzielung einer inneren Befriedigung des thätigen Subjektes; sie wirkt über dasselbe hinaus in die Außenwelt. So wird sie „zum schöpferischen Element der Produktion, zum unentbehrlichen Träger der Fortschritte in der Güterversorgung der Menschheit".

§ 54.

Als Arten der Arbeiten lassen sich unterscheiden: materielle und immaterielle; produktive und unproduktive; mechanische und geistige Arbeit.

Die Arbeit ist materiell: soweit sie an und in äußeren materiellen Stoffen und Gütern zum Ausdruck kommt; immateriell: wenn sie wesentlich in persönlichen, auf unmittelbare Bedürfnisbefriedigung gerichteten Leistungen und Diensten besteht und der stofflichen Grundlage gänzlich entbehrt oder diese — wie bei der litterarischen Produktion — doch nur ganz nebensächlich ist.

Zu den materiellen Arbeiten gehören: die Okkupation der freiwilligen Naturgaben; die Hervorbringung vegetabilischer und animalischer Rohstoffe durch Benutzung und Leitung der Natur und ihrer Kräfte; die Erzeugung neuer (oder besserer) Sachgüter durch Bearbeitung von Rohstoffen und schon vorhandenen Gütern; Verteilung, Transport und Absatz der Güter; bisweilen auch die Erfindung und Entdeckung neuer Sachgüter. — Zu den immateriellen Arbeiten rechnet man z. B. die Leistungen der Beamten, Richter, Lehrer, Geistlichen, Ärzte, Gelehrten, Künstler ꝛc., soweit denselben wirtschaftlicher Wert innewohnt.

Die Arbeit ist produktiv, wenn sie von Erfolg begleitet wird und thatsächlich einen wirtschaftlichen Wert hervorbringt; unproduktiv, wenn dies nicht der Fall ist. — Jenachdem das Arbeitsprodukt ein neuer Wert ist nur für die private (Erwerbs-)Wirtschaft, oder zugleich für die Volkswirtschaft, unterscheidet man privatwirtschaftlich und volkswirtschaftlich produktive oder rentable und produktive Arbeit.

Einige bezeichnen die Arbeit nur dann als produktiv, wenn der Wert des Arbeitsproduktes den der Produktionskosten übersteigt. Besser spricht man in solchem Falle von wirtschaftlicher und unwirtschaftlicher, dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit entsprechender resp. nicht entsprechender, Arbeit.

Mechanische (körperliche) und geistige Arbeiten lassen sich nicht mit absoluter Strenge trennen, da auch die geringste körperliche oder physische Arbeit nicht gänzlich geistiger Mitthätigkeit entbehrt, und anderseits jede geistige Anstrengung zugleich als physische Funktion und Kraftverwendung sich

darstellt. Immerhin aber dürfen wir die vorwiegend mechanischen und körperlichen von den vorwiegend geistigen Arbeiten unterscheiden, wenn auch beide in mannigfachen Abstufungen einander sich nähern. — Zerlegen wir die auf die Produktion gerichtete Thätigkeit in 1) den Entwurf des Produktionsplanes, 2) die technische Leitung des Produktionsvorganges, 3) die ausführende Arbeit, so sind die beiden ersten Leistungen unzweifelhaft ebenso vorwiegend geistiger, wie die dritte vorwiegend mechanischer Art.

Die Prüfung der Voraussetzungen und Bedingungen, die Berechnung des voraussichtlichen Erfolges, die Feststellung der Richtung, des Umfanges der Produktion, charakterisieren sich in der Hauptsache als geistige Thätigkeiten und setzen wissenschaftliche, technische, wirtschaftliche ꝛc. Kenntnisse voraus. Ähnlich verhält es sich mit der technischen (resp. kaufmännischen) Leitung, Ordnung, Überwachung des Produktionsprozesses. Anders dagegen liegen die Dinge bezüglich der ausführenden Arbeiter. Ihrem Ermessen und Erwägen ist wenig oder gar kein Spielraum gelassen. Sie verrichten die ihnen zugewiesene materielle und physische Arbeit teils nach ganz bestimmten Anordnungen, teils nach überkommenem Brauch und nach den Regeln halb mechanisch angeeigneter Kunstfertigkeit. Als Arbeitslast empfinden sie denn auch wesentlich nur die physische Mühe, nicht die damit etwa verknüpfte geistige Thätigkeit.

Innerhalb der ausführenden Arbeit unterscheidet man gewöhnlich wieder eine höhere und eine niedere Stufe: die gelernte (geschulte, qualifizierte) und die ungelernte (ungeschulte, nicht qualifizierte) Arbeit. Erstere setzt eine gewisse (allgemeine und) Fachbildung, technische Fertigkeit, Gewandtheit, Umsicht voraus; letztere besteht im wesentlichen in der Anwendung und Äußerung der rein physischen Muskelkraft.

Rein körperliche Arbeitsleistung läßt sich bei fortschreitender Entwicklung der Technik mehr oder minder durch Tierkraft oder durch mechanisch wirkende Hilfsmittel — Maschinen — ersetzen, so daß an die Stelle niederer, rein physischer Leistung höhere, geschulte und geistige Arbeit tritt, die sich in der Erfindung, Anwendung, Leitung jener Ersatzkräfte darstellt.

Aus jener Zerlegung der Produktionsthätigkeit in entwerfende, leitende und ausführende Arbeit ergeben sich zwei bedeutsame Thatsachen:

1. Die Aussonderung der sogenannten (Lohn-)Arbeiterklasse, der Vertreter der ausführenden (physischen) Arbeit, die sich wiederum scheiden in gelernte und ungelernte.

2. Die Unterordnung und Unselbständigkeit der ausführenden gegenüber der planentwerfenden und leitenden Arbeit, ein durch die Technik unbedingt gebotenes Moment, das durch keine wie auch immer beschaffene Gesellschafts- und Produktionsorganisation beseitigt werden kann.

Diese Unterordnung ist allerdings notwendig nur hinsichtlich der Thätigkeit in der Produktion, sie erweitert sich aber, da die Arbeitskraft unlösbar verbunden ist mit der Person des Arbeiters, naturgemäß in mehr oder minder hohem Grade zu einer wirtschaftlichen und persönlichen Abhängigkeit des, allein auf die Verwertung seiner Arbeitskraft als einziger Existenzgrundlage angewiesenen Arbeiters von denen, die ihm Arbeitsgelegenheit geben oder versagen, ihm also jene Verwertung ermöglichen oder unmöglich machen resp. beschränken können. (Hier liegt der Ursprung des Gegensatzes zwischen „Kapital“ und besitzloser „Arbeit“.)

Je größer jedoch das geistige Element in der Arbeitsleistung ist, je mehr technische Schulung, Geschicklichkeit, Umsicht ꝛc. gefordert werden, je geringer demnach die Zahl und das Angebot der für die betreffende Leistung brauchbaren Arbeiter ist, desto mehr tritt jene Abhängigkeit zurück, und es kann statt dessen sogar eine gewisse Abhängigkeit des Arbeitgebers von den für ihn erforderlichen qualifizierten Arbeitern eintreten, zumal wenn diese zu gemeinsamem Vorgehen sich vereinigen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Anwendung von Maschinen und besonders deren stete Vervollkommnung in vielen Industrien mehr und mehr den gelernten Arbeiter verdrängt und durch den ungelernten ersetzt.

§ 55.

Ein gewisses Quantum Arbeit ist von jedem Volke unbedingt zu leisten, so viel nämlich, als zur Befriedigung der unabweisbaren Existenzbedürfnisse nötig ist. Darüber hinaus geht die ursprünglich mehr freiwillige Volksarbeit, die bei Kulturvölkern jene notwendige Arbeit weit überragt und bei solchen steigender kultureller und wirtschaftlicher Entwicklung in stetem Zunehmen begriffen ist.

Maßgebend in dieser Beziehung sind:

1. Die Ziele und Aufgaben, die ein Volk sich stellt;

2. Die Menge und Art der vorhandenen für jene Aufgaben verfügbaren und wirksamen Kräfte.

Die Setzung der Kultur- und Wirtschaftsziele ist bedingt in der Hauptsache durch natürliche Beschaffenheit, Lage ꝛc. des betreffenden

Landes und durch die geschichtliche Entwicklung des Volkes (und den aus beiden Momenten vornehmlich resultierenden Volkscharakter).

Größe und Art der Arbeitskraft hängen ab:

1. Von Bevölkerungsthatsachen (Dichtigkeit; Lebensdauer und Sterblichkeit; Prozentsatz der mehr oder minder Arbeitsunfähigen; Gliederung nach Geschlecht, Altersklassen 2c.);

2. Von sozialen und wirtschaftlichen Faktoren (Bildungsgrad und -Verbreitung; Berufsgliederung; Besitz- und Einkommensverteilung; Entwicklung der wirtschaftlichen Technik; des Verkehrs- und Transport-; Geld- und Kreditwesens);

3. Von staatlich-rechtlichen Funktionen: Rechtssicherheit; Freiheit oder Gebundenheit der Wirtschaft (Sklaverei; Hörigkeit; Zunftzwang; Freizügigkeit; Gewerbefreiheit 2c.); Unterrichts- und Bildungswesen (so ist z. B. Fachbildung vielfach maßgebend für den Prozentsatz der qualifizierten Arbeit); Kommunikationsordnung; Maß und Gewicht, Münze, Währung, Geld- und Kreditordnung; Vorschriften über Betriebsformen und -Bedingungen (über Frauen- und Kinderarbeit, Maximalarbeitszeit, Sonntagsruhe 2c.); Zahl der Feiertage; Größe des stehenden Heeres, Beamtenorganisation 2c.

Die Arbeitsfähigkeit des Einzelnen, d. h. das persönliche Vermögen, wirtschaftliche Werte schaffen zu können, ist ein Produkt verschiedener Faktoren.

Besonders kommen hier in Betracht:

1. Die natürlichen, geistigen und körperlichen Anlagen, verschiedenartig nach Völkern, Stämmen, Individuen; nach Geschlecht und elterlicher Abstammung.

2. Die umgebende Natur; besonders klimatische Verhältnisse (z. B. Minderung der Leistungsfähigkeit durch allzu große Hitze resp. Kälte).

3. Die Ernährung und die äußeren Lebensverhältnisse überhaupt: sanitäre Beschaffenheit der Wohnung, der Arbeitsräume; Art und Dauer der Arbeit; besonders wichtig sind diese Dinge für die mehr körperliche Leistungsfähigkeit, Erlangung und Erhaltung resp. Wiedererzeugung der physischen Kraft.

4. Erziehung und Unterricht; allgemeine Möglichkeit, Anlagen und Kräfte zu voller Entfaltung zu bringen.

(Wesentlich bedingend für 3 und 4 sind die Einkommensverhältnisse.)

Der oben erwähnten unbedingten oder relativen Notwendigkeit der von jedem Volke zu leistenden Existenz- und Kulturarbeit entspricht nicht eine notwendige und thatsächliche Arbeitsleistung aller im Volke vorhandenen Arbeitsfähigen.

Institutionen wirtschaftlicher und rechtlicher Art ermöglichen vielen, ihre Bedürfnisse im reichlichsten Maße zu befriedigen, ohne selbst Arbeit zu diesem Zweck übernehmen zu müssen. Sie können am Arbeitsertrage partizipieren schon durch bloße entgeltliche Hingabe von Vermögensteilen zu Produktionsunternehmungen. Ob und wie weit sie durch eigene Arbeit sich beteiligen wollen an der Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben, hängt ab von ihrem freien Willen. Neben diesen „Reichen" rechnet man zur Klasse der Besitzenden auch noch diejenigen, denen das aus ihrem Vermögen oder ihren Vermögensrechten herfließende Einkommen noch nicht hinreichend ist oder scheint zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, und die deshalb bestrebt sein müssen, ihre Mittel durch Arbeitseinkommen zu vergrößern. Sie nähern sich der vorigen Gruppe, je mehr es sich handelt um die Befriedigung von Luxusbedürfnissen; der Klasse der besitzlosen Arbeiter dagegen, wenn ihre Vermögensbezüge nicht genügen zur völligen Deckung der Anstands- oder gar der Existenzbedürfnisse. Jenachdem die Bedürfnisbefriedigung ohne persönliche Arbeit in größerem oder geringerem Umfange gesichert ist, bleibt die Übernahme und Wahl der Arbeitsleistungen mehr oder minder in ihr freies Belieben gestellt.

Für den größten Teil der Menschen ist die Arbeit die einzige Einkommensquelle und somit die alleinige Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz (Besitzlose Arbeiter). Für sie wird die Arbeit, sonst wohl normale Äußerung des dem Menschen innewohnenden Thätigkeitstriebes, in ihrer kontinuierlichen Dauer (entsprechend den bleibenden oder stets sich erneuernden Bedürfnissen) nur zu oft zur drückenden, schwer empfundenen Last, je mehr sie der Grenze der Arbeitskraft sich nähert, und je schwieriger es ist, den täglichen Kraftverbrauch jedesmal in ausreichender Weise zu ersetzen. — Dazu kommt als weiteres erschwerendes Moment die mit der modernen Produktionstechnik (Arbeitsteilung) in hohem Grade verknüpfte einseitige Richtung der Thätigkeit, deren gleichförmiger, vorwiegend ein und dasselbe eng umgrenzte Gebiet des menschlichen Könnens erfassender Gang angethan ist, Körper und Geist erschlaffen, wenn nicht entarten zu lassen. Für eine gesunde, naturgemäße Entwicklung und Ausbildung des Menschen ist aber ein Wechsel der Thätigkeit, der körperlichen und geistigen Kräfte in ihren verschiedenen Richtungen, eine notwendige Voraussetzung.

Für die besitzenden Klassen (besonders die erste Gruppe) entspringt aus ihrer bevorzugten Lage, zumal dieselbe häufig ohne persönliches Verdienst (an der Vermögensansammlung) dem Einzelnen zuteil geworden ist, die sittliche Verpflichtung nicht nur caritativen Wohlthuns gegenüber den Bedürftigen, sondern auch die der Verwendung eines Teils ihrer Zeit und Kraft zu gemeinnütziger, dem Wohle aller dienender Thätigkeit, und zu reger Beteiligung an der

Förderung höheren Kulturlebens, besonders auch auf dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaft.

Für die „besitzlosen" Arbeiter ist im Interesse gesunden und stetigen Fortschritts der volkswirtschaftlichen Güterproduktion zu fordern:

1. Die Möglichkeit, eine produktive Arbeitskraft zu werden (Schutz der Kinder und jugendlichen Personen; Schul- und Bildungsanstalten).

2. Das Recht, ihre Arbeitskraft frei nach ihrem Belieben und in ihrem Interesse zu verwerten, soweit dadurch nicht andere berechtigte Interessen und das Allgemeinwohl geschädigt werden.

3. Ein Lohneinkommen, das sie befähigt (hinsichtlich der Ernährungs-, Wohnungs- und Lebensverhältnisse überhaupt), die im Arbeitsprozeß verbrauchten Kräfte in normaler Weise zu ersetzen, so daß sie nicht gezwungen sind, durch übermäßige Anstrengung oder bei schlechter, unzureichender Lebenshaltung vor der Zeit arbeitsuntauglich zu werden, und damit nicht nur die Grundlage ihrer Existenz zu verlieren, sondern auch aus der Reihe der produktiven Glieder der Volkswirtschaft früher als nötig auszuscheiden, und das ihnen zugleich die Möglichkeit gewährt, bei vernünftiger und sparsamer Haushaltung „an dem Kulturleben der Zeit aus eigener Kraft entsprechend teilzunehmen".

Niemals dagegen läßt sich die mit der notwendigen Unterordnung der auszuführenden Arbeit untrennbar verknüpfte — und nebenbei kulturfördernde — Scheidung in soziale Klassen beseitigen. Und niemals läßt es sich hindern, daß ein Teil der Gesellschaft Arbeiten übernehmen muß, die teils mit besonderen Gefahren, teils mit besonderen Widerwärtigkeiten und Unannehmlichkeiten verknüpft sind. Wohl aber soll auch hier wie überall der sittliche Wert nützlicher Arbeit anerkannt werden. Denn für die sittliche Wertschätzung ist nicht die Art der Arbeit, ob geistig oder mechanisch, ob Staatsmann oder Lohnarbeiter, maßgebend, sondern die Treue und Energie, mit denen jeder nach seinen Gaben den übernommenen Berufspflichten nachkommt.

§ 56.

Volkswirtschaftlich ist die Arbeit, wie oben gesagt, der wichtigste und allein schöpferische Produktionsfaktor. Für die Erwerbswirtschaft dagegen ist sie ein Produktionsmittel, das für bestimmte Zeit gegen bestimmtes Entgelt erworben wird und somit in die Produktionskosten eingeht. Daraus folgt, daß sie dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit unterliegt, daß man sie möglichst vollständig und gewinnbringend zu verwerten und auszunutzen sucht und sie, wenn dies nicht mehr thunlich ist, einfach abstößt.

Aber die Arbeit ist zugleich untrennbar verbunden mit der Persönlichkeit des Arbeiters; sie bildet als notwendige Berufsthätigkeit den Hauptinhalt des Lebens der meisten Menschen. Deshalb untersteht Art und Maß und Bedingung ihrer Verwendung den Postulaten der Humanität, der Gerechtigkeit und der Sittlichkeit, und es darf nicht die Rücksicht auf möglichste Steigerung der Produktion und des Gewinnes unter größtmöglicher Ausnutzung der in den Dienst der Produktion und des Erwerbs gestellten Arbeitskräfte allein maßgebend sein.

Hier liegt einer der schärfsten Gegensätze des privatwirtschaftlichen Interesses zu dem volkswirtschaftlichen und dem allgemein menschlichen. Einen Ausgleich herbeizuführen unter Beibehaltung der verkehrswirtschaftlichen Ordnung ist das eigentliche Ziel sozialer Reform, während der Sozialismus die Möglichkeit eines solchen Ausgleiches überhaupt verneint und einen Ausweg nur in einheitlicher, gesellschaftlicher Organisation der Produktion erblickt.

Ferner ist die Arbeit für die Mehrzahl der Menschen die einzige Existenzgrundlage. Die Produktions- und Erwerbsverhältnisse müssen deshalb derart organisiert und geregelt sein, daß sie dem Arbeitenden die Möglichkeit und die Mittel gewähren, ein menschenwürdiges, dem jeweiligen Kulturzustande entsprechendes Leben zu führen.

Endlich bilden die (Lohn-)Arbeiter einen nicht zu übersehenden Faktor im politischen Leben des Volkes, zumal in den modernen Kulturstaaten, die ihnen mehr oder minder weitgehende politische Rechte, besonders das Wahlrecht, verliehen haben.

Die wirtschaftliche und persönliche Abhängigkeit der Arbeiter vom Arbeitgeber kann von letzterem benutzt werden, um die Arbeiter in der Ausübung ihrer politischen Rechte zu behindern oder in ungebührlicher Weise zu beeinflussen. Die Gegensätze zwischen beiden bergen, auf die Spitze getrieben, Gefahren für die Gesamtheit in sich, denen der Staat entgegenarbeiten muß. Diese Gefahren vergrößern sich, wenn die Arbeiter dauernd unter schlechten Lohnverhältnissen und drückenden Arbeitsbedingungen, überhaupt unter unverhältnismäßiger, ungünstiger materieller und sozialer Lage zu leiden haben. Es sind daher bei Feststellung und Regelung der Arbeitsbedingungen, des

Arbeitsrechtes, der Produktionsordnung, die verfassungsmäßigen politischen Rechte aller Klassen, die allgemeinen Interessen der Gesamtwohlfahrt, und neben den wirtschaftlichen auch die sittlichen Aufgaben des „Rechts- und Kulturstaates", in Erwägung zu ziehen.

§ 57.

Der Komplex der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen des Arbeitsverhältnisses, wie sie — zeitlich und örtlich verschieden — aus der jeweiligen Gesellschaftsorganisation und Rechtsordnung sich herausbildeten, wird als „Arbeitssystem" bezeichnet. Drei solcher Systeme lassen sich unterscheiden:

1. Das der Unfreiheit: Der Arbeiter ist rechtlich und wirtschaftlich dem Willen eines Andern, seines Herrn, unterworfen; die Arbeitsleistung beruht auf Zwang. (Sklaverei, Leibeigenschaft, Hörigkeit.)

2. Das der korporativen Gebundenheit: Die Arbeitsthätigkeit des Einzelnen ist geregelt und beschränkt durch die Normen einer Genossenschaft, der er selbst (durch Geburt, Herkommen, Zwang, freien Entschluß) angehört. Die Arbeitsleistung entspringt dem eigenen freien Willen, bewegt sich aber innerhalb selbstgesetzter Schranken. (Zünfte, Innungen, Gilden ꝛc.)

3. Das der Freiheit: Der Arbeitende wird in der Verwendung und dem Gebrauch seiner Arbeitskraft nur geleitet durch seinen eigenen, freien Willen, soweit er diesem innerhalb der Schranken der Rechtsordnung und bei den gegebenen thatsächlichen Machtverhältnissen Geltung zu verschaffen vermag.

Unter dem System der Unfreiheit waren die beiderseitigen Beziehungen durch Sitte und Herkommen, Satzung und Recht geregelt. Der Dienstverpflichtung des Unfreien standen zur Seite Rechte und Ansprüche gegenüber dem Herrn, die im allgemeinen die wirtschaftliche Existenz des ersteren sicherten.

In ähnlicher Weise werden in den korporativen Verbänden die Einzelnen zwar in vielfacher Weise eingeengt und beschränkt, aber innerhalb dieser Schranken und wesentlich durch sie war ihre soziale und wirtschaftliche Stellung im allgemeinen gefestet und gesichert.

Anders, seitdem die persönliche Freiheit das Grundprinzip der privatrechtlichen Ordnung geworden ist. Jene festen Ordnungen und Normen sind — wesentlich infolge der sich seit Anfang dieses Jahrhunderts entwickelnden Großindustrie — verschwunden. Die privatrechtlichen Verhältnisse werden vornehmlich bestimmt durch den auf freiem Willensentschluß ruhenden Vertrag. Der Staat beschränkt sich in der Hauptsache darauf, die Aufrechterhaltung der vertragsmäßig übernommenen Rechte und Pflichten durch seine Autorität zu garantieren.

Das jetzige Arbeitssystem beruht also auf dem freien Arbeitsvertrag. Aber der formalen Freiheit des Arbeiters, ob, wo, wann, unter welchen Bedingungen er in ein Arbeitsverhältnis eintreten will, entspricht nicht die thatsächliche. Der besitzlose Arbeiter muß arbeiten, um zu leben, muß oft deshalb Bedingungen eingehen, die er bei der Möglichkeit wirklich freier Willensentschließung und Arbeitsverwertung verwerfen würde. Dazu kommt, daß er nicht übersehen kann, wo und wann sich Arbeitsgelegenheit ihm bietet, wie sich in jedem Fall die Bedingungen — ob günstiger oder nicht — gestalten, wie sich die Arbeitsgelegenheiten durch Änderung der Produktionsrichtung oder des Betriebs (Maschinenanwendung) oder der geschäftlichen Konjunkturen verändern. (Daher Notwendigkeit einer Organisation des Arbeitsnachweises.) Besserer Verwertung seiner Arbeitskraft an anderm Orte stehen oft schon die Kosten der Übersiedlung, zumal nach Gründung eigenen Hausstandes, oder andere Schwierigkeiten, ein kleiner Besitz an Haus, Gartenland ꝛc., im Wege.

Ein freier Vertragsschluß auf gleichem Fuße ist daher in Wirklichkeit nicht möglich; der Arbeitgeber ist fast ausnahmslos der Übermächtige. Nur auf dem Wege der Koalition und des vereinsmäßigen Zusammenschlusses vermag der Arbeiter seine Ansprüche mit Erfolg geltend zu machen und auf günstigere Arbeitsbedingungen hinzuwirken. Das Koalitions- und Vereinsrecht ist daher den Arbeitern innerhalb der durch die Gesamtwohlfahrt gebotenen Grenzen zu sichern.

Die „Freiheit der Arbeit" ermöglicht den Unternehmern die billigste Ausnutzung der Arbeitskräfte und ihre Abschiebung, sobald sie derselben nicht mehr benötigt sind oder nicht mehr den erwünschten Gewinn aus ihr ziehen können. Anderseits leiden die Unternehmer selbst unter der „Freiheit der Arbeit", wie sie nach Auflösung aller Fesseln als „freie Konkurrenz" sich äußert. Denn die Stärkeren, die in dem freien Wettbewerb obsiegen, sind nur zu oft die Schlechteren, Gewissenloseren, die den Kampfbedingungen am besten sich anzupassen verstehen und auch unlautere Mittel nicht verschmähen. Ferner sehen die Kleinen und die Größeren sich immer mehr durch Großbetriebe und Riesenunternehmungen gefährdet. Endlich führt die

zügellose Konkurrenz zu übermäßiger, planloser Produktion, ohne Rücksicht auf Bedarf und Konsumtionskraft. Die Folgen sind verheerende Absatzkrisen. So drängt auch hier die Entwickelung wieder hin auf Bindung und Organisierung der individuellen Kräfte und der Einzelinteressen auf Grundlage der Freiheit und rechtlichen Gleichheit, also in korporativen Verbänden mit festen Satzungen und Normen.

Gesunde Ordnung des Arbeitsvertrages und der Arbeitsbedingungen überhaupt und — damit untrennbar verknüpft — Ordnung und Organisierung der Produktion in der Volkswirtschaft sind die wichtigsten Aufgaben sozialer Reform.

§ 58.

Im Interesse der volkswirtschaftlichen Produktion, der Steigerung des Gütervorrats und damit des Volkswohlstandes liegt es, die Arbeitsleistung auf ihr größtmögliches Maß zu bringen innerhalb der Schranken, welche durch die kulturellen und sittlichen Aufgaben des Staates und die ethischen Rücksichten, denen die Arbeitskraft als Persönlichkeit untersteht, gewiesen sind.

Das praktisch bedeutsamste Mittel, Arbeitsfleiß und Arbeitsleistung zu steigern, ist eine entsprechende Erhöhung des aus der Arbeit dem Arbeitenden selbst erwachsenden Erfolges.

Für die private Erwerbswirtschaft ist die Arbeit Ware, die gegen Entgelt zu erwerben ist und deshalb in die Kosten eingeht. Je größer ihre Ausnutzung — in der Dauer der Arbeitszeit — und je kleiner der für sie zu zahlende Entgelt ist, desto größer ist also anscheinend der Gewinn für den Arbeitgeber. Dies wird jedoch durch die Erfahrung nicht überall und immer bestätigt. — Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes steigert unter Umständen nicht nur die Arbeitsleistung, sondern auch den Gewinn des Arbeitgebers.

Bei kurzer Arbeitszeit bleibt der Arbeiter körperlich und geistig frischer, arbeitsfreudiger, umsichtiger, geschickter; und durch erhöhte Intensität der Arbeit wird in der kurzen Zeit dasselbe und mehr geleistet, als früher in der längeren.

Besserer Lohn kann die Lebenshaltung des Arbeiters heben, und dadurch seine Arbeitstüchtigkeit, Kraft, Gewandtheit, Bildung steigern. Der Maschinenbetrieb kann durch die bessere Qualifikation der Arbeiter intensiver und ergiebiger gestaltet werden. Indirekt drängt Erhöhung des Arbeitslohnes oder verkürzte Arbeitszeit zu

neuen Erfindungen, zur Anwendung vollkommenerer Maschinen, zu besserer Ausnutzung der Rohstoffe und zu Ersparungen bei Hilfsstoffen.

Ob diese Folgen wirklich eintreten, hängt davon ab, ob die bereits erreichte Lebenshaltung, die Entwickelung des Arbeitsfleißes und des Bildungsgrades des Arbeiters eine Steigerung der Intensität und der Arbeitskraft noch weiterhin gestatten, ob die Technik weitere Vervollkommnung zuläßt, ob größere Produktion wünschenswert ist und Verwertung auf dem — vielleicht beschränkten — Absatzmarkt erwartet werden darf.

Im allgemeinen wird nur die Aussicht auf größeren Arbeitserfolg den Arbeiter zu ausgiebigster Anspannung seiner Kräfte vermögen. Dieser Erfolg kann bestehen in besserer Carriere, Anerkennung und Auszeichnung, Ehre und Ruhm, Ansehen und Macht; in der Sicherung dauernder Stellung; in der Aussicht auf Pension ꝛc., vor allem aber und bei der Mehrzahl in größerem materiellen Einkommen. Die Höhe des Lohnes für die geleistete Arbeit und die dadurch erlangte Möglichkeit reichlicherer Bedürfnisbefriedigung ist für die meisten Menschen überhaupt und für die Klasse der Lohnarbeiter insbesondere die Haupttriebfeder ihrer Thätigkeit.

Unterscheiden wir die (Sachgüter) produzierenden Arbeiter in arbeitende Unternehmer und in ihre Arbeitskraft gegen Entgelt zur Verfügung stellende Lohnarbeiter, so ist für jene der Ansporn zu energischer Thätigkeit schon dadurch gegeben, daß die Früchte derselben in erhöhtem Einkommen ihnen unmittelbar zu gute kommen. Anders betreffs der Lohnarbeiter. Sie erhalten nicht das Produkt ihrer Arbeit, sondern nur die vertragsmäßig festgesetzte Entschädigung für die Arbeitsleistung, den Lohn. Es wird also vornehmlich darauf ankommen, den Lohn in Verbindung zu bringen mit der Größe der Arbeitsleistung, derart, daß bei einer qualitativen oder quantitativen Steigerung der letzteren auch eine Steigerung des ersteren zu erwarten ist.

Die zum Arbeiten veranlassenden Beweggründe ergeben sich also aus der menschlichen Bedürftigkeit und aus der Aussicht, durch den Erfolg der Arbeit zu möglichst reichlicher Bedürfnisbefriedigung zu gelangen. Dieselben werden daher ungleich wirksam einerseits je nach Umfang der Bedürfnisse, und anderseits je nach der Sicherheit, mit welcher der Arbeitende darauf rechnen darf, die Mittel zur Befriedigung seines Bedarfs durch die Arbeit und zwar in mit deren Menge und Güte wachsendem Maße zu erlangen.

Jene Beweggründe gleichen sonach denjenigen, welche zum Wirtschaften nötigen. Die Furcht vor Entbehrungen, beziehentlich vor Verschlechterung der eigenen wirtschaftlichen Lage zwingt zum

Arbeiten, während die Hoffnung auf Erringung ausgedehnterer Bedürfnisbefriedigung dazu anreizt, sich den lästigsten Mühen der Arbeit zu unterziehen, falls der Erfolg dieser einen vergeltenden Ersatz für jene erwarten läßt.

Ihre die Arbeitsscheu überwindende Wirkung bleibt schwach bei beschränkten Bedürfnissen oder noch bestehender Unsicherheit des erarbeiteten Besitzes, verstärkt sich dagegen mit Erweiterung des Bedürfniskreises sowie mit zunehmender Sicherheit, das durch eigenen Fleiß Erworbene auch selbst genießen, und vermittelst quantitativ oder auch qualitativ gesteigerter Arbeitsleistung entsprechend mehr verdienen zu können.

§ 59.

Der eigene Antrieb zum Arbeiten pflegt bei unfreier Arbeit am schwächsten, und bei auf fremde Rechnung geschehender freier Arbeit ungleich stark zu sein, je nach der angewendeten Löhnungsweise.

Wer auf eigene Rechnung und Gefahr hin arbeitet, erwirbt in der Regel um so mehr, je fleißiger und besser er schafft, nicht aber immer auch derjenige, welcher genötigt ist, seine Arbeitskraft Anderen zur Verwendung und Benutzung zu überlassen.

Unfreie Arbeiter (Zwangsarbeiter), die durch Mehranstrengung bei Ausführung der ihnen aufgegebenen Verrichtungen keine wesentlich verbesserte Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu erreichen vermögen, arbeiten regelmäßig lässiger, träger und schlechter, als freie*). Den Sklaven treibt, abgesehen von ausnahmsweiser Anhänglichkeit an den Herrn, hauptsächlich die Furcht, nebenbei höchstens die Hoffnung auf Erlangung besserer Behandlung, zur Arbeit. Ähnlich wirkt bei Fronarbeit nur der Zwang der Verpflichtung.

Nach den Gütern, in denen der Lohn gezahlt wird, unterscheidet man Naturallohn und Geldlohn. Der erstere besteht in unmittelbaren Gebrauchs- und Genußgütern, wie Nahrung, Kleidung, Wohnung, er war früher allgemein verbreitet und findet sich auch jetzt noch häufig neben Geldlohn, in der Landwirtschaft, bei Dienstboten, Gesellen und Lehrlingen, bei Beamten als Dienstwohnung 2c. Bei ausreichendem Naturallohn leidet der Arbeiter weniger unter den schwankenden Preisen der Unterhaltsmittel, ist aber anderseits beschränkter in der selbständigen und freien Verwendung seines Einkommens. In einigen Fällen, z. B. im Handwerk, bedingt die

*) Nach Angabe südamerikanischer Sklavenhalter soll der Erfolg von einem Tag freier Arbeit demjenigen von bis fünf Tagen Sklavenarbeit gleichkommen, während in Deutschland früher drei freie Handarbeitstage gleich vier Frontagen, und zwei Hofgespanne gleich drei Frongespannen gerechnet wurden.

Naturallöhnung und Verpflegung einen innigeren, bisweilen familienhaften Zusammenhang zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. — Verboten ist die Ausartung der Naturallöhnung, die im sogen. Trucksystem sich zeigt, besonders in der Fabrik- und Hausindustrie; indem der Arbeiter einen Teil seines Lohnes in Waren empfängt, die er nicht selbst verwerten kann, sondern mit oft bedeutendem Verlust verkaufen muß, um sich Subsistenzmittel zu beschaffen.

Seit der Ausbildung der Geldwirtschaft und des Verkehrslebens überwiegt überall der Geldlohn, der die Selbständigkeit, freie Verfügung und Beweglichkeit der Arbeiter begünstigt.

Zeitlohn, d. h. Lohnzahlung nach der Zeit ohne Festsetzung des in dem bestimmten Zeitabschnitt zu leistenden Arbeitsquantums, veranlaßt nicht schon an sich allein zu besonders emsiger und sorgfältiger Arbeit, sondern lediglich zum Fortarbeiten während einer bestimmten Zeitdauer und bezüglich zur vorwurfsfreien Erfüllung der Arbeitsaufgabe. Er ist jedoch allgemeinhin am anwendbarsten und fortdauernd unvermeidlich, sobald es auf volle Hingebung im Berufe, wechselnde Ausführung verschiedenartiger Verrichtungen oder stete Dienstbereitschaft ankommt.

So wirkt der Zeitlohn wenigstens bei sonstiger Beweggründe baren Arbeiten, falls infolge starker Nachfrage nach Arbeit längere Arbeitslosigkeit nicht leicht zu befürchten ist, und die Hoffnung wegfällt, sich durch tüchtige Leistungen zu höherem Lohnbezuge, gesicherterer oder geachteterer Lebensstellung hinaufarbeiten zu können. Als unvollkommen erweist sich Jahres- und Tagelohn also vornehmlich bei gewöhnlicher Handarbeit, insofern er sich bei dieser nicht immer den ungleichen Leistungen der nebeneinander Beschäftigten (z. B. durch Bildung von die individuelle Leistungsfähigkeit berücksichtigenden Lohnklassen 2c.), sondern nur etwa der Dauer der wirklichen Arbeitszeit und der währenddem zu ertragenden Anstrengung genauer anpassen läßt, was durch abweichende Bemessung des Lohnsatzes in den verschiedenen Jahreszeiten und durch Übergang zum Stundenlohn zu erreichen gesucht wird. Im allgemeinen geht beim Zeitlohn das Interesse des Arbeiters darauf hin, seine Kräfte möglichst zu schonen, das des Arbeitgebers, dieselben möglichst anzuspannen.

Gedingelohn, Stücklohn, Lohnzahlung nach der Menge der einzelnen Arbeitsergebnisse, eröffnet die Möglichkeit, innerhalb gleicher Zeit durch geschickteres und fleißigeres Arbeiten ebenmäßig mehr zu erwerben. Er treibt daher zu

möglichster Steigerung der Arbeitsleistung, da dieser entsprechend auch das Lohneinkommen wächst, führt bisweilen zu übermäßiger Anstrengung und wirkt bei größerer Ausdehnung schließlich oft lohndrückend, da er ein erhöhtes Arbeitsangebot darstellt. Das Bestreben, in bestimmter Zeit eine möglichst große Menge von Arbeitsstücken herzustellen, schädigt häufig die Güte der Arbeit, der Stücklohn ist daher nur anwendbar bei solchen Arbeitsverrichtungen, welche sich gleichmäßig fortsetzen lassen und rücksichtlich der dabei zu überwindenden Schwierigkeiten im voraus zu übersehen sind, deren Arbeitsergebnis ferner sowohl äußerlich seiner Menge nach sicher zu bemessen, als bezüglich seiner Güte unschwer zu beurteilen ist.

Bei Akkordarbeit sind zunächst Einzelakkorde und Gruppenakkorde zu unterscheiden, jenachdem sie mit Einzelnen oder einer Gruppe von Arbeitern (Kameradschaft) gegen eine Vergütung für die Leistungen der Einzelnen oder für die Gesamtleistung Mehrerer abgeschlossen werden. Letztere sind angezeigt, wo nicht bloß sich ergänzendes Nebeneinanderarbeiten, sondern unmittelbar ineinandergreifendes Zusammenarbeiten erforderlich ist. Der Gruppenakkord macht die Arbeiter selbständiger, führt aber oft dahin, daß der nicht zu entbehrende Gruppenchef (Akkordmeister) die Stellung eines Zwischenunternehmers gewinnt und zu seinem Vorteil ausbeutet. Außerdem kommen insbesondere noch Generalakkorde in Betracht, mittels deren umfänglichere Arbeitsausführungen einem Einzelnen oder einer Kameradschaft übertragen werden, und die damit bisweilen, z. B. bei möglichst zu beschleunigenden Bergarbeiten, verbundenen Prämiengedinge, bei denen für die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes über ein gewisses Arbeitsquantum hinaus geleisteten Arbeiten eine erhöhte Bezahlung gewährt wird.

Akkordlohn veranlaßt, um möglichst viel leisten zu können, zur Aneignung fördersamer Verfahrungsweisen, Benutzung wirksamer Werkzeuge und guter Instandhaltung dieser, gewöhnt an flotteres Arbeiten, verhilft daher auch zu besserer Ausnutzung der Zeit, der Arbeitshilfsmittel sowie des Arbeitsraumes, vermindert die Notwendigkeit steter Beaufsichtigung und nutzt hierdurch nicht nur den Lohnarbeitern, sondern den Lohngebern selbst. Die Befürchtung, daß dabei infolge von Überanstrengung um so frühzeitigere Vernutzung der Arbeitsfähigkeit eintrete, ist allerdings nicht abzuweisen. Jedes kennt jeder erfahrene Arbeiter die Nachteile rücksichtslosen Sichübernehmens und lernt dies vermeiden. Nicht bestreiten läßt

sich hingegen, daß Stücklohn nur für Fleißige und Geschickte bezw. Kräftige vorteilhaft ist, und daß Akkordsätze, welche für diese noch recht annehmbar sind, für Faule, Ungeschickte und Schwache sehr drückend werden können.

Unanwendbar bleibt der Stücklohn bei Arbeiten, deren Ergebnis ein mehr immaterielles und unbezifferbares ist, ferner in denjenigen Fällen, in denen Mehrerlei durch- und nebeneinander zu thun, ungestörtes Bleiben bei einer und derselben Verrichtung unmöglich, oder der behufs Bewältigung der Arbeitsaufgabe erforderliche Zeitverbrauch nicht bestimmter vorauszusehen ist, und überhaupt dann, wenn es weit mehr auf Güte, als auf Menge der Arbeitsleistung ankommt. Vorherrschend kann demnach Gedingelohn niemals in allen, sondern vielmehr stets nur in manchen Arbeitszweigen bei gewissen Arten der Handarbeit werden.

Anteilslohn (Tantiemenlohn), Bezahlung mit einem in Naturalien oder Geld zugestandenen Gewinnanteile (Tantieme), endlich beteiligt den Lohnarbeiter mehr oder weniger am wirtschaftlichen Gelingen der Produktion und kann ihn dazu ermuntern, Menge und Güte seiner Arbeitsleistung gleichmäßig zu steigern. Jede derartige Löhnungsweise läßt sich jedoch wiederum nur in beschränkter Ausdehnung anwenden, lediglich bei bereits in der Gegenwart einträglichen Produktionen, meist sogar bloß ergänzungsweise, neben festem Zeitlohn, und am ehesten zur besseren Vergütung der Dienste solcher Angestellten, von deren gutem Willen und Umsicht die Erzielung eines günstigeren Produktionserfolges unmittelbarer mitabhängt.

Löhnung mit einem Anteil am Naturalertrage, die eine Beteiligung am Rohertrag einschließt, ist in früherer Zeit bei noch vorherrschendem Naturaltausch, und auch später noch bei Naturalakkord, z. B. beim Beschaffen der Heu- und Getreideernte um einen Teil des Einschnitts, des Handdrusches um den 12. bis 18. Scheffel 2c., vielfach üblich gewesen. Ebenso hat nach Aufkommen von Geldpreisen irgend eine Art von Gewinnbeteiligung des verwendeten Personals am Reinertrage von jeher in hierzu besonders angethanen Fällen stattgefunden.

Abwegig erscheint dagegen das Begehren, in Landwirtschaften, Bergwerken, Fabriken 2c. massenhaft beschäftigten Arbeitern einen ausdrücklichen Anspruch auf einen bestimmten Anteil am Gesamtgewinn des mit ihrer Beihilfe betriebenen Geschäfts ohne Anteilhaberschaft an diesem eingeräumt zu sehen, was in den meisten Fällen

sowohl unberechtigt als störend und nutzlos wäre. Der wirtschaftliche Erfolg der Produktion hängt wesentlich von Tüchtigkeit der Geschäftsleitung, Hinlänglichkeit der Kapitalverwendung, Gunst oder Ungunst der Konjunktur*) 2c., und somit von Umständen ab, auf welche die Thätigkeit des einzelnen Handarbeiters gar keinen Einfluß hat. Das verhältnismäßige Maß, in welchem der Einzelne zu dessen Erzielung etwa mittelbar beitrug, ist völlig unbestimmbar und wenigstens nicht nach äußerlichen Anhaltspunkten, z. B. dem verdienten Zeit- oder Akkordlohn, genauer zu bemessen. Der schließliche Reinertrag ist eine wechselnde Größe, die sich meist nicht ohne Benutzung voraussetzungsweiser und deshalb auch anfechtbarer Annahmen feststellen läßt. Jeder ungünstigere Abschluß, welcher eine irgendwie bedeutendere Abminderung der Anteilsbezüge bedingt, muß um so leichter Mißtrauen und Unzufriedenheit erregen, je weniger die den Ausfall veranlassenden Ursachen von allen dadurch Mitbetroffenen vollständig zu übersehen sind. Endlich vermögen gewöhnlich die der Arbeitergesamtheit zugebilligten Reinertragsquoten sogar günstigerenfalls doch nicht beträchtlich genug zu sein, um bei sofortiger Verteilung unter Viele die wirtschaftliche Lage der Beteiligten merklich zu verbessern und auf letztere selbst sonderlich anspornend zu wirken. Thatsächlich haben auch alle neuerlichen Versuche, welche mit einer so verallgemeinerten Anteilsgewährung gemacht wurden, den damit beabsichtigten Zweck mehr oder weniger verfehlt und höchstens ebensoviel erreicht, als weit unbedenklicher und sicherer schon durch Zusicherung von außerordentlichen Bewilligungen (Gratifikationen und Prämien, Prämiensystem) zu erzielen ist, die unter gewissen Voraussetzungen eintreten sollen, z. B. bei regelmäßiger Pflichterfüllung, sparsamer Materialverwendung, längerer Dienstdauer 2c.

Erfahrungsgemäß hat sich Tantiemenlohn überall nur nachhaltig bewährt bei Löhnung des den Geschäftsinhaber vertretenden oder unter ihm bei Leitung und Überwachung der Produktion mitwirkenden Verwaltungs- und Aufsichtspersonals, sowie solcher ebenfalls qualifizierteren Arbeiter, deren Geschicklichkeit und Sorgfalt die Ausführung sich durchschnittlich sofort bezahlt machender Arbeitsaufträge ohnehin zur fast gänzlich selbständigen Bewerkstelligung überlassen werden muß. Alleinige Vergeltung mit einem direkt oder indirekt am Erfolge beteiligenden Anteile bleibt dabei nur unter der Voraussetzung thunlich, daß die Übernehmer der betreffenden

*) Unter Konjunktur (Vereinigung) begreift man zunächst die auf die Preise zurückwirkenden Schwankungen zwischen Nachfrage und Angebot im Handel, alsdann jedoch auch überhaupt die für Herstellung und Verwertung der Produkte jeweilig eintretenden äußerlichen Bedingungen, deren zeitweise Veränderungen nicht sicher vorauszusehen sind.

Arbeitsleistung den in einem Falle eintretenden Mißerfolg durch Mehrverdienen in einem anderen auszugleichen vermögen und gegenüber möglichen Lohnverlusten übertragungsfähig genug sind. In der Regel kann deshalb die etwa zuzubilligende Tantieme eben bloß zur Ergänzung und Aufbesserung des Zeitlohns dienen oder in irgend einer Weise mit Akkordsätzen vermischt werden. Letzteres geschieht z. B. beim Kommissionshandel, der gewerbsmäßigen Besorgung von Ein- und Verkäufen für Rechnung Dritter durch Gewährung der Vergütung (Provision) in Prozenten vom Wertbetrage des stattgehabten Umsatzes.

Die weitestgehende Form der Gewinnbeteiligung ist die Arbeitsgesellschaft, bei der die Arbeiter durch Überlassung kleinerer Geschäftsanteile Mitbesitzer werden und so auf das engste mit dem Interesse des Unternehmens verknüpft sind. Große Schwierigkeiten ergeben sich auch hier hinsichtlich des gerechten Gewinnverteilungsprinzips, der Verlustgefahr bei ungünstiger Geschäftslage, der Gefährdung der Autorität bei Leitung des Geschäfts u. a.

Weit unbeschränkter anwendbar sind Zuwendungen für **Wohlfahrtseinrichtungen**, welche nicht nur den Lohnarbeitern nachhaltiger zugutekommen, sondern auch wohl geeignet erscheinen, diese zu bewegen, auf erhöhte Brauchbarkeit ihrer Arbeiten Bedacht zu nehmen, und in der erlangten Stellung dauernder auszuhalten.

Derartige Einrichtungen bezwecken die Förderung des leiblichen und geistigen Wohls der ständigeren Arbeiter z. B.: durch Ermöglichung von Kranken-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung sowie von regelmäßigen Unterstützungen in außerordentlichen Bedarfsfällen; durch Beihilfe zur Ansammlung eines kleinen Kapitals für spätere Lebensjahre; durch Erleichterung der Erwerbung eines eigenen Daheims, des Ankaufs eines zur Überlassung an geeignete Arbeiterfamilien fertiggestellten Hauses oder der Selbsterbauung eines solchen vermittels Gewährung der benötigten Baustelle, besonderer Bauprämien, allmählich zu tilgender Geldvorschüsse 2c.; bedingungsweise auch durch Bereithaltung von Mietwohnungen, Arbeiterküchen, Schlaf- und Krankenhäusern, Beschaffung von Gelegenheit zu Kleinkinderbewahrung, Schulunterricht 2c. Verwendungen für dergleichen Zwecke, welche entweder in einem bestimmten Verhältnis zu durch Lohnabzüge beigesteuerten Beiträgen der betreffenden Arbeiter, deren Lohnverdienst, Dienstdauer 2c., oder allgemeinhin gemacht werden, beteiligen ebenfalls, insofern hierzu eine statutarisch festgesetzte Reinertragsquote benutzt wird, die Gesamtheit oder wenigstens eine Mehrzahl der nicht bloß vorübergehend Beschäftigten am Gewinn, bilden, insofern sie ohne Rücksicht auf

letzteren erfolgen, einen Bestandteil der Geschäftsunkosten und in beiden Fällen einen seiner Höhe nach entweder gewissen oder ungewissen Zusatz zum Zeit- oder Stücklohn mit gegebener Zweckbestimmung.

§ 60.

Im ganzen nimmt die Geneigtheit zum Arbeiten, der Arbeitstrieb, bei fortschreitender Kultur zu.

Diese verstärkt infolge Anwachsens der Bedürfnisse und vermehrter Erwerbssicherheit die zum Arbeiten veranlassenden Beweggründe, welche nun ihrerseits bei geringer gewordener Abneigung gegen die Arbeit um so viel leichter die Trägheit überwinden. Wenig kultivierte Völker, Arbeiterklassen und Individuen erachten die Arbeit als sklavisch und plagend, Nichtsthun als genußreich, hochkultivierte dagegen freiwilliges faules Dahinleben als schmachvoll.

Mit der Kultur hebt sich zugleich die den Völkern eigene Arbeitskraft, auf deren vollere Bethätigung schon die erhöhte Ausbildung jenes Triebes mittelbar wieder günstig zurückwirkt.

Stärkere Ausbildung des Arbeitstriebes kann höchstens ausnahmsweise die Arbeitskraft etwa dann beeinträchtigen, wenn übertriebenes Überhandnehmen der Neigung zum Arbeiten ein Überarbeiten herbeiführt, durch dessen Rückwirkungen auf den menschlichen Organismus anderweite Bedingungen für die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, z. B. Gesundheit, geistige Frische 2c., abgemindert werden.

Die Arbeitsfähigkeit der einzelnen Bevölkerungsglieder wird bedeutender, weil sich die physische Beschaffenheit, geistige Befähigung und sittliche Bildung der Menschen allmählich verbessert, und die individuellen Anlagen derselben sich späterhin unbehinderter zu bethätigen vermögen.

Die physische Beschaffenheit, je nach welcher die Menschen ungleich tauglich zum Arbeiten sind, wird im allgemeinen günstiger bei verbesserter Lebensart, mit Aufkommen gesunderer Wohnungen, angemessenerer Ernährung und sorgfältigerer Körperpflege. Es vermindert sich alsdann die Anzahl der Krankentage und verlängert sich die Zeitdauer des arbeitskräftigen Lebensalters, indem Vollkräftigwerden früher und Unfähigwerden zur Arbeit später eintritt. Eine gegenteilige Verschlechterung der letzterwähnten Verhältnisse erfolgt bei hochentwickelter Kultur vorwiegend in solchen Fällen, in denen der von den menschlichen Organen gemachte Gebrauch ein gar zu einseitiger und aufreibender, ist, oder die Art des Aufenthaltsraumes und der Arbeit selbst schädlich einwirkt, ohne daß die Gewährung ausreichender Muße und richtige Benutzung derselben ausgleichend einwirkt, und günstigere materielle Lage kräftige Ernährung und gesunde Lebensweise ermöglicht.

Geistige Befähigung, welche sich im Verlaufe der Kulturentwickelung verallgemeinert und zunehmend Mehreren zuteil wird, beeinflußt die Leistungsfähigkeit der Arbeitenden, weil es eben kaum irgend eine Arbeit giebt, die nicht durch findige Gewecktheit, helles Denkvermögen, gesundes Urteil, und beziehentlich durch ein gewisses Maß von Kenntnissen gefördert werden könnte. Selbstverständlich ist aber freilich der zu tüchtigen Leistungen erforderliche Grad dieser Befähigung ein äußerst ungleicher.

Ebenso bessert sich, ungeachtet teil- und zeitweiser Rückschritte, im allgemeinen die sittliche Bildung, mit welcher infolge der durch sie bedingten Selbstbeherrschung die Zuverlässigkeit und Rechtlichkeit bei der Arbeitsausführung zunimmt.

Die individuellen Anlagen hingegen machen den Menschen nicht nur mehr oder weniger zur Arbeit überhaupt, sondern insbesondere auch zu bestimmten Arten derselben ungleich geschickt. Sie vermögen sich jedoch erst dann recht zu bethätigen, wenn sie bei der Berufswahl entsprechend berücksichtigt werden, diese in vorgeschrittenerer Zeit freier geworden, weniger an die Kaste gebunden und durch Standesvorurteile 2c. beengt ist.

Die Bevölkerung selbst wird beträchtlicher, womit sich die Menge der vorhandenen Arbeitskräfte und auch die Größe ihrer Leistungen deshalb vermehrt, weil die Einzelnen sich nun beim Arbeiten um so eher gegenseitig zu helfen und zu ergänzen vermögen.

Jeder kann im Zusammenwirken mit Anderen, welches um so leichter zustandekommt, je weniger die Menschen räumlich von einander getrennt sind, meist mehr leisten als vereinzelt.

Außerdem gestaltet sich die Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung günstiger, indem innerhalb derselben die verhältnismäßige Anzahl der wirtschaftlich Arbeitenden und der Arbeitsfähigeren zunimmt, welche letztere einerseits von dem gegenseitigen Zahlenverhältnis der Geschlechter, und anderseits von demjenigen der verschiedenen Altersklassen abhängig ist.

Die wirtschaftlich Arbeitenden bilden weiterhin einen größer werdenden Bruchteil der Bevölkerung, weil die Menge der ohne gleichzeitige Gegenleistung vom Volksvermögen Zehrenden sich immer mehr auf die noch nicht oder nicht mehr Arbeitsfähigen einschränkt,

bei denen jene entweder in der Zukunft nachfolgen kann oder in der Vergangenheit vorausgegangen ist. Gewerbsmäßige Armut, Leben vom bloßen Raube 2c. wird nach und nach unmöglicher.

In civilisierten Ländern werden durchschnittlich etwas mehr Knaben als Mädchen geboren, was sich jedoch bis zu den Reifejahren durch größere Sterblichkeit der ersteren nahezu ausgleicht. Späterhin tritt dann ein zunehmendes Übergewicht der weiblichen Bevölkerung ein, so daß man in den europäischen Ländern durchschnittlich etwa 1024 weibliche auf 1000 männliche Personen rechnet. Die Gründe hierfür liegen, abgesehen von der an sich geringeren Widerstandsfähigkeit des männlichen Organismus, besonders in den Beschwerden und Gefahren der männlichen Berufe (z. B. Schiffahrt, Bergbau!), in dem verderblicheren Einfluß der Trunksucht und anderer Leidenschaften, in der vorwiegend auf Männer sich beschränkenden Auswanderung 2c. — In Deutschland ergab die Zählung von 1885 auf je 1000 männl. Personen weibl. Personen: in den Altersklassen bis 5 Jahre: 995; — von 5—10 J.: 999; — von 10—15 J.: 1000; — von 15—20 J.: 1014; — von 20—25 J.: 1036; — von 30—40 J.: 1054; — von 40—50 J.: 1071; — von 50—60 J.: 1116; — von 60—70 J.: 1156; — von 70—80 J.: 1187; — über 80 J.: 1287. Den minder arbeitsfähigen Altersklassen gegenüber pflegt die arbeitsfähigste Altersklasse um so stärker vertreten zu sein, je weniger später noch die Reihen der völlig Erwachsenen zufolge das Leben gefährdender allgemeiner Unsicherheit oder der Gesundheitswidrigkeit ihrer eigenen Lebensweise gerade während der rüstigsten Lebensjahre vorzeitig gelichtet werden, und je mehr schließlich deren Anzahl diejenige der erst Heranwachsenden übertrifft.

Übrigens bleibt die Arbeitstüchtigkeit dauernd nicht bloß bei in verschiedenen Arbeitszweigen Beschäftigten je nach den sich dabei für die Heranbildung jener ergebenden Bedingungen, sondern auch nationenweise je nach nationalen Eigenartigkeiten mannigfach ungleich.

In einigen Arbeitszweigen herrscht regelmäßig mehr Arbeitstüchtigkeit als in anderen, zumal schon die Art der Arbeit selbst, z. B. die in einer Maschinenbauwerkstätte und die seitens eines Scharwerksmaurers zu leistende, die Aneignung hierzu hinführender Gewohnheiten teils besonders begünstigt, teils ungemein erschwert, und manchen Arbeiten sich ohnehin nur begabtere Persönlichkeiten mit Erfolg zuwenden können.

Nationenweise ist die Arbeitsamkeit verschiedenartig entwickelt, weil die eigenartige Veranlagung der Völker sich in deren Arbeitsweise, eigentümlichen Geschicklichkeitsrichtung 2c. widerspiegelt, und

den zeitigeren Aufschwung zu hervorragenden Arbeitsleistungen entweder fördert oder beeinträchtigt.

Die verhältnismäßige Größe der einem Volke zu eigen gewordenen Arbeitskraft läßt sich aber freilich nie unmittelbar bemessen, sondern vielmehr nur vergleichsweise nach den damit erzielten Erfolgen beurteilen.

Sogar für die rein körperliche Arbeitskräftigkeit ist z. B. das Verhältnis, in welchem die Anzahl der für den Militärdienst Tauglichen zur Gesamtheit der Gestellungspflichtigen steht, nicht bezeichnend genug. Volle Feldtüchtigkeit kann Vielen abgehen, deren körperliche Kräfte trotzdem zu vielerlei anderen Anstrengungen sehr wohl ausreichen. Einen guten Anhalt zur Größenbeurteilung der nationalen Arbeitskraft würde dagegen die Beträchtlichkeit der Produktion im Verhältnis zu derjenigen der arbeitsfähigen Bevölkerung abgeben. Um letzteres Verhältnis richtig zu deuten, müßte jedoch bei den in dieser Hinsicht mit einander zu vergleichenden Nationen noch die etwa ungleiche Günstigkeit der gegebenen Naturbeschaffenheit und des vorhandenen Kapitalreichtumes mitberücksichtigt werden.

§ 61.

Wirksamer wird die Arbeit durch alles, wodurch sich irgendwie die Menge oder Güte der seitens einer Arbeitskraft zu beschaffenden Arbeitsleistung erhöht, ohne diese selbst zu vermühsamen, insbesondere also auch durch *Arbeitsteilung*, deren ergänzende Seite die Arbeitsvereinigung ist. Erstere besteht in Zerlegung der Arbeit in einzelne einfachere Arbeitsakte je nach ihrer Verschiedenheit, behufs Beschränkung jedes Mitarbeitenden auf möglichst gleichartige Verrichtungen, letztere dagegen in dem zusammenwirkenden Arbeiten Mehrerer behufs gemeinschaftlicher Lösung einer verschiedenerlei Arbeitsvorgänge erfordernden Arbeitsaufgabe.

Arbeitsteilung, welche von der weiter unten zu erwähnenden Produktionsteilung zweckmäßig gänzlich zu unterscheiden ist, setzt voraus, daß Mehrere nicht bloß mit- und nebeneinander, sondern zusammenwirkend sich in die Hände arbeiten, und wäre deshalb ohne Arbeitsvereinigung unmöglich. Wo jedoch überhaupt ein solches sich gegenseitig ergänzendes Zusammenarbeiten stattfindet, pflegt Arbeitsteilung gleichsam von selbst und zwar um so eher einzutreten, je verschiedener die zur Bewältigung einer Gesamtarbeit erforderlichen Verrichtungen, und je ungleicher die Kräfte, Geschicklichkeiten und

Neigungen derjenigen sind, die bei der Arbeitsausführung einander helfen. So entwickelt sich z. B. schon innerhalb der Familie und des Hausstandes eine gewisse Arbeitsteilung rücksichtlich der hauswirtschaftlichen Thätigkeit der einzelnen Familienglieder, der früheren Hausklaven und des späteren Hausgesindes.

Arbeitsteilung ist jedoch an sich weder unbedingt noch unbegrenzt anwendbar. Die Ausdehnung, in welcher dieselbe unter der Voraussetzung möglich wird, daß eine entsprechende Arbeitsvereinigung zustandekommt, hängt vielmehr einerseits von der Art der Arbeiten selbst, anderseits von deren Umfänglichkeit, und somit davon ab, inwieweit diese sich in gleichmäßig beschäftigende Arbeitsteile zerlegen und in dem Umfange betreiben lassen, bei welchem es sich thunlich macht, zur Ausführung der einzelnen gleichartigen Arbeitsverrichtungen besondere Arbeitskräfte zu verwenden.

Dieselbe kann jedenfalls nur soweit ausgedehnt werden, als es die Anzahl der Teile gestattet, in welche die Arbeit höchstens zu zerteilen ist, und sie kann andauernd bloß bei solchen Arbeiten stattfinden, deren gleichartige Arbeitsteile in immerwährend sich wesentlich gleichbleibendem Umfange auszuführen und deshalb geeignet sind, bestimmte Arbeiter ausschließlich zu beschäftigen. Bei landbaulichen Verrichtungen, welche mit den Jahreszeiten und dem Witterungsgange wechseln, bleibt sie daher viel beschränkter anwendbar, als bei anderen, die von dergleichen Verhältnissen unabhängig und das ganze Jahr hindurch fortsetzbar sind. Ingleichen läßt sie sich schon wegen des oft so ungleichen Zeitaufwandes, den die Beschaffung der verschiedenen Teile einer geteilten Arbeit verursacht, bei im großen betriebenen Arbeitsausführungen meist weit vollständiger durchführen, als bei im kleinen geschehenden. Bei jenen sind die weniger Zeit in Anspruch nehmenden Arbeitsvorgänge eher bedeutend genug, um dafür allein noch besondere Leute gebrauchen zu können.

Eine derartige Teilung vermag sonach am ausgebildetsten einzutreten bei sehr teilungsfähigen, unbehindert an Mehrere verteilbaren, stetig fortzusetzenden und umfangreichen Handarbeiten behufs Erzeugung von massenhaft in gleicher Beschaffenheit verbrauchten und weithin versendbaren Waren, z. B. bei der Fabrikation von Nadeln, Spielkarten, Uhren 2c. Umgekehrt ist dieselbe in allen Fällen, in denen ihrer durchgängigeren Anwendung Hindernisse entgegenstehen, entweder nur teilweise für manche Zwecke oder zeitweise bei einzelnen Vorgängen durchzuführen, insofern nicht auch bei diesen etwa Nebenumstände, z. B. Raumverhältnisse, verfügbare Arbeiterzahl 2c., die Einhaltung eines demgemäßen Arbeitsverfahrens erschweren.

Die Vorteile aber, welche eine zweckmäßig gegliederte Arbeitsteilung zu gewähren vermag, ergeben sich aus den Wirkungen, die zufolge ihrer Anwendung in der Regel eintreten.

Arbeitsteilung nutzt demnach zunächst durch Erleichterung der Erlangung von Arbeitskenntnis und Arbeitsfertigkeit. Jede Arbeit läßt sich um so eher gründlich erlernen und auskennen, je weniger vielseitig sie selbst ist, während fortwährende Beschäftigung mit einer bestimmten Art von Arbeit durch deren stete Übung für diese besonders geschickt macht.

Wer nicht so stetig die hierbei gebrauchten Muskeln, Sinne und Geistesthätigkeiten zu üben Gelegenheit hat, z. B. nur selten schreibt, bisweilen rechnet, ausnahmsweise einmal wissenschaftliche Beobachtungen und Untersuchungen anstellt oder öffentlich redet, kann hierzu mindestens nicht ebenso eingeübt, arbeitskundig und arbeitsfertig sein, als der berufsmäßige und sich überdies auf ein enger begrenztes Arbeitsfeld beschränkende Schreiber, Rechner, Forscher, Prediger 2c. Wer ferner z. B. eine ganze Uhr allein anfertigen will, muß alle dabei vorkommenden Arbeiten gelernt haben, erlangt aber kaum jemals rücksichtlich jeder einzelnen die nämliche Meisterschaft, welche dem Arbeiter in der Uhrenfabrik, der ununterbrochen eine an sich viel leichter zu erlernende Verrichtung ausübt, hinsichtlich dieser eigen geworden zu sein pflegt.

Zugleich verhilft dieselbe zu vollständigerer Ausnutzung der besonderen Leistungsfähigkeit jeder Arbeitskraft, indem Teilung der Arbeiten es möglicher macht, verschiedenartig Leistungsfähige gleichmäßiger zu den ihrer persönlichen Befähigung entsprechendsten Verrichtungen zu benutzen.

Hierdurch werden ungleiche Arbeitsfähigkeiten wirtschaftlich nutzbarer. Wer zu schwierigeren Arbeiten befähigt ist, nutzt während Vollbringung der von ihm etwa nebenher mit zu besorgenden leichteren seine Arbeitskraft wenigstens nicht möglichst vorteilhaft aus. Schwächere Kräfte könnten dagegen ohne Arbeitsteilung entweder gar nicht, oder doch nur viel weniger gut bei Ausführung von Arbeiten mithelfen, deren einzelne Teile unterschiedlich schwer sind.

Ferner werden bei ihr die Mühe- und Zeitverluste erspart, welche mit Arbeitswechsel und dem Übergange von einer Arbeitsverrichtung zur anderen stets mehr oder weniger verbunden sind.

Diese Verluste sind um so bedeutender, je häufiger sich solche Unterbrechungen wiederholen, und je gänzlicher mit Veränderung der zeitweiligen Beschäftigung gleichzeitig der Arbeitsort, die Art der benutzten Arbeitshilfsmittel und anzuwendenden Handgriffe, oder die Richtung des Denkens gewechselt werden muß. Jedwede Arbeit fördert erst recht, nachdem sie in Gang gekommen und der Arbeitende in sie hineingekommen ist, weshalb auch das Maß des Dabeibleibenkönnens immer so wesentlich mitentscheidend für die Größe der zu beschaffenden Arbeitsleistung wird. In Maschinenbetrieben wird die fortwährende Benutzung der Maschinen und dadurch Minderung des Zinsverlustes ermöglicht.

Außerdem begünstigt sie insbesondere noch die Auffindung förderlicher Verfahrungsweisen und Arbeitshilfsmittel sowie auch die ausgiebigste Benutzung der letzteren, da jeder Arbeiter alsdann weniger viel verschiedene Werkzeuge ꝛc. braucht, und die wirklich benötigten ununterbrochener wirksamst anwendet.

Stetes Beschäftigtsein mit einerlei gleichartiger Arbeit läßt am sichersten wahrnehmen und darauf kommen, wie dieselbe mit möglichst wenig Aufwand an Mühe und Zeit am zweckmäßigsten auszuführen ist, welche Hilfsmittel dabei am besten zu gebrauchen, und in welcher Weise diese wieder am erfolgreichsten zu handhaben sind. In zahlreichen Fällen führte diese Vertrautheit mit dem einzelnen Arbeitsvorgang zur Erfindung von Maschinen und zu Verbesserungen an Werkzeugen und Maschinen.

Im ganzen wird somit bei Arbeitsteilung, weil sie nicht nur die persönliche Leistungsfähigkeit aller dabei zusammenwirkenden Arbeitskräfte und die verhältnismäßige Beträchtlichkeit des gesamten Arbeitserfolges steigert sondern auch wesentliche Kostenersparnisse herbeiführt, mehr geleistet und wohlfeiler gearbeitet, als ohnedem möglich wäre, während übrigens deren Nützlichkeit natürlich am bedeutendsten bei solchen Produktionen hervortritt, welche die Arbeit als überwiegendes Produktionsmittel benutzen.

Ihre Anwendung ist schließlich im Bereiche der Geistesarbeit keineswegs weniger nutzbringend, als in demjenigen der sonderartige Muskelkraft, Fingerfertigkeit ꝛc. erfordernden Handarbeit. Um bedeutendes bei geistigen Arbeiten leisten zu können, muß sich jede Arbeitskraft ebenfalls auf ein besonderes und möglichst gleichartiges Arbeitsgebiet zu beschränken suchen. Nicht der begrenzte Gebrauch,

den der geistig Arbeitsthätige von seiner Arbeitsfähigkeit macht, wirkt nachteilig auf seine Leistungen zurück, sondern nur die zu geringe Gründlichkeit der allgemeinen Durchbildung und die zu weit gehende Einseitigkeit des Kenntnisreichtums, welche die nötige Übersicht über den Zusammenhang der Dinge verdüstert.

Nachteile dagegen sind mit der Arbeitsteilung bedingungsweise insofern verbunden, als bei sehr weit gediehener Ausbildung derselben die Arbeitenden einerseits durch die übergroße Einförmigkeit der Arbeit körperlich und geistig mehr leiden, anderseits infolge ihrer äußerst einseitigen Leistungsfähigkeit noch abhängiger und zeitweise auch wohl hilfloser werden können, als es sonst der Fall sein würde.

Besteht die Arbeitsverrichtung des Einzelnen nur noch in ewig gleichmäßiger Wiederholung gewisser Körperbewegungen, Handgriffe ꝛc., welche gedankenloses Hinarbeiten gestattet, so können allerdings die in solcher Weise Beschäftigten um so leichter körperlich und geistig verkümmern, verkrüppeln und verdummen, je ausbildungsbedürftiger sie selbst in jeder Hinsicht ihrer Jugend halber noch sind, je ungesunder die Arbeit an und für sich oder der Arbeitsraum wegen mangelhafter Lüftung, ungleicher Wärme, schädlichen Staubes ꝛc., und je länger die tägliche Arbeitszeit ist. Häufig vermag dann in solchen Fällen die Maschine den Menschen zu ersetzen; denn je mehr sich eine Arbeit bereits in ganz einfache und gleichförmige, rein mechanische Vorgänge zerteilt hat, um so eher kann sie durch den eisernen Arm der Maschinerie übernommen werden. Arbeitsteilung vermittelt eben deshalb auch nicht selten den Übergang zu überwiegender Maschinenbenutzung.

Wer ein ganzes Produkt anfertigen kann, dem steht der Bedarf Aller, die jenes gebrauchen, demjenigen hingegen, welcher bloß gewisse Teile eines solchen herzustellen vermag, lediglich die Nachfrage der betreffenden Arbeitgeber gegenüber. Ersterer ist von der Masse der etwaigen Konsumenten seiner fertigen Ware, letzterer von der verhältnismäßig geringern Anzahl der Benutzer seiner einseitigen Leistungsfähigkeit und davon abhängig, wie Andere bei Ausführung der Arbeit mithelfen. Im Notfalle ist auch der gänzliche oder zeitweise Übergang zu einer anderweiten Arbeitsart um so mißlicher, je weniger leicht ausschließlich an eine einzelne Arbeitsverrichtung bei geteilter Arbeit Gewöhnte sich in eine wesentlich andere Arbeitsthätigkeit zu schicken vermögen, und je schwieriger es bleibt, in einer ungewöhnten Beschäftigung innerhalb kürzerer Zeit die nämliche Arbeitsfertigkeit zu erlangen, welche die darin bereits Eingeübteren vollauf besitzen. Alles dies tritt jedoch bei Arbeitsteilung nur in

verschärftem Maße ein, während eine gewisse Abhängigkeit mit jedem Arbeitsverhältnis verbunden ist und Schwierigkeiten jedem Berufswechsel anhaften, insofern nicht die Arbeit so überaus einfach ist, daß sie gar keine sonderliche Geübtheit erfordert.

Diese möglichen und oft genug wirklich eintretenden Übelstände vermögen aber keineswegs die ungleich größeren und Allen zugutekommenden Vorteile aufzuwiegen, welche die stetig zunehmende Arbeitsteilung darbietet, zumal jene doch erst innerhalb weit vorgeschrittener Zeit fühlbarer werden, wo nun gleichzeitig mancherlei Umstände hinzutreten, die wieder zu ihrer Abschwächung beitragen.

Zu der Zeit, in welcher sich die Arbeitsteilung so scharf ausgebildet haben kann, daß neben den vielen guten nunmehr auch einige üble Folgen derselben stärker hervortreten, ist der Arbeitsmarkt sicherer, die Arbeit selbst verkehrsbeweglicher und die Gefahr geringer geworden, daß berufliche Arbeitseinseitigkeit allgemein menschliche Lebenseinseitigkeit herbeiführt.

Kapital.

§ 62.

Das Wort Kapital, dem mittelalterlichen Latein (capitalis pars debiti) entstammend, bedeutete ursprünglich den Hauptstamm einer geliehenen Geldsumme im Gegensatz zu den Zinsen, dann die zinstragende Geldsumme überhaupt. Die Anschauung des gewöhnlichen Lebens versteht unter Kapital noch jetzt wesentlich das in Geld bestehende und in Geld abschätzbare Erwerbs- oder Privatvermögen einer Person; eine Auffassung, die auch der sozialistischen Lehre vom Kapital als Grundlage dient, insofern dieselbe nur mit den Funktionen des Erwerbskapitals sich beschäftigt.

Die Begriffsbestimmungen des Kapitals in der volkswirtschaftlichen Litteratur sind im einzelnen sehr verschieden.

Im allgemeinen unterscheidet die jetzige Richtung der Wissenschaft das Kapital vom Gesichtspunkt der Privatwirtschaft aus als Erwerbs-, Privatkapital, und vom Gesichtspunkt der Volkswirtschaft aus als Produktiv-, Sozial-, Volkswirtschaftskapital.

Unter Erwerbskapital versteht man einen Vorrat von Produkten, die dem Besitzer als Mittel privatwirtschaftlichen Erwerbs dienen; produzierte Erwerbsmittel.

Als Produktivkapital bezeichnet man einen Vorrat von Produkten, die als Mittel zu weiterer Produktion dienen; produzierte Produktionsmittel.

Insofern wir zum Kapital nur produzierte Güter rechnen, scheiden aus persönliche Dienstleistungen, und der Grund und Boden, soweit er reines Naturprodukt ist und nicht durch Fixierung von menschlicher Arbeit und von Vermögensteilen bei Meliorationen 2c. Kapitalcharakter angenommen hat. In Entstehung und Benutzung, Ertragsverhältnissen und Preisbildung, Rechtsordnung, sozialen Wirkungen und Wirtschaftspolitik zeigen sich weitgehende Unterschiede in der Natur des Grund und Bodens und der produzierten Produktions- und Erwerbsmittel. Der Boden ist ohne Arbeit und Kostenaufwand des Menschen entstanden, in seiner Qualität und Quantität gegeben, nicht nach Bedarf vermehrbar, unbeweglich, als Grundlage der Produktion dauernd, in der Verwendung wesentlich gebunden, ertragsfähig auch ohne Zuthun des Menschen, in seiner Ertragsfähigkeit hauptsächlich bedingt durch außerhalb des Menschen liegende Einflüsse, so daß die Produktionsperioden regelmäßig und unabänderlich sind, die Produktionsrichtung im wesentlichen von der Natur gegeben ist. Die produzierten Kapitalgüter sind durch menschliche Arbeit unter Kostenaufwand entstanden, praktisch beliebig vermehrbar, beweglich, im Laufe der Zeit durch Verbrauch und Abnutzung vergänglich, in ihrer Verwendung in hohem Grade in das Belieben des Besitzers gestellt, Mittel der Produktion nur durch den Menschen, in Produktivität, Produktionsrichtung und Produktionsperiode abhängig fast ausschließlich vom Willen des Menschen und von dem Stande der Technik.

Insofern die Kapitalgüter zu weiterer Gütergewinnung dienen, scheiden fernerhin aus die zur Deckung des unmittelbaren laufenden Bedarfs verwendeten Genuß- und Gebrauchsgüter, das sogenannte Genußvermögen. Sobald jedoch Gebrauchsgegenstände von langdauernder Benutzungsfähigkeit Erwerbsmittel werden — wie Mietwohnungen, vermietete Möbel, Bücher in Leihbibliotheken —, treten sie in die Reihe der Güter des Erwerbskapitals. Überhaupt vermag die Privatwirtschaft fast jeden Vermögensgegenstand zum Genuß oder zum Erwerb zu verwenden, so daß die Grenze zwischen Genußvermögen und Erwerbskapital flüssig ist. So gehören Schmucksachen, Silbergeschirr, Kohlen für den Händler zu den Erwerbsmitteln, ebenso Mietwagen für den Fuhrwerksbesitzer, für Andere dagegen sind sie Genuß- und Gebrauchsmittel.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zählen zum Kapital nur Güter, die zur Herstellung neuer Güter und Werte verwendet werden. Dieses Produktivkapital ist es, das als dritter Faktor der Produktion bezeichnet wird. Das umfassendere Erwerbskapital, das dem privatwirtschaftlichen Gewinn nicht nur durch Produktion, sondern auch durch Tausch, Verleihen, Vermieten 2c. dient, kommt besonders für die Verteilung der Güter in Betracht (Rentenquelle, Kapitalrente, Kapitalzins).

Auseinanderzuhalten sind ferner die realen Produktionsmittel selbst und die Besitz- und Eigentumsbeziehungen zu ihnen. Jene sind eine dauernde wirtschaftliche Notwendigkeit (eine ökonomische Kategorie); die privaten Eigentumsrechte unterstehen der historischen Entwickelung und sind durch den historisch gewordenen, also veränderlichen, Rechtszustand bedingt (historisch-rechtliche Kategorie). Die Notwendigkeit des Produktivkapitals ist daher allerdings nicht ohne weiteres auch als Notwendigkeit des „Privatkapitalistentums" zu fassen.

§ 63.

Hauptbestandteile des Kapitals, welches wirtschaftlich vorgeschrittenere Völker benutzen, sind:

1. Grundstücksverbesserungen. Diese ergeben sich aus der Aufwendung von Arbeit und von Vermögensteilen, um ein Grundstück für bestimmte Gebrauchszwecke überhaupt erst benutzbar oder noch brauchbarer zu machen.

Sie bestehen in Bodenmeliorationen, Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen, künstlich angelegten ständigen Pflanzenkulturen 2c. Sie bilden ein Kapital, welches mit dem durch die Natur dargebotenen Grund und Boden auf kürzere oder längere Zeitdauer untrennbar verbunden wurde. Durch Kultivierung umgebildetes Kulturland ist deshalb allerdings teilweise Produkt, und insoweit zugleich in einem nicht immer nachträglich noch bestimmt zu unterscheidenden Maße Kapital, während unverbessert und unangebaut gelassenes Wildland ausschließlich Naturgabe bleibt.

2. Baulichkeiten, welche Grundstücken oberirdisch oder unterirdisch hinzugefügt wurden.

Zu diesen zählen zunächst die verschiedenartigen Gebäude, welche entweder zur Wohnung für Menschen, als Werkstätte oder zur Erleichterung der Ausführung von Arbeitsverrichtungen, oder zur Bergung von allerlei Vorräten und zur Unterbringung von Vieh dienen; außerdem aber auch Umfriedigungen mittels toter Zäune und Mauern; bauliche Einrichtungen zur Wasserversorgung und Wasserbenutzung sowie zur Wasserlaufsregulierung; künstlich hergestellte Wegeanlagen, Kanäle und Kunststraßen einschließlich der Eisenbahnen, nebst Überbrückungen, überhaupt Verkehrsanlagen und -anstalten. Als unterirdische Wegeanlagen endlich erscheinen manche Grubenbauten, die durch Zimmerung und Auswölbung zu Baulichkeiten geworden sind.

3. Gerätschaften, nämlich Geräte, Werkzeuge und Maschinen (welche sämtlich nur dann vorteilhaft sind, wenn sie mehr Mühe ersparen, als ihre Herstellung verursacht hat).

Geräte dienen teils, z. B. Stuhl, Bettgestell 2c., als Hilfsmittel zur unmittelbaren Befriedigung von Bedürfnissen, teils, z. B. Gefäße, Schränke, Tragkörbe 2c., als Mittel zur Aufnahme, Verwahrung und Fortschaffung von Sachgütern.

Werkzeuge, z. B. Hammer, Meißel, Messer, Säge, Zange, Schaufel 2c., bilden gleichsam eine Bewaffnung der menschlichen Gliedmaßen, wodurch diese für bestimmte Verrichtungen verstärkt und bezüglich wirksamer vertreten werden. Mit denselben läßt sich um so mehr leisten, je zweckmäßiger sie für besondere Gebrauchszwecke eingerichtet sind, und je geschickter sie gehandhabt werden.

Die Grenze zwischen Werkzeugen (im technischen Sinn) und Maschinen läßt sich nicht scharf ziehen. — Zu unterscheiden sind Kraftmaschinen, welche die Triebkraft erzeugen, und Arbeitsmaschinen, welche die eigentliche Arbeit verrichten. Bei den Werkzeugen bleibt der Mensch, der sich ihrer bedient, der eigentliche Arbeiter; die Arbeitsmaschine arbeitet selbständig, dem Menschen bleibt nur die Beaufsichtigung und Bedienung. — Die Maschine arbeitet unter (relativ) beliebiger Kraftentfaltung beliebig lange mit gleicher Intensität; ihre Leistungen sind demgemäß völlig gleichmäßig und von größter Präzision, aber zugleich einseitig, nur nach einer ganz bestimmten Richtung hin brauchbar und vollendet. — Technisch anwendbar sind deshalb die Maschinen nur bei Arbeiten, die sich aus einer Reihe sich kontinuierlich wiederholender, einfacher und streng gleichförmiger Akte zusammensetzen. Wirtschaftlich ist ihre Anwendung gerechtfertigt, wenn genügende Betriebsmittel vorhanden sind, und wenn genügende Nachfrage nach den Produkten die volle Ausnutzung ihrer Leistungsfähigkeit gestattet.

Die Maschinen erhöhen die Produktivität der Arbeit; die Produkte werden zahlreicher, billiger und zum Teil gleichmäßiger und besser; dies führt zu steigendem Konsum, dieser wieder zu gesteigerter Produktion. Sie nehmen ferner dem Menschen schwere, wenig zusagende, ermüdende, rein mechanische Arbeiten in hohem Grade ab, verlangen von ihm nur Leitung, Beaufsichtigung, Bedienung; viele Leistungen sind erst durch sie überhaupt ermöglicht. Am günstigsten wirken sie dort, wo es nicht sowohl auf besondere Kunstfertigkeit,

sondern auf große Kraftentfaltung ankommt. Hier sind menschliche Arbeitskräfte wenig oder gar nicht durch sie verdrängt. So besonders im Transportgewerbe, Eisenbahnwesen, Dampfschiffahrt. Der Großmaschinenbau, Großeisenindustrie und andere Industrien sind durch sie erst ermöglicht und hervorgerufen, und damit hat sich zugleich die Nachfrage nach menschlichen Arbeitskräften bedeutend gesteigert.

Dagegen hat die Arbeitsmaschine, indem sie bereits bestehender (nicht erst durch sie begründeter oder doch bedeutsam erweiterter) Industrien sich bemächtigte, zahlreiche menschliche Arbeitskräfte verdrängt und gewisse Zweige des Kleingewerbes, Handwerks 2c. stark gefährdet. Bedenklich ist vor allem die Tendenz, qualifizierte Arbeit durch ungelernte, Männer- durch Frauen- und Kinderarbeit zu ersetzen. Ferner bewirkt die Maschine weitgehendste Arbeitsteilung und zugleich eine nicht unbedenkliche Vereinfachung und Mechanisierung der menschlichen Thätigkeit. Jede Vervollkommnung, die die Maschine verselbständigt, drückt den sie beaufsichtigenden und leitenden Arbeiter mehr und mehr zu ihrem Diener und Wärter herab. „Die Maschine ... tritt fast vollständig an die Stelle des Menschen; der Witz ihres Erfinders belebt ihre kleinsten Teile und läßt sie gleichsam lange und verwickelte Gedankenfolgen mit ihrer unerbittlichen Logik verwirklichen: der Mensch aber, ihr Diener — grausige Ironie — sinkt auf diee Stufe der Maschine herab."

4. Nutz- und Arbeitsvieh, überhaupt alles Vieh, welches zufolge menschlicher Fürsorge um Vermehrung und Erhaltung das Ergebnis einer Produktion ist und zu einer solchen wieder benutzt wird.

Als Kapital erscheinen namentlich also alle Haustiere, welche als Nutzvieh zur Erzeugung von Nachzucht und tierischen Stoffen, z. B. Milch, Wolle, Fleisch 2c., oder als Arbeitsvieh vermöge ihrer Muskelkraft und Gelehrigkeit zum Tragen und Ziehen, Jagen und Hüten 2c. benutzt werden, außerdem aber auch jeder pflegsam gehegte, vor Futtermangel, Raubzeug und sonstigen Gefährdungen zu schützen gesuchte Wildstand, Fischbestand 2c.

5. Verwandelungsstoffe, nämlich Haupt- und Nebenstoffe, aus denen neue Produkte erzeugt, und Hilfsstoffe, welche bei deren Produktion verbraucht werden, ohne in jene selbst sichtlich überzugehen.

Hauptstoffe sind diejenigen, aus denen das neue Produkt ursprünglich entsteht oder hauptsächlich besteht, z. B. Saat bei Erbauung von Getreide; Getreidemehl bei Bereitung von Brot; Wolle, Flachs 2c. und das daraus gesponnene Garn bei Anfertigung von Geweben; Nebenstoffe hingegen diejenigen, welche nur nebenbei zur Herstellung

des Produkts mitverwendet werden und einen Nebenbestandteil desselben bilden, z. B. Salz, Farbe 2c., womit das Gebäck gewürzt, das Tuch gefärbt oder ein Gerät angestrichen wird.

Hilfsstoffe sind z. B. Sprengpulver und Geleuchte bei Gewinnung von Erzen, Holzkohlen beim Schmieden, Dünger beim Anbau von Feldfrüchten 2c. 2c.

6. Unterhaltsmittel, welche für die Produzenten gebraucht, oder zur Sicherung zukünftiger Bedarfsbefriedigung vorrätig gehalten werden.

Die Unterhaltsmittel, z. B. Kleider und Betten, welche zur Erhaltung der Produzenten während der Dauer der Produktion benutzt werden, bedingen eine mittelbar behufs Ermöglichung letzterer nötige und bis zu deren Vollendung seitens des Wirts vorzuschießende Vorauslage. Vorräte an Unterhaltsmitteln, z. B. von Lebensmitteln 2c., welche dazu bestimmt sind, die Befriedigung des bezüglichen Bedarfs für eine spätere Zeit, z. B. für den Winter oder für den Fall einer Verkehrsstockung, Mißernte 2c. sicherzustellen, nutzen während ihrer Aufbewahrung durch Sicherung vor Mangel oder vor größerer Schwierigkeit der Erlangung.

7. Für den Verkehr bereit zu haltende Tausch- und Handelsvorräte (Warenlager) und Geld.

Handelsvorräte bestehen in zum Vertauschen aufgestapelten Produkten und insbesondere in den zur sofortigen steten Befriedigung der Kundschaft auf Lager gehaltenen Waren, während Geld als allgemein benutztes Tauschmittel eben nur eine besondere und schließlich von jedermann zum Verkehr gebrauchte Warenart ist.

Für das Erwerbskapital kommen außer den bisher aufgezählten (Produktiv-)Kapitalarten noch in Betracht ursprüngliche Genußgüter, die — wie früher erwähnt — von ihren Besitzern nicht zum Genuß, sondern zum Erwerb verwendet werden (durch Tausch, Verleihen, Vermieten 2c.).

8. Neben diese sachlichen Kapitalgüter werden von Einigen immaterielle (unkörperliche, Quasi-, Pseudo-)Kapitalien gestellt, die, „aus einer Produktion hervorgegangen, zu weiteren Produktionen benutzt werden".

Hierher gehören durch Kapital- und Mühaufwand bewirkte Verbesserungen der Arbeitskraft und Arbeitstüchtigkeit, Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten 2c., die allerdings von der Persönlichkeit (ähnlich wie die Bodenmeliorationen vom Boden) nicht mehr zu trennen sind. Für die Privatwirtschaft treten dazu noch Verhältnisse und Rechte, wie durch lange Bewährung erworbene Vertrauensstellung,

renommierte Firma, gute Kundschaft, Patente, Privilegien ꝛc., welche die Erwerbsfähigkeit resp. Erwerbsmöglichkeit für den Einzelnen vermehren. Fraglich erscheint es, ob man auch den Staat zu dem immateriellen Kapital rechnen darf, da schließlich soziale und rechtliche Ordnung weniger Mittel als Bedingung der Produktion ist. Höchstens könnte die Machtstellung und das Ansehen des Staates in Frage kommen.

§ 64.

Nach der Art ihrer Benutzung sind die Kapitalien zu unterscheiden in *stehendes Kapital*, Anlagekapital, welches mehrmals, und in *umlaufendes Kapital*, Betriebskapital, welches nur einmal seitens seines Besitzers in dem jeweiligen Bestande zur Produktion verwendet werden kann. Bei der Anwendung geht von ersterem lediglich der Wert der jedesmaligen Nutzung (Abnutzungs-, Amortisationsquote), von letzterem jedoch dessen ganzer Wert in denjenigen des neuen Produktes über.

Stehendes Kapital braucht, um produktiv zu werden, weder seine Gestalt zu verändern noch den Besitzer zu wechseln und wird durch fortgesetzten Gebrauch nur abgenutzt, während umlaufendes Kapital bei eintretender Verwendung in seiner bisherigen Form zu Grunde oder wenigstens für den seitherigen Besitzer verloren geht und sich demnach sofort verbraucht. Unter den zur Bewirtschaftung eines Landgutes benutzten Erwerbskapitalien gehören also zum Anlagekapital z. B. Gebäude, Gerätschaften, Arbeitsvieh ꝛc., und zum Betriebskapital z. B. eingestelltes Mastvieh, Viehfutter, Saatgut, Dünger ꝛc.; ebenso auch, vom Standpunkte des Wirtschaftenden aus, die sich gleichfalls erst mit Vollendung der Produktion wiederersetzenden Vorauslagen, welche in Naturalien oder Geld behufs Vergütung von Arbeitsleistungen durch Naturalverpflegung der Arbeiter und Lohnzahlungen zu machen sind. — Im allgemeinen bilden die Stoffe das umlaufende, Werkzeuge, Maschinen ꝛc. das stehende Kapital der Volkswirtschaft.

Ein und dasselbe Gut kann übrigens als Bestandteil des Produktionskapitals einen wiederholten, als Erwerbsmittel der einzelnen Privatwirtschaft aber nur einen einmaligen Gebrauch (durch denselben Besitzer) zulassen, und demnach zum stehenden und zum umlaufenden Kapital gehören. — So sind Maschinen in der Hand des Fabrikanten, Pferde in der Hand des Händlers, Geld in der Hand des Kaufmanns ꝛc. als umlaufende Kapitalgüter zu betrachten.

Das gegenseitige Verhältnis, in welchem stehende und umlaufende Kapitalien nebeneinander verwendet werden, ist kein willkürliches. Jene gehen aus diesen hervor, vermittelst deren sie sich auch nur erhalten sowie nutzbar machen lassen. Sie können um so bedeutender geworden sein, je weiter die wirtschaftliche Entwickelung bereits gediehen ist. Außerdem werden dieselben beiderseits bei den verschiedenartigen Produktionen und je nach dem angewendeten Produktionsverfahren in ungleichem Maße und somit in abweichender Verhältnismäßigkeit gebraucht.

Hochentwickelte und deshalb schon kapitalreichere Völker pflegen regelmäßig mehr während der Vergangenheit angehäuftes stehendes Kapital zu haben, als minder entwickelte.

Behufs der verschiedenen Produktionen ist, je nach Art derselben, dem stehenden Kapital gegenüber an und für sich schon ungleich viel umlaufendes erforderlich. Der Handel z. B. bedarf im allgemeinen verhältnismäßig weit weniger Anlagekapital und erheblich mehr Betriebskapital, als der Landbau. Ebenso ist der Bedarf an jenem und diesem bei einer und derselben Produktion je nach dem zeitlich notwendig gewordenen Produktionsverfahren verschieden groß. Ackerbauprodukte z. B. werden mit sehr ungleich beträchtlichem Aufwande sowohl an Anlage- als an Betriebskapital erzeugt, jenachdem dabei eine geringe Anzahl einfacher Werkzeuge oder eine vielartige Menge von Maschinen benutzt, die Ernte im Freien oder in Trockenhäusern getrocknet, in Mieten oder Scheunen aufbewahrt, der Acker schwach oder stark gedüngt wird ꝛc. Ist es wirtschaftlich geworden, besser zu füttern, um mittels der nämlichen Nutzviehzahl reichlicher Viehprodukte zu gewinnen, so wird mehr umlaufendes Kapital verbraucht, als vorher bei knapperer Haltung, ohne den Bedarf an stehendem Kapital ebenmäßig zu steigern. Mit Übergang zu verstärkter Kapitalverwendung steigt überhaupt die Mehrbenutzung von stehendem und umlaufendem Kapital kaum jemals ganz gleichmäßig, häufig nimmt die des letzteren in ungleich höherem Grade zu. Hierzu trägt der Umstand mit bei, daß bei Anwendung von Anlagekapital, welches dauernder gebunden bleibt, sich nicht beliebig wieder herausziehen, vermindern oder umwandeln und anderweit benutzen läßt, um so mehr Einschränkung erforderlich ist, je leichter es bereits vor erfolgter Vernutzung infolge Eintretens veränderter Bedürfnisse oder Aufkommens besserer Befriedigungsmittel an Brauchbarkeit verlieren kann; daß dagegen die Ausnutzung des Betriebskapitals, welches sich schneller umsetzt und seinem Werte nach weit eher wieder für eine neue Verwendung flüssig wird, um so minder gefährdet ist, je sicherer das

technische und wirtschaftliche Gelingen der Produktion wird. So sind z. B. höchst ausdauernde Gebäude nicht unbedingt am wirtschaftlichsten, und namentlich noch in der Entwickelung begriffene Maschinen nur dann recht anwendbar, falls sie sich alsbald bezahlt machen, wogegen ausgedehnte Verwendung von Handelsdünger erst thunlicher wird, nachdem die Grundstücke durch Trockenlegung verläßlicher und die Fruchtpreise weniger schwankend geworden sind.

In welchem Verhältnis das innerhalb einer Volkswirtschaft vorhandene Kapital teils als stehendes und teils als umlaufendes benutzt wird, hängt demnach allgemeinhin von der Entwickelungsstufe der Volkswirtschaft, und insbesondere von der vorherrschend gewordenen Art und Weise der Produktion ab.

Bedeutung und Wesen des Kapitals.

§ 65.

Das Kapital ist als Produktionsfaktor der Natur und der Arbeit eigentlich nicht zu koordinieren, da es ein Produkt des Zusammenwirkens der beiden letzteren ist.

Ursprünglich bestand die Produktion im bloßen Sammeln und Aneignen der Naturgaben. Aber schon früh erwies sich diese unmittelbar auf die Genußgüter gerichtete Thätigkeit als unzulänglich und unsicher in ihren Ergebnissen.

Man pflanzte Fruchtbäume; erfand Fallen und Fangeinrichtungen; fertigte Beil, Lanze und Schwert; Angeln, Netze und Kähne ꝛc., um sich durch sie bequemer und reichlicher die gewünschten Genußgüter zu verschaffen. Solche Zwischenprodukte, die der Gewinnung und Herstellung eines andern, des Endproduktes, dienen sollen, sind Kapitalgüter.

Vielfach führen nur Produktionsumwege jener Art zu dem erstrebten Ziel; in allen Fällen steigern sie die Ergiebigkeit der Arbeit und die Sicherheit des Erfolges. Und zwar ist erfahrungsmäßig die Produktion um so ergiebiger, je zahlreichere Zwischenprodukte eingeschaltet werden, weil dann um so mehr Naturkräfte gleichsam „eingefangen“ und den Produktionszwecken dienstbar gemacht werden können.

Mit solchen Produktionsumwegen ist nun ferner ein mehr oder minder großer Aufwand von Zeit verbunden,

und dieser setzt einen Gütervorrat voraus, aus dem die Subsistenzmittel der Arbeitenden bis zur Herstellung des genußreifen Endproduktes bestritten werden.

So von der Bestellung des Ackers bis zur Verwertung der Ernte; von der Anlage der Baumwollkulturen bis zur Fertigstellung des betreffenden Kleidungsstückes, ꝛc. Diese Vorräte bestehen natürlich nicht aus völlig fertiggestellten bezw. in zunächst übergroßer Zahl beschafften Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Wohnungen, Geräten ꝛc., die ja zum großen Teile längere oder kürzere Zeit müßig und nutzlos daliegen würden und dem Verderben ausgesetzt wären, sondern sie werden stufenweise je nach dem jeweilig vorhandenen Bedarf zur Genußreife gebracht oder beschafft. Sie sind also in der Hauptsache ebenfalls „Zwischenprodukte in den verschiedensten Stadien des Werkfortschritts“, d. h. sie sind Kapitalgüter.

Ohne all diese Zwischen- und Hilfsprodukte müßte man auf die technische Vervollkommnung des Wirtschaftens, auf die Sicherung, Steigerung und Ergiebigkeit der Produktion, auf zweckentsprechende und ausreichende Güterversorgung in Gegenwart und Zukunft verzichten. Von diesem Standpunkte aus darf das Kapital als dritte Bedingung der Produktion, als dritter Produktionsfaktor neben Arbeit und Natur betrachtet werden.

Die Gestaltung der Produktion in Umfang und Richtung ist abhängig von den vorhandenen Produktionsmitteln und ihrer Verwendung. In der heutigen verkehrswirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft stellen sich die Produktionsmittel in der Hauptsache dar als Bestandteile des Vermögens der einzelnen Privatwirtschaften; die volkswirtschaftliche Produktion vollzieht sich im wesentlichen durch die Erwerbsthätigkeit der Privatwirtschaften.

Die Besitzer des Kapitals (die Kapitalisten) treten als Unternehmer an die Spitze der Produktion, vereinigen und organisieren die verfügbaren Produktionsmittel und Kräfte, bestimmen Ausdehnung und Art der Unternehmung, weisen den Arbeitern ihre Aufgaben zu, leiten und ordnen die Ausführung und beziehen den Ertrag unter Abfindung der Arbeiter (und event. der Bodenbesitzer) durch vereinbarte Entschädigung. Der Umstand, daß die Produktionserträge in der Hauptsache den betreffenden privaten Erwerbswirtschaften zu gute kommen, und daß diese zugleich durch Steigerung oder

Minderung der Produktion (des Angebots) die Gestaltung der Preise beeinflussen, macht die (erwerbswirtschaftliche) Produktionsordnung, d. h. die Besitz- und Eigentumsbeziehungen zu den Erwerbs- und Produktionskapitalien, wesentlich maßgebend auch für die Einkommensbildung und für die Vermögensverteilung in der Volkswirtschaft.

Mit dieser „kapitalistischen" Produktionsordnung sind nun unleugbar mancherlei Mängel und Übelstände verknüpft. Besonders führen die vielen sich durchkreuzenden und entgegengesetzten Sonderinteressen, die rücksichtslose Konkurrenz, die Unmöglichkeit für den einzelnen Unternehmer, den Markt (in Angebot, Nachfrage und Preisgestaltung) völlig zu übersehen, zu einer Planlosigkeit der Produktion, die sich bisweilen in Zurückbleiben hinter dem Bedarf, häufiger in einer Überführung des Marktes äußert, und die so nicht selten Anlaß giebt zu verhängnisvollen Krisen.

Die Unternehmer suchen den Gefahren, die für sie hieraus erwachsen, durch Kartelle, durch Vereinigungen zum Zweck gemeinsamer Regelung der Produktion und des Absatzes, zu begegnen. Die Verabredungen betreffen Zahlungsfristen, Lieferfristen, Rabatt bei Barzahlung, Frachtanrechnung 2c. oder die Preishöhe ohne oder mit bindender Verpflichtung und Straffestsetzung, letzterenfalls häufig unter Vereinbarung über die Größe der Produktion, um den Preis zu sichern. In der weitestgehenden Form des Kartells übernimmt dieses die Aufträge und verteilt sie — etwa nach der Leistungsfähigkeit zur Zeit des Zusammenschlusses — an die einzelnen Unternehmer.

Die Kartelle gewähren den Unternehmern Sicherheit des Absatzes, regeln die Produktion, verstetigen Angebot und Preisbewegung. Anderseits führen sie häufig zu einer Monopolstellung der Unternehmer, gegen deren einseitige (ringartige) Preisfixierung sich die Abnehmer durch Verbände ihrerseits allenfalls schützen können und der Staat durch Erleichterung der ausländischen Konkurrenz einzuschreiten vermag. Ferner verhindern oder erschweren die Kartelle die Gründung neuer Unternehmungen und verringern den Antrieb zu wirtschaftlichen und technischen Verbesserungen, beseitigen also mehr oder minder die Vorzüge der freien Konkurrenz zugleich mit ihren Nachteilen. — Den Arbeitern bietet das Kartell größere Stetigkeit der Arbeitsgelegenheit, schützt sie infolge größerer Stetigkeit der Produktion gegen Entlassung und Arbeitslosigkeit und gegen zeitweilige Überarbeit und ermöglicht infolge der günstigen Lage der Unternehmer bessere Löhnung 2c. — Dagegen ist ihre Abhängigkeit größer insofern, als die Entlassung von einem Unternehmer häufig

Versagung der Arbeitsgelegenheit seitens aller in sich schließt. Dem suchen die Arbeiter zu begegnen durch Berufsverbände ihrerseits, Fachvereine, Gewerkvereine, zum Zweck der Regelung des Arbeitsangebots und der Arbeitsbedingungen.

Da die privatwirtschaftlichen Interessen durchaus nicht immer in Einklang stehen mit den volkswirtschaftlichen, dem Staate aber mit Rücksicht auf das Gemeinwohl sehr viel gelegen sein muß an einem genügenden Vorrat von Produktionsmitteln sowie an gesunder Verteilung und ersprießlicher Verwaltung derselben, so ist die Verwendung der letzteren und die Produktionsthätigkeit überhaupt zu keiner Zeit und bei keinem Volke völlig unbeschränkter privater Willkür überlassen geblieben.

Der Staat greift regulierend ein durch allgemeine Normen, Gesetze, Verordnungen (wie Gewerbeordnung, Fabrikgesetzgebung, sanitäre, baupolizeiliche Vorschriften 2c.) oder durch Spezialvorschriften über den Betrieb einer speziellen (regulierten) Unternehmung (z. B. bei Privateisenbahnen betr. Trace, Zahl und Geschwindigkeit der Züge 2c.), wobei er bisweilen sogar Ernennung oder Bestätigung der Leiter sich vorbehält, oder endlich, er übernimmt Unternehmungen in eigene Verwaltung, bei denen privatwirtschaftlicher Betrieb die Allgemeininteressen zu schädigen scheint.

Einige betrachten deshalb die Privatkapitalisten nicht sowohl als unbeschränkte Eigentümer der Produktionsmittel, sondern gewissermaßen als öffentliche Funktionäre, als Verwalter des volkswirtschaftlichen Kapitals mit allerdings sehr weitgehender Selbständigkeit.

Die Vertreter des Sozialismus fordern, daß die Produktionsmittel und ebenso der Grund und Boden dem Privateigentum entzogen und die Produktion mit Berücksichtigung des vorher festgestellten Bedarfs gesellschaftlich geregelt werden.

Auf diese Weise sollen Unterkonsum auf der einen und planlose Überproduktion auf der andern Seite vermieden werden. Aber eine kommunistische Konsumtionsordnung, die den Bedürfnisregungen aller gleichmäßig gerecht werden wollte, hätte ihre Schranken bereits in der natürlichen (absoluten oder relativen) Seltenheit vieler Güter, die in vielen Fällen volle Bedürfnisbefriedigung hindern bezw. ungleichmäßige Anteilnahme herbeiführen würde. — Die gemeinwirtschaftliche Produktionsordnung wiederum setzt voraus, daß den einzelnen Personen oder Gruppen genau vorgeschrieben wird, was und wie viel sie konsumieren dürfen, d. h. die Individualität des Konsums würde so gut wie gänzlich aufgehoben sein.

Abgesehen nun von den technischen Schwierigkeiten der Bedarfsfeststellung wie der Produktionsregelung, die ein ungeheures Beamtenheer erfordern würden, abgesehen von den mangelnden psychologischen Voraussetzungen der Durchführung und von der unerträglichen Beschränkung der persönlichen Freiheit in Güterverbrauch und Lebensführung, abgesehen endlich davon, daß Unternehmergewinn und Kapitalrente auch hier — in anderer Form — wiederkehren würden, ist es im höchsten Grade fraglich, ob durch eine derart kollektivistisch organisierte Wirtschaft der für Produktions- und Kulturfortschritt notwendigen Funktion der Kapitalbildung ebenso genügt werden könnte, wie dies durch den Erwerbs- und Sparsinn der Privatkapitalisten, wenn auch nicht ohne Unvollkommenheiten und Mißstände, in wirksamer Weise geschieht.

§ 66.

Kapitalien entstehen und werden vermehrt durch vorsorgliche Nichtverzehrung und werbende Anlegung ordentlicher Einkommensteile und außerordentlicher Vermögenszuwüchse.

Mit Rücksicht auf spätere wirtschaftliche Vorteile werden Teile des Einkommens und durch Erbschaft, Schenkung ꝛc. zugefallene Vermögensgüter dem unmittelbaren persönlichen Genusse entzogen und „erspart", um etwa durch sie eine sichere, stetigere, ergiebigere Güterversorgung in der Zukunft zu ermöglichen.

In Umfang und Richtung ist die Bildung neuer (Produktiv-) Kapitalien bedingt durch Menge und Art der bereits vorhandenen Produktionsmittel und ihre thatsächliche Verwendung. Insofern dieselben zurückgehen auf frühere Produktion, sind sie in der Hauptsache entstanden durch Arbeit, aber auf Grundlage und unter Mitwirkung der Natur. Jede fernere Vermehrung vollzieht sich in diesem Sinne ebenfalls unmittelbar oder mittelbar durch menschliche Arbeit. — Werden aber, um die Produktion sicherer und ergiebiger zu machen, Produktionsumwege eingeschlagen und zunächst Zwischen- und Hilfsprodukte hergestellt, um das gewünschte Endprodukt (Genußgut) hervorzubringen, so muß der vorhandene Genußgütervorrat so sparsam verwendet werden, daß er für den Unterhalt während der ganzen Zeit bis zur Fertigstellung des Finalproduktes ausreicht. Wird etwa diese Zeit durch Produktionsumwege von 1 auf $1^1/_2$ Jahr verlängert, so müssen die Genußansprüche eingeschränkt werden derart, daß der verfügbare Gütervorrat nunmehr

nicht bloß 1 Jahr, sondern $1^1/_2$ Jahr ausreicht. Insofern beruht also Bildung und Vermehrung des Kapitals auf Ersparung, Enthaltsamkeit, Selbstbeherrschung.

Aus Ersparnissen gehen also neue Kapitalien hervor, falls neue Produkte nicht zum unmittelbaren Befriedigen gegenwärtiger Bedürfnisse ihres Besitzers verbraucht, sondern wenigstens in ihrem Gegenwerte zu künftiger Bedürfnisbefriedigung zurückbehalten und als Grundlage einer fortdauernden Nutzung erhalten, d. h. kapitalisiert werden.

Für Aufsparung neuer Kapitalien treten bei gedeihlicher wirtschaftlicher Entwickelung zunehmend günstigere Vorbedingungen ein, indem das Sparen selbst möglicher, die Geneigtheit hierzu verbreiteter und das Kapitalisieren des Ersparten unbehinderter wird.

Ersparnisse lassen sich nur unter der Voraussetzung machen, daß einerseits Genußenthaltung stattfinden kann, also mehr produziert und erworben wird, als in der Gegenwart zur Befriedigung der unumgänglichen Lebensbedürfnisse erforderlich ist, und daß anderseits die zu erübrigenden Produkte entweder selbst oder doch ihrem Werte nach aufbewahrungsfähig sind. Sparen wird deshalb um so thunlicher, je eher sich späterhin, bei beträchtlicher gewordener Produktion, gesteigertem Einkommen und allgemeiner Erweiterung der Bedürfnisse, ein freierer Spielraum für weniger lästig fallende Einschränkungen eröffnet, und je leichter alsdann zugleich bei ausgebildeterem Verkehr alle Produkte durch Vertauschen gegen Geld in eine zur Aufsparung geeignete Form gebracht werden können.

Neigung zum Sparen pflegt nur bei Selbstbeherrschung und die Zukunft bedenkender Vorsorglichkeit und dann vorhanden zu sein, wenn die Sicherheit hinzukommt, durch vorübergehende Entsagungen künftighin wirklich eine nachhaltige Verbesserung des eigenen Wohlstandes zu erreichen. Dieselbe verstärkt und verallgemeinert sich deshalb schon mit heranreifender wirtschaftlicher Einsicht, welche bedachtsamer macht, sowie mit zunehmender Gewißheit, bei nun besserer Verwahrungsmöglichkeit und größerer Rechtssicherheit auf Behaltenkönnen des Zurückgelegten rechnen zu dürfen, während dessen Kapitalisierung um so weniger erschwert ist, je vielfachere Gelegenheit sich bereits zu nutzbarer Anlegung jedes aufgesparten Betrages darbietet.

Kulturfortschritte vermögen den Wert von Kapitalien in allen Fällen zu erhöhen, in denen letztere infolge ersterer neue oder überhaupt günstigere Beziehungen zur Produktion gewinnen. Der Wert des Holzkapitals eines entlegenen Waldes steigt z. B., wenn innerhalb und nächst desselben entstehende Ansiedelungen ihn vermittelst

des sich nun entwickelnden Verkehrs zugänglicher machen, oder wenn durch irgend welche technischen Fortschritte eine bessere Ausnutzung seiner Holzvorräte möglich geworden ist.

Vermindert hingegen werden die Kapitalien durch Kulturrückschritte und durch unproduktiven, unwirtschaftlichen Verbrauch.

Erstere können den Wert früher angelegten Kapitals durch Verungünstigung seiner Beziehungen zeitweise oder sogar nachhaltig vermindern. So sinkt z. B. der Wert des Gebäudekapitals eines Ortes dann bedeutend, wenn derselbe in Verfall gerät.

Letzterer vernichtet Kapitalien unmittelbarer. Jedes ohne aufwiegenden Wiederersatz zum überflüssigen Genuß, bei wirtschaftlich erfolgloser oder auch nur zu reichlicher Verwendung unnötig verbrauchte Kapital ist fernerhin weder selbst noch in einem Gegenwerte vorhanden. Solche unwirtschaftliche Verwendungen kommen um so häufiger vor, je weniger einsichtsvoll, sachkundig 2c. die Wirtschaftenden noch sind, und werden gegenteilig mit weiterer Vervollkommnung der Gesittung, des technischen Verfahrens 2c. seltener.

Bei fortschreitenden Völkern wächst daher der Kapitalvorrat, zumal dessen Anwachsen noch durch die eigenen Erfolge zunehmender Kapitalverwendung besonders beschleunigt wird, im ganzen fortwährend an, und zwar um so stetiger, je weniger Störungen dazwischentreten, welche Kapitalverluste herbeiführen, und je mehr sich gleichzeitig immer wieder neue ergiebige Anlagegelegenheiten darbieten. Umgekehrt nimmt derselbe bei sinkenden Völkern wiederum ab.

Die Zunahme der Kapitalmenge kann z. B. aufgehalten und sogar unterbrochen werden durch eintretende Notzustände allerlei Art, Kapital verzehrende Kriege, Überschwemmungen 2c., während ohne Hinzukommen neuer Verwendungsgelegenheiten die Kapitalvermehrung deshalb langsamer und zuletzt überflüssig werden müßte, weil alle Kapitalien bei überreichlicher Verwendung über eine gewisse Grenze hinaus abnehmend weniger leisten.

§ 67.

Endlich erhöht sich weiterhin auch die Wirksamkeit des Kapitals, insofern in mehr vorgeschrittener Zeit sich die Güte und Leistungsfähigkeit der einzelnen Kapitalien verbessern läßt und sich zugleich günstigere Bedingungen für

deren zweckmäßigste Benutzung ergeben. An und für sich am wirksamsten aber sind jederzeit diejenigen, welche für die durch sie am besten zu erreichenden Zwecke nicht nur in der entsprechendsten Beschaffenheit, sondern auch in der geeignetsten Verhältnismäßigkeit angewendet werden.

Wie verschieden die Wirksamkeit der Kapitalien je nach ihrer besonderen Geeignetheit für bestimmte Gebrauchszwecke und je nach Art ihrer Anwendung ist, dafür bieten sich zahllose Belege dar. Eine gute Milchkuh z. B. bedarf im Vergleich mit einer schlechteren Milcherin gleichen lebenden Gewichts nur ebensoviel Stallraum, Futter 2c. während der Aufzucht und späteren Benutzung, liefert jedoch erheblich mehr Milchertrag, bethätigt auch ihre Leistungsfähigkeit um so vollständiger, je gedeihlicher sie mit Rücksicht auf den bei ihrer Haltung vorliegenden Nährzweck ernährt wird. Ebenso wirkt eine und dieselbe Düngermenge durchaus ungleich je nach den Früchten, zu welchen, und je nach der Weise, in welcher sie verwendet wird. Wie sehr es dabei ferner auf die verhältnismäßige Zulänglichkeit ankommt, in der eine Kapitalart oder ein einzelner Kapitalbestandteil selbst und anderen Produktionsmitteln gegenüber angewendet wird, das zeigen alle Fälle, in denen in dieser Hinsicht Mißverhältnisse bestehen. So verursacht z. B. bei überflüssiger Ausdehnung der Gebrauchsgüter deren Erhaltung nur unnützen Aufwand, wogegen nach übermäßiger Anlegung von stehendem Kapital leicht zu wenig Betriebskapital erübrigt, um jenes gehörig auszunutzen. Vermittelst des Kapitals ist sonach immer um so mehr zu bewirken, je tauglicher es hergestellt oder ausgewählt, und je verständnisvoller bereits bei seiner Benutzung verfahren werden kann.

Zweites Kapitel.

Zusammenwirken der Produktionsmittel.

Verfügbarsein der Produktionsmittel.

§ 68.

Das gegenseitige Verhältnis, in welchem die Produktionsmittel für die Zwecke der Produktion verfügbar sind, verändert sich mit den Fortschritten der wirtschaftlichen Kultur. In den frühesten Zeiten, wo den

geringen Bedürfnissen einer wenig zahlreichen Bevölkerung eine Fülle von Naturgaben gegenüber stand, die mit leichter Mühe angeeignet und gewonnen werden konnten, überwog der Naturfaktor. Je schwieriger es wurde, weiterhin auf diese Weise die zunehmenden Bedürfnisse zunehmender Menschenmassen zu befriedigen, desto mehr trat die Arbeit in den Mittelpunkt der Produktion. Endlich in neuerer Zeit, besonders seit Anwendung der verschiedenartigsten Maschinen auf allen Gebieten der Produktion, wird die Arbeit mehr und mehr zurückgedrängt durch die beherrschende und leitende Macht des Kapitals.

Zeitlich ist jenes Verhältnis demnach ungleich je nach der erreichten Kulturstufe, örtlich dagegen je nach der besonderen Landesbeschaffenheit und je nach den in Bezug auf Arbeit und Kapital eingetretenen Entwickelungszuständen.

§ 69.

Die verhältnismäßige Menge und Güte, in welcher sich die einzelnen Produktionsmittel jeweilig darbieten, wird maßgebend dafür, auf welche Zweige der Produktion eine bestimmte Entwickelungszeit und Örtlichkeit vorzugsweise angewiesen ist, und welche Produktionsweisen dabei anzuwenden sind.

Jede besondere Art und Weise der Produktion ist überall lediglich unter der Voraussetzung (dauernd) möglich, daß die dazu erforderlichen Produktionsmittel sich in entsprechendem Quantitäts- und Qualitätsverhältnis verfügbar machen lassen.

Am angewiesensten sind jedesmal, weil Naturgaben, Arbeit und Kapitalien bei den verschiedenartigen Produktionen in ungleichem Maße benutzt, bezüglich in abweichender Beschaffenheit gebraucht werden, diejenigen Produktionszweige, für welche das gegebenenfalls verfügbarste Produktionsmittel gerade auch das wichtigste ist.

Bei Viehhaltung auf natürlichen Weiden wird z. B. die Natur, bei handwerksmäßigem Betriebe der Stoffverarbeitung gewöhnlich die Arbeit, und beim Handel das Kapital vorwiegend benutzt. Erstere Art der okkupatorischen Bodenbenutzung kann nur da bedeutend werden, wo nahrhaftes Graswildland noch in größerer Ausdehnung vorkommt. Erwerbszweige letzterer Art dagegen vermögen sich erst dann recht zu entwickeln, wenn es nicht mehr an dazu geeigneten Arbeitskräften und beziehentlich an hinlänglichem Kapitale fehlt. Im ganzen überwiegt anfänglich die Bodenbenutzung, während neben dieser zunächst die hauptsächlich Arbeit erfordernden und nachher auch die vornehmlich Kapital beanspruchenden Erwerbsarten zu erblühen beginnen oder in entsprechender Weise ausgebildet werden.

Ebenso sind, insofern die Produktion mit geringerem oder größerem Aufwande an Arbeit und Kapital, extensiver oder intensiver, bewirkt werden kann, allemal diejenigen Produktionsweisen am angezeigtesten, mittels deren das bereiteste Produktionsmittel am besten ausgenutzt wird.

Bei ein und derselben Produktion können, innerhalb gewisser durch ihre Eigenart gezogenen Grenzen, die dazu benötigten Produktionsmittel in verschiedenem gegenseitigen Verhältnis angewendet werden. Bei der Bodenbenutzung z. B. ist je nach dem üblichen Produktionsverfahren der Arbeits- und Kapitalbedarf wechselseitig und im Vergleich zur Ausdehnung des genutzten Bodenraumes, Ackerlandes oder Grubenfeldes 2c., äußerst ungleich. So lange nutzbares Land noch im Überflusse vorhanden ist, und es dagegen an Arbeitern und Kapitalmitteln fehlt, wird Grund und Boden mit möglichst geringem Aufwande an Arbeit und Kapital nutzbar zu machen gesucht. Späterhin müssen den sich darbietenden Grundstücken, um den Bedarf der zunehmenden Bevölkerung zu decken, mehr Bodenprodukte abgewonnen werden, was nur durch verstärkte Anwendung von Arbeit und Mehrverwendung von Kapital zu erreichen ist. Da nun im allgemeinen Arbeitskräfte frühzeitiger und billiger verfügbar werden als Kapitalien, so entwickelt sich der extensive Betrieb allmählich zum intensiven zunächst durch Mehranwendung von Arbeit, in späterer Zeit erst durch gesteigerten Aufwand von Kapital. (Arbeitsintensiver und kapitalintensiver Betrieb.)

Die hiernach orts- und zeitweise angezeigtesten Produktionszweige und Produktionsweisen werden thatsächlich auch die vorherrschenden und möglichst weit ausgedehnt, weil sie nicht nur am unbehindertsten aufzunehmen und durchzuführen sind, sondern schließlich auch den größten Ertrag gewähren.

§ 70.

Bei zunehmender Kultur werden ferner mit vollerer Ausbildung des Eigentums und der persönlichen

Freiheit die vorhandenen Produktionsmittel überall für die Verwendung zur Produktion verfügbarer, weil es alsdann nicht mehr an Anreiz dazu fehlt, sie möglichst nutzbar zu machen, und weil dieselben nun zugleich auch unbehinderter in das für ihre Benutzung günstigste Verhältnis zu gelangen vermögen.

Ist das Eigentum sicherer und freier, d. h. gegen Eingriffe Dritter geschützter, und die Befugnis, innerhalb rechtlicher Grenzen darüber zu verfügen, unbeengter geworden, so treibt gewöhnlich schon der Eigennutz genügend dazu an, es in entsprechendster Weise zu nutzen. Außerdem wird alsdann das Vertauschen von Grundstücken oder Kapitalien unverwehrter und ihre Überlassung an Andere zur zeitweiligen Benutzung weniger mißlich. Sie kommen nunmehr leichter in die Verfügung derjenigen, welche sie am besten gebrauchen und deshalb auch am höchsten bezahlen können. Ebenso wird infolge allgemeinerer Anerkennung der persönlichen Freiheit, welche jeden zu eigennütziger Bethätigung seiner Arbeitskraft berechtigt, die Arbeit selbst unbeschränkter verwertbar, verkehrsbeweglicher und für die geeignetsten Benutzer zugänglicher.

§ 71.

Sondereigentum bildet sich in dem Maße aus, in welchem es behufs Erreichung der Bedürfnisbefriedigung unentbehrlich wird, zunächst an selbstbeschafften und für den persönlichen Gebrauch benutzten Gegenständen, alsdann am beweglichen Vermögen überhaupt, am spätesten und langsamsten an Grund und Boden.

Im Besitz der fahrenden Habe vermag sich der Stärkere und Mächtigere am frühzeitigsten durch seine Stärke und Macht zu schützen.

Privates Grundeigentum ist von da an Bedürfnis, wo zur Befriedigung des Bedarfs an Bodenerzeugnissen okkupatorisch und gemeinschaftlich geschehende Bodenbenutzung allein nicht mehr ausreicht, sondern Arbeits- und Kapitalverwendungen erforderlich werden, welche dauernder in den benutzten Grundstücken fortwirken und sich erst im Verlaufe der Zeit wiedervergüten; die demnach niemand zu machen Veranlassung hätte, wenn er nicht ihres Genusses sicher wäre. In Privateigentum geht daher auch der Boden um

so vollständiger über, je intensiver er im Gesamtinteresse vermittelst im Privatinteresse geschehender Verwendungen benutzt werden muß.

Sonderanrechte auf Grund und Boden werden ursprünglich lediglich durch dessen Benutzung erworben und gehen mit Aufgeben dieser wieder verloren. Ihre Entstehung beginnt damit, daß derselbe zunächst gemeinsam genutztes Gemeingut gleichberechtigter Genossen wird und so lange bleibt, als sich auf diese Weise der Unterhaltsbedarf zureichend beschaffen läßt. Jeder Volksstamm, welcher sich auf einer herrenlosen oder eroberten Landstrecke einnistet, muß, um für sich selbst hinlängliche Nahrung zu haben, Fremde von gleichzeitiger Mitbenutzung auszuschließen suchen. Gelingt dies während fortgesetzter Benutzung, so befindet sich das okkupierte Gebiet nun thatsächlich im Alleinbesitz der Gesamtheit und ihrer auf besonderen Teilen jenes zusammenlebenden kleineren Gemeinschaften, Geschlechter 2c. Diese benten anfänglich nicht nur Jagd und Fischgrund, Weide und Holzland gemeinschaftlich aus, sondern bestellen und ernten ebenso auch die vorübergehend zum Nährfruchtbaue erwählten Grundstücke, deren Ernteertrag sie unter einander verteilen.

Später, nach Entstehen ständigerer Niederlassungen, welche meist in Dorfschaften, ausnahmsweiser in Hofanlagen erfolgen, tritt der Geschlechtsverband mehr und mehr zurück hinter der Ortsgemeinde, der Nachbarschaft. Der Boden bleibt zwar zunächst noch Gemeingut der Volks- und bezüglich der engeren Siedelungsgemeinschaft, aber die intensivst bewirtschafteten Grundstücke werden seitens der einzelnen Familien getrennt benutzt. Diese Sonderbenutzung vermittelt den allmählichen Übergang zum Sondereigen. In letzteres gelangt am frühesten der Platz, auf welchem das Haus mit seinen Nebengebäuden steht, demnächst die Hofstätte, welche ihrerseits die nächstgelegenen und durch den Dorf- oder Hofzaun miteingehegten Grundstücke (Hofplatz und Gärten 2c.) umfaßt, weiterhin Acker und Wiese. So hatte z. B. bei den ältesten Dorfanlagen der einzelne Dorfgenosse, beziehentlich dessen Stelle, vorerst nur einen Anspruch auf verhältnismäßige Mitbenutzung des außerhalb vom Dorfe befindlichen Gemeinlandes, auf private Benutzung der ihm jeweilig in der Feldmark zukommenden Acker- oder Wiesenteile, und auf Teilnahme an den Nutzungen, welche das übrige Land gestattete. Die Zuteilung der Landanteile in den nun zwischen Bestellung und Ernte der gemeinsamen Benutzung entzogenen Feldern geschah ehemals, um allen gleichmäßig gerecht zu werden, durch von Zeit zu Zeit wiederholte Verlosung, bis endlich das Bedürfnis, mittels intensiverer Bewirtschaftung höhere Naturalerträge zu erreichen, dazu nötigte, jene aufzugeben und die bestehende Verteilung zu einer dauernderen werden zu lassen. Das Nutzungsrecht erstreckte sich nunmehr auf bestimmte, ein- für allemal überlassene Feldstücke,

die nach und nach in das Privateigentum der Nutzungsberechtigten übergingen, welches jedoch durch Weiderechte, Flurzwang und Vorkaufsrechte 2c. noch mannigfach beschränkt war. Alles andere Land, die neben Unland und Wasserstücken 2c. namentlich in Weide und Wald bestehende „gemeine Mark", blieb ungleich länger unverteilt der gemeinschaftlichen Benutzung vorbehalten, mittels deren der Hutungs- und Holzbedarf noch geraume Zeit hindurch ohne Hinzutreten eigentlicher Produktion befriedigt werden konnte. Ebensowenig lag bei dünner Bevölkerung ein Anlaß dazu vor, jeden sich darbietenden Bodenraum unmittelbar für die Gesamtheit möglichst nutzbar zu machen. Auf unbenutzt gebliebenem Wildlande war es deshalb auch wenigstens Mitberechtigten unverwehrt, zu roden und durch fortgesetzte Benutzung sich und ihren Nachkommen ein besonderes Eigen zu erwerben. Bei ursprünglichen Hofanlagen und bei nachträglich durch Außenlandrodungen hinzugekommenen Einzelhöfen bildete sich dagegen, weil da die Feldgemeinschaft und die mit ihr verbundene Gemengelage von selbst hinwegfiel, schon frühzeitiger Privateigentum am angebauten Lande aus und zwar weit unbeschränkteres, während die insoweit abgesonderten Höfe daneben an ungeteilten Wiesen sowie an Weide und Wald gleichfalls nur Nutzungsrechte hatten.

Schließlich jedoch wird, je mehr der steigende Bedarf besonders infolge der Zunahme der Bevölkerung bei vorwiegender Geld- und Verkehrswirtschaft zu stets intensiverer Bodenkultur drängt, Beseitigung aller derjenigen Beschränkungen, welche die jeweilig höchste mögliche Nutzbarmachung des Bodens verhindern oder auch nur nachhaltig erschweren, Befreiung des Grundeigentums und vollere Verselbständigung des Individualeigentums an Grundstücken notwendig. Letzteres tritt alsdann an die Stelle des bisher vorwiegender gewesenen Familieneigentums. Die frühere ständige Weide und der Wald selbst dann, wenn dieser sich teilweise im Eigentum der Gemeinden erhielt oder in dasjenige des Staats überging, hören auf, gemeinschaftlich benutztes Gemeingut zu sein; sie werden in getrennter Benutzung stehendes Sondereigentum und gleich älterem Kulturlande frei von aus der Vergangenheit herrührenden Dienstbarkeiten. Alles dies gereicht offenbar auch zum Nutzen der Grundbesitzlosen, weil unbeschränkte, durch Anrechte Anderer nicht gehemmte Verfügung über den eigenen Grundbesitz erst diejenige Befruchtung des Bodens mit Arbeit und Kapital, welche jeweilig behufs ausreichender Deckung des steigenden Bedarfs unerläßlich ist, dem Eigeninteresse der einzelnen Grundeigentümer recht entsprechend macht und dadurch zugleich am meisten sichert.

Ungleich früher entsteht privates Kapitaleigentum, dessen Notwendigkeit ebenfalls darauf beruht, daß es ohnedem an hinreichend starken Beweggründen zur Ansammlung und Anwendung von Kapital fehlen würde.

Letzteres kann, soweit die Erfahrung reicht, in einer dem volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse genügenden Menge und Beschaffenheit nur gebildet, vermehrt und verwendet werden, wenn sonderwirtschaftliche Einzelinteressen hierzu antreiben.

Im weiteren Verlaufe der Entwickelung des Privateigentums dehnt sich endlich der durch Eigentumsrechte zu gewährende Rechtsschutz überhaupt auf Mehrerlei, und namentlich auch auf das in Urheberrechten bestehende sogenannte geistige Eigentum, aus.

Ein Eigentum an Ideen kann es an sich nicht geben, sondern nur an der äußeren Verkörperung solcher in litterarischen und artistischen Erzeugnissen, gewerblichen Erfindungen 2c., welches durch zeitlich begrenzte Autorenrechte, Erfindungspatente 2c. gewahrt zu werden vermag. Allgemeinhin aber ist das Recht des Urhebers an dem durch Nachdruck und Nachbildung vervielfältigungsfähigen Erzeugnis seiner geistigen Arbeit volkswirtschaftlich deshalb gerechtfertigt, weil es die Erlangung einer gerechten Vergeltung dafür ermöglicht, d. h. einer solchen, welche sich mit zunehmender Verbreitung des betreffenden Produkts erhöht und dadurch zugleich zu derartigen Produktionen wirksamst anregt. Im besonderen ist freilich, gänzlich abgesehen von dem Markenschutze, dessen Zweck sich doch mehr darauf beschränkt, die Erkennbarkeit des Ursprungs einer Ware durch anerkannte Warenzeichen sicherzustellen, nebenbei nicht zu verkennen, daß der Patent- und ebenso der leicht sehr belästigende Musterschutz immerhin weniger frei von Unzulänglichkeiten bleibt, als z. B. der dem Urheber eines Schriftwerkes gewährte Schutz. Namentlich läßt sich gegen die unbedingte Zweckmäßigkeit des Patentschutzes einwenden, daß verbessernde Fortschritte durch ihn wesentlich erschwert werden können, daß Erfindungen gegenwärtig oft einfache und daher von Mehreren gleichmäßig zu ziehende Folgerungen aus wissenschaftlichen Entdeckungen sind, und daß er seltener dem ursprünglichen Erfinder, meist lediglich dem späteren Patentkäufer zugute kommt. Ferner erscheint bei Anwendung des Voruntersuchungsverfahrens eine verläßliche Prüfung der Neuheit oder sogar der Nützlichkeit einer Erfindung durch die Patentbehörde kaum ausführbar, und beim bloßen, zur allenfallsigen Entscheidung über die Priorität nötigenden Anmeldeverfahren die Erhebung höherer Patenttaxen fast unvermeidlich, die nun wieder für den minder bemittelten Erfinder drückend werden.

Gleichzeitig erweitern sich einerseits die Eigentumsrechte selbst, während anderseits Beschränkungen derselben wesentlich nur noch insofern eintreten, als solche (insbesondere beim Grundeigentum) mittelbar oder unmittelbar im Interesse der Gesamtheit notwendig werden.

Die Verfügung über den vom Sondereigentum lebzeitlich zu machenden Gebrauch wird im ganzen zunehmend unbeschränkter, ebenso dessen Fortvererbung über die Lebenszeit hinaus. Selbst Grundstücke dürfen schließlich seitens ihres Eigentümers in beliebigerer Weise bei eigener Bewirtschaftung benutzt oder unbenutzt gelassen, an Andere abgetreten, zur Nutzung überlassen, verpfändet, in einer Hand angehäuft oder gegenteilig zerstückelt werden. Die sich aus dem Eigentume ergebende und mit diesem sich weiter ausbildende Erblichkeit des Vermögens sichert zunächst der Familie dessen Erhaltung und weiterhin, bei lediglich durch Pflichtteilsbestimmungen in Schranken gehaltener Testierfreiheit, auch dem Erblasser die Möglichkeit, nach bestem Ermessen über seinen dereinstigen Nachlaß letztwillig zu verfügen. Alle derartige Wandelungen begünstigen, indem sie dem wirtschaftlich berechtigten Eigennutze der Eigentümer einen sachlich und zeitlich unbeengteren Spielraum eröffnen, in der Mehrzahl der Fälle zugleich die zweckmäßige Benutzung der Eigentumsobjekte.

Beschränkungen des Privateigentums werden in den Fällen notwendig, in denen ohne Eingriffe in die Dispositionsbefugnis Einzelner bedeutsame Bedürfnisse Anderer und besonders der Gesamtheit, deren Befriedigung im öffentlichen Interesse liegt, unbefriedigt bleiben müßten. Solche Eingriffe bleiben demnach hauptsächlich dem Grundeigentume gegenüber unvermeidlich, weil die besonderenfalls eintretende Grundstücksbenutzung nicht nur auf die Nutzbarkeit benachbarter Ländereien, sondern sogar auf die natürlichen Existenzbedingungen, welche sich für die Bevölkerung darbieten, sowohl förderlich als störend zurückzuwirken vermag, und weil Grundstücke mit den an ihnen haftenden Kapitalien in einer bestimmten örtlichen Lage unvertretbar, durch ihresgleichen unersetzbar sind. So erfolgen Beschränkungen z. B. aus sanitäts- und baupolizeilichen Gründen, ferner behufs Erreichung besserer Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes, erfolgreicherer Durchführung von Ent- oder Bewässerungsanlagen, am einschneidendsten jedoch bei Expropriation (Zwangsenteignung) des etwa zu Wegebauten, für Festungsbauten, bergmännische Anlagen ꝛc. unbedingt erforderlichen Bodens. Letztere ist auch in allen Fällen, in denen der zum allgemeinen Wohle gereichende Zweck durch freie Verträge entweder gar nicht oder wenigstens nicht ohne unverhältnismäßige Opfer zu erreichen wäre, volkswirtschaftlich nützlich und dann gerechtfertigt, wenn dabei durch Gewährung vollständiger Entschädigung die freie Verfügung über den Gegenwert aufrechterhalten und somit eine Schmälerung des gegenwärtigen Vermögensbetrages selbst vermieden wird.

Wenn auf der einen Seite freies Privateigentum als notwendige Voraussetzung erscheint für die im allgemeinen Kulturinteresse liegende Bildung und Vermehrung produktiver Kapitalgüter, so ist doch anderseits zu betonen, daß den Rechten des Eigentümers auch Pflichten entsprechen, und daß vor allem ein von jeder Rücksicht auf Gesellschaft und Gemeinwohl losgelöstes Eigentum in keinem geordneten Staatswesen geduldet werden kann.

§ 72.

Das Privateigentum ist die unentbehrliche Voraussetzung persönlicher Freiheit und individueller Entwickelung, und somit zugleich die unentbehrliche Grundlage für die Bethätigung unsers sittlichen Lebens. Die persönliche Freiheit ist daher wesentlich bedingt durch die Entwickelung des Eigentums und gelangt erst auf höherer Kulturstufe zu allgemeinerer Anwendung und umfassenderer Bethätigung.

Diese Freiheit kann deshalb nicht schon frühzeitiger allgemeines Recht werden, weil sie neben wirtschaftlicher Selbständigkeit zugleich die Fähigkeit zur Erfüllung der ihr gegenüberstehenden Pflichten der Selbstbeherrschung, Achtung der Gleichberechtigung Anderer ꝛc. voraussetzt. Dieselbe ist auch an sich so weit von zügelloser Willkür entfernt, daß sie vielmehr eben nur innerhalb einer gefesteten gesellschaftlichen Ordnung recht zu bestehen vermag.

Bei allen Völkern hat in früherer Zeit Unfreiheit (Sklaverei, Leibeigenschaft ꝛc.) bestanden, deren Entstehung zwar ursprünglich teils durch Vergewaltigung nach Besiegung und Unterwerfung, teils infolge von Vergehen und Verbrechen, teils durch wirtschaftliche Abhängigkeit infolge von Armut, Verschuldung und Schutzbedürftigkeit verursacht worden ist, deren vermittelst Vererbung aufrechterhaltener Fortbestand jedoch zuletzt darauf beruhte, daß es dadurch möglich wurde, Verfügung über mehr Arbeitskräfte zu erlangen, als die eigene Familie darbot, was bei noch vorherrschendem Naturaltausche in anderer Weise kaum zu erreichen gewesen wäre. Die Unfreiheit mildert sich später,

wo der Grund, welcher zur Benutzung gezwungener Arbeit nötigte, mit Ausbildung des Geldverkehrs hinwegzufallen, und leistungs- sowie verwendungsfähigere Arbeit zunehmend unentbehrlicher zu werden beginnt, durch allmähliche Umgestaltung des Rechtsverhältnisses der Unfreien, bis endlich gänzliche Befreiung (Emanzipation) zum entschiedenen Bedürfnis der Volkswirtschaft wird, um damit ein ihrer Weiterentwickelung entgegenstehendes Hindernis zu beseitigen.

Auf niederer Kulturstufe ist die Unfreiheit eines unteren Bevölkerungsteiles nicht nur eine wirtschaftliche Unvermeidlichkeit, sondern gewissermaßen sogar ein Fortschritt. Ein solcher ist es vorerst, abgesehen von Menschenraub, wenn der Kriegsgefangene nicht mehr getötet zu werden braucht, sondern zum Sklaven gemacht werden kann; und damit, daß der Mächtigere den Schwächeren zur Dienstbarkeit nötigt, beginnt die Möglichkeit einer weitergehenden Teilung der Beschäftigungen, welche ihrerseits das Entstehen einer durch Bildung und Gesittung hervorragenden Bevölkerungsschicht zuläßt. Ferner bleibt so lange, als Existenzmittel ausschließlich durch Selbstbenutzung eines Grundstücks zu erwerben sind, und jeder sich nur durch eigene Wehrhaftigkeit zu schützen vermag, es unvermeidlich, daß in wirtschaftlicher oder rechtlicher Hinsicht Hilfsbedürftige von Vermögenderen und Gewaltigeren abhängig, thatsächlich unfrei werden. Insbesondere kann da der völlig Besitzlose weder Naturalverpflegung noch den ihm zur Selbstversorgung unentbehrlichen Boden, und, falls dieser ihm frei verfügbar wäre, das zu dessen Benutzung erforderliche Kapital mit etwas Anderem eintauschen, als gegen Hingabe seiner und der Seinigen Arbeitskraft, oder wenigstens gegen Übernahme der Verpflichtung zu gewissen Arbeitsleistungen und zur Abentrichtung eines Ertragsteils. Wer hingegen mehr Arbeiten braucht, als er mit seiner Familie allein zu verrichten im stande ist, vermag sich solche ebenfalls wieder nur dadurch zu verschaffen, daß er wirtschaftlich Unselbständige, Unfreie oder unfrei Werdende, entweder unmittelbar ernährt, oder ihnen durch Überlassung von Landnutzung die Mittel gewährt, sich selbst zu erhalten.

Die Lage der Unfreien ist überdies anfangs doch nur in der rohesten Form eigentlicher Sklaverei, die sich in der neuzeitlichen Negersklaverei wiederholt, eine unbedingt drückende. Sie verbessert sich in dem Maße, in welchem sich die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Eigenen erhöhen. Diese müssen alsdann schon weniger als Sache, mehr als Mensch aufgefaßt werden, dem gewisse Rechte zustehen. Bei Verwendung zum Landbau gestaltet sich ihr Abhängigkeitsverhältnis zum Boden allmählich fester und löst sich dagegen von der Person des Herrn mehr ab, der sie nur noch mit jenem veräußern kann. Aus der Gebundenheit an die Scholle geht erbliches Nutznießungsrecht und endlich sogar beschränktes Eigentum hervor, während sich gleichzeitig die unbeschränkte Verpflichtung zu Arbeitsleistungen und Einlieferung aller gewonnenen, nicht für den notdürftigen eigenen Lebensunterhalt gebrauchten Bodenerzeugnisse in diejenige zur Ableistung bemessener Frondienste und Entrichtung bestimmter, in Geld ablösbar werdender Naturalabgaben umwandelt. Nachdem die inneren Gründe des Bestehens der Unfreiheit bei eingetretenem Geldverkehr mit der Möglichkeit, auch ohne eigene Landnutzung Nahrung gewinnen und ohne Zwang über die Arbeitskräfte Unabhängiger verfügen zu können, gänzlich hinweggefallen sind, wird die Unfreiheit schließlich unhaltbar. Sie ist nunmehr gleichmäßig unvorteilhaft sowohl für Berechtigte als Pflichtige, da die unfreie Arbeit überhaupt gänzlich unzulänglich ist, um innerhalb einer entwickelteren Volkswirtschaft die Produktion auf die ohnedem durch freie, gelohnte Arbeit erreichbare Höhe zu bringen.

Nachdem die Berechtigung der individuellen Freiheit allgemein anerkannt worden ist, fallen schließlich auch die beengenden Beschränkungen wirtschaftspolitischer Art mit dem Eintreten von Gewerbefreiheit und Freizügigkeit ebenfalls hinweg. Es bleibt alsdann jedem völlig freigestellt, seine Arbeitskraft unbeschränkt zu bethätigen und beliebig zu verwenden, insoweit dies geschehen kann, ohne gleiche Rechte Anderer zu verletzen und das Gemeinwohl zu schädigen.

Gewerbefreiheit und Freizügigkeit haben mit allen übrigen sogenannten „Freiheitsrechten" gemein, daß sie bei maßvoller, richtiger Benutzung förderlich sind, bei mißbräuchlicher dagegen aufhören, gemeinnützlich zu sein, und daß dem Mißbrauch meist nicht unmittelbar, sondern lediglich mittelbar entgegengewirkt werden kann.

§ 73.

Je mehr die Fesseln und Schranken fallen, welche die persönliche und wirtschaftliche Freiheit beengen, desto unbehinderter und umfassender können Produktionsmittel, die sich in ausschließlicher Verfügung verschiedener Menschen befinden, zu einheitlichem Zusammenwirken vereinigt werden. Diese Vereinigung erfolgt zunächst durch Vergesellschaftung der Besitzer, später, nachdem Grundstücke, Arbeitskräfte und

Kapitalien verfügbarer geworden sind, vornehmlich durch Vermittelung von Unternehmern.

Vergesellschaftung, Association, zum Zwecke gemeinschaftlicher Produktion ist namentlich dann nötig, wenn die jedem Einzelnen zur Verfügung stehenden Mittel für sich allein nicht genügen, das angestrebte Ziel zu erreichen. Das unmittelbare Zusammenwirken ermöglicht zugleich eine bessere Ausnutzung der vereinzelt weniger mächtigen Produktionsmittel und führt so auf dem wirtschaftlichsten Wege zur Befriedigung des gemeinsamen Bedürfnisses.

Derartige auf einer Gemeinschaft der wirtschaftlichen Interessen beruhende Associationen sind in früherer Zeit noch weit unentbehrlicher als in späterer, wo sie allerdings ungleich vielartiger werden. Sie haben sich jederzeit vorzugsweise auf Anwendung des jeweilig überwiegend in Anspruch genommenen Produktionsmittels bezogen, z. B. bei den ehemaligen Feld- und Weidegenossenschaften auf Nutzbarmachung der Natur, bei den mittelalterlichen Gilden und Zünften auf Sicherung der Arbeit, bei den neuzeitlichen Kapitalvereinigungen auf Benutzung des Kapitals.

Unternehmer hingegen ergänzen die eigenen Produktionsmittel durch Zuziehung fremder gegen vorausbedungene Vergütung, um mit den so vereinigten des eigenen Nutzens halber ein Erwerbsgeschäft auf eigene Gefahr hin zu betreiben, oder in uneigennütziger Weise den Bedürfnissen Anderer Befriedigung zu verschaffen. Sie bewirken also mit Hilfe des Verkehrs, daß ein einheitliches Zusammenwirken jener Mittel in dem behufs der Produktion erforderlichen Umfange und gegenseitigen Verhältnisse zustandekommt.

Zum Unternehmer erhebt sich der Produzent, wenn er nicht bloß für den Selbstbedarf, sondern hauptsächlich für Andere und für den Tauschverkehr bestimmte Produkte unter Zuhilfenahme fremder Arbeitskräfte, beziehentlich auch ebensolcher Kapitalien oder Grundstücke hervorbringt. Dies wird um so möglicher, je weniger das Erlangen von Kundschaft abhängig ist vom lokalen Bedarfe und gelegentlichen Zufalle, je zugänglicher, weiter und verläßlicher der allgemeine Markt wird, und je ausgedehnter deshalb nun für diesen sogar im voraus auf Vorrat produziert werden kann, ohne erst vorherige Bestellung abwarten zu müssen.

Gestaltung der Unternehmungen.

§ 74.

Bei unternehmungsweiser Produktion haben die Unternehmer sich der Begründung, Forterhaltung und Leitung des Geschäfts zu unterziehen, sowie die Übertragung der damit verbundenen Verlustgefahr auf sich zu nehmen. Sie organisieren also den Betrieb der Produktion und leiten ihn auf eigene Rechnung und Gefahr unter Einsetzung eigenen Vermögens, gewöhnlich auch eigener Thätigkeit, und unter Heranziehung und Verwertung fremder Arbeitskräfte und Kapitalien, um aus der Differenz zwischen den Produktionskosten und dem im Marktverkehr erzielten Preis für die produzierten Güter und Dienstleistungen sich ein Einkommen zu verschaffen.

Das Zusammenbringen und Zusammenerhalten der neben eigenen Produktionsmitteln noch benötigten fremden wird verhältnismäßig leichter, je geneigter Arbeiter und Eigentümer geworden sind, Arbeitsleistungen und Eigentumsteile, welche sie nicht durch Selbstanwendung am besten zu nutzen vermögen, an Andere zur entgeltlichen Benutzung zu überlassen. Die Geschäftsleitung, welche im allgemeinen bei vorwiegender Benutzung von Arbeit mühseliger bleibt als bei ebensolcher von Kapital, dessen Anwendung sich widerstandsloser regeln läßt, wird um so leichter, je qualifizierter, für die betreffenden Produktionszwecke besonders geeignete Produktionsmittel sich darbieten, je erlangbarer diese schon sind und je steiger die erzielten Produkte Absatz finden. Gleichzeitig vermindert sich die Verlustgefahr, das mit jedem Geschäft in sehr ungleichem Maße verbundene Wagnis (Risiko), je sicherer das technische und wirtschaftliche Gelingen der Produktion infolge Beschaffenheit der benutzten Produktionsmittel, Ausbildung des angewendeten Produktionsverfahrens, Entwickeltheit des Verkehrs 2c. geworden ist. Immerhin sind jedoch mit unternehmungsweiser Produktion mehr Schwierigkeiten und zumal Gefährdungen durch teilweises oder völliges Fehlschlagen des erhofften Produktionserfolges verbunden, als mit ausschließlicher Anwendung eigener Produktionsmittel, wobei der Produzent etwaiges Mißglücken bedingungsweise schon eher durch persönliches Ertragen von Entbehrungen zu überwinden vermag.

Wirtschaftliche Unternehmungen, welche sich allgemeinhin in privatwirtschaftlich spekulative und gemein-

wirtschaftliche unterscheiden lassen, werden daher im Verlaufe der Zeit nicht nur überhaupt mannigfaltiger thunlich, sondern gestalten sich auch in Bezug auf Größe und Form verschiedenartiger.

Erstere Art der Unternehmungen, die selbstverständlich immer vorherrschend bleiben muß, bezweckt eigennützigen Erwerb, letztere hingegen, die mehr nur ergänzend hinzutreten kann, gemeinnützige, zum Nutzen Anderer und bezüglich der Gesamtheit gereichende Bedürfnisbefriedigung. Übergänge zwischen dieser und jener entstehen, wenn z. B. eine öffentliche Einrichtung zwar des gemeinen Nutzens halber getroffen, vermittelst derselben aber seitens der Unternehmer, des Staats, der Gemeinde ꝛc., zugleich auch Erwerb oder wenigstens Kostendeckung erstrebt wird. Die Anwendung solcher Zwischenarten erscheint vorzugsweise in denjenigen Fällen angethan, in denen ohnedem eine für das Gedeihen der Volkswirtschaft wesentliche Bedürfnisbefriedigung entweder nicht hinlänglich gesichert oder doch nicht ebenso vollkommen und wirtschaftlich zu erreichen wäre.

§ 75.

Die Größe der Unternehmungen ist sehr verschieden, ihre Erweiterungsfähigkeit sehr bedeutend, aber nicht unbegrenzt. Jedes Unternehmen kann vielmehr nur bis zu dem Umfange ausgedehnt werden, bei welchem es noch sicher zu leiten und zu überwachen ist.

Bei übergroßer Ausdehnung treten infolge steigender Schwierigkeit der Geschäftsleitung und Geschäftsüberwachung Nachteile ein, durch welche die mit Geschäftserweiterung etwa verbundenen Vorteile mehr oder weniger wieder aufgewogen werden. Zertrennung eines Unternehmens in mehrerlei nebeneinander betriebene Geschäftszweige erweitert nur die Grenze der Ausdehnungsmöglichkeit, ohne diese zu einer unendlichen zu machen.

Je nach ihrer Eigenart sind jedoch die Unternehmungen in verschiedenem Grade erweiterungsfähig. Verhältnismäßig am bedeutendsten lassen sich jederzeit diejenigen ausdehnen, deren Betrieb wenig verwickelt, räumlich konzentriert oder einer festen, gleichmäßig einzuhaltenden Regel zu unterwerfen ist, am mindesten weit hingegen solche, welche stetig ganz unmittelbares Eingreifen des Unternehmers erfordern.

Wie ausdehnungsfähig ein Unternehmen ist, das hängt also von dessen besonderer Geartetheit und von der hierdurch bedingten äußerlichen Schwierigkeit seiner Durchführung ab. Je geringer diese aus dem einen oder anderen Grunde bleibt, um so ferner liegt die Grenze, von welcher an zunehmende Geschäftserweiterung die Leitung und Überwachung des Betriebes in nachteilig zurückwirkender Weise unsicher macht, und umgekehrt um so näher. So sind z. B. bei Forstwirtschaft und Wollschafhaltung wegen größerer Einfachheit der Betriebsverhältnisse die Unternehmungen ausdehnbarer als bei Gartenbau und Milchviehhaltung, während räumliche Konzentration des Geschäftsbetriebes, welche es erleichtert, diesen von einem Standpunkte aus zu übersehen und zu beherrschen, namentlich bei manchen Zweigen des Handels stattfindet. Geschäfte endlich, die nach einer sich gleichbleibenden Regel zu betreiben sind, gestatten eher, einzelne Geschäftsteile der Fürsorge Anderer nach Maßgabe erteilter Instruktionen unter Vorbehalt der Oberleitung zu überlassen, und ermöglichen somit weit erheblichere Ausdehnung, als andernfalls zulässig wäre.

§ 76.

Kleine und große Unternehmungen verhalten sich in wirtschaftlicher Hinsicht schon deshalb verschieden, weil jene und diese nicht gleichmäßig leicht zu bewerkstelligen und wenigstens bedingungsweise nicht ebenmäßig erfolgreich sind.

Produktion im großen ist überall nur unter der Voraussetzung möglich, daß die erforderlichen Produktionsmittel nicht nur in entsprechender Reichlichkeit vorhanden, sondern auch zum Zusammenwirken verfügbar zu machen sind, und daß sich für die in beträchtlicheren Massen erzielten Produkte hinlänglich ausgedehnte Absatzgelegenheit darbietet. Sie wird deshalb mit Verfügbarerwerden jener Mittel und mit zunehmender Erweiterung dieser Gelegenheit bei fortschreitender Kultur thunlicher. Dennoch überwiegt selbst noch auf den höchsten Kulturstufen in vielen Erwerbszweigen die Anzahl der Kleinbetriebe diejenige der Großbetriebe, und an eine völlige Verdrängung und Auffangung der ersteren durch letztere ist keinesfalls zu denken.

Die Scheidelinie zwischen Groß- und Kleinbetrieb ist mit unbedingter Sicherheit nicht zu ziehen, schon deshalb nicht, weil äußerst zahlreiche Übergangsformen bestehen. Weder die quantitative Größe

der Produktion noch die Zahl der Arbeiter noch die Höhe des in der Unternehmung steckenden Kapitals sind jederzeit und überall geeignet, hinlänglich sichere Unterscheidungsmerkmale abzugeben. Als solche kommen mehr noch wirtschaftlich-technische und soziale Momente in Betracht.

Der Kleinbetrieb produziert fast stets für einen lokalen, zumteil festen Kundenkreis. Er verwendet in der Regel nur Werkzeuge, selten (Klein-)Maschinen. Die Arbeitsteilung ist mangelhaft entwickelt. Der Leiter verrichtet selbst auch mechanische Arbeit neben und mit den wenigen Hilfsarbeitern, denen er weder wirtschaftlich noch geistig noch sozial sehr überlegen ist, und die deshalb bisweilen noch der Familie des Unternehmers eingegliedert sind. Spekulative Momente — bei Ein- und Verkauf — treten zurück; ebenso der Einfluß der Konjunkturen. Der Arbeitsfaktor überwiegt in der Produktion, der Arbeitslohn in der Regel im Einkommen.

Der Großbetrieb produziert für weit ausgedehnten, oft internationalen Markt, der in hohem Grade wechselnden Konjunkturen unterworfen ist. Das spekulative Moment tritt stark hervor. Die Produktionstechnik ist möglichst ausgebildet, unter Benutzung möglichst vollkommener Maschinen. Weitgehende Arbeitsteilung verbindet sich mit entsprechender Arbeitsvereinigung. Die einzelnen Arbeiter, abgestuft nach Arbeitsart und technischer Schulung, verlieren den Überblick über das Ganze. Der kaufmännisch und event. technisch gebildete Unternehmer beschränkt sich auf die Leitung des Betriebes, oft unter Heranziehung leitender Hilfskräfte für einzelne Abteilungen. Er ist durch Besitz, Bildung, soziale Stellung weit von den ausführenden Arbeitern geschieden. In der Regel überwiegt in der Produktion das Kapital, in dem Unternehmereinkommen Kapitalzins resp. Grundrente.

Der Großbetrieb drängt zur Zentralisation, befördert die Großstadtbildung und die Anhäufung von Arbeitermassen und begünstigt die Ausbildung der Verkehrseinrichtungen, die ihn übrigens häufig erst hervorrufen oder ermöglichen.

Die mit dem Großbetrieb unbedingter verbundenen Vorteile beschränken sich darauf, daß dabei sich in der Regel günstigere Vorbedingungen für Anwendung von Arbeitsteilung, ebenso für Kapitalbenutzung, und hierdurch zugleich für mancherlei Kostenersparnisse ergeben, als bei Produktion im kleinen.

Bei Produktion im großen läßt sich Arbeitsteilung weiter treiben und vollständiger durchführen. Namentlich können die Unternehmer selbst vermöge allgemeinerer Bildung, tieferer Fachkenntnis, vielseitigerer Erfahrung 2c. hervorragender befähigt sein, und eher nicht

nur besondere, sondern auch eingeübtere und deshalb leistungsfähigere Arbeitskräfte für die verschiedenen Verrichtungen verwendet werden, im Landbaue z. B. zum Mithelfen bei der Verwaltung des ländlichen Grundbesitzes, zur Rechnungs- und Aufsichtsführung, Viehwartung 2c.

In Maschinenbetrieben führt die Arbeitsteilung zu vollendetster technischer Herstellung der Maschinen und zu möglichster Ausnutzung derselben, die wieder hochgradige Arbeitsverdichtung (Intensifikation) zur Folge hat.

Das stehende Kapital kann sonderartigeren Gebrauchszwecken, z. B. durch Benutzung dafür ausschließlich eingerichteter Baulichkeiten, einseitig leistungsfähiger Maschinen, Zuchten 2c. genauer angepaßt, und umlaufendes Kapital ebenfalls seiner unterschiedlichen Beschaffenheit nach in entsprechenderer Weise genutzt werden, z. B. Futter, je nach seiner vorzugsweisen Geeignetheit für Rinder oder Schafe und gewisse Nährzwecke, durch Verfütterung an verschiedenerlei Viehgattungen.

Kostenersparungen endlich ergeben sich bei besserer Arbeitsteilung aus deren bereits weiter oben erwähnten Wirkungen, und bei umfänglicherer Kapitalverwendung durch alsdann meist möglich werdende vorteilhaftere Beschaffung der benötigten Kapitalien und stärkere Benutzung dieser. So sind gewöhnlich z. B.: Stücke Vieh, Düngemittel, Säuereien 2c. mittels Bezugs in größeren Mengen billiger zu erlangen; die für eine bestimmte Gewichtseinheit an Vieh, Erntevorräten 2c. gebrauchten Räume bei gleicher Güte der baulichen Einrichtung und Ausführung innerhalb großer Stallungen, Scheunen 2c. mit geringerem Aufwande herzustellen; die anteiligen Kosten der Bodenbearbeitung mit dem Dampfpfluge, des Mähens mit der Ernte-Maschine 2c. bei Gebrauch dieser Apparate für größere Flächen während mehrerer Arbeitstage verhältnismäßig niedriger. Ähnliche Ersparungen entstehen bei Verwertung der Produkte, z. B. infolge der Füglichkeit, diese auf einmal oder in beträchtlicheren Massen und deshalb mit minderen Versendungskosten auf den näheren oder entfernteren Markt zu bringen, wogegen freilich die Annahme, daß jene überhaupt im großen lohnender, d. h. zu besseren Preisen bewirkbar sei, als im kleinen, keineswegs durchgängig und wenigstens nicht auch bei allen schwieriger versendbaren und bei solchen Waren zutrifft, die zum unmittelbaren Übergang an den schließlichen Konsumenten besitzgeeignet erscheinen.

Große Unternehmungen vermögen kleinen besonders dadurch überlegen zu werden, daß sie ausgiebiger und wohlfeiler zu produzieren im stande sind, insofern bei ihnen die erwähnten Vorteile voll und unverkürzt eintreten. Inwieweit dies der Fall sein kann, das hängt jedoch von der Art

der betreffenden Produktion ab, nämlich zunächst davon, ob zufolge derselben beim Großbetriebe zugleich Erschwerungen hinzukommen, welche den Produktionserfolg wieder beeinträchtigen; und außerdem von dem Maße, in welchem die vorwiegend gebrauchten Produktionsmittel bei Anwendung im großen wirksamer sind. An Wirksamkeit aber gewinnen bei großartigerer Benutzung vornehmlich die unerschöpflichen Naturkräfte, die Arbeit durch Arbeitsteilung und das Kapital durch stetigere und vollere Ausnutzung.

Erschwerungen erwachsen z. B. im Landbaue der Großwirtschaft infolge der mit weiterer Ausdehnung des zugehörigen Areals zunehmenden Entfernung der zu bewirtschaftenden Grundstücke. Deren Bewirtschaftungskosten erhöhen sich von einer bestimmten Entfernungsgrenze an um so beträchtlicher, je mehr durch Abgelegenheit erschwerte Arbeitsgänge und Transporte behufs der Benutzung erforderlich werden. Anderen Unternehmungen, bei denen derartige Erschwernisse wegfallen, kommen die Vorteile des Großbetriebes ungeschmälerter zu gute.

Ferner werden Grundstücke, z. B. Grubenfelder, Äcker 2c. durch die Großwirtschaft an sich nicht ergiebiger. Sie lassen sich höchstens durch die vollkommeneren Hilfsmittel jener in einen für die Benutzung günstigeren Zustand versetzen und besser ausnutzen. Bei Anwendung von Dampfkraft im großen dagegen vergrößert sich auch deren Hervortreten, indem eine große Dampfmaschine zur Erzeugung je einer Pferdekraft jedenfalls weniger Kohlen verbraucht, als eine kleinere. Desgleichen kann die Überlegenheit großer Unternehmungen bei Produktionen, welche strenge Durchführung weitgetriebener Arbeitsteilung und fortdauernd ununterbrochene Nutzung des aufgewendeten Kapitals gestatten, am bedeutendsten sein, z. B. also in der Textilindustrie bedeutender als beim Feldbau.

Hierdurch erklärt es sich nun auch, weshalb bei einem und demselben Erwerbszweige, je nach der zeitlich angethan gewordenen Produktionsweise, zu der einen Zeit Großbetrieb überlegen ist, und zu der anderen nicht.

Mit dem gegenseitigen Verhältnis, in welchem die verschiedenen Produktionsmittel benutzt werden, ändern sich die maßgebenden Bedingungen für zweckmäßige Ausdehnung der Unternehmungen. Bei der Bodenbenutzung z. B. ist solange und insoweit, als dabei die Natur mittels möglichst geringer Arbeits- und Kapitalaufwendung okkupatorisch ausgebeutet wird, weite Ausdehnung der zu nutzenden Flächen erforderlich, Großwirtschaft durch gemeinschaftliche Weide-

ausübung und Waldbenutzung. Mit gesteigerter Anwendung von Arbeit bei gleichzeitiger Unthunlichkeit durchgreifenderer Arbeitsteilung wird Kleinwirtschaft gebotener, und es macht sich deshalb notwendig, große Grundbesitzungen in kleinere Bewirtschaftungseinheiten (Landstellen) zu zerlegen. Zuletzt, nach vorwiegend beträchtlicher gewordener Kapitalverwendung, entziehen umgekehrt wieder, zumal bei denjenigen Verzweigungen der Bodenwirtschaft, in denen jene vorherrschend den Produktionserfolg zu beeinflussen vermag, günstigere Vorbedingungen für Großbetrieb, während letzterer mit allgemeiner Verintensiverung des Produktionsverfahrens zugleich räumlich einschrumpft. Zu einem verhältnismäßig groß erscheinenden landwirtschaftlichen Unternehmen reicht alsdann schon eine weit geringere Ausdehnung des zu bewirtschaftenden Landes aus, als ehemals.

Im großen wird demnach schließlich keineswegs immer, nicht in jedem Produktionszweige und bei jeglicher Produktionsweise, sondern vielmehr lediglich unter gewissen Voraussetzungen erfolgreicher als im kleinen produziert. Noch weniger werden alle Unternehmungen durch Vergrößerung etwa stets ergiebiger.

Übrigens macht sich die bedingungsweise Überlegenheit großer Unternehmungen am hervortretendsten bei denjenigen geltend, welche durch einen sachverständigen und geschäftstüchtigen Unternehmer unmittelbar selbst geleitet werden. Der mit Führung eines fremden Geschäfts Betraute ist in seiner Thätigkeit schon durch die notwendige Rücksichtnahme auf vorsichtige Wahrung seiner eigenen Verantwortlichkeit ungleich beengter und hat meist doch nicht in gleichem Grade ebenso allseitiges und nachhaltiges Interesse am Erfolge. Kleine Produzenten vermögen daher auch durch Association unter einander nur teilweise die Vorteile zu erreichen, welche Großunternehmern ausgedehnter zuteil werden.

Im allgemeinen läßt sich eine Ausdehnung der fabrikmäßigen Großbetriebe im Gewerbe kaum bestreiten noch — innerhalb gewisser Grenzen — hindern. Auf allen Gebieten aber und gegenüber allen Aufgaben gewerblichen Lebens werden sie niemals den Kleinbetrieb vollständig ersetzen und verdrängen können. — Am allerwenigsten findet ein solches „Akkumulationsgesetz“ Anwendung auf die Landwirtschaft. Hier wird im Gegenteil, gegenüber den Großbetrieben auf niedriger Entwickelungsstufe und bei Raubbau, mit zunehmender Kultur mehr und mehr vorherrschend die Tendenz der Verkleinerung der Besitzungen mit intensiverem Betrieb.

Die Großbetriebe ermöglichen die relativ schnelle Ansammlung von großen Vermögen und gewähren ihren Unternehmern und Leitern hervorragende soziale Stellung und (politische) Macht. Die

Arbeiter werden dementsprechend abhängiger und wirtschaftlich unselbständiger. Anderseits sind sie in großen zentralisierten Unternehmungen eher im stande, sich zu koalieren und zu organisieren zu gemeinsamer Vertretung ihrer Interessen, als in Kleinbetrieben und hausindustriellen Unternehmungen. Auch sozialpolitische Maßnahmen zu ihren Gunsten sind in großen Fabrikbetrieben leichter durchführbar, weil diese finanziell leistungsfähiger sind und Kontrolle und Übersicht sich besser ermöglichen lassen.

§ 77.

Die Form der Unternehmungen gestaltet sich abweichend, jenachdem dieselben als Einzelunternehmen (einfaches Privatgeschäft) durch einen Einzelnen oder als Gesellschaftsunternehmen durch eine Unternehmergesellschaft unternommen werden.

Die Einzelunternehmung geht von einem einzigen Unternehmer aus, ist von diesem allein abhängig, der neben freier und unbeschränkter Verfügung über den ganzen Betrieb das stärkste eigene Interesse am Erfolge hat, und bildet die allgemein anwendbarste, zugleich gemeinhin erfolgreichste Unternehmungsform, welche deshalb auch im ganzen die vorherrschende bleibt.

Da der Einzelunternehmer allein den ganzen Gewinn bezieht und ebenso den ganzen Verlust trägt, so wird seine Energie auf das höchste angespornt. Sorgsame Beobachtung der Marktlage, Fleiß und Ausdauer in der Leitung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Betrieb werden gesteigert. Da sein Wille allein entscheidet, kann der Einzelunternehmer rasch und sicher notwendige Entschlüsse fassen, günstige Konjunkturen sofort ausnutzen, Gefahren rechtzeitig begegnen, die Produktion erweitern oder beschränken. Der Gewinn, soweit er nicht zum Leben nötig scheint, bleibt in der Regel im Unternehmen stecken, und dieses kann so auf sicherster Grundlage weiter und weiter ausgedehnt werden. Die Mehrzahl der größten und bestgesicherten Unternehmungen unserer Zeit sind aus solchen relativ kleinen Einzelunternehmungen auf diese Weise erwachsen. — Zu den Arbeitern kann der Einzelunternehmer in engere persönliche Beziehungen treten, als dies z. B. bei der Aktien-Gesellschaft der Fall ist. Von der Führung des Unternehmens hängt vielfach Ansehen und gesellschaftliche Stellung ab; Verlust derselben und Mißachtung vermag ihn zu treffen, wenn er bei Anlage oder Leitung gegen Ehre, gute Sitte, Menschlichkeit verstößt. Verschiedene dieser Vorzüge fallen natürlich

weg, sobald ein bezahlter Direktor im Auftrag und für Rechnung und Gefahr des Unternehmers die Unternehmung leitet. — Möglich ist die Einzelunternehmung nur, wenn das ganze Unternehmen sich durch eine Person, eventuell mit Hilfe bezahlter, untergeordneter Personen, übersehen läßt; wenn Vermögen und Kredit des Einzelnen ausreichen, und wenn das Risiko für eine Person nicht zu groß ist.

An der Gesellschaftsunternehmung sind mehrere Personen (Gesellschafter) mit Arbeit und Vermögen oder ausschließlich mit letzterem beteiligt. Je nach der Art dieser Beteiligung (und nach dem Zwecke) haben sich verschiedene Formen der gesellschaftlichen Unternehmung ausgebildet, deren jede ihr bestimmtes mehr oder weniger eng begrenztes Anwendungsgebiet findet. — Dabei besteht eine weitgehende Abhängigkeit von dem Rechtssystem der einzelnen Länder, da dieses die Bedingungen der Rechtsfähigkeit der Gesellschaft (als juristischer Person), sowie die Verbindlichkeiten und Rechte der einzelnen Gesellschafter normiert.

Vereinigung zu derartigen Unternehmungen wird, wie Vergesellschaftung überhaupt, in allen Fällen notwendig, in denen der Anwendung einer einfacheren Unternehmungsform Hindernisse entgegenstehen; also einerseits dann, wenn die Arbeitskraft und das Vermögen Einzelner oder Weniger nicht zulangt, einem Unternehmen diejenige beträchtlichere Ausdehnung zu geben, welche sich nach dessen Zweckbestimmung erforderlich macht oder doch überwiegende Vorteile in Aussicht stellt, und anderseits insbesondere auch dann, wenn damit wenigstens mehr Wagnis verbunden ist, als allein ohne Mitbeteiligung noch Anderer von Einzelnen getragen werden möchte.

§ 78.

In der Hauptsache lassen sich folgende Unterarten gesellschaftlicher Unternehmungen unterscheiden.

1. Das sogenannte Konsortium oder Syndikat; eine vorübergehende (Erwerbs-) Vereinigung mehrerer Personen zur Durchführung eines oder einiger bestimmten Geschäfte auf gemeinsame Rechnung.

2. Die offene Gesellschaft (Kompagniegeschäft), die einfachste und ursprünglichste Form der Gesellschaft (Sozietät). Die Gesellschafter betreiben eine Unternehmung unter gemein-

schaftlicher Firma auf gemeinsame Rechnung und haften solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen für die Verbindlichkeiten der Firma.

Ist die Geschäftsleitung nicht ausdrücklich einem oder einigen der Teilnehmer übertragen worden, so sind alle zum Geschäftsbetriebe gleichberechtigt, und es muß jede Handlung unterbleiben, gegen deren Vornahme ein Berechtigter Widerspruch erhebt. Etwa eintretender Verlust und ebenso der nach Verzinsung des Gesellschaftsvermögens erübrigende Gewinn wird, falls keine andere Verteilung vereinbart worden ist, nach Köpfen verteilt.

Die offene Gesellschaft ermöglicht größere Geschäftsausdehnung und Selbstleitung vielverzweigter, in mehrerlei Geschäftsabteilungen zerfallender oder an verschiedenen Orten betriebener Unternehmungen mittels Verstärkung des dabei zu benutzenden Kapitals und Vervielfältigung der Unternehmerpersönlichkeit. Die Vielköpfigkeit der letzteren erschwert jedoch zugleich auch die Geschäftsführung, während durch Aufkommen von Meinungsverschiedenheiten und auseinandergehenden Interessen unter den Beteiligten oder Ausscheiden solcher das gleichmäßige Fortgedeihen und sogar das längere Fortbestehen der Geschäftsgemeinschaft leicht gestört werden kann.

Um dies zu vermeiden werden zu Associés vorzugsweise gern Familienangehörige und im Geschäft Herangezogene gewählt. Der Familienzusammenhang lockert sich aber in den nachfolgenden Generationen, und die Anhänglichkeit der begünstigten Helfer oft noch früher. Häufig vereinigen sich zu Kompagniegeschäften Personen, deren Berufe, Kenntnisse, Eigenschaften sich in einer für das betreffende Unternehmen günstigen Weise ergänzen: Kapitalist mit Techniker oder Kaufmann, oder Techniker und Kaufmann, oder Kaufleute resp. Techniker verschiedener Branchen.

3. Die **stille Gesellschaft**. Sie entsteht, wenn jemand sich mit einer bestimmten Vermögenseinlage gegen Anteil an Gewinn und Verlust an der Unternehmung eines Andern beteiligt. Der letztere bleibt unumschränkter Leiter der Unternehmung, betreibt sie auf eigene Rechnung, bleibt Dritten gegenüber allein berechtigt und verpflichtet, und wird Eigentümer der Einlage des stillen Gesellschafters. Dieser steht

jenem im allgemeinen als Gläubiger gegenüber, bezieht aber nicht nur die Zinsen seiner Einlage, sondern hat auch entsprechenden Anteil an dem event. Gewinn und kann deshalb Vorlegung der Geschäftsbücher verlangen. Verlusten gegenüber haftet er nur mit seiner Einlage.

Im wesentlichen finden sich hier die Vorzüge der Einzelunternehmung: reges Selbstinteresse, Energie, rascher Entschluß. — Einem „hervorragenden Unternehmertalent", der vielleicht selbst nur wenig Vermögen besitzt, kann diese Gesellschaftsform die Möglichkeit der Bethätigung verschaffen. Personen, die öffentlich nicht als Unternehmer auftreten können oder wollen, erhalten die Möglichkeit, mit beschränktem Risiko und ohne persönliche Leistung sich an Unternehmungen zu beteiligen. Aber diese Unternehmungsform setzt sehr weitgehendes Vertrauen voraus und legt die Gefahr der Übervorteilung des stillen Teilnehmers durch den persönlich haftenden Gesellschafter nahe. Sie findet sich deshalb in der Regel nur unter sehr nahen Verwandten oder Freunden.

4. Die aus der stillen Gesellschaft hervorgegangene **Kommanditgesellschaft**, bei welcher Einer oder Mehrere sich am Geschäft der Gesellschaft nur mit Vermögenseinlagen beteiligen und lediglich mit diesen haftbar sind (Kommanditisten), während die Beteiligung Anderer (der persönlich haftenden Gesellschafter, Komplementare) nicht in dieser Weise beschränkt ist. Dieselbe erweitert sich zur **Kommanditaktiengesellschaft**, falls das Kapital der Kommanditisten in gleich große Beteiligungsanteile, Aktien, zerlegt wird.

Die Kommanditgesellschaft betreibt vermittelst des Gesellschaftsvermögens ihr Geschäft auf gemeinschaftliche Rechnung. Die persönlich und demnach mit ihrem ganzen Vermögen haftenden Gesellschafter (Komplementare), rücksichtlich deren, wenn es mehrere sind, zugleich eine offene Gesellschaft stattfindet, vertreten die gesamte Gesellschaft, welche durch sie berechtigt und verpflichtet wird, und besorgen die Geschäftsführung derselben. Der Kommanditist hat auf diese keinerlei Einfluß, ist vielmehr nur berechtigt, die Mitteilung der jährlichen Bilanz zu verlangen und sich von deren Richtigkeit zu überzeugen. Von den stillen Gesellschaftern unterscheiden sich die Kommanditisten dadurch, daß ihre Einlagen nicht in das Eigentum der Komplementare übergehen, daß sie und ihre Geschäftsanteile in das Handelsregister eingetragen werden und dadurch, wie durch die Firma, das Gesellschaftsverhältnis öffentlich zum Ausdruck kommt.

Bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien müssen die persönlich haftenden Gesellschafter sich mit einem bestimmten Minimalbetrage an dem Unternehmen beteiligen (zusammen mindestens mit $^1/_{10}$ des Gesamtkapitals der Kommanditisten, und für den 3 Millionen Mark übersteigenden Betrag desselben mit $^1/_{50}$). — Die Aktien sind entweder Inhaber- oder Namensaktien zu einem Mindestbetrage von 1000 Mark, der nur durch besondere Genehmigung (des Bundesrats) bis auf 200 Mark ermäßigt werden kann. Bis zu diesem letztgenannten Betrage dürfen auch die auf Namen lautenden Aktien herabgehen, deren Übertragung an die Einwilligung der Gesellschaft gebunden ist. Im übrigen sind die Aktien unbedingt und frei veräußerlich. — Die Rechte und Interessen der (Aktien-)Kommanditisten werden gewahrt durch die Generalversammlung derselben und durch den von dieser gewählten Aufsichtsrat, dem es obliegt, die Geschäftsführung zu überwachen, die Jahresrechnungen, Bilanzen, Gewinnverteilungsvorschläge zu prüfen 2c.

Im allgemeinen steht die Kommanditgesellschaft auf Aktien den eigentlichen Aktiengesellschaften ihrem ganzen Wesen nach näher, als der Kommanditgesellschaft. Nur sind die Leiter nicht bezahlte Beamte, sondern persönlich haftende Gesellschafter mit freiem Verfügungsrecht, und die Kommanditisten haben nicht so weitgehende Rechte, wie die Aktionäre.

Nachteile und Vorzüge der Kommanditgesellschaft sind im wesentlichen dieselben wie bei der stillen Gesellschaft. Beide Unternehmungsformen geben Kapitalisten Gelegenheit, an dem Gewinn, den ein vielversprechendes Unternehmen erhoffen läßt, mühelos teilzunehmen, und gestatten strebsamen Geschäftsinhabern, sich mit für ausgedehnteren Geschäftsbetrieb vollgenügendem Kapital zu versehen, welches ihnen obenein für bestimmte Unternehmungszwecke zu nahezu beliebiger Disposition gestellt ist. Hierdurch wird jedoch zugleich bedingt, daß das Kapital der Kommanditisten wenig gesichert ist und durch das Verfahren der persönlich haftenden Gesellschafter erheblich gefährdet zu werden vermag.

Dasselbe kann gefährdet werden durch die Art der Geschäftsführung selbst, z. B. durch Vornahme allzusehr gewagter Geschäfte mit fremdem Kapital 2c., sowie auch durch Übervorteilung, z. B. durch Überschätzung des eigenen Beibringens der persönlich Haftenden, Ausbedingung besonderer Vorteile zu deren gunsten 2c. Diese Gefährdungen werden um so möglicher, je ferner diejenigen, welche sich mit Kommanditanteilen den Geschäftsleitern (dem oder den

Geranten) anvertrauen, deren Person und Vermögensverhältnissen stehen, können also bei der Kommanditaktiengesellschaft am verschärftesten eintreten.

5. Die Aktiengesellschaft, bei welcher sämtliche Gesellschafter nur mit Kapitaleinlagen beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Das einem bestimmten Unternehmungszwecke auf begrenzte oder unbegrenzte Zeitdauer zuzuweisende Gesellschaftskapital wird in auf Inhaber oder Namen lautende Aktien zerlegt, die unteilbar, aber frei veräußerlich, auf Andere übertragbar und vererblich sind. Der Aktionär ist nicht verpflichtet, zu den Zwecken der Gesellschaft und zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten mehr beizutragen, als den für die Aktie zu leistenden Beitrag, kann diesen, solange die Gesellschaft besteht, nicht zurückfordern und hat währenddem nur nach Verhältnis seines Anteils am Geschäftsvermögen Anspruch auf überschüssigen, zur Verteilung gelangenden Gewinn (Dividende). Die Rechte, welche in Gesellschaftsangelegenheiten den Aktionären zustehen, werden von deren Gesamtheit in der Generalversammlung ausgeübt, die gewissermaßen die gesetzgebende Versammlung ist, das Organ, durch welches der Wille der Gesellschaft zum Ausdruck gelangt. Von der Generalversammlung wird der Aufsichtsrat gewählt, der die Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen und die Interessen der Aktionäre gegenüber etwaigen Sonderinteressen des Vorstandes zu wahren hat. Er ist lediglich Kontrollorgan; die Mitglieder (mindestens drei) dürfen weder dem Vorstande angehören noch Beamte der Gesellschaft sein. Daß sie Aktionäre sind, ist nicht erforderlich. — Das eigentlich leitende und vollziehende Organ der A.-G. ist der Vorstand (Direktion), der dieselbe nach außen gerichtlich und außergerichtlich vertritt, sie berechtigt und verpflichtet und besonders auch für sie zeichnet. Er kann aus einer oder mehreren Personen bestehen; diese können besoldet oder unbesoldet, Aktionäre oder Andere ein. Bestellung, Zusammensetzung und Dispositionsbefugnisse des Vorstandes bleiben dem Gesellschaftsstatut oder den für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen Bestimmungen überlassen. — Der Betrieb einzelner Geschäfte der Gesellschaft und die Vertretung derselben bei der bezüglichen Geschäftsführung kann auch besonderen Bevollmächtigten überwiesen werden, deren Befugnisse sich aus der ihnen erteilten Vollmacht ergeben.

Aktiengesellschaften können leicht und schnell sehr große Kapitalien für die Durchführung der beabsichtigten Unternehmungen aufbringen, und dieselben nach Bedarf durch

Ausgabe neuer (Stamm- oder Prioriäts-)Aktien oder durch Aufnahme von Anleihen (Prioritätsobligationen) ebenso rasch vergrößern.

Da nur eine Kapitaleinlage gefordert wird ohne persönliche Leistung und öffentliches Hervortreten, können auch Personen sich beteiligen, die sonst mit Rücksicht auf Stand, Amt, Alter, Gesundheit, Bequemlichkeit 2c. dem Unternehmen fern geblieben wären. Je niedriger der Betrag ist, auf den die einzelne Aktie lautet (mindestens 1000 Mark, ausnahmsweise 200 Mark), desto weitere Kreise auch unter den kleineren Kapitalbesitzern können zur Teilnehmerschaft herangezogen werden. Dadurch wird die Beschaffung des Grundkapitals nicht nur erleichtert, sondern auch das Risiko auf viele Köpfe und in kleine Summen verteilt, da ja jeder nur mit dem Nennbetrage seiner Aktien haftet. Dazu kommt noch, daß die Aktien ohne erhebliche Schwierigkeiten und Unkosten jederzeit an der Börse verkauft und in Bargeld umgewandelt werden können. Der Aktionär kann sich also durch rechtzeitigen Verkauf vor größeren Verlusten schützen, oder sogar einen mehr oder minder großen Kursgewinn erzielen. Bei gleichzeitiger Kapitalanlage in verschiedenen Unternehmungen können etwaige Verluste bei der einen leicht durch Gewinne bei anderen ausgeglichen werden. Ferner bietet eine solide Aktiengesellschaft größere Garantie für dauerndes Fortbestehen der Unternehmung, als andere Gesellschaften oder Einzelunternehmungen, weil sie durch ihre Loslösung von der Persönlichkeit der Unternehmer Zufälligkeiten und Gefährdungen durch Krankheit, Geschäftsuntüchtigkeit, Tod, Austritt derselben 2c. enthoben ist, und deshalb und wegen der Publizität ihrer Geschäftslage im allgemeinen einen größeren Kredit als jene genießt.

Anderseits ist die Hoffnung der Aktionäre auf bedeutenden Gewinn oft sehr trügerisch. Spätere Erwerber von Aktien gut rentierender Betriebe müssen für dieselben in der Regel so hohe Preise zahlen, daß eine besonders hohe Kapitalverzinsung nicht stattfindet, während ihnen das Risiko eines Rückganges der Kurse wie der Dividenden bleibt. Ferner haben die einzelnen Aktionäre so gut wie keinen Einfluß auf die Verwendung und Verwertung ihres Einlagekapitals. Auch der Verkauf der Aktien ist oft, wenn überhaupt noch möglich, mit bedeutenden Kursverlusten verknüpft. Endlich ist die Rentabilität des Unternehmens selbst an sich schwer zu übersehen und zu beurteilen, und der Kurs der Aktien hängt nicht nur ab von dieser Rentabilität, sondern auch von den wechselnden Konjunkturen des Geldmarktes und von dem Treiben der Börsenspekulation. Deshalb bleibt die Kapitalanlage in Aktien für kleinere Kapitalisten und für alle, welche jene Verhältnisse nicht einigermaßen zu überblicken vermögen, gewagt und wenig ratsam.

Volkswirtschaftlich betrachtet befriedigt die Aktiengesellschaft das Bedürfnis weitgehender Kapitalzusammenfassung in relativ bester Weise und verbürgt so in manchen Produktionszweigen eine höhere Rentabilität, als andere Unternehmungsformen sie gewähren können.

Vereinzelte, kleine, unproduktiv und totliegende Kapitalien werden zu fruchtbarem Zusammenwirken vereinigt und befähigt, Aufgaben zu lösen, die sonst dem privaten Großkapital vorbehalten waren. Kleinere, durch gegenseitige Konkurrenz sich schwächende Einzelunternehmen werden zusammengefaßt zu einheitlichen, planmäßig geleiteten Betrieben von größerer Produktivität. Die A.-G. tritt an Unternehmungen heran, die über die — noch so großen — Leistungskräfte Einzelner hinausgehen oder ein Risiko in sich tragen, das der Einzelne nicht übernehmen mag oder kann. (So besonders bei Unternehmungen von allgemeinem Interesse, Kabellegung, Dampfer- und Eisenbahnverbindung, Verkehrsinstituten überhaupt, Beleuchtungs- und Wasserleitungsanlagen, bei Anstalten, die wenig Gewinn versprechen, wie Theater, Museen, Zoologischen und Botanischen Gärten 2c.)

Ferner bieten die A.-G. Personen von bedeutender Intelligenz und hervorragender geschäftlicher oder technischer Begabung (auch Erfindern 2c.), die wenig oder gar kein eigenes Kapital besitzen, einen ihrer Befähigung angemessenen Wirkungskreis.

Infolge der relativen Selbständigkeit ihrer Beamten ziehen die A.-G. überhaupt eine große Anzahl talentvoller Kräfte in ihre Dienste, die sonst, wenn sie das unmittelbare Abhängigkeitsverhältnis zu einzelnen Unternehmern perhorrescierten, wesentlich auf den Staatsdienst angewiesen waren, und gewinnen dieselben so für das Gebiet der volkswirtschaftlichen Produktions- und Erwerbsthätigkeit. Abgesehen von der „gesunderen Verteilung" der höheren geistigen Begabung wirkt die materiell bessere Lage dieser Angestellten durch die Konkurrenz bessernd auch auf die Lage der Staatsbeamten zurück.

Die Arbeiter endlich sind im allgemeinen weniger abhängig von individueller Willkür und von den Zufälligkeiten der Einzelunternehmer; sie haben ständigere Arbeitsgelegenheit und damit die Möglichkeit besserer Ausbildung und schnelleren Aufsteigens, als dies bei häufigem Wechsel der Fall wäre. Anderseits aber — und damit kommen wir zu den volkswirtschaftlichen Schattenseiten der A.-G. — kann sich nie-

mals ein persönliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmern herausbilden, wie es bei Einzelunternehmungen oft in erfreulicher Weise sich findet, und der Beamte, der unter allen Umständen möglichst hohen Gewinn erzielen soll, vermag oft beim besten Willen nicht, größere Rücksicht auf die Lage und das Wohlbefinden der Arbeiter zu nehmen.

Andere volkswirtschaftliche Nachteile der A.-G. sind: die Förderung der übermäßigen Ausdehnung der Großbetriebe auf Kosten der selbständigen, kleinen und mittleren Betriebe, und damit zugleich das Zusammendrängen großer Arbeitermassen in den Centren der Industrie. Die ungesunde Anhäufung von Kapitalien, die anderswo bessere Verwendung fänden. Monopolartige Stellung durch Vereinigung, Ankauf oder Vernichtung der andern (kleineren) Betriebe. Die Leichtigkeit der Kapitalbeschaffung und -Vermehrung führt oft zur Überproduktion und zu Absatzkrisen; die Schwierigkeit, das Kapital auf andere Erwerbszweige zu wenden, drängt zum Fortproduzieren auch ohne Gewinn und bei geringer Verzinsung, und verlängert so die Krisen. — Die Spekulationssucht und die Hoffnung auf mühelosen, großen Gewinn wird durch die Aktienunternehmungen in hohem Grade gesteigert und in weite Kreise des Volkes getragen. Gerade kleine Kapitalisten, unfähig, Grundlage und Aussichten der Unternehmung zu beurteilen, werden durch jene Hoffnung und durch lockende und lügenhafte Reklamen häufig in gewagteste und schwindelhafte Unternehmungen hineingezogen. Börsenspekulation und Agiotage finden in den Aktien erwünschte Objekte ihres Treibens und veranlassen oft leichtfertigste Gründungen nur zu diesem Zweck (Gründungsschwindel). — Die Gründer beziehen bisweilen auf Kosten der Aktionäre bedeutende Summen als Belohnung ihrer Gründerthätigkeit, durch Überlassung der in ihrem Besitz befindlichen Fabriken, Gebäude, Grundstücke, Patente 2c. zu übertriebenen Preisen, durch Ausbedingung hoch bezahlter leitender Stellen, durch rechtzeitige Veräußerung der durch Reklame und Börsenmanöver in die Höhe getriebenen Aktien. Damit verbindet sich öfters weitgehende Korruption; Bestechungsversuche gegenüber der Presse und einflußreichen Persönlichkeiten. — All diese Auswüchse, befördert durch ungebührliche Ausdehnung des Aktienwesens, wirken demoralisierend und vergiftend auf den Volksgeist und untergraben das sittliche Bewußtsein und die Achtung vor ehrlicher, fleißiger Arbeit.

Hinsichtlich des Betriebes ergeben sich neben den Vorteilen leichter und schneller Kapitalbeschaffung und -Vermehrung, großer Kreditfähigkeit und Loslösung von individuellen Zufälligkeiten ebenfalls Nachteile gewichtiger Art.

Abgesehen von Schwindelgeschäften der bloßen Gründergewinne wegen ist das Unternehmen oft von vornherein nicht genügend kalkuliert; die Anlagekosten sind übermäßig hoch, die Verwaltung übertrieben kostspielig; die große Kreditfähigkeit verleitet zu unnötiger Vergrößerung, nicht von innen heraus, sondern durch Emission neuer Aktien und Aufnahme von Anleihen (Hang zum Schuldenmachen). Der komplizierte und schwerfällige Verwaltungsapparat ermangelt der Fähigkeit, wechselnden Konjunkturen mit raschem Entschluß zu folgen.

Geht das im Gesellschaftsvertrage ausschließlich vorgesehene Geschäft nicht mehr in erwünschter Weise, so kann seitens der Aktiengesellschaft ohne völlige Umgestaltung derselben kein abgeändertes und besseren Erfolg verheißendes durch Überführung des Aktienkapitals auf anderweite Unternehmungszwecke aufgenommen werden. In solchen Fällen wird deshalb meist teilweise Heimzahlung des seither benutzten Kapitals (Reduktion), beziehentlich sogar gänzliche Auflösung (Liquidation) der schwer zu bewirkenden Abänderung des Unternehmungsgegenstandes vorgezogen.

Ausreichende Kontrolle der Verwaltung durch die Aktionäre ist unmöglich. Von der Generalversammlung ist eine wirksame Wahrung der Gesellschaftsinteressen um so weniger zu erwarten, je zahlreicher und wechselnder die Menge der Aktieninhaber ist, je kleiner also die einzelnen Anteile, und je seltener diese in festen Händen sind. Vielen Aktionären verlohnt es sich kaum, bei weiter Entfernung vom Sitz der Gesellschaft an deren Beratungen und Beschlüssen persönlich teilzunehmen. Außerdem fehlt vielfach der Mehrzahl derselben überhaupt jede sachverständige Einsicht in die näheren Verhältnisse des Gesellschafts-Unternehmens, die ihnen ziemlich unbekannt sind. Ihr Interesse beschränkt sich oft genug, zumal bei vorübergehender Beteiligung, auf den augenblicklich aus der Aktie durch Dividende und Kurserhöhung zu ziehenden Nutzen, und manchen, die nur auf Kursgewinn spekulieren, sind unter Umständen unsolide Geschäfte und unrichtige Bilanzen gar nicht unlieb.

Häufig finden Mißgriffe statt in der Wahl der Beamten (Protektionsunwesen) und der leitenden Vorstände, von deren Tüchtigkeit und Pflichtgefühl das Gedeihen eines jeden Aktienunternehmens in hohem Grade abhängt. Sie können zwar durch den ihnen zugestandenen Gewinnanteil und durch die Verpflichtung, eine gewisse Anzahl von Aktien zu übernehmen, am Geschäftserfolge beteiligt, hierdurch zu betriebsamer Thätigkeit und insbesondere zum Erwirtschaften möglichst großer Überschüsse während der Dauer ihrer widerruflichen Bestellung angeregt, aber nicht zugleich zu der nämlichen, die Zukunft bedenkenden Vorsicht und umsichtigen Sparsamkeit genötigt werden, zu welcher volle Selbstverantwortlichkeit im eigenen Geschäft antreibt. Die mancherlei Unzuträglichkeiten, welche mit dem

Verwaltenlassen spekulativer Unternehmungen stets einigermaßen verbunden zu sein pflegen, treten bei den von Aktiengesellschaften unternommenen sogar in vermehrtem Maße ein, weil weder eine Generalversammlung noch ein Aufsichtsrat die Geschäftsführenden ebenso wirksam anzuleiten und zu überwachen vermag, wie es einem fachkundigen Einzelnen, der aus irgend einem Grunde die besondere Verwaltung seiner Besitzungen Angestellten überlassen muß, oder auch einer Staatsregierung möglich ist, der gut geschultes und je nach der individuellen Befähigung ständig für den einen oder andern Zweck verwendbares Verwaltungspersonal in reicherer Auswahl zur Verfügung steht.

Zur Übernahme durch Aktiengesellschaften eignen sich demnach allgemeinhin nur an sich nicht allzu schwierige Geschäfte, für deren zweckmäßigste Durchführung das seitens eines Einzigen oder weniger Gesellschafter daran zu wagende Vermögen nicht ausreicht. Vorzugsweise aber kommen in Betracht Unternehmungen, die in ihrem Betriebe verhältnismäßig einfach und leicht zu regeln sind, der Spekulation und raschem Wechsel der Konjunkturen nicht unterliegen und zu ihrer Leitung mehr Intelligenz und Geschäftskenntnis, als Selbständigkeit und unbehinderte Dispositionsfreiheit erfordern; Unternehmungen also, welche bei bedeutenderem Großbetriebe ohnehin am erfolgreichsten sein können, einem gleichmäßig fortbestehenden Bedürfnisse entsprechen, deshalb dauernder den nämlichen Zweck zu verfolgen vermögen, und dabei sehr viel Kapital erfordern, das eben während längerer Zeit keine andere Verwendung zu suchen braucht.

So eignet sich die Aktienform z. B. zur Herstellung von Unternehmungen, welche den Betrieb von Eisenbahnen und Dampfschiffahrten, oder von Kredit- und Versicherungsgeschäften bezwecken. Derartige Geschäfte benutzen entweder vorwiegend stehendes, nach erfolgter Abnutzung nur wieder zu ersetzendes Kapital, oder sind bei überwiegender Verwendung umlaufenden Kapitals doch nach im voraus feststellbaren und regelmäßig einzuhaltenden Grundsätzen mittels eines sich gleichbleibenden Ausführungsverfahrens zu betreiben. Außerdem können diejenigen, denen dessen Bewirkung überlassen wird, mit ihrem eigenen Interesse am Erfolge ihrer bezüglichen Thätigkeit unschwer beteiligt werden. Ebenso paßt diese Unternehmungsform bedingungsweise auch für den Bergbau in denjenigen Fällen, in denen es, wie z. B. beim Kohlenbergbau in unzweifelhaften Kohlenrevieren, behufs sicherer Erzielung alsbaldigen guten Erfolges wesentlich ist, sofort hinlängliches Kapital zur Beschaffung der notwendigen Betriebseinrichtungen, zum Treiben von Schächten 2c. verfügbar zu haben. Dieselbe läßt sich dagegen auf industrielle Unternehmungen, und zumal solche, welche ihr Fabrikat, um damit dem gegenüberstehenden Bedarfe zu entsprechen, in oft wechselnder Beschaffenheit zu produzieren genötigt sind, oder deren Materialbezug und Produktenvertrieb schon schwierigere Handelsgeschäfte unvermeidlich macht, nur ungleich beschränkter, und auf den gewöhnlichen Warenhandel endlich am wenigsten anwenden. Der Landbau aber gewährt, abgesehen von seiner sonstigen Ungeeignetheit zum Betriebe durch Aktiengesellschaften, an sich selbst im Glücksfalle viel zu wenig Aussicht auf schnelle Erzielung außerordentlich ergiebiger Dividenden, um für Aktienspekulationen sonderlich verlockend zu sein.

6. Die bei bergbaulichen Unternehmungen sonderartig entstandene Gewerkschaft, deren Mitglieder (Gewerken) sich nicht mit einer einmaligen, bestimmt bemessenen Kapitaleinlage, sondern mit Zubußen beteiligen, zu denen sie nach Verhältnis ihrer Gewerkenanteile (Kuxe) verpflichtet sind.

Die Gewerkschaft hat sich im Verlaufe der Zeit aus der „Gesellenschaft" entwickelt, die dann bestand, wenn sich ein Berggebäude im Besitz mehrerer Personen (Gesellen) befand, die für dessen Verbindlichkeiten zu ihren Teilen hafteten. Sie ähnelt einigermaßen der Aktiengesellschaft, insofern die Mitbeteiligten eines Bergwerks, die Gewerken, ihre Beschlüsse in Gewerkenversammlungen fassen und einen Repräsentanten oder einen aus mehreren Personen bestehenden Grubenvorstand bestellen, welcher die Gewerkschaft in allen ihren Angelegenheiten vertritt. Im übrigen bestehen jedoch zwischen beiden wesentliche Unterschiede. Die Aktiengesellschaft ist eine Kapitalvereinigung, die Gewerkschaft eine Personenvereinigung. Erstere setzt ein bestimmtes, ganz oder teilweise eingezahltes Kapital, letztere nur die Mitbeteiligung mehrerer Personen an einem Bergwerk voraus. Die Aktionäre entrichten sofort ein bestimmtes Kapital, das für ihre Rechte und Pflichten maßgebend ist, die Gewerken zahlen nur nach Bedarf. Sie haben nach Verhältnis ihrer gewerkschaftlichen Anteile am Bergwerkseigentume (Kuxe) teil am Gewinn und Verlust und müssen nach dem nämlichen Verhältnisse zu der Zubuße beitragen, die zum Betriebe und zur Erfüllung der Schuldverbindlichkeiten der Gewerkschaft erforderlich ist. Sie erhalten günstigerenfalls, wenn keine weiteren Zuschüsse erforderlich sind, weil der Ertrag des Werks die Betriebskosten deckt, nach allmählicher Tilgung der inzwischen etwa entstandenen Grubenschuld den Betrag der ihrerseits eingeschossenen Zubußen (die Rezeßschuld, Gewerkenforderung) wieder-

erstattet und beziehen alsdann erst, nachdem dieser „Verlag“ restituiert worden ist, den reinen Überschuß, welcher nach Abzug der zum demnächstigen Fortbetrieb und beziehentlich für unvorhergesehene Fälle zurückzubehaltenden Gelder noch zur Verteilung verbleibt, als „Ausbeute“. (Der Aktionär erhält während der Dauer des Geschäftsbetriebes seine Einlagen nicht zurück, sondern partizipiert nur am Reingewinn.) Die Kuxe, über welche und ihre Inhaber ein Verzeichnis, das Gewerkenbuch, geführt wird, können ohne Einwilligung der Mitgewerken auf andere Personen übertragen werden, während es zugleich jedem Gewerken jederzeit freisteht, sich unter Verlust alles bisher Eingezahlten von der Gewerkschaft loszusagen und somit auf seine fernere Beteiligung unter gewissen Voraussetzungen freiwillig zu verzichten. Für Schulden der Gewerkschaft haftet nur das Gewerkschaftsvermögen.

Die Gewerkschaft bleibt also darauf angewiesen, das für ihr Unternehmen nötige Kapital durch je nach Bedarf bewilligte Beiträge der Beteiligten aufzubringen, wodurch ihre Vertreter veranlaßt werden, möglichst wirtschaftlich zu verfahren. Sie eignet sich daher vornehmlich für alle Arten des Bergbaues, bei denen der Gesamtbetrag des bis zur Erreichung eines entsprechenden Erfolges erforderlichen Aufwandes nicht zuverlässig vorauszubestimmen, die auszubringenden Erträge minder sicher oder wenigstens nicht gleichmäßig ergiebig sind.

Der vorangedeuteten Rücksichten halber ist jedenfalls die Unternehmungsform der Gewerkschaft, obgleich sie des Vorteils entbehrt, alsbald ein größeres Unternehmungskapital verfügbar haben zu können, für bergbauliche Zwecke und namentlich für den Gangbergbau, den Silberbergbau ꝛc. weit unbeschränkter anwendbar, als die Form der Aktiengesellschaft. Bei jener kann es nicht so leicht vorkommen, daß ein an sich zu den besten Hoffnungen berechtigendes Berggebäude wegen Unzulänglichkeit des dafür zusammengebrachten Kapitals, zu raschen Verbrauchs desselben, anfänglichen Daraufloswirtschaftens ꝛc. nicht weiter zu betreiben ist, und seitens der bisherigen Unternehmergesellschaft aufgegeben werden muß. Grubenvorstand und Betriebsbeamte sind vielmehr gezwungen, sich größter Sparsamkeit zu befleißigen, um nicht zu hohe und deshalb abschreckend wirkende Zubußen unvermeidlich zu machen, zugleich aber thunlichste Stetigkeit des Betriebserfolges dadurch zu erstreben, daß die Erschöpfung an einer Stelle bis dahin hinausgeschoben wird, wo an einer anderen wieder ein Ersatz gewährender Vorrat zugänglich geworden ist.

7. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, nach dem Gesetz vom 20. April 1892. — Von den älteren gesellschaftlichen Unternehmungsformen eignet sich jede nur für ein mehr oder weniger eng begrenztes Gebiet; die Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht dagegen soll sich möglichst allen Zwecken anpassen lassen, die von der Mannigfaltigkeit des Verkehrs und Wirtschaftslebens gestellt werden. Besonders ist sie für sogenannte „Familiengründungen“ bestimmt, bei denen ein Unternehmen unter Wahrung seines bestimmten Zweckes in den Händen weniger einander nahestehender Personen bleiben soll.

Die Gesellschaft kann von beliebig viel Personen zu jedem beliebigen Zwecke errichtet werden. Der Gesellschaftsvertrag ist gerichtlich oder notariell auszufertigen und in das Handelsregister einzutragen. Die Sach- oder Personenfirma trägt den Zusatz: „mit beschränkter Haftung“. — Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet nur das Gesellschaftsvermögen; jede persönliche Haftung der Mitglieder gegenüber den Gläubigern ist ausgeschlossen. Jedes Mitglied hat eine Einlage (in Geld oder Sachen) im Mindestbetrage von 500 Mark zu machen. Das Stammkapital muß mindestens 2000 Mark betragen. Bei der Errichtung darf jeder Gesellschafter nur eine Stammeinlage machen, doch kann diese (durch 100 teilbar) für die einzelnen verschieden groß sein. — Der Gesamtbetrag der Stammeinlagen muß mit dem Stammkapital übereinstimmen. — Der Geschäftsanteil richtet sich nach der Höhe der Stammeinlage, ist veräußerlich und vererblich, behält aber auch bei Kumulation seine Selbständigkeit. Abtretung und Veräußerung von Anteilen oder Teilen derselben kann nur gerichtlich oder notariell bezw. mit Genehmigung der Gesellschaft geschehen, auch sonst durch Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erschwert werden. Eventuelle Teile der Anteile — mindestens 500 Mark — werden zu selbständigen Anteilen.

Durch den Gesellschaftsvertrag kann die Erhebung von Nachschüssen auf Grund eines Gesellschaftsbeschlusses vorgesehen werden. Bei unbeschränkter Nachschußpflicht kann der Gesellschafter sich der Forderung entziehen, indem er seinen (voll eingezahlten) Geschäftsanteil der Gesellschaft zur Verfügung stellt.

Die Gesellschaft wird rechtsverbindlich vertreten durch Geschäftsführer (Vorstand). Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit, in Versammlungen oder schriftlich. Je 100 Mark eines Anteils geben eine Stimme. Die Versammlung muß einberufen werden, wenn die Hälfte des Stammkapitals verloren

gegangen ist; Abänderungen des Vertrages bezw. Auflösung bedürfen $^3/_4$ Majorität. — Durch den Gesellschaftsvertrag kann ein Aufsichtsrat bestellt werden.

Die Auflösung erfolgt: durch Ablauf der im Vertrage vorgesehenen Zeit; durch Beschluß der $^3/_4$ Majorität; durch Konkurseröffnung; durch gerichtliches Urteil oder Anordnung der Verwaltungsbehörde in durch den Vertrag vorgesehenen Fällen.

Ein wesentlicher Mangel dieser neuen, schnell in Aufnahme gekommenen Gesellschaftsform ist die relativ geringere Kreditwürdigkeit, die sich aus der beschränkten Haftung, dem Wegfall der persönlichen Haftpflicht der Gesellschafter und vor allem daraus ergiebt, daß nicht (wie bei den Aktiengesellschaften) die Öffentlichkeit des Betriebs, Veröffentlichung der Bilanz zur Darlegung der Geschäftslage, verlangt wird. Nach Einzahlung aller Stammeinlagen haftet nur noch das Gesellschaftsvermögen, und was mit diesem geschieht, ob es Verluste erleidet oder nicht, bleibt Dritten und Gläubigern verborgen.

In den Jahren 1892 und 1893 wurden 63 bezw. 162 Gesellschaften mit $28._{86}$ bezw. $68._{67}$ Mill. Mark Kapital gegründet.

8. Die besonderen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit beschränkter oder unbeschränkter Haftpflicht, welche die Förderung des Erwerbs oder der Bedürfnisbefriedigung ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken, und unter denen hier insbesondere die Produktivgenossenschaften, die den Übergang zu diesen bildenden Partnerschaften und die Konsumvereine in Betracht kommen.

Man unterscheidet Personal- und Realgenossenschaften. Bei den ersteren ist die Person Träger der Mitgliedschaft, bei den letzteren beruht diese auf bestimmten Vermögensrechten bezw. auf der Eigenart bestimmter Besitzstücke (z. B. bei Wald-, Deich-, Entwässerungs- und Bewässerungsgenossenschaften). Die Realgenossenschaften sind häufig zugleich Zwangsgenossenschaften, d. h. über die Zugehörigkeit zu ihnen entscheidet das Gesetz oder der Wille der Majorität, während bei den freien Genossenschaften Eintritt und Austritt dem freien Belieben — die Erfüllung etwaiger vorgeschriebener Bedingungen vorausgesetzt — unterliegt.

Diese neuzeitlich weit verbreiteten, an sich sehr verschiedenartigen Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl teilen, bisweilen

in Anlehnung an eine der im Vorhergehenden erwähnten gesellschaftlichen Unternehmungsformen, (nach der Größe der Geschäftsanteile oder nach dem Umsatz) Gewinn und Verlust des auf gemeinschaftliche Rechnung betriebenen Geschäfts. Sie haften als „eingetragene Genossenschaft" für deren Verbindlichkeiten, insoweit diese nicht aus dem Genossenschaftsvermögen befriedigt werden können, zumteil solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen, wogegen in anderen Fällen Teilhaft anstatt Solidarhaft stattfindet, die persönliche Garantiehaft der Mitglieder auf einen gewissen Betrag, mindestens auf den der Geschäftsanteile, beschränkt ist, oder beim Vorhandensein eines festen unkündbaren Haftkapitals gänzlich hinwegfällt*).

Das Geschäftskapital zerfällt in Geschäftsanteile der Genossen; jedes Mitglied muß mindestens einen Anteil besitzen. Die Anteile („Guthaben") nebst Reservefonds und erworbenen Vermögensgegenständen bilden das Gesellschaftsvermögen. Da jeder Genosse unter bestimmten Bedingungen austreten kann und dann sein Guthaben ausgezahlt erhält, und ebenso stets neue Mitglieder beitreten, so ist das Geschäftskapital veränderlich. — Die Genossenschaften erscheinen fast durchweg als „juristische Personen". Ihre Organe sind die Generalversammlung, der von dieser gewählte Vorstand und der ebenso gewählte Aufsichtsrat. Neben dem Vorstand findet sich bisweilen noch beratend und selbst mitentscheidend ein Verwaltungsrat. Im allgemeinen bezwecken die genossenschaftlichen Vereinigungen Verbesserung der wirtschaftlichen Technik in Produktion, Betrieb, Verkehr; Schutz gegen übermächtige Konkurrenz besonders des Großbetriebs, Erhaltung und Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der schwächeren, minder gut situierten Klassen. Sie wollen den Mängeln und Gefahren der individualistischen Wirtschaftsverfassung, wie sie nach Beseitigung der früheren korporativen

*) Ursprünglich waren in Deutschland die Genossenschaftsmitglieder mit ihrem ganzen Vermögen solidarisch haftbar. Das Gesetz vom 4. Juli 1868 verlangte unbeschränkte Haftpflicht in der Art, daß der einzelne Genosse nur dann von einem Gläubiger angegriffen werden konnte, wenn dieser im Genossenschaftskonkurse nicht voll befriedigt war. Bei unzureichendem Vermögen kam zunächst das Umlageverfahren, d. h. die Aufstellung eines zwangsweise vollstreckbaren Verteilungsplanes zur Anwendung. Das Gesetz vom 1. Mai 1889 läßt die Wahl zwischen 1) unbeschränkter Haftpflicht (mit dem ganzen Vermögen); 2) unbeschränkter Nachschußpflicht (Verpflichtung, der Genossenschaft die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse zu leisten bis zur Höhe des ganzen Vermögens, aber nicht unmittelbare Haftbarkeit gegenüber dem Gläubiger); 3) beschränkter Haftpflicht (Haftung der Genossen nur mit einer im voraus bestimmten Summe. Geht die Überschuldung über $^1/_4$ des Betrages der Haftsumme aller Genossen hinaus, so ist das Konkursverfahren einzuleiten).

Bei 1 und 2 darf jeder Genosse nur mit einem Geschäftsanteil beteiligt sein.

Verbände in einer für die Einzelnen und Schwächeren bedrohlichen Weise sich entwickelt hat, mit vereinten Kräften entgegen arbeiten. Durch Vereinigung von Kapitalien und Kräften sucht man die Vorteile des Großbetriebes und Großbesitzes sich zu sichern und wirtschaftliche Erfolge zu erzielen, die den Einzelnen als solchen unerreichbar sind. (So bilden sich zum Zwecke billigeren Erwerbs und Einkaufs unter günstigeren Bedingungen Konsumvereine, Kreditvereine, Rohstoffgenossenschaften, Baugenossenschaften. Gemeinschaftliche Benutzung von Einrichtungen, Maschinen 2c., die dem Einzelnen zu kostspielig sind, liegt den Werkgenossenschaften, gemeinschaftlicher Absatz und Verkauf auf gemeinsame Rechnung den Absatz- und Magazingenossenschaften, gemeinschaftliche Produktion den Produktivgenossenschaften zu Grunde.)

Im allgemeinen hat die genossenschaftliche Unternehmungsform bisher nicht in solchem Maße Verbreitung und Bedeutung gewonnen, wie anfänglich von vielen Seiten erwartet wurde. So groß die segensreichen Wirkungen sind, die unter günstigen Bedingungen in finanzieller, sozialer und sittlicher Hinsicht von genossenschaftlichen Verbänden ausgehen können (Erhaltung der Selbständigkeit, Förderung des Gemeinsinns, der Selbstzucht, der Sparsamkeit, Übung in Selbstverwaltung, bessere Einkommensverteilung 2c.), so groß sind doch auch die Schwierigkeiten und Gefahren, mit denen sie zu kämpfen haben. (So besonders Mangel an Kapital, an Geschäftserfahrung und an technisch-wirtschaftlicher Bildung, Schwerfälligkeit der Verwaltung, Mißtrauen und Unbotmäßigkeit der Genossen, Mangel an Selbstzucht und Disziplin 2c.) Besonders gilt dies von den Produktivgenossenschaften, welche die höchsten Anforderungen an die moralische Kraft und die wirtschaftliche Tüchtigkeit der Beteiligten stellen; sie haben deshalb auch die wenigsten Erfolge aufzuweisen. Anders dort, wo jene Forderungen zurücktreten und die Möglichkeit einer großen Mitgliederzahl bezw. die Möglichkeit einer genauen Prüfung der Verläßlichkeit, Kreditwürdigkeit 2c. der einzelnen Mitglieder gegeben ist, wie bei den Konsumvereinen bezw. den Kreditgenossenschaften; hier hat eine ungemein rasche Entwickelung stattgefunden, die auch für die Zukunft noch nicht abgeschlossen ist. — Im

übrigen hat sich das Genossenschaftswesen am besten bewährt auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Gewerbe, und hier vor allem ist es unzweifelhaft noch einer größeren Ausdehnung und wirksameren Anwendung fähig.

Bei der **Produktivgenossenschaft** sind die behufs Produktion für den allgemeinen Verkehr zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen zusammengetretenen Genossenschafter an diesem hauptsächlich mit Arbeiten beteiligt (indem sie die Ausführung der nötigen Arbeitsverrichtungen wenigstens größtenteils selbst übernehmen) und nur insoweit zugleich auch mit Kapital, als sie den für ihr Geschäft benötigten Kapitalbedarf teilweise durch Ansammlung eigener Ersparnisse und daraus sich ergebender Geschäftsanteile, im übrigen aber durch Aufnahme gegen Gesamtverbürgung aufzubringen suchen. Die Produktivgenossenschaften erstreben in Konkurrenz mit anderen privaten Unternehmungen möglichst hohen Reinertrag und möglichst hohes Unternehmereinkommen für ihre Mitglieder.

Die sonach eine Unternehmergesellschaft bildenden Arbeiter vergesellschaften sich zum Betrieb eines Geschäftes auf gemeinschaftliche Rechnung, um selbständiger zu sein und neben dem gewöhnlichen Arbeitslohne zugleich den sonst dem Arbeitsgeber zufallenden Gewinn mitzuverdienen. Sie überlassen die Geschäftsleitung und -Vertretung einem aus ihrer Mitte gewählten Vorstande. Aushilfsweise nehmen sie auch Nichtmitglieder in Lohn, wenn die Anzahl der Beschäftigten nicht immer eine gleiche sein kann. Die Arbeitsleistung der Mitglieder dagegen soll zunächst nach üblichen Lohnsätzen gelohnt werden (obgleich kein Unternehmer auf festen Lohn rechnen kann), und der schließlich nach Bestreitung aller Vorauslagen verbleibende Überschuß (der ebenfalls gern als gewiß vorausgesetzt wird) soll unter die Genossen zur Verteilung kommen.

Dem Gedeihen derartiger Genossenschaftsunternehmungen stehen jedoch allerlei Hindernisse entgegen. Solche ergeben sich namentlich aus der Schwierigkeit, dieselben mit hinlänglichem und zur Übertragung von eintretenden Verlusten befähigendem Kapital auszustatten; aus den Mißlichkeiten, mit denen die geschäftliche Leitung eines Betriebes unausbleiblich verbunden ist, bei dem die ausführenden Arbeits-

kräfte zugleich als Unternehmer ganz unmittelbar am Erfolge beteiligt sind; sowie aus der Unerfindlichkeit eines sowohl gerechten als allen Beteiligten zusagenden Maßstabes für die Verteilung etwaiger Überschüsse. Ein dauerndes Gelingen ist daher nur ausnahmsweise zu erwarten, und am ehesten noch bei sehr einfachen und ziemlich sicheren Geschäften denkbar, die wenig Anlagekapital und vorwiegend Arbeit erfordern.

Das Gelingen hängt hierbei davon ab, daß die Genossenschafter genug Kapital zusammenzubringen und etwaige Verluste zu übertragen vermögen, Unternehmereigenschaften bethätigen und sich mindestens der Leitung eines sachkundigen Geschäftsvorstandes willig unterwerfen. Die Größe des aus eigenen Mitteln durch Sparzwang aufzubringenden Genossenschaftskapitals verändert sich mit Neubeteiligung und Wiederausscheiden von Genossen. Solange dasselbe und das etwa zur Bildung eines Reservefonds zurückgelegte Gesamtvermögen noch unbedeutend ist, bleibt die Übertragung irgendwie namhafter Verluste unmöglich. Die von einigen Sozialisten verlangte Staatshilfe durch Beschaffung und Verbürgung der Kapitalien, welche von zur Bildung etwaiger Produktivgenossenschaften bereiten Arbeitergesellschaften gebraucht werden, vermöchte aber sogar dann, wenn sie überhaupt in unbegrenztem Maße ausführbar wäre (was durchaus nicht der Fall ist), das wirtschaftliche Gedeihen der betreffenden Unternehmungen keineswegs allein zu sichern. Letzteres hängt nicht bloß vom Besitze ausreichenden Kapitals, sondern vielmehr in erster Reihe von der persönlichen Thatkraft, Selbstbeherrschung und geschäftlichen Einsicht der Unternehmenden ab. Dazu kommt, daß es diesen nur selten glücken kann, unter ihresgleichen einen zur Geschäftsführung wohlgeeigneten Vorsteher aufzufinden, daß es ferner für den hierzu Erwählten immer ungemein schwer erreichbar sein dürfte, nachhaltig unter gleichberechtigten Genossen, welche sich gegenseitig zu überwachen Anlaß haben, ein einträchtiges Zusammenwirken aufrecht zu erhalten und sich selbst genügende Autorität zu verschaffen, insofern er nicht als Arbeiterführer eine fast unbeschränkte Gewalt erlangt. Meist wird derselbe thatsächlich in seiner Thätigkeit ungleich beengter und weniger zu leisten im stande sein, als ein selbständiger, ausschließlich sich selbst verantwortlicher Unternehmer.

Die Verteilung allenfallsiger Überschüsse würde schließlich, neben landüblicher Verzinsung des eingelegten Kapitals, offenbar am gerechtesten nach Bedeutsamkeit der gethanen Arbeit oder, weil diese in der dazu verwendeten Zeit keinen vergleichsweise zutreffenden Ausdruck findet, nach dem erreichten Lohnbezuge zu bewirken sein, da zu vermuten ist, daß der mehr Lohn Beziehende auch beträchtlicher zum Geschäftserfolge beigetragen hat. Sie geschieht jedoch gewöhnlich nach Kapitalbeiträgen, indem man es vorzieht, um Zwiespalt zu vermeiden, die sich Beteiligenden zu gleichen Teilen gleichsam Aktionäre sein zu lassen, wonach nun freilich der wenig Leistende genau ebensoviel erhält, wie der Tüchtigere und für das Geschäft Nützlichere.

Nicht selten findet es sich, daß Genossenschafter, deren Vereinigung von Erfolg begleitet war, sich ablehnend verhalten gegen die Aufnahme neuer Mitglieder, um allein die günstigen Resultate zu genießen. Damit streifen sie natürlich den eigentlichen genossenschaftlichen Charakter mehr und mehr ab und entwickeln sich, ähnlich denen, die von vornherein auf mehr kapitalistischer Grundlage errichtet sind, zu einer Art kleiner Aktiengesellschaften. Unternehmungen, in denen neben einigen wenigen Genossen eine große Anzahl von nichtbeteiligten Arbeitern arbeitet, können als wirkliche Produktivgenossenschaften selbstverständlich nicht mehr angesehen werden. (So zählte die Genossenschaftsbuchdruckerei in Berlin 1892: 112 Mitglieder. Der Umsatz betrug 64832 Mark. Im Betriebe arbeiteten 30 Gehilfen, darunter nur 8 bis 10 Genossen. Die übrigen waren teils in anderen Druckereien beschäftigt, teils gehörten sie sogar anderen Berufen an.)

Bessere Erfolge als die industriellen (Handwerker- und großindustrielle Arbeiter-)Produktivgenossenschaften haben die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften aufzuweisen. Im Vordergrund stehen hier die Molkereigenossenschaften. Weiterhin finden sich Zuchtvieh-, Winzer-, Obstverwertungsgenossenschaften; ferner solche zum Betriebe von Nebengewerben: Müllerei, Brennerei ꝛc., und endlich Wald-, Meliorations-, Deichgenossenschaften. — Industrielle Produktivgenossenschaften bestanden im Deutschen Reich 1875: 199; 1894: 130; landwirtschaftliche 1875: 95; 1894: 1341.

Eine Partnerschaft, Teilhaberschaft der Arbeiter, entsteht, wenn die in einem bereits bestehenden Unternehmen verwendeten Lohnarbeiter an diesem durch Kapitaleinlagen als Anteilhaber an Gewinn und Verlust mitbeteiligt werden, um hierdurch eine völlige Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herzustellen.

Um letztere umfassender, als es durch bloße Gewährung von Anteilslohn geschehen könnte, am Geschäftserfolge zu beteiligen, nimmt der seitherige alleinige Unternehmer eine z. B. aus seinen bewährtesten ständigen Arbeitern gebildete Arbeitergemeinschaft als stillen Teilnehmer, bezüglich als Kommanditisten auf, oder er zerlegt den anschlagsmäßigen Zeitwert seines Geschäfts, der allerdings

leicht überschätzt wird, in kleine Aktien, von denen er zunächst einen größeren Teil selbst behält, den anderen dagegen den „Angestellten und Arbeitsgehilfen" zur sofortigen oder allmählichen Volleinzahlung überläßt. Das Geschäft geht alsdann auf die so zusammengefügte Gesellschaft in der Weise über, daß der bisherige Inhaber desselben sich bestimmte Rechte in Bezug auf die Geschäftsleitung und eine feste Vergütung für seine (mindestens einstweilen fortgesetzte) Thätigkeit als Dirigent vorbehält, während die mitbeteiligten Arbeiter den hergebrachten Lohn als Minimalbezug vorerhalten. Der erzielte Überschuß wird gemäß getroffener Vereinbarung, manchmal z. B. nach vorheriger Verzinsung des Gesellschaftskapitals, an die Direktion der Gesellschaft in den ihr zugesicherten Anteilen und an die übrigen Mitglieder im Verhältnis zu dem verdienten Lohne, oder an sämtliche Beteiligte nach Verhältnis ihres Aktienguthabens, als Dividende verteilt.

Diese Übergangsform mindert die Erschwernisse, welche sich bei der Produktivgenossenschaft aus der Schwierigkeit der anfänglichen Kapitalbeschaffung und aus dem Fehlen einer an Einfluß und Geschäftserfahrung überlegenen Betriebsleitung ergeben. Aber auch ihr haften ähnliche Unzuträglichkeiten an, so daß sie höchstens etwa für Unternehmungen geeignet erscheint, in denen die Arbeitsausführung ohnehin gänzlich dem Eifer und der Fürsorglichkeit der damit beauftragten Arbeiter anvertraut werden muß.

Sie verkümmert dem eigentlichen Unternehmer seine ehemalige Selbständigkeit, bietet mancherlei Anknüpfungspunkte zu Zerwürfnissen dar und verfehlt schon deswegen den damit beabsichtigten Zweck auf die Dauer meist vollständig. Ihr Bestehen pflegt daher in der Regel, nachdem selten ausbleibende Enttäuschungen bezüglich der anfänglich hoffnungsvoll vorausgesetzten guten Folgen eingetreten sind, kein sehr langwährendes zu sein, außer in besonderen Fällen, in denen die Vollziehung der Arbeit, weil sie zerstreut geschieht, nicht fortwährend überwacht werden kann, und in denen es deshalb nur nützlich und nicht zugleich störend ist, wenn sich die benutzten Arbeiter als Mitunternehmer fühlen.

Die *Konsumvereine* erstreben Erleichterung und Verbilligung der eigenen Bedürfnisbefriedigung durch gemeinschaftlichen Einkauf von Befriedigungsmitteln im großen und Ablaß in kleineren Mengen an die Mitglieder. Sie sind,

insoweit sie diesen Zweck zu erreichen vermögen, unzweifelhaft förderlich.

Solche Vereinigungen haben mit anderen sogen. „Ergänzungswirtschaften", z. B. den Rohstoff- und Magazinvereinen, den Vereinen zur Herstellung von Wohnungen für ihre Mitglieder, sowie mit den Vorschuß- und Kreditvereinen ꝛc. gemein, daß sie ein mehreren Einzelwirtschaften gemeinsames Bedürfnis vermittelst eines gemeinschaftlichen Unternehmens, das ausschließlich oder doch hauptsächlich nur zu den Privatwirtschaften der Genossen in Beziehung steht, wirtschaftlicher zu befriedigen bestrebt sind, als es ohnedem unter den zeitweilig gegebenen Umständen geschehen könnte. Dieselben dienen also als Hilfsmittel für rationelleren, einträglicheren, billigeren Wirtschaftsbetrieb bezw. Haushaltführung, indem sie der Unwirtschaftlichkeit des im kleinen geschehenden Einkaufs gewisser Gegenstände des alltäglichen Bedarfs an Genuß- oder auch Erwerbsmitteln, z. B. Nährfrüchten, Kolonialwaren, Saatgut, Handelsdünger ꝛc., zu begegnen und diese durch Bezug von den Produzenten oder von Großhändlern ihren Mitgliedern in wirtschaftlichster Weise, zu niedrigeren Preisen oder in besseren Qualitäten, zu verschaffen suchen.

Nach dem deutschen Genossenschaftsgesetz von 1889 dürfen die Konsumvereine nur an Mitglieder verkaufen, doch fehlt bis jetzt (1895) eine diesbezügliche Strafbestimmung. — Die Konsumvereine wollen nicht nur billige, sondern auch gute und unverfälschte Ware liefern, durch Zwang zur Barzahlung die leidige Entnahme auf Borg beseitigen und Ersparungen erleichtern. Sie wirken wohlthätig besonders dort, wo die geschäftliche Konkurrenz irgendwie behindert ist, in verkehrsarmen Gegenden, sowie in solchen mit zahlreicher Fabrik- und Bergarbeiterbevölkerung ꝛc. — Nachteile ergeben sich besonders infolge der Leitung durch Beamte, die nicht so eng wie der Einzelunternehmer durch ihr Selbstinteresse mit dem Unternehmen verknüpft sind, und die vor allem genügender Selbständigkeit und Dispositionsfreiheit zu sehr ermangeln, um raschentschlossen allen Schwankungen der Konjunkturen ꝛc. folgen zu können.

1893 wurden in Deutschland 1339 Konsumvereine gezählt; in Frankreich 1894: 1089 mit über 350 000 Mitgliedern; in England 1894: 1655 mit 1 240 000 Mitgliedern.

Die größte Verbreitung unter allen genossenschaftlichen Vereinigungen haben in Deutschland die Kreditgenossenschaften (Vorschußvereine, Kreditvereine, Volks- und Gewerbebanken, Darlehnskassen ꝛc.) gefunden. Ihre Aufgabe ist, den mittleren und kleineren Unternehmern im Bedarfsfall zu angemessenem, möglichst niedrigem Zinsfuß auf dem Wege

des Kredits Darlehen (Betriebskapital) zuzuführen. In neuerer Zeit gewinnen sie besonders auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Gewerbe an Ausdehnung und Bedeutung.

Die Vorschußvereine, von Schulze-Delitzsch vorzugsweise für Handwerker und Kleingewerbler 1850 begründet, haben sich seitdem in anderer Richtung entwickelt, als ihr Gründer beabsichtigte. Sie sind rein geschäftsmäßige Kreditvermittlungsinstitute, eine Art Aktiengesellschaften, geworden. Das Genossenschaftsprinzip ist ganz zurückgedrängt. Die Mitglieder, sozial und wirtschaftlich in ganz verschiedener Lage, haben wenig oder gar keine engere Fühlung untereinander. Dies und ihre große Anzahl macht es unmöglich, die persönliche Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers zu prüfen. Das Streben nach möglichst hohem Gewinn drängt zu riskanten Geschäften. Der Zinsfuß ist hoch, die Verwaltung teuer, große Verluste sind nicht selten. — In landwirtschaftlichen Kreisen werden mehr und mehr die Raiffeisenschen Darlehnskassen mit unbeschränkter Haftpflicht (Zentralverband Neuwied) und seit 1889 mit beschränkter Haftpflicht (Zentralverband Offenbach) bevorzugt. Sie stehen ganz auf dem Boden genossenschaftlichen Gemeinsinns. Die Verwaltung ist, bis auf das Amt des Rechners, unentgeltlich. Die Mitglieder, nur Landwirte, sind in sozial gleichartiger Lage. Ihre Zahl ist sehr beschränkt, so daß in den einzelnen Vereinen jeder nicht nur auf seine finanzielle Lage, sondern auch auf seine persönliche Tüchtigkeit und Kreditwürdigkeit geprüft werden kann. Der Kredit ist in Höhe, Befristung 2c. den landwirtschaftlichen Verhältnissen angemessen. An die Darlehnskassen schließen sich mehr und mehr Untergenossenschaften zur Beschaffung von Konsumartikeln, Saatgut, Düngstoffen, Maschinen 2c., neuerdings auch zum Absatz von Produkten an.

Auch von den Rohstoffgenossenschaften haben sich vorzugsweise die landwirtschaftlichen (zum Zweck der Beschaffung künstlicher Dungmittel, Saatgut, Futtermittel 2c.) günstig entwickelt. Ihre Zahl ist seit 1875 bis 1894 von 56 auf 1071 gestiegen, während die der industriellen Rohstoffgenossenschaften (meistens Schuhmacher) in derselben Zeit von 168 auf 59 gesunken ist.

Dasselbe gilt von den Magazin- und Absatzgenossenschaften und von den Werkzeug- und Maschinengenossenschaften.

Die Baugenossenschaften gewinnen neuerdings nach Zulassung der beschränkten Haftpflicht an Bedeutung und Verbreitung. Die Anwaltschaft des Allgemeinen Verbandes kannte 1894: 101 Baugenossenschaften, gegen 52 im Jahre 1875; 34 im Jahre 1881; 28 i. J. 1888; 77 i. J. 1893. — In der Regel baut die Gesellschaft und vermietet oder verkauft die Wohnungen gegen Ratenzahlung an ihre Mitglieder. Selten bauen letztere mit Hilfe eines von der Gesellschaft erhaltenen, langsam sich amortisierenden Darlehens. Ursache ihrer Bildung sind die Wohnungsnot und die hohen Mietpreise. Schwierigkeiten erwachsen ihnen besonders durch die Nötigung, sofort bedeutende Mittel verwenden und auf lange Zeit festlegen zu müssen.

§ 79.

Öffentliche Unternehmungen.

Den privaten Einzel- und Gesellschaftsunternehmungen stehen gegenüber öffentliche Unternehmungen, Wirtschaftsbetriebe des Staates, der Gemeinden und anderer öffentlich rechtlicher Korporationen, die ebenfalls mehr oder minder nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen (Erzielung möglichst großen Gewinns bei möglichst geringem Produktionsaufwand) geführt werden.

Die oberste Leitung dieser Unternehmungen, wie die aller öffentlichen Betriebe überhaupt, liegt in den Händen von Beamten, die den betreffenden Korporationen bezw. ihren Vertretern verantwortlich sind. (Im Grunde haben die letzteren selbst die oberste Leitung, wie in ähnlicher Weise die Generalversammlungen bei Aktiengesellschaften.)

Ein großer Teil der in den Dienst der Unternehmung gestellten Personen, besonders die leitenden Organe, stehen in dem besonderen Dienst- und Arbeitsverhältnis der Beamten, das nicht durch privaten Vertrag, sondern durch gesetzliche Normen geregelt ist.

Als Beamte beziehen sie ein bestimmtes, gleichmäßiges, sicheres Einkommen, auch im Falle der Krankheit, des Alters, der Invalidität (Pension). Sie können ihrer Stellung nur unter bestimmten Voraussetzungen, die gesetzlich vorgesehen sind, und in gesetzlich geregelter Weise enthoben werden. Da weder die Höhe noch die Sicherheit ihres Einkommens von dem Ertrage des Betriebes abhängt, fällt das Motiv des wirtschaftlichen Selbstinteresses bei ihnen im wesentlichen fort. An seine Stelle treten Pflicht- und Ehrgefühl, Standesbewußtsein und Standesvorteile, gesellschaftliches Ansehen, Rang, Orden, Titel und ähnliche Auszeichnungen, Beförderung in höhere Stellen mit höheren Einkommensbezügen, Gratifikationen, vereinzelt auch wohl Beteiligung am Gewinn. Dazu kommt eine genaue Kontrolle und Beaufsichtigung ihrer Thätigkeit, verbunden mit disziplinarischen und gerichtlichen Strafen (und gesellschaftlicher Verurteilung) für Nachlässigkeit und Verschuldung irgend welcher Art.

Der Gewinn der Unternehmung kommt der Gemeinschaft als Gesamtheit, aber nicht allen Einzelnen in gleicher Weise, zugute. Er wirkt wesentlich als Verminderung der (sonst nötigen) Steuerlast,

und es hängt deshalb von der Steuerverfassung ab, welche einzelnen Personen oder Klassen von ihm hauptsächlich Nutzen ziehen.

Entweder überwiegt das Prinzip des größten Ertrages (fiskalischer Standpunkt), besonders wenn die hierdurch sich ergebende Belastung der Konsumenten vorteilhafter und weniger drückend erscheint, als die Beitreibung einer gleichhohen Summe durch Besteuerung; oder der Gesichtspunkt eines allgemeinen volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen, politischen Interesses tritt in den Vordergrund. Letzterenfalls nähert sich die Unternehmung den rein gemeinwirtschaftlichen Betrieben, die keinen Erwerb oder Gewinn bezwecken, und deren Kosten daher ganz oder teilweise durch Steuern, Gebühren 2c. aufgebracht werden müssen.

Von den öffentlichen Unternehmungen sind einige (wie Domänen, Bergwerke 2c.) geschichtlich überkommen, andere (wie Tabaks-, Salz-, Branntweinmonopol u. a.) aus finanziellen Gründen, noch andere aus wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Gründen eingeführt. Sie sind angezeigt vornehmlich dort, wo öffentliche und allgemeine Interessen von größerer Bedeutung in Frage kommen und gefährdet erscheinen; bei Privatunternehmungen, die an sich bereits zum Monopol hin drängen; bei Betrieben, die einheitlich und gleichmäßig über das ganze Land hin (oder in dem ganzen Gemeinwesen) funktionieren sollen (Post, Eisenbahn; in Städten Wasserleitung, Beleuchtung und ähnliches); bei wichtigen und allgemeinen Bedürfnissen, denen durch private Unternehmungen nicht wohl genügt werden kann, weil der Gewinnreiz zu klein oder das Risiko zu groß oder die Organisation zu schwierig ist.

In neuerer Zeit gewinnen sozialpolitische Motive an Bedeutung, und es knüpft sich zugleich an die öffentlichen Betriebe, besonders des Staates, die Forderung, daß sie Musteranstalten seien vornehmlich auch in der Behandlung des Arbeits- und Arbeiterverhältnisses.

Als Mängel der öffentlichen Unternehmungsform erscheinen: Größe und Schwerfälligkeit des Betriebes, Beschränkung der Selbständigkeit der leitenden und ausführenden Organe (langer Instanzenweg!); mindere Fähigkeit, veränderten Konjunkturen sich rasch anzupassen, Zurücktreten des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und — in der Regel — kostspieligere Verwaltung. Diese Mängel treten zurück oder schwinden ganz, wenn Leitung und Technik eines Betriebes sich in bestimmten Bahnen bewegt oder doch im allgemeinen und für längere Zeit fest normiert ist; wenn es mehr auf sorgsame, gewissenhafte Erfüllung der ein für allemal obliegenden Pflichten, als auf selbständige Initiative, schnelles Erfassen der Verhältnisse und raschen, kühnen Entschluß ankommt; kurz, wenn die Individualität der Einzelnen zurücktritt hinter den genau geregelten äußeren Geschäftsgang, und der Betrieb nicht rasch wechselnden äußeren Einflüssen

unterliegt, sondern möglichst stabil in gleichmäßiger Weise zu führen ist. Anderseits gestattet die öffentliche Unternehmung große Ausbildung der Technik, Vereinfachung des Betriebes durch weitgehende Zentralisierung, hohen Grad von Intensität bei sparsamster Verwendung und Ausnutzung des vorhandenen Materials, und vor allem Berücksichtigung allgemeinerer Interessen. Dazu kommt bei tüchtigem Beamtenstande die gewissenhafte und zuverlässige Verwaltung und die Garantie des Bestandes, die an sich einer von Staat oder von Gemeinden 2c. betriebenen Unternehmung bei sonst gesunden Verhältnissen innewohnt.

Produktionsteilung und Gebrauchsvereinigung.

§ 80.

Infolge fortschreitender wirtschaftlicher Kultur wird das Zusammenwirken der vorhandenen Produktionsmittel dadurch, daß sie verfügbarer werden, unbehinderter; die unternehmungsweise Produktion wird mannigfaltiger und die Gestaltung der Unternehmungen selbst verschiedenartiger. Zugleich aber treten auch zunehmend günstigere Bedingungen für den Erfolg dieses Zusammenwirkens ein, insbesondere, (wenn auch keineswegs allein und ausschließlich) deshalb, weil mit fortschreitender Kultur ebensowohl die Produktionsteilung als die damit einigermaßen in Zusammenhang stehende Gebrauchsvereinigung zunimmt.

§ 81.

Unter Produktionsteilung (Erwerbsteilung), welche im großen und ganzen sich ebenso entwickelt und wirkt, wie Arbeitsteilung im einzelnen, ist Trennung der Produktionen je nach ihrer Verschiedenartigkeit behufs Beschränkung jeder Einzelwirtschaft auf Erzeugung bezw. Beschaffung gleichartigerer Produkte zu verstehen. Ihre notwendige Ergänzung, die Produktionsvereinigung, besteht in dem Ineinandergreifen zwar gesondert betriebener, sich jedoch gegenseitig voraussetzender und ergänzender Produktionen.

Das Gegenteil der Produktionsteilung, welches Produktionskumulation genannt werden kann, findet statt falls in einer und

derselben Wirtschaft mehr oder minder verschiedenartige und nicht unvermeidlich mit einander verbundene Produktionen durcheinander betrieben, z. B. in einer Eisenhütte allerlei sehr unterschiedliche Eisenwaren oder in einer Maschinenfabrik nicht bloß bestimmte Arten von Maschinen hervorgebracht werden.

Produktionsvereinigung hingegen entsteht, wenn Wirtschaften, die sich auf eine einseitige Produktion beschränken, entsprechende Ergänzung durch diejenige anderer Wirtschaftsbetriebe bedürfen und finden. Ohnedem wäre Produktionsteilung überhaupt nicht möglich. Wer sich auf Gerberei, Rübenzuckerfabrikation oder Milchviehhaltung beschränken will, muß darauf rechnen können, daß Andere für ihn nicht nur Brot ꝛc. beschaffen, sondern auch Häute gewinnen, Zuckerrüben bauen und Milchvieh aufziehen.

Der mögliche Grad ihrer jeweiligen Ausbildung hängt ab: zunächst allgemeinhin von der Entwickeltheit des Verkehrs und davon, in welchem Maße dieser den Einzelnen der Notwendigkeit überhebt, gerade dasjenige auch selbst zu produzieren, dessen er unmittelbar bedarf; ferner insbesondere von der Ausdehnung des dem Produkte gegenüberstehenden Bedarfs, sowie außerdem von Sicherheit und stetiger Fortsetzbarkeit der Produktion. Sehr weit gehende Produktionsteilung vermag deshalb überall erst auf den höheren Kulturstufen einzutreten, wie anderseits Arbeitsteilung und Berufsgliederung wiederum Voraussetzung jeder höheren menschlichen Kultur, die ja stets individualisierend sich zeigt, darstellen. — Mit Anwachsen des Verkehrs, auf den sie zugleich wieder mehrend zurückwirkt, und mit Erweiterung des Marktes wird die Produktionsteilung zunehmend erleichtert und begünstigt.

Auf den niederen Kulturstufen ist jede vereinzelte Wirtschaft noch darauf angewiesen, möglichst alle Gegenstände ihres Bedarfs selbst zu erzeugen. Die Entwickelung der Produktionsteilung beginnt mit Entstehen des Verkehrs und damit, daß man solche Güter, deren Beschaffung mehr Kunstfertigkeit erfordert, oder welche nicht überall gewinnbar sind, einzutauschen sucht. Erst in mehr vorgeschrittener Zeit, bei vielseitiger gewordenen Verkehrsbeziehungen, welche den Eintausch alles Benötigten gestatten, tritt nach und nach die Möglichkeit ein, die eigene Produktion auf dasjenige einzuschränken, wozu gegebenenfalls die verfügbaren Produktionsmittel am erfolgreichsten zu benutzen sind.

Auch kann eine Produktion um so weniger überwiegend oder sogar ausschließlich betrieben werden, je kleiner der ihr gegenüberstehende Bedarf an sich oder infolge örtlich beschränkter Absatzgelegenheit ist. Erweitert sich der Verbrauch durch Zugänglicherwerden des Produkts für Mehrere, stärkere Bevölkerungsanhäufung ꝛc., oder der Markt durch Besserwerden der Transportmittel, Wegfall von Zollschranken ꝛc., so wird die Produktionsteilung durchführbarer. In kleinen Landstädtchen muß z. B. derselbe Krämer, welcher vielleicht außerdem noch Feldbesitzer, Gastwirt und Schlächter ist, mit Kolonial-, Schnitt- und Nadlerwaren ꝛc. handeln, während sich der Kaufmann in der Großstadt auf eine besondere Warengattung zu beschränken vermag. Am spätesten aber wird die Produktionsteilung bei Erzeugung solcher Produkte thunlich, welche zunächst geraume Zeit hindurch von vielen Wirtschaften nebenbei in ausreichender Menge abgegeben werden können. Vorzugsweise Beschränkung auf unmittelbaren Milchverkauf bei der Rindviehhaltung z. B. ist erst möglich, nachdem der lokale Milchbedarf so gestiegen ist, daß er sich nicht mehr nebenher, neben Butterfabrikation ꝛc., befriedigen läßt. Ebenso bleibt es verwehrt, einer Waldwirtschaft etwa die Erziehung von Nutzholz oder gar von Stangen und Christbäumen ꝛc. zur Hauptaufgabe zu machen, solange noch die neben Massenerzeugung von Brennholz zu gewinnenden Nutzhölzer und gelegentlich herauszunehmenden Junghölzer den bezüglichen Bedarf überreichlich decken.

Ingleichen können unsichere, zeitweise sehr leicht fehlschlagende Produktionen, z. B. Erzbergbau im kleinen durch Eigenlöhner, Wein- und Hopfenbau in zumal dafür ungünstigeren Lagen ꝛc., nicht füglich allein betrieben werden, und ebensowenig solche, welche nicht stetig fortsetzbar sind. Das Nebeneinanderbetreiben verschiedenartiger Erwerbsthätigkeiten ist alsdann sogar förderlich, um die Sicherheit des Erwerbes zu erhöhen und die eigene Arbeitskraft vollständiger auszunutzen.

Je ausgebildeter die Produktionsteilung wird, um so mannigfacher und verschlungener gliedert sich nun die gesamte Produktion, während zugleich manche Verzweigungen derselben infolge ihrer besonderen Abhängigkeit von bestehenden Produktionsbedingungen und Konsumtionsverhältnissen sich vornehmlich in bestimmten Örtlichkeiten landstrichsweise oder sogar straßenweise lokalisieren.

Alle bei Kulturvölkern zu unterscheidenden Haupterwerbszweige und deren Abzweigungen, so z. B. selbst die Sonderung der urgewerblichen Bodenbewirtschaftung in Berg-, Feld- und Waldbau ꝛc., der höheren Dienstleistungen in zahlreiche Berufsarten, sind ein

langsam eingetretenes Ergebnis vorgeschrittenerer Produktionsteilung. Diese Entwickelung läßt sich am anschaulichsten in den Verarbeitungsgewerben verfolgen, die im Verlaufe der Zeit aus ursprünglich hauswirtschaftlichen Verrichtungen, z. B. dem Schlachten, Mahlen, Backen, Brauen 2c., oder auch aus ehemaligen Neben- und Ausfüllungsarbeiten hervorgehen, sich allmählich immer weiter zerspalten und auf die Hervorbringung gleichartiger Erzeugnisse einschränken. Ähnlich ist der Hergang bei minder vielfach zertrennbaren und nicht so leicht auf Gleichartiges beschränkbaren Erwerbsarten, wo bei den Unternehmungen, welche fortdauernd verschiedenartige Produkte gleichzeitig hervorbringen, doch wenigstens die eine oder andere, durch verfügbare Produktionsmittel und eingetretene Marktverhältnisse begünstigte Produktion schließlich zur Hauptsache wird, z. B. in der Landwirtschaft, deren Hauptzweige sich unmittelbarst gegenseitig ergänzen und in engster Wechselbeziehung zu einander stehen, dort und da entweder Ackerbau oder Viehhaltung, Getreide- oder Futterbau, Woll- oder Milchproduktion, Aufzucht oder Mastung 2c.

Landstrichweises Lokalisieren der gänzlich von Bodenverhältnissen, klimatischer Lage 2c. abhängigen Produktionszweige, z. B. des Berg- und Weinbaues 2c. in für ihre Produktionszwecke geeigneten Örtlichkeiten ist unumgänglich. Bei an sich in mehreren Gegenden nicht unmöglichen, dabei zugleich von Ausdehnung der lokalen Konsumtion ziemlich unabhängigen und demnach rücksichtlich der Wahl ihres Standortes minder beengten Richtungen und Arten der Produktion, z. B. dem Handelsgewächsbaue, der Runkelrübenzuckerfabrikation, Baumwollenspinnerei 2c., wird dasselbe durch die Gleichartigkeit der geschäftlichen Bedürfnisse herbeigeführt. Diese finden dort am ehesten Befriedigung, wo viele Erwerbswirtschaften das Nämliche bedürfen und beziehentlich gleicher Ergänzung durch andere Erwerbsgeschäfte bedürftig sind, wo sich daher bereits eine der betreffenden Produktionsteilung entsprechende Produktionsvereinigung heranzubilden vermochte. Hopfen- und Tabaksbau z. B. lokalisieren sich schon deshalb, weil der Handel mit deren Rohprodukt sich nur dort recht entwickeln kann, wo es allgemeiner gewonnen wird, und weil solche umständlichere Pflanzenkulturen da am leichtesten aufzunehmen sind, wo sich dafür eingeübte oder durch ähnliche Pflanzungen an sorgfältigere Bodenbearbeitung 2c. gewöhnte Arbeitskräfte darbieten. Ebenso lassen sich Zuckerfabriken, Flachsspinnereien 2c. da am leichtesten einrichten und betreiben, wo bereits dergleichen Unternehmungen vorhanden, Handelsbeziehungen für Bezug und Absatz angeknüpft, und taugliche Fabrikarbeiter herangezogen sind. Straßenweise lokalisieren sich in größeren Städten gewisse Geschäfte aus verschiedenen Gründen, hauptsächlich wohl vorerst zum Zwecke des leichteren Heranziehens von Kundschaft. Wo eine Ware infolge schon bestehender Läden gesucht zu werden pflegt, da kann am ehesten ein neu hinzugekommener ebenfalls Kunden finden. Auch scheint sich eine derartige lokale Konzentration am längsten hinsichtlich derjenigen Handwerke und Handelsbetriebe, z. B. von Klempnern und Trödlern 2c., zu erhalten, deren Hilfe die einzelnen Konsumenten nicht gerade alltäglich bedürfen und auf deren räumliches Nahegerücktsein es ihnen daher weniger ankommt, als auf die rücksichtlich der begehrten Warenart vorhandene Auswahl.

Die Produktionsteilung begünstigt alsdann bei gedeihlicher Entwickelung die ergiebigere Verwendung der verfügbaren Produktionsmittel, verallgemeinert nebenbei die mit der Produktion im großen bedingungsweise verbundenen Vorteile und trägt durch allseitige Hebung des Produktionserfolges somit wieder wesentlich dazu bei, die Bedürfnisbefriedigung zu erleichtern, wogegen die wirtschaftliche Lage der Produzenten selbst doch etwa nur durch übertriebene Zerteilung ohnehin marktunsicherer Gewerbe sonderlich mehr gefährdet werden kann.

Produktionsteilung macht es möglich, die Produktionsmittel ausschließlicher denjenigen Produktionszwecken zuzuwenden, für welche sie ihrer Beschaffenheit nach am geeignetsten, beziehentlich im entsprechendsten gegenseitigen Verhältnis vorhanden, und für welche die Marktverhältnisse am vorteilhaftesten sind.

Jedem Unternehmen, welches sich auf eine gleichartigere Produktion beschränkt, werden die Vorteile des Großbetriebes mindestens ausgedehnter zu teil, als dies bei Zersplitterung in vielerlei verschiedenartige Produktionen der Fall sein würde. Bei Verbindung solcher mit einander bleiben nur jene an sich schon sehr großen Unternehmungen rücksichtlich jedweden einzelnen Geschäftszweiges noch ungeschmälert erhalten. Deshalb kann z. B. eine sehr bedeutende Verlagsbuchhandlung, Grube, Fabrik 2c. weit eher, als eine kleinere, sich ihre eigene Druckerei, Hütte, Reparaturwerkstätte 2c. mit Nutzen halten, und ein recht großes Landgut länger mehrerlei Zweige der Nutzviehhaltung nebeneinander fortbetreiben, z. B. Schafzucht 2c. neben Rindviehzucht, als ein kleineres, welches sich ungleich früher auf einen lohnendsten Hauptzweig der Viehzucht einschränken muß.

Ferner nützt jede wirklich rationelle Teilung der Produktion den Konsumenten wie den Produzenten, indem sie bewirkt, daß die benötigten Befriedigungsmittel in thunlichster Ausdehnung gerade dort und so gewonnen werden, wo und wie dieselben am wirtschaftlichsten zu beschaffen sind. Die Produzenten geraten jedoch, wenn ihre Erwerbsthätigkeit sehr verengt und von weiteren Geschäften gänzlich abhängig geworden ist, allerdings um so leichter in die

Gefahr, durch nachhaltige Konsumtionsveränderungen oder vorübergehende Absatzstockungen ꝛc. besonders schwer betroffen zu werden, je weniger unentbehrlich ihr Produkt und je schwankender dessen Absatz ist. So z. B. bei manchen Mode- und Exportartikeln, deren nächste Abnehmer sogenannte „Verleger" sind, welche die letzte Vollendung und den nachherigen Vertrieb der in Auftrag gegebenen oder freihändig aufgekauften Ware übernehmen.

§ 82.

In ähnlicher Weise ist endlich auch die internationale Produktionsteilung von Nutzen, welche zwischen verschiedenen Volkswirtschaften infolge starker gegenseitiger Verkehrsbedürftigkeit eintritt. Die nationale Selbständigkeit könnte durch sie im allgemeinen doch nur dann in bedenklichem Grade beeinträchtigt werden, wenn dadurch das eine Volk in Bezug auf Erlangung völlig unentbehrlicher Güter von einem andern einseitig abhängig würde.

Jede Volkswirtschaft muß, solange der Verkehr von Volk zu Volk schwierig und unsicher ist, ihre sämtlichen Bedürfnisse mit unmittelbar durch Eigengewinnung erlangten Produkten zu befriedigen bemüht sein. Erst von da an, wo zwischen räumlich getrennten Völkern sich wechselseitige Verkehrsbeziehungen zu entwickeln anfangen, wird es möglich, nebenher durch Tausch erlangte fremdländische Erzeugnisse zur eigenen Bedürfnisbefriedigung mitzuverwenden. Getauscht aber werden zunächst solche Naturerzeugnisse, welche das eine Volk zufolge der Naturbeschaffenheit des von ihm bewohnten Landes reichlich besitzt, während es dem andern daran fehlt, z. B. Salz, Metalle, Elfenbein ꝛc., und demnächst zugleich solche Fabrikate, z. B. Waffen, Gewebe ꝛc., welche das eine vermöge seines Kulturzustandes bereits massenhaft, das andere hingegen noch gar nicht oder doch noch nicht ebenso leicht oder so gut hervorzubringen vermag. Schließlich, wenn der internationale Verkehr unbehinderter, vielseitiger und lebhafter geworden ist, ergänzen sich ungleich begabte und entwickelte Volkswirtschaften umfänglicher durch beiderseitigen Austausch derjenigen Produkte, welche jede gerade am wirtschaftlichsten und zusagendsten zu liefern in der Lage ist. Bei soweit gediehener Produktionsteilung kann nun jedwedes im Weltverkehr stehende Volk diejenigen Produktionen weiter ausdehnen, für welche die heimischen Produktionsmittel am anwendbarsten sind.

Übrigens lassen sich die meisten Güter, rücksichtlich deren Erzeugung sich nachhaltig eine internationale Produktionsteilung herausbildet, einerseits nicht bloß aus einem einzigen Ursprungslande, sondern

gewöhnlich von ganzen, hinsichtlich ihrer Naturbeschaffenheit und Kulturentwickelung einander ähnelnden Volkswirtschaftsgruppen beziehen und werden anderseits ebenso seitens mehrerer Ländergebiete gesucht. Es wird also höchst selten nur eine ergänzungsbedürftige Volkswirtschaft in einseitige Abhängigkeit zu einer alleinigen andern geraten können, zumal bei hochentwickeltem Verkehr sich alle leicht versendbaren Güter zunehmend mehr aus sehr verschiedenen, und schwerer zuzuführende aus weiter entfernten Bezugsquellen erlangen lassen. Dazu kommt, daß der inländische Produzent vor dem ausländischen immer den Vorteil größerer Marktnähe voraus hat, der sich um so gewichtiger geltend macht, je schwieriger es wegen der Eigenschaften des betreffenden Gegenstandes ist, diesen aus beträchtlicherer Entfernung herbeizuschaffen. Die allerunentbehrlichsten und daher in besonders gewaltigen Massen verbrauchten Güter, z. B. die landüblichen Hauptnahrungsmittel, Getreide ꝛc., werden deshalb fortdauernd zu einem bedeutenden Teile im eigenen Lande erzeugt. Plötzliche Unterbrechungen der einmal eingewöhnten Zu- und Ausfuhren durch Kriege, Zollveränderungen ꝛc. wirken jedoch allerdings ungemein störend zurück und sind lediglich deshalb weniger zu fürchten, weil sie doch nicht leicht gleichzeitig nach allen Richtungen hin im Verkehr mit allen übrigen Völkern erfolgen.

§ 83.

Gebrauchsvereinigung ist wenigstens bisweilen eine Folge der Produktionsteilung, welche zugleich deren weitere Entwickelung fördert und in Verbindung mit Gebrauchsteilung den Produktionserfolg für die Bedürfnisbefriedigung wirkungsvoller macht.

Sie erfolgt bei gemeinsamer Benutzung eines und desselben Gutes, kann in allen Fällen eintreten, in denen sich jenes entweder gleichzeitig oder nacheinander ebenso füglich von Mehreren als von einem Einzigen benutzen läßt und ermöglicht wirtschaftlichere und vollständigere Befriedigung der bestehenden Bedürfnisse.

Sie findet z. B. statt bei gemeinsamer Benutzung von Stollen, Maschinen, öffentlichen und Leih-Bibliotheken, von gewissen Dienstleistungen, Transportanstalten ꝛc. seitens Mehrerer, welche der Grubenentwässerung, Maschinenarbeit, Belehrung oder Unterhaltung durch Lesen, bestimmter Dienste, der Beförderung von einem Ort zum andern ꝛc. in gleicher Weise bedürfen. Sie setzt also voraus,

daß ein in bestimmter Weise zu befriedigendes, gleichartiges und bezüglich gleichgradiges Bedürfnis allgemein genug vorhanden ist, um hinlänglich viele zum gemeinschaftlichen Gebrauch des betreffenden Gutes zu veranlassen.

Jedwede derartige, durch Association der Benutzungsbedürftigen oder verkehrsmäßig vermittelte Vereinigung, verhilft nicht nur zu wohlfeilerer, sondern auch zu ausgedehnterer und qualifizierterer Bedürfnisbefriedigung, insofern die benutzten Güter mit vermehrter Benutzung nicht in gleichem Maße gemehrt zu werden brauchen und dem desfallsigen Bedarfe jedes einzelnen Benutzers mit geringerem Aufwande verhältnismäßig vollkommener genügt wird, als dies ohnedem geschehen könnte.

Gebrauchsteilung aber, die Teilung des Gebrauchs der Güter nach der besonderen Verschiedenheit ihrer näheren Eigenschaften und der menschlichen Bedürfnisse, welche sonach abweichende Beschaffenheit dieser und jener voraussetzt, gestattet entsprechendere Benutzung und vollkommenere Ausnutzung der gewonnenen Produkte.

Sie tritt ein, falls eine bestimmte Güterart, z. B. Hölzer, Wolle, Fleisch, Theeblätter 2c., je nach Qualität sowie mit Rücksicht auf eigentümliche Gebrauchszwecke und Bedürfnisse der Konsumenten in verschiedene Sorten gesondert und in diesen getrennt verwendet wird. In anderer Weise auch dann, wenn ein und dasselbe Gut, z. B. ein Kleidungsstück, Personenfuhrwerk 2c., nacheinander zur Befriedigung ungleichgradiger oder an und für sich ungleichartiger Bedürfnisse dient. So kann z. B. der nämliche Rock, indem er während des Vorrückens seiner Abnutzung mehrfach den Besitzer wechselt, unterschiedlich wählerischen Bekleidungsbedürfnissen, und schließlich als immer noch zur Wiederverarbeitung oder wenigstens zur Düngung brauchbarer Lumpen gänzlich andersartigen Bedürfnissen genügen.

Infolge ihrer Anwendung, die sich mit Vermannigfaltigung des Bedarfs bei entwickelterer Ausbildung des Verkehrs fortwährend erweitert, wird es zunehmend möglicher, einerseits abweichend gesteigerte Bedürfnisse mittels thunlichst anpassend hergestellter Güterspezialitäten und somit zusagender zu befriedigen, anderseits diese selbst derjenigen Verwendung zuzuführen, für welche sie gerade am besten geeignet sind, und jeden einzelnen Güterteil, z. B. sogar Abfälle, noch irgendwie bestens nutzbar zu machen.

Drittes Buch.

Zirkulation der Güter.

§ 84.

Die **Zirkulation** der Güter (§ 10) wird vermittelt durch ihren wechselseitigen Austausch (wobei das gegenseitige Tauschwertverhältnis sich im Preise ausdrückt), und befördert durch die Zirkulationsmittel. Zu letzteren, den Umlaufsmitteln, zählen einerseits Geld und Kredit, anderseits alle sonstigen, den Verkehr unmittelbar begünstigenden Einrichtungen, insbesondere die Transport- und Kommunikationsmittel, die der Raumübertragung von Gütern, Nachrichten, Personen dienen, und die Ordnung des Maß- und Gewichtswesens zum Zwecke der (qualitativen und quantitativen) Bemessung der umzutauschenden Gütermengen.

Aufgabe des Güterumlaufs oder des Verkehrs im engern Sinne ist es, den Übergang der Güter von den Produzenten an die Konsumenten zu vermitteln. Deshalb kann als wirtschaftlich nützlich oder produktiv der Umlauf nur dann gelten, wenn er die Ware ihrer schließlichen Bestimmung, der Konsumtion, nähert, und zwar um so mehr, je rascher und regelmäßiger er sich vollzieht. In der früheren Zeit des Überganges von der geschlossenen zur Verkehrswirtschaft erfolgte der Umtausch in der Regel unmittelbar zwischen Produzenten und Konsumenten. (Reste noch jetzt z. B. in den Nahrungsmittelwochenmärkten.) Mit weiterem Anwachsen der Bedürfnisse und der verfügbaren Gütermengen und mit räumlicher Erweiterung der in

Verkehrsverbindung stehenden Wirtschaftsgebiete wird es immer schwieriger, die Bedürfnisse sowie die zu ihrer Befriedigung vorhandenen Gütermengen zu übersehen, die wirtschaftliche Lage der — nahen und entfernten — Wirtschaftseinheiten zu beurteilen, in den Schwankungen des Marktes sich zurechtzufinden, zu richtiger Zeit den Bedarf zu decken, die Waren dorthin zu dirigieren, wo sie am begehrtesten sind, und zwar in bequemster Zurichtung, Form, Menge ꝛc. All diese Dinge verursachten das Entstehen eines besonderen Gewerbes, des Handels, zum Zwecke der Vermittelung des Güterverkehrs zwischen Produzenten und Konsumenten. Von dem Handel hat sich dann in neuerer Zeit abgezweigt das Transportgewerbe, das in der räumlichen Übertragung der Güter im allgemeinen nach den vom Handel gegebenen Direktiven seine Aufgabe sieht.

§ 85.

Die Zirkulationsfähigkeit, Umlaufsfähigkeit, der in den Verkehr kommenden Güter (Waren), die Leichtigkeit, mit welcher sie Abnehmer aufsuchen, und die Sicherheit, mit welcher sie Abnehmer finden können, hängt hauptsächlich ab: zunächst von dem Maße ihrer Versendbarkeit (Transportabilität), namentlich also von Bewegbarkeit, Haltbarkeit, sowie von Umfang und Gewicht im Verhältnis zum Werte; und außerdem noch von dem Grade ihrer Brauchbarkeit, Unentbehrlichkeit, Beliebtheit und Zugänglichkeit.

Für die Umlaufsfähigkeit der betreffenden Güter sind somit schließlich deren natürliche Eigenschaften und wirtschaftliche Beziehungen maßgebend. Unbewegliche Waren (Immobilien) bleiben stets am mindesten umlaufsfähig, bewegliche hingegen können um so leichter dahin gebracht und dort bereit gehalten werden, wo sich dafür ein Abnehmer findet, je sicherer und leichter sie sich versenden lassen infolge ihrer Dauerhaftigkeit (d. h. Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse, wie Stoß, Fall, Nässe, Wärme ꝛc.) und infolge ihres spezifischen Wertes (d. h. je höher ihr Wert ist im Verhältnis zu Umfang und Schwere), weil alsdann der Transport selbst und die Erhaltung und Aufbewahrung der Waren ohne Gefährdung ihrer Brauchbarkeit weniger Arbeitsmühe, Kapitalaufwand und Risiko verursacht. Die Absatzfähigkeit der Waren ist um so größer, je allgemeiner sie gebraucht werden und je unentbehrlicher sie sind, je leichter sich ihre Brauchbarkeit erkennen läßt und je besser sie — durch marktgerechte Herstellung, beliebige Teilbarkeit, vielseitige Verwendbarkeit ꝛc. — den vorhandenen Bedürfnissen sich anpassen lassen. So sind z. B. Edelmetalle, Edelsteine ꝛc. sehr leicht versendbar,

Fabrikate meist versendbarer als Rohstoffe, allbekannte und überall begehrte Gegenstände absetzbarer als Kunstwerke und andere Kostbarkeiten. Wenn trotz lebhaft gefühlter Bedürfnisse in weiten Kreisen und trotz genügenden Gütervorrats von gewünschter Beschaffenheit doch eine Verkehrsstockung, eine Schwierigkeit des Absatzes, eintritt, so liegt der Grund entweder in äußeren Verhältnissen, in Erschwerung oder Hinderung des Umlaufs durch gesetzgeberische Maßnahmen, durch kriegerische Verwickelungen ꝛc., oder in dem Mangel genügender Kaufkraft, das heißt in fehlerhafter, ungünstiger Einkommens- und Besitzverteilung.

Verschiedenartige Waren pflegen überhaupt, gleichartige zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten ungleich zirkulationsfähig zu sein. Im allgemeinen wird jede versendbare Warenart zirkulationsfähiger mit Vermehrung und Verbesserung der Transportmittel, mit Erhöhung ihrer Brauchbarkeit und ihres (spezifischen) Wertes, mit Zunahme der entsprechenden Bedürfnisse und mit Ausdehnung und Steigerung der Kaufkraft der Bedürfenden. Im Verlaufe der Zeit bei steigender Kultur treten in stets zunehmendem Umfange und in immer höherem Grade die Bestandteile des gesamten Volksvermögens in den Verkehr.

Verbesserungen der Transportmittel steigern besonders die Umlaufsfähigkeit aller bisher schwer versendbar gewesenen Güter. Werterhöhungen bewirken Ähnliches vornehmlich dann, wenn sie eine Folge vermehrter Brauchbarkeit sind, z. B. durch sorgfältigere Sonderung, genauere Zurichtung oder weitere Verarbeitung ꝛc. herbeigeführt wurden, welche das Produkt minder voluminös, wesentlich dauerhafter, verwendbarer ꝛc. macht. Am spätesten werden Grundstücke in höherem Grade umlaufsfähig, deren Übergang von einem Eigentümer oder Benutzer zum anderen zeitlich schon durch die langsame Entwickelung des Grundeigentums und nachhaltig durch ihre eigene Unbeweglichkeit erschwert ist, insofern diese das Zusammentreffen übereinstimmender Tauschbedürfnisse einengt.

§ 86.

Zunehmende Zirkulationsfähigkeit des Vermögens begünstigt die Entwickelung des thatsächlichen Güterumlaufs, aber in der Hauptsache bleibt dieser doch abhängig von der Ausdehnung und Ausbildung der Produktion. Jede Vervollkommnung und Steigerung der arbeitsteiligen Produktion

vermehrt und beschleunigt den Umlauf der produzierten Güter, und anderseits wirkt die Schnelligkeit und Regelmäßigkeit des Warenverkehrs wiederum antreibend und steigernd zurück auf die Produktion.

Je weniger an sich vertauschbare Güter noch dem Umlaufe entzogen sind, um so erheblicher kann letzterer unter sonst gleichen Umständen sein. Ferner vermag niemand mehr Waren und Werte einzutauschen, als er selber zu vertauschen hat. Die Menge der zum Vertauschen vorhandenen Güter ergiebt sich schließlich also aus derjenigen, welche produziert wurde. Ingleichen muß jeder um so vielfacher tauschen, je einseitiger er produziert. Die Häufigkeit der vorkommenden Tauschfälle ist deshalb durch den Umfang mitbedingt, in welchem die begehrten Befriedigungsmittel nicht eigenst in der nämlichen Wirtschaft gewonnen werden, die sie ge- und verbraucht.

Mit weiteren Kulturfortschritten hebt sich der Güterumlauf überhaupt, und zwar aus folgenden Gründen. Er wird zunehmend bedeutender, weil die vorerwähnten Vorbedingungen sich vergünstigen, die Umlaufsfähigkeit der Güter, die Produktion, die Produktionsteilung und hiermit die Tauschmöglichkeit, Tauschbedürftigkeit und Tauschkräftigkeit sich vermehrt; gleichzeitig schneller, weil technische Fortschritte die Dauer der Produktion, Verbesserungen der Kommunikationsmittel den Übergang der Produkte an den schließlichen Verbraucher abkürzen, und bei dichterer Bevölkerung die sich gegenseitig ergänzenden Wirtschaften einander näher rücken; dabei regelmäßiger, weil der Umsatz überwiegender durch besondere, nur zum Zweck des Wiederverkaufs kaufende Kaufleute vermittelt wird, sich nicht mehr hauptsächlich auf bestimmte Marktzeiten beschränkt, ununterbrochener stattfindet, und Umlaufsstockungen seltener eintreten; endlich auch unbeengter, weil viele in früherer Zeit den Verkehr hemmende Hindernisse mit steigender Rechtssicherheit, völligerer Ausbildung des Privateigentums und allgemeinerer Anerkennung der persönlichen Freiheit hinwegfallen. Dieser innerhalb der Volkswirtschaft jedes einzelnen Landes rücksichtlich des Güterumlaufes wahrzunehmende Entwickelungsgang tritt übrigens auch bei der Weltwirtschaft in ganz gleicher Weise ein und verläuft da lediglich langsamer, indem der internationale Verkehr zwischen verschiedenen Völkern sich doch erst weit später allseitig hebt, als der nationale.

§ 87.

Mit zunehmender Kultur, bei größerer Sicherung der persönlichen Freiheit und des Privateigentums, wächst auch die Freiheit wie der Produktion so des Verkehrs, der mehr

und mehr die Fesseln staatlicher Bevormundung, ständischer und klassenmäßiger Privilegien, korporativen Zwanges ꝛc. abstreift und sich allmählich ausgestaltet zur freien Konkurrenz, zu einer mehr oder minder unbehinderten Handels- und Gewerbefreiheit. Diese ist unbeschränkt, insofern es den Privatwirtschaften unbenommen bleibt, ihr wirtschaftliches Eigeninteresse (dessen sittlich berechtigte Bethätigung zugleich das Gemeinwohl fördern kann) im Verkehr nach Kräften zu wahren und soweit ausschließlich zu verfolgen, als gleiche Rechte Anderer dies zulassen.

Gänzlich schrankenlose Konkurrenz hat es niemals gegeben, sondern immer nur eine solche, welche sich innerhalb der durch die bestehende Rechtsordnung gezogenen Grenzen mehr oder weniger frei zu bewegen vermag. Dieselbe erscheint daher unbeschränkt, falls sie nicht durch besondere Vorrechte Einzelner und bevormundende Einwirkungen seitens des Staats ꝛc. beengt, sondern lediglich durch die Gleichberechtigung Anderer, die Rücksicht auf die Gesamtwohlfahrt und die herrschende Sitte in Schranken gehalten wird.

Die wahre Stärke der Konkurrenz hängt keineswegs allein von der Anzahl der mit einander um Absatz Wetteifernden ab, sondern vielmehr von Menge und Güte der mitwerbenden, dargebotenen Leistungen.

Sind die Leistungen der mit einander konkurrierenden Produzenten ziemlich gleichmäßig, übertrifft keiner den andern durch bessere Qualität und verhältnismäßige Wohlfeilheit der dargebotenen Produkte, so ist und bleibt die Konkurrenz schwach. In einem kleinen Orte können z. B. im Verhältnis zum lokalen Bedarfe ungemein viele Schuster, Schneider, Fleischer ꝛc. vorhanden sein, welche sich gegenseitig das Erlangen von Kundschaft erschweren und deshalb nicht recht auskommen lassen, während dennoch ein irgendwie starkes Mitwerben nicht stattfindet, weil die Leistungen aller gleich mittelmäßig sind, keiner genug Geschicklichkeit und Kapital besitzt, um in hervorragender Weise zu produzieren. Ähnlich verhält es sich mit dem Konkurrieren der Konsumenten um Erlangung bestimmter Produkte, welches ebenfalls nur bei nicht gleichmäßig geringer Gegenleistungsfähigkeit stark ist.

Die Zunahme der Konkurrenz zwingt jedweden, den eigenen Eigennutz zu mäßigen, nutzt außerdem, solange sie selbst noch schwach ist, vorerst wenigstens dadurch, daß jeder

gegen seine Ware um so sicherer die ihm erwünschte erlangen kann, in je größerer Menge letztere von Mehreren angeboten wird, nötigt dagegen später, nach hinlänglicher Erstarkung, zugleich zu vermehrter Rührigkeit und allgemeiner Wirtschaftlichkeit. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen alsdann Alle bemüht sein, ihre Leistungen zu steigern und mittels der ihnen verfügbaren Produktionsmittel diejenigen Güter in der Weise hervorzubringen, welche und wie sie solche Anderen gegenüber am wirtschaftlichsten zu beschaffen vermögen. Von da an aber bewirkt die Freiheit des Mitwerbens thunlichste Vervollkommnung und Verbilligung der Produktion.

Die Konkurrenz erleichtert sonach den Konsumenten die Bedarfsdeckung und gestaltet die Preise auf die Dauer gleichmäßiger, während sie die Produzenten zu rastloser Strebsamkeit und fortschreitender Verbesserung der eigenen Leistungen anregt. Ihre allgemeine Nützlichkeit läßt sich am besten erkennen, wenn ihre Wirkungen hinweggedacht werden und erwogen wird, wie es sein müßte, wenn die Käufer nur auf einen oder wenige nicht um Absatz gleichartiger Waren wetteifernde Verkäufer angewiesen wären, und letzteren umgekehrt kein Wettstreit ersterer gegenüberstände.

Diese Freiheit ist also für die Gesamtheit im allgemeinen jedenfalls vorteilhaft, für die betroffenen Konkurrenten hingegen zunächst in vielen Fällen entschieden nachteilig. Hieraus erklärt sich, weshalb man sie in früherer Zeit zu beschränken und in vorgeschrittenerer gegenteilig zu befördern suchte, bis gegenwärtig ihre überhandnehmende Ausdehnung Besorgnisse zu erregen anfängt.

Anfänglich pflegt das Bestreben vorzuherrschen, durch Erwerbung außerordentlicher Vorrechte in Bezug auf Erzeugung, Ver- und Einkauf von Waren das hinzukommende Mitwerben Anderer entweder gänzlich auszuschließen oder doch möglichst zu erschweren. Derartige Beschränkungen durch Privilegien und ausschließliche Privilegierung verbürgende Monopole entstehen daher namentlich während der Zeit, in welcher zwar die Menge der Mitwerbenden merklich zunimmt, die Konkurrenz an sich aber trotzdem noch schwach ist. Sie können in solchen Zeiten die Ausbildung zweckmäßiger Produktionsteilung erheblich begünstigen und fordern, bedingungsweise sogar notwendig werden, um z. B. das Gedeihen eines neuen

Produktionszweiges zu sichern oder bestimmte Dienstleistungen verfügbar zu halten.

Ist die Konkurrenz stärker geworden und an sich nicht mehr zu verhindern, so bleibt den Einzelnen nichts übrig, als danach zu trachten, lästig fallende Mitwerber durch überlegene Leistungen, vorteilhafteres Produktionsverfahren, zusagendere Beschaffenheit der Produkte 2c. zu überflügeln oder, falls dies nicht angeht, hinter ihnen doch nur, so weit es unvermeidlich ist, zurückzubleiben. Die früheren Hindernisse werden hinwegzuräumen gesucht, weil ihr ferneres Fortbestehen nunmehr eine ziemlich nutzlose und deshalb ungerechtfertigte Begünstigung Einiger zum Nachteil zahlreicher Anderer herbeiführt, die Entwicklung der Erwerbsthätigkeit hemmt und dem gemeinschaftlichen Interesse Aller widerstreitet, die Bedürfnisse unter den denkbar günstigsten Bedingungen befriedigt zu erhalten.

Nach völliger Verwirklichung von Handels- und Gewerbefreiheit 2c. vermag sich der Wetteifer um Erreichung gleicher Ziele auf wirtschaftlichem Gebiete in ausgedehntestem Maße zu bethätigen, während die mit einander Wetteifernden fortdauernd ungleich konkurrenzfähig bleiben. Es ist alsdann nach wie vor und nur in verschärftem, fühlbarer werdendem Maße möglich, daß bisweilen die natürliche Überlegenheit durch Geschick und Glück Bevorzugter übermächtig wird, Einzelne vorübergehend ein zwar nicht öffentlich anerkanntes, aber thatsächlich sich geltend machendes Monopol erlangen, welches die Ausbeutung Anderer gestattet, oder daß die Selbstsucht gewissenloser Spekulanten die Existenz Redlicherer gefährdet und durch Niederdrückung wirtschaftlich Schwächerer das gemeine Wohl schädigt. Ebenso können durch allerlei Nebenumstände die guten Folgen entwickelterer Konkurrenz vereitelt werden. So würde z. B. der für eine vorteilhafte landwirtschaftliche Benutzung zu klein gewordene ländliche Grundbesitz sich stets bald wieder durch Zusammenkaufen zu größeren Bewirtschaftungsflächen zusammenfügen, wenn nicht die eigenartige Lage des Schollensplitter besitzenden Ackerbauproletariats dies meist verhinderte. Fälle, in denen die rechtlich bestehende Freiheit des Mitwerbens für Viele durch die Übermacht Weniger hinfällig wird, oder sich nicht nach allen Seiten hin stark genug erweist, um noch allerwegen überwiegend günstig zurückzuwirken, erwecken das Verlangen nach staatlichem Eingreifen behufs Mäßigung des zu heftig und schädlich gewordenen Wettkampfes, der nur zu oft in unlauteren Wettbewerb ausartet, oder als rücksichtslose Unterdrückung des wirtschaftlich Schwächeren sich offenbart.

Als günstige Folgen der freien Konkurrenz ergeben sich demnach etwa folgende:

Wirtschaftlichste und billigste Produktion und Beschaffung von Gütern. — Vervollkommnung der Technik, besonders im Gewerbe; dadurch großer Aufschwung der Produktion wie des Güterverkehrs.

— Zwang zur größten Energie und Anspannung aller Kräfte. — Angebot der Waren in zusagendster Form, Beschaffenheit, Menge, in bequemster Art und zu billigsten Preisen. — Erleichterung der Gründung von Unternehmungen entsprechend den vorhandenen Bedürfnissen. — Übereinstimmung mit dem Grundprinzip des modernen Staates: jedem die möglichst ungehinderte Entfaltung und Verwertung seiner Kräfte zu gewähren.

Nachteile:

Schädliche Entwickelung des Großbetriebs, insofern dadurch selbständige kleine Unternehmer gefährdet und geschädigt und auf eine niedrigere wirtschaftliche und soziale Stufe (der Lohnarbeiter etwa) herabgedrückt werden, so daß die unentbehrlichen Mittelschichten mehr und mehr zusammenschwinden. — Schädigung der Konsumenten durch schlechte Ware und schwindelhafte Reklame. — Gründung von unsoliden, schwindelhaften Unternehmungen zum Nachteil der Konsumenten, der soliden Produzenten und der gesamten Volkswirtschaft. — Schwierige und dauernd unsichere Lage des Lohnarbeiters und vieler Produzenten. — Gefahr unsittlicher, inhumaner Ausbeutung der Arbeiter bei dem Mangel einer ausreichenden Arbeiterschutzgesetzgebung. — Gefährdung berechtigter Interessen der Unternehmer durch unlautere Konkurrenz, besonders bei unzureichendem Patent-, Marken- und Musterschutz. — Entstehung thatsächlicher Monopole durch übermächtige Kapitalkraft oder Vereinigung (Ringe, Syndikate, Kartelle 2c.) der Interessenten unter Vernichtung der Widerstrebenden, zu schließlicher Ausbeutung der Konsumenten. — Entfesselung der grobegoistischen, materiellen Triebe; Verschlechterung der geschäftlichen Moral; Verwirrung der sittlichen Anschauungen überhaupt. Nicht bloß der Starke siegt über den Schwachen, sondern der Listige, Unehrenhafte, Gewissenlose, Schwindler über den Offenen, Ehrlichen, Gewissenhaften, Soliden; der Zufall und das blinde Glück über umsichtiges, tüchtiges Streben. Sieger bleibt, wer sich den Bedingungen des Kampfes am besten anzupassen versteht, die erfolgreichsten (nicht die lautersten) Mittel zu finden weiß und sie rücksichtslos, ohne Scheu, anwendet. Der rein materielle Güterwerb, die Gewinnsucht, wird Mittelpunkt des Lebens, das mehr und mehr der Materialismus überwuchert.

Der Hinblick auf die großen Vermögen, die oft auf unlautere, unsittliche Art gewonnen sind, verwirrt die sittlichen Begriffe der Menge. Die Vermögensanhäufung in wenigen Händen — nicht immer der Besten und Tüchtigsten, sondern der Gewinnbegabtesten — unter Zurückdrängung der Mittelklassen ergiebt eine ungesunde Verteilung des Volksvermögens.

Daraus folgt: Die individuelle Freiheit hat ihre Grenzen in den jeweiligen, realen und konkreten Verhältnissen und in den Bedingungen der Gesamtwohlfahrt. Alles Recht wurzelt nach

Grund und Zweck in dem Wohl der Gesellschaft. Ein Anspruch auf gewerbliche Freiheit existiert nur, soweit dieselbe den besten Zustand der Volkswirtschaft und die beste Lösung der sittlichen und Kultur-Aufgaben der Gesamtheit verbürgt. Nicht ein vermeintliches natürliches Recht auf individuelle Freiheit ist der Ausgangspunkt, sondern die sittliche und rechtliche Gemeinschaft, deren Glied der Einzelne ist, die ihn in seinem Sein und Wirken bedingt. Die Frage lautet nicht, ob Einschränkung individuellen Beliebens geboten sei, sondern, ob Erweiterung der individuellen Freiheit im Interesse Aller und des Ganzen liege.

Nicht die materielle Güterproduktion und das Erwerbsleben bildet den Mittelpunkt des Lebens überhaupt. Ziel und Kern des Ganzen bleibt immer und überall der Mensch selbst mit seinen geistigen und seelischen Ansprüchen, mit den Aufgaben, die fortschreitende, wahre Kultur und geläuterte, stets tiefer sich gründende Sittlichkeit ihm stellen.

§ 88.

Im internationalen Verkehr tritt unbeschränktere Konkurrenz entsprechend später ein, weil der Güterumlauf in der Weltwirtschaft und die Produktionsteilung zwischen verschiedenen Völkern ungleich langsamer zunimmt, als innerhalb einer und derselben Volkswirtschaft.

Sie kann sich nur bei nicht durch allgemeine Unsicherheit, Ein- oder Ausfuhrverbote und eigentliche Schutzzölle beengtem Handelsverkehr, bei unverkümmertem Freihandel, welcher eine spät reifende Frucht weit vorgeschrittener Kulturentwickelung ist, ungehemmt geltend machen.

Ihre Folgen sind ebenfalls wieder ungleich bedeutsam je nach Ungleichheit der nationalen Leistungen. Sie können für ein Land hauptsächlich dann vorwiegend nachteilig werden, wenn der ausländische Produzent dem inländischen gegenüber nicht bloß durch die natürliche Überlegenheit seiner Produktionsmittel und des angewendeten Produktionsverfahrens, sondern auch künstlich durch wirtschaftspolitische Maßnahmen und ihm eingeräumte Vorteile besonders begünstigt ist.

Ersterenfalls kommt die Überlegenheit des Auslandes in Beschaffung bestimmter Güter allen inländischen Konsumenten derselben zu gute. Letzterenfalls hingegen verhilft die z. B. durch Steuerbonifikationen und Rückzölle, also durch Exportprämien und durch

ausnahmsweise ermäßigte Frachtsätze 2c. erleichterte Einfuhr von im Inlande selbst ausreichend erzeugten Gegenständen keineswegs dauernd zu besserer und wohlfeilerer Befriedigung der Bedürfnisse.

§ 89.

Vermittelt wird der Güterumlauf durch den Tausch, bei welchem das Tauschverhältnis der Güter im Preise einen Ausdruck findet, und befördert durch die Zirkulationsmittel.

Die Lehre von der Zirkulation der Güter zerfällt demnach in die Lehre vom Preise und von den Zirkulationsmitteln.

Erstes Kapitel.

Preis.

§ 90.

Der Preis ist die Gegenleistung, welche man (als Tauschäquivalent, als Gegenwert) beim Vertauschen eines Gutes für dasselbe erhält. Der Preis eines solchen besteht also in der Menge eines bestimmten anderen Gutes, die sich dafür eintauschen läßt bezw. dafür eingetauscht wird.

Im allgemeinen ergiebt sich der Preis durch die Reduktion der sämtlichen Beziehungen des Tauschwertes eines Gutes zu allen anderen Gütern, mit denen es vertauschbar ist, auf ein Gut.

Man bezeichnet auch den Preis als „verwirklichten" oder in der Gegengabe „verkörperten" Tauschwert und begreift dann unter dem Preise eines Gutes den in einer bestimmten Menge eines anderen, dafür einzutauschenden Gutes ausgedrückten Tauschwert desselben.

Der Preis ist jedoch nicht der Tauschwert selbst; letzterer kommt in ihm nicht immer voll zum Ausdruck. Man spricht von Häusern, Grundstücken 2c., die unter resp. über ihrem Werte verkauft sind. Irrtum und Täuschung, thatsächlicher oder rechtlicher Zwang, Liebhaberei, altruistische Regungen, Brauch und Sitte u. a. m. können bestimmend auf den Preis einwirken. Irrtümliche Beurteilung der Brauchbarkeit des einzutauschenden Gutes, Täuschung über die eigene wirtschaftliche Lage und den Bedürfniskreis, unzulängliche Kenntnis

der wahren eigenen Interessen, Behinderung oder Unfähigkeit, dieselben in vollem Maße zu wahren, können Preise veranlassen, die dem Werte des Gutes nicht angemessen sind.

Vertauscht man zehn Schafe gegen ein Rind oder gegen ein Pfund Silber, so ist der Preis eines Schafes gleich $^1/_{10}$ Rind oder $^1/_{10}$ Pfund Silber, und der Preis von einem Pfund Silber gleich zehn Schafen oder einem Rind, jenachdem man ein Schaf oder ein Pfund Silber gegen dieses oder jenes Gut abwägt und vertauscht denkt. Gewöhnlich aber vergleicht man ein zu vertauschendes Gut, um den Preis desselben auszudrücken, mit der örtlich und zeitlich umlaufsfähigsten und allgemein beliebtesten Ware, dem weiter unten näher zu erwähnenden Gelde.

Unter Marktpreis ist daher der in der Mehrzahl der Tauschfälle gewöhnlich erlangte Geldpreis zu verstehen. Einen solchen können nur diejenigen Güter haben, welche regelmäßig produziert und vertauscht werden. Demselben steht der vereinzelte Preis solcher Güter gegenüber, welche nur selten zum Vertausch kommen. Unter Durchschnittspreisen dagegen versteht man die aus mehreren Einzelpreisen, welche in den einzelnen Tauschfällen erzielt wurden, abgeleiteten mittleren Preise. Letztere ergeben sich am zuverlässigsten, wenn man die Gesamtmasse der vorliegendenfalls umgesetzten Ware, unter entsprechender Berücksichtigung etwaiger Ungleichheiten in Bezug auf Güte 2c., mit dem Gesamtbetrage der dafür gelösten Preise, und nicht bloß die Summe der Einzelpreise mit der Anzahl der Tauschfälle vergleicht.

Bestimmgründe des Preises.

§ 91.

Der Preis wird bestimmt durch die beim Tausche seitens der Nachfrage und des Angebotes sich geltend machenden Rücksichten und Bestrebungen und durch das gegenseitige Verhältnis von Angebot und Nachfrage, durch die Konkurrenzverhältnisse.

Die Preisbildung ist das Ergebnis entgegengesetzter Bestrebungen, indem beim Tausche in der Regel jeder eine möglichst hohe Gegengabe zu erlangen und möglichst wenig für das Einzutauschende hinzugeben wünscht. In diesem Widerstreite bleibt nun offenbar die Stellung dessen am ungünstigsten, der am dringendsten des fremden Gutes bedarf, und dagegen die Stellung desjenigen am überlegensten, dem am wenigsten an der Ware des Andern liegt. Meist stehen jedoch nicht nur zwei Tauschlustige, sondern mehrere einander gegenüber, welche die nämliche Ware anbieten und begehren,

wodurch herbeigeführt wird, daß sowohl unter den Anbietenden als unter den Nachfragenden selbst wieder Konkurrenz eintritt, die ihrerseits deshalb ausgleichend zurückwirkt, weil jeder zu viel Fordernde und zu wenig Bietende befürchten muß, von seinen Konkurrenten mit besserem Erfolge unterfordert und bezüglich überboten zu werden.

Übrigens ist jeder beim Tausche vorerst Anbietender und Nachfragender, und nachher, bei Abschluß des Tauschgeschäfts, Verkäufer und Käufer zugleich. Der sein Tauschgut Anbietende ist Nachfragender nach demjenigen eines Andern, sowie derjenige, welcher nach einem fremden Gute nachfragt, dafür auch sein eigenes Gut anbietet. Der Käufer kauft die Ware des Verkäufers und verkauft gleichzeitig seine Ware an diesen. Ebenso verkauft zwar der Verkäufer seine Ware an den Käufer, kauft aber auch wieder dessen Ware von diesem.

§ 92.

Seitens der Nachfrage wird besonders berücksichtigt der Gebrauchswert des einzutauschenden Gutes und die eigene Zahlungsfähigkeit, außerdem aber auch die Opfer, welche mit der anderweiten Beschaffung desselben oder eines zu dessen Vertretung geeigneten Ersatzmittels verbunden sein würde (anderweite Anschaffungskosten).

Der nachfragende Käufer berücksichtigt zunächst den Gebrauchswert des einzutauschenden Gutes. Je größer dieser für ihn ist, zu um so beträchtlicheren Aufwendungen entschließt er sich, um jenes zu erlangen. Außerdem muß derselbe noch seine eigene Zahlungsfähigkeit beachten, denn er kann selbst für die ihm unentbehrlichsten Güter nicht mehr Werte aufopfern, als ihm zum Eintauschen derselben verfügbar bleiben. Jeder in wirtschaftlicher Beziehung Besonnene sucht außerdem stets zunächst die notwendigen und hiernach erst die freien Bedürfnisse zu befriedigen. Die Kauffähigkeit des Einzelnen oder einer ganzen Menschengruppe den verschiedenen Güterklassen gegenüber ist daher jedesmal von dem Bruchteile abhängig, den jener oder diese aus dem Erwerbe für bestimmte Zwecke verfügbar hat. (Bedeutung der sozialen Verteilung des Volkseinkommens für die Preisbildung, die wiederum auf jene zurückwirkt.) Endlich ist aber auch der Käufer in der Regel nur zu so viel Aufopferungen behufs Erlangung eines Gutes bereit, als er bringen müßte, um dasselbe anderweit oder um einen ihm genügenden Ersatz für dasselbe zu erlangen. Diese Rücksicht auf die „anderweitigen Anschaffungskosten“ kommt bloß dann nicht in Betracht, falls keine Konkurrenz unter den Verkäufern stattfindet, also ausschließlich von Einem oder von Solchen gekauft werden kann, welche nicht mit einander im Anbieten wetteifern, oder falls sich überhaupt kein Ersatzmittel darbietet.

§ 93.

Seitens des Angebots wird dagegen überwiegend berücksichtigt zunächst zwar ebenfalls der Gebrauchswert, auf den höheren Kulturstufen bei geregelter Verkehrswirtschaft jedoch besonders der Tauschwert bezüglich der übliche Marktpreis (der anderweite Verkaufspreis) des zu vertauschenden Gutes, und außerdem namentlich die Kosten, welche behufs Beschaffung desselben aufgewendet werden mußten oder bei dessen etwaiger Wiederbeschaffung aufzuwenden wären, die Produktionskosten und bedingungsweise die allenfallsigen Reproduktionskosten.

Der anbietende Verkäufer würde beim Tausche, bei welchem jedermann zu gewinnen und nicht zu verlieren wünscht, verlieren, wenn er im Preise nicht den Gebrauchswert, den das zu vertauschende Gut gegenüber dem einzutauschenden für ihn selbst hat, oder, falls er jenes nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse braucht, den allgemein anerkannten Tauschwert desselben vergütet, oder wenigstens die gesamten Kosten ersetzt erhielte, welche er aufzuwenden hatte, um das betreffende Gut zu erlangen.

In allen Fällen, wo letzteres entweder selbst gebraucht oder vertauscht werden kann, und zumal bei vereinzelten Tauschgeschäften, z. B. beim Tauschhandel mit Wilden, oder bei ausnahmsweiser Ablassung eines feilgemachten Gegenstandes, z. B. eines Zuchttieres ꝛc., pflegt der Verkäufer den Gebrauchswert vorzugsweise zu beachten. Mit zunehmender Ausbildung der Produktionsteilung und des Güterumlaufes hingegen werden die Tauschfälle immer vorherrschender, in denen der Anbietende deshalb, weil er nunmehr auf regelmäßiges Vertauschen seiner Erzeugnisse angewiesen ist und Viele mit ihm um Absatz konkurrieren, sich dazu gezwungen sieht, weit mehr den Tauschwert seiner Ware und deren marktgängigen Preis zu berücksichtigen.

Die Produktionskosten endlich umfassen den bei und behufs der Beschaffung eines Gutes durch Benutzung und Verbrauch von Vermögensbestandteilen, einschließlich der währenddem übertragenen Gefahr, sowie durch persönliche Opfer an Arbeitsthätigkeit erwachsenen Gesamtaufwand. Erhielte der Produzent nicht einmal alle seinerseits aufgewendeten Vermögenswerte oder lediglich diese ersetzt, so hätte er mit Verlust oder wenigstens ohne Nutzen produziert, indem sich ein solcher nicht schon aus dem bloßen Wiederersatze der gehabten Auslagen, sondern erst aus dem hierüber erzielten Werüberschusse ergiebt.

Die Produktionskosten bilden nur dann die unterste Grenze des Preises für den Verkäufer, wenn es sich noch um die Herstellung

oder Wiederherstellung des Gutes handelt. Werden sie voraussichtlich beim Verkauf nicht mehr erzielt, so wird auf die weitere Herstellung resp. auf Bezug der Ware verzichtet. Dagegen kann der Preis bereits vorhandener, absatzbereiter Güter unter die Herstellungs- (oder Bezugs-)Kosten sinken, z. B. bei Absatzkrisen, bei Überproduktion gegenüber gesunkener Nachfrage, bei billigerer anderweiter Herstellung desselben Gutes oder genügender Ersatzgüter, bei Gefahr des Verderbens, bei drängender Notlage des Produzenten bezw. Verkäufers, bei Artikeln, die behufs Anlockung von Kunden mit einem Verlust losgeschlagen werden, der durch Erweiterung des Absatzes wieder eingebracht wird, u. a. mehr.

Die Feststellung der Produktionskosten ist überdies nicht selten schon deshalb schwierig, weil einzelne Bestandteile derselben sich bisweilen keineswegs vollständig sicher beziffern lassen, während bei solchen Produktionen, welche verschiedene Produkte zugleich liefern, z. B. neben Körnern noch Stroh, neben Silber auch Blei ꝛc., die anteiligen Produktionskosten jeder einzelnen Produktenart fast niemals ganz genau ausgesondert und getrennt bemessen werden können. Es genügt da jedoch dem Verkäufer, wenn nur überhaupt durch die Preise der verschiedenen Produkte zusammen die gemeinschaftlichen Produktionskosten dieser, und wenn sonach durch den Preis des Nebenprodukts die nicht schon durch denjenigen des Hauptprodukts vergüteten Kostenteile entsprechend gedeckt werden.

Zu den privatwirtschaftlichen Kosten zählen natürlich außer den im Produktionsprozeß verbrauchten Kapitalgütern auch die Aufwendungen für Arbeitslohn, Kapitalzins, Bodenrente, Steuer, Risikoprämie. Änderungen dieser stellen sich dar als Vermehrung oder Minderung der Produktionskosten. Volkswirtschaftlich dagegen bedeutet eine solche Änderung nicht eine Erhöhung oder Erniedrigung der Opfer für die Gesamtproduktion. Lohn, Zins und Rente sind für die Volkswirtschaft nicht Einkommensquellen, sondern Mittel und Wege der Verteilung des Gesamteinkommens.

§ 94.

Das jedesmalige gegenseitige *Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage* hängt aber schließlich nicht allein von der Anzahl der Anbietenden und Nachfragenden ab, sondern in hohem Grade auch von der Menge und von der Dringlichkeit, in und mit welcher eine Ware angeboten und gesucht wird. Ist das Angebot größer und dringender als die Nachfrage, so nimmt letztere, umgekehrtenfalls hingegen ersteres eine günstigere und für die Preisbestimmung

verhältnismäßig maßgebendere Stellung ein. Ein Gleichgewicht findet lediglich dann statt, wenn eine Ware in gleicher Menge ausgeboten und begehrt wird, und wenn das Tauschverlangen sich auf beiden Seiten in gleicher Stärke geltend macht.

Die Preisbestimmung erfolgt, jenachdem das Angebot oder die Nachfrage eine günstigere Stellung einnimmt, entweder mehr nach der Maximal- oder nach der Minimalgrenze hin, bis zu welcher die Käufer hinaufzugehen und die Verkäufer herabzugehen geneigt sein können. Jene Maximalgrenze wird durch den Gebrauchswert, den die Ware für den Käufer hat, und durch dessen Zahlungsfähigkeit gezogen; der Käufer wird erwägen, welche Opfer er bei seiner gegebenen wirtschaftlichen Lage allenfalls für das begehrte Gut bringen kann. Über den Preis, zu dem er anderweit dasselbe Gut in gleicher Beschaffenheit ebenso schnell und ohne größeren Müheaufwand erhalten kann, wird er natürlich nicht hinausgeben. Die Minimalgrenze wird im allgemeinen durch die Kosten der Produktion oder Reproduktion gebildet. Bereits vorhandene Güter werden jedoch bisweilen zu geringerem Preise abgelassen, wenn z. B. Erhaltung und Aufbewahrung mit Gefahr oder bedeutenden Kosten verknüpft ist. Der Preis kann sogar negativ werden, wenn bloßer Verzicht nicht zulässig, die Wegschaffung aber kostspielig wäre. — Unter dem anderweit zu erzielenden Preise wird natürlich Niemand seine Ware ablassen; auf dem Markte bei freier Konkurrenz ist übrigens dieser anderweite Preis der Preis überhaupt.

Bei Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage tritt eine mittlere Preisstellung ein, welche weder Verkäufer noch Käufer einseitig begünstigt und dennoch deshalb für beide Teile gleichmäßig vorteilhaft ist, weil dabei jeder für seine Ware immerhin eine andere erhält, die ihm selbst, ungeachtet der allgemeinhin anzunehmenden (volkswirtschaftlichen) Gleichwertigkeit des Hingegebenen und des dafür Empfangenen, für seine Zwecke im Augenblick des Tausches oder Kaufes wenigstens als brauchbarer erscheint.

Preisregeln.

§ 95.

Durch die Bestimmgründe des Preises erklärt sich zunächst allgemeinhin die *Veränderlichkeit der Preise*, welche sich in nachhaltigen Veränderungen und vorübergehenden Schwankungen derselben zu erkennen giebt.

Aus der oben dargelegten Natur der Nachfrage und des Angebots folgt, daß der Preis eines Gutes steigen oder fallen kann mit der Schätzung seines Gebrauchswertes und mit der Zahlungsfähigkeit der Begehrenden, daß ferner jede Veränderung des Tauschwertes eine entsprechende Veränderung des Preises zur Folge hat, und endlich, daß jede dauernde Erhöhung oder Erniedrigung der (Re-)Produktionskosten nach und nach eine verhältnismäßige Preiserhöhung oder Preiserniedrigung bewirken muß. Weiterhin bedingt das wechselnde gegenseitige Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage (bezüglich Menge, Dringlichkeit ꝛc.), daß die Preise ebenfalls abwechselnd anziehen und weichen, jenachdem die Stellung der ersteren oder der letzteren günstiger ist.

Die nachhaltigen Preisveränderungen beruhen hauptsächlich auf Veränderungen in der Höhe der Produktionskosten, die vorübergehenden Preisschwankungen dagegen auf der Beweglichkeit des jeweiligen Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage.

Der Preis des Bodens z. B. steigt, wenn sonst alle übrigen Umstände gleich bleiben, mit zunehmendem, und fällt dagegen umgekehrt mit abnehmendem Gebrauchswerte.

Ferner können bei einem wohlhabenden und deshalb zahlungsfähigeren Volke z. B. die Getreidepreise in Zeiten des Mangels weit höher hinaufgehen, als bei einem armen Volke, dessen Zahlungsfähigkeit ungleich früher erschöpft ist.

Steigen endlich z. B. die bei der landwirtschaftlichen Produktion aufzuwendenden Kosten, so müssen sich ebenfalls, insofern alle übrigen Verhältnisse unverändert bleiben, die Preise der landwirtschaftlichen Produkte erhöhen. Es genügt jedoch dem Landwirte gewöhnlich, wenigstens dem minder scharf rechnenden, wenn er durch den Preis des Getreides, der Wolle, des Schlachtviehes, der Milch ꝛc. zusammengenommen seine im ganzen aufgewendeten Produktionskosten vergütet erhält. Es ist deshalb zeitweise wohl möglich, daß der Preis mancher Viehprodukte ꝛc. deren anteilige Produktionskosten nicht vollständig deckt, falls nur gleichzeitig die Preise des Getreides, der Ölfrüchte ꝛc. so hoch stehen, daß dadurch der bei der Viehhaltung eintretende Verlust noch mit übertragen wird. Fällt dagegen z. B. der Preis der Wolle, so muß bei Gleichbleiben aller übrigen Umstände derjenige des Schaffleisches steigen, falls die Produktion in demselben Umfange und in der nämlichen Weise auch weiterhin thunlich sein

soll, indem alsdann ein größerer Anteil der bei der Schafhaltung erwachsenden Produktionskosten durch den Preis des Fleisches zu decken ist. Auch suchen die Produzenten, je genauer sie die anteiligen Kosten jedes einzelnen Produkts zu berechnen anfangen, solche Produktionen möglichst einzuschränken, welche weniger ergiebig und dabei überhaupt vermeidbar sind.

Vermindern sich die Produktionskosten und sinken infolge hiervon die Preise, so ist dies in der Regel für die Produzenten des betreffenden Gutes und dessen Verbraucher gleich vorteilhaft. Diese können ihren Gütergenuß ausdehnen und jene sehen ihren Absatz erweitert. Abgemindert aber werden die Produktionskosten entweder durch Fortschritte in dem Produktionsverfahren oder durch Billigerwerden eines Produktionsmittels. Ersterenfalls gewinnt zunächst lediglich der einzelne Produzent, welcher vorteilhafter als seine Konkurrenten produziert, während die Preiserniedrigung erst eintritt, nachdem das bessere Verfahren allgemein geworden ist. Letzterenfalls hingegen erfolgt das Zurückgehen des Preises schneller, weil die Verbilligung eines Hauptstoffes, z. B. der Baumwolle, oder eines Hilfsstoffes, z. B. der Kohlen ꝛc., allen Produzenten alsbald ebenmäßiger zugutekommt. Häufig freilich verwirklicht sich, zumal bei unentbehrlichen Gütern, jede Preiserniedrigung überhaupt verhältnismäßig langsamer als eine etwaige Preiserhöhung. Die Bäcker z. B., deren Anzahl ohnehin geringer ist als diejenige der Brotkäufer, pflegen beim Sinken der Getreidepreise den seitherigen auf dem früheren Einkaufspreise des Rohstoffes beruhenden Brotpreis noch möglichst lange aufrecht zu halten, umgekehrt jedoch beim Steigen der Getreidepreise die neue Preiskonjunktur sogleich auszunutzen.

§ 96.

Im allgemeinen lassen sich folgende Preisregeln aufstellen:

Die Preise (der reproduzierbaren Waren) schwanken um die notwendigsten Produktionskosten, unter denen die Ware sich überhaupt noch herstellen läßt. — Bei unbehinderter Konkurrenz suchen sie dem Kostenaufwand möglichst nahezurücken.

Sie steigen, wenn die Nachfrage größer und dringender ist, als das Angebot, und sinken dagegen, wenn das Angebot größer und dringender ist, als die Nachfrage. Bei Gleichgewicht zwischen beiden tritt der natürliche Normalpreis ein, welcher nötig ist, um die Produktion einer Ware in ausreichendem Maße möglich zu machen.

Dieser richtet sich deshalb nur dann nach den niedrigsten Produktionskosten, wenn der Bedarf schon allein durch die unter den günstigsten Umständen geschehene und demnach wohlfeilste Produktion gedeckt werden kann, sonst jedoch nach denjenigen Produktionskosten, welche in dem zwar unvorteilhaftesten, aber zur vollen Befriedigung des Bedarfs noch unentbehrlichen Produktionsfalle aufgewendet werden müssen.

Bei unbehindertem Mitwerben erscheint das Naherücken der Preise an die notwendigen Produktionskosten dadurch gesichert, daß im ganzen durch Steigen der Marktpreise über den Kostensatz ein Anreiz zu beträchtlicherem Angebot und deshalb auch zur Erweiterung und Vermehrung der Produktion gegeben, durch Fallen der Marktpreise unter den Kostensatz aber Verminderung des Angebots und thunlichste Beschränkung der Produktion veranlaßt wird. Letztere kann alsdann, je nach der Übertragungsfähigkeit des Produzenten, doch höchstens noch so lange im bisherigen Umfange fortgesetzt werden, als der durch zu niedrigen Preisstand des Produkts bedingte Verlust im Vergleich mit demjenigen geringer ist, welcher durch sofortige Einschränkung oder gänzliches Ruhenlassen des betreffenden Geschäftszweiges entstehen würde. Solchen Unternehmungen dagegen, welche infolge eines für sie günstigen Preisstandes außergewöhnlichen Gewinn bringen, pflegen in Kürze mehr Produktionsmittel zugewendet zu werden, bis die vermehrte Konkurrenz die außergewöhnlich hohen Gewinne herabmindert.

Die meisten Güter werden in den verschiedenen gleichzeitigen Produktionsfällen mit sehr ungleich großen Kosten erzeugt, jenachdem die Verhältnisse, unter deren Einfluß produziert wird, günstigere oder ungünstigere sind. Kann der vorhandene Bedarf, z. B. an metallenen Schreibfedern, schon durch die unter den günstigsten Bedingungen geschehende Produktion gedeckt werden, so wird dadurch die Konkurrenz derjenigen Produzenten, welche weniger vorteilhaft produzieren, für die Dauer unmöglich. Kann hingegen, was in der Regel der Fall ist, der Bedarf durch die wohlfeilste Produktion allein nicht vollständig befriedigt werden, so muß der Preis infolge der ihn hinauftreibenden Nachfrage so hoch steigen, daß auch seitens der unter ungünstigeren Umständen Produzierenden noch ein entsprechendes Angebot gemacht zu werden vermag. Der mit geringeren Produktionskosten Schaffende bezieht sonach im Marktpreise einen besonderen Gewinnüberschuß (eine Vorzugsrente), während der Unterschied zwischen dem günstigsten und ungünstigsten Produktionsfalle um so beträchtlicher wird, je größer der betreffende Bedarf überhaupt ist, und je ungleicher die zu dessen Befriedigung benutzten Produktionsmittel sind.

§ 97.

Das Verhältnis, in welchem die Preise schwanken, mit Abnahme des Angebots oder Zunahme der Nachfrage steigen und umgekehrt bei Zunahme des ersteren oder Abnahme der letzteren fallen, ist ein wesentlich verschiedenes je nach der unterschiedenen Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher sich Nachfrage und Angebot in Bezug auf ein bestimmtes Gut zufolge dessen Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit, Beschaffbarkeit und Verbrauchbarkeit ins Gleichgewicht zu setzen vermögen.

Die Nachfrage bleibt am beständigsten den unentbehrlichen und am beweglichsten den entbehrlichen Gütern gegenüber, während das Angebot am wenigsten leicht der Nachfrage rücksichtlich solcher Güter zu folgen vermag, welche überhaupt nur in einer beschränkten Menge zur Verfügung stehen oder doch nicht nach Belieben zu jeder Zeit und an jedem Ort zu beschaffen sind, oder deren Aufbewahrung oder Transport mit größeren Schwierigkeiten verknüpft ist.

Verhältnismäßig am stärksten können daher die Preise derjenigen unentbehrlichen Güter steigen und fallen, bezüglich welcher einerseits die Nachfrage sich am wenigsten leicht mit abnehmendem oder zunehmendem Angebote ebenmäßig abmindert oder vermehrt, und anderseits das Angebot sich am wenigsten schnell und sicher bei dringender oder bei matter werdender Nachfrage entsprechend vergrößern oder verringern läßt. Unbedeutender sind die Preisschwankungen bei weniger unentbehrlichen oder allenfalls auch durch geeignete Ersatzmittel vertretbaren Gütern. Hier vermag die Nachfrage dem Angebot und das Angebot der Nachfrage schneller und gleichmäßiger sich anzupassen.

Die Nachfrage kann sich nie weiter ausdehnen, als die Zahlungsfähigkeit der Begehrer dies gestattet. Je höher der Preis einer Ware steht, um so weniger Menschen vermögen dieselbe zu bezahlen, und umgekehrt. Den Waren, welche für Viele zugänglich sind, z. B. einem kleinen Grundstücke, einem Staatsschuldscheine von geringerem Betrage ꝛc., pflegt deshalb stets eine größere, den Preis steigernde Konkurrenz der Nachfragenden gegenüberzustehen, als dies

gegenüber besonders teueren oder an und für sich kostbaren Waren der Fall ist. Die Nachfrage nach unbedingt unentbehrlichen oder durch Gewöhnung unentbehrlich gewordenen Gütern vermindert sich jedoch, weil jeder zunächst lieber anderen und leichter zu missenden Gütern entsagt, nur mit abnehmender Zahlungsfähigkeit der Begehrenden. Hierdurch wird es endlich auch bedingt, daß dann, wenn die Preise unentbehrlicher Güter steigen, die Nachfrage nach entbehrlicheren Gütern sinkt und gegenteiligenfalls sich wieder hebt.

Das Angebot hingegen kann nie größer sein, als die gegebenen Produktionsverhältnisse dies gestatten. Dasselbe vermag am leichtesten der Nachfrage rücksichtlich solcher dauerhafter und unschwer versendbarer Güter zu folgen, deren Produktion in Bezug auf Zeit 2c. möglichst wenig beschränkt ist, weder eine bestimmte längere und unabkürzbare Zeitdauer zur technischen Vollendung, noch die Mitwirkung nicht sicher zu regelnder Natureinflüsse oder seltener zu findender Geschicklichkeit erfordert, und welche demnach nicht nur ohnehin umlaufsfähiger, sondern zugleich beliebiger beschaffbar sind.

Während also das Angebot durch die Produktionsverhältnisse und die Nachfrage durch die Zahlungsfähigkeit der Käufer, bezw. durch deren Kauflust begrenzt wird, können jedenfalls die stärksten Preisschwankungen bei solchen Gütern eintreten, bei denen das Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot am leichtesten beträchtliche und andauernde Störungen erleidet.

Die Nachfrage nach Getreide z. B. vermindert sich bei abnehmendem Angebote an Brotfrucht infolge einer geringen Ernte nur in dem Grade, in welchem die Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung den steigenden Getreidepreisen gegenüber unzulänglicher wird. Das Angebot an Getreide dagegen kann nach einer Fehlernte, insoweit es nicht durch Zufuhr aus anderen Gegenden zu heben ist, durch neuen oder vermehrten Anbau nur langsam und keineswegs um einen schon im voraus sicher zu übersehenden Betrag entsprechend vergrößert werden. Die Getreidepreise steigen deshalb nach einer schlechten Ernte nicht bloß im Größenverhältnisse des Ernteausfalls, sondern stärker, und zwar um so stärker, je geringer die alten Vorräte sind, je mehr von dem Ernteertrage selbst in den Händen der Produzenten zurückbleibt, je weniger leicht Getreidezufuhr möglich ist, je ungünstiger die Aussichten für die nächste Ernte sind, und je größer die Zahlungsfähigkeit des gesamten Volkes ist. Es ist sogar am günstigsten, wenn die Getreidepreise möglichst bald so hoch steigen, daß dadurch der Getreideverbrauch auf dasjenige Maß eingeschränkt wird, welches eingehalten werden muß, um überhaupt mit dem noch verfügbaren oder durch weitere Zufuhren verfügbar zu machenden Vorrate bis zur neuen Ernte durchzukommen. Nach einer reichen Ernte aber steigt die Nachfrage nach Getreide nicht ebenmäßig, während dennoch gleichzeitig der größte Teil der Getreideproduzenten zum Verkauf

genötigt ist. Die Getreidepreise fallen deshalb nach einer überreichen Ernte nicht bloß im Größenverhältnisse des Ernteüberschusses, sondern stärker, und zwar um so stärker, je weniger letzterer durch Getreideausfuhr, Verfütterung 2c. vermindert oder seitens seiner Besitzer bis zu einer für den Verkauf günstigeren Konjunktur aufgespart werden kann, je beträchtlicher zugleich die aus dem Vorjahre übriggebliebenen Vorräte sind, und je ergiebiger die nächste Ernte zu werden verspricht.

Die Nachfrage nach einem leicht entbehrlichen Genußmittel, z. B. nach Apfelsinen, vermindert sich sogleich bei Abnahme des Angebots infolge der dann steigenden Preise durch Abnahme des nach zahlungsfähigen resp. kauflustigen Konsumentenkreises. Sie erweitert sich eben so schnell, wenn die Apfelsinenpreise infolge starken und wegen Gefahr des Verderbens vielleicht dringlichen Angebotes fallen, da nunmehr ein größerer Kreis von Konsumenten in der Lage ist, die entsprechenden Opfer zu bringen. Obgleich also die Produktion der Apfelsinen weder sicherer noch schneller ist als die des Getreides, so können doch dauernd die Preise jener weder verhältnismäßig so hoch steigen, noch so stark fallen, als die Getreidepreise, weil der Verbrauch von Apfelsinen einerseits leicht zu entbehren und anderseits einer großen Steigerung fähig ist.

Im Vergleich mit den Getreidepreisen steigen und fallen ferner z. B. selbst die Preise der meisten Viehprodukte gewöhnlich schon weniger bedeutend, weil die Nachfrage nach letzteren sich beim Sinken des Marktpreises leichter erweitert und beim Steigen desselben sich eher einschränkt, während das betreffende Angebot sich immerhin, zumal nach erfolgtem Übergange zur Anwendung intensiverer Produktionsweisen, etwas sicherer und teilweise auch schneller vermehren sowie abmindern läßt, obgleich dasselbe ebenfalls von nicht willkürlich zu beherrschenden Umständen, von der jeweiligen Stärke der Viehbestände, dem Ausfalle des Futterertrages, der Jahreszeit 2c. abhängig ist.

Noch weniger schwanken die Holzpreise. Die Nachfrage nach den verschiedenen Holzsortimenten ist im ganzen ziemlich gleichmäßig und dennoch durch sparsamere Verwendung sowie durch Benutzung von Ersatzmitteln beschränkbar. Dieser Nachfrage gegenüber kann das ohnehin nicht vom jeweiligen Witterungsgange, sondern von langsamer wirkenden Verhältnissen abhängige Angebot an Hölzern, insofern noch hinlängliche Vorräte an schlagbaren Holzbeständen vorhanden sind, nötigenfalls durch stärkere oder schwächere Hiebführung erheblich vermehrt und vermindert werden. Eine plötzliche Steigerung der Nachfrage nach Holz oder des Angebots an solchem tritt dagegen gewöhnlich nur ausnahmsweise, immer nur mehr örtlich und vorübergehend ein, z. B. nach größeren Feuersbrünsten oder nach starkem Raupenfraße, Windbruche 2c.

Noch weniger stark schwanken endlich die Preise der Gewerbserzeugnisse, insbesondere derjenigen, welche zwar allgemein gesucht, aber auch nicht gerade in einem ganz bestimmten, mehr oder minder reichlich bemessenen Verbrauchsmaße unentbehrlich, überdies durch anderweite Fabrikate vertretbar und dabei jederzeit, je nach Bedarf, entweder in größerer oder geringerer und jedenfalls so lange in genügender Menge beschaffbar sind, als es nicht an dem dazu erforderlichen Rohstoffe zu fehlen anfängt. Bei solchen Waren können wenigstens Preisschwankungen, die nicht auf einer andauernderen Veränderung der Produktionskosten beruhen, sondern durch zeitweise Zu- oder Abnahme der Nachfrage oder des Angebots herbeigeführt werden, immer nur schnell vorübergehende sein.

In allen Fällen, in denen das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage durch verhältnismäßiges Voraneilen oder Zurückbleiben entweder des ersteren oder der letzteren gestört erscheint, mäßigt sich übrigens stets, nur freilich bei den verschiedenen Gütern eben in durchaus ungleichem Maße, schneller oder langsamer das Steigen der Preise von selbst durch die infolge desselben eintretende Abnahme der Nachfrage, und das Sinken der Preise durch die dadurch begünstigte Zunahme der Nachfrage.

§ 98.

Gleichzeitig und auf einem und demselben Markte haben gleichartige Güter gleichen Preis.

Die Preise ungleichartiger Güter dagegen streben nach Gleichmäßigkeit im Verhältnis zu den gegenseitigen höchstens notwendigen Produktionskosten, während die Preise zwar verschiedenartiger aber für gleiche Gebrauchszwecke brauchbarer Güter sich zugleich nach dem verhältnismäßigen Gebrauchswerte abzustufen suchen.

Innerhalb eines und desselben Verkehrsgebietes gleichen sich schließlich auch die örtlichen Preisunterschiede mit zunehmender Ausbildung des Güterumlaufes immer mehr aus.

Diese Preisregeln ergeben sich unmittelbar aus dem Vorhergehenden.

Die Preisgleichheit gleichartiger Güter auf einem und demselben Markte wird bedingt durch die Rücksicht auf die anderweitigen Anschaffungskosten, wogegen die Preisverschiedenheit ebensolcher Güter auf verschiedenen Märkten darauf beruht, daß die

hinlängliche Versorgung letzterer ungleich großen Aufwand an höchstens notwendigen Produktionskosten erfordert.

Die Preisgleichmäßigkeit ungleichartiger Güter ist eine Folge des Naherückens der Preise an jene notwendigen Produktionskosten. Ihrer Art und Güte nach verschiedene Güter müssen deshalb, falls ihre Produktionskosten gleich sind, bei völlig unbehinderter Konkurrenz auch gleichen Preis erlangen.

Durch die Abhängigkeit des Preises vom Gebrauchswerte und durch die seitens der Nachfrage überhaupt genommenen Rücksichten wird es endlich verursacht, daß die Preise solcher verschiedenartigen Güter, welche einander ganz oder teilweise zu ersetzen vermögen, sich nach dem verhältnismäßigen Gebrauchswerte für die gemeinschaftlichen Gebrauchszwecke abzustufen suchen, und daß demnach auch die Preisschwankungen jedes aushilfsweise benutzten Ersatzmittels von denjenigen des damit zu ersetzenden Gutes beeinflußt werden. So stufen sich z. B. die Preise von Brennholz- und Steinkohlen-Sortimenten, gleiche Stoffe enthaltenden Dungmitteln, für gleiche Nährzwecke geeigneten Futtermitteln 2c., insoweit dies nicht durch noch mangelhafte Würdigung des wirklichen gegenseitigen Gebrauchswertsverhältnisses oder durch sonstige Umstände verhindert wird, nach dem verhältnismäßigen Gebrauchswerte zur Feuerung, Düngung, Fütterung 2c. ab. Am genauesten kann dies bei Gütern, die als Nebenprodukt oder Abfall gewonnen werden, geschehen, z. B. bei Kleie und Ölkuchen 2c., weil deren anteilige Produktionskosten am mindesten selbständig in Betracht kommen. Ferner können z. B. die Ölkuchenpreise dann am höchsten steigen, wenn wenig Kraftfutter geerntet worden, Heu 2c. sehr teuer ist, und umgekehrtenfalls besonders tief sinken.

Die fortschreitende Ausgleichung der örtlichen Preisunterschiede endlich wird dadurch herbeigeführt, daß die einzelnen Märkte sich nicht nur um so beträchtlicher erweitern, sondern auch um so mehr wechselseitig beeinflussen, je leichter und unbehinderter der Güterumlauf geworden ist. Die lokalen Preise richten sich alsdann zunehmend mehr nach den innerhalb des gesamten Verkehrsgebietes behufs ausreichender Produktion einer bestimmten Ware notwendigen Produktionskosten, bleiben schließlich nur um den ungleichen Betrag der Transportkosten verschieden, und gleichen sich also um so vollständiger aus, je versendbarer die betreffende Ware an sich ist und je geringer deren Transportkosten werden. Dort, wo Eisenbahnen die Zu- und Abfuhr erleichtern, sind deshalb die Preise örtlich weit weniger unterschieden, als dort, wo gute Kommunikationsmittel fehlen. Die Preise von wollenen Zeugen 2c. gleichen sich jedoch noch weit besser aus, als diejenigen der gewöhnlichen Nahrungsmittel, obgleich die ehemalige Preisverschiedenheit letzterer in kleinen und großen Städten, im Niederlande und Gebirge 2c. ebenfalls sehr wesentlich abzunehmen pflegt.

§ 99.

Ausnahmen von diesen Preisregeln aber vermögen dann einzutreten, wenn keine wahrhaft freie Konkurrenz stattfindet, indem alle Umstände, welche das Wirksamwerden einer solchen ausschließen, das Zustandekommen von hoch über oder weit unter den notwendigen Produktionskosten stehenden Preisen, Monopol- und Notpreisen, Wucher- und Schleuderpreisen, möglich machen.

Das gleichmäßigere Zusammentreffen der Preise mit den notwendigen Produktionskosten und der Einzelpreise mit Marktpreisen ist um so weniger gesichert, je mehr bei beschränktem Angebote die Höhe des Preises hauptsächlich durch die Bedürftigkeit, Kauflust und Zahlungsfähigkeit der Käufer bestimmt, und je dringender bei den Bedarf überschreitendem Angebote oder überhaupt schwacher Nachfrage die Tauschbedürftigkeit der Verkäufer wird.

Hoch über den Produktionskosten stehende Preise können also namentlich bei solchen Gütern eintreten, deren Angebot natürlich beschränkt ist, z. B. in Bezug auf ungewöhnliche Leistungen, seltene Naturobjekte, nicht überall, sondern nur an einzelnen Örtlichkeiten hervorbringbare Bodenerzeugnisse, ebenso rücksichtlich der Produkte von gewerblichen Unternehmungen, welche wegen Größe oder besonderer Beschaffenheit der dazu erforderlichen Kapitalien ꝛc. eine ebenmäßige Konkurrenz nicht finden, und ferner in den Fällen, wo der Produzent durch Privilegien, Erfindungspatente ꝛc. künstlich geschützt oder selbst auch nur durch Gewohnheiten und Vorurteile ausnahmsweise begünstigt ist.

Die günstige Stellung des Monopolisten drängt ihn zu möglichster Erweiterung seiner Produktion, und zwar durch Kosten ersparenden Großbetrieb. Die Vermehrung der Absatz suchenden Waren drückt die Preise herab, da nunmehr weniger zahlungsfähige Käufer herangezogen werden müssen, um den Absatz zu sichern. Es fragt sich also in jedem einzelnen Fall, ob ein größerer Gewinn zu erwarten ist bei Absatz einer minder großen Warenmenge zu höherem Preise infolge größerer Produktionskosten, oder bei Absatz einer größeren Warenmenge zu niedrigerem Preise unter geringeren Produktionskosten.

Weit unter den Produktionskosten stehende Preise können dagegen insbesondere dann eintreten, wenn der Produzent seine Produktion selbst unter für dieselbe äußerst ungünstigen Verhältnissen fortsetzen muß, um z. B. nur wenigstens die unentbehrlichsten Unterhaltsmittel zu erwerben und seine Arbeitskraft notdürftig zu verwerten, um die Nutzungen der einmal gemachten Kapitalauslagen

nicht ganz zu verlieren, oder um sein Unternehmen bis zum Eintritte einer günstigeren Konjunktur hinzufristen, sowie ferner dann, wenn sein augenblickliches Tauschbedürfnis ungleich stärker als dasjenige der etwaigen Abnehmer seiner Ware ist.

Zu Schleuderpreisen geben, abgesehen von betrügerischen Manipulationen und unlauterem Wettbewerb, besonders häufig Waren Anlaß, die leicht verderben, schwierig aufzubewahren und kostspielig zu transportieren sind.

Schleuderpreise und Monopolpreise können um so leichter sich bilden, je mehr bei der Produktion der betreffenden Güter der Naturfaktor überwiegt, je schwieriger es also ist, das Angebot nach Belieben zu vermehren oder zu vermindern.

Die sogenannten Wucherpreise sind zwar ebenfalls Preise, welche zu Gunsten des einen und zum Nachteil des anderen Tauschenden von den notwendigen Produktionskosten und dem gewöhnlichen Marktpreise außerordentlich abweichen, unterscheiden sich jedoch von den Seltenheitspreisen, den Monopol- und Notpreisen dadurch, daß sie entstehen auf Grund einer absichtlich oder gar durch Betrug herbeigeführten oder gesteigerten Notlage der Konsumenten, oder daß ein faktisches, wenn auch nicht rechtliches Monopol benutzt wird zur Ausbeutung von Not und Unwirtschaftlichkeit.

Nachhaltige Preisveränderungen.

§ 100.

Nachhaltige Preisveränderungen endlich erfolgen mit den Fortschritten der wirtschaftlichen Kultur insofern, als sich damit im allgemeinen die Preise der Güter erhöhen, bei deren Produktion überwiegend natürliche Produktionsmittel, die in beschränktem Maße vorhanden sind, mitwirken, und dagegen die Preise derjenigen Güter erniedrigen, bei deren Produktion vorwiegend Arbeit und Kapital in Anspruch genommen werden.

Auf dem Gange dieser Preisveränderungen beruht es zugleich, daß ungleich weit vorgeschrittene Volkswirtschaften sich im gegenseitigen Tauschverkehr besonders vorteilhaft zu ergänzen vermögen.

Die Preise solcher Güter, bei deren Hervorbringung die Natur mittels in beschränktem Maße vorhandener Produktionsmittel, mittels tauschwertfähiger Naturgaben und daran haftender Naturkräfte,

überwiegend mitwirkt, steigen mit den einen größeren Bedarf und zunehmende Zahlungsfähigkeit bedingenden Kulturfortschritten deshalb, weil die Produktion dieser Güter durch die Ausdehnung, in welcher sich jene nicht willkürlich zu vermehrenden natürlichen Produktionsmittel darbieten, beschränkt ist und günstigstenfalls nicht über eine gewisse Grenze hinaus ohne gleichzeitige Steigerung der Produktionskosten erhöht werden kann. Verhältnismäßig am stärksten können dabei die Preise der Güter steigen, welche, wie z. B. Wild, Fische, Holz, Produkte der Nutzviehhaltung 2c., während früherer Zeit in ausreichender Menge durch bloße Okkupationsarbeit zu gewinnen und vermöge Benutzung okkupatorisch gewonnener Stoffe leicht zu beschaffen sind, späterhin aber behufs vollständiger Deckung des gestiegenen Bedarfs mit zunehmendem Aufwande produziert werden müssen oder, falls dies unthunlich wäre, fortwährend seltener werden. Die durch zunehmende Nachfrage herbeigeführte Preissteigerung ist übrigens bei Rohstoffen, die sich als eine mehr oder weniger freiwillige Naturgabe darbieten, zunächst lediglich durch deren Gebrauchswert sowie durch die Zahlungsfähigkeit der Begehrenden begrenzt. Dieselbe setzt sich, insofern sich das Angebot durch Übergang zu vollständigerer Produktion vermehren läßt, bis dahin fort, wo letztere nun regelmäßiger in Aufnahme kommt, und bleibt alsdann in ihrem weiteren Verlaufe von dem Maße abhängig, in welchem sich die notwendigen Produktionskosten erhöhen. Sie tritt jedoch jedenfalls am zeitigsten bei den versendbarsten, und am langsamsten bei den minder versendbaren Teilen der betreffenden Gegenstände ein, weshalb sich z. B. Häute, Bließe 2c. ungleich eher als Fleisch und Milch im Preise heben. Weniger stark steigen dagegen die Preise der Rohprodukte, welche, wie z. B. Getreide, immer nur durch eigentliche Produktion zu erlangen sind. Diese Produkte werden selbst dann, wenn die dazu erforderlichen natürlichen Produktionsmittel noch so überreichlich vorhanden sind, niemals dauernd, sondern höchstenszeitweise in überflüssiger Menge gewonnen, während von da an, wo der Bedarf nur durch intensivere Produktion zu beschaffen ist, die hierfür benötigten Arbeiten und Kapitalien zugleich um so viel verfügbarer und außerdem auch leistungsfähiger geworden zu sein pflegen. Am wenigsten endlich verändern sich mit fortschreitender Kultur die Preise derjenigen Rohstoffe, welche, wie z. B. Mineralien, stets nur durch Okkupationsarbeit abgewonnen werden können und fortdauernd noch reichlich genug vorhanden sind. Müssen zur Deckung des Bedarfs an solchen Stoffen selbst in vorgeschrittenerer Zeit, obgleich in dieser die glückliche Auffindung nutzbarer Naturvorräte weit weniger als früher von bloßen Zufälligkeiten abhängt, minder ausgiebige und schwieriger zu benutzende Fundorte ausgebeutet werden, so wird dies in der Regel wieder dadurch ausgeglichen, daß die Gewinnung alsdann in technisch vervollkommneter Weise

mittels nun ebenfalls ungleich wirksamerer Arbeit und wirksameren Kapitals zu geschehen vermag.

Die Preise der Güter, bei deren Produktion Arbeit und Kapital überwiegend in Anspruch genommen werden, erniedrigen sich mit den Fortschritten der wirtschaftlichen Kultur deshalb, weil mit diesen jene beiden Produktionsmittel sich nachhaltig vermehren und steigern, also nicht nur reichlicher verfügbar, sondern auch wirksamer, und überdies beschränkt vorhandenen natürlichen Produktionsmitteln gegenüber verhältnismäßig wohlfeiler werden. Am größten aber kann die Preiserniedrigung bei denjenigen Gewerbserzeugnissen sein, bei denen der Rohstoff nur einen geringen Teil der Produktionskosten ausmacht und letztere sich durch Produktion im großen, durch Arbeitsteilung oder Anwendung von Maschinen 2c., bedeutend abmindern lassen. Feine und in großen Massen verbrauchte Fabrikate ermäßigen demnach ihren Preis mehr, als z. B. grobe oder ausschließlich im kleinen und nicht gleichmäßig fortgesetzt zu produzierende Waren ähnlicher Art. Ferner vermindern sich, indem bei Vermittelung des Verkehrs gleichfalls vorwiegend mit Hilfe von Arbeit und Kapital produziert wird, die Handels- und Transportkosten bedeutend, und damit zumal die Preise der aus weiter Entfernung beziehbaren, in früherer Zeit hauptsächlich durch die Kostspieligkeit ihres Bezugs verteuerten Waren, z. B. der Kolonialwaren und anderer Einfuhrartikel. Ähnliche Beziehungen bedingen es schließlich auch, daß die persönlichen Dienstleistungen verhältnismäßig billiger werden, insofern dieselben nicht etwa in selten zu findenden Leistungen bestehen, welche nur vermöge ungewöhnlich großer Begabung beschaffbar und keineswegs beliebig vermehrbar sind; oder insofern sie mit gewissen Beeinträchtigungen der persönlichen Freiheit 2c. verbunden sind, die bei zunehmender Fülle von Arbeitsgelegenheit um so drückender empfunden werden.

Im ganzen sind sonach während der niederen Kulturstufen die Rohstoffe und während der höheren Kulturstufen die Fabrikate, die Verkehrsvermittelungen und die persönlichen Dienstleistungen verhältnismäßig billiger. Wenig vorgeschrittene Völker tauschen deshalb namentlich leicht versendbare Fabrikate und weither zuzuführende fremdländische Rohprodukte am besten von erheblich weiter vorgeschrittenen Völkern ein (falls nicht günstige natürliche Bedingungen die Entwickelung eigener Industrien bezw. die Erzeugung der betreffenden Rohprodukte im eigenen Lande nahe legen), wogegen letztere umgekehrt ihren Bedarf an Rohstoffen am vorteilhaftesten durch Bezug von ersteren zu ergänzen vermögen.

§ 101.

Gleichzeitig werden aber auch die Preise überhaupt regelmäßiger und die zeitweiligen Preisschwankungen geringer.

Diese Änderung tritt mit den Fortschritten der wirtschaftlichen Kultur deshalb ein, weil mit letzteren das Vertauschen allgemein üblicher, jedermann tauschbedürftiger und tauschgeübter, die Umlaufsfähigkeit der Güter größer, die Kommunikation schneller, die Konkurrenz stärker und freier, und der Umsatz der Waren immer mehr durch besondere Geschäftsleute vermittelt wird, welche durch Aufkaufen bei niedrigen Preisen dieselben erhöhen, durch Verkaufen bei höheren Preisen dieselben erniedrigen, und bei genauer Kenntnis des Marktes das jedesmalige Verhältnis von Angebot und Nachfrage oder von Vorrat und Bedarf am sichersten beurteilen können. Ferner kommt hinzu, daß nach weiter gediehener Ausbildung des Tauschverkehrs auf Irrtum oder Täuschung beruhende Preisstellungen, ebenso Spekulationen auf künstliches Hinauftreiben und Herabdrücken der Preise, z. B. Einwirken auf Steigen derselben durch Aufhäufen und Zurückhalten von Warenvorräten oder durch Erschwindeln von Nachfrage ꝛc., von selbst zunehmend weniger möglich, feste Preise dagegen anstatt langwierigen Vorschlagens und Abhandelns ohnehin nach und nach üblicher werden.

Stetigkeit der Preise.

§ 102.

Die somit schließlich eintretende größere Regelmäßigkeit und Stetigkeit der Preise wirkt nun selbst wieder vielfach förderlich zurück, indem in wirtschaftlicher Beziehung offenbar derjenige Stand der Preise am günstigsten ist, bei welchem dieselben den notwendigen Produktionskosten am nächsten rücken, also möglichst gleichmäßig mit den natürlichen Normalpreisen zusammentreffen, und dabei keinen sehr starken Schwankungen und plötzlichen Veränderungen unterliegen.

Beständiger Preiswechsel ist zwar an sich unvermeidlich und sogar zur Sicherung der Bedürfnisbefriedigung notwendig, vermag aber auch um so störender zu wirken, je unregelmäßiger und bedeutender die zeitweiligen Preisschwankungen sind, je häufiger dieselben in entgegengesetzter Richtung wechseln, oder je plötzlicher und unvermittelter die durch sie bedingten Preisveränderungen erfolgen.

Bei jedem nicht durch eine wirkliche Veränderung der notwendigen Produktionskosten herbeigeführten Steigen und Sinken der Preise gewinnt nur der Eine das, was der Andere verliert. Steht der Preis weit über den Produktionskosten, so gewinnen die Verkäufer auf Kosten der Käufer. Steht der Preis unter den Produktionskosten, so gewinnen die Käufer auf Kosten der Verkäufer. Im

ersteren Falle vermindert sich verhältnismäßig die Kaufkraft der Käufer, im letzteren Falle diejenige der Verkäufer und damit, da jeder Mensch in der Regel Käufer vieler und Verkäufer gewisser Güter zugleich ist, mehr oder weniger die Nachfrage nicht bloß nach dem einen Gute, welches seinen Preis änderte, sondern nach mehreren Gütern.

Starke Preisschwankungen und plötzliche Preisveränderungen aber stören jedesmal das bisherige gegenseitige Verhältnis der Preise in empfindlicher Weise, veranlassen ebensolche Schwankungen und Veränderungen in den Produktionskosten derjenigen Güter, bei deren Hervorbringung das Gut gebraucht wird, dessen Preis unsiet schwankt oder sich wesentlich geändert hat, erschüttern dadurch, falls das Gut, von welchem die Änderung ausgeht, etwa ein unentbehrliches Lebensbedürfnis ist, die gesamte Preisordnung, und machen endlich auch die Produktion, welche stets von bestimmten Voraussetzungen in Bezug auf den Preis ihres Produkts ausgehen muß, wirtschaftlich unsicher.

§ 103.

Das Zustandekommen eines wirtschaftlich günstigen Preisstandes läßt sich nicht willkürlich herbeiführen, sondern nur durch Hinwirkung auf Abminderung derjenigen Hindernisse begünstigen, welche dem Wirksamwerden der freien Konkurrenz innerhalb der durch den Schutz berechtigter Interessen gebotenen Schranken etwa noch entgegenstehen.

Insbesondere kann durch obrigkeitlich festgestellte Taxen keine Regelung der Preise an sich erreicht, sondern höchstens ein Ausdruck für den jeweiligen natürlichen Normalpreis dargeboten und bezüglich künstliche Aufrechthaltung stetigerer Preise beabsichtigt werden. Preistaxen sind auch im allgemeinen schon deshalb zweckwidrig, weil es kaum möglich ist, dieselben überhaupt und zumal mit Rücksicht auf die verschiedene Güte einer Ware ganz gleichmäßig zutreffend aufzustellen. Sie erscheinen demnach lediglich ausnahmsweise für solche Tauschfälle als gerechtfertigt, in denen einerseits aus irgend einem nicht zu beseitigenden Grunde durchaus keine völlig freie Konkurrenz stattfindet, aber anderseits doch das Bedürfnis nach sixen Preisen besonders groß ist.

Eine Regelung der Preise selbst ist deshalb unthunlich, weil niemand deren Bestimmgründe zu regeln vermag. Taxen können

daher stets nur den Preis nach Maßgabe der natürlichen Verhältnisse festzustellen suchen und denselben allenfalls dadurch stetig erhalten, daß sie dessen bloß durch augenblickliche Störung des Gleichgewichts zwischen Nachfrage und Angebot bedingte Schwankungen künstlich ausschließen, oder sogar vorübergehende Änderungen der notwendigen Produktionskosten durch fortdauernde Aufrechterhaltung eines die zeitweisen Verluste der Produzenten zu günstiger Zeit wieder hinlänglich ausgleichenden Preissatzes ebenfalls künstlich übertragbarer machen.

Die ganz zutreffende Aufstellung der Taxen aber ist deshalb so äußerst schwierig, weil sich die jedesmal höchstens notwendigen Produktionskosten keineswegs überall zuverlässig ermitteln und somit sicher bemessen lassen. Jedenfalls sind hierbei, jenachdem letztere annähernd richtig geschätzt, überschätzt oder unterschätzt werden, nur drei Fälle möglich. Entweder trifft die Taxe mit jenen maßgebenden Kosten zusammen und bestimmt alsdann eben etwas, was bei völlig unbehinderter und hinlänglich starker Konkurrenz auch ohne sie erreicht werden würde, oder sie ist zu hoch und wirkt demnach verteuernd, oder sie ist zu niedrig und beeinträchtigt nun umgekehrt die Produzenten, beziehentlich auch die Qualität der Produktion. Außerdem kommt hinzu, daß die meisten Taxen, z. B. Brot- und Fleischtaxen 2c., seitens der Verkäufer durch ausschließliches Feilbieten geringer Ware, je nach der äußerlichen Erkennbarkeit der bei dieser möglichen Güteunterschiede, mehr oder weniger leicht zu umgehen sind und wenigstens die feinere Abstufung der Preise nach der verschiedenen Warengüte verhindern.

Nur in abgeschlossenen, kleinen Wirtschaftsgebieten, bei durchschnittlicher Konstanz von Angebot und Nachfrage, erscheinen Preistaxen einigermaßen durchführbar, und auch hier nur bei gleichzeitiger gesetzlicher Normierung besonders von Arbeitslohn und Zins (Mittelalter). Je mehr jedoch auf höherer Kulturstufe der Verkehr sich ausdehnt und die freie Konkurrenz sich ausbildet, desto mehr wird die obrigkeitliche Feststellung taxierter Preise entbehrlich. Sie bleibt schließlich nur noch für die selteneren Fälle notwendig, in denen die Konkurrenz unter den Ausbietenden durch Privilegien 2c. thatsächlich ausgeschlossen ist oder im gemeinwirtschaftlichen Interesse nicht unbeschränkt gelassen werden kann. Während früher Preisbeschränkungen durch Taxen namentlich in durch Mißernten verursachten Teuerungszeiten zur Verhinderung ferneren Steigens der „freien" Preise und nachher überhaupt zur Bekämpfung unvermeidlicher Monopol- und Notpreise, sowie zur Verhütung beginnender Preisveränderungen versucht wurden, pflegen in neuerer Zeit Taxpreise, z. B. in Gebührentaxen für Amtshandlungen, in Post-, Fiaker- und Packträgertaxen, in Tarifen für Eisenbahnen, Fährstellen 2c., nur noch behufs Erleichterung des allgemeinen Verkehrs und zum Ersatz für sich nicht von selbst bildende feste Preise festgestellt zu werden.

Zweites Kapitel.

Zirkulationsmittel.

§ 104.

Zu den Zirkulations- oder Umlaufsmitteln zählen einerseits Geld und Kredit, sowie anderseits alle sonstigen den Verkehr unmittelbar begünstigenden Einrichtungen, insbesondere die sogenannten Verbindungs- und Umsatzmittel.

Das Geld.

§ 105.

Geld ist die Ware, welche allgemein als Tauschmittel gebraucht wird und demgemäß weiterhin als Wertmaßstab für die Tauschwerte aller übrigen Güter, als Wertaufbewahrungs-, Wertübertragungs- und Zahlungsmittel dient.

Vor den anderen Waren zeichnet sich das Geld besonders dadurch aus, daß es überall (und in jeder Quantität) im Verkehr angenommen wird und deshalb dem Besitzer die Herrschaft über alle marktgängigen Waren sichert.

Ferner behält das Geld (solange es solches ist und nicht etwa von der Technik und der Industrie verwandt wird) dauernd seinen Warencharakter und übernimmt gerade als Ware die wichtige Funktion der Tauschvermittelung, während die übrigen Tauschgüter nur vorübergehend Waren sind und ihren Zweck erfüllen und eigentlich nützen erst nach ihrem Ausscheiden aus dem Verkehr, als Konsumartikel.

Endlich unterliegt das Geld einer unmittelbaren und bestimmenden Beeinflussung seitens der Staatsgewalt, die — in diesem Grade wenigstens — bei den andern Waren nicht stattfindet.

Diese staatliche Beeinflussung, die schon bei der „Entstehung" des Geldes wenigstens mitgewirkt hat (bezüglich der Wahl des als Geld gebrauchten Gutes und seiner eventuellen Ersatzmittel), äußert sich besonders in folgenden Richtungen:

1. Das Geld wird durch gesetzliche Bestimmung allgemeines Zahlungsmittel, in dem die staatlichen Vermögensleistungen erfolgen müssen.

2. Dieses Zahlungsmittel wird weiterhin gesetzliches Solutionsmittel für alle Verpflichtungen, auch wenn dieselben ursprünglich in anderer Leistungsform ausbedungen waren.

3. Das Geld wird gesetzlicher Wertmaßstab insofern, als die durch die Rechtsordnung in vielen Fällen notwendig gemachten Abschätzungen der Tauschwerte (Preise) von Gütern in diesem einen allgemeinen Tauschgut vorgenommen werden.

Als Ware ist das Geld (ökonomisch) zu betrachten nicht nur, weil es — wie alle Waren — ein zum Austausch bestimmtes Gut ist, sondern vor allem, weil es seinen Tauschwert ursprünglich aus denselben Ursachen ableitet, wie alle anderen Verkehrsgüter: weil es „seinen Wert in sich trägt". So beruht der Wert des Metallgeldes auf dem Wert seines Stoffes und seines Gepräges, der des Urkundengeldes auf dem Wert der Rechtsansprüche, die sich aus seinem Besitz ergeben. Das Geld ist also seinem Wesen nach nicht ein bloßes Wertzeichen.

Wertmesser (Preismesser) ist das Geld insofern, als durch Vermittelung des Geldes als des allgemeinen Tauschgutes die objektive Tauschkraft der anderen Güter verglichen wird, in ihm also die wechselnden und verschiedenen Verhältnisse, in denen Güter ausgetauscht werden, zum Ausdruck gelangen. Nicht etwa so, daß ein den Gütern innewohnendes unbekanntes Tauschwertquantum durch ein dem Gelde innewohnendes bekanntes Tauschwertquantum gemessen wird und diese Messung nun die Grundlage bildet für den stattzufindenden Austausch angeblich gleicher Wertquanten. Es handelt sich vielmehr „um die Berechnung der möglichen oder voraussichtlich erzielbaren Preise bestimmter Güter auf Grundlage von Geldpreisen (d. h. Austauschverhältnissen der Kaufgüter und des Geldes), welche vorhanden und denjenigen, welcher die Schätzung vornehmen soll, bekannt sein müssen".

Die Abschätzung der Güterwerte in Geld ist ein wichtigstes Moment der Volkswirtschaft. Erst hierdurch werden genaue Berechnungen der Produktions- und Erwerbskosten wie des Ertrages und Gewinns, der Einnahmen wie der Ausgaben, kurz — ein wirklich rationelle, genaue Wirtschaftsführung möglich. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit: Erzielung des höchsten Gewinnes bei den niedrigsten Kosten, kann erst in der Geldwirtschaft zu voller Durchführung gelangen: die Möglichkeit genauester Berechnung drängt die Konkurrenz zu jenen niedrigen Preisfixierungen, bei denen schon ein geringes Schwanken Gewinn oder Verlust bedeutet.

Da das Geld die jederzeitige Verfügungsgewalt verleiht über alle anderen etwa gewünschten Verkehrsgüter, dient es auch vorzugsweise als Mittel der Wertaufbewahrung, der Schatzbildung und Vermögensansammlung; es drängt die anderen hierzu etwa benutzten Güterarten um so erfolgreicher zurück, je mehr die Arbeitsteilung und die Abhängigkeit vom Markte zunehmen.

Hiermit und mit der Anerkennung des Geldes als des gesetzlichen Zahlungsmittels hängt dann ferner zusammen, daß es als Werkzeug der räumlichen und zeitlichen Wertübertragung bei dem Ausgleich von Schuldverpflichtungen, bei Darleben 2c., überhaupt als Vermittler des Kapitalverkehrs, erscheint.

Als Zahlungsmittel endlich dient das Geld in Fällen, wo kein Tauschakt vorliegt, also bei einseitigen, freiwilligen oder zwangsweise auferlegten Vermögensleistungen, wie Schenkungen, Steuern, Vermögensbußen, Schadenersatz 2c. Hiermit hängt wieder eng zusammen, daß es subsidiär (als Solutionsmittel) zur Lösung von Verpflichtungen verwendet wird, die ursprünglich andere Leistungsformen bedingten. So besonders bei Ablösung von Dienstbarkeiten 2c. — Der Berechtigte erhält, wenn die ausbedungene Leistungsform wegfallen soll oder muß, in der Regel in der Geldzahlung den für ihn verwendbarsten Ersatz.

§ 106.

Die Entwickelung des Verkehrs und die Schwierigkeit, das jeweilig gewünschte Gut in gewünschter Menge und Beschaffenheit zu richtiger Zeit und am rechten Ort gegen das eigene Gut eintauschen zu können, hat überall dazu geführt, daß ein besonders beliebtes, überall und zu jeder Zeit absatzfähiges Gut den Charakter eines allgemeinen Tauschmittels erhielt, das nun die Möglichkeit gab, in den Besitz aller andern Tauschgüter zu gelangen, und auf das die Austauschverhältnisse aller anderen Güter vergleichend bezogen werden konnten.

So entstand das Geld aus einem unmittelbaren Bedürfnisse des Verkehrs; es ist nur auf den niedrigsten Stufen der wirtschaftlichen Kultur entbehrlich und gelangt mit den Fortschritten derselben zu immer höherer Ausbildung und Bedeutung.

Der Gebrauch von Geld vermittelt den Tausch durch dessen Zerlegung in Verkauf und Einkauf, indem nun, anstatt unmittelbaren Austausches des angebotenen und des damit schließlich nachgefragten Gutes, jedes solches zunächst gegen Geld vertauscht und nachher erst wieder mit diesem das andere eingetauscht wird. Ohne Geld bliebe die Möglichkeit des Tausches davon abhängig, daß z. B. der, welcher Nahrungsmittel oder Schmucksachen im Überflusse hat und gegen Kleidungsstücke eintauschen möchte, gerade auch jemanden findet, welcher letztere abgeben und dagegen erstere brauchen kann. Die

Preise müßten alsdann überdies in den einzelnen Tauschfällen, je nach der gegenseitigen Tauschbedürftigkeit in Bezug auf die zu tauschenden Güter, äußerst schwankend sein.

Der Gebrauch des Geldes ist demnach ein im Verkehre von selbst eintretendes und dabei so dringendes Bedürfnis, daß derselbe auch ohne absichtliches Zuthun in Aufnahme kommt. Bei unmittelbarem Tauschhandel tauscht nämlich jeder gewiß am willigsten solche Güter ein, welche er entweder zur unmittelbaren Befriedigung eigener Bedürfnisse braucht, oder welche er wiederum am leichtesten je nach Bedarf vertauschen kann, also namentlich die marktgängigste und umlaufsfähigste Ware des Orts und der Zeit. Ebenso natürlich ist es dann ferner, daß diese letztere, am häufigsten vertauschte und mit allen übrigen Gütern vergliche Ware allmählich als allgemeines Tauschmittel und Wertmaß bei der Preismessung, kurzum als Geld, benutzt wird.

Hinsichtlich der Entstehung eines Geldgutes ist zu beachten, daß ein solches bisweilen als gesetzliches Zahlungsmittel und als „Wertmaßstab" (Bußen, Wertskalen) sich bereits vor der Ausbildung eines regelmäßigen Tauschverkehrs nachweisen läßt, und daß es als Mittel zur Schatzbildung öfters früher gebraucht wird, denn als Tauschmittel, während es in anderen Fällen wiederum älter erscheint, als Staat und Gesetz. Eine genügende Theorie der Entstehung des Geldes giebt es demnach bisher nicht. Irrig ist jedenfalls die Ansicht, es sei durch Verabredung festgesetzt, und ebenso — in ihrer durchgängigen Richtigkeit — die Behauptung, es verdanke lediglich staatlicher Satzung seinen Ursprung.

Mit den Kulturfortschritten wird das Tauschbedürfnis und mit diesem der Gebrauch des Geldes zunehmend allgemeiner und unentbehrlicher. Die Geldwirtschaft tritt, nachdem einmal eine vollständig gut geeignete Geldware in Aufnahme gekommen ist, immer mehr an die Stelle der ursprünglichen Naturalwirtschaft, und in dem Maße, in welchem dies geschieht, wird der Tauschverkehr leichter, sicherer und freier, die Produktionsteilung möglicher, die Ansammlung und Ausleihung von Kapital thunlicher.

§ 107.

Als Geld können jedoch stets nur solche Waren benutzt werden, welche in ihrem Werte allgemein anerkannt, allgemein beliebt und gesucht, außerdem in verhältnismäßiger Reichlichkeit vorhanden und doch nicht beliebig vermehrbar sind. Ferner erweisen sich die überhaupt hierzu benutzbaren Waren als um so geeigneter zum Gelddienste, je umlaufsfähiger, dauerhafter, gleichmäßiger und teilbarer sie zugleich

sind, je weniger schwankend ihr eigener Tauschwert ist, und je mehr dieser in günstigem Verhältnisse zu der Größe der gewöhnlich umgesetzten Werte steht.

Die Anzahl der möglicherweise als Geld benutzbaren Waren ist also eben so mannigfaltig wie die Verschiedenartigkeit der jeweilig die „allgemeinste Wertanerkennung" findenden Güter, wogegen allerdings nur äußerst wenige Wertgegenstände diejenigen Eigenschaften in sich vereinigen, welche ein Geldgut besonders geeignet zum Geldgute machen. Die Anwendung eines möglichst günstig geeigenschafteten Geldgutes wird aber jedenfalls um so unentbehrlicher, je mehr der Gebrauch des Geldes bereits ein ganz allgemeines und vorzugsweise dringendes Bedürfnis geworden ist.

§ 108.

Thatsächlich sind nun auch seitens der einzelnen Völker und in ungleich weit vorgeschrittenen Zeiten sehr verschiedene Wertgegenstände als *Geldgüter* benutzt worden, regelmäßig aber mit fortschreitender wirtschaftlicher Entwickelung kostbarere sowie zum Gebrauche als Geld geeignetere. Während der niederen Kulturstufen gebrauchte man nämlich solche gewöhnliche Bedürfnisgegenstände, welche orts- und zeitweise gerade die wichtigste und am häufigsten umgesetzte Ware abgeben, ferner allgemein beliebte und zugleich zur Aufbewahrung von Werten wohl geeignete Schmucksachen; während der höheren Kulturstufen dagegen ausschließlich Metalle und namentlich edle Metalle, Gold und Silber.

Die meisten Völker endlich gebrauchen mehrerlei Geldgüter nebeneinander, obgleich natürlich stets nur *eines* derselben hauptsächlichster und oberster Wertmaßstab sein kann.

Noch wenig kultivierte Völker benutzen zunächst unentbehrliche Bedürfnisgegenstände, die aufbewahrungsfähigeren und absetzbarsten Hauptprodukte der inländischen Produktion, und bei lebhafter werdendem Tauschverkehr mit anderen Völkern die wichtigsten Gegenstände der Ein- und Ausfuhr als Geld, z. B. also haltbarere Früchte wie Datteln ꝛc., Tierfelle, Vieh, Bretter (in Chile), Theeziegel (in Hochasien), Elfenbein, Salz (im inneren Afrika), Eisenstreifen (im Pango-Lande an der Westküste von Afrika) ꝛc. Daneben entsteht schon frühzeitig aus dem auf den niederen Kulturstufen gleichförmigeren und äußerst beliebten Schmucke Metallgeld und

Muschelgeld. Als letzteres werden bekanntlich namentlich die Kauris oder Kurdi (Cypraea moneta) in Asien und Afrika gebraucht.

Die gleichzeitige Benutzung von mehrerlei Geldgütern nebeneinander wird teils durch den Verkehr zwischen Völkern, welche verschiedene Güter als Geld gebrauchen, teils durch das Bedürfnis herbeigeführt, für ungleich große Zahlungen auch ungleich wertige Tauschmittel zu verwenden, z. B. neben Silber für kleine Zahlungen Muscheln oder Kupfer, für große Zahlungen Gold. Zum hauptsächlichsten und endlichen Wertmaßstabe kann jedoch deshalb stets nur eine einzige Geldart dienen, weil das gegenseitige Wertverhältnis zweier verschiedener Geldwaren niemals dauernd ein ganz gleiches bleibt.

§ 109.

Die beiden edlen Metalle, Gold und Silber, sind zum Gebrauche als Geld am geeignetsten wegen ihrer natürlichen Eigenschaften. Als solche sind vornehmlich von Bedeutung: ihr schönes Aussehen, ihre Dauerhaftigkeit, ihre Teilbarkeit und die Gleichartigkeit in den Teilen, ihre leichte Formbarkeit, ihr hohes spezifisches Gewicht und die Höhe und Gleichmäßigkeit ihres Tauschwertes bei relativer Seltenheit.

Gold ist ein kostbarerer und noch umlaufsfähigerer Geldstoff als Silber; es entspricht deshalb dem Bedürfnisse der besonders hoch entwickelten Kulturstufen, wo größere Zahlungen zu leisten sind, das Silber dagegen demjenigen der vorhergehenden minder entwickelten Zeit am besten.

Reines Gold und Silber sind durchaus gleichmäßig beschaffene Substanzen. Beide leiden weder durch atmosphärische Einflüsse noch im Wasser, werden auch nicht durch Feuer vernichtet. Sie eignen sich daher besonders gut zur Hinterlegung von Werten und verlieren beim Umlaufe wenig an Wert, zumal ihre Abnutzung durch Beimischung unedler Metalle sehr vermindert werden kann. Die Formbarkeit derselben erleichtert überdies ihre Teilung in dem Bedarf entsprechende Wertstücke und macht deren Herstellung zugleich wohlfeil.

Der Tauschwert der betreffenden Edelmetalle ist hoch, weil sie selten und nicht beliebig vermehrbar sind, und weil sie wegen ihrer Schönheit und ihrer sonstigen Eigenschaften einen großen und allgemein anerkannten Gebrauchswert haben. Der Tauschwert derselben ist aber auch örtlich und zeitlich wenigstens innerhalb kürzerer Perioden sehr gleichmäßig, weil sie infolge ihres hohen Wertes bei kleinem Volumen besonders leicht versendbar sind, und weil ihre Menge einerseits nicht leicht durch anderweite Benutzung in nachteiliger Weise vermindert, und anderseits auch nicht plötzlich durch neue Gewinnung sehr beträchtlich vermehrt werden kann. Die leichte Versendbarkeit des Goldes und Silbers bedingt, daß sich Angebot und Nachfrage rücksichtlich desselben in den weitesten Kreisen unschwer ausgleichen vermag. Die anderweite Benutzung dieser Metalle zu industriellen Zwecken, zu Gerätschaften, Schmucksachen 2c. läßt ferner schon deshalb kaum eine nachteilige Verminderung ihrer Menge befürchten, weil sie meistens dieser letzteren Verwendung (zu Geräten und Schmucksachen), bei welcher sie ohnehin keineswegs zur Befriedigung ganz unentbehrlicher Bedürfnisse dienen, jederzeit wieder durch Einschmelzen zu entziehen sind, sondern trägt vielmehr noch wesentlich mit dazu bei, ihren Tauschwert gleichmäßiger zu erhalten, indem zum Gelddienste überflüssiges Metall in jenen entbehrlicheren Dingen angelegt und bei Mehrbedarf an Geld wieder in solches umgewandelt werden kann. Eine verhältnismäßig sehr beträchtliche und sich sofort fühlbar machende Vermehrung der bereits vorhandenen Menge an Edelmetall, besonders an Gold, bleibt endlich mindestens innerhalb eines kürzeren Zeitraumes deshalb nicht zu besorgen, weil in der Regel selbst die zeitweise stärkste Neugewinnung doch immer noch im Vergleich mit der unberechenbaren Größe des davon während Jahrtausenden angesammelten Gesamtvorrats unbedeutend ist.

Alle diese Beziehungen sichern zusammengenommen den vorerwähnten Edelmetallen dauernd vor allen anderen Metallen, z. B. dem minder schönen, weniger leicht formbaren und zu seltenen Platina, dem weniger wertvollen und zugleich minder dauerhaften Kupfer, Eisen, Zinn 2c., die Bedeutung der umlaufsfähigsten und zum Gebrauche als Geld geeignetsten Weltware.

Übrigens benutzen die Völker zunächst stets dasjenige Metall als Geld, mit welchem sie sich durch eigene Gewinnung oder mittels des Handels am leichtesten versorgen können, später aber dasjenige, welches ihrem Tauschbedürfnisse am meisten entspricht. Auf ersterer Beziehung beruht es, daß die und da Gold früher als Silber, oder Kupfer zeitiger als Eisen zum Gelddienste benutzt wurde. Gold namentlich kann durch bloßes Auswaschen aus Goldsand meist sehr viel kunstloser gewonnen werden als Silber aus Erzen, und ist demnach dort, wo es lose im aufgeschwemmten Lande, in sogen. Seifengebirgen, in Flüssen und Bächen reichlicher vorkommt, ungleich zugänglicher als dieses, während Kupfer sich jedenfalls leichter als Eisen verarbeiten läßt und zumal dort, wo es gediegen vorkommt, ebenfalls nicht besonders schwer auszubeuten ist.

§ 110.

Als Geld sind die Edelmetalle endlich weitaus am besten in der Form von geprägten Stücken, Münzen, zu ge-

brauchen, deren Gepräge ein bestimmtes Gewicht an rauher Metallmasse (Schrot) von einem bestimmten Feinheitsgrade (Korn, Lötigkeit, Feinheit) und somit eine bestimmte Gewichtsmenge an feinem Gold oder Silber (Feingehalt) verbürgt, wodurch die Mühe des jedesmaligen Prüfens und Zuwägens erspart und ein zuverlässig in gewisse Maßgrößen abgeteiltes Zahlungsmittel gewonnen wird.

Ungemünzte, eventuell bloß behufs Gewährleistung ihres Feinheitsgrades gestempelte Gold- oder Silberstangen, Barren, werden daher auch schließlich nur noch im Großhandel und in den Fällen, wo Münzen ebenfalls lediglich als ungeprägtes Metall anzunehmen wären, zu Zahlungen benutzt. Sie dienen besonders dem internationalen Handel und machen eine Feststellung ihres Gewichtes und Feingehaltes durch Abwägen und Probieren nötig.

Jedes Metall kann nur in bestimmten Werteinheiten als Geld benutzt werden und ist zum Gelddienste in der Form von bereits nach einem allgemein angenommenen Maße abgemessenen Maßteilen, also in der Münzform, am brauchbarsten, in welcher dessen Güte und Menge deshalb nicht erst bemessen zu werden braucht, weil jene und diese eben schon bei dem Ausmünzen bemessen und glaubwürdig (unter Garantie des Staates) bezeichnet worden ist.

In früherer Zeit wurden die Edelmetalle so rein als möglich gemünzt, später aber führte ihre Weichheit darauf hin, sie mit anderen Metallen, Silber mit Kupfer, Gold mit Silber oder Kupfer, zu mischen, zu legieren (Legierung, Beschickung), um ihnen dadurch mehr Härte und größere Widerstandsfähigkeit gegen Abreibung zu geben. (Die Goldmünzen Deutschlands, der latein. Münzunion, der Vereinigten Staaten, Skandinaviens, Österreich-Ungarns, Rußlands sind zu $^{9}/_{10}$; die Englands und vor 1886 Rußlands zu $^{11}/_{12}$ fein ausgeprägt. Die neuen deutschen Silbermünzen sind zu $0{\cdot}_{900}$, die alten Thaler zu $0{\cdot}_{75}$ Silber; die Zehn- und Fünfpfennigstücke enthalten 25 Proz. Nickel und 75 Proz. Kupfer, die Kupfermünzen 95 Proz. Kupfer, 4 Proz. Zinn, 1 Proz. Zink.) Die Legierung und die Anrechnung der Prägekosten (Schlagschatz) gab dann oft einen Anknüpfungspunkt zu absichtlichen Münzverfälschungen, während mit zunehmender Einsicht rücksichtlich der Natur des Geldes wieder die Notwendigkeit einer gewissenhaften Ausprägung immer allgemeiner anerkannt wurde. Bei den einzelnen Stücken ist jedoch eine geringe Abweichung (Remedium, Fehlergrenze, Münznachsicht, bei den deutschen Goldmünzen: $0{\cdot}_{0025}$ am Gewicht, $0{\cdot}_{002}$ am Feingehalt) in Bezug auf

die Größe des Feingehalts und Gewichts, welche die Münzen nach dem Münzfuße, d. h. nach dem gesetzlich bestimmten Verhältnis der Münzstückzahl zum Münzgrundgewicht, haben sollen, unvermeidlich. Auch verlieren die Münzen beim Umlaufe nach und nach durch Abnutzung an Metallwert und müssen deshalb von Zeit zu Zeit umgeprägt werden, sobald sie die Grenze für den Gewichtsverlust durch Abnutzung — Passiergewicht — überschreiten (für die deutschen Zwanzig- und Zehnmarkstücke $^{1}/_{2}$ Prozent, für die Fünfmarkstücke 8 Promille).

Kleinere Münzen (Scheidemünzen) aus Kupfer, Nickel oder aus Silber mit starker Kupferlegierung, deren Nennwert auf einen Bruchteil der kuranten Münze (Kurantmünze) lautet, werden meist verhältnismäßig leichter ausgeprägt und enthalten demnach nicht den ihrem nominellen Werte entsprechenden Metallgehalt. Diese Abweichung ist einerseits unnachteilig, falls derartige Zahlmittel nur als Anweisungen auf Kurantgeld benutzt, nur zu dem Betrage in Umlauf kommen, in welchem der Kleinverkehr ihrer für kleinere Zahlungen bedarf, und nur in beschränkten Beträgen angenommen zu werden brauchen, anderseits aber auch deshalb gerechtfertigt, weil bei kleineren Münzen ohnehin die Prägekosten sowie die Verluste durch stärkere Abreibung verhältnismäßig größer sind. Außerdem ist die vollwertige Ausprägung der kleineren Münzen, insofern zu denselben anderes Metall als zu den Kurantmünzen verwendet werden muß, schon dadurch erschwert, daß dieselbe, naheliegender Zweckmäßigkeitsrücksichten halber, überhaupt nicht nach dem wirklichen gegenseitigen Wertverhältnisse der beiden verschiedenen Metalle, welches im freien Verkehre schwankend und örtlich ungleich ist, sondern nur nach einem ein für alle mal festgesetzten Wertverhältnisse geschehen kann, welches so weit von dem wirklichen abweicht, daß es durch dessen gewöhnliche Schwankungen nicht mehr berührt wird, und daß es selbst noch bei dem höchsten Stande des betreffenden Metallpreises das Einschmelzen behufs anderweiter Benutzung unvorteilhaft macht. In Kupfer ausgeprägte Scheidemünzen z. B. würden sonst dem silbernen Kurantgelde gegenüber ein Zahlungsmittel von schwankendem Werte sein, was äußerst belästigend wäre, und je nach den Schwankungen des Kupferpreises bedingungsweise sogar das billigste Kupfermaterial zur Verarbeitung abgeben.

§ 111.

In allen geordneten Staatswesen unterliegt das Geld- und Münzwesen den Bestimmungen der Staatsgewalt (Münzhoheit; Münzregal). Diese bestimmt, welches Tauschgut als gesetzliches Tausch- und Zahlungsmittel unbedingte

Geltung haben soll — die Währung —, und wie das Verhältnis der einzelnen Teilquantitäten zu gestalten ist. Dienen die Edelmetalle als Geld (im obigen Sinne), so liegt Metallwährung vor; und zwar Doppelwährung (Bimetallismus), wenn beide, Gold und Silber, in bestimmtem Wertverhältnis nebeneinander unbedingte, gesetzliche Zahlungsmittel abgeben, Gold- oder Silberwährung (Monometallismus), wenn nur eins derselben volle gesetzliche Zahlkraft hat. In Bezug auf das zu Grunde liegende Hauptwährungsmetall besteht, dem Wesen der Währung entsprechend, freie Prägung; d. h. der Staat ist verpflichtet, jede beliebige von Privaten zu diesem Zweck ihm übergebene Menge des Währungsmetalls gegen eine Prägegebühr (oder unentgeltlich) zu dem gesetzlichen Münzfuß auszuprägen. Ist dies hinsichtlich eines Metalls trotz unbeschränkter Zahlkraft desselben nicht der Fall, so spricht man von einer hinkenden Währung.

Unbedingte gesetzliche Zahlungskraft in jeder Höhe, freie Prägung und, bei der Doppelwährung, gesetzlich fixiertes Wertverhältnis beider Metalle machen also das Wesen der Währung aus.

Die Ausprägung der Münzen wird vom Staate (oder in seinem Auftrag und nach seinen Anordnungen) vorgenommen (Münzregal im engern Sinne). — Kraft seiner Münzhoheit bestimmt der Staat das Münzgrundgewicht, d. h. die dem Münzsystem zugrunde liegende Gewichtseinheit Goldes oder Silbers, und den Münzfuß, d. h. das Verhältnis der Zahl der ausgeprägten Münzeinheiten (der Hauptmünzstücke) zu jener Gewichtseinheit. Doch ist hiermit nicht etwa das Gewicht der einzelnen Münzstücke gegeben, die ja legiert sind, sondern nur der Feingehalt derselben. Rauhgewicht oder Schrot und Feinheitsgrad oder Korn müssen noch besonders normiert werden. Zu der Münzeinheit (die zugleich als Rechnungseinheit dient) müssen alle anderen Teilmünzen in ein bestimmtes Verhältnis gesetzt und auch für diese Stückelungsmünzen Schrot und Korn bestimmt werden.

In der technischen Herstellung und der äußeren Gestaltung der Münzen ist Rücksicht zu nehmen auf Bequemlichkeit im Verkehr, auf die Sicherung gegen Falschmünzerei und gegen fraudulöse Gewichtsverminderung und auf möglichst geringe Abnutzung durch den Gebrauch.

Der Wert der Münze ist vom Staat garantiert durch das Gepräge; er beruht entweder unmittelbar auf dem Stoffwert der Münze oder auf jener Garantie, d. h. auf dem Kredit des Staates. Letzteres ist besonders der Fall bei Münzen, deren Nominal- oder Nennwert höher ist als der innere oder Metallwert, und die man deshalb als Kreditgeld, Zeichengeld, bezeichnet.

Kurantmünzen oder Währungsmünzen sind diejenigen Münzsorten eines Landes, die unbedingt und in jeder Höhe in Zahlung genommen werden müssen. Für die Erhaltung eines gesunden Geldwesens ist es von größter Bedeutung, daß sie vollwertig ausgeprägt werden, d. h. daß ihr innerer Metallwert mit dem Nennwert sich deckt, sowie daß sie untereinander gleichmäßig ausfallen, damit die schlechteren die besseren nicht im Kurs herabdrücken und letztere nicht „ausgewippt" und eingeschmolzen werden.

Scheidemünzen, für den inneren Kleinverkehr bestimmt, haben gesetzliche Zahlkraft nur bis zu bestimmter Höhe (im Deutschen Reich bei Silbermünzen bis zu 20 Mark, bei Nickel- und Kupfermünzen bis zu 1 Mark). Sie sind durchweg unterwertig (zumteil aus nicht edlem Metall) ausgeprägt, sind also Kredit- oder Zeichengeld. — Kassenkurs erhalten Münzen — auch solche eines fremden Landes, besonders Handelsmünzen — bisweilen dadurch, daß sie zwar Privaten gegenüber nicht gesetzliche Zahlkraft haben, aber von den öffentlichen Kassen angenommen werden. — Handelsmünzen besitzen überhaupt keine Zahlkraft; sie sind lediglich Metallstücke mit staatlicher Beglaubigung ihres Gewichts und Feingehalts, dem internationalen Handel besonders in Ländern mit unentwickeltem Münzwesen dienend. Bisweilen werden Kurantmünzen eines Landes in anderen Ländern Handelsmünzen und erhalten dann öfters sogar dort Kassenkurs.

Das Deutsche Reich hat durch Gesetze vom 4. Dezember 1871 und 9. Juli 1873 statt der verschiedenen früheren Münzsysteme, die meist auf Silberwährung beruhten, die Goldwährung eingeführt (1 Pfund fein Gold = 1395 Mark). Da aber die Einziehung der Thaler im Mai 1879 sistiert wurde, behielten die noch im Umlauf befindlichen, seit Entwertung des Silbers sehr unterwertigen, Thaler (im Betrage von jetzt etwa 400 Mill. Mark) gesetzliche unbeschränkte Zahlkraft, so daß, in beschränktem Maße, eine hinkende Währung vorliegt.

Großbritannien hat seit 1816 Goldwährung. Die Länder der lateinischen Münzunion — Frankreich, Italien, Belgien, die Schweiz — haben seit Aufhebung der freien Silberprägung 1874 und Einstellung der Silberprägung überhaupt 1878 hinkende Doppelwährung; ebenso die Vereinigten Staaten von Nordamerika seit 12. April 1873. — Holland hat statt der früheren Silberwährung seit 1875 hinkende Goldwährung; thatsächlich zirkuliert wesentlich Silber. — Schweden,

Norwegen und Dänemark haben 1872, 1873, 1875 statt der Silberwährung die Goldwährung eingeführt.

Rußland und Österreich-Ungarn haben faktisch Papierwährung, also Zwangskurs für uneinlösbare Staats- und Banknoten. Österreich-Ungarn ist jedoch im Begriff, zur Goldwährung überzugehen (1 Pfund fein Gold = 1640 Kronen).

Bei der Doppelwährung werden Gold- und Silbermünzen nebeneinander, nach einem gesetzlich festgestellten Wertverhältnisse zwischen Gold und Silber, als gleichberechtigte Zahlungsmittel gebraucht. Eine derartige Gold- und Silberwährung ist jedoch deshalb unzweckmäßig, weil zum endlichen Wertmaßstabe, wie bereits früher auseinandergesetzt wurde, stets nur eine einzige Geldware dienen kann, und weil keine gesetzliche Festsetzung andauernd das gegenseitige Wertverhältnis von Gold und Silber, welches in der Wirklichkeit wandelbar ist, ganz genau zutreffend auszudrücken vermag. Dieselbe erhält sich auch nur vorübergehend, so lange das wirkliche Wertverhältnis beider Metalle mit dem legalen Wertverhältnisse übereinstimmt, und verwandelt sich, sobald letzteres nicht mehr der Fall ist, thatsächlich in eine einfache Währung, indem nur dasjenige Metall in Umlauf bleibt, dessen Wert zeitweilig unter das gesetzliche Wertverhältnis gesunken ist, welches demnach im Welthandel im Vergleich mit dem dafür gesetzlich angenommenen Werte am wohlfeilsten erlangt werden kann. Dasjenige Metall hingegen, dessen gesetzlicher Wert umgekehrt unter dem auf dem Weltmarkte bestehenden steht, und welches auf diesem also teuerer ist, verschwindet durch Ausfuhr und Einschmelzen immer mehr aus dem Geldumlaufe, wie überhaupt das bessere, höherwertige Geld stets durch das verhältnismäßig schlechtere und minderwertige verdrängt wird (sogen. Greshamsches Gesetz). — Hat z. B. die Ausprägung stattgefunden nach dem Verhältnis des Silbers zum Golde wie $15^1/_2 : 1$, so daß $15^1/_2$ Pfund Silber gleich 1 Pfund Gold sind, und sinkt nun das Silber derart, daß man für 1 Pfund Gold 18 Pfund Silber auf dem Weltmarkt kaufen kann, so wird man die Goldmünzen im Lande verwenden, um dafür Silber anzukaufen, und dieses nach dem Verhältnis von $15^1/_2 : 1$ ausprägen zu lassen. Der Gewinn bei dieser Operation würde also, abgesehen von den nicht bedeutenden Kosten, etwa $2^1/_2$ Pfund Silberwert bei je 1 Pfund Gold betragen, und das Gold würde schließlich mehr und mehr aus dem Verkehr verschwinden und nur noch gegen ein zunehmendes Agio erhältlich sein. So begann in Frankreich nach 1820, als der Silberpreis des Goldes im Handel sich etwas über den gesetzlichen erhob, das Goldgeld zu verschwinden und war nur gegen eine Aufzahlung von 10—20 und mehr pro Mille zu bekommen. Umgekehrt führte das Sinken des Goldwertes nach den kalifornischen und australischen Goldfunden nach 1850 zu einem empfindlichen Mangel an Silbermünzen, der Veranlassung gab zu der sogen. latein. Münzunion vom 22. Dezember 1865. — Die Silberentwertung seit 1871 hatte dann 1874 und 1875 Aufhebung der freien Prägung von Silber in den Ländern der Münzunion (durch Kontingentierung der Neuprägungen) und schließlich 1876 resp. 1878 gänzliches Aufhören (auch der staatlichen) Silberprägung zur Folge. Damit wurde nun jene vorteilhafte Verwertung aufgekauften Silbers (unter Export des Goldes) unmöglich gemacht, aber es bleibt die Kalamität der um mehr als ein Drittel entwerteten bereits geprägten und umlaufenden Silbermünzen des Landes.

§ 112.

Der jedesmalige Bedarf an gemünztem Metallgelde hängt ab von der Menge und Größe der Geschäfte, welche durch dasselbe vermittelt werden, und von der Schnelligkeit, mit welcher es umläuft. Die jeweilig erforderliche Münzmenge läßt sich daher auch nicht unmittelbar bemessen, hat aber die Tendenz, falls keine besonderen Hindernisse entgegenstehen, durch Steigen und Fallen des Geldwertes sowie durch Zu- und Abfluß des Geldes sich von selbst dem Bedürfnisse anzupassen.

Auf den niederen Kulturstufen und bei noch ganz überwiegender Naturalwirtschaft werden überhaupt weit weniger Geschäfte durch irgend welches Geld vermittelt, als auf den höheren Kulturstufen und bei vorherrschender Edelmetallgeldwirtschaft. Mit dem Übergange von jener zu dieser steigt daher zunächst die Größe des Metallgeldbedarfes beträchtlich. Auf den höchsten Kulturstufen dagegen vermindert sich letzterer wieder, weil da die zunehmende Benutzung des Kredits und der weiter unten zu erwähnenden Geldsurrogate sowie der die Abwickelung von Geldgeschäften ohne jedesmalige Barzahlung ermöglichenden Institute vielfach den Gebrauch des Metallgeldes entbehrlich macht, und auch der Geldumlauf selbst schneller wird. Die Schnelligkeit desselben nimmt mit den Fortschritten der wirtschaftlichen Kultur fortwährend zu, weil mit diesen der gesamte Tauschverkehr lebhafter und die Möglichkeit größer wird, eingenommenes Geld sogleich wieder nutzbar anzulegen und je nach Bedarf wiederum verfügbar zu machen. Je schneller aber der Geldumlauf wird, um so weiter reicht ein bestimmter Geldvorrat im ganzen aus, und um so geringer wird verhältnismäßig die Größe des betreffenden Geldbedarfes. Bei wenig weit und bei höchst vorgeschrittener Kulturentwickelung pflegt demnach im allgemeinen der Bedarf an barem Gelde im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und

zum Gesamtwerte der umgesetzten Güter geringer zu sein als während der Zwischenzeit.

Unmittelbar bemeßbar wäre die Größe des Metallgeldbedarfes, welcher außerdem zeitweisen Schwankungen unterliegt, und bezüglich die zu dessen Befriedigung erforderliche Münzmenge nur dann, wenn sich die Summe der innerhalb einer gewissen Zeit in Metallgeld zu leistenden Zahlungen feststellen und zugleich ermitteln ließe, wie vielmal die zu deren Bewirkung gebrauchten Geldstücke währenddem von Hand zu Hand gehen. Dazu kämen dann noch die bedeutenden Barvorräte, die zur Sicherung ungestörter Funktion des Verkehrs als Reserven in Banken, Kreditinstituten, Privatwirtschaften bereit gehalten werden müssen, und die sich ebenfalls genauerer Kenntnis entziehen. Selbst die wirklich in einem Lande vorhandene Münzmenge ist nicht sicher zu schätzen, weil zwar die Anzahl der neu ausgeprägten und der wieder eingezogenen Stücke, nicht aber ebenso der Abgang an Münzen durch Ausfuhr und Einschmelzen oder Verlorengehen, die Größe jener in Reserve gehaltenen Geldbestände, und die Masse der etwa nebenbei im Inlande umlaufenden ausländischen Münzen genau bekannt sein kann. Bei gut geordnetem Münzwesen und falls das vollwertige Metallgeld nicht etwa durch schlechtere Zahlungsmittel verdrängt wird, vermittelt jedoch der Verkehr es von selbst, daß eine dem bestehenden Bedarfe entsprechende Metallgeldmenge umläuft. Infolge der großen Umlaufsfähigkeit der Edelmetalle kann auch ein eigentlicher Überfluß oder Mangel an Edelmetallgeld meist nur ausnahmsweise und vorübergehend eintreten. In den Fällen, wo über Geldmangel geklagt wird, fehlt es in der Regel nicht an zur Wertübertragung verwendbaren Zahlungsmitteln an sich, sondern an Kapital überhaupt, während in den Fällen, wo Geldüberfluß behauptet wird, sehr oft nur eine Anhäufung von nicht sogleich Wiederverwendung findenden Gütern und Werten stattfindet.

§ 113.

Unter Geldwert versteht man einerseits das Wertverhältnis des Metallgeldes zu dem Rohmetall, aus dem es geprägt ist — Nennwert, Metallwert, Kurswert —, anderseits das Wertverhältnis desselben zu allen andern Tauschgütern, den Tauschwert des Geldes.

Letzterer, der Geldwert schlechthin, äußert sich als Kaufkraft gegenüber den andern Waren. Er kommt also zum Ausdruck in den Geldpreisen der Waren und ist hoch, wenn diese niedrig, und niedrig, wenn dieselben hoch sind.

Die Ursachen, welche die Änderung des Austauschverhältnisses zwischen dem Gelde und den übrigen Tauschgütern bewirken, können nun liegen auf Seite der letzteren, oder auf Seite des Geldes, oder auf beiden Seiten zugleich.

Unter *Nennwert* versteht man bei Kurant- oder Hauptmünzen diejenige Menge edlen Metalls, welche das staatliche Gepräge als den Inhalt der Münze verbürgt. Bei Zeichenmünzen und Urkundengeld ist der Nennwert die Quantität edlen Metalls, welche beide im Umlauf vertreten sollen. Bei den Kurantmünzen soll also der Nennwert mit dem Metallwert übereinstimmen derart, daß man mit der Münze jederzeit eine dem garantierten Edelmetallgehalt derselben gleiche Gewichtsmenge reinen Edelmetalls eintauschen kann, abzüglich der Kosten für Ausmünzung (resp. Einschmelzung). Der *Kurswert* einer Münze ist die Menge edlen Metalls oder die Zahl fremder Geldeinheiten, die man im Verkehr mit der Münze eintauschen kann.

Der Tauschwert des Geldes ist subjektiv verschieden in der Schätzung der einzelnen wirtschaftenden Menschen. Bei geringem Einkommen sind 100 Mark von weit höherer Bedeutung, als bei großem Vermögen. Der Tauschwert oder die Kaufkraft des Geldes ist ferner objektiv verschieden nach Zeit und Ort. Für dieselbe Geldsumme kann man zu einer Zeit und an einem Orte ein größeres Güterquantum kaufen, als zu einer andern Zeit oder an einem andern Ort. Bei gleichbleibendem Einkommen ist ein Steigen oder Sinken des Geldwertes für Lebenshaltung und Konsumtion von größter Bedeutung, da im ersten Falle mehr, letzterenfalls weniger Güter beschafft werden können als vordem.

Die Verschiebung des Wertverhältnisses des Geldes zu andern Gütern kann dadurch bewirkt sein, daß diese anderen Güter eine Wert- oder Preisänderung erlitten haben. Es würde also zu untersuchen sein, ob die Bestimmungsgründe der Warenpreise irgendwie sich verändert haben, so daß etwa eine Verbilligung der Waren eingetreten ist durch Vervollkommnung der Produktionstechnik, Verbesserung des Transportwesens, Sinken des Kapitalzinses und leichtere Kreditbeschaffung, größeres oder dringlicheres Angebot ꝛc.; oder eine Verteuerung etwa durch Steigerung der Löhne, des Kapitalzinses, der Nachfrage (infolge höherer Lebenshaltung früherer oder infolge des Aufschlusses neuer Absatzkreise), durch Verminderung oder Monopolisierung des Angebots (Kartelle, Ringe, Trusts) ꝛc. — Veränderungen dieser Art liegen besonders den lokalen, häufig auch den zeitlichen Verschiebungen des Geldwertes zu Grunde. Verteuerung der Lebenshaltung an einzelnen Orten, besonders solchen mit regem wirtschaftlichen (und Fremden-)Verkehr, in hochentwickelten Industrie-

ländern, in Zeiten einer hohen wirtschaftlichen Kultur, wird großenteils auf Änderungen in den Warenpreisen, z. B. auf steigenden Zins, Pacht, Miete und ihre Folgen, Verteurung gewisser Monopolgüter, Steigerung der Löhne für Arbeitsverrichtungen und Dienstleistungen 2c. zurückzuführen sein.

Die Ursachen, welche von seiten des Geldes eine Änderung der Warenpreise (d. h. des Tauschwertes oder der Kaufkraft des Geldes) herbeiführen, beruhen entweder auf einer Veränderung in dem Angebot d. h. in den Produktionskosten und der Beschaffungsschwierigkeit des Geldes, speziell in der Menge, die in den Verkehr gelangt, oder auf einer Veränderung in der Nachfrage, in der Bedeutung, die dem Gelde für menschliche Zwecke beigelegt wird, in der Größe des Bedarfs. Natürlich können auch von beiden Seiten her Bestimmgründe zusammenwirken, in gleicher Richtung verstärkend, oder aber in entgegengesetzter Richtung sich kompensierend und aufhebend. (Verminderte Produktion und gesteigerter Bedarf wirken beide geldverteuernd; dagegen kann die verteuernde Wirkung verminderter Produktion und die verbilligende Wirkung gesteigerter Produktion abgeschwächt oder aufgehoben werden durch abnehmenden bezw. zunehmenden Bedarf.)

Der Bedarf an Geld hängt ab von der Verwendung desselben zur Schatzbildung und Wertaufbewahrung und zur Vermittelung von Wertumsätzen oder zu Zahlungen. Er nimmt also ab mit dem Aufhören des Thesaurierens früher Kulturperioden, mit vermehrter Umlaufsgeschwindigkeit derselben Geldmenge, mit der Übertragung der Kassenverwaltung von den einzelnen Haushaltungen an Banken (Giroysistem, Check), mit Entwickelung des Kreditverkehrs und mit Einschränkung der Barzahlungen durch Kompensation der Forderungen (Clearing-house, Abrechnungsstellen). Abnehmender Bedarf wirkt in der Richtung einer Geldvermehrung (Sinken des Geldwertes, Steigen der Warenpreise.)

Der Bedarf nimmt zu mit steigender Bevölkerung, wachsendem Umsatz im Innern und Ausdehnung des Verkehrs nach außen, mit erhöhter Lebenshaltung, Eintritt bisher naturalwirtschaftlicher Volksschichten, Gegenden, Länder in das moderne Geldverkehrsleben, mit Ausbreitung der Kultur überhaupt 2c. — Zunehmender Bedarf wirkt in der Richtung der Geldverminderung, bedeutet also Steigen des Geldwertes und Sinken der Warenpreise.

Veränderungen in der Größe der im Verkehr umlaufenden Geldmenge werden hervorgerufen durch Schwankungen in der Produktion der Edelmetalle, die auf erhöhten oder verminderten Produktionskosten, auf leichterer oder schwierigerer Möglichkeit der Beschaffung, beruhen können, ferner durch die Verwendung des Edelmetalls zur Schatzbildung, zu industriellen Zwecken, zur Ausgleichung der internationalen Zahlungsverpflichtungen. — Die Thesaurierung war in

früheren Kulturperioden, für das Silber noch bis in die Neuzeit (in Indien und in Ostasien überhaupt), von großer Bedeutung. Doch nimmt die Neigung dazu ab mit Entwickelung der Kultur und größerer Rechtssicherheit. — Die Verwendung der Edelmetalle zu industriellen Zwecken nimmt zu, besonders hinsichtlich des Goldes. Von diesem wird über die Hälfte, nach neuester Schätzung drei Fünftel, vom Silber etwa ein Drittel der Jahresproduktion von der Technik und Industrie verbraucht. Bei dem Silber vermehrt sich übrigens der industrielle Verbrauch nicht im Verhältnis der Zunahme der jährlichen Silbergewinnung. Obwohl der industrielle Verbrauch nur als Verminderung der Geldvermehrung, nicht des Geldvorrates, wirkt, giebt er betreffs des Goldes doch Anlaß zu Bedenken. Sein weiteres Anwachsen könnte gegenüber ausgedehnterer Verwendung des Goldes zu Münzzwecken, etwa durch Übergang noch weiterer Staaten zur Goldwährung, und gegenüber einer, wie es scheint schließlich doch zu erwartenden, Abnahme der Goldproduktion zu bedenklicher Goldknappheit führen.

Von wesentlichem Einfluß auf den Geldreichtum eines Landes ist die Zahlungsbilanz mit anderen Ländern. Günstige Bilanz bewirkt durch Geldbezüge in Gestalt der Barzahlung für exportierte Waren und geleistete Dienste, der Zinsen für Kapitalanlehen und -Anlagen, der Gewinne aus der Beteiligung an auswärtigen Unternehmungen, der Zahlungsleistungen der im Inlande reisenden Ausländer 2c. 2c. eine Vermehrung der umlaufenden Geldmenge. Ungünstiger Wechselkurs dagegen infolge sinkender Ausfuhr und steigender Einfuhr und überwiegender Zahlungsverpflichtungen nach außen hat die Tendenz einer Geldverminderung und hat, wenn er andauert, Verschuldung des Landes, Geldknappheit und Geldverteuerung im Gefolge. — Die internationalen Verkehrsbeziehungen wirken übrigens auf den Geldumlauf regulierend ein insofern, als z. B. bei Geldfülle und dadurch bedingten hohen Preisen in einem Lande die Einfuhr zu-, die Ausfuhr abnimmt, und dadurch ein Geldabfluß stattfindet. Zugleich wird die umlaufende Geldmenge vermindert durch Fixierung beträchtlicher Summen in Unternehmungen, und die steigende Produktion hat die Tendenz, die Preise zu erniedrigen.

Bei einem Edelmetall, das zugleich Währungsmetall ist, also der freien Prägung unterliegt, wirkt das Münzfußverhältnis zunächst regulierend auf den Preis ein, der sich nicht weit von jenem entfernen kann. Steigen z. B. die Produktions- und Beschaffungskosten für ein Pfund Gold über 1395 Mark, so würde man (in Deutschland) von weiterer Goldbeschaffung absehen und die gewünschte Quantität durch Einschmelzen dem Münzvorrat entnehmen, bis etwa ein Goldagio oder Erhöhung des Münzfußes (bezw. leichtere Ausprägung der Münzen) das Verfahren unrentabel machten. Sinken jene Kosten unter 1395 Mark, so würde man

das Rohmetall den Münzstätten zur Ausprägung übergeben und dadurch den Preis künstlich auf der Höhe von 1395 Mark für das Pfund halten. (Zu berücksichtigen wären natürlich die Kosten für Einschmelzung bezw. Ausmünzung, Transport, Versicherung, Zinsverlust.) Die Produktionskosten des Währungsmetalls wirken also zunächst ein auf die Menge des ausgeprägten Geldes, die dann weiterhin den Tauschwert des Geldes beeinflußt. — Andauernde größere Differenz zwischen dem Münzwert und dem, auf den Produktionskosten ruhenden Marktwert des Währungsmetalls zu Ungunsten des ersteren müßte entweder zur Anpassung des Münzfußverhältnisses an den Marktwert, oder zur Aufhebung der freien Prägung, wie neuerdings in den meisten Kulturstaaten bezüglich des Silbers, führen.

Eine Verminderung oder Vermehrung der Geldmenge, beide immer relativ zum Bedarf zu fassen, bedeutet ein Steigen bezw. Sinken des Geldwertes, und entsprechend ein Sinken bezw. Steigen der Warenpreise. Doch äußern sich Veränderungen der Art nicht gleichmäßig und gleichzeitig allen Waren gegenüber, wie die sogen. Quantitätstheorie annimmt, derzufolge die Preisänderungen genau den Änderungen der Geldmenge entsprechen sollen, so daß in den Preisen also stets die jeweilige Geldmenge zum Ausdruck gelangte. Eine Geldvermehrung z. B. bewirkt nicht eine Steigerung sämtlicher Warenpreise genau im Verhältnis jener. Sie macht sich zunächst auf einigen Gebieten der Volkswirtschaft geltend und zieht von diesen, nach den Regeln der Preisbildung, mit stärkerem Wellenschlage hier, mit schwächerem dort, weitere Kreise.

So steigert plötzlicher starker Geldzufluß durch Erniedrigung des Kapitalzinses und erleichterte Geld- und Kreditbeschaffung die Unternehmungslust und die Produktion, zunächst die Warenpreise erniedrigend durch vergrößertes Angebot. Zugleich steigen aber Besoldungen und Löhne, Unternehmergewinne 2c. Ist so die Geldvermehrung weiten Schichten des Volkes zugute gekommen, so daß größere Kaufbefähigung und höhere Lebenshaltung die Nachfrage erweitern, so kann sich eine Tendenz zur Preissteigerung besonders bei den Waren einstellen, die von jenen Klassen begehrt werden, denen die Geldvermehrung vornehmlich zugute gekommen ist.

Die Feststellung, ob bei einer Preisänderung die Ursachen derselben auf Seiten des Geldes, oder der (andern) Waren (oder beider) zu suchen sind, ist von größter Schwierigkeit. An sich liegt die Annahme nahe, daß bei gleicher Preisverschiebung mehrerer oder vieler Güter gegenüber einem Gute die Bestimmgründe der Preisänderung durch das eine letztere gegeben seien. Aber in Wirklichkeit ist der Zusammenhang zwischen Geldbewegung und Warenpreisen ein sehr komplizierter, wie schon aus dem oben Gesagten ersichtlich ist. Ferner kann eine sehr große Anzahl verschiedenartiger Güter unmittelbar oder mittelbar durch ein und dieselbe andere Ursache

verbilligt oder verteuert werden, z. B. durch Änderung in der Höhe des Kapitalaufwandes zu ihrer Beschaffung, durch Erhöhung des Arbeitslohnes, der Pacht- und Mietbeträge, durch technische Fortschritte 2c. Alle vorgeschlagenen Methoden, aus den Warenpreisen eine innere Geldveränderung als Ursache zu erschließen, sind in ihren Ergebnissen unsicher oder praktisch schwer durchführbar. Es wird also wohl stets bei einer Wertverschiebung des Geldes gegenüber vielen anderen Gütern eine Erforschung der Gründe im einzelnen nötig bleiben, wenn man zu sicheren Resultaten gelangen will.

§ 114.

Weil der Geldwert in nächster Wechselbeziehung mit dem Werte der betreffenden Metalle steht, so verändert sich derselbe auch ebenmäßig mit letzterem.

Der Wert der Edelmetalle aber sinkt im allgemeinen mit den Kulturfortschritten, wird zugleich steiger und gleicht sich örtlich zunehmend mehr aus, bleibt jedoch gleichzeitig immerhin dort am niedrigsten, wo die edlen Metalle am leichtesten, und dort am höchsten, wo sie am schwierigsten durch eigene Gewinnung oder mittels des Handels zu erlangen sind.

Der Gebrauchswert der Edelmetalle beruht nach Aufkommen des Edelmetallgeldes einerseits auf deren besonderer Brauchbarkeit dazu, den geeignetsten Geldstoff abzugeben, und anderseits fortdauernd auf deren allgemeiner Brauchbarkeit zur Befriedigung anderweiter Bedürfnisse. Der Tauschwert und bezüglich der Preis der Edelmetalle hingegen richtet sich auf die Dauer wiederum hauptsächlich nach den Produktionskosten derselben bei den schlechtesten Minen, welche noch zur Befriedigung des Gesamtbedarfes an Gold oder Silber betrieben werden müssen, deren fortgesetzte Ausbeutung aber in der Regel unmöglich wäre, wenn nicht die Preise der gegen die Ausbeute eintauschbaren Güter die Gewinnungskosten deckten.

Der Wert der Edelmetalle zeigt deshalb mit den Fortschritten zu einer höheren wirtschaftlichen Kultur in der Regel eine Neigung zum Sinken, weil mit denselben der Metallvorrat im ganzen fortwährend anwächst, und weil ferner gleichzeitig die Produktionskosten der edlen Metalle sich zum Teil erheblich abzumindern vermögen. Mit fortschreitender Kultur werden neue Fundorte zugänglich sowie bessere Ausbeutungsmethoden mittels wirksamerer Arbeit und ebensolchen Kapitals möglich. Ebenso können die Edelmetalle dann selbst aus größter Entfernung um so viel leichter durch den Handel beschafft

werden. Der Wert derselben sinkt aber auch keineswegs etwa in ähnlichem Maße, in welchem sich der Metallvorrat durch eigene neue Gewinnung oder durch Bezug aus anderen Ländern vermehrt, denn letzterer erleidet nicht nur im Laufe der Zeit durch Abnutzung und Verlorengehen wieder mancherlei Abminderungen, sondern es steigt ja auch der Geldbedarf zwar nicht in gleichem Verhältnisse mit der zunehmenden Beträchtlichkeit der Bevölkerung und des Verkehrs, aber doch überhaupt, während mit wachsendem Reichtume zugleich die sonstige Benutzung des Goldes und Silbers zunimmt.

Gewöhnlich wird angenommen, daß der Wert der Edelmetalle während der blühendsten Zeit des Altertums im Sinken gewesen und während des Mittelalters wiederum gestiegen sei, nach der Entdeckung Amerikas und der Eröffnung der reichen Minen von Potosi und in Mexiko, also seit etwa 1545, sich auf den dritten bis vierten Teil seiner vorherigen Höhe vermindert habe, von der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts an bis gegen Mitte des 19. Jahrhunderts aber ziemlich unverändert geblieben sei. Darüber dagegen, ob und um wie viel seitdem die Edelmetalle im Werte gesunken und demnach die Geldpreise aller anderen Waren gestiegen sind, herrschen zurzeit noch geteilte Meinungen.

Mit zunehmender wirtschaftlicher Kultur schwankt überdies der Wert der Edelmetalle weniger häufig und plötzlich in so beträchtlichem Maße, als es in früherer Zeit,, z. B. nach Erbeutung und Entleerung aufgehäufter Schätze ꝛc., zeitweise hie und da der Fall gewesen zu sein scheint, und die Preise der betreffenden Metalle werden schon deshalb stetiger, weil sich mit jener der Geldmarkt ungemein erweitert, die Konkurrenz auf diesem unbehinderter wird, und somit die Ausgleichung zwischen Angebot und Nachfrage sehr viel leichter sich vollzieht.

Die nämlichen Beziehungen bedingen ferner, daß sich die örtlich rücksichtlich der Edelmetalle bestehenden Wertunterschiede zunehmend mehr ausgleichen. Gold und Silber suchen, insoweit dies unbehindert zu geschehen vermag, gleich jeder andern Ware den Markt auf, wo sie am stärksten begehrt werden und den höchsten Tauschwert haben, können jedoch selbstverständlich immer nur dorthin übergeführt werden, von woher dagegen andere Waren einzuführen sind. Ein jene Wertunterschiede ausgleichender Ab- und Zufluß des Geldmaterials ist daher auch nur zwischen Volkswirtschaften möglich, deren gegenseitiger Tauschverkehr lebhaft ist.

Die edlen Metalle sind endlich zunächst dort am leichtesten zu erlangen, wo die Natur sie reichlich, in gediegenem Zustande oder in reichhaltigen Erzen und überhaupt so darbietet, daß die Ausbeutung mit wenig Schwierigkeiten verbunden ist, dort dagegen am schwersten, wo die Natur dieselben weniger leicht zugänglich gemacht oder gänzlich versagt hat. Jedenfalls kann aber mittels des Handels

ein hochkultiviertes Volk sich Edelmetalle durch direkten Bezug gegen weithin versendbare Industrieerzeugnisse leichter verschaffen, als ein noch weniger weit vorgeschrittenes Volk, welches dieselben in der Regel nur für minder transportfähige Rohstoffe einzutauschen vermag. Im allgemeinen sind daher bei den Völkern, welche nicht selbst reiche Minen haben und deshalb ihren Bedarf an edlen Metallen nur mittels des auswärtigen Handels vollständig befriedigen können, gleichzeitig die Edelmetalle dort am wohlfeilsten, wo die wirtschaftliche Kultur am weitesten, und dort am teuersten, wo selbige noch am wenigsten vorgeschritten ist. Für jedes Land, welches Edelmetalle einführt, ergeben eben die Produktionskosten derjenigen Waren, vermittelst deren die Edelmetalle eingetauscht werden, zugleich die Produktionskosten letzterer.

§ 115.

Der Wert von Gold und Silber verändert sich nicht gleichmäßig; das Wertverhältnis zwischen beiden ist nicht stabil. Das Gold ist relativ im allgemeinen teurer, das Silber billiger geworden. Es liegt dies schon in der Natur ihres Vorkommens und ihrer Gewinnung begründet. Seit den siebziger Jahren ist eine ungemeine Entwertung des Silbers eigetreten, deren nachteilige Folgen sich in der Volkswirtschaft fühlbar bemerklich machen. Die vorgeschlagenen Mittel zur Abhilfe der unleugbaren Schäden, darunter besonders die Einführung einer vertragsmäßigen „internationalen Doppelwährung", mit gesetzlich fixierter Relation beider Metalle, die Verstaatlichung der Silberproduktion ꝛc., leiden teils an der Schwierigkeit der praktischen Durchführung, teils geben sie berechtigtem Zweifel Raum, ob sie geeignet sind, jenen Nachteilen auf die Dauer zu begegnen, teils scheinen sie mit anderweiten Übeln verknüpft. — So dürfte es, besonders für die Länder mit relativ gesundem Geldwesen, am ratsamsten sein, sich zunächst bis zur Klärung der Dinge, deren Entwickelung mit Sicherheit kaum schon zu übersehen ist, in der Hauptsache abwartend zu verhalten.

Die edlen Metalle finden sich teils eingestreut in einem magnesiumreichen Muttergestein, wie Serpentin, teils in gangartigen Ausfüllungen von Klüften in Gesteinen vulkanisch-eruptiver Art sowie in den Quarzgängen der Schiefer- und Granitgebirge, teils endlich

im Schwemmlande, nach Zersetzung und Verwitterung der führenden Gesteine durch Luft und Wasser, abgelagert. Silber wird fast ausschließlich aus jenen zahlreichen Gängen vulkanischer Gesteine gewonnen und findet sich in solcher Menge, daß seine Produktion „keine andern Grenzen hat als die ihr durch fortwährende Abnahme der Silberpreise gesteckt werden". Das Silber unterliegt also regelrechter bergmännischer Gewinnung, beeinflußt in den Produktionskosten durch die Fortschritte der Technik in Bergbau und Hüttenkunde und durch Verbesserung des Transportwesens 2c. — Ferner erfordert seine Produktion einen bedeutenden Aufwand von stehendem Kapital, das weder bei sinkender Bergwerkrente schnell aufgegeben, noch bei steigender sofort vermehrt werden kann. So ist die Silberproduktion zufälligen, rasch wechselnden Schwankungen im wesentlichen entzogen.

Die Goldgewinnung dagegen war bisher weit mehr dem Zufall und außerordentlichen Schwankungen in der Jahresproduktion überlassen. Etwa 90 Prozent des vorhandenen Goldes entstammten dem Schwemmlande. Auf die — meist zufällige — Entdeckung der goldhaltigen Geschiebe folgte zuerst eine Zeit reichlichster Ausbeute, dann ein Nachlassen, endlich die Erschöpfung. Die einfachen Vorrichtungen der Goldwäschen stellten keine große Kapitalanlage dar, die Produktion wurde rasch ausgedehnt und ebenso rasch eingeschränkt durch den Zu- und Abfluß der Arbeitskräfte. Erst in neuester Zeit wird auch das Gold mehr und mehr durch bergmännischen Abbau besonders jener Quarzgänge (im Transvaal besonders) gewonnen, und seine Produktion gewinnt dadurch an Stetigkeit und Gleichmäßigkeit. Abgesehen von dem sibirischen Schwemmgolde sollen drei Viertel der jetzigen Jahresproduktion dem Quarzbergbau entstammen, und die Technik läßt den Abbau von Quarz noch lohnend erscheinen, wenn er auf 1 Tonne auch nur $^1/_4$ Unze Gold enthält. Immerhin aber wird, da reiche Alluviallager wie in Kalifornien und Australien kaum wohl noch gefunden werden dürften und die reichhaltigen Quarzgänge dem Anscheine nach doch seltener vorkommen, auch nur bis zu bestimmter Tiefe abbaufähig sind, der jetzigen bedeutenden Produktion voraussichtlich zunächst eine Periode mäßiger, zugleich ziemlich stetiger, Ausbeute folgen. Ob und wann völlige Erschöpfung eintritt, läßt sich wohl kaum mit Sicherheit sagen.

Im Mittelalter galt das Gold etwa die 10—12fache, im 17. und 18. Jahrhundert die 14—15fache Gewichtsmenge an Silber. In der Zeit von 1820 bis 1870 schwankte das Wertverhältnis von Gold zu Silber zwischen 1 : $15{,}_{19}$ und 1 : $15{,}_{93}$. Seitdem ist eine andauernde und bedeutende Entwertung des Silbers eingetreten. 1889 war das Verhältnis bereits 1 · $22{,}_{09}$. Dem früher als normal geltenden französischen Wertverhältnis von 1 : $15^1/_2$ entspricht die Londoner Preisnotierung für 1 Unze von Standardfeinheit = $60^{13}/_{16}$ Pence. — 1870 war die höchste Notierung $60^5/_8$, die niedrigste $60^3/_8$ Pence. — 1880: $52^7/_8$ resp. $51^5/_8$. — 1890: $54^5/_8$ resp $43^5/_8$. — 1892: $43^3/_4$ resp. $37^7/_8$. — Nach Schluß der indischen Münzstätten für die private Silberprägung am 26. Juni 1893 sank der Preis vorübergehend sogar auf $30^1/_2$ Pence.

Die Gründe für diese außerordentliche Entwertung des Silbers sind zumteil jedenfalls in den münzpolitischen Maßnahmen verschiedener Staaten zu suchen. Deutschland ging 1871/73 zur Goldwährung über, ebenso Skandinavien 1873. Holland stellte 1874 die Silberprägung ein, ebenso Frankreich und die übrigen Länder des lateinischen Münzbundes 1874—1878. Ausschlaggebend aber ist doch nicht diese teilweise „Demonetisierung" des Silbers geworden, sondern das Anschwellen der Produktion. Bei den heutigen Produktionsverhältnissen würde das Silber auch dann nicht seinen früheren Wert dem Golde gegenüber behaupten können, wenn alle europäischen Münzstätten sich ihm unter den früheren Bedingungen wieder öffneten. Die Produktion stieg 1866—1870 von 198 Millionen Mark jährlich auf durchschnittlich 240 Mill. Mark (nach dem alten Wertverhältnis berechnet). 1871: über 300 Mill. Mk.; 1872: 320 Mill.; 1875: 340 Mill.; 1880: 417 Mill.; 1885: 510 Mill.; 1890: 742 Mill.; 1891: 808 Mill.; 1892: 850 Millionen.

Da die besonders ergiebigen Minen, welche den größten Teil des Silbers liefern, pro Unze etwa 20—24 Pence Selbstkosten haben, also bei dem Preise von 37 Pence für die Unze noch einen bedeutenden Gewinn erzielen, so ist an eine Aufwärtsbewegung des Silberwertes vorerst kaum zu denken, selbst nicht bei bedeutender Zunahme des industriellen Konsums.

Verursacht wird diese ungemeine Steigerung der Produktion durch die Auffindung stets neuer ergiebiger Erzgänge, vor allem aber durch die Fortschritte der metallurgischen Technik, durch die Verbesserung der Transportmittel hinsichtlich der zur Verhüttung 2c. nötigen Hilfsstoffe, durch die Zuführung großer Kapitalien 2c.

Auf die Folgen der Silberentwertung und ebenso auf die Vorschläge einer Sanierung der Währungs- und Geldverhältnisse kann nicht näher eingegangen werden. Es liegen hier Probleme vor, die zunächst noch wenig spruchreif scheinen.

Als Hauptnachteile der Silberentwertung sind zu nennen:

1. Erschwerung der Ausfuhr aus Ländern mit gesicherter Goldwährung in solche mit Silberwährung (aber auch in solche mit Papierwährung) und umgekehrt Erleichterung der Einfuhr aus Silberwährungsländern (sogen. Exportprämie der letzteren). — In den Silberwährungsländern sinkt die Kaufkraft des Silbers gegenüber gewöhnlichen Waren und Arbeitsleistungen nur sehr langsam. Das Einkommen der Masse des Volkes bleibt also dort im wesentlichen gleich. Der ausländische Fabrikant — es kommt hier besonders

Europa gegenüber Indien und Ostasien in Frage — muß also entweder für die gleichen Silberpreise wie früher verkaufen, die für ihn eine Preisminderung bedeuten, oder er muß, wenn er die Preise entsprechend der Silberentwertung erhöht, mit geringerem Absatz zufrieden sein. Der Exporteur der Silberländer dagegen erhält für die gleiche Summe in Gold in den Goldwährungsländern mehr Silber als früher, und da das letztere in seinem Lande ziemlich denselben Wert wie früher behalten hat, so bedeutet dies für ihn einen Mehrgewinn, und er kann seine Waren billiger als früher ablassen bezw. sein Absatzgebiet auf Kosten der Konkurrenz anderer Länder vergrößern. Hinsichtlich tropischer und subtropischer Produkte ist diese Verbilligung nun zweifellos vorteilhaft für die europäischen Abnehmer, nicht aber ebenso hinsichtlich der Produkte, in denen das Silberland — Indien z. B. in Weizen — mit Europa konkurriert.

2. Die starken Schwankungen des Silberkurses (der Valuta) sind volkswirtschaftlich ungesund und gefährlich, da sie etwas Aleatorisches in den Verkehr bringen, Spekulation und Glücksspiel an die Stelle besonnener Berechnung zu schieben geeignet sind.

3. Eine große Gefahr birgt die Minderwertigkeit der umlaufenden Silberkurantmünzen in sich, die nur noch mit 60 Proz. etwa ihrem Nominalwert entsprechen, zu 40 Proz. dagegen Kreditgeld sind. Am günstigsten steht in dieser Hinsicht unter den Ländern mit sinkender Währung Deutschland mit ca. 400 Mill. Mark in Silbertalern (neben ca. 480 Mill. Mark in Silberscheidemünzen), während Frankreich z. B. über 3000 Mill. Francs an Kurantsilbermünzen besitzt.

Abhilfe all dieser und anderer Schäden, Stabilität des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber und größere Ständigkeit der Kaufkraft beider erwarten die „Bimetallisten“ von der vertragsweisen Einführung der Doppelwährung in den wichtigsten Kulturländern. Neben den angedeuteten führen sie als Hauptargument noch an, daß auf die Dauer das Gold dem sich ausdehnenden Bedarf nicht genügen könne, daß seine Produktion zu großen Schwankungen unterliege, daß es in steigendem Prozentsatz zu industriellen Zwecken verwendet werde, daß geologische Thatsachen das Aufhören der Goldgewinnung überhaupt in sichere Aussicht stellten. So würde gar bald Gold- und Geldteuerung und damit ein verderbliches Sinken aller Warenpreise eintreten, wie es schon jetzt sich bemerklich mache. — Diese letztere Behauptung ist nun gewiß nicht unanfechtbar. Von Goldknappheit kann man jetzt (1895) in den Goldwährungsländern gewiß nicht reden. Das Sinken der Preise ist kein allgemeines; im Kleinhandel und beim Arbeitslohn kaum wahrnehmbar. Es läßt sich auch erklären als Rückschlag gegen die übertriebenen Preise von 1872/73, als Folge der Verringerung der Produktionskosten, durch Fortschritte der Technik, Verbilligung der Transportkosten, Ausbildung des Verkehrs, ferner

als Folge des Aufschlusses weiter Gebiete, die bei Vorwiegen des Naturfaktors äußerst billig produzieren können (besonders Produkte der Landwirtschaft und des Bergbaues). Abgesehen hiervon verdient jenes Argument zukünftiger Goldknappheit gewiß ernste Erwägung. Aber einmal wird die Goldwährung stets nur angezeigt sein für wirtschaftlich hochentwickelte Länder mit großen Zahlungen, also vorerst für Mitteleuropa, die Vereinigten Staaten und die größeren britischen Kolonien. Länder mit wenig Verkehr und kleinen Zahlungen werden sich immer noch des Silbers resp. des Papiergeldes bedienen müssen. Ferner wirkt der Goldknappheit entgegen die Ausbildung des Kreditwesens, das — allerdings nicht ohne mancherlei Bedenken — noch großer Ausdehnung fähig ist. Auch scheinen jene geologischen Thatsachen für absehbare Zeit, und nur mit solcher ist praktisch zu rechnen, doch noch nicht genügend gesichert. Endlich ist der Übergang von einem teurer werdenden Währungsmetall zu einem im Werte sinkenden oder stabilen sehr leicht, indem man das letztere zu einem festen gesetzlichen Kurse in das Münzsystem einfügt. Schwierig aber und mit großen Opfern verknüpft ist es, von einem im Werte sinkenden zu einem stabilen oder im Wert steigenden Metall überzugehen. Das erstere müßte eingezogen und bei sinkenden Preisen verlustvoll verkauft, das letztere mit zunehmenden Opfern und unter schweren Störungen des Verkehrs beschafft werden. Die Goldwährungsländer haben deshalb am wenigsten Veranlassung, vorzeitig, ehe die Dinge klar liegen und ehe jene Übel wirklich eintreten, ihre gute Position aufzugeben, da ihnen der Übergang zur Doppel- oder Silberwährung jederzeit leicht thunlich ist.

Jene angestrebte internationale Doppelwährung könnte nun gewiß den Silberpreis selbst bis zu dem alten Wertverhältnis $1 : 15\frac{1}{2}$ künstlich erhöhen und zunächst auch hoch halten. Aber der Zuwachs an Gold würde sich relativ, gegenüber dem an Silber, immer kleiner gestalten, auf Grund der Produktionsverhältnisse wie zunehmenden industriellen Verbrauchs. Die Silbermasse würde ungemein anschwellen; bei der unleugbaren Vorliebe für Gold, das bequemer und — weil nicht zumteil auf internationalem Kredit beruhend — sicherer ist, würde das Silber möglichst in die Banken gedrängt werden. Unter diesen würde sich, wie zurzeit in der lateinischen Münzunion, ein stiller Krieg um das Gold entwickeln, um nicht bei einer Auflösung des Vertrages nur entwertetes Metall zu besitzen. Kurz, das Gold würde mehr und mehr verschwinden aus dem Umlauf und nur gegen hohes Agio erhältlich sein. Das Resultat wäre eine thatsächliche Silberwährung, und zwar — neben relativ wenigen Goldmünzen mit hohem Agio — ein Übermaß an Silbergeld, und damit verbunden hohe Nominalpreise der Waren, die jedoch nicht gleichmäßig steigen würden, sondern nach dem Interesse und zum Vorteil der Spekulation, und von denen zuletzt erst die Arbeitslöhne,

Besoldungen ꝛc. der verminderten Kaufkraft des Geldes sich anpassen würden.

Nicht viel anders, wenn etwa ein dem heutigen Silberpreis mehr entsprechendes Wertverhältnis, etwa 1 : 20 oder 1 : 24, der internationalen Doppelwährung zu Grunde gelegt würde. Zunächst würde dies den Staaten mit viel Kurantsilbermünzen wenig passen, da die Entwertung der letzteren dadurch besiegelt wäre und Einziehung und Umprägung ꝛc. sehr bedeutende Kosten verursachen würden. Ferner wäre, wenn die Goldproduktion, wie die Bimetallisten gerade behaupten, abnimmt oder auch nur die Silberproduktion ähnlich wie jetzt zunimmt, das Resultat ein ähnliches wie vorhin, nur nach längerem Zeitraum eintretend.

Endlich aber ist ein internationaler Vertrag etwas sehr Unsicheres und Fragiles. Ein Krieg, eine wirtschaftliche Krisis, eine sich Geltung verschaffende Volksstimmung könnte zum Bruch, zur Kündigung, zur Auflösung führen. Und das Volk, das am gewissenhaftesten den Vertrag beobachtet, dürfte — des Goldes entblößt und auf seinen entwerteten Silbermassen festsitzend — die Zeche bezahlen. Wer garantiert strikten Halten des Vertrags, wer entscheidet Streitigkeiten, wer verbürgt — darauf kommt es hinaus — ewigen Frieden, ewige Völkereintracht? Beschränkung der Silberproduktion, um seine Seltenheit und seinen Wert zu erhöhen, durch Verstaatlichung ließe sich zwar in Europa, nicht aber, wie die Dinge liegen, in den Hauptsilberländern, in den Vereinigten Staaten, Mexiko, Südamerika, durchführen.

So ist denn, so wünschenswert aus verschiedenen Gründen eine Rehabilitierung des Silbers und eine Stabilisierung seines Wertes wäre, vorerst ein gangbarer Weg zum Ziel nicht abzusehen, und am wenigsten scheint es Sache der Länder mit relativ gesundem Geld- und Münzwesen, die Initiative zu ergreifen unter Gefährdung ihrer begünstigten Stellung im Weltverkehr.

§ 116.

Die weiteren Folgen der durch zeitliche Veränderungen des Werts der Edelmetalle bedingten nachhaltigen Geldwertveränderungen ergeben sich unmittelbar aus den Rückwirkungen der letzteren auf die Verteilung des Volksvermögens.

Beim Sinken des Geldwertes und demgemäßen Steigen der Geldpreise aller sonstigen Waren verlieren nämlich zunächst Alle, welche nach dessen früherem Stande festgesetzte Zahlungen zu empfangen haben, sowie überhaupt diejenigen,

welche den Preis ihrer eigenen Produkte nicht sofort verhältnismäßig steigen lassen können. Die zur Leistung solcher Zahlungen Verpflichteten dagegen gewinnen, und zwar dann am meisten, wenn sich gleichzeitig der Preis ihrer Produkte rasch entsprechend erhöht. Beim Steigen des Geldwertes und demgemäßen Sinken aller Warenpreise müßte natürlich das Umgekehrte eintreten.

Diese Wirkungen jedweder derartigen Veränderung des Edelmetall- und Geldwertes sind endlich um so weniger fühlbar, je allmählicher eine solche vor sich geht, und um so einschneidender empfindlich, je plötzlicher sie sich verwirklicht, indem im ersteren Falle die Geldpreise der verschiedenen Waren sich ebenfalls nur nach und nach und deshalb für den Augenblick unmerklicher abändern, wogegen im letzteren Falle eine in störenderer Weise eindringende Preisrevolution erfolgt, die nun ihrerseits eine mehr oder weniger veränderte Vermögensverteilung herbeiführt.

Beim Sinken des Geldwertes verlieren also z. B. die Besitzer von Geldkapitalien den Unterschied des bisherigen und nunmehrigen Werts der Zahlungsmittel, während die Pächter von Grundstücken und die Schuldner von Geldkapitalien um ebensoviel gewinnen. Ebenso werden alle benachteiligt, welche ein festes Einkommen beziehen, wie Beamte, Rentner; und diejenigen, deren Einkommen zwar nicht fest ist, aber doch nur schwer und allmählich sich erhöhen läßt, besonders also die Arbeiter. Anderseits bewirkt das Steigen der Preise und die Möglichkeit leichterer und billigerer Geldbeschaffung eine Zunahme der Produktion und steigert die Unternehmungslust. Da die Veräußerung der Produkte in eine spätere Periode fällt als die Produktionsauslagen, so bezieht der Unternehmer noch einen besonderen Gewinn aus der inzwischen erfolgten Preiserhöhung. Dieser Gewinn wird dann häufig das maßgebende Moment in der Spekulation des Unternehmers. Die Produktion geht über das Bedürfnis der Konsumenten hinaus; die Spekulation auf die Preissteigerung verleitet zu übertriebenen Kapitalanlagen und Anspannung des Kredits, bis schließlich die Krise hereinbricht.

Umgekehrt hält Geldwerterhöhung mit sinkenden Preisen auch von berechtigten Unternehmungen zurück. Das in der Unternehmung thätige Kapital entwertet sich unter der Hand, während die kontrahierten Schulden nicht abnehmen. Die Kapitalbeschaffung wird schwierig, der Kredit eingeschränkt. Die Gläubiger werden begünstigt,

ebenso wie Rentner, Beamte ꝛc., die Schuldner benachteiligt. Nachhaltige Geldwertveränderungen berühren daher die wirtschaftliche Lage ganzer Volksklassen. Die Klassen, für welche eine solche Veränderung vorteilhaft ausfiel, werden dadurch gestärkt, und diejenigen dagegen geschwächt, deren angesammeltes Vermögen und laufender Erwerb eine Schmälerung erlitt. Gegen Geldentwertung kann der für die Zukunft zu erhaltende Reichtum von Familien ꝛc. noch am ehesten durch Anlage in Grundbesitzungen bewahrt werden.

Ganz ähnlich, nur weniger nachdrücklich, wirken die vorübergehenden Schwankungen des Geldwertes, welche bei zeitweiliger Geldentwertung oder Geldwertsteigerung gleichfalls den Einen gewinnen lassen, was der Andere unter der Hand verloren hat.

Besonders schädlich wirken all diese Veränderungen, wenn sie sich nicht voraussehen lassen und, wie ein Glücksspiel, dem einen nehmen um dem andern zu geben. Sie vermehren das alcatorische Element in der Volkswirtschaft und steigern die Neigung, durch Zufall und Spekulation statt durch besonnene Berechnung und ernste Arbeit Erfolge erzielen zu wollen.

§ 117.

Die Folgen einer nachhaltigen örtlichen Verschiedenheit des Geldwertes geben sich in der wenigstens teilweisen wirtschaftlichen Überlegenheit zu erkennen, welche die Länder, in denen die Edelmetalle reichlich vorhanden und wohlfeil sind, im Verkehr mit solchen Ländern, bei denen das Gegenteil stattfindet, unzweifelhaft erlangen.

In mit einander verkehrenden Ländern kann der Geldwert nur dann nachhaltig verschieden sein, wenn der Ausgleichung desselben dauernde Hindernisse entgegenstehen, und wenn jene sich fortdauernd ihren Bedarf an Geldstoff mit ungleichen Produktionskosten verschaffen. Das Land, in welchem die marktgängigste Weltware am reichlichsten vorhanden und am wohlfeilsten ist, hat alsdann im Weltverkehre mindestens den Vorteil voraus, auf dem ausländischen Markte am kaufkräftigsten zu sein. Dagegen kann allerdings im inneren Verkehre bei hohem Werte der Edelmetalle eine geringere Geldmenge ganz dieselben Dienste leisten, wie bei niedrigem Werte der Edelmetalle eine größere Geldmenge.

Preismaße.

§ 118.

Gemünztes Metallgeld ist sonach schließlich zwar ein sehr vollkommenes Tauschwerkzeug, aber keineswegs auch ein

unveränderliches und deshalb ganz vollkommenes Wert- und Preismaß. Dasselbe bietet vielmehr nur den verhältnismäßig besten, und zumal zum Messen der in gleiche Zeit fallenden Werte und Preise einen entschieden guten Maßstab dar.

Metallgeld ist ein um so vollkommeneres Tauschwerkzeug, je mehr bereits eine genaue Ausprägung der einzelnen Münzen angestrebt und durch technische Fortschritte in der Münzkunst möglich geworden ist, weil es alsdann eine zuverlässigere und sicherer zu beurteilende Ware abgiebt.

Edelmetallgeld wird von da an zum allgemeinen Preismaß, wo es üblich geworden ist, alle Tauschgeschäfte durch solches Geld zu vermitteln und alle Preise in letzterem auszudrücken. Dasselbe vermag jedoch deshalb keinen unveränderlichen und deunnach ganz vollkommenen Maßstab zum Bemessen der Preise darzubieten, weil der Tauschwert der edlen Metalle und somit deren eigener, sich in den damit einzutauschenden Warenmengen ausdrückender Preis (sogen. Sachpreis) eben selbst mehrfachen und keineswegs gleichmäßigen Veränderungen unterliegt. Unbedingt sicher würden sich die in den Preisen der anderen Waren eingetretenen Veränderungen nach dem Steigen und Fallen der Geldpreise derselben überhaupt nur dann bemessen lassen, wenn das Geld selbst der Gesamtheit jener Waren gegenüber gleichen Preis behielte, was nicht der Fall ist. Dagegen gewährt Metallgeld allerdings einen sehr guten Maßstab zum Vergleichen und Messen der nicht sehr ungleichen Zeiten angehörigen Werte und Preise, weil der Wert der Edelmetalle sich zeitlich weder häufig noch plötzlich verändert, auf kürzere Zeit, während welcher sich die laufenden Tauschgeschäfte abwickeln, verhältnismäßig gleichbleibt, vorübergehend nicht bedeutend und langdauerud schwankt, und gleichzeitig an räumlich getrennten Orten weniger verschieden ist, als der irgend einer anderen Ware. Die Unvollkommenheiten, welche dem Metallgelde als Preismaß anhaften, erschweren hauptsächlich nur einerseits die bestimmte Bemessung der Preisverhältnisse früherer Zeiten und anderseits die Möglichkeit, Leistungen auf lange Zeit hinaus so festzustellen, daß sie für den Empfänger wie für den Leistenden genau gleich groß bleiben.

§ 119.

Ein ganz vollkommenes Wert- und Preismaß läßt sich überhaupt nicht auffinden, denn es giebt kein Gut, dessen eigener Wert und Preis durchaus beständig (konstant) wäre

und nicht selbst wieder der Gesamtheit der übrigen Güter gegenüber mancherlei Veränderungen unterläge.

Ein Gut von stets und überall konstantem Werte müßte allerorten und zu allen Zeiten dieselbe Bedeutung für die Wirtschaftszwecke des Menschen haben, und seiner Beschaffung müßten immer die gleichen Schwierigkeiten entgegenstehen. Das ist unmöglich schon infolge des beständigen Wechsels der menschlichen Bedürfnisse und der ungleichartigen Befriedigung derselben zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten.

Einen vollkommeneren Maßstab, als das Geld darbietet, glaubte man früher in der Arbeit, als dem Hauptbestandteile der Produktionskosten, gefunden zu haben, und zwar teils in der durch ein Gut zu erkaufenden, teils in der zur Herstellung eines Gutes erforderlichen Arbeitsmenge. Man nahm an, daß der Tauschwert verschiedener und selbst durch Raum und Zeit getrennter Güter gleich sei, wenn mittels derselben gleich viel Arbeitsmenge, eine gleiche Anzahl gewöhnlicher Handarbeitstage, eingetauscht werden könne, oder wenn deren Hervorbringung gleichviel Arbeitsmenge koste, und empfahl hiernach auch den durchschnittlichen Nahrungsbedarf eines Mannes (Tagelöhners), auf Getreide als Hauptnahrungsmittel zurückgeführt, und bezüglich sogar das Getreide schlechthin als Preismaß. Aber die Arbeit, deren Tauschwert überdies so schwankend ist, wirkt bei der Produktion verschiedenartiger Güter in sehr ungleichem Verhältnisse mit, erheischt nicht überall gleich viel persönliche Überwindung und kann bei gleichem Aufwande an Anstrengung und Zeit sehr ungleich erfolgreich sein. Die behufs Produktion eines Gutes erforderliche Arbeitsmenge ist hiernach sowie nach dem jeweiligen Stande der Technik wechselnd, und der Wert eines solchen nicht bloß von der darauf verwendeten Arbeit abhängig. Endlich ändert sich der Lebensbedarf des Handarbeiters ebenfalls mit der allgemeinen Zunahme der Lebensbedürfnisse, während die mit fortschreitender Kultur langsam steigenden Getreidepreise zwar im Durchschnitt längerer Perioden ziemlich gleichmäßig, binnen kürzerer Zeiträume hingegen um so schwankender bleiben. Sowohl die Arbeitsmenge, welche mittels irgend welcher Güter erkauft werden kann, oder welche deren Beschaffung kostet, als die Getreidemenge, bezüglich die Menge an Hauptnahrungsmitteln des Orts und der Zeit, welche für gewisse Güter hingegeben werden muß oder zu erlangen ist, gewährt vielmehr beiderseits bei Vergleichung von Wert- und Preisverhältnissen sehr verschiedener Zeiten nur einen ungefähren Vergleichsmaßstab dafür, welcher Umfang von Bedürfnissen durch eine bestimmte Geld- oder sonstige Warenmenge in dieser oder jener Zeit befriedigt werden konnte.

Am allerwenigsten kann es ein Gut geben, von welchem eine bestimmte Menge zu allen Zeiten eine gleichbleibende Masse anderer Güter einzutauschen, oder sogar dem Empfänger eine dem standesmäßigen Bedarfe gleichmäßig entsprechende wirtschaftliche Macht im Wechsel der Verhältnisse zu verbürgen vermöchte, da ja auch der Preis jener anderen Güter immer veränderlich bleibt, und weder die zukünftige Ausdehnung des desfallsigen Unterhaltsbedarfes, noch die zu dessen Bestreitung erforderliche Kaufkraft vorherzusehen ist. Insbesondere kann z. B. durch Ausbedingung einer jedesmal in Geld nach den durchschnittlichen Getreidepreisen zu bezahlenden Getreiderente keineswegs auf lange Zeit hinaus eine Leistung so festgestellt werden, daß sie dauernd sowohl für den Empfänger als für den Leistenden gleich groß bliebe. Mit den Kulturfortschritten steigt im allgemeinen der Preis des Getreides und sinkt dagegen der Wert des Geldes. Der Leistende würde daher in einer solchen Rente schließlich wirklich mehr zu entrichten haben, als anfänglich. Etwas für beide Teile schon eher Gleichbleibendes wäre eine teilweise nach Getreidepreisen zu berechnende und teilweise in Geld festgesetzte Geldrente. Als Ersatz für Naturalleistungen aber kann allerdings, je nach der diesen zu Grunde liegenden Absicht, bedingungsweise eine in Geld zu zahlende Getreiderente, oder selbst eine ebensolche Holzrente ꝛc., entsprechender sein, als eine reine Geldrente.

Kredit.

§ 120.

Der Güterumlauf wird ferner, außer durch den Gebrauch des Geldes, namentlich auch erleichtert durch Gewährung von Kredit, d. h. der Befugnis, über fremde Güter gegen Zusicherung des Gegenwertes zu verfügen.

Bei entgeltlicher Güterübertragung wird entweder Leistung und Gegenleistung gleichzeitig in der Gegenwart übergeben (Bargeschäft, Barkauf), oder es wird vereinbart, sowohl Leistung als Gegenleistung in der Zukunft eintreten zu lassen (z. B. bei den sogen. Lieferungs- und Zeitgeschäften, denen allerdings ebenso wie den Kreditgeschäften das Moment des „Vertrauens“ zu Grunde liegt), oder die Leistung des Einen fällt in die Gegenwart und die Gegenleistung des Anderen — absichtlich oder notwendig — in die Zukunft (Kreditgeschäfte). Letzteres ist namentlich beim eigentlichen Darlehn der Fall, durch welches bewegliche und zugleich vertretbare Sachen, z. B. Geld oder sonstige Warenvorräte, unter Übertragung des Eigentumsrechtes und unter der Be-

dingung überlassen werden, daß die Zurückerstattung des Gegenwertes derselben später, nach bestimmter oder nicht fest vorausbestimmter Frist, in einem Äquivalent erfolgt. Die Befugnis, über fremde Güter gegen Zusicherung des Gegenwerts zu verfügen, wird aber außer dem noch gewährt nicht nur bei ausdrücklicher Zahlungsgestundung, sondern ebenso bei bloßem Zahlungsaufschub und bei jeder Vorausbezahlung, z. B. also bei Bezug fremder Arbeitsleistungen, bei Miete oder Pacht 2c., falls die Bezahlung terminweise erfolgt. In diesen Fällen ist jedoch die Kreditgewährung nur nebensächliche Folge eines anderweiten Tauschgeschäfts, eines Verkaufs, einer Vermietung oder Verpachtung 2c., während übrigens durch Vermieten und Verpachten lediglich die zeitweise Nutzung einer Sache ohne Übertragung des Eigentumsrechts an dieser selbst überlassen wird, z. B. der Gebrauch einer Wohnung, eines Fuhrwerks 2c. zur Bedürfnisbefriedigung, oder die Benutzung eines Grundstücks, einer Viehherde 2c. zur Fruchterzeugung.

§ 121.

Jede Kreditgewährung setzt einerseits voraus, daß der Kreditgeber (Gläubiger) in der Lage ist, nicht nur Güter an Andere abtreten, sondern auch deren Gegenwert bis zur Wiedererstattung oder Vergeltung missen zu können, und stützt sich anderseits auf das Vertrauen, daß der Kreditnehmer (Schuldner) sowohl den Willen als auch die Fähigkeit haben werde, die seinerseits bei Eingehen auf das Schuldverhältnis übernommene Verbindlichkeit und gegebene Zusicherung zu erfüllen.

Charakteristisch für das Wesen des Kreditverkehrs und der Kreditgeschäfte sind:

1. Das zeitliche Nacheinander von Leistung und Gegenleistung; beide sind durch ein Zeitintervall getrennt.

2. Das durch die relative Unsicherheit der in der Zukunft liegenden Gegenleistung bedingte Vertrauen, daß diese Gegenleistung stattfinden kann und wird.

3. Das Moment der Freiwilligkeit. (Zwangsanleihen z. B. sind nicht sowohl Kreditgeschäfte, als eine Art der Besteuerung.)

Die Kreditfähigkeit der einzelnen Menschen bemißt sich also teils nach den persönlichen Eigenschaften, teils nach den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen derselben, teils endlich zugleich danach, inwieweit die zur Deckung der Schuld erforderlichen Werte leicht, sicher und rechtzeitig von denselben verfügbar gemacht werden können.

§ 122.

Je nach der Grundlage, auf welcher die Sicherheit der Gegenleistung beruht, unterscheidet man Personal- und Realkredit. Ersterer stützt sich überwiegend auf die Person, letzterer auf das Vermögen des Schuldners und auf das dem Gläubiger daran eingeräumte Pfandrecht.

Der Personalkredit ist, insofern er als rein persönlicher Kredit sich überwiegend auf die persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse, beziehentlich auf die gewonnene Ansicht über die geschäftliche Zuverlässigkeit und anzunehmende Zahlungsfähigkeit des Schuldners selbst oder des für ihn Bürgschaft Leistenden stützt, diejenige Form, in welcher der Kredit zuerst auftritt; insofern er aber als sogen. Geschäfts- oder Zahlungskredit hauptsächlich auf dem Vertrauen zu dem Erfolge des Geschäftsbetriebes des Kreditnehmers beruht, erst die Frucht der höheren Kulturstufen. Die Dauer des Kreditverhältnisses kann dabei in der Regel nur eine so kurz bemessene sein, daß inzwischen nicht so leicht eine ungünstige Veränderung in Bezug auf die wirtschaftliche Lage und die Geschäftsverhältnisse des Schuldners zu befürchten ist. Und weil nun auf kürzere Frist gewährte Kredite nur zu sich bald wieder abwickelnden Geschäften verwendbar sind, so ergiebt sich hieraus zugleich, für welche Zwecke ein derartiger Kredit auszureichen vermag, und weshalb derselbe vorzugsweise im Handel benutzt wird.

Personalkreditgeschäfte sind z. B. Darlehen gegen Handschein, Schuldverschreibung, Wechsel; Eröffnung von Buchkredit, von laufenden Rechnungen, von Bank-Guthaben (ohne Deckung) 2c.

Der Realkredit stützt sich auf bewegliches oder unbewegliches Vermögen, welches dem Gläubiger zur Sicherung seiner Forderung übergeben oder verschrieben wird, damit er sich nötigenfalls aus diesen verpfändeten Vermögensteilen bezahlt machen kann. — Die beweglichen Vermögensstücke können als Faustpfand in den Besitz des Kreditgebers übergehen (bei Pfandleihern, Leihhaus, Versatzamt, im Lombardkreditgeschäft der Banken) oder bei Dritten hinterlegt werden (in Warenhäusern, Docks, Zollämtern). Letzterenfalls können die übertragbaren Scheine (Warrants, Lagerhausscheine 2c.) Gegenstand eines Faustpfandgeschäftes sein. Der Immobiliarkredit beruht auf Verpfändung von im Besitz des Schuldners bleibenden unbeweglichen Gütern (Häusern, Grundstücken), durch Verschreibung zu Gunsten des Kreditgebers in der Höhe der Forderung desselben unter bestimmten rechtlichen Formalitäten (Hypotheken; Hypothekarkredit). Der Hypothekarkredit ist besonders üblich in der Landwirtschaft und überhaupt bei gewerblichen Unternehmungen, welche vorwiegend mit stehendem Kapital arbeiten.

Nach dem Zweck der Kreditnahme oder nach der Verwendung der durch Kredit erhaltenen Güter unterscheidet man Konsumtivkredit (zur Befriedigung laufender Bedürfnisse, also zum Zwecke unproduktiven Verbrauchs) und Produktivkredit (zum Zwecke der Produktion oder des Erwerbs). — Letzterer findet sich als landwirtschaftlicher (Meliorations- oder Betriebs-), als industrieller und als merkantiler Kredit. — Er dient zur Beschaffung umlaufenden oder stehenden Kapitals. Ersterenfalls ist er in der Regel kurzfristig, da das umlaufende Kapital nach Beendigung des Produktionsprozesses in den absatzfertigen Waren seinem Werte nach wieder disponibel ist. Das stehende Kapital dagegen geht nur allmählich und ratenweise in den Wert der Produktionserzeugnisse über; hier ist deshalb langfristiger Kredit und allmähliche (ratenweise) Abzahlung der Schuldsumme (bezw. Amortisation) angezeigt.

Zu dem Produktivkredit zählt man auch wohl die Kreditaufnahme zum Zweck von Vermögensauseinandersetzungen, zur Sicherung des Besitzes oder zum Erwerb von Objekten, die als Rentenquellen dienen (Besitzkredit).

Weiterhin unterscheidet man terminierten Kredit (auf bestimmte Frist) und unterminierten Kredit. Der letztere ist entweder unkündbar oder — jederzeit oder nur unter bestimmten Voraussetzungen — kündbar.

Endlich wäre noch zu unterscheiden öffentlicher, insbesondere Staats-, und privater Kredit.

§ 123.

Die Wirkungen des Kredits lassen sich dahin zusammenfassen, daß derselbe allgemeinhin den Güterumsatz, die Produktion sowie rückwirkend die Kapitalbildung befördert, insbesondere aber die wirtschaftlichste Anwendung des Vermögens begünstigt, indem er die Übertragung von Kapitalien (in die relativ tüchtigste Hand) erleichtert und außerdem einen Ersatz für kostspieligere Tauschwerkzeuge gewährt.

Der Kredit vermehrt keineswegs unmittelbar das vorhandene Vermögen, sondern begünstigt nur dessen produktive Verwendung. Derselbe macht den Tauschverkehr von sofortiger Barzahlung unabhängiger und die bereits verfügbaren Kapitalien für diejenigen, welche letztere am besten anzuwenden vermögen, zugänglicher, als es ohnedem der Fall sein würde. Er erleichtert somit überhaupt den Güterumsatz und die Versorgung der Produktion mit den für sie erforderlichen Kapitalien und ermöglicht namentlich auch deren Konzentration zum Zusammenwirken im großen. Endlich fördert

er zugleich die Neuansammlung von Kapital, weil die Möglichkeit, solches jederzeit, falls es nicht durch Selbstanwendung nutzbar zu machen wäre, mindestens durch Ausleihen nutzen zu können, zum Aufsparen anreizt.

Übrigens ist in volkswirtschaftlicher Beziehung Kreditgeben und Kreditnehmen lediglich dann vorteilhaft, wenn der Schuldner den kreditierten Wert, beziehentlich das entliehene Kapital, produktiver anwendet, als der Gläubiger es gethan hätte (was auch in der Regel der Fall sein muß, um jenes und dieses überhaupt möglich zu machen), dagegen dann nachteilig, wenn das Umgekehrte stattfindet. Als schon an sich unwirtschaftlich aber erscheint jede Kreditbenutzung behufs unproduktiven Verbrauchs, aus welcher nicht selbst wieder die „künftige Gegenleistungsfähigkeit“ irgendwie hervorgeht.

Hiermit steht es schließlich im Zusammenhange, daß der Kredit im ganzen erst bei hochentwickelter Kultur recht an Bedeutung gewinnt, wo er zunehmend mehr Bedürfnis und wo es gleichzeitig möglicher wird, denselben nicht etwa bloß zur Überwindung vorübergehender Not, sondern vielmehr überwiegend des damit zu erzielenden Gewinnes halber, und sonach behufs Förderung der Produktion, zu benutzen.

Kreditzahlungsmittel.

§ 124.

Kostspieligere Tauschwerkzeuge (Metallgeld) vermag der Kredit insofern zu ersetzen, als er einerseits Abrechnen und Überweisen, die Anwendung von Anweisungen und Wechseln, und anderseits den Gebrauch von Papiergeld möglich macht.

Die Zahlung durch Kredit geschieht in verschiedener Weise, jenachdem derselbe entweder zur Vermittelung einer möglichst geldlosen zeitweisen Ausgleichung gegenseitiger Forderungen oder zu stetigerer Stellvertretung des Metallgeldes benutzt wird; in beiden Fällen wird der Bedarf an letzterem vermindert.

§ 125.

Unter Abrechnen versteht man das Ausgleichen der im Laufe der Zeit entstandenen gegenseitigen Forderungen zwischen zwei mit einander in Geschäftsverkehr stehenden Personen, unter Überweisen dagegen das Ausgleichen der gegenseitigen Forderungen zwischen Mehreren.

Beim Abrechnen (Kompensieren) braucht nur der Betrag, welchen der Eine mehr als der Andere zu fordern hat, in Geld ausgezahlt zu werden.

Beim Überweisen (Skontrieren) hingegen braucht, indem jeder seinen Schuldner anweist, nicht ihm selbst sondern seinem Gläubiger zu zahlen, für jeden nur der Unterschied seiner sämtlichen in Frage kommenden Forderungen und Schuldigkeiten ausgeglichen zu werden. Da jedoch behufs dieses Abgleichens persönliches Zusammenkommen erforderlich ist, so kann es nur bei Messen und an größeren Handelsplätzen, bezüglich vermittelst der Einrichtung von sogen. „Zahlungshäusern" (Clearing-Häusern, Ausgleichshäusern, Abrechnungsstellen) geschehen, in denen die dabei beteiligten Bank- und Geschäftshäuser täglich zum Ausgleichen ihrer wechselseitigen Forderungen durch Beauftragte zusammentreten.

§ 126.

Eine Anweisung besteht in dem schriftlichen Auftrage des Einen an den Andern, einem Dritten eine gewisse Geldsumme auszuzahlen; ein Wechsel hingegen ist eine besondere Art von Anweisung, welche von demjenigen, zu dessen Gunsten sie ausgestellt wurde, an einen Andern und von diesem wieder weiter übertragen werden kann, und mittels welcher sich der Aussteller gegen deren rechtmäßigen Inhaber in einer Form, die strengen Rechtsschutz sichert, verpflichtet, die darin versprochene Summe zur bestimmten Zeit, und zwar in der Regel an einem von dem der Ausstellung verschiedenen Orte, zahlen zu lassen.

Mittels Anweisung (Assignation) können ebenfalls Barzahlungen und namentlich Geldversendungen erspart werden.

Der Wechsel (Wechselbrief) aber ist ein weit leistungsfähigeres Zahlungsausgleichungsmittel. Bei demselben kommen in Betracht: der für dessen Annahme und Zahlung wechselmäßig haftende Aussteller (der Trassant); derjenige, an den oder an dessen Order gezahlt werden soll (der Remittent); bezüglich derjenige, auf den seitens des Vorgenannten (des nunmehrigen Indossanten) der Wechsel (durch Indossament, Giro) übertragen (indossiert) worden ist (der Indossatar), welcher selbigen nun gleichfalls wieder weiter übertragen kann; endlich derjenige, welcher die Zahlung leisten soll (der Bezogene oder Trassat). Der „eigene oder trockene Wechsel" freilich, in welchem der Aussteller verspricht, die Zahlung selbst zu leisten, ist eigentlich nur ein wechselmäßiger Schuldschein, mittels dessen sich der zur Zahlung

Verpflichtete dem einen strengeren Rechtsschutz gewährenden Wechselrechte unterwirft. Eine durchaus andere und weitergehende Bedeutung erlangt jedoch der „gezogene Wechsel" (trassierter Wechsel, Tratte), in welchem der Aussteller entweder verspricht, durch einen Dritten zahlen zu lassen, oder selbst (beim „trassiert-eigenen Wechsel") wenigstens an einem anderen Orte als dem der Ausstellung zahlen zu wollen. Letzterer erspart Gefahr und Kosten der Geldsendung nach einem anderen Orte und vermag, indem er an Zahlungsstatt durch mehrere Hände und Orte geht, vielfache Verbindlichkeiten in ähnlicher Weise auszugleichen, wie dies bei persönlichem Zusammenkommen durch Überweisen geschehen könnte. Mittels solcher Wechsel können also auch die gegenseitigen Forderungen zwischen zwei verschiedenen Orten so ausgeglichen werden, daß nur noch die Mehrschuldigkeit des einen Ortes durch Barsendung gedeckt zu werden braucht. Der Preis der Wechsel, der Wechselkurs, giebt die Summe an, welche man an einem bestimmten Orte aufwenden muß, um sich da die Verfügung über eine an einem bestimmten anderen Orte auszuzahlende Geldsumme zu verschaffen, und in der Regel wird natürlich hierfür niemand mehr aufwenden wollen, als die unmittelbare Barsendung einschließlich alles Nebenaufwandes kosten würde. Innerhalb dieser durch die Transportkosten der Geldsendung gezogenen Grenze kann nun jener Preis um so höher über den Nennwertsbetrag des Wechsels steigen, je gesuchter letzterer ist, und zwischen zwei Wechselplätzen pflegen jedesmal die Wechsel auf denjenigen am gesuchtesten zu sein, welcher weniger zu zahlen hat. Der Wechselkurs schwankt hiernach, jenachdem die Wechsel auf den in Frage kommenden Platz mehr oder weniger gesucht sind, fortwährend um das Wechselpari, welches dann eintritt, wenn zufolge des laufenden Marktpreises der Wechsel der Ankaufspreis eines solchen mit der Summe übereinstimmt, über die man am anderen Platze mittels desselben verfügt, und erscheint seinerseits als ungünstig, wenn jener Marktpreis so steht, daß die gesuchteren Wechsel mit Aufgeld (Wechselagio) bezahlt werden müssen. Übrigens erklärt es sich hierdurch schließlich auch, inwiefern aus dem jeweiligen Stande des Wechselkurses zwischen zwei Orten oder Ländern zugleich das gegenseitige Mengenverhältnis der Zahlungen zu erkennen ist, welche beide einander zu leisten haben.

§ 127.

Unter Papiergeld, im weitesten Sinne des Worts, begreift man dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach zweierlei durchaus verschiedenartiges, uneigentliches und eigentliches Papiergeld.

Uneigentliches Papiergeld (Banknoten z. B.) ist ein in Geldscheinen bestehendes Geldsurrogat (Kreditpapiere), d. h. ein Ersatzmittel für Geld in der Form von auf einen bestimmten Geldbetrag lautenden und auf den Inhaber gestellten unverzinslichen Schuldverschreibungen, welche deshalb, weil deren Aussteller verspricht, dieselben entweder stets sofort zu vollem Betrage in barem Gelde einzulösen oder doch wenigstens selbst bei Zahlungen vollgültig anzunehmen, als äußerst umlaufsfähige Anweisungen auf Geld das Metallgeld in seiner Bedeutung als Tauschmittel zu vertreten vermögen.

Eigentliches Papiergeld hingegen ist ein selbständiges Scheingeld, welches ebenfalls in auf den Inhaber gestellten und unverzinslichen Schuldverschreibungen besteht, die aber wenigstens zunächst nicht in Geld einlösbar, dafür jedoch durch staatliche Anordnung (Zwangskurs) zum allgemeinen gesetzlichen Zahlungsmittel erhoben sind. Als solches werden sie neben dem Münzgelde oder anstatt desselben benutzt und sind somit wie dieses Wertmesser und Wertübertragungsmittel.

Papiergeld wird entweder vom Staate oder von Privaten (Gemeinden und sonstigen Korporationen), namentlich von den weiter unten zu erwähnenden Banken ausgegeben. Es erscheint sonach, je nach der Person des Ausstellers, als Staatspapiergeld (Kassenanweisung, Kassenbillet ꝛc.) oder als Privatpapiergeld (Stadtkämmereischein ꝛc.) und bezüglich als Banknote (Bankschein, Bankzettel). Dasselbe ist allgemeinhin entweder einlösbar oder uneinlösbar, und ferner, jenachdem es nur nach freier Übereinkunft angenommen zu werden braucht oder infolge gesetzlicher Bestimmung angenommen werden muß, entweder frei umlaufend (freies Papiergeld) oder mit Zwangskurs ausgestattet, d. h. zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt (Zwangspapiergeld).

Jedes in Geld einlösbare und zwangskurslose, oder zwar mit Zwangskurs ausgestattete aber dabei fortdauernd in Münzgeld einlösungspflichtige, oder endlich zwar uneinlösbare aber gleichzeitig zwangskurslose Papiergeld ist ein bloßes Kreditumlaufsmittel und vertritt das Metallgeld nur im Dienste als Tauschwerkzeug.

Jedes Papiergeld dagegen, welches nicht auf Verlangen des Inhabers in Münzgeld eingelöst werden muß, und welches außerdem durch den Staat die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels beigelegt erhielt, ist kein Metallgeldsurrogat, sondern wirkliches Kreditgeld, welches zufolge des ihm erteilten Zwangskurses eine anderweite selbständige Währung (Papiervaluta) und zufolge seiner Uneinlösbarkeit einen ebenfalls selbständigen Wertmesser neben dem Metallgelde bildet, also alle Dienste des letzteren mitübernimmt. Derartiges eigentliches Papiergeld ging meist aus ursprünglich uneigentlichem, aus zwangskurslosem Staatspapiergelde oder aus Noten solcher Banken hervor, die seitens des Staats ihrer Verpflichtung zur regelmäßigen Noteneinlösung entbunden wurden.

§ 128.

Der Wert des Papiergeldes hängt von der Sicherheit der mittels desselben verbrieften Forderung, bezüglich von der Sicherung letzterer durch hinlänglich verfügbares Vermögen oder von dem Vertrauen zu der künftigen Zahlungsfähigkeit des Schuldners ab; er beruht somit allgemeinhin auf dem Kredite des Ausstellers. Wankt letzterer, so tritt bei uneigentlichem Papiergelde nur eine Entwertung gegen Münzgeld, bei eigentlichem Papiergelde aber eine besondere Wertverminderung des papiernen Zahlungsmittels ein.

Der dem Papiergelde jeweilig beigelegte Wert drückt sich aus: bei uneigentlichem Papiergelde unmittelbar in dessen dem Nennwerte entsprechenden oder nicht entsprechenden Kurse, d. h. in dem Preise, zu dem es gegen Münzgeld angenommen wird; bei eigentlichem Papiergelde aber, falls die gesetzliche Gleichwertigkeit von Papier- und Münzgeld nicht zugleich thatsächlich besteht, keineswegs schon allein in dem Grade der zwischen jenem und diesem eingetretenen Ungleichwertigkeit, in dem Papiergeldpreise des Metallgeldes (dem Agio der Münze und Disagio des Papiers), sondern vielmehr in den gesamten Schwankungen der allgemeinen Kaufkraft des Papiers, welche sich ihrerseits mit zunehmendem Vertrauen vermindert und umgekehrt mit zunehmendem Vertrauen wieder hebt.

Die freiwillige und zugleich vollgültige, mit Münzgeld gleichwertige Annahme des Papiergeldes stützt sich auf die Voraussetzung, daß der Ausgeber (Emittent) sowohl den Willen als die Fähigkeit haben werde, die Einlösung gegen Münze (Konvertierung), falls eine solche zugesagt wurde, versprochenermaßen zu erfüllen, oder, falls in Bezug auf Einlösung keine Zusicherung gegeben wurde, doch wenigstens die Entwertung (Depreciation) desselben gegen Münze zu verhindern.

Einlösbares Papiergeld pflegt daher nur dann zum vollen Werte der Münzmenge, auf die es lautet, angenommen zu werden, d. h. behauptet nur dann einen dem Nennwerte genau entsprechenden

Kurswert (Pari), wenn die Einlösung auch wirklich auf Verlangen stets erfolgt, und ohne besondere Schwierigkeit zu erwirken ist. Volle Fähigkeit zur steten sofortigen Einlösung, von deren unbeanstandeter Bewirkung das Vertrauen zur Sicherheit der jedesmal umlaufenden Scheine also schließlich ganz überwiegend abhängt, ist aber thatsächlich lediglich dann für alle Fälle vorhanden, wenn das ausgegebene Papiergeld eine Deckung (Fundation) in sicher verfügbaren Vermögensbestandteilen hat, und wenn ein zur laufenden Einlösung ausreichender Metallgeldbetrag (Einlösungsfond) in Vorrat gehalten wird. Letzterer muß so bemessen sein, daß mittels desselben noch zuverlässig diejenige Papiergeldsumme eingelöst zu werden vermag, welche menschlicher Voraussicht nach höchstens, selbst unter den ungünstigsten Umständen, vor Beschaffung weiterer Barmittel zur Einlösungskasse zurückströmen kann. Er braucht um so weniger groß zu sein, in je günstigerem Verhältnisse die ausgegebene Papiergeldmenge einerseits zu dem im Verkehre sich geltend machenden Bedarfe nach einem derartigen Zahlungsmittel und anderseits zu dem behufs der Einlösung leicht flüssig zu machenden Vermögen des Ausstellers steht, und je festgewurzelter das Zutrauen zu dessen Zahlungsfähigkeit, Geschäftsführung und Redlichkeit ist.

Die Aufrechterhaltung steter Einlösbarkeit (Konvertibilität) bleibt übrigens bei Banknoten deshalb am möglichsten, weil durch deren Ausgabe als Darlehn anläßlich seitens der Bank gemachter Geschäfte gleichzeitig Forderungen erworben werden, mit deren Wiedereinziehung die Notenschuld selbst ebenfalls wieder in zurückkehrenden Noten eingezogen oder bar gedeckt wird. Denselben kann daher neben dem bereitzuhaltenden Barvorrate, welcher einer zwar gewöhnlichen, aber keineswegs allgemeingültigen Annahme nach mindestens etwa ein Viertel bis ein Drittel der umlaufenden Notensumme betragen soll, durch leicht realisierbare Werte in jenen mittels der Notenausgabe erworbenen Forderungen eine vollständige Deckung (bankmäßige Fundation) gegeben werden. Staatspapiergeld hingegen wird in der Regel nicht ausgegeben, um den damit aufgenommenen Kredit wiederum weiter zu begeben, sondern um ein zur Bestreitung des Staatsbedarfes erforderlich gewordenes Anleihen unverzinslich aufzunehmen. Für dieses Papier bieten sich ausschließlich in dem zur Sicherung der Einlösbarkeit (als Metallfundation) hinterlegten Edelmetallschatze stets bereite Deckungsmittel dar, während, falls letztere sich einmal in besonders bewegten oder sogar den geordneten Fortbestand des Staats bedrohenden Zeiten als unzureichend erweisen sollten, es immerhin unmöglich fallen kann, die darüber hinaus erforderlichen Mittel schnell genug zur Papiereinlösung flüssig zu machen, oder auch nur die alsdann in Steuerzahlungen ꝛc. an die Staatskassen um so stärker zurückströmenden Scheine einzubehalten und dadurch aus dem Verkehre zu ziehen.

Uneinlösbares Papiergeld ist dagegen eine Anweisung auf die Einnahmen der Zukunft. Solches wird nur in dem Maße vollgültig angenommen, in welchem jene gesichert erscheinen und in welchem es selbst wieder zu Zahlungen an den Ausgeber verwendbar ist. Der Staat kann deshalb leicht, so lange das Vertrauen zur Gewissenhaftigkeit und Vorsicht seiner Verwaltung, der Sicherheit seiner Einkünfte ꝛc. unerschüttert ist, eine zu den an ihn zu entrichtenden Steuerzahlungen in günstigem Verhältnisse stehende Menge entweder überhaupt nicht oder doch nur mittels der jeweilig verfügbaren Kassenbestände einlösbaren Papiergeldes dadurch im Umlaufe und gleichwertig mit Münze erhalten, daß er zusichert, dasselbe jederzeit an Zahlungsstatt, anstatt des Münzgeldes, bei den öffentlichen Kassen und zumal in Steuerzahlungen (Steuerfundation) anzunehmen. In unsicheren Zeiten, und über eine durch die Beträchtlichkeit des Staatskassenverkehrs beschränkte Menge hinaus, kann jedoch uneinlösbares oder wenigstens nicht stets sofort einlösbares Papiergeld nur dadurch im Umlaufe erhalten werden, daß der Staat die Pflicht auferlegt, dasselbe unbedingt oder mindestens bis zu einem gewissen Zahlungsbetrage anzunehmen. Dadurch kann nun zwar der Umlauf von den wirklichen Bedarf an derartigen Zahlungsmitteln weit übersteigenden Massen Papiergeldes, nicht aber auch das erzwungen werden, daß diesem mit teilweisen oder vollständigem Zwangskurse versehenen Papiergelde ein dem Nennwerte, dem gesetzlichen Kurse, entsprechender Wert beigelegt wird.

§ 129.

Papiergeld erhält sich daher, insofern nicht ein gesetzlicher Zwang zu dessen Benutzung nötigt, dauernd nur in der Menge im Verkehr, in der es durch den Kredit des Ausstellers hinreichend verbürgt erscheint und zugleich jeweilig zur Befriedigung des Bedarfs an Zahlungsmitteln erforderlich ist. Der zeitlich je nach letzterem Bedarfe wirklich vorhandene Papiergeldbedarf läßt sich aber niemals im voraus ganz sicher bemessen.

Papiergeld wird jederzeit um so williger angenommen, je größer und dringender der Bedarf nach solchem ist, und um so schwieriger, je geringer der bezügliche Bedarf ist. Mit dem Sinken des letzteren steigern sich die Ansprüche an die Qualität des Papiers.

Der Bedarf an Papiergeld hängt von der schwankenden Größe des wechselnden Geldbedarfes und außerdem von dem Umfange ab, in welchem sonstige Kreditzahlungsmittel benutzt werden. Bei

jederzeit einlösbarem Papiergelde regelt sich die dem Bedarfe entsprechende Menge dadurch von selbst, daß bei abnehmendem Bedarfe die nicht mehr zu dessen Befriedigung erforderlichen Papiergeldscheine an die Kasse des Ausgebers behufs der Auswechselung zurückströmen, und daß bei zunehmendem Bedarfe der Ausgeber Gelegenheit gewinnt, seinen Kredit durch Wiederausgabe der inzwischen zurückgehaltenen Scheine wiederum in größerer Ausdehnung zu benutzen.

Das Anwendungsgebiet des Papiergeldes reicht um so weiter, in je kleineren Stücken es ausgegeben wird, je mehr es also auch in die weniger vermögens- und kaufkräftigen Kreise der Bevölkerung gelangen kann.

§ 130.

Die wirtschaftliche Nützlichkeit des uneigentlichen Papiergeldes, welches so lange, als es unentwertet bleibt, niemandem Verlust bringt, ergiebt sich übrigens daraus, daß dasselbe, während es dem Ausgeber die mit einem unverzinslichen Darlehn verbundenen Vorteile verschafft, dem Lande den kostspieligeren Gebrauch von Metallgeld teilweise erspart und einen verhältnismäßigen Teil des sonst auf letzteres zu verwendenden Kapitals für anderweite Zwecke verfügbar macht; daß es ferner nicht nur die Auszahlung und Versendung größerer Geldsummen wesentlich erleichtert, sondern auch zeitweise Schwankungen des Geldwertes vermindert, indem es das Gleichgewicht zwischen dem jeweiligen Bedarfe an Zahlungsmitteln und dem Vorrate an solchen erhalten hilft. Letzteren Dienst leistet jedoch eben nur frei umlaufendes, je nach dem wirklichen Bedarfe des Verkehrs in größerer oder geringerer Menge in Umlauf kommendes Papiergeld.

Uneigentliches Papiergeld gewährt dem Ausgeber, insofern es jederzeit einlösbar ist, nur einen stets fälligen und, insofern es uneinlösbar ist, einen seitens des Kreditgebers (Papiergeldinhabers) durch Verwendung bei an die Kassen des Emittenten zu leistenden Zahlungen wenigstens gelegentlich zurückziehbaren, deshalb aber um so weniger wertvollen Kredit, je schwankender die Menge ist, welche davon im Umlaufe bleibt. Der mit der Aufnahme einer unverzinslichen Schuld durch Ausgabe (Emission) von Papiergeld verbundene Vorteil, welcher bei Staatspapiergeld der gesamten Staatsgemeinschaft und bei Banknoten den Unternehmern der Bank zugutekommt,

mindert sich auch unbedingt um so mehr ab, je beträchtlicher der behufs der Einlösung bereit zu haltende Barvorrat und je größer die Zurückhaltung bezüglich der Wiederausgabe von an Zahlungsstatt zurückempfangenen Papiergeldsummen zeitweise sein muß, falls überhaupt gehörige Rücksicht auf stete Erhaltung des Paristandes genommen werden will. Hieraus ergiebt sich zugleich, daß der Ausgeber in seinem eigensten Interesse immer darauf bedacht bleiben muß, seinem Papiergelde einen möglichst festen Umlauf zu erhalten, und diesen insbesondere nicht durch zu starke Vermehrung zu gefährden.

Ferner erspart derartiges Papiergeld den Gebrauch von Metallgeld nur ebenso, wie dies durch jedes andere Geldsurrogat innerhalb seines besonderen Anwendungsgebietes geschieht. Dasselbe erlangt in dieser Beziehung lediglich deshalb eine hervortretende Bedeutung, weil es sich im Vergleich mit gewöhnlichen Anweisungen und Wechseln dadurch auszeichnet, daß es auf runde Beträge lautet, ungleich leichter an Andere übertragbar und demnach für die Zwecke des allgemeinen Verkehrs am verwendbarsten ist. Ungeachtet seiner allgemeineren Verwendbarkeit vermag es jedoch wieder ebensowenig, wie irgend ein anderes Kreditzahlungsmittel, das Metallgeld etwa gänzlich als Tauschmittel entbehrlich zu machen, sondern vielmehr nur einen so beschränkten Teil desselben zweckmäßig zu ersetzen, daß daneben immerhin noch hinreichend viel Metall zu Zahlungen an das Ausland, für etwa eintretende Krisen und die Bedürfnisse des kleinen Verkehrs vorhanden bleibt.

Überhaupt eignet sich Papiergeld, welches ohnehin immer der Gefahr der Verfälschung unterliegt, leichter beschädigt und verloren wird als Metallgeld, hauptsächlich nur zur Vertretung größerer Summen, während im Kleinverkehr der Gebrauch von Münzen entschieden bequemer und sicherer ist.

Den wichtigen Dienst, Wertschwankungen des Metallgeldes auszugleichen, leistet endlich das Papiergeld eben nur dann, wenn dasselbe bei gesteigertem Geldbedarfe entsprechend vermehrt (in größerer Menge angeboten), und bei abnehmendem Geldbedarfe verhältnismäßig vermindert wird. Beides ist im allgemeinen bei Banknoten der Fall, weil die Geschäfte der Bank sich je nach der im Geschäftsleben herrschenden Rührigkeit oder Flauheit ausdehnen und zusammenziehen, während Staatspapiergeld bis zu seiner Wiedereinziehung durch besondere Einberufung eine weit stetigere Vermehrung der Umlaufsmittel bedingt.

Andauernd hingegen kann der Geldwert nur etwa bedingungsweise durch diejenige Papiergeldmenge niedergedrückt werden, welche fortdauernd im Umlaufe verbleibt, nachhaltig das Angebot an Geldsurrogaten vermehrt und dadurch ganz ähnlich zu wirken vermag wie eine wirkliche Geldvermehrung von gleichem Betrage.

§ 131.

Die Schädlichkeit des eigentlichen Papiergeldes, welches der steten Gefahr der Wertverminderung unterliegt, ergiebt sich daraus, daß dasselbe nach eingetretener Entwertung nicht nur das Verschwinden der Münze aus dem Umlaufe, sondern durch seine eigenen Wertschwankungen zugleich alle übelen Folgen herbeiführt, die mit einer fortwährend unsteten Geldwertveränderung unausbleiblich verbunden sein müssen, und somit den Verkehr höchst unsicher macht.

Eigentliches Papiergeld ist eine seitens des Schuldners zwangsweise aufgenommene und seitens des Gläubigers uneinziehbare Schuld. Der Verkehr muß davon so viel aufnehmen, als ausgegeben wird.

Dasselbe verbilft daher auch keineswegs zur Erhaltung des Gleichgewichts zwischen dem jeweiligen Bedarfe an Zahlungsmitteln und dem Vorrate an solchen, sondern stört vielmehr jenes Gleichgewicht in allen Fällen, in denen durch die Hinzufügung des Papiers zu dem vorhandenen Metallgelde der Gesamtvorrat an Zahlungsmitteln über den Bedarf hinaus vermehrt worden ist. Ein entsprechender Teil des überall mindestens seinem Metallwerte nach vertauschbaren Münzgeldes wird alsdann ins Ausland verdrängt, während das anderwärts keine gesetzliche Zahlkraft habende Papiergeld im Inlande verbleibt.

Dasselbe kann ferner, weil es uneinlösbar und dennoch mit Zwangskurs versehen ist, überhaupt nur etwa ausnahmsweise so lange Pari stehen, als der Kredit des Ausgebers unzweifelhaft feststeht, und die ausgegebene Menge gerade noch dem Bedürfnisse entspricht, bedingt aber, sobald es durch aufkommenden Mißkredit unter den Pariwert gedrückt wird, das Eintreten einer Doppelwährung (doppelten Papier-Metall-Valuta), infolge deren nun das noch übrige Münzgeld, vorerst die Kurantmünze und nachher ebenfalls die Scheidemünze, um so vollständiger aus dem Umlaufe verschwindet, je tiefer der Papierwert sinkt. Schließlich muß demnach sogar zur Emission von ganz kleinem Papiergelde (Scheidepapiergeld) übergegangen werden, um dadurch das fehlende Kleingeld zu ersetzen.

Übrigens beruhen die schädlichen Wirkungen des eigentlichen Papiergeldes, welches nach eingetretener Entwertung das Münzgeld nicht bloß als Tauschmittel, sondern zugleich als allgemeines Preismaß zu verdrängen vermag, hauptsächlich darauf, daß mittels desselben neben dem Metallgelde eben ein zweiter Wertmesser geschaffen wird, der seinerseits in einem schwankenden, je nach dem augenblicklichen Vertrauen zur künftigen Zahlungsfähigkeit des Ausgebers

ungleich wertgeschätzten Zukunftswerte besteht. Indem der papierne Wertmesser in seinem eigenen Werte schwankt, bei wachsendem Mißtrauen plötzlich einschwindet und bei hoffnungsvollerem Zutrauen sich ebenso wieder ausdehnt, treten in oft jähem Wechsel die bereits weiter oben erwähnten Folgen einer Geldentwertung oder Geldwertsteigerung mit ihren Rückwirkungen auf die Vermögensverteilung ein, entwerten oder erhöhen sich also die schwebenden Schuldverbindlichkeiten, während die Papiergeldpreise aller Güter sich ebenfalls verändern, und zwar am schnellsten diejenigen des Metallgeldes, langsamer diejenigen der übrigen Waren. Wegen letzterer Beziehung schützt bei Abschluß von Geschäften nun selbst die ausdrückliche Vereinbarung auf Zahlung in Münzgeld deshalb nicht mehr vor Verlusten, weil der Kurswert der Münze wenigstens innerhalb kürzerer Zeit leicht noch schneller und ungleichmäßiger schwankt als die allgemeine Kaufkraft des Papiers. Ebensowenig läßt sich alsdann, weil diese allgemeine Kaufkraft des entwerteten Papiers durchaus nicht in demselben beschleunigten Maße abnimmt, in welchem das Agio der Münze steigt, durch Umrechnung der älteren, vor Aufkommen der Papierwaluta entstandenen Geldschulden nach jenem Kurswerte sicher erreichen, daß der Gläubiger gerade so viel, nicht mehr und nicht weniger, wiedererhält, als er hingegeben hat.

Entwertets Papiergeld macht sonach als gesetzliches Zahlungsmittel durch seine fortwährenden Wertschwankungen den Verkehr allgemeinhin und zumal mit dem Auslande unsicher, erschwert insbesondere auch die Kreditgewährung auf längere Fristen, und verursacht in weiterer Folge der eingetretenen Geschäftsunsicherheit eine nach und nach von einem Artikel zum andern fortschreitende und schließlich durchgängig werdende wirkliche Verteuerung aller Waren. Außerdem verschlimmert es auf die Dauer selbst wieder die Finanzlage schon deshalb, weil der Wert des Steuerertrages, insofern nicht etwa z. B. Zölle ꝛc. in Münze entrichtet werden müssen, mit der Entwertung des Papiers abnimmt, die Beträchtlichkeit der Staatsausgabe dagegen mit dem Steigen der Papiergeldpreise zunimmt, und schädigt zugleich fortdauernd den Staatskredit, der so lange, als die Verzinsung der Staatsschuld in entwertetem Papier erfolgt, ein mißlicher bleibt.

Kreditförderungsmittel.

§ 132.

Befördert wird der Kredit durch alles, wodurch Kreditnehmen und Kreditgeben leichter und gleichzeitig sicherer gemacht wird, also durch Einrichtungen, welche die Be-

nutzung des Kredits vermitteln, durch eigentliche Banken und besondere Kreditanstalten sowie namentlich auch durch wirksame Kreditgesetze.

Nebenbei können zu den Kreditförderungsmitteln außerdem noch solche Einrichtungen gerechnet werden, welche die Beurteilung der vorhandenen Kreditfähigkeit erleichtern. So wird z. B. rücksichtlich des auf Grundbesitz zu gewährenden Kredits die Beurteilung der Kreditfähigkeit erleichtert durch das Vorhandensein einigermaßen zuverlässiger Anschläge von Grundstücken und Gebäuden, durch die Steueranschläge der Grundsteuer-Kataster und durch die Kenntnis des Betrages, zu welchem Gebäude gegen Feuersgefahr versichert sind.

§ 133.

Unter Banken verstand man ursprünglich Anstalten, welche ein von den Unternehmern zusammengeschossenes Kapital zur Vermittelung von Zahlungen und zur Betreibung von Geldgeschäften benutzten.

Im Laufe der Zeit aber haben sich die Banken zu allgemeinhin mit Kredit handelnden Unternehmungen erweitert, als welche dieselben nunmehr, indem ihr eigenes Kapital den Garantiefond abgiebt, Kreditgeschäfte machen.

Schon frühzeitig war an solchen Marktplätzen, wo verschiedene Völker mit einander verkehrten, das Abschätzen der Münzen und der Metalle, das Wägen derselben und das Ermitteln ihres Gehalts sowie der damit in Verbindung stehende Geldwechsel und Handel mit Edelmetallen ein besonderer, nicht leicht zu entbehrender Geschäftszweig geworden. Im Mittelalter wurde dann die italienische Benennung Banco für den Tisch, welchen der Schätzer und Wechsler aufschlug, um daran seine Geschäfte zu betreiben, die Bezeichnung für das Gewerbe selbst, das sich nach und nach über den Kreis des Geldwechslergeschäfts auf die Übernahme fremder Gelder zur Aufbewahrung, auf die Leistung von Zahlungen nach erhaltener Anweisung, auf Gewährung von Vorschüssen ꝛc. ausdehnte, und sich dadurch zum Bankiergeschäfte erhob, aus welchem nachher das nicht mehr von Einzelnen, sondern von mehreren Gesellschaftern (Einlegern, Teilnehmern, Aktionären) betriebene Bankgeschäft hervorging.

Ebenso waren die ersten Banken lediglich Anstalten, bei denen größere Geschäftsleute Geldsummen zur Bestreitung ihrer gegenseitigen Zahlungen einlegten, um diese durch bloßes Ab- und Zuschreiben von dem Konto des die Zahlung Leistenden auf das Konto des Empfängers der Zahlung in einem der Gefahr der Verfälschung ꝛc. nicht unterworfenen Bankogelde ausgleichen zu können. In der That konnte auch, da in früherer Zeit die Münzen oft schlecht waren und häufig ein sehr beschränktes Umlaufsgebiet hatten, Münzverlusten und anderen aus der Verschiedenheit der Münzen hervorgehenden Unzulänglichkeiten am einfachsten dadurch vorgebeugt werden, daß man bei den Banken die Münzen nur nach ihrem Metallgehalte annahm und diesen auf ein bestimmtes Bankgeld, auf Metalleinheiten, entweder das Gewicht selbst oder ein in Münze gar nicht ausgeprägtes Rechnungsgeld, reduzierte. Späterhin wurden die in der Bank gemachten Einlagen ebenfalls zu Leihgeschäften auf kurze Fristen benutzt, und im Verlaufe der Zeit verband man, um den Bankkredit möglichst vielseitig auszunützen, mit den ursprünglichen Geldgeschäften überhaupt die verschiedenartigsten Kreditgeschäfte. Die früheren „Geldbanken“, welche ihre Geschäfte mit eigenem Kapital machten und nur nebenbei hierzu den ihnen durch anvertraute Gelder oder durch Annahme auf sich selbst ausgestellter Anweisungen (Banknoten) gewährten Kredit mitbenutzten, erweiterten sich so nach und nach zu „Kreditbanken“, zu Kredit vermittelnden Unternehmungen, welche Kredit aufnehmen, um denselben weiter zu begeben, und die Sicherheit ihrer Geschäftsführung durch das zur zeitweiligen Übertragung von Ausfällen sowie zur schließlichen Deckung wirklicher Verluste verfügbare Stammkapital verbürgen, den erstrebten Gewinn aber wie jedes andere Handelsgeschäft dadurch erlangen, daß sie ihre Ware, den Kredit, sich möglichst wohlfeil zu verschaffen und thunlichst vorteilhaft wieder zu verkaufen suchen.

Die Banken sind entweder Privat- oder Staatsbanken. Letztere werden unmittelbar vom Staate oder wenigstens unter dessen Beteiligung (gemischte Banken) errichtet und vermitteln, neben dem Betriebe sonstiger Bankgeschäfte, Geldgeschäfte des Staats, die Übernahme und den Absatz von Staatsanleihen ꝛc. Die hiermit für den Staatshaushalt verbundenen Vorteile lassen sich beim Vorhandensein hinlänglich großer und zuverlässiger Privatbanken in ähnlicher Weise auch dadurch erreichen, daß die Finanzverwaltung in regelmäßige Geschäftsverbindung mit einer solchen tritt.

§ 134.

Die wichtigsten Bankgeschäfte sind neben dem Handel in geprägten und ungeprägten edlen Metallen: das Depositengeschäft, das Girogeschäft, das Zettelgeschäft, das Kontokorrentgeschäft, das Diskonto- oder Wechselgeschäft, das Lombard- und Hypothekengeschäft, und endlich das Effektengeschäft.

Der Münzenhandel ist notwendig mit dem Handel in Edelmetall verbunden, da fremde Geldsorten häufig eben nur als Metall zu verwerten sind. Übrigens wird der Geldwechsel gegenwärtig weniger von den großen Bankinstituten, welche sich höchstens etwa mit dem Ankauf beträchtlicherer Summen zu befassen pflegen, als von den Privatbanken oder als besonderes Geldwechslergeschäft betrieben.

Beim Depositengeschäft erfolgt die Hinterlegung entweder zur Aufbewahrung, zur Verwaltung oder zur Benutzung. Ein Depositum zur Aufbewahrung liegt vor, wenn ein Wertsgegenstand behufs zeitweiser Aufbewahrung hinterlegt wird, um ihn dadurch irgend welchen Gefahren zu entziehen. Ein Depositum zur Verwaltung dagegen ist dasjenige, welches der Bank, die dabei nicht allein Aufbewahrerin, sondern auch Beauftragte wird, mit dem Auftrage übergeben wird, die auf dasselbe Bezug habenden Geschäfte zu besorgen. Ein Depositum zur Benutzung endlich besteht darin, daß die Bank Geldbeträge unter bestimmten Bedingungen über Verzinsung und Rückzahlung annimmt, um dieselben entweder auf Verlangen jederzeit oder nach Ablauf einer bestimmten Frist ihrem Werte nach zurückzugeben. Derartige Depositen sind Darlehen, deren Wert für die Bank von der Dauer und Sicherheit des ihr dadurch gewährten Kredits abhängig ist. Sie sind in demjenigen Betrage ihrer Gesamtsumme, welcher nicht zur Bestreitung der laufend verlangten Rückzahlungen gebraucht wird, in der Bankkasse entbehrlich, für andere Zwecke verfügbar und können daher inzwischen wieder zum größten Teile auf entsprechend kurze Fristen ausgeliehen werden.

Das Giro-Geschäft, durch welches ursprünglich namentlich auch eine feste Valuta geschaffen werden sollte, besteht in der Vermittelung kaufmännischer Zahlungen durch einfache Umschreibung (Girierung), durch Zu- und Abschreiben auf den Kontos, welche die betreffenden Geschäftsleute mittels Einzahlung bei der Bank auf ihren Namen eröffnet haben. Später kam es auf, über diese Einlagen außerdem durch Anweisungen zu gunsten Solcher zu verfügen, die kein Girokonto haben, und die z. B. in Silberbarren gemachten Einlagen teilweise zu Vorschüssen auf Gold ꝛc. zu benutzen. Eigentlich sind und bleiben jedoch die Einlagen auf Girokonto nur Depositen zur Verwaltung, denen gegenüber die Bank als gemeinschaftliche Kassenführerin der Einleger erscheint, weshalb sie solchenfalls für die Aufbewahrung und Zahlungsvermittelung gewisse Vergütungen (Provisionen) zur Deckung ihrer Geschäftskosten beansprucht.

Das Zettel- oder Banknoten-Geschäft besteht in der Ausgabe von Bankpapiergeld (Zettel oder Noten), d. h. von Anweisungen der Bank auf sich selbst, welche auf Sicht an den Überbringer zahlbar sind. Dasselbe hat sich aus dem Depositengeschäft durch Ausstellung von Depositenscheinen für abgerundete Teilbeträge des hinterlegten Geldes zu dem zweiten Haupthilfsmittel entwickelt, mittels dessen die Banken gegenwärtig Kredit aufnehmen, aber schließlich doch lediglich in dem Maße aufzunehmen vermögen, in welchem gleichzeitig ein die Notenausgabe ermöglichender Bedarf nach Darlehen vorhanden ist. Die bereits weiter oben bei Erörterung des Papiergeldes näher erwähnten Banknoten gleichen, als in Anweisungen auf Sicht gegebene Zahlungsversprechungen, einem stets fälligen Depositum, wodurch wenigstens teilweise auch nur ein stets fälliger Kredit zur Verfügung gestellt wird. Dieser darf seitens der Bank ausschließlich so benutzt werden, daß die Einlösung der eingehenden Noten gegen bares Geld stets möglich ist, und daß durch pünktliche Bewirkung letzterer der Banktredit selbst unverletzt aufrecht erhalten werden kann. Die Guthaben der Banknoteninhaber können daher, insoweit sie nicht behufs hinlänglicher Auffüllung des als Einlösungsfond jeweilig in ungleicher Höhe benötigten Barvorrates ohnehin wirklich in Metall vorrätig gehalten werden müssen, nur zu solchen Geschäften benutzt werden, aus welchen sie stets wieder, wie z. B. insbesondere aus dem Diskonto- und Lombardgeschäft, in verhältnismäßigem Betrage und innerhalb kurzer Frist zurückzuziehen sind. Grundeigentum, Hypotheken ꝛc. würden hingegen zwar eine bedingungsweise sichere, jedoch im einzelnen und zumal im ganzen zu schwer realisierbare Notendeckung abgeben, welche allerhöchstens für denjenigen Notenteil als ausreichend zu erachten wäre, von welchem man etwa annehmen wollte, daß er sich selbst noch während der allerschlimmsten Krisen zwangslos im Umlaufe erhalten ließe und deshalb überhaupt keine bankmäßige Deckung bedürfte.

Das aus dem älteren Girogeschäft hervorgegangene und mit dem Inkasso-Geschäft, der Einziehung fremder Forderungen, welche an die Bank durch Anweisungen oder Wechsel übertragen worden sind, in nächstem Zusammenhang stehende Kontokorrent-Geschäft besteht in der Gewährung einer laufenden Rechnung, welche in Bezug auf das gegenseitige Soll und Haben der Bank und des Rechnungshabenden unter beiderseitiger Anrechnung von Zinsen nur von Zeit zu Zeit abgeschlossen wird. Eine solche wird entweder als Depositenrechnung durch Einzahlungen oder als Kassenrechnung gegen verbürgten Kredit und nur ausnahmsweise auf Blanko-Kredit, d. h. auf einen Kredit, für welchen lediglich der Kontokorrent-Inhaber haftet, eröffnet. Über die durch Übertragung von Bargeld oder Geldforderungen entstandenen Depots und den ihnen irgendwie eingeräumten Kredit verfügen die Kunden, für welche die Bank zum Einnehmer, Kassenhalter und Zahlmeister wird, durch Zahlungsanweisungen auf ihr Guthaben auf besonderen, von der Bank ihnen übergebenen Formularen, sogenannte Checks.

Die Checkzahlung erspart dabei nicht nur dem Einzelnen die Notwendigkeit einer größeren Kassenhaltung, sondern erleichtert zugleich die Ausgleichung der gegenseitig zu leistenden Zahlungen durch bloße Umschreibung in den Bankbüchern oder durch Kompensation der wechselseitigen Forderungen unter den verschiedenen Banthäusern.

Der Check drängt an sich zu baldiger Regulierung nach kurzem Umlauf, da der Aussteller nur kurze Zeit haftet für die Einlösung, der Empfänger aber immerhin unsicher sein mag, ob jener wirklich ein Guthaben bei der betreffenden Bank besitzt. — Sind beide Deponenten bei derselben Bank, so kann die Regulierung stattfinden ohne Barzahlung durch Gutschrift auf dem Konto des Empfängers und Abschreiben auf dem des Ausstellers. Andernfalls kann die Bank des Empfängers den Betrag diesem gutschreiben und ihn von der Bank des Ausstellers bar erheben oder, wenn diese Gegenforderungen an sie hat, zur Kompensation bringen.

An Plätzen mit bedeutendem Zahlungsverkehr geschieht dies an den sogenannten Abrechnungsstellen, indem die Vertreter der beteiligten Banken täglich zu bestimmter Zeit zusammenkommen, um ihre gegenseitigen Forderungen durch Kompensation auszugleichen. Die Differenzen werden bar beglichen oder durch Zu- resp. Abschreiben auf die betreffenden Konti bei einer Zentralbank (oder durch Checks derselben) geregelt (Clearing-House in London, Abrechnungsstellen der Reichsbank in Deutschland).

Unter Diskonto-Geschäft versteht man die Übernahme und Auszahlung von Platzwechseln vor deren Verfall unter Abzug der Zinsen für die Zeit vom Tage der Auszahlung bis zum Verfalltage als des Preises für den gewährten Kredit. Unter Wechsel-Geschäft dagegen begreift man den Ein- und Verkauf nicht am Sitze der Bank zahlbarer Wechsel, wobei neben dem Preise des dadurch gewährten Kredits, dem Diskonto (dem Zinsfuße für frühere Zahlung), noch der Preis der Wechsel selbst, der Kurs derselben, in Betracht kommt. Durch die Diskontierung erlangt der forderungsberechtigte Geschäftsmann die Möglichkeit, sein Kapital schon vor dem Fälligkeitstermine wieder zu neuer Verwendung flüssig zu machen.

Das Leih-Geschäft, Pfand- oder Lombard-Geschäft (deshalb so genannt, weil man nach der Entstehung von Leihhäusern in der Lombardei die Einrichtung solcher durch Lombarden auch in andere Länder übertragen wurde) besteht in der Gewährung von Darlehen gegen Verpfändung beweglicher Wertgegenstände. Als Unterpfand werden dabei namentlich Edelmetalle und Wertpapiere angenommen, außerdem jedoch nur solche Waren, welche der Gefahr des Verderbens oder der Entwertung nicht leicht unterworfen sind und ohne Schwierigkeit bei der Bank selbst oder in Lagerhäusern in Verwahrung genommen werden können. Die Beleihung selbst kann hierbei immer nur auf kürzere Zeit geschehen, während die Höhe derselben durch das Maß der möglichen Entwertung des Unterpfandes beschränkt ist. Sie ermöglicht für den Eigentümer des Pfandes die einstweilige Benutzung des Wertes eines nicht gern gänzlich weggegebenen Gegenstandes oder auch die Möglichkeit, eine für die Verwertung geeignetere Zeit abwarten zu können.

Das Hypotheken-Geschäft besteht in der Beleihung von unbeweglichen Unterpfändern, von Ländereien und Gebäuden. Solche Darlehen, welche nicht auf kurze Zeit bemessen werden können, vermag aber eine Bank nur dann zu machen, wenn sie selbst entweder in ihrem eigenen Kapitale oder in sonstigen Mitteln genügend lange Kredit besitzt.

Das Effekten-Geschäft oder Geschäft in Börsenpapieren besteht in dem An- und Verkauf kurshabender Wertpapiere (Effekten), Schuldverschreibungen der Staaten, Aktiengesellschaften 2c., um entweder nur den Verkehr mit diesen Papieren gegen Provision zu vermitteln oder in denselben selbst zu spekulieren.

Diese verschiedenen Bankgeschäfte haben sich nach und nach aus dem Geldwechsel und dem Depositen- nebst Giro-Geschäft eben so entwickelt, wie seinerzeit aus dem Wechsler der Bankier und aus dem Teilnehmer an der Girobank der das Bankkapital aufbringende Aktionär hervorging. Je nach dem Vorherrschen des einen oder anderen Geschäfts unterscheidet man die Banken in Depositen-, Giro-, Zettel-, Kontokorrent-, Diskonto-, Lombard-, Hypotheken-, Effekten-Banken 2c. Jede derselben muß jedoch mindestens zwei Hauptgeschäfte betreiben, ein Passivgeschäft, durch welches neben dem eigenen Kapital die Mittel zur Zahlungsvermittelung oder zum Kreditgeben beschafft, und ein Aktivgeschäft, durch welches die eigenen und fremden Kapitalien mittels Ausleihens 2c. nutzbar gemacht werden.

Die Gefahren endlich, denen die Banken so oft beim Betriebe ihrer Geschäfte erlagen, sind meist dadurch herbeigeführt worden, daß diese Anstalten einen Kredit verkauften, den sie selbst zwar in gleichem Betrage, aber nicht auch in gleicher Qualität hatten. Namentlich ist häufig der Kredit, welchen die Banken den Staaten und deren Regierungen gewährten, sehr verschieden von demjenigen gewesen, der ihnen selbst zur Verfügung stand. Es ist deshalb z. B. jedenfalls zweckmäßiger, das sogenannte „Notenmonopol" nicht durch ein seitens der Bank dem Staate gegebenes Darlehen, sondern durch einen Anteil am Reingewinn oder durch eine sonstige Gegenleistung bezahlen zu lassen.

§ 135.

Als besondere Kreditanstalten erscheinen alle diejenigen Anstalten, welche nicht allgemeinhin, sondern viel-

mehr ausschließlich oder doch wenigstens ganz überwiegend für bestimmte einzelne Bedürfnisse und Zwecke die Vermittelung zwischen den Kreditsuchenden und den Kreditanbietenden entweder auf Grund einer Gemeinschaft des Kredits seitens der Kreditbedürftigen oder mittels eines durch die ausleihenden Unternehmer aufgebrachten Kapitals übernehmen.

Das gleichzeitige Betreiben ganz verschiedenartiger Kreditgeschäfte durch eine und dieselbe allgemeinere Kreditanstalt ist teils nahegelegt, falls jene sich gegenseitig bedingen oder wenigstens angemessen ergänzen, teils unumgänglich, wenn sich für den Betrieb gleichartiger Kreditgeschäfte noch kein hinreichend großer Wirkungskreis darbietet, oder gerechtfertigt durch die beträchtliche Größe eines derartigen Unternehmens, welche zur Verbindung unterschiedlicher Geschäfte befähigt. Die Notwendigkeit und zunehmende Unentbehrlichkeit besonderer, für bestimmte einzelne Bedürfnisse und Zwecke berechneter Kreditanstalten aber beruht darauf, daß die Qualität des Kreditbedürfnisses je nach den Zwecken, für welche Kredit gesucht wird, äußerst verschieden ist, und daß diese Verschiedenheit bei gesteigerter Kreditbenutzung immer schärfer hervortritt.

Letztere Anstalten vermögen übrigens durch ihr vermittelndes Dazwischentreten zwischen Schuldner und Gläubiger ebenfalls nicht mehr zu leisten, als daß sie für solche Unternehmungen und wirtschaftliche Zwecke, welche mit größter Wahrscheinlichkeit dann einen günstigen Erfolg erwarten lassen, wenn sie mit ausreichendem Kapital unternommen und verfolgt werden, dieses Kapital unter möglichst vorteilhaften, sowie insbesondere dem eigenartigen Kreditbedürfnisse der Schuldner entsprechenden Bedingungen verschaffen, und zugleich für die Besitzer von zum Ausleihen bestimmten Geldkapitalien das Kreditgeben durch Übernahme des damit verbundenen Wagnisses, Beseitigung der beim unmittelbaren Ausleihen an Einzelne zu befürchtenden Unzuträglichkeiten, Erleichterung der Zurückforderung oder Forderungsübertragung ꝛc. thunlichst sicher und zusagend machen.

§ 136.

Unter diesen besonderen Kreditanstalten sind hauptsächlich zu unterscheiden neben den *älteren*, zur Übertragung vorübergehender Not bestimmten *Leihanstalten*, den Leihhäusern und Hilfskassen, zunächst *Grundkreditanstalten* (Immobiliar-Kreditanstalten), welche für den Grundbesitz den auf Grundstücke und Gebäude zu nehmenden langfristigen

Kredit vermitteln, und alsdann *Betriebskreditanstalten* (Mobiliar-Kreditanstalten), welche den Unternehmungen des einen oder anderen Erwerbszweiges kurzfristigeren Kredit für die Zwecke des laufenden Betriebs gewähren, wogegen die *Begründungs-Kreditanstalten* (Kredit-Mobiliers) die Beschaffung des behufs Gründung und Erweiterung größerer gewerblicher Unternehmungen erforderlichen Kredits übernehmen wollen.

Die *älteren Leihanstalten* haben gegenwärtig ihre ursprüngliche Bedeutung als halbe Wohlthätigkeitsanstalten nur noch für diejenigen Fälle behalten, in denen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes in Notfällen Kredit gesucht wird. Dieselben können in *Leih-* oder *Pfandhäuser* und in *Hilfskassen* unterschieden werden. Erstere leihen nur gegen Faustpfänder, letztere auch ohne Unterpfand auf die Hoffnung hin, daß die augenblickliche Bedrängnis des Borgenden eine nur vorübergehende sein werde.

Grundkreditanstalten sind teils als *Landes-Kreditanstalten* unmittelbar von den Regierungen, teils als besondere *Hypothekenbanken* von Privatunternehmern auf Grund eines eingeschossenen Aktienkapitales oder von Korporationen mittels im Vermögen derselben befindlicher Kapitalien gegründet, am häufigsten aber als *Kreditvereine* (landschaftliche Kreditanstalten, Landschaften) dadurch gebildet worden, daß sich Grundeigentümer zu einem Kreditverbande vereinigten. Solche Anstalten sichern und erleichtern den gegen Verpfändung von Grundeigentum zu gebenden und zu nehmenden Kredit dadurch, daß eine Gesamtheit für die Schuld, deren Verzinsung und Rückzahlung haftet, welche letztere seitens des einzelnen Schuldners in der Regel auch durch Tilgung mittels eines dem gewöhnlichen Zinse zugeschlagenen Tilgungsprozentes oder in Teilzahlungen bewirkt werden kann, und daß ferner Pfandbriefe (Obligationen) kurshabende und deshalb leicht umzusetzende Papiere sind, während die Übertragung gewöhnlicher Hypothekarschuldverschreibungen an Andere mit Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten verbunden bleibt. Ihre nähere, hier nicht weiter zu verfolgende Einrichtung ist zwar im einzelnen wieder vielfach verschiedenartig, im allgemeinen aber um so entwickelter, je mehr die solidarische Haftung der Schuldner und das Kündigungsrecht der Gläubiger hinwegfällt, auf die Inanspruchnahme außerordentlicher Vorrechte verzichtet und die mögliche Höhe der Beleihung dem vollen Werte des Unterpfandes anzupassen gesucht wird. Die Hypothekenbanken haben den vorwiegend landwirtschaftlichen Kreditvereinen gegenüber den Vorzug einer mehr bankmäßigen Organisation

voraus, zufolge deren sie nebenbei zugleich dem Mobiliarkreditbedürfnisse des Landwirtes zu dienen und bedingungsweise sogar insoweit Papiergeld auszugeben vermögen, als dieses nicht etwa nur in hierzu ungeeigneten hypothekarischen Forderungen eine unzulängliche, sondern in jeder Zeit verfügbaren Barbeständen und sonstigen durch anderweite Geschäfte erlangten leicht realisierbaren Werten die wirklich erforderliche Deckung findet.

Anderseits wollen die Hypothekenbanken naturgemäß nicht nur die Verwaltungskosten decken, sondern auch einen Gewinn erzielen, so daß ihre Benutzung gegenüber den landwirtschaftlichen Kreditanstalten erheblich verteuert wird, und die Errichtung und Benutzung letzterer in vielen Fällen landwirtschaftlichen Kreditbedürfnissen den Vorzug verdient.

Eine besondere Art von Immobiliar-Kreditanstalten bilden endlich die gewöhnlich als sogenannte *Rentenbanken* eingerichteten *Ablösungs-* und *Meliorationskassen*. Erstere vermitteln die Beschaffung und Tilgung von Kapitalien zur Ablösung von auf Grundstücken ruhenden Lasten, letztere diejenige von Anlagekapitalien zur Ausführung solcher Grundstücksverbesserungen, z. B. Ent- und Bewässerungsanlagen, welche durch ihre Wirkungen die Leistungsfähigkeit des Grundbesitzers nicht nur sicher, sondern ebenfalls alsbald und nicht erst in ferner Zukunft verhältnismäßig erhöhen. Beide gewähren jene Vermittelung, indem sie die betreffenden Kapitalbeträge durch Ausgabe von Schuldscheinen (Rentenbriefen) aufbringen und von den Verpflichteten in Zeitrenten, mittels deren die ganze Schuldigkeit innerhalb einer bestimmten Reihe von Jahren getilgt wird, wiedereinziehen, bezüglich auch die schnellere, volle oder teilweise Tilgung durch Kapitalzahlungen freistellen.

Zu den gleichfalls entweder durch Vereinigung der Kreditbedürftigen oder durch besondere Unternehmer eingerichteten *Betriebskreditanstalten* zählen neben den überwiegend dem Handel und der Großindustrie dienstbaren Bankeinrichtungen insbesondere auch alle diejenigen *Geschäftskreditanstalten*, welche an solche, die bei Banken keinen Kredit finden, dennoch aber sowohl kreditbedürftig als kreditfähig sind, mit Rücksicht auf ihre Erwerbsverhältnisse und auf noch nicht vollendete oder wenigstens noch nicht verwertete Hervorbringungen hin Vorschüsse gewähren, z. B. also die durch Vergesellschaftung von kleineren Gewerbtreibenden 2c. gebildeten *Vorschußvereine* (Volksbanken), bei denen recht eigentlich eine Gemeinschaft des Geschäftskredits zur Grundlage für den gewerblichen Kredit des Einzelnen gemacht wird, und verschiedene andere *Vorschuß- und Darlehnskassen*. Derartige Einrichtungen dienen sämtlich dazu, das während der Produktion bis zum Verkaufe des Produktes in jener angelegte Kapital vor der Zeit, zu welcher es durch Eingang des Verkaufspreises wieder flüssig wird, verfügbar zu machen.

Die *Begründungs-Kreditanstalten* (Industrie-Kreditanstalten), welche sonst vereinzelt bleibende Kapitalien zu einer überlegenen Kapitalmacht vereinigen wollen und sich weitere Mittel zur Gewährung langläufiger Vorschüsse durch Ausgabe verzinslicher, auf den Namen oder Inhaber lautender Schuldverschreibungen zu verschaffen suchen, sind erst in neuerer Zeit durch das Kreditbedürfnis der großen und namentlich der durch Aktiengesellschaften bewirkten Unternehmungen hervorgerufen worden. Solche Anstalten vermögen nun allerdings für industrielle oder Kredithandels-Unternehmungen, z. B. von Eisenbahnen, Kanälen, Bergwerken 2c., indem sie sich anfänglich an diesen durch Übernahme von Aktien oder in anderer Weise beteiligen, die Bildung eines ausreichenden Kapitals zu vermitteln. Sie könnten auch, wenn sie an den vermittelst ihrer Hilfe begründeten oder erweiterten Geschäften längere Zeit hindurch in nach und nach vermindertem Maße einstweilen beteiligt blieben, deren Fortgedeihen wesentlich fördern, und ferner überhaupt durch selbst betriebene Bankgeschäfte solchen Wertverlusten am Aktienkapital vorbeugen, welche nicht durch den Betrag des zu erwartenden Reinertrages, sondern durch sonstige Umstände, z. B. durch ein infolge anderweit großen Kapitalbedarfs starkes Angebot von derartigen Effekten, bedingt sind. Um möglichst hohe Gewinnste zu erzielen, trachten dieselben jedoch meist nur danach, die gezeichneten Aktien thunlichst bald wieder, nachdem es gelungen ist, Zutrauen zu dem neuen Unternehmen zu erwecken, zu günstigem Kurse vorteilhaft zu verkaufen, und ihr Kapital in so gearteten Spekulationen durch fortwährend neue Emissionen von Aktien und Prioritätsobligationen schnell umzuschlagen. Außerdem stehen diesen Allerlei unternehmenden Kreditanstalten die beiden nicht zu unterschätzenden Schwierigkeiten entgegen, daß einerseits ihre Leitung ungemein schwierig, die Art ihres Geschäftemachens für eine Aktiengesellschaft gar zu verwickelt, und anderseits das Bedürfnis, welches sie befriedigen wollen, je nach dem jeweiligen Erwachen oder Ruhen der Lust zur Neubildung von Gesellschaftsunternehmungen ein ungleichmäßig eintretendes ist.

Fehlt es ihnen nun zeitweilig im Hauptgeschäft, dem Gründungsgeschäft, an geeigneter Geschäftsgelegenheit, so müssen sie ihre Mittel mehr als bisher in bis dahin nebenbei betriebenen gewöhnlichen Bankgeschäften nutzbar zu machen suchen, was alsdann mit dazu beiträgt, daß die als „Universalunternehmungsanstalten" gescheiterten besonderen „Gründungsbanken" sich schließlich zu allgemeinen Industrie- und Handelsbanken umbilden, welche allgemeinhin den von größeren industriellen und Handels-Unternehmungen gebrauchten Kredit vermitteln.

§ 137.

Kreditgesetze befördern die Kreditbenutzung, indem dieselben durch Gewährung von Rechtsschutz das „Kredit-

geben sicherer und das Kreditnehmen leichter machen. Vollständig wirksam sind aber freilich Schuldgesetze nur dann, wenn sie dem Gläubiger rasch und ohne verhältnismäßige Weitläufigkeiten zu seinem Rechte verhelfen.

Kreditgesetze ergänzen die privatwirtschaftlichen Grundlagen des Kredits. Dadurch, daß der etwa fehlende oder saumselige Wille des seiner Verbindlichkeit nicht nachkommenden Schuldners sofort durch obrigkeitlichen Zwang ersetzt werden kann, schränkt sich die mit dem Kreditgeben verbundene Verlustgefahr auf die Fälle ein, in denen die Vermögenslage des Schuldners und bezüglich der Wert des Unterpfandes bei der Kreditgewährung überschätzt wurde oder inzwischen eine unvorhergesehene Verschlechterung erlitten hat, während mit der Verminderung jener Gefahr zugleich das Kreditnehmen unbehinderter und der Preis des zu erlangenden Kredits selbst niedriger wird.

Die Strenge der Schuldgesetze, die in früherer Zeit infolge der rücksichtlich der Kreditbenutzung vorherrschenden Zustände am härtesten zu sein und dagegen in späterer Zeit dadurch abgeschwächt zu werden pflegt, daß bei zunehmender Kreditbedürftigkeit zunächst mildere Bestimmungen Eingang finden, welche den Schuldner vor Bedrückungen durch den Gläubiger schützen wollen, nimmt daher auf den höheren Kulturstufen, wo der Kredit ein allgemeines und unentbehrliches Bedürfnis geworden ist, regelmäßig wieder zu. Eben deshalb fallen schließlich auch die vordem nicht seltenen Eingriffe in die Rechte der Gläubiger durch vorübergehende Außerkraftsetzung (Suspension) bestehender schuldgesetzlicher Vorschriften, z. B. durch General- und Spezialmoratorien 2c., insoweit hinweg, als nicht etwa ausnahmsweise ein derartiges Einschreiten, z. B. kurze Verlängerung der Wechselfristen während einer augenblicklich infolge plötzlicher Störung der öffentlichen Ordnung eingetretenen Geschäftsstockung, wegen der dadurch möglichen Verhütung von sonst noch größeren Verlusten, mit Rücksicht auf das Gesamtinteresse der Gläubiger und Schuldner wirklich gerechtfertigt erscheint.

Insbesondere aber wird der Geschäftskredit durch strengere Ausbildung des Wechselrechts und der Grundkredit durch vollkommenere Entwickelung des Hypothekenrechts gefördert. Die Wechselstrenge ermöglicht es, den Gläubiger in Bezug auf seine Forderung zu sichern, ohne dem Schuldner die freie Verfügung über den in seinem Geschäftsbetriebe umlaufenden Gegenwert zu nehmen. Ebenso giebt ein wohlgeordnetes Hypothekenwesen mit öffentlicher Führung von Grund- und Hypothekenbüchern, ohne dem Schuldner die Verfügung über das Unterpfand zu entziehen, dem Gläubiger die Sicherheit, daß weder sein Forderungsrecht selbst irgendwie angezweifelt, noch

die ihm mittels Verpfändung eines bestimmten Grundstückes für die bestimmte Forderungssumme eingeräumte Sicherstellung durch gleichberechtigte Ansprüche Anderer vereitelt werden kann. Ohnedem könnten Immobilien überhaupt nur dann ein Realsicherheit gewährendes Pfandobjekt abgeben, wenn der Gläubiger dieselben entweder, wie z. B. bei der früher üblich gewesenen „Satzung", vermöge Überlassung mit Vorbehalt der Wiedereinlösung durch Kapitalrückzahlung vollständig übergeben, oder mindestens an denselben ein gutsherrliches Anrecht erhielt, wie dies z. B. noch bei dem später aufgekommenen Renten- oder „Gültkaufe", der Belastung des im Besitz des Schuldners verbleibenden Grundstücks mit einem durch Rückzahlung des Kapitals wieder ablösbaren Zinse, der Fall war.

Kommunikationsmittel.

§ 138.

Das Transport- und Kommunikationswesen oder Verkehrswesen im engern Sinne umfaßt diejenigen privat- und gemeinwirtschaftlichen Vorkehrungen und Einrichtungen, welche den Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehr vermitteln. Diese dienen also als Mittel der räumlichen Übertragung zur Versendung von Sachgütern sowie zur Beförderung von Personen und Nachrichten von einem Ort zum andern und zur weiteren Verbreitung von Anzeigen und Mitteilungen verschiedenster Art.

Zu den Kommunikationsmitteln, den Transport- und Veröffentlichungsmitteln, zählen daher: erstens Wegeanlagen und Transportanstalten, also z. B. einerseits die durch Meere, Seen und Flüsse zwar freiwillig dargebotenen, jedoch erst durch die Anlage von Häfen, Leuchttürmen, Leinpfaden, durch Korrektion des Fahrwassers 2c. recht benutzbar werdenden, oder durch Kanalbauten künstlich geschaffenen Wasserwege, die durch Pfadbahnung, Straßenanlegung, Erbauung von Chausseen und Eisenbahnen hergestellten Festlandswege mit den sie ergänzenden Überbrückungen 2c., die Telegraphen- und Telephonleitungen und die den Luftweg benutzenden optischen oder akustischen Telegraphen; anderseits alle Transport schaffenden Unternehmungen (Transportgewerbe), welche unter Anwendung von Arbeit (Transportarbeit) vermittelst Benutzung von Wegen und der Eigenart dieser angepaßten Transportvehikeln, von Trag- oder Fahrzeugen (Traggestellen, Sätteln, Schlitten, Wägen, Schiffen, Luftballons 2c.) und fortbewegenden Kräften (der Menschen und Tiere, des Windes

und Dampfes oder der Elektrizität ꝛc.), Transportleistungen produzieren und bezüglich verkaufen, insbesondere die Posten, Telegraphen- und Telephon- und Eisenbahnbetriebsanstalten; zweitens Zeitungen und Anzeigeblätter ꝛc., welche ihrerseits ebenso, wie überhaupt die gesamte Presse, zu besserer Befriedigung nicht nur materieller, sondern auch geistiger Verkehrsbedürfnisse verhelfen.

Als Bedingung eines räumlich ausgedehnten Güteraustausches sind die Verkehrsmittel Voraussetzung und Folge zugleich der lokalen (nationalen und internationalen) Arbeitsteilung. Sie bewirken den Transport der Güter zwischen den einzelnen Produktions- und den Konsumtionsorten und ermöglichen so die arbeitsteilige Gütererzeugung und -Versorgung, die ihrerseits wiederum in jener für die moderne Volkswirtschaft charakteristischen Wechselwirkung gebieterisch die Ausbildung und Vermehrung der Verkehrsmittel und Wege verlangt. Der Personen- und Nachrichtenverkehr vermittelt die Kenntnis der örtlich verschiedenen Bedürfnisse und der vorhandenen Gütermengen und ermöglicht so die Verbindung zwischen den einzelnen Wirtschaftseinheiten zum Zwecke des Güteraustausches und der Bedürfnisbefriedigung.

Anderseits sind die Verkehrsmittel eins der wichtigsten und unentbehrlichsten Werkzeuge gesellschaftlicher Kultur sowie insbesondere des Staates in seiner politischen und administrativen Bethätigung und wirken mittelbar auch von hier aus auf das Wirtschaftsleben ein.

§ 139.

Welche Kommunikationsmittel örtlich und zeitlich überhaupt möglich sind, das hängt von der jedesmaligen Größe des vorhandenen Kommunikationsbedürfnisses und von der jeweiligen Beschaffenheit der zu dessen Befriedigung verfügbaren Produktionsmittel ab. Ebenso ist die zeitweise Ausbildung jedes einzelnen Kommunikationsmittels von der verhältnismäßigen Beträchtlichkeit des ihm gegenüberstehenden Bedürfnisses und von dem Maße abhängig, in welchem behufs dessen Befriedigung größere Arbeits- und Kapitalverwendungen wirtschaftlich thunlich werden.

Die an sich so verschiedenartigen Kommunikationsmittel sind, weil jedes nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen in einer gewissen Vollkommenheit möglich ist, für die verschiedenen Länder und Kulturstufen sehr ungleich zugänglich. Die Möglichkeit und die Qualität mancher Transportmittel z. B. bleibt zunächst wesentlich von der besonderen Landesbeschaffenheit, von dem Vorhandensein

und der Schiffbarkeit natürlicher Wasserwege, der eignen Wegsamkeit der Erdoberfläche, der Erlangbarkeit geeigneter Wegebaumaterialien ꝛc. abhängig. Ferner wird das Bedürfnis nach Transport mit fortschreitender Kultur zunehmend größer, allgemeiner, regelmäßiger und namentlich auch qualifizierter. Auf den niederen Kulturstufen können nur die sich von selbst darbietenden Naturwege zum Fortkommen benutzt werden. Die zur Fortschaffung schwererer Lasten wohlgeeigneten Wasserstraßen sind da noch allein die bedeutsamsten und für den Gütertransport entscheidendsten Verkehrsadern. Auf den höheren Kulturstufen dagegen, deren Kapitalreichtum die Verwendung beträchtlicher Anlagskapitalien zur besseren Befriedigung der gesteigenen Verkehrsbedürftigkeit gestattet, werden immer mehr auch solche künstliche Vorkehrungen, wie z. B. Eisenbahnen und Telegraphen ꝛc., thunlich, deren Kosten nur bei gleichmäßig massenhafter Benutzung Vergütung finden, und mittels deren nun schließlich selbst Terrainhindernisse äußerst wirksam zu überwinden sind.

Die einzelnen Kommunikationsmittel können sich um so vollkommener ausbilden, je stärker und vielseitiger das Kommunikationsbedürfnis hervortritt, und je reichlicher sich gleichzeitig tüchtige Arbeitskräfte und wohlgeeignete Kapitalien zu dessen Befriedigung darbieten. Dieselben werden alsdann in vermehrter Qualität sowohl erforderlich als beschaffbar und gelangen, indem sie sich fortwährend mehr spezialisieren, in für minder ungleichartige Zwecke getroffene Einrichtungen sondern und deshalb im ganzen mannigfaltiger gestalten, zu erhöhter Leistungsfähigkeit.

§ 140.

Je leistungsfähiger, leichter und sicherer benutzbar die Kommunikationsmittel werden, um so mehr bewirken dieselben durch Erleichterung der Kommunikation eine verhältnismäßige Vergrößerung der Zirkulationsfähigkeit der wirtschaftlichen Güter, dadurch aber eine entsprechende Erweiterung des Marktes, der freien Konkurrenz und der Produktionsteilung, eine zunehmende Ausgleichung der örtlichen Preisunterschiede und Preisschwankungen, in der Regel endlich auch eine fortwachsende Vermehrung des Güterumlaufes selbst und des Verkehrs überhaupt.

Leistungsfähiger werden die Kommunikationsmittel durch jede solche Verbesserung ihrer eigenen Qualität oder der Art und Weise ihrer Benutzung, welche zu Ersparnissen in Bezug auf Mühe, Zeit und Kosten zu führen vermag. Die Leistungsfähigkeit der Trans-

portmittel wird also z. B. gesteigert durch bessere Herstellung und Sicherung der Fahrbahnen, vorteilhaftere Konstruktion und Ausnutzung der Fahrzeuge, Wirksamermachung der fortbewegenden Kraft ꝛc., und schließlich durch jede Vervollkommnung, welche die zuverlässige Bewirkung des Transports müheloser, weniger aufenthaltig und zugleich gefahrloser macht oder die anteiligen Kosten der einzelnen Transportleistung verhältnismäßig erniedrigt. Leichter und sicherer benutzbar werden ferner z. B. die Eisenbahnen durch niedrige, nach den Selbstkosten bemessene Tarife (Differentialtarife für den großen ununterbrochen durchgehenden Verkehr neben ebenfalls möglichst erniedrigten Normaltarifen für den unterbrochenen Lokalverkehr) bei sachgemäßer Frachtklassifikation der Güter, durch Vereinigungen der Bahnverbände über durchgehende Beförderung von Personen und Waren, durch eine dem im einzelnen Falle überwiegenden Bedürfnisse entsprechende Wahl der Stationen und Haltepunkte, der fahrplanmäßigen Züge und der Fahrzeiten, durch pünktliche Einhaltung dieser und der Lieferfristen, durch Haftbarkeit für Beschädigungen ꝛc. Ebenso werden die Wasserstraßen durch alle Vorkehrungen, welche den Betrieb der Schiffahrt erleichtern, durch Befreiung von Zöllen ꝛc. benutzbarer.

Die Kosten für den Transport der Roh- und Hilfsstoffe, der Werkzeuge und Maschinen, der Unterhaltsmittel für die Arbeiter, die Ausgaben für Reisen, Anzeigen ꝛc. behufs Anknüpfung von Geschäftsverbindungen, endlich die Versendungskosten der fertiggestellten Güter bilden einen wesentlichen Bestandteil der Produktionskosten. Ihre Verminderung bedeutet also eine Verminderung der letzteren und damit eine Verbilligung der Produkte oder eine Erweiterung des Absatzmarktes resp. beides zugleich. Das betr. Gut wird infolge des billigeren Preises auch solchen Schichten des bisherigen Absatzgebietes zugänglich, denen es bis dahin zu teuer war, oder es kann bei gleichem Preise entfernteren Konsumenten dargeboten werden. Dabei wächst der Markt in quadratischem Verhältnis mit der durch verbilligende Verkehrsentwickelung bewirkten größeren Transportfähigkeit. Die Konkurrenz in Angebot und Nachfrage wird gesteigert, und es findet eine Ausgleichung des Preises statt, die für den früheren engeren Absatzkreis als Erhöhung, für das neu hinzugekommene Gebiet als Erniedrigung des früheren Preises sich darstellen kann.

Die Vervollkommnung des Güter- und Nachrichtenverkehrs ermöglicht bessere Übersicht über die jeweilige Marktlage und ihre voraussichtlichen Änderungen und schnellere Benutzung günstiger Konjunkturen in Einkauf und Verkauf. Voraussichtlichem Mangel z. B. an wichtigen Nahrungsmitteln infolge lokaler Mißernte kann durch Herbeischaffung anderweit vorhandener Überschüsse rasch und rechtzeitig begegnet werden, sodaß also die Ausbildung der Verkehrsmittel im Verein mit der sie benutzenden Handels- und Spekulationsthätigkeit nicht nur räumlichen, sondern auch zeitlichen Preisausgleich ermöglicht, und rasche Preisstürze und Preissteigerungen mit ihren verderblichen Wirkungen seltener werden.

Häufig führt aber auch die Erweiterung des Absatzmarktes zu einer Überproduktion über das vorhandene Bedürfnis hinaus, indem jeder Produzent sich auf die Deckung der gesteigerten Nachfrage einrichtet.

Eine wichtige Folge der Ausdehnung und Verbilligung des Verkehrswesens ist es, daß jede lokale, durch natürliche Bedingungen, günstigen Kapital- oder Arbeitsmarkt oder sonstige Produktionsvorteile gegebene Überlegenheit einer Produktion auf weite Gebiete hin sich geltend machen kann. So führt die Vervollkommnung des Verkehrs zu einer „Gruppierung der Produktionszweige nach den wirtschaftlich besten Standorten“, zu territorialer, nationaler, internationaler Arbeits- und Produktionsteilung. Die Schwierigkeit der Anpassung an die internationale Verkehrsausbildung (auch bezüglich der Güter von geringem spezifischen Wert, bei denen infolge relativ großen Gewichtes oder Volumens die Transportkosten für den Preis besonders ins Gewicht fallen), wie überhaupt der Einfluß der Verkehrsmittel und Kosten auf Preis und Absatz, bringt einzelnen Produktionszweigen der Gegenwart, z. B. der Landwirtschaft, schwere Nachteile. Ihnen zu begegnen oder doch den Übergang in erträglicher Weise sich vollziehen zu lassen, ist eine wichtige Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik (Schutzzölle ꝛc.).

Weitere Folgen der Verkehrsverbesserung sind die Befreiung einzelner Industrien von ihrer örtlichen Gebundenheit durch die geringen Kosten für Herbeischaffung der nötigen Roh- und Hilfsstoffe, sowie größere Spezialisierung, indem man sich auf die Herstellung von Halbfabrikaten beschränkt, die zu weiterer Verarbeitung versandt werden.

Dem Handel ermöglicht die Vervollkommnung des Verkehrswesens rascheren und besseren Überblick über Marktlage, Konjunkturen ꝛc., und größere Sicherheit der Spekulation.

Die Schnelligkeit, Regelmäßigkeit und Sicherheit des Transportes vermindern das Risiko und beschleunigen den Kapitalumsatz. Die Erleichterung des unmittelbaren Verkehrs mit den Konsumenten drängt den Zwischenhandel zurück; Messen und Märkte verlieren ihre Bedeutung. Neue, großartige Transportwege (Suezkanal, Pacificbahn u. a.) vermögen die bisherigen Handelsbeziehungen in hohem Grade umzugestalten.

Welchen Einfluß endlich die Ausbildung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens auf die Kulturverhältnisse überhaupt, Erweiterung des Gesichtskreises, Steigerung der Unternehmungslust und der geistigen Regsamkeit, Anbahnung internationaler freundschaftlicher Beziehungen ꝛc. ausübt, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Umsatzmittel.

§ 141.

Als Umsatzmittel erscheinen alle diejenigen Veranstaltungen, welche den Kauf und Verkauf von Waren, das Zustandekommen des Warenumsatzes, durch räumliche und zeitliche Vereinigung von Personen und Sachen oder sonstwie unmittelbar begünstigen, insbesondere also die Einrichtungen des Marktwesens.

Einrichtungen dieser Art sind die Märkte und Messen, Warenauktionen und Börsen nebst ihren verschiedenartigen Hilfseinrichtungen, ferner auch die Ausstellungen ꝛc.

§ 142.

Die allgemeine Möglichkeit und besondere Anwendbarkeit derartiger Einrichtungen, die sich ebenfalls wieder mit zunehmender Tauschbedürftigkeit vermannigfaltigen und vervollkommnen, ist aber durchaus davon abhängig, daß bereits Bedingungen für einen lebhafteren Warenumsatz vorhanden, und daß bei letzterem Bedürfnisse entstanden sind, welche gerade durch das eine oder andere Umsatzmittel passend befriedigt werden können.

Die einzelnen Umsatzmittel haben mit den Kommunikationsmitteln gemein, daß jedwedes nur unter ganz bestimmten Vorbedingungen überhaupt möglich ist und sich um so vollkommener auszubilden vermag, je lebhafter es benutzt wird.

Die Entwickelung des Marktwesens beginnt bei zunächst durch anderweite Anlässe herbeigeführten Zusammenkünften einer größeren Menschenzahl, deren zeitweilige Anhäufung nebenbei günstige Gelegenheit zum Feilbieten von Waren giebt, während bei den sich hieraus entwickelnden Märkten, welche regelmäßig zu im voraus bestimmter Zeit abgehalten werden und sich späterhin zunehmend mehr spezialisieren, das Befriedigen von Tauschbedürfnissen Hauptzweck des Zusammenkommens geworden ist. Schließlich sind jedoch nur periodisch wiederkehrende Vereinigungen unzureichend, weshalb sich alsdann manche große Marktorte nach und nach zu noch größeren Stapel- und Handelsplätzen erheben, an denen sich der Handelsverkehr immer stetiger konzentriert, dessen ortsständige Beträchtlichkeit nun das Entstehen des Börsenverkehrs sowie das Aufkommen von Waren-Auktionen veranlaßt.

Unter den eigentlichen Märkten nahmen die großen Messen ursprünglich die hervorragendste Stellung ein. Sie bleiben jedoch lediglich während der Zeit, in welcher die Kommunikationsmittel noch wenig ausgebildet sind, ein entschiedenes Bedürfnis des Großhandels und verlieren nachher wieder um so mehr an Bedeutung, je thunlicher die Verschickung von Mustern oder Proben und je unbehinderter der Bezug fremder Waren vom Ursprungs- und Erzeugungsorte wird. Die gewöhnlichen, nach weitergediehener Entwickelung des Verkehrs entbehrlicheren Kram- und Jahrmärkte dagegen, ebenso manche dauernder benötigte Märkte für besondere Warengattungen, z. B. die Wochenmärkte für Lebensmittel, dienen überwiegend den Zwecken des örtlichen Kleinhandels, erleichtern die Versorgung mit denjenigen Artikeln, in Bezug auf welche am Orte selbst die Nachfrage nicht groß genug ist, um fortwährend ein genügende Auswahl darbietendes Angebot hervorzurufen, und bewirken, daß auch dort wenigstens zu bestimmten Marktzeiten eine stärkere Konkurrenz eintritt, wo diese sonst fehlt. Die meisten Märkte für besondere Warengattungen endlich, z. B. Getreide-, Vieh-, Woll-, Flachs-, Hopfen-, Maschinen-Märkte ꝛc., sind ein Ergebnis vorgeschrittener Produktionsteilung beim Handel. Sie sind teilweise erst im Laufe der Zeit an die Stelle des unmittelbar örtlichen Aufkaufs der betreffenden Erzeugnisse bei den einzelnen Produzenten getreten. Derartige Spezialmärkte bleiben am andauerndsten für den Kauf und Verkauf solcher Waren Bedürfnis, welche entweder nicht leicht aufbewahrungsfähig und deshalb schwer in Vorrat zu halten sind, oder welche nicht gleichmäßig, sondern vorzüglich nur zu einer gewissen Zeit angeboten und gesucht sind, oder rücksichtlich welcher nur durch das gleichmäßige Angebot seitens vieler Produzenten eine größere Konkurrenz der Käufer hervorgerufen werden kann. Sie drängen sich bei rascherer Abwickelung der Geschäfte vorerst auf kürzere Marktdauer zusammen und konzentrieren sich zuletzt, insofern sie nicht etwa ausschließlich den Zwecken des Detailhandels dienen, durch Eingehen der kleineren zu einer geringeren Anzahl größerer an einigen Hauptmarktorten, zumal daneben die nunmehr um so viel leichter gewordene Kommunikation auch Abschlüsse mit bedeutenderen Produzenten außerhalb des Marktes möglicher macht.

Regelmäßige Waren-Auktionen werden neben den in Bezug auf Immobilien ꝛc. altüblichen Versteigerungen erst während der höheren Kulturstufen bei hinlänglich starker Konkurrenz der Nachfrage möglich und begegnen da hauptsächlich, obgleich keineswegs ausschließlich, einem Bedürfnisse des Großhandels. Sie kommen zunächst im Einfuhrhandel bei großen Importen in Aufnahme, gehen von jenem auf den Binnenhandel über und bilden sonach später eine allgemeiner angewendete Verkaufsweise, welche namentlich in solchen Fällen (z. B. beim Verkaufe von Schlacht- und Zuchtvieh,

Wolle, Holz 2c.) benutzt wird, wo seitens eines Verkäufers oder mehrerer gemeinschaftlich verkaufenden Verkäufer auf einmal ein größeres, in einzelnen Posten abzunehmendes Massenangebot gemacht zu werden vermag.

Ebenso wird das regelmäßige Zusammenkommen von Geschäftsleuten behufs des Geschäftemachens in bestimmten Lokalen, Börsen, zu feststehenden Zeiten (Börsenzeiten) erst dann Bedürfnis, nachdem sich bereits örtlich ein sehr lebhafter Handelsverkehr überhaupt oder in Bezug auf gewisse Warengattungen entwickelt hat; und der Börsenverkehr, der Kauf und Verkauf auf Lieferung und bezüglich nach Probe, wird erst dann möglich, nachdem den Geschäftemachenden selbst ein höherer Grad von Zuverlässigkeit und Geschäftsgewandtheit eigen geworden ist. Übrigens ist die Börse, an welcher der Geschäftsverkehr durch die Börsenordnung geregelt und die strenge Einhaltung dieser durch die Börsenkommission überwacht wird, entweder eine allgemeine oder besondere, jenachdem dieselbe zur Vermittelung ganz verschiedenartiger oder mehr gleichartiger Geschäfte dient. Die aus den Universalbörsen hervorgegangenen Spezialbörsen sind entweder sogenannte Fondsbörsen, welche den Hauptmarkt für den Handel mit Wertpapieren und Kredit abgeben, oder sogenannte Warenbörsen, die sich ihrerseits wieder in gewöhnliche Kaufmannsbörsen und in getrennte Börsen für Kornhandel 2c. sonderten. Neben den baren Tagesgeschäften werden auch Spekulationen in Lieferungsgeschäften gemacht, die nicht selten zum Börsenspiel (zur „Wette auf die Konjunktur") ausarten, welches sich hauptsächlich auf solche Objekte (z. B. manche Staatspapiere und Aktien, Getreide 2c.) wirft, deren Wert häufigen und starken Schwankungen unterliegt. (Reine Differenzgeschäfte, die nicht mehr auf effektive Lieferung, sondern nur auf Gewinn an dem Preise bezw. Kurs zur Zeit der Erfüllung abzielen.)

§ 143.

Diese Umsatzmittel, deren Wirksamkeit durch alles gesteigert wird, was die Benutzung derselben freier, leichter oder sicherer macht, erleichtern den Güterumlauf sowie insbesondere das Mitwerben, indem sie das Angebot und die diesem gegenüberstehende Nachfrage konzentrieren, dadurch zugleich das jedesmal zwischen ersterem und letzterer stattfindende Verhältnis zuverlässiger erkennen lassen, und somit einerseits das Sichbegegnen der einander entsprechenden Tauschbedürfnisse, anderseits die regelrechte Bildung von Marktpreisen, beziehentlich die Feststellung von weithin maßgebenden Weltmarktspreisen begünstigen.

Jede Konzentration des Angebots und der Nachfrage, welche an sich durch die Börseneinrichtungen am vollkommensten erzielt wird, erleichtert schon deshalb den Güterumlauf, weil dann jeder Verkäufer leichter Abnehmer und jeder Käufer leichter die von ihm gesuchte Ware aufzufinden vermag.

Freier wird die Benutzung der Umsatzmittel namentlich durch Hinwegräumung solcher Hindernisse, welche das Mitwerben beengen. Beschränkungen des letzteren waren in den älteren Marktordnungen gewöhnlich, konnten aber etwa nur so lange einem zeitlichen Bedürfnisse entsprechen, als thatsächlich noch keine Bedingungen für das Eintreten einer hinlänglich starken Konkurrenz bestanden. Leichter wird ferner die Benutzung der Umsatzmittel überhaupt durch alle Maßnahmen, welche geeignet sind, Zeitverluste und Störungen bei Bewirkung des Warenumsatzes zu verhüten und den hierauf gerichteten Geschäftsverkehr selbst bequemer sowie zusagender zu machen. So wird z. B. die Benutzung der Märkte erleichtert: durch die Wahl passender Zeiten und Orte für deren Abhaltung; durch die pünktliche Aufrechterhaltung einer bestimmten Marktordnung; durch den Marktverkehr noch überdies besonders begünstigende Vorkehrungen, z. B. durch Beschaffung entsprechender Räumlichkeiten zur übersichtlichen Aufstellung der Waren, zur Lagerung derselben (Lagerhäuser, Niederlagen, Packhöfe), durch Einrichtungen zum Messen und Wägen der Waren, durch Verfügbarmachen des erforderlichen Personals zur Verrichtung der beim Auf- und Abladen notwendigen Dienstleistungen, durch Veranstaltungen behufs ungefährdeter Abnachung von größeren Zahlungen oder billiger Erlangung von Vorschüssen auf unverkauft gebliebene Produkte 2c. Sicherer endlich wird die Benutzung der Umsatzmittel teilweise schon gleichzeitig durch diejenigen Vorkehrungen, welche den Warenumsatz erleichtern, außerdem aber insbesondere: durch Annahme zweckmäßiger Usancen (Platzgebräuche); durch Beiziehung zuverlässiger und geschäftskundiger Mittelspersonen, verpflichteter Makler, deren Thätigkeit durch die Maklerordnung geregelt ist, beim Abschluß von Handelsgeschäften; durch genaue Ermittelung und wahrheitsgetreue Bekanntmachung der durchschnittlichen Marktpreise, der höchsten und niedrigsten Preise mit Rücksicht auf Menge und Güte der zu diesen umgesetzten Waren, behufs richtiger Beurteilung des jeweiligen Preisstandes 2c.

§ 144.

Neben den Umsatzmitteln erweisen sich schließlich auch noch die das Maßwesen betreffenden Einrichtungen deshalb als äußerst förderlich für den Güterumlauf, weil ohnedem

keine sichere quantitative und qualitative Bemessung der umzusetzenden Warenmassen möglich wäre.

Dieselben erleichtern aber um so mehr den Warenumsatz, je unzweifelhafter die dem angenommenen Maß- und Gewichtssysteme zu Grunde liegenden Maßeinheiten feststehen, und je bequemer die hieraus abgeleiteten Maße und Gewichte für den Gebrauch eingeteilt sind; je gleichmäßiger die hierüber bestehenden Bestimmungen in weiteren Verkehrskreisen übereinstimmen, und je mehr durch sie zugleich die Anwendung richtiger Maßgeräte und zuverlässiger Messungsweisen verbürgt wird.

Das Maßwesen ist ein durchaus selbständiges, nicht etwa bloß für den Güterumlauf, sondern für vielerlei wirtschaftliche Zwecke allgemeinhin förderliches und zunehmend unentbehrlicher werdendes Hilfsmittel. Es steht mit den Umsatzmitteln deshalb in allernächster Beziehung, weil es beim Umsatze ein so ganz besonders dringendes Bedürfnis bleibt, die räumliche Ausdehnung oder Schwere der zu vertauschenden Güter behufs sicherer Beurteilung ihrer Menge und Güte bestimmt feststellen zu können.

Zur volleren Ausbildung desselben ist zunächst genauere Feststellung der Grundeinheiten für Maß und Gewicht erforderlich, welche auf die Dauer nur in unveränderlichen Urmaßen sicher festgehalten zu werden vermögen, weil es wenigstens bisher noch nicht gelungen ist, ein ewig gleichbleibendes und jederzeit ebenmäßig zu ermittelndes Naturmaß aufzufinden. Weiterhin hängt die praktische Brauchbarkeit eines Maß- und Gewichtssystems wesentlich davon mit ab, daß die Maße für die verschiedenen Arten des Messens auf einer möglichst einheitlichen Grundlage beruhen und in einer Weise eingeteilt sind, welche das zuverlässige Abmessen oder Abwiegen sowohl geringfügiger als beträchtlicher, dem vorhandenen Bedarfe gerade entsprechender Größen und überdies die Vornahme von Berechnungen thunlichst erleichtert.

Die zum Messen benutzten, ursprünglich von Dimensionen menschlicher Körperteile, des mit diesen zu überschreitenden oder zu umspannenden Raumes, beziehentlich von der üblichen Größe gewisser Geräte 2c. entnommenen Maßstäbe pflegen übrigens örtlich um so verschiedener zu sein, je enger und abgeschlossener in früheren Zeiten die einzelnen Verkehrskreise sind. Innerhalb dieser kommen nun selbst wieder für besondere Gegenstände sowie für den Sondergebrauch bei eigenartigen Arbeitsverrichtungen durchaus ungleiche Maße auf, wogegen späterhin vorerst das Bedürfnis nach Gleichmäßigkeit der

Maße innerhalb eines und desselben Landes, und zuletzt ein viel weiter gehendes nach Einheitlichkeit derselben im Weltverkehr eintritt.

Je fühlbarer es sich ferner macht, daß zumal die Sicherheit des Tauschverkehrs zu einem nicht geringen Teile von der Anwendung richtiger Meßgeräte und zuverlässiger Messungsweisen abhängig ist, um so notwendiger wird es, daß die gemeinwirtschaftliche, von der öffentlichen Gewalt ausgehende Fürsorge um das Maßwesen sich darauf erstreckt, durch Eichen der im Verkehre zu benutzenden Maße und Gewichte deren Übereinstimmung mit aufbewahrten Normalmaßen zu gewährleisten, durch zweckmäßige Vorschriften über die Form und Beschaffenheit der zulässigen Maße und Wagen sowie über die Art und Weise des Messens selbst die rechtliche Ausführung desselben zu wahren zu suchen, und die Einhaltung der gesamten desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen.

Viertes Buch.

Distribution der Güter.

§ 145.

Unter Distribution oder Güterverteilung ist die Verteilung der produzierten und zirkulierenden Güter und Werte an die Einzelnen zu verstehen.

Dieselbe erfolgt vermittelst des Güterumlaufes vornehmlich durch das Einkommen, welches die bei der Produktion Mitwirkenden aus dem Ertrage der letzteren neben dem Wiederersatze der aufgewendeten Vermögenswerte anteilig beziehen.

Als Ertrag bezeichnet man das Gesamtergebnis der Unternehmung, ohne Beziehung auf die Person des Unternehmers. (Hieran knüpfen die Ertrags- oder Realsteuern an, die das objektive Ergebnis allein erfassen ohne Rücksichtnahme auf die Schulden ꝛc. dessen, dem die Erträge zufließen.)

Der Gesamtertrag oder Rohertrag (Bruttoertrag) der Produktion besteht in sämtlichen mittels derselben erzielten Produkten, bezüglich in deren Gegenwerte, dem dafür erhaltenen Preise oder den wiederum damit eingetauschten Gütern. Er soll die Produktionskosten decken, d. h. zunächst die behufs der Produktion verbrauchten Vermögensbestandteile ersetzen, und außerdem für die durch Betätigung von Mühe oder Entsagung gebrachten persönlichen Opfer entschädigen. Er läßt sich also in zwei verschiedene Ertragsteile zerlegen, von denen der eine nur einen Wiederersatz für aufgewendetes Vermögen, der andere aber einen Zuwachs an zum vorigen Vermögen hinzukommenden Gütern gewährt. Der erstgenannte Teil des Ertrages muß umfassen: das gesamte umlaufende Kapital in seinem Werte, ferner die Abnützung des stehenden Kapitals, in Gestalt der laufenden Unterhaltungskosten und der Amortisationsquote behufs Erneuerung, endlich die Versicherungsquote gegen Verluste und plötzliche, unerwartete Schädigung. Er muß seinem Werte nach entweder unmittelbar sachlich oder wenigstens mittelbar, z. B. durch Verwendung auf Steigerung der Arbeitskraft ꝛc., zur fortgesetzten Wiederbenutzung für erwerbswirtschaftliche Zwecke unverkürzt zu erhalten gesucht werden, weil sich sonst der Zustand der Wirtschaft und infolge hiervon deren künftige Ergiebigkeit verhältnismäßig verschlechtern würde. Der letztere Teil des Ertrages hingegen, derjenige Ertragsteil also, welcher nach Ersatz der stattgehabten Vermögensopfer übrig bleibt, ergiebt den schließlichen Reinertrag (Nettoertrag) der Produktion und ist als solcher für den Produzenten frei verfügbar.

Der Ertrag der Produktion ist schon deshalb in der Regel unter Mehrere zu verteilen, weil zur gänzlichen Vollendung des Produkts meist vielerlei Produzenten, sowohl Unternehmer als Lohnarbeiter, stufenweise zusammengewirkt haben, z. B. behufs Beschaffung eines Messers Alle, welche in der Eisengrube, im Eisenhammer, in der Messerschmiede, bei Gewinnung und Vorrichtung des Materials für die Messerschale oder sonstwie durch persönliche und Vermögensopfer dafür mitwirkten.

§ 146.

Unter Einkommen versteht man die Summe der Güter und Werte (Reinerträge, Reinertragsanteile und andere gleichartige Bezüge), die in einem bestimmten Zeitraum neu in das Vermögen einer Wirtschaftseinheit eintreten, und zwar mit der — auf den dauernden Charakter der Bezugsquelle begründeten — Aussicht auf regelmäßige Wiederholung.

Die Einnahme dagegen umfaßt alle Güter bezw. Werte, die in einem bestimmten Zeitraum für eine bestimmte Wirtschaftseinheit überhaupt verfügbar werden, ohne Rücksicht auf Dauer oder regelmäßige Wiederholung.

Das Einkommen ist sonach derjenige Teil der innerhalb einer gewissen Zeit bezogenen Einnahmen, welcher seitens des Wirtschaftenden ohne Schmälerung des Stammvermögens zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse oder sonstwie beliebig verwendet werden kann.

In der modernen Verkehrswirtschaft wird das Einkommen in der Regel in der Form des Geldes — nicht als Naturaleinkommen — bezogen. Da das Geld entsprechende Verfügung über alle im Verkehr befindlichen Güter und Dienstleistungen gewährt, so stellt sich das Einkommen privatwirtschaftlich dar nicht nur als Konsumtionsfonds, sondern auch als stets sich erneuerndes Verteilungsmittel gegenüber allen Verkehrswerten.

Das Einkommen geht nicht immer (unmittelbar) auf eine wirtschaftliche Thätigkeit des Bezugsberechtigten zurück, sondern ist nicht selten in einem Verhältnis derselben zu anderen Wirtschaftseinheiten begründet, das ihm dauernde und regelmäßige Einnahmen und Güterbezüge verbürgt.

Die Einnahme besteht in der Gesamtheit der Güter oder Werte, welche während eines Zeitabschnittes, z. B. eines Jahres ꝛc., in einer Wirtschaft überhaupt eingehen bezw. für die Wirtschaftseinheit disponibel werden. Zu ihr gehören deshalb auch Geschenke, Erbschaften, Gewinne, Werterhöhung vorhandener Vermögensstücke ꝛc. Sie enthält somit auch solche Güter, welche lediglich Vermögensersatz oder wenigstens vom Standpunkte der Volkswirtschaft aus keine neuen Werte sind, und bildet, insoweit sie der betreffenden Wirtschaft selbst entstammt, den Rohertrag dieser, der für den zu dessen Bezug Berechtigten als Roheinnahme (Roheinkommen) erscheint. Das eigentliche Einkommen (Reineinkommen) hingegen besteht in dem Wertüberschusse, den ein wirtschaftendes Subjekt in erwirtschafteten neuen Gütern über die behufs deren Beschaffung seinerseits aufgewendeten Vermögenswerte hinaus bezieht.

Das Roheinkommen wird in Naturalgütern oder in Geld bezogen. Das Reineinkommen (das verbraucht werden kann ohne das Vermögen zu mindern) wird in der geldwirtschaftlichen Periode in Geld angeschlagen, schon deshalb, weil zum Abzug des zu seiner Erlangung nötigen Aufwandes ein gleicher Nenner nötig ist. (Es ist somit ziffermäßig faßbar, Objekt der Einkommensteuer.)

Einzelnenfalls läßt sich übrigens das in der Gesamteinnahme wirklich enthaltene reine Einkommen sehr oft nur mit Hilfe einer sorgfältigen Buchführung und aus ihren Ergebnissen abgeleiteter Berechnungen zuverlässig ausscheiden. Genaue Buchführung wird daher auch bei weiter vorgeschrittener Kultur nicht nur wegen zunehmender Ausbildung der Geldwirtschaft möglicher, sondern zugleich um so unentbehrlicher, je mannigfaltiger und wechselnder sich infolge entwickelteren Güterumlaufs die Produktionsbedingungen gestalten. Auf den niederen Kulturstufen dagegen ist eine umständlichere

Rechnungsführung ohnehin der vorherrschenden Naturalwirtschaft halber ungleich weniger thunlich und überdies schon deshalb minder notwendig, weil die für die Art und Weise der Produktion maßgebenden Verhältnisse andauernder unverändert bleiben, und weil das durch lange Erfahrung als zweckmäßig bewährte landübliche Verfahren vorerst noch einen ausreichenden Anhalt für die Wahl des örtlich anzuwendenden Produktionsverfahrens darzubieten vermag. Jedenfalls aber tritt das Bedürfnis nach Haltung eines erschöpfenden Rechnungswesens in einigen Erwerbszweigen verhältnismäßig früher und in anderen erst weit später hervor. Dasselbe kann ferner um so eher vollständig befriedigt werden, je geringer die Schwierigkeiten sind, welche der zutreffenden Nachweisung des Ab- und Zuganges an Vermögensteilen vermöge deren äußerlicher Bemeßbarkeit und gegenseitiger Vergleichbarkeit entgegenstehen. So macht sich z. B. jenes Bedürfnis im Handel frühzeitiger geltend als in der Landwirtschaft und ist außerdem bei ersterem weit unbehinderter in qualifizierter Weise zu befriedigen als bei letzterer.

§ 147.

Jedes Einkommen besteht in Produkten, wird als ursprüngliches oder auch als abgeleitetes bezogen und ist, insofern es den notwendigen Unterhaltsbedarf übersteigt, teils Bedarfseinkommen, teils freies Einkommen.

Jedes Einkommen besteht ursprünglich in Arbeitserfolgen oder Vermögensnutzungen, bezüglich in den damit eingetauschten Gegenwerten und der ebenfalls tauschweise erlangten Vergeltung für die Anderen geleistete Arbeit oder für abgetretene Nutzungen. Jeder, welcher fortdauernd seine Bedürfnisse selbständig befriedigen will, ohne das etwa bereits besessene Vermögen nach und nach gänzlich aufzuzehren, muß sich durch Beteiligung an der Produktion, durch eigene produktive Thätigkeit oder wenigstens durch Überlassung seines Vermögens an Andere zur produktiven Benutzung Einkommen zu verschaffen suchen. Er bezieht alsdann letzteres als *ursprüngliches Einkommen* in durch eigene Thätigkeit beschafften Werten, entweder als „unmittelbar ursprüngliches“ in selbst produzierten Gütern oder als „mittelbar ursprüngliches“ in durch Tausch erworbenen Gütern. Es besteht also das unmittelbar ursprüngliche Einkommen z. B. des Landwirts in Getreide, Wolle ꝛc., des Berg- und Hüttenmannes in Silber, Blei ꝛc.; das mittelbar ursprüngliche Einkommen aber schließlich in denjenigen Bedürfnisbefriedigungsmitteln, welche mit nicht selbst gebrauchten Eigenprodukten, bezichentlich mittels der von einem Unternehmer für geleistete Arbeit oder über-

lassene Vermögensnutzung erhaltenen Bezahlung eingetauscht werden, und ihrerseits das Erzeugnis einer längst vorausgegangenen Zeit sein können.

Das ursprüngliche Einkommen stellt sich also dar als das Resultat direkter wirtschaftlicher Thätigkeit oder als der von dem eigenen Vermögen oder von Vermögens- resp. Bezugsrechten ausgehende Nutzeffekt.

Sogenanntes abgeleitetes Einkommen wird unentgeltlich oder wenigstens ohne vollkommen aufwiegende, vorausgegangene oder nachfolgende Gegenleistung aus dem Einkommen eines Anderen bezogen. So z. B. der einem Familienglieде aus dem Einkommen des Familienhauptes zufließende Unterhalt, insoweit derselbe nicht irgendwie, durch Mithilfe beim Erwerb oder durch häusliche Dienstleistungen ꝛc., Vergeltung findet; ferner das Einkommen des Almosengenössigen u. a. mehr. Im allgemeinen bezeichnet man also dasjenige Einkommen als abgeleitetes, welches aus dem ursprünglichen Einkommen anderer Personen bezw. Wirtschaftseinheiten abfließt. Insofern beziehen also Lehrer, Beamte, Militärpersonen ꝛc. abgeleitetes Einkommen. Jedoch liegt auch bei ihnen eine (indirekte) wirtschaftliche Thätigkeit vor, weil ihre Wirksamkeit erst Anderen die direkte wirtschaftliche Thätigkeit überhaupt, bezw. in gewünschtem Umfange, in erfolgreicher Weise und mit Sicherung des Ertrages ermöglicht. Nur diejenigen also, welche ihre Bedürfnisse nicht mit selbsterworbenem Einkommen oder im Notfalle etwa durch Verbrauch rechtmäßig besessenen Kapitaleigentums befriedigen, die Mittel hierzu vielmehr aus der Wirtschaft Anderer unvergolten empfangen oder entnehmen, zehren von dem Einkommen oder überhaupt von dem Vermögen Anderer. Der für Andere Arbeitende aber lebt ebensowenig von dem Einkommen oder Kapital des Arbeitgebers und Käufers der erarbeiteten Produkte wie der ausleihende Kapitalist von den Arbeitserfolgen und Vermögensnutzungen seines Schuldners.

Die Physiokraten hielten nur aus der Landwirtschaft sich ergebendes Einkommen für ursprüngliches, Adam Smith u. a. nur das aus der Produktion von Sachgütern herfließende. Nach der sozialistischen Lehre, daß allein auf die (materielle) Arbeitsleistung der Arbeiter das gesamte Produkt der Volkswirtschaft zurückzuführen sei, gäbe es nur ein ursprüngliches Einkommen: das der Arbeiter; alle übrigen Klassen entnähmen ihr Einkommen erst als abgeleitetes dem Arbeitsprodukte jener.

Als Bedarfseinkommen oder notwendiges (gebundenes) Einkommen erscheint der Teil eines Einkommens, welcher zum angemessenen Unterhalt des Empfängers unbedingt erforderlich ist und deshalb jedenfalls zur Deckung des persönlichen Bedarfs ge- und verbraucht werden muß; als freies Einkommen derjenige, welcher nach Befriedigung der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse noch

übrig und unbeschränkt verfügbar bleibt, demnach beliebig entweder zur Erweiterung des eigenen und fremden Lebensgenusses oder zur nachhaltigen Vermehrung des Vermögens verwendet werden kann. Wo das Einkommen einen solchen freien Wertüberschuß selbst bei sparsamster Einschränkung nicht darbietet, ist nur notdürftiges Auskommen, aber keine fortschreitende und auf die Hebung des Kulturzustandes günstig zurückwirkende Verbesserung der wirtschaftlichen Lage möglich. Einige beschränken dabei die unentbehrlichen Bedürfnisse auf das absolut Notwendige, Andere erweitern sie zu dem nach der Volks- und Klassenanschauung nötigen standesgemäßen Aufwand. Letzteres dürfte in der Praxis, besonders der Besteuerung, das Richtigere sein.

Manche unterscheiden ordentliches und außerordentliches Einkommen, jenachdem dasselbe fortdauernd in sich regelmäßig wiederholenden oder in vereinzelt eintretenden und nicht regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen gelegentlich zufließt. Auf ersteres kann bei Bemessung des gewöhnlichen Verbrauchs gerechnet werden, auf letzteres nicht.

Ferner unterscheidet man fundiertes, aus Vermögensbesitz und -verwertung hervorgehendes, und unfundiertes, rein auf Arbeit beruhendes Einkommen. Verwandt damit ist die Unterscheidung von Besitz- und Arbeitseinkommen; ersteres, zerfallend in Grundrente und Kapitalzins, entspringt aus Vermögensbesitz ohne Arbeitsleistung, letzteres aus Arbeitsleistung in Gestalt von Vermögensverwertung oder ohne Grundlage von Vermögen.

Andere Unterscheidungen sind: Privates und öffentliches Einkommen, wobei letzteres das Einkommen des Staates, der Gemeinden, überhaupt der öffentlichen Gemeinwirtschaften bezeichnet.

Sodann: Natural- und Geldeinkommen. Ersteres besonders in naturalwirtschaftlichen Verhältnissen, wie z. B. vielfach in der Landwirtschaft, aber auch sonst, z. B. in Dienstwohnungen von Beamten, erhalten. Das Naturaleinkommen gewährt einen gleichmäßigeren Güterbezug, das Geldeinkommen größere Unabhängigkeit in der Verwendung.

§ 148.

Die Größe des Volkseinkommens ergiebt sich, insoweit es der nationalen Produktion entstammt, aus der Gesamtmenge der neuen Werte in den durch die Volkswirtschaft alljährlich neu produzierten Gütern; sie ist gleich der Gesamtsumme aller ursprünglichen Einzeleinkommen der im Volke vorhandenen Produzenten.

Das Volkseinkommen sucht man zu ermitteln, indem man entweder ausgeht von den vereinnahmten Gütern, den Wertobjekten,

oder von den einnehmenden Personen, den Wirtschaftssubjekten. Im ersten Falle berechnet man alle in einer bestimmten Periode von der wirtschaftlichen Thätigkeit des Volkes hervorgebrachten und neu in das Volksvermögen eingetretenen Güter, also den Rohertrag der Volkswirtschaft, und bringt davon in Abzug alle zu ihrer Gewinnung genußlos verbrauchten Güter, die niemandem zu Gute gekommen sind (besonders also die endgültig verbrauchten umlaufenden Kapitalien und die Abnutzungsquoten des stehenden Kapitals), die eigentlichen volkswirtschaftlichen Produktionskosten. Man berechnet also eigentlich den volkswirtschaftlichen Reinertrag. Im zweiten Falle summiert man die ursprünglichen Einkommen sämtlicher volksangehöriger Produzenten, sowohl der einzelnen Privatpersonen, als des Staats, der Gemeinden, Korporationen 2c. — Bei Anwendung des ersteren Verfahrens bleibt aber zu berücksichtigen, ob und ein wie großer Teil jenes endlichen Reinertrages etwa an das Ausland unentgeltlich, z. B. als Tribut 2c., oder als Vergeltung für überlassene Vermögensnutzungen, Leistungen 2c. abzugeben ist. Bei geldborgenden Völkern ist das Nationaleinkommen kleiner, bei gelddarleihenden Völkern größer als der Reinertrag der Produktion, und zwar um die für das Darlehn gegebenen resp. empfangenen Zinsen und Dividenden. Auch decken sich Einkommen und Reinertrag in einer bestimmten Periode deshalb nicht, weil in dem letzteren Werte stecken, die erst in einer späteren Periode in das Einkommen treten, und umgekehrt Einkommensteile zumteil schon einer früheren Periode angehören. Bei Wahl des zweiterwähnten Verfahrens müssen alle Einnahmen eingerechnet werden, welche für die einzelnen dem Volke zugehörigen und selbständig wirtschaftenden Subjekte wirklich reines, infolge eigener wirtschaftlicher Thätigkeit bezogenes Einkommen sind, also namentlich auch möglichst das unmittelbar ursprüngliche an selbst erzeugten, jedoch nicht vertauschten, sondern unmittelbar zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse verwendeten Produkten, überhaupt an nicht in den Verkehr gekommenen Arbeitserfolgen oder Vermögensnutzungen, und außerdem ebenfalls dasjenige, welches an der Produktion einer anderen Volkswirtschaft beteiligte Einheimische aus dem Auslande beziehen, insofern z. B. bei Beteiligung mit Kapital letzteres fortdauernd als ein nur ausgeliehener Bestandteil des inländischen Volksvermögens erscheint. Übrigens ist es selbstverständlich, daß behufs Feststellung der Einzeleinkommen die aus der Einnahme zu deckenden Schuldverbindlichkeiten in Abzug zu bringen sind, daß aus Schuldzinsen lediglich der Gläubiger Einkommen bezieht, daß abgeleitetes Einkommen nicht doppelt, sondern nur entweder bei dem es Gewährenden oder dem es Beziehenden in Anrechnung gebracht werden kann, und daß endlich die von Privaten an den Staat, die Gemeinde 2c. in der Form von Steuern 2c. zwangsweise geleisteten Beiträge lediglich dann von dem

Einkommen des Leistungspflichtigen abgerechnet und demjenigen des Empfangsberechtigten zugerechnet zu werden brauchen, wenn ersterer dafür von letzterem keine aufwiegende Gegenleistung empfängt. In der Regel aber werden solche Beiträge keineswegs unentgeltlich als abgeleitetes Einkommen, sondern vielmehr als Kostendeckung für gemeinwirtschaftlich beschaffte Bedürfnisbefriedigung bezogen. Steuern z. B., die nicht mehr einbringen als zur Bestreitung wirklich notwendiger, dem Volksbedürfnisse entsprechender Staatsausgaben und bezüglich zur Ansammlung eines zureichenden Staatsschatzes erforderlich ist, sind als der Preis für die vom Staate zu Gunsten der Staatsgemeinschaft neu produzierten Güter aufzufassen, deren Produktionskosten eben von der Gesamtheit der Einzelnen, welche durch die Staatsleistungen gemeinschaftlich Bedürfnisse befriedigt erhalten, gemeinsam gedeckt werden müssen. Hieraus ergiebt sich zugleich, daß das bei Aufsummierung des Volkseinkommens zu berücksichtigende Einkommen entwickelterer Staaten weit weniger aus durch Besteuerung erzielten Einnahmen, als aus mehr oder weniger privatwirtschaftlich spekulativen Staatsunternehmungen, insbesondere aus Nutzungen des eigentümlich besessenen und für erwerbswirtschaftliche Zwecke benutzten Staatsvermögens (Staatsaktivvermögens) hervorgeht. Vom Standpunkte der Privatwirtschaft aus sind dagegen freilich mindestens alle diejenigen Staats- und Gemeindeabgaben, welche auf als Produktionsmittel benutzte Grundstücke und Kapitalien oder auf das Ganze eines Unternehmens entfallen und deshalb als eine behufs der Produktion gemachte Vorauslage erscheinen, zu den Produktionskosten zu rechnen.

Neben dem aus der nationalen Produktion sich ergebenden Einkommen muß endlich, um das Gesamteinkommen eines Volkes zu finden, genau genommen noch das abgeleitete Einkommen zu ermitteln gesucht werden, welches einzelnen Volksangehörigen etwa von auswärts zufließt. Letzterer Teil des Volkseinkommens pflegt jedoch so unbedeutend zu sein, daß er füglich unbeachtet bleiben darf.

Die Größe des Volkseinkommens läßt sich hiernach überhaupt niemals ganz zuverlässig beziffern, sondern stets nur ungefähr schätzen. Ferner muß, um die Verhältnismäßigkeit derselben beurteilen zu können, eine damit vergleichbare Schätzung des Volksbedarfes hinzutreten, welcher sich seinerseits aus dem Bedarfe der einzelnen Bevölkerungsglieder zusammensetzt, dessen fast allein abschätzbares Minimum aber aus der Volksmenge und den durchschnittlich unentbehrlichen Bedürfnissen der verschiedenen Bevölkerungsklassen ebenfalls wieder nur annähernd richtig abgeleitet zu werden vermag.

§ 149.

Das Volkseinkommen zerspaltet, indem es sich unter die an der Produktion beteiligten Einzelnen nach bestimmten Regeln verteilt, in Einkommenszweige: in Grundrente, Arbeitslohn, Kapitalzins und Unternehmergewinn, welche freilich in der Wirklichkeit selten ganz rein und unvermischt vorkommen.

Die Verteilung des Volkseinkommens erfolgt nach den im Nachfolgenden zu erweisenden Regeln. Sie vollzieht sich offenbar dann am gerechtesten, wenn jeder in dem Maße erhält, in welchem er zum Entstehen des Einkommens durch seine Beteiligung an der Produktion beigetragen hat. Letzteres festzustellen ist unmöglich, die Verteilung nach dem Prinzip der Gerechtigkeit ist also undurchführbar. Immerhin wird sie auf dem Wege freier Vereinbarung über den Entgelt für jede Produktionsmitwirkung und unter dem Einfluß freier Konkurrenz besser erreicht, als dies durch den Machtspruch irgend einer die Austeilung übernehmenden äußeren Gewalt geschehen würde. Letzterenfalls wäre auch schwerlich die Individualität des Konsums, ohne die das Leben kaum noch lebenswert erscheinen dürfte, aufrecht zu erhalten.

Die Einzelnen vermögen sich an der Produktion zwar in sehr verschiedener Weise zu beteiligen, stets jedoch nur entweder mit Vermögen, Grundstücken und Kapitalien, oder mit Arbeit und bezüglich mit dieser und jenem zugleich. Sie werden sich auch gewöhnlich überhaupt nur dann an der Produktion dauernd beteiligen können und sich, zumal zu Gunsten Anderer, einer persönlichen Mühewaltung, Genußenthaltung 2c. unterziehen wollen, wenn sie hierfür eine über den bloßen Vermögensersatz hinausgehende Entschädigung als aufwiegende Vergeltung erhalten. Das Einkommen erscheint demgemäß, mit Rücksicht auf die Art der Beteiligung der bei der Produktion gemeinschaftlich Zusammenwirkenden, jenachdem es als Vergeltung für Mitwirkung mit Grundstücken, Arbeitsleistungen oder Kapitalien bezogen wird, entweder als Grundrente, welche aus der Benutzung von Grundstücken hervorgeht, oder als Arbeitslohn, welcher die geleistete Arbeit vergütet, oder als Kapitalzins, welcher sich aus der Verwendung von Kapitalien ergiebt, oder endlich als Unternehmergewinn für die zweckentsprechende, erfolgreiche Vereinigung und Leitung aller jener Produktionsfaktoren.

In der Wirklichkeit kommt endlich jeder einzelne Einkommenszweig deshalb selten ganz rein, d. h. vollständig getrennt von Teilen eines anderen Einkommenszweiges vor, weil die Produzenten meist in mehrfacher Art bei der Produktion beteiligt sind und somit thatsächlich ein mehr oder weniger vermischtes (kombiniertes) Einkommen beziehen, welches aus der gleichzeitigen Anwendung verschiedener Produktionsmittel herrührt. So wird z. B. Grundrente in der Mehrzahl der Fälle mit Kapitalzins, dieser mit Arbeitslohn, und letzterer wieder sehr häufig mit jenem vermengt bezogen.

Minder feststehend und unbeugsam sind dagegen die hier nicht weiter in Betracht zu ziehenden Regeln, nach denen sich diejenige Quote des Volkseinkommens verteilt, welche von den zunächst daran Anteilhabenden entweder freiwillig oder zwangsweise an Andere unentgeltlich weiter begeben und seitens dieser als abgeleitetes Einkommen bezogen wird.

Von dem Einkommen der Einzelnen hängt ihre wirtschaftliche Lage ab. Soll diese in gleicher Gestaltung erhalten bleiben, so müssen Einkommen und Ausgaben (zum Zweck der vernünftigen Bedürfnisbefriedigung) im Gleichgewicht stehen; der Betreffende hat dann „sein Auskommen". — Bleibt nach Befriedigung der Bedürfnisse ein Überschuß, so dient dieser zur Erhöhung der Lebenshaltung oder zur Vermögensbildung. Nur in diesem Falle kann man von einem volkswirtschaftlichen Fortschritt sprechen. Im entgegengesetzten Falle liegt ein Niedergang vor, auch dann, wenn das Volksvermögen im Ganzen durch Bildung übergroßer Einzelvermögen wächst. Denn das Entscheidende ist schließlich nicht sowohl die absolute Höhe des Volksvermögens, sondern neben dieser die möglichst günstige Verteilung desselben auf die verschiedenen Klassen. So ist, während unter der Herrschaft der individualistischen Lehren die zu ungeahnter Höhe entwickelte Güterproduktion in den Mittelpunkt des gesamten Wirtschaftslebens gestellt war, neuerdings mehr und mehr die Güterverteilung, die Gestaltung der Besitz- und Einkommensverhältnisse, in den Vordergrund volkswirtschaftlicher Untersuchung und wirtschafts- und sozialpolitischer Erwägung getreten.

Einkommenszweige.

§ 150.

Die Einkommenszweige werden sämtlich, jenachdem der Einzelne die ihm verfügbaren Produktionsmittel auf

eigene Rechnung und Gefahr hin anwendet oder dieselben gegen eine Vergütung an Andere zur Benutzung überläßt, entweder in ihrem natürlichen Betrage oder in einem ausbedungenen Betrage bezogen, deren beiderseitige Höhe sich schließlich nach den Bestimmgründen des Preises regelt.

Der natürliche Betrag besteht in den unmittelbaren Ergebnissen, welche bei Selbstanwendung eines Produktionsmittels auf eigene Rechnung erzielt werden: der ausbedungene Betrag hingegen, mittels dessen sich sonst ungewisses Einkommen in fester verbürgtes verwandelt, in der Gegenleistung, welche der Besitzer eines Produktionsmittels dafür erhält, daß er dasselbe einem Anderen zur Benutzung überläßt.

Die Höhe beider Beträge richtet sich, weil in der Regel jeder derselben durch zum Zwecke der Produktion gebrachte Opfer erkauft wird und somit deren Preis abgiebt, im allgemeinen gänzlich nach den Bestimmgründen des letzteren. Insbesondere aber hängt überwiegend ab die Höhe des natürlichen Betrages von den Produktionskosten, dem Gebrauchswerte und der Zahlungsfähigkeit der Käufer, die Höhe des ausbedungenen Betrages dagegen zunächst von derjenigen des natürlichen und ferner von dem jedesmaligen Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage.

Grundrente.

§ 151.

Aus der wirtschaftlichen Verwertung des Grund und Bodens ergiebt sich durch Abzug der Bewirtschaftungskosten vom Gesamt- oder Rohertrage das Grundeinkommen oder die Grundrente im weiteren Sinne.

Diese entspringt aus der Nutzung des Grund und Bodens als Naturfaktors und aus der Nutzung des demselben in Gestalt von Meliorationen, Gebäuden ꝛc. investierten Kapitals. Bei eigener Bewirtschaftung wird das Grundeinkommen Unternehmereinkommen und enthält als solches bei erfolgreicher Thätigkeit auch noch Unternehmergewinn (der nicht zur Grundrente zu rechnen ist). Überläßt der Grundeigentümer die Nutzung des Grundstückes einschließlich des diesem investierten Kapitals gegen entsprechendes Entgelt einem Andern, so erhält er die Grundrente in Gestalt dieses Entgeltes als Pacht.

Die Grundrente im engeren Sinne läßt sich aus der Grundrente im weiteren Sinne (rechnerisch) ausscheiden durch Abzug des Zinses für die fixierten und mehr oder minder untrennbar mit dem Boden verbundenen Kapitalien. Sie geht zurück lediglich auf den natürlichen und ursprünglichen (unerschöpflichen) Nutzwert des Bodens als „der räumlichen Unterlage für Produktion und Absatz und als Trägers von Naturstoffen und Kräften".

In Ländern mit älterer und entwickelterer Kultur ist Grund und Boden ohne irgend welche Kapitalinvestierung (z. B. durch meliorierende Arbeiten) als Gegenstand wirtschaftlicher Benutzung kaum noch vorhanden, und in den meisten Fällen wird es kaum möglich sein, den Betrag der im Laufe der Zeit fixierten Kapitalien überhaupt oder doch hinlänglich genau festzustellen, um den Kapitalzins ausscheiden zu können. Im praktischen Leben ist deshalb die Grundrente im weiteren (und gewöhnlichen) Sinne am bedeutsamsten. Man erhält sie durch Abzug der Produktionskosten, d. h. der gemachten Kapital- und Arbeitsaufwendungen und event. (bei eigener Bewirtschaftung) des üblichen Unternehmergewinns von dem gesamten Rohertrage. Sie wird von dem Grundeigentümer in ausbedungenem Betrage bezogen, wenn derselbe sein Grundstück gegen eine bestimmte den davon erwarteten Wertüberschuß aufwiegende Gegenleistung (Pacht) einem Anderen zur Benutzung überläßt (verpachtet). Insofern dem Boden untrennbar Kapitalien investiert sind, enthält diese Grundrente auch Kapitalzins, stellt also kein reines, unvermischtes Einkommen dar. Doch ist jener Kapitalzins, wie erwähnt, praktisch kaum noch unterscheidbar und, wenn überhaupt, nur rechnerisch auszulösen. Bei landwirtschaftlich benutztem Boden überwiegt sogar in den modernen Kulturstaaten in der Regel die Rente von dem investierten Kapital die eigentliche engere Grundrente. Dabei ist zu beachten, daß die Grundrente durch Meliorationen nur dann erhöht wird, wenn der durch solche Kapitalaufwendung erzielte Mehrertrag über den landesüblichen Kapitalzins und Kapitalgewinn hinausgeht. Auch die Pacht fällt wegen der dem Boden investierten Kapitalien selten zusammen mit der Grundrente im engern Sinne, die aus ihr nur rechnerisch (wenn dies möglich ist), durch Abzug des Kapitalzinses gewonnen wird.

Grundrente kann sich übrigens nicht nur bei land- und forstwirtschaftlich benutzten Flächen und bei Bauplätzen (Baugrund- oder Hausplatzrente), sondern bei jeder nachhaltig produktiven Benutzung von Grund und Boden ergeben, z. B. bei Bleich- und Trockenplätzen, Verwertung von Wasserkräften ꝛc.

§ 152.

Die Grundrente entsteht dadurch, daß gleichgroße Grundstücke bei gleicher Arbeits- und Kapitalverwendung ungleich große Erträge geben, oder daß die Erzielung gleichwertiger Ertragsmassen an gleichartigen Gütern auf den verschiedenen Grundstücken sehr ungleich große Aufwendungen von Arbeit und Kapital erfordert, während der Preis auf demselben Markt einheitlich ist und bestimmt wird durch die Produktionskosten, welche im ungünstigsten, aber zur Befriedigung des Bedarfs noch notwendigen Produktionsfalle aufgewendet werden müssen.

Voraussetzungen für die Entstehung von Grundrente sind also 1) die relative Seltenheit von Boden mit gleichem natürlichen Nutzwert und 2) die Steigerung des Preises der Produkte über den Betrag der Produktionskosten hinaus.

So lange Boden mit gleichem natürlichen Nutzwert frei zur Verfügung steht, wird die steigende Nachfrage nach Bodenprodukten (bezw. auf Bodenbenutzung beruhenden Gütern) durch den Anbau entsprechender Flächen gedeckt werden, ohne Erhöhung der Preise jener und ohne Erzeugung von Grundrente. Der Ertrag wird angemessenen Arbeitslohn und übliche Verzinsung des etwa aufgewandten Kapitals gewähren, aber nicht mehr. Sobald jedoch Boden derselben Nutz-Qualität nicht mehr vorhanden bezw. frei verfügbar ist, werden bei zunehmender Nachfrage die Preise soweit steigen, daß sich die Heranziehung der nächstwertigen noch verfügbaren Bodenklasse lohnt. Für die Besitzer der ersten Bodenklasse entsteht dadurch ein Gewinn über den Ersatz ihres Produktionsaufwandes hinaus (die Grundrente) und man wird bereit sein, für die nutzweise Überlassung ihrer Grundstücke einen Entgelt in der Höhe jenes Gewinnes, nebst event. Zins für investiertes Kapital, zu zahlen.

Gleich gutes Getreide z. B. erlangt auf einem und demselben Markte gleichen Preis, mag es auf dem nutzbarsten oder auf dem mindest nutzbaren Ackerlande, dessen Bebauung sich jedoch behufs vollständiger Deckung des Gesamtbedarfes noch notwendig macht, mit geringerem oder größerem anteiligen Aufwande an Arbeit und Kapital gewonnen sein. Wer die für Getreideproduktion jeweilig günstigsten Grundstücke benutzt, gewinnt im Preise seiner Körnerernte unter sonst gleichen Umständen einen Überschuß, der gleich ist dem

Unterschiede zwischen den Produktionskosten einer solchen Getreidemasse in dem günstigsten und dem ungünstigsten Produktionsfalle, oder auch dem Unterschiede zwischen den Getreideernten, welche mit gleich großem Arbeits- und Kapitalaufwande auf dem günstigsten und auf dem weniger günstigen Grundstück erzielt werden. Wer dagegen die für die Getreideproduktion zeitlich ungünstigsten Grundstücke benutzt, bezieht keinen derartigen Überschuß, weil die Getreidepreise sich eben nach den Produktionskosten richten, welche in diesem zwar ungünstigsten aber noch notwendigen Produktionsfalle aufgewendet werden müssen. Ebenso verhält es sich in Bezug auf Holz, Metalle ꝛc.

Die jeweilig letzte noch benutzte Bodenklasse bringt zunächst keine Grundrente, sondern nur angemessenen Arbeitslohn und üblichen Kapitalzins. Und so lange der Ertrag eines Grundstücks gerade nur ausreicht, um diesen Produktionsaufwand zu ersetzen, kann natürlich von Grundrente nicht die Rede sein. Ist jedoch alles nutzbare Land bereits in Benutzung bezw. in Besitz genommen, so muß sich, sobald die Produktion bezw. das Angebot der Produzenten dem wachsenden Bedarf einer zunehmenden Bevölkerung nicht mehr gleichmäßig zu folgen vermag, bei weiter steigenden Preisen auch für den Boden geringsten Nutzwertes eine Grundrente ergeben, indem die Höhe der Preise nunmehr auch hier einen über die Produktionskosten hinausgehenden Ertrag ermöglicht.

Die Bildung von Grundrente ist also unvermeidlich, sobald Grundstücke, die zufolge der Verschiedenheit ihrer eigenen Beschaffenheit und der bei ihrer Benutzung hinzutretenden Beziehungen nicht gleichmäßig brauchbar sind, mit ungleichem wirtschaftlichen Erfolge benutzt werden müssen, um den Bedarf an unentbehrlichen, nur mit Hilfe von Grund und Boden beschaffbaren Gütern zu decken.

Abgesehen von den Fällen, in denen sie als der Gegenstand schwindelhafter Spekulation erscheint, ist die Grundrente ein höchst wirksames Lockmittel zu Unternehmungen, welche möglichst wirtschaftliche und ausgiebige Ausnutzung des Bodens bezwecken und dadurch auch im allgemeinen möglichst billige und reichliche Versorgung mit Bodenprodukten herbeiführen.

Besonders in Ländern von junger Kultur und wenig entwickeltem Anbau giebt die Grundrente bezw. der aus ihr zu ziehende Kapitalgewinn den Hauptantrieb zur Bethätigung wirtschaftlicher Energie und Unternehmungslust.

Bei der Veräußerung von Grundstücken fällt übrigens die Bodenrente für den neuen Eigentümer weg oder wird

vielmehr umgewandelt in Kapitalzins, d. h. in Zins für das von ihm als Kaufpreis angegebene Kapital.

Die Kaufsumme stellt sich in der Regel dar als der Kapitalwert der nach dem üblichen Zinsfuß auf die Gegenwart diskontierten Grundrente, und diese ersetzt dem neuen Besitzer des Grundstücks also nur den Zinsverlust, der ihm durch Hingabe der Kaufsumme erwächst. Dasselbe ist der Fall, wenn der Grundeigentümer Schulden aufnehmen muß bis zu einer solchen Höhe, daß durch die Verzinsung derselben die Grundrente aufgezehrt wird. — Wird zur Zeit der Veräußerung ein Steigen der Grundrente vorausgesetzt, so findet gewöhnlich eine Vorwegnahme des erwarteten Zukunftsgewinnes durch höhere Bewertung des Kaufobjektes statt. Bleibt die Steigerung der Rente aus, so hat der Käufer das Grundstück über seinen Wert bezahlt und erleidet einen Vermögensverlust, der natürlich noch bedeutender wird, wenn statt der Erhöhung ein Sinken der Rente eintritt. Dasselbe gilt, wenn die Rente als konstant vorausgesetzt und demgemäß kapitalisiert wird, statt dessen aber ein Sinken eintritt. Steigt dagegen die als konstant angenommene Rente, oder steigt sie in höherem Maße, als dies erwartet und bei Berechnung des Kaufpreises in Anschlag gebracht war, so bildet sich für den neuen Eigentümer eine neue Grundrente, die bei neuem Verkauf für ihn in Kapitalgewinn, für den Käufer in Kapitalzins sich umsetzt. — Die Hoffnung auf den Kapitalgewinn aus steigender Grundrente ist es, die letztere (und damit den Grund und Boden selbst) in neuerer Zeit so vorwiegend zum Gegenstand bloßer Spekulation gemacht hat. Tritt nun ein durchgängiges Sinken der Bodenrente ein, so hat dies natürlich für alle, die in Zeiten steigender Bewegung derselben und in der Hoffnung weiteren Steigens gekauft haben, schwere Vermögensverluste und, bei mangelndem Kapitalrückhalt, Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz im Gefolge.

Ist ein Sinken der Rente oder gar ein schließliches Aufhören derselben, wie bei der Bergwerkrente, zu erwarten, so müssen von dem jährlichen Rentenbetrage Amortisationsquoten in Abzug gebracht werden, die zusammengenommen und verzinst beim Wegfall der Rente deren ursprünglichen Kapitalwert darstellen.

Große Kapitalgewinne infolge einer Neubildung von Renten werden den Besitzern landwirtschaftlich benutzter Grundstücke in den alten Kulturländern selten zuteil, fast nur bei Gütern, die lange in derselben Familie vererben. Häufiger entstehen solche aus der Bergbaurente. Aber in der Regel werden die Bergwerke ꝛc. von Aktiengesellschaften zu einem Preise übernommen, durch dessen Verzinsung die Rente ausgeglichen ist (abgesehen von der Gefahr zu geringer Abschreibungen und dem gewöhnlich sich verteuernden Abbau). Am häufigsten bilden sich in rasch aufblühenden Städten Glücksrenten

und große Gewinne durch Benutzung des Grund und Bodens als Baugrund (Baugrund- oder Hausplatzrente); aber gerade hier findet ein so rascher Besitzwechsel statt, daß die schließlichen Hausbesitzer in der Regel auch nur den normalen Gewinn aus dem beim Kauf angelegten Kapital beziehen.

Die wirklichen und angeblichen nachteiligen Folgen der Grundrente oder besser der Spekulation auf Grundrentengewinne haben zu dem Verlangen Anlaß gegeben, durch Verstaatlichung des gesamten Grund und Bodens die Grundrente überhaupt zu beseitigen (Bodenreformer). Sehen wir von den technischen, sozialen und psychologischen Gründen ab, welche diesen Vorschlag radikaler Verstaatlichung praktisch bedeutungslos machen, so ergeben sich als mögliche Modi der Durchführung entweder Selbstwirtschaft des Staates, oder Verpachtung. Letzterenfalls müßten die Pachtpreise so gestellt werden, daß die Pächter der ungünstigsten Grundstücke noch normalen Gewinn aus ihrem Betriebskapital zögen. Für die Pächter der besseren Grundstücke würde sich dadurch eine Vorzugsrente ergeben, gleichviel, ob sie ihnen bliebe oder durch eine besondere Steuer vom Staate eingezogen würde. (Auf die schwerwiegenden Nachteile und bedenklichen Folgen der ausschließlich oder auch nur in übergroßer Ausdehnung durchgeführten Zeitpacht kann hier nicht eingegangen werden.) — Bei Selbstwirtschaft des Staates könnten allerdings die Preise der Produkte so weit herabgesetzt werden, daß die Grundrente wegfiele und nur noch das Anlagekapital verzinst und amortisiert würde. (Bei voller Entschädigung der jetzigen Eigentümer würde allerdings so bald keine Preisherabsetzung eintreten können.) Der Gesamtpreis der Produkte könnte dann schließlich also um den Gesamtbetrag der Grundrente verbilligt werden; die überdurchschnittlich produktiven Böden würden die unterdurchschnittlich ergiebigen mit tragen. Aber abgesehen von der Unmöglichkeit solch riesigen Zentralbetriebes aus technischen (und psychologischen) Gründen, abgesehen ferner von der Fraglichkeit, ob auf diese Weise reichliche Versorgung mit Bodenprodukten und wirtschaftlichste Ausnutzung des Grund und Bodens gesichert und ein genügendes Interesse an der Steigerung des Ertrages entsprechend dem erhöhten Bedarf erzeugt würde, so lassen sich weiterhin gegen diese Verstaatlichung alle jene Gründe ins Feld führen, die überhaupt gegen Aufhebung des Sondereigentums und für Beibehaltung desselben geltend gemacht werden, besonders also alles, was der menschlichen Individualität Raum zu möglichst freier Entwickelung und Bethätigung verschaffen will. Befindet sich aber Grund und Boden im Privateigentum, so ist die Preisbildung nach den Produktionskosten der ungünstigst produzierenden aber zur Bedarfdeckung noch nötigen Grundstücke, und damit die Entstehung von Grundrente, unausbleiblich.

Eine andere Frage ist es, ob und wie sich seitens des Staates, der Kommunen ꝛc. Mittel finden lassen, übertriebener und gemeinschädlicher Bodenspekulation, wie sie besonders in den Städten sich häufig zeigt, entgegen zu arbeiten.

Grundrentenähnliche Bezüge, sogenannte Vorzugsrenten, fließen übrigens auch grundbesitzlosen Kapitalisten und Arbeitern zu, wenn dieselben infolge besonders günstiger Umstände, z. B. günstiger Lage, monopolartiger Stellung, ungewöhnlicher persönlicher Begabung, Geschicklichkeit, Schlauheit ꝛc., Gewinne und Einkommen erzielen, die über das normale, in sonst gleichartigen Fällen übliche Maß hinausgehen. Diese aus vorzugsweise erfolgreichen Arbeits- und Kapitalverwendungen hervorgehenden rentenartigen Überschüsse erscheinen jedoch nicht als ein eigenartig selbständiges Einkommen, sondern als eine bloße Erhöhung anderer Einkommensarten, des üblichen Arbeitslohnes oder Kapitalzinses. Sie unterscheiden sich auch von der Grundrente schon wesentlich dadurch, daß sie, ungeachtet mancher Ähnlichkeit mit jener in Bezug auf Entstehung und wirtschaftliche Nützlichkeit, weniger stetig eintreten und minder andauernd fortbestehen bleiben, und daß sie sich entweder gar nicht oder doch nicht eben so sicher an Andere übertragen lassen.

§ 153.

Auf die Bildung und den Betrag der Grundrente können vornehmlich Einfluß haben: die eigene Beschaffenheit, besonders die ungleiche Fruchtbarkeit der Grundstücke; die Lage derselben in wirtschaftlicher Beziehung; die ungleiche Produktivität der aufgewandten Kapital- und Arbeitsmengen und event. die ungleichen Preise beider; die Größe des Bedarfs an Erzeugnissen, die aus der Benutzung von Grundstücken hervorgehen, und der Preis derselben, beide steigend mit zunehmender Bevölkerung, sowie endlich die ganze Art und Weise der Bodenbenutzung selbst.

Alle Verhältnisse beeinflussen die Bildung und den Betrag der Grundrente, welche verursachen, daß gleiche Kapital- und Arbeitsverwendungen bei Benutzung von Grundstücken ungleiche wirtschaftliche Erfolge ergeben. Die oben angedeuteten Umstände aber, welche bei den verschiedenen Grundstücken an sich ungleich sind und in mannigfach abweichender Weise zusammentreffen, werden allgemeinhin maßgebend für das in den einzelnen Fällen der Bodenbenutzung zwischen dem Gesamtbetrage der Produktionskosten und dem Gesamtwerte des Ertrages durchschnittlich stattfindende Verhältnis.

Von der eigenen Beschaffenheit der Grundstücke in Bezug auf Boden und natürliche Lage hängt zunächst deren natürliche Geeignetheit für bestimmte Gebrauchszwecke, z. B. deren bauliche Benutzbarkeit, landwirtschaftliche Fruchtbarkeit, bergbaulicher Reichtum ꝛc., und die Schwierigkeit ihrer technischen Benutzung, somit auch die mögliche Ergiebigkeit der behufs jener auf sie zu machenden Verwendungen ab. Letztere pflegt um so größer zu sein, je geeigneter die Grundstücke vermöge ihrer Naturbeschaffenheit für bestimmte Zwecke der Produktion sind, und umgekehrt um so geringer; während in der Regel die Kosten einen um so beträchtlicheren Anteil des Ertrages in Anspruch nehmen, je ungünstiger die Grundstücksbeschaffenheit entweder wegen an sich geringer Fruchtbarkeit ꝛc. oder wegen solcher Eigenschaften ist, welche die Bebauung, Ausbeutung ꝛc. besonders erschweren. Unter sonst gleichen Umständen vermögen daher die verhältnismäßig günstigst beschaffenen Grundstücke im Vergleich mit jedem zwar für die nämlichen Zwecke gebrauchten, aber minder gut beigenschafteten Grundstücke einen größeren Wertüberschuß über die Produktionskosten und somit eine höhere Grundrente zu ergeben. Man vergleiche z. B. eine tiefgründige, erdreiche, leicht zu bearbeitende Ackerlandfläche mit einem flachgründigen und steinigen Ackerstücke in entweder milder oder rauher klimatischer Lage, oder ein reiches, sicheres und wenig Schwierigkeiten beim Abbau darbietendes Bergwerk mit einem wenig ausgiebigen, unsicheren und schwer zu betreibenden, oder einen guten mit einem schlechten Baugrunde in entweder geschützter oder ausgesetzter Lage ꝛc. Für den Grundbesitzer, der ein gleiches Ertragsquantum mit geringeren Kosten bezw. auf kleinerer Fläche erzielt, als ein anderer, ergiebt sich infolge der Einheitlichkeit des Preises auf dem in Betracht kommenden Absatzgebiet ein aufwandloser Mehrgewinn, der gleich ist der Differenz der Produktionskosten für das gleiche Produktenquantum, oder gleich der Differenz des (in Geld angeschlagenen) Ertrages auf gleich großen aber ungleich produktiven Flächen bei sonst gleichem Arbeits- und Kapitalaufwand.

Ungleiche räumliche Lage der Grundstücke in wirtschaftlicher Beziehung, rücksichtlich welcher einerseits die allgemeine Verkehrslage (Absatz- und Bezugslage) und anderseits die besondere Bewirtschaftungslage (Benutzungslage) in Betracht kommt, beeinflußt teils den Wert des Ertrags, teils die Höhe der Produktionskosten und wirkt deshalb ganz ähnlich wie die ungleiche eigene Beschaffenheit der Grundstücke. Je weiter entfernt z. B. landwirtschaftlich benutzte Grundstücke vermöge ihrer Verkehrslage vom Markte (Absatzorte) sind, um so beträchtlichere Versendungskosten entfallen auf die erzeugten Verkaufsprodukte, und um so mehr geht vom Marktpreise dieser für Deckung jener verloren. Je weiter entfernt oder je unzugänglicher aber solche Grundstücke vermöge ihrer

Bewirtschaftungslage von dem Punkte liegen, von welchem aus deren Bewirtschaftung erfolgt, um so mehr kosten die für dieselben zu beschaffenden Verrichtungen wegen des mit der Entfernung und erschwerter Zugänglichkeit zunehmenden Zeit-, Kraft- und Materialverbrauchs beim Hin- und Hervorkehren der Arbeiter und Gespanne. Unter sonst gleichen Umständen muß daher in dem Ertrage der für den Markt und die Bewirtschaftung günstiger gelegenen Grundstücke ein größerer Überschuß nach Abzug der Produktionskosten frei bleiben, als in demjenigen der weniger günstig belegenen. Müssen z. B. zur Deckung des städtischen Bedarfs gewisse Bodenprodukte aus weiterer Entfernung herangezogen werden, so steigen die Preise derselben mindestens um die Transportkosten der in entferntester Lage produzierten, zur Deckung des Bedarfs noch nötigen Erzeugnisse, und für die Besitzer der näher gelegenen Produktionsstätten ergiebt sich somit ein Gewinn (eine Erhöhung der Grundrente) mindestens in der Höhe der Differenz der Transportkosten. In derselben Richtung wirkt die Verschiedenheit der Entfernung bezw. die Erleichterung und Verbilligung des Transports rücksichtlich der Hilfs- und Rohstoffe und ähnlicher Produktionsmittel. Ebenso verhält es sich bei den Verbrauchsorten nah gelegenen Kohlengruben im Vergleich mit entfernteren, deren Lieferungen jedoch behufs Deckung des Kohlenbedarfs ebenfalls notwendig gebraucht werden, und nicht minder bei mit gleichem Aufwande bebauten Hausgrundstücken, von denen das eine sehr günstig, das andere dagegen schon ungünstiger liegt, während die tiefer liegenden Flötze jener und die sehr hoch gelegenen Stockwerke dieser wieder manches mit den minder leicht zugänglichen Nutzlandflächen gemein haben. In allen diesen Fällen wird der Einfluß der räumlichen Lage um so fühlbarer, je weniger transportabel das mittels der Grundstücksbenutzung gewonnene Produkt oder das behufs derselben zu Beziehende an sich ist, und je unvollkommener noch die Kommunikationsmittel sind.

Am deutlichsten tritt die Lage als rentenbildendes Moment hervor bei der Bau- oder Hausplatzrente. Häuser in für bestimmte Zwecke besonders günstiger Lage haben einen höheren Gebrauchs- und Tauschwert als andere, die mit gleichem Kapitalaufwand auf weniger günstig gelegenem Terrain (dessen Bebauung indes noch nötig war, um das vorhandene Bedürfnis zu befriedigen) errichtet sind. Die hierdurch entstehende Rente fällt natürlich nicht den Häusern, die ja unter gleichem Kostenaufwand beliebig vermehrt werden können, sondern dem Hausplatz zu, da eben Baugründe von gleich günstiger Lage relativ selten sind. — Diese städtische Bodenrente geht am wenigsten auf das Verdienst des betreffenden Besitzers zurück, der nur wenig zur Wertsteigerung seines Grund und Bodens zu thun vermag; sie ist im wesentlichen das Ergebnis der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gesamtheit.

Zugleich ist die Baugrundrente und der aus ihrem Steigen erwartete Gewinn der Gegenstand lebhafter, oft ungesunder, Spekulation, zumal ihre Erhöhung bei normalen Verhältnissen ziemlich sicher vorausgesetzt werden darf und im allgemeinen nur in wirtschaftlich niedergehenden, sich entvölkernden Städten und Stadtteilen ein Sinken des Grund- und Gebäudewertes zu beobachten ist. In Landwirtschaft und Bergbau dagegen führt zunehmende Bevölkerung und Nachfrage zwar ebenfalls schließlich zu höheren Preisen, aber diesem rentensteigernden Moment tritt herabmindernd die ebenso unausbleibliche Steigerung der Produktionskosten gegenüber.

Vermehrt sich der Bedarf an aus der Benutzung von Grundstücken hervorgehenden Produkten, so müssen die Preise dieser so hoch steigen, daß es möglich wird, die Produktion entweder durch Zuhilfenahme minder nutzbarer, an und für sich geringerer, der Benutzung mehr Schwierigkeiten entgegensetzender und entfernterer Grundstücke, oder durch verstärkte Arbeits- und Kapitalverwendungen auf die seither benutzten Grundstücke entsprechend zu vergrößern. Steigt z. B. der Gesamtbedarf an Getreide, so kann der hinzugetretene Mehrbedarf nur dadurch befriedigt werden, daß entweder unfruchtbarere, schwieriger zu beurbarende oder zu bestellende und weiter abliegende Grundstücke zur Getreideproduktion herangezogen werden, oder daß auf den schon bisher für den Getreidebau benutzten Grundstücken mittels vermehrten Kapital- und Arbeitsaufwandes mehr Getreide erzeugt wird. Steigt der Bedarf an Wohnungen, so können entweder noch entlegenere Lagen und mißlichere Bauplätze benutzt, oder die bisherigen Hausgrundstücke vollständiger bebaut und mit höheren Häusern versehen werden. Überall haben hierbei erhöhte Verwendungen zunächst so lange einen sehr beträchtlichen und mit der Größe derselben zunehmenden Erfolg, als dadurch die Befähigung der Grundstücke, zur Werterzeugung zu dienen, vielseitiger und vollständiger zur Wirkung gebracht werden, wogegen sie weiterhin, bei noch stärkerer, letztere Grenze überschreitender Anwendung deshalb abnehmend weniger leisten, weil mit der Steigerung der Produktion über ein gewisses Maß hinaus die jener entgegenstehenden Schwierigkeiten zunehmen.

Würde jeder Mehraufwand von Arbeit oder Kapital einen gleichen oder gar steigenden Mehrertrag gewähren, so würde dies ebenso wirken, wie wenn Boden bester Klasse in beliebiger Menge vorhanden wäre; es würde keine Grundrente entstehen. Nun bleibt aber von bestimmter Intensitätsgrenze ab, die durch Vervollkommnung der Technik hinausgeschoben, aber nie beseitigt werden kann, und die auf schlechterem Boden früher als auf besserem erreicht wird, erfahrungsmäßig der Mehrertrag zunehmend zurück. Ist der Nutzeffekt einer bestimmten Arbeits- oder Kapitalmenge in ihrer Verwendung auf ein bestimmtes Grundstück z. B. = 10, so wird er bei Erhöhung

der Intensität um das Doppelte nicht dem proportional steigen auf 20, sondern nur etwa auf 18, und bei nochmaliger Erhöhung um dasselbe Quantum nicht auf 26, sondern etwa auf 24. Der Nutzeffekt des dritten Kapitalquantums ist also nicht mehr 10 oder 8, sondern 6. Erscheint nun eine Verwendung von Kapital mit diesem Nutzeffekt gerade noch lohnend, d. h. gewährt der Preis der Produkte hinreichenden Entgelt für Kapital- und Arbeitsaufwand bei diesem Intensitätsgrad, so ergiebt sich (bei dem einheitlichen Preise der Produkte) durch das Plus des 1. und 2. Intensitätsgrades ein Gewinn von $4 + 2 = 6$ (als Grundrente). Vermehre ich aber nun die Intensität um noch einen Grad und steigere dadurch den Ertrag etwa auf 28, so beträgt der Nutzeffekt des letztaufgewandten Quantums nur noch 4, bleibt also um 2 unter der Grenze noch lohnender Verwendung zurück. Der Gewinn sinkt also bei diesem Intensitätsgrade (um 2) auf 4; u. s. f. Je nach der Geartetheit der Grundstücke und der rücksichtlich ihrer Benutzung eingetretenen Vorbedingungen liegt diese Grenze höchsten Reinertrages bei den verschiedenen Grundstücken ungleich nah und weit. Immer aber wird sowohl durch Intensivierung der Produktion als durch deren Ausdehnung auf weniger nutzbare Grundstücke der Unterschied zwischen dem günstigsten und ungünstigsten Produktionsfalle erweitert, indem Kapital- und Arbeitsverwendungen nicht nur je nach der verschiedenen Tauglichkeit der Grundstücke, behufs deren Benutzung sie angewendet werden, sondern auch je nach dem Reichlichkeitsgrade, in welchem sie bei Benutzung gleicher Grundstücke aufgewendet werden, ungleich ergiebig sind. Bei aus irgend einem Grunde abnehmendem Bedarfe an Bodenprodukten und Grundstücksnutzungen müßte dagegen das Umgekehrte eintreten. Der unbedeutender gewordene Bedarf würde alsdann schon allein durch die günstiger beschaffenen und besser gelegenen Grundstücke sowie bezüglich mittels schwächerer Kapital- und Arbeitsverwendung, und sonach im ganzen mit geringeren Produktionskosten, befriedigt werden können.

Unter sonst gleichen Verhältnissen kann die Grundrente sich verschieden gestalten, wenn die für Arbeitsleistung und Kapital zu zahlenden Preise ungleich sind. Niedriger Lohn und niedriger Kapitalzins ermöglichen Erzielung eines gleichen Ertrages mit geringerem, oder eines größeren mit gleichem Aufwand. Höhere Lebenshaltung der Arbeiter vermag also die Grundrente zu schmälern, wenn nicht zugleich die Arbeitsleistung eine größere bezw. bessere wird, oder niedriger Kapitalzins und Ersatz der Arbeit in mehr oder minder weitem Umfang durch Kapital, der Arbeiter durch Maschinen ꝛc., die Mehrausgaben für Löhne ausgleichen.

Die landesüblich gewordene Art und Weise der Bodenbenutzung kann endlich deshalb, weil von derselben die Wirksamkeit der gemachten Verwendungen wesentlich mitabhängt, gleichfalls

einigen Einfluß auf den Betrag der Grundrente äußern. Unter sonst gleichen Umständen muß dort eine höhere Grundrente erübrigen, wo der Boden mittels der im Verhältnis zu ihrem Kostensatze wirksamsten Arbeits- und Kapitalverwendungen benutzt wird. Ferner vermögen erhebliche Verbesserungen des bei der Bodenbenutzung angewendeten Produktionsverfahrens, nachdem sie allgemein üblich geworden sind und nicht mehr ausschließlich einzelnen Produzenten zugutekommen, durch Abminderung der Produktionskosten und bezüglich durch Vermehrung der Bodenprodukte auf den Stand der Grundrente zurückzuwirken. Vermehrt sich gleichzeitig die Nachfrage nach Bodenprodukten ebenmäßig, was um so eher möglich ist, je allmählicher sich solche, doch in der Regel auf einer Mehrzahl von Vorbedingungen beruhenden, Verbesserungen verallgemeinern, so kann alsdann infolge der verhältnismäßigen Erniedrigung der Produktionskosten ein Steigen der Grundrente eintreten, wogegen letztere entgegengesetztenfalls infolge des sehr vermehrten Angebots an mit Hilfe des Bodens gewonnenen Produkten und des dadurch bedingten Weichens der Preise unvermeidlich, langsam oder schneller, sinken müßte. Insbesondere kann aber auch durch in Bezug auf die Art und Weise der Bodenbenutzung gemachte Fortschritte der verhältnismäßige Betrag der Grundrente auf verschiedenen Bodenqualitäten abgeändert werden. Macht die Technik der Landwirtschaft z. B. solche Fortschritte, daß nunmehr der Sandboden ungleich erfolgreicher benutzt zu werden vermag, als es vorher der Fall war, so verändert sich dadurch die bei Bewirtschaftung von Sandboden zu gewinnende Grundrente im Vergleich mit der auf andere Bodenarten entfallenden. Die hierbei eintretende Wirkung ist ähnlich derjenigen, welche dann stattfindet, wenn Grundstücke durch Bodenmeliorationen dauernd verbessert werden. Ist ein Grundstück durch irgend eine fortwirkende Melioration nachhaltig brauchbarer geworden, so tritt es gleichsam in die Reihe der schon vermöge ihrer ursprünglichen Naturbeschaffenheit nutzbarer gewesenen ein. Durch die nutzbareren Grundstücke, welche mittels Aufwands von Meliorationskapital vermehrt wurden, läßt sich nun ein größerer Teil des Bedarfs allein befriedigen.

Im Verlaufe der Zeit verändern sich meist mehrere der vorerwähnten, ihrer Mehrzahl nach durchaus veränderlichen und sich vielfach wieder wechselseitig bedingenden Umstände gleichzeitig. Auch wird jeder derselben nicht etwa stets in gleichem Maße, sondern je nach der verhältnismäßigen Bedeutung, welche er jeweilig und einzelnenfalls erlangt, in ungleicher Stärke wirksam, während außerdem die Wirkung des einen durch die Gegenwirkung des anderen mehr oder weniger aufgewogen zu werden vermag. So kann z. B. eben bei Zunahme des Bedarfs das Steigen der Grundrente durch gleichzeitige Fortschritte in der Art der Bodenbenutzung

sowie durch die Wirkung von Bodenmeliorationen aufgehalten, und das sonst zufolge allgemeiner Fortschritte in der Art der Bodennutzung mögliche Sinken der Grundrente durch gleichzeitiges Größerwerden des Bedarfs ausgeschlossen werden.

Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich, daß eine hohe Grundrente niemals die Ursache, sondern stets nur die Folge hoher Preise sein kann. Nachhaltig erhöhte Preise der Bodenprodukte vermögen also die Grundrente der nutzbaren Grundstücke zu steigern, während umgekehrt das Sinken der Preise, wenn z. B. der erleichterte Bezug wohlfeilen, billigst produzierten Getreides aus dem Auslande die inländischen Getreidepreise herabdrückt, den als Grundrente freibleibenden Überschuß über die Produktionskosten vermindert. — Ferner ergiebt sich, daß die Grundrente, abhängig von der Preisbildung und der Höhe des Reinertrags, nur dann verwirklicht wird, wenn der Wirtschaftsleiter durch rationelle Ausnutzung der Marktlage die günstigsten Preise zu erzielen weiß, und wenn er bei gleichzeitiger möglichster Herabminderung der Produktionskosten den Rohertrag möglichst zu steigern versteht, kurz, wenn er überall das Prinzip der Wirtschaftlichkeit möglichst ausgedehnt zur Anwendung bringt. Voraussetzung bleibt natürlich, daß nicht äußere, von seinem Willen unabhängige Thatsachen beschränkend oder aufhebend entgegenwirken.

§ 154.

Die Grundrente ist demnach örtlich und zeitlich ungleich groß und fortwährenden Veränderungen unterworfen. Sie steigt sehr hoch bei Grundstücken, die vielbegehrte und seltene, nur an dieser einen oder doch an sehr wenigen Stellen produzierbare Erzeugnisse liefern, oder die der wirtschaftlichen Verwertung ganz besondere, ihnen allein anhaftende Vorteile darbieten; kurz, bei Grundstücken, welche die Forderung von monopolartigen Preisen ermöglichen. Für die Veränderungen der Grundrente sind die Fortschritte im Transportwesen, Beschleunigung, Verbilligung, Sicherung, Erleichterung ꝛc., von hervorragendster Bedeutung. Ungemein verschieden kann die Grundrente sich stellen für Grundstücke, deren Produkte schwer transportabel und zugleich unentbehrlich sind.

Die mannigfaltige Verschiedenheit, in welcher die im vorhergehenden Paragraphen erwähnten Umstände örtlich und zeitlich wirksam werden und zusammenwirken, verursacht, daß gleichartige Grundstücke an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten eine ungleich hohe Grundrente ergeben, während die eigene Veränderlichkeit jener Umstände bedingt, daß die Grundrentenhöhe überhaupt nachhaltig veränderlich und vorübergehend sogar vielfach schwankend ist. Gleichzeitig können dagegen gänzlich verschiedenartige Grundstücke dann eine gleich hohe Grundrente erlangen, wenn die wirtschaftliche Produktivität derselben eine gleiche geworden ist.

Jedenfalls wird die Grundrente im ganzen um so beträchtlicher, je mehr sich der Unterschied zwischen dem Erfolge der unergiebigsten und ergiebigeren Kapital- und Arbeitsverwendungen erweitert, welche bei der Bodenbenutzung noch notwendig und bezüglich noch möglich sind. Am allerhöchsten kann dabei im einzelnen die Grundrente solcher Grundstücke steigen, deren Produkte und Nutzungen nach § 99 einen die notwendigen Produktionskosten weit übersteigenden (Monopol-)Preis erzielen. So z. B. bei Hausgrundstücken und Baugründen, die sich in besonders günstiger Lage nur in einer räumlich beschränkten Ausdehnung darbieten; oder bei Weinbergen, deren Gewächs sich durch eine vorzügliche und mit noch so großem Aufwande nicht anderwärts beschaffbare Qualität auszeichnet, bei seltenen Mineralien, bei Mineralquellen und in ähnlichen Seltenheitsfällen. Der Besitzer vermag hier, ganz unabhängig von den Gestehungskosten, seine Forderung lediglich nach der Zahlungsfähigkeit der Abnehmer zu stellen; bezw. können die Preise (und damit die Rentengewinne) soweit gesteigert werden, bis bei noch weiterer Erhöhung die Nachfrage versagt oder die Verminderung des Absatzes durch Zurücktreten der nicht mehr kaufkräftigen Konsumenten größeren Verlust, als die Preiserhöhung der einzelnen noch abgesetzten Produkte Gewinn bringt.

Die Erhöhung des Kapitalwertes der Grundstücke infolge derartiger Monopolrenten bedeutet zwar einen privatwirtschaftlichen Vermögenszuwachs, nicht aber, wenn man von etwaiger Ausfuhr der Produkte absieht, eine Vermehrung des Volksvermögens, da sie durch entsprechende Belastung der Konsumenten ausgeglichen wird. So führen monopolartige hohe Preise für Bauplätze zu ungewöhnlich hohen Mietpreisen, und die Mieter wiederum, soweit sie Geschäftsleute sind, suchen sich schadlos zu halten auf Kosten ihrer Kunden, indem sie die Preise der Waren oder Dienstleistungen erhöhen, oder auf Kosten ihrer Konkurrenten, indem sie infolge der günstigeren Lage ꝛc. einen unverhältnismäßig großen Teil der Nachfrage an sich ziehen. — Die Seltenheit des anbaufähigen Bodens gegenüber der stets steigenden Nachfrage einer zunehmenden Bevölkerung giebt, da das Angebot nicht in gleichem Maße zu folgen vermag, auch der Ackerlandrente einen monopolistischen Charakter, und auch die Bodenpreise enthalten öfters durch Einrechnung eines erst in Zukunft erwarteten hohen Nutzwertes infolge der Seltenheit gleich begünstigter Grundstücke einen Monopolbestandteil. Immerhin aber kann sich in der gewöhnlichen reinen Landwirtschaft (abgesehen von Neben-

gewerben und vielleicht Spezialkulturen ein eigentliches Monopol auf die Dauer nicht behaupten; besondere, die Produktivität erhöhende Einrichtungen 2c. in Betrieb und Technik werden in der Regel in kurzer Zeit schon Gemeingut, während in gewerblichen Betrieben „Geschäftsgeheimnisse“ auf lange hinaus thatsächlich und rechtlich monopolartige Vorzugsrenten sichern können. — Übrigens werden auch die Monopolgewinne bei Besitzwechsel durch Kapitalisierung der vorhandenen und der etwa noch zu erwartenden Seltenheitsrenten für den neuen Besitzer in Wegfall gebracht.

Vervollkommnung der Transportmittel und -wege vermag die Grundrente zu steigern, indem sie ausgiebigere und lohnendere Verwertung der natürlichen Vorteile, des Kapitals 2c. durch größeres Absatzgebiet, schnelleren Umsatz, geringere Transportkosten für die Hilfsmittel der Produktion und die Produkte, erhöhte Sicherheit gegenüber der Gefahr des Verderbens und der Beschädigung ermöglicht. Umgekehrt kann sie aber auch lokale Grundrenten zum Sinken bringen, da nun entferntere, bisher wenig oder gar nicht konkurrenzfähige Gegenden ihre Produkte zu gleichen oder billigeren Preisen auf den Markt bringen können. So hat der Anschluß entfernter, fruchtbarer und billig produzierender Gebiete durch die Fortschritte des Verkehrswesens öfters schon herabdrückend auf die Grundrente der älteren Produktionsgebiete gewirkt. (So z. B. der Getreidebau Indiens und Nordamerikas, neuerdings Argentiniens, gegenüber der mitteleuropäischen Landwirtschaft.) Sobald die ausländischen Produktionskosten zusammen mit den Transportkosten niedriger sind, als die inländischen Produktionskosten, muß (mit den Preisen zugleich) die Grundrente im Inlande sinken oder kann nur durch preisausgleichende Zölle, durch Einfuhrverbote 2c. auf der früheren Höhe erhalten bleiben.

Im allgemeinen pflegt, abgesehen von den Grundstücken mit Seltenheitswert, bei solchen Grundstücken, welche zur Gewinnung schwer transportabler und zugleich unentbehrlicher Produkte benutzt werden, die Höhe der einzelnenfalls eintretenden Grundrente deshalb am verschiedensten zu sein, weil da jeder Rücksichtlich der wirtschaftlichen Lage bestehende Unterschied um so fühlbarer zurückwirkt, während außerdem der Marktpreis des Produkts noch am ehesten ein örtlich ungleich gesteigerter sein kann. So ist z. B. selbst bei den ihrer Beschaffenheit nach gleichen Grundstücken die Waldrente noch weit verschiedener als die Ackerlandrente. Je transportabler dagegen das mittels der Bodenbenutzung gewonnene Produkt ist, um so weniger vermag die günstigere oder ungünstigere Lage des einzelnen Grundstücks dessen Grundrente erheblich zu erhöhen oder zu erniedrigen. Hieraus, neben anderen Umständen, erklärt es sich, daß z. B. die gesamte Bergrente durchschnittlich, zumal beim Bau auf edle Metalle, verhältnismäßig niedrig ist und um so niedriger

bleibt, je extensiver der Bergbau betrieben wird, obgleich übrigens bei den einzelnen Gruben gleiche Werte an Silber 2c. mit sehr ungleich großen mittleren Produktionskosten erbeutet werden und in den günstigsten Einzelfällen sehr beträchtliche Wertüberschüsse erzielbar sind.

§ 155.

Die Grundrente steigt im allgemeinen mit zunehmender Entwickelung der wirtschaftlichen Kultur, bildet aber gleichzeitig einen verhältnismäßig abnehmenden Bruchteil des gesamten Volkseinkommens, während dagegen bei Kulturrückschritten wieder das Umgekehrte eintritt.

Auf den niederen Kulturstufen bleibt die Grundrente niedrig. Der Bedarf an Bodennutzungen und mit Hilfe des Bodens hervorzubringenden Produkten ist da bei dünner Bevölkerung noch gering. Derselbe läßt sich deshalb schon mittels der am leichtesten zu benutzenden Grundstücke und einer ganz extensiven Benutzungsweise befriedigen. Später hingegen steigt die Grundrente, weil sich mit zunehmender Bevölkerung, wachsender Zahlungsfähigkeit dieser 2c., der desfallsige Bedarf vermehrt, und weil nun die Bodenbenutzung auf an sich weniger gut geeignete, schwieriger benutzbare oder entferntere Grundstücke ausgedehnt bezw. intensiviert werden muß. Dazu kommt noch, daß örtlich starke Bevölkerungsanhäufung, z. B. in großen Städten und Fabrikdistrikten, Zufuhren an Bodenprodukten aus um so weiterer Entfernung notwendig macht, je großartiger der lokale Verbrauch geworden ist. Mit etwa eintretenden Kulturrückschritten sinkt dagegen umgekehrt wieder die Grundrente, weil sich alsdann der Bedarf an Bodenprodukten wiederum vermindert, womit sowohl die Notwendigkeit als die Möglichkeit hinwegfällt, jene auch fernerhin in ebenso gesteigerter Weise zu produzieren.

Die Grundrente steigt jedoch bei zunehmender Kulturentwickelung keineswegs etwa gleichmäßig mit dieser und in gleichem Maße mit der Zunahme des Bedarfs. Einerseits nämlich wird in vorgeschrittener Zeit oft eine vollkommenere Ausnutzung und wirtsamere Benutzung der Bodenerzeugnisse möglich. Dieselben reichen alsdann weiter, als es vorher der Fall war. So wird z. B. der Gehalt des Getreides mittels verbesserter Mahleinrichtungen besser ausgenutzt und das Mehl bei sorgfältigerer Brotbereitung ausgiebiger benutzt. Die Nahrungsmittel werden überhaupt sowohl gedeihlicher zubereitet als zweckmäßiger mit Rücksicht auf ihren Nährstoffgehalt verwendet und leisten deshalb mehr. Die Erze können vollständiger ausgebeutet werden. Bei der Verarbeitung von Metallen treten Ersparnisse an Rohmaterial ein. Die Hausplätze werden voller ausgebaut, während durch zweckmäßigere Einrichtung der Gebäude mehr Raum gewonnen

wird ꝛc. Ferner kommen wohl auch leichter zu beschaffende oder wenigstens ausdauerndere Ersatzmittel (z. B. für Holz ꝛc.) und selbst an sich ergiebigere Nährpflanzen (z. B. Kartoffeln, Mais ꝛc.) in Aufnahme. Anderseits vermindern sich späterhin nicht selten die anteiligen Produktionskosten oder steigen wenigstens nicht im Verhältnis zur Mehrerzeugung. Es geschieht dies namentlich infolge erhöhter Wirksamkeit von Arbeit und Kapital, tieferer Naturerkenntnis und dadurch ermöglichter technischer Fortschritte, welche sich nach und nach verallgemeinern. Endlich wird der Boden selbst im Verlaufe der Zeit durch Bodenverbesserungen und bisweilen schon durch die Art und Weise seiner Benutzung an sich benutzungsfähiger. So z. B. der landwirtschaftlich benutzte Boden durch fortdauernd gute Bewirtschaftung, durch Trockenlegung ꝛc. Ebenso ist es meist erst bei weit gediehener Wirtschaftsentwickelung thunlich, die Bodenbenutzung auf solche Grundstücke auszudehnen, welche zwar schwer nutzbar zu machen, aber nachher vielleicht, nach Beseitigung der ursprünglich einer erfolgreicheren Ausnutzung entgegenstehenden Hindernisse und nach Überwindung der hiermit verbundenen Schwierigkeiten, wegen ihrer eigenen Beschaffenheit oder ihrer Verkehrslage besonders bevorzutretend nutzbar sind. Anfänglich ist z. B. für die Zwecke des Ackerbaues überall nicht gerade der vorwiegend fruchtbare, sondern vielmehr der für den Anbau zugänglichste, am leichtesten zu bearbeitende und zu bestellende Boden zuerst benutzt worden. Höchst fruchtbare Landstrecken sind ja häufig am allerschwersten urbar zu machen, erfordern, um pfluggängig zu werden und einen zuzugenden Standort für Ackerbaupflanzen abzugeben, z. B. mühsamere Rodung, vorherige Ausführung kostspieliger Entwässerungsanlagen, Deichbauten ꝛc., und eignen sich deshalb am allerwenigsten bei noch vorhandenem Überflusse an Grundstücken und gegenteiligem Mangel an Kapitalien zur ackerbaulichen Benutzung. Aus ähnlichen Gründen können bisweilen die an sich reichsten Minen erst ungleich später mit überlegenerem Erfolge ausgebeutet werden, als die weniger ergiebigen aber leichter abzubauenden Fundorte. Die für bestimmte Produktionszwecke vermöge der eigenen Beschaffenheit gleichsam an und für sich leistungsfähigsten Grundstücke sind überhaupt nicht jederzeit auch wirklich die dafür bestgeeigneten, obwohl sie es schließlich in der Regel werden.

Hierdurch kann nun zwar das Steigen der Grundrente bedeutend verlangsamt, niemals jedoch dauernd ganz ausgeschlossen werden, da jede den Unterhaltsspielraum der Bevölkerung nachhaltig erweiternde Vermehrung der Bodenproduktion fast stets wieder vermehrten Verbrauch an Bodenprodukten zur Folge hat, und mit fortschreitender Kultur zugleich die Füglichkeit sowie die Notwendigkeit zunimmt, den Boden selbst und seine Erzeugnisse für mehrerlei Zwecke mannigfaltiger zu benutzen.

In Industriestaaten mit überwiegender Einfuhr von Nahrungsmitteln pflegt allerdings die Ackerlandrente allmählich bedeutend zu sinken. Im allgemeinen kann man sie nur durch Schutzzölle ꝛc. in ihrer Höhe erhalten, da der Freihandelspreis des Getreides auf dem Weltmarkt sich bildet und die Produktionskosten, besonders die Löhne, in den Agrikulturstaaten sich bedeutend niedriger stellen. Um so mehr steigt aber die Baugrundrente in den Städten, in denen die Bevölkerung sich anhäuft.

In Agrikulturstaaten steigt die Grundrente mit zunehmender Bevölkerung und wachsender Ausfuhr. Verlangsamt wird dieses Steigen, wie schon erwähnt, durch Vervollkommnung der Technik und besonders durch Besserung des Verkehrs- und Transportwesens. Der Aufschluß neuer, billigst produzierender Gebiete vermag den Anbau der geringeren Bodenklassen in den älteren Kulturländern gänzlich unrentabel, den der besseren weniger rentabel zu machen. Aehnlich können Meliorationen in großem Maßstabe, Entsumpfung von Brüchen, Trockenlegung von Seen ꝛc. wirken. Immerhin aber pflegt nach längerer oder kürzerer Zeit (die allerdings für weite Kreise verhängnisvoll werden kann) ein Ausgleich stattzufinden, zumal die erniedrigte Grundrente selbst und die (trotz anfänglichem Raubbau) schließlich doch eintretende Erhöhung der Produktionskosten die Vorzugsstellung der neu erschlossenen Gebiete allmählich schwinden machen, und zwar um so rascher, je mehr auch in letzteren die Bevölkerung anwächst, eine Industrie sich entwickelt, und demgemäß die Ausfuhrfähigkeit abnimmt.

Am höchsten pflegt die Ackerlandrente im allgemeinen zu steigen in der Nähe der großen Städte, deren gewaltiger Bedarf monopolartige Verhältnisse hinsichtlich des Anbaues leicht verderbender oder regelmäßig und möglichst frisch gewünschter Nahrungsmittel, wie Milch, Gemüse, Obst ꝛc., begünstigt. Eine Abschwächung findet statt durch die hier üblichen höheren Löhne und durch die Vervollkommnung des Transportwesens, die auch fernabliegenden Gegenden erfolgreiche Konkurrenz gestattet.

Die Bauplatzrente in den Städten steigt im allgemeinen mit zunehmender Bevölkerung und wirtschaftlichem Gedeihen, während Abnahme der Einwohnerzahl und wirtschaftlicher Niedergang auch sinkende Rente zur Folge haben. Das entscheidende Moment bei ihr ist die Lage. Innerhalb der Stadt ist die Hausplatzrente in der Regel am höchsten in den Geschäftsvierteln. Wo die Absatzmöglichkeit am größten ist, werden die höchsten Ladenmieten gezahlt. Von den Wohnungsmieten sind die der minder Wohlhabenden und Armen relativ höher als die der Reichen. Dazu kommt, daß Arbeiter, Kleingewerbler, Angestellte häufig durch ihre Arbeits- und Erwerbsgelegenheit gezwungen sind, im Innern der Stadt sich zusammenzudrängen, während reiche Kaufleute, hohe Beamte, Rentiers ꝛc.

relativ billiger in der weitern Umgebung wohnen können. — Bei der Bauplatzrente tritt am deutlichsten zu Tage, wie die Rentengewinne im wesentlichen nicht auf eigene Mühe und Arbeit dessen, der sie einstreicht, als vielmehr auf das Zusammenwirken der Gesellschaft überhaupt, auf die gesamte soziale und wirtschaftliche Entwickelung, auf staatliche und kommunale Anordnungen und Einrichtungen und auf die Gunst des Zufalls zurückgehen. Hier besonders wird die Grundrente oft Gegenstand einer gemeinschädlichen Spekulation, die bisweilen zu wildem Schwindel ausartet.

Schwankend, der wechselnden Nachfrage nach Kohlen, Eisen ꝛc. entsprechend, ist die Bergwerkrente, die überdies mit Erschöpfung der Ausbeute schließlich aufhört, mit Verteuerung des Betriebes abnimmt. Hier können sich häufig durch Zusammenschluß der Produzenten bezw. Händler (Ringe, Syndikate, Trusts) Monopolgewinne bilden, besonders dort, wo die jährliche Ausbeute gegenüber dem bereits vorhandenen Quantum und der Nachfrage erheblich ins Gewicht fällt.

Im allgemeinen wird also bei zunehmender Bevölkerung und steigender Kulturentwickelung die Grundrente an sich und im Ganzen jedenfalls größer, bildet aber auf höheren Kulturstufen (mit steigender Kapital- und Arbeitverwendung) einen kleineren Anteil des gesamten Volkseinkommens, als in wirtschaftlich und kulturell minder hoch entwickelten Ländern. Wie groß dieser Anteil ist, hängt von den thatsächlichen, natürlichen und geschichtlichen Verhältnissen der einzelnen Länder ab. Er steigt, wenn z. B. erhöhte Getreidepreise den Anbau immer schlechterer Bodenklassen ermöglichen und erfordern. Er nimmt dagegen (bei gleichbleibender absoluter Größe der Gesamt-Grundrentensumme) relativ ab, wenn noch genug Land von der jeweilig benutzten letzten Bodenklasse vorhanden ist, um die wachsende Nachfrage zu befriedigen und ein Steigen der Preise (und damit der Grundrente) zu verhindern.

§ 156.

Die Höhe der Grundrente ist unmittelbar maßgebend für den Preis der Grundstücke und der verstatteten Grundstücksbenutzung, indem mittels des Kaufpreises ja eben die gegenwärtige oder künftig zu erwartende Grundrente eines Grundstückes nebst dem mit demselben verbundenen oder wenigstens gleichzeitig überlassenen Kapitale, und mittels des Pachtpreises die zeitweilige Nutzung beider, eingetauscht wird.

Mit fast allen schon benutzten Grundstücken sind Kapitalien, z. B. Bodenmeliorationen, Baulichkeiten ꝛc., verbunden. Diese lassen sich, insofern sie in den dadurch brauchbarer gewordenen Boden untrennbar übergegangen sind und nachhaltig fortwirken, von letzterem nicht mehr selbständig unterscheiden. Deshalb können auch solche mit nicht mehr unterscheidbaren Kapitalien versehene Grundstücke, welche zwar behufs vollständiger Deckung des Bedarfs benutzt werden müssen, aber unter Aufwendung der höchsten Produktionskosten, nach denen sich der Preis der betreffenden Produkte richtet, Grundstücke also, welche zurzeit eigentlich keine reine Grundrente gewähren, einen Kauf- oder Pachtpreis erlangen, der für den einzelnen Benutzer des Bodens stets wieder einen Bestandteil der privatwirtschaftlich aufzurechnenden Produktionskosten von Bodenprodukten bildet. Ferner kann grundrentenloser Boden schon deshalb einen Preis haben, weil er vielleicht mit nutzbarerem Boden in Verbindung steht, z. B. gemeinschaftlich bewirtschaftet wird, oder künftighin eine höhere Nutzbarkeit und eine Grundrente erhoffen läßt. Übrigens kann, wie erwähnt, auch für den Boden der geringsten Qualität eine Rente entstehen, wenn bei wachsender Nachfrage gegenüber zurückbleibendem Angebot die Preise soweit steigen, daß der Anbau auch hier einen über die Kosten hinausgehenden Ertrag gewährt.

§ 157.

Auf die Höhe der Kauf- und Pachtpreise von Grundstücken haben außerdem überhaupt alle Umstände Einfluß, welche beim Vertauschen von Grundstücken und Grundstücksnutzungen als Bestimmgründe des Preises wirksam zu werden vermögen.

Die Kaufpreise der Grundstücke richten sich daher insbesondere auch nach dem Stande des Zinsfußes und die Pachtpreise mit nach dem Stande der Kaufpreise.

Die Kaufpreise der Grundstücke richten sich deshalb nach dem Stande des Zinsfußes, weil, insofern Grundstücke in der Regel gegen ein Geldkapital vertauscht werden, das mittels des Bodens zu gewinnende Einkommen mit dem Zinse des dafür hinzugebenden Kapitals verglichen bezw. die Grundrente nach dem Zinsfuß des mobilen Kapitals kapitalisiert zu werden pflegt. Ein Sinken des Zinsfußes kann also das Sinken der Grundrente und ein Steigen des Zinsfußes das Steigen der Grundrente paralysieren. Beträgt z. B. die Rente eines Grundstückes 3000 Mark, der Zinsfuß $4\,^0/_0$, so stellt sich der Preis (von andern Bestimmgründen abgesehen) auf $3000 \,.\, 25 = 75\,000$ Mark. Sinkt die Rente auf 2000 Mark, zugleich aber auch der Zinsfuß auf $2\,^0/_0$, so ergiebt sich als Kapitalwert $2000 \,.\, 50 = 100\,000$ Mark. Hiermit hängt es zusammen, daß trotz allgemeinen Sinkens der Bodenrente seit etwa zwei Jahrzehnten

die Preise doch wenig oder gar nicht nachgelassen haben, weil eben zugleich auch der Zinsfuß gesunken ist. Nicht selten werden Grundstücke jedoch teurer bezahlt, als Geldkapitalien von gleichem Ertrage. Am häufigsten wird dies durch die Voraussetzung bedingt, daß die Grundrente steigen, der Zinsfuß dagegen sinken werde, sowie dadurch, daß bei sehr großem Kapitalreichtume Grundbesitzungen besonders gesucht sind, um bewegliches Vermögen auf die Dauer verhältnismäßig sicher anzulegen, oder um Nachkommen eine zusagende Lebensstellung und Erwerbsgelegenheit zu sichern, und daß die Grundstückspreise überhaupt um so höher hinaufgetrieben werden können, je größer die Zahlungsfähigkeit der nach eigenem Grundbesitz Strebenden geworden ist. Außerdem wird eine Überzahlung in vielen Fällen, namentlich bei kleinem Grundeigentum, dadurch veranlaßt, daß die Nachfrage nach Bodennutzungen infolge der wirtschaftlichen Lage der Nachfragenden deshalb äußerst dringend ist, weil Grund und Boden einen überwiegenden Gebrauchswert für jene hat, welche z. B. in ihm eine sonst fehlende Arbeitsgelegenheit, oder die Möglichkeit zur Verwertung von Nebenarbeit und zur Versorgung mit gewissen Bedürfnisgegenständen mittels nach und nach durch Arbeit (in der Form von Arbeitswerten) gemachter Ersparnisse finden. Weiterhin können die höhere soziale Stellung, die größere Unabhängigkeit und Selbständigkeit, der bedeutende politische Einfluß und ähnliche Dinge, die in der Regel mit (größerem) Grundbesitz verbunden sind, den Anlaß zu einer höheren Bewertung geben. Einzelne Parzellen werden besonders häufig über ihren Wert bezahlt, wenn es sich um Arrondierung oder um bessere Ausnutzungsmöglichkeit der bereits besessenen Grundstücke handelt.

Abweichungen nach unten können eintreten bei drohender Kriegsgefahr, bei hoher Rentabilität industrieller Unternehmungen, die alles mobile Kapital an sich ziehen, bei Verarmung des Landes oder der Gegend, Rückgang der Bevölkerungszahl ꝛc. Die Abweichungen nach oben haben die Tendenz der Dauer, die nach unten sind mehr vorübergehender Art.

Die Pachtpreise richten sich deshalb mit nach den Kaufpreisen, weil letztere für den Verpachter die Bedeutung von Produktionskosten haben. Die Thatsache aber, daß die Pachtpreise meist eine um so niedrigere Verzinsung der Kaufpreise gewähren, je höher der Grundwert bei hochentwickelter Kultur gestiegen ist, wird hauptsächlich dadurch bedingt, daß letztere den Zinsfuß erniedrigt und daß der Pachter mindestens nicht ebenso fortdauernd wie der Eigentümer vom Steigen der Grundrente Nutzen zieht. Ferner können auch, nach weit gediehener Intensivierung der Bodenbenutzung, die nämlichen Grundstücke, denen nun ohnehin mehr Kapitalien anzuhaften pflegen, bei nur pachtweiser und deshalb stets mehr oder weniger beengter Benutzung bedingungsweise wirklich weniger nutzbar

sein, als bei Selbstbewirtschaftung durch den unbeschränkteren und in Bezug auf fortgesetzte Ausnutzung der gemachten Verwendungen gesicherteren Eigentümer.

§ 158.

Im ganzen müssen also die Kauf- und Pachtpreise der Grundstücke mit Zunahme der Grundrente sowie mit Sinken des Zinsfußes steigen, und dagegen mit Abnahme der Grundrente sowie mit Steigen des Zinsfußes fallen, während die vorübergehenden Veränderungen derselben vornehmlich durch die zeitweisen Schwankungen des Zinsfußes und des Verhältnisses zwischen Angebot an und Nachfrage nach Grundstücken bedingt sind.

Bei unveränderter Grundrente steigen also die betreffenden Preise mit dem Sinken des Zinsfußes und fallen mit dessen Steigen, wogegen sie bei unverändertem Zinsfuße mit dem Höherwerden der Grundrente steigen und mit dem Niedrigerwerden dieser fallen. Dieselben steigen mit stetig fortschreitender Kultur jedenfalls nachhaltig, weil mit dieser die Grundrente höher und der Zinsfuß niedriger wird, und fallen umgekehrt mit dem Eintreten von Kulturrückschritten, weil mit diesen wieder die Grundrente niedriger und der Zinsfuß höher wird.

Aus der verhältnismäßigen Höhe der Grundstückspreise kann sonach rückwärts auf die örtlich erreichte Wirtschaftsentwickelung geschlossen werden und ebenso aus dem Steigen jener auf fernerweite günstige Fortentwickelung der wirtschaftlichen Zustände, insofern dasselbe nicht etwa bloße Folge einer eindringenden Geldentwertung oder einer den Zinsfuß niederdrückenden Abnahme an ergiebigen Anlagsgelegenheiten für Kapital ist.

Arbeitslohn.

§ 159.

Das Arbeitseinkommen geht hervor aus der Verwendung der persönlichen, auf wirtschaftliche und technische Produktion und Erwerb gerichteten Arbeitskraft.

Diese kann in eigener Unternehmung oder im Dienste und Interesse eines Andern verwertet werden. Im ersteren Fall steckt das Arbeitseinkommen in dem Gesamteinkommen

des Unternehmers, aus dem es nur rechnerisch ausgeschieden werden kann. Letzterenfalls erscheint es als besonderer Einkommenszweig in Gestalt des vertragsmäßig ausbedungenen Entgelts für die Nutzung der Arbeitskraft.

Je nach Art der Arbeit (vorwiegend geistige und leitende oder materielle und ausführende) und des Arbeitgebers (Privatwirtschaft oder öffentliche Gemeinwirtschaft) sowie der Dauer der Arbeitsverpflichtung (für eine bestimmte einzelne Leistung oder für längere Dauer) trägt das Arbeitseinkommen die Bezeichnung: Gehalt, Besoldung, Honorar, Lohn. — Zum Arbeitseinkommen oder Arbeitslohn im weiteren Sinne gehören demnach das Gehalt des Staatsmannes, die Besoldung des Offiziers, das Honorar des Gelehrten und Schriftstellers nicht minder als der Lohn der Dienstboten und der Handarbeiter. — Aber die verschiedenen Einkommen sind doch nach Entstehung, Bezugssicherheit, sozialer Lage des Bezugsberechtigten ꝛc. sehr verschieden.

Das Arbeitseinkommen aus öffentlichen Dienststellungen ist in Höhe und Bezugsbedingungen dem freien Wettbewerb und der freien (verkehrsmäßigen) Preisbildung entzogen. Anstellung und Einkommensbezug sind an bestimmte äußere Voraussetzungen (Bildungsnachweis ꝛc.) geknüpft. Die Höhe ist gesetzlich oder durch Verordnung fixiert; der Bezug durch die Garantie des Staates (der Gemeinde) gesichert, auch für den Fall vorübergehender bezw. dauernder Arbeitsunfähigkeit (Pension).

Ebenso ist bei Dienstleistung gegen Taxen, (Rechtsanwälte, Apotheker, Fuhrwerksunternehmungen, Dienstmannsinstitute ꝛc.) der Preis für die einzelnen Leistungen dem Einfluß des freien Verkehrs entzogen, häufig auch (durch Konzessionszwang z. B.) die Zahl der Wettbewerber in bestimmter Weise beschränkt (nach Maßgabe des Bedürfnisses oder durch numerus clausus). — Bildet sich das Einkommen auf Grund eines monopolartigen Verhältnisses, einer besonderen Begabung, seltenen Schulung, hervorragenden Qualifikation, so liegt die Preisbestimmung wesentlich in der Hand des die Leistung Darbietenden.

Endlich wird in vielen Fällen — besonders bei geistiger und künstlerischer Leistung — die Preisfixierung wesentlich beeinflußt durch Sitte und Herkommen, durch gesellschaftliche Rücksichten infolge der sozialen Lage der Leistenden, durch das Gefühl gesellschaftlicher Zusammengehörigkeit ꝛc. ꝛc.

Dagegen regelt sich unter dem Einfluß freien Wettbewerbs und nach den Gesetzen freier Preisbildung das Arbeitseinkommen in kapitalistischen Unternehmungen, das als Arbeitslohn im engern Sinne, als Lohneinkommen der Arbeiter im gewöhnlichen Sinne

des Sprachgebrauchs erscheint. — Zugleich übertrifft dieser engere Arbeitslohn alle andern Arten des Arbeitseinkommens an Wichtigkeit, da der größte Teil der Bevölkerung auf ihn angewiesen ist und seine Bildung im engsten Zusammenhange steht mit der des Kapitalzinses und des Unternehmereinkommens.

§ 160.

Der Arbeitslohn im gewöhnlichen Sinne besteht in dem Einkommensanteile, welcher aus dem Ertrage der Produktion dem Arbeitenden für seine Arbeit verbleibt, und bezüglich in dem Preise für die geleistete Arbeit.

Wer seine Arbeitskraft einem Andern zur Benutzung überläßt, bezieht den entweder fest vorausbestimmten oder vom technischen und beziehentlich wirtschaftlichen Erfolge der Arbeit abhängig gelassenen Lohn (Natural- und Geldlohn, Zeit-, Stück- und Anteilslohn) in dem für die überlassene Arbeit ausbedungenen Preise. Von diesem letzteren bleibt, um den reinen Lohn auszuscheiden, vorweg in Abzug zu bringen der darin allenfalls noch enthaltene Kapitalersatz und Kapitalzins, z. B. die Vergütung für seitens des Arbeiters gestellte Werkzeuge oder gelieferte Hilfsstoffe ꝛc., sowie die etwa, z. B. bei anteilig übernommener Übertragung des wirtschaftlichen Mißlingens der Produktion oder langfristiger Kreditierung des Lohns bis zu bestimmten Auszahlungsterminen ꝛc., hinzugetretene Entschädigung für besondere Verlustgefahr oder in Betracht kommende Verzögerung der Gegenleistung. Ist der als Kapitalersatz, Zins, Versicherungsquote ꝛc. abzuziehende Teil relativ groß, so kann es zweifelhaft erscheinen, ob man es mit einem Arbeiter oder einem kleinen Unternehmer zu thun hat.

Der Arbeitslohn wird ausgelegt vom Arbeitgeber, der dafür alleiniger Herr über das Arbeitsprodukt wird. Der Arbeiter ist von letzterem losgelöst, abgefunden durch den vereinbarten Lohn. Er verkauft seine Arbeitskraft unter bestimmten Bedingungen an den Unternehmer. Die Arbeitskraft ist somit eine Ware, um die sich ein Kampf zwischen Käufer und Verkäufer entspinnt, dessen Ergebnis eben der Arbeitslohn ist. Dieser bedeutet also den für die „Ware" Arbeit gezahlten Preis.

Aber die Arbeit ist eine Ware ganz eigener Art, auf die der Satz, daß schrankenlose Verfolgung des Eigeninteresses den für Käufer und Verkäufer günstigsten Preis hervorruft, nicht Anwendung findet. Besonders deshalb nicht, weil die Arbeit nicht zu trennen ist von der Person des Arbeiters, und weil die Arbeitsbedingungen zugleich die Bedingungen physischer, geistiger, sittlicher, sozialer Lebensgestaltung des Arbeiters sind, also den Forderungen der Gerechtigkeit, Humanität

und Sittlichkeit unterliegen sollten. Ferner weil der Arbeitslohn nicht bloß als ein Element der Produktionskosten anzusehen ist, das im Interesse der Produktionssteigerung möglichst zu erniedrigen ist, sondern weil es das Haupteinkommen für die Mehrheit der Bevölkerung darstellt, deren Konsumtionsumfang von ihm abhängt, und weil nicht sowohl billigste und reichlichste Gütererzeugung, sondern der Mensch mit seinen sittlichen Zwecken im Mittelpunkt der Volkswirtschaft und der Wirtschaftspolitik stehen soll.

§ 161.

Der Arbeitslohn richtet sich im allgemeinen nach den Produktionskosten der Arbeit, nach dem Gebrauchswerte der Arbeit und der Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer, sowie ferner nach dem zwischen Nachfrage nach und Angebot an Arbeit stattfindenden Verhältnisse.

Die Produktionskosten der Arbeit ergeben sich aus dem jeweiligen landes- und standesgemäß notwendigen Unterhaltsbedarfe der Arbeiter und der von ihnen zu ernährenden Familien.

Ihre Höhe ist von den zur Deckung jenes Bedarfes erforderlichen Unterhaltskosten abhängig, also namentlich von der üblichen Lebensweise und der durchschnittlichen Kopfzahlstärke der Arbeiterfamilien, ferner von dem Maße, in welchem die einzelnen Familienglieder durch eigene Arbeitsleistung miterwerben können, und endlich von dem Preise der benötigten Unterhaltsmittel.

Dieselben bestimmen zusammengenommen den niedrigsten Betrag des Arbeitslohnes, unter welchen letzterer dauernd deshalb nicht zu sinken vermag, weil ein nachhaltig fortdauerndes Angebot an Arbeit eben nur dann stattfinden kann, wenn der Arbeitslohn wenigstens so groß ist, daß mit ihm die durch den herkömmlich gewordenen Unterhaltsbedarf der Arbeiter bedingten Unterhaltskosten durchschnittlich zu bestreiten sind.

Die Unterhaltskosten umfassen den Gesamtaufwand, welcher mit dem herkömmlichen Unterhalte des Arbeiters und dessen Familie sowohl zu der Zeit, während welcher er arbeitsfähig ist, als auch zu der Zeit, während welcher er noch nicht oder nicht mehr arbeitsfähig ist oder wegen Krankheit oder Lage des Arbeitsmarktes nicht erwerben kann, verbunden bleibt.

Der Betrag dieser Kosten ist zunächst abhängig von der üblichen Lebensweise der Arbeiter und den dadurch bedingten Lebensbedürfnissen, welche je nach Klima, herrschenden Gewohnheiten, Bildungszuständen ꝛc. und zumal je nach Arbeitsart sehr ungleich groß und vielfach verschieden sind. In warmen Ländern z. B. sind manche Bedürfnisse in Bezug auf Wohnung, Bekleidung und Nahrung an sich geringer als in kälteren Ländern, während die Arbeit selbst freilich um so mehr Überwindung kostet, je heißer es ist. Herrschende Gewohnheiten rücksichtlich der Befriedigung entbehrlicherer Lebensgenüsse oder der Genügsamkeit im Genießen, der Art der Bekleidung, der Wahl der Nahrungsmittel ꝛc. vermögen die Unterhaltskosten teils zu erhöhen, teils niedriger zu erhalten. Besonders abweichend endlich sind die Bedürfnisse des Arbeiters je nach der Arbeitsart. Geistige Arbeiten z. B. machen eine gänzlich andere Lebensweise notwendig, als diejenige, welche bei hauptsächlich Muskelkraft in Anspruch nehmenden Arbeitsverrichtungen angezeigt ist. Ebenso muß der Arbeiter bei Ausführung von Arbeiten, welche die Körperkräfte in hohem Grade anstrengen, sich weit reichlicher und besser ernähren, um arbeitskräftig zu bleiben, als bei Beschäftigung mit nur leichteren Handarbeiten.

Jene Unterhaltskosten sind ferner bei Arbeiten, welche nicht überwiegend durch jüngere und unverheiratete Arbeiter verrichtet werden oder nur einen Nebenverdienst bringen sollen, abhängig von der durchschnittlichen Kopfzahlstärke der betreffenden Familien. Denn der Arbeiter muß, um dauernd bestehen und in den Kindern einen Wiederersatz für seine mit dem Tode vollständig erlöschende Arbeitskraft nachziehen zu können, durch seine Arbeit nicht nur die Mittel für seinen persönlichen Unterhalt, sondern zugleich für den seiner Familie ganz oder mindestens teilweise erwerben. Letzteres ist dort ausreichend, wo es üblich und möglich ist, daß einzelne Familienglieder, die Frau und erwachsenere Kinder, neben ihren hauswirtschaftlichen Leistungen einen Teil des Gesamtbedarfes der Familie durch eigene Arbeit mitverdienen helfen.

Die Kosten des herkömmlichen Unterhalts sind außerdem wesentlich verschieden je nach den durchschnittlichen Preisen der benötigten Unterhaltsmittel, der Lebensmittel und anderer zur Befriedigung körperlicher oder geistiger Bedürfnisse gebrauchten Güter. Am entscheidendsten wirken hierbei jedesmal die Preise derjenigen Bedürfnisbefriedigungsmittel ein, für deren Beschaffung der verhältnismäßig größte Teil des Einkommens verwendet werden muß. Bei der Mehrzahl der Lohnarbeiter sind dies die Nahrungsmittel; je geringer der Verdienst ist, einen desto größeren Bruchteil desselben erfordert die Befriedigung der das physische Leben unmittelbar bedingenden

Bedürfnisse. Deshalb werden naturgemäß die Preise der Nahrungsmittel, besonders derjenigen, die örtlich und zeitlich am massenhaftesten verbraucht und hauptsächlich begehrt werden — Brot, Kartoffeln, Fleisch 2c. —, vorwiegend entscheidend für die Höhe jener Unterhaltskosten.

Trotz aller großen Verschiedenheiten im Einzelnen bildet sich doch in der Arbeiterbevölkerung eines Landes und in den einzelnen Kategorien derselben — wechselnd nach Ort und Zeit, Kulturgrad und Arbeitsart — durch Gewohnheit und Sitte eine bestimmte Durchschnittsgröße des Unterhaltsbedarfes und der Höhe der Lebenshaltung (standard of life) heraus, die man mit größter Zähigkeit festzuhalten sucht, und die deshalb auch die Höhe des Lohnes wesentlich beeinflußt.

Der Arbeitslohn muß steigen, falls sich die Produktionskosten der Arbeit nachhaltig erhöhen, kann dagegen fallen, falls jene sich etwa nachhaltig erniedrigten, wogegen vorübergehende Schwankungen der betreffenden Kosten im großen und ganzen keine derartige Veränderung zu bewirken vermögen, sondern vielmehr die Lohnhöhe unberührt lassen. Der Lohn muß also z. B. dann steigen, wenn infolge irgend eines Umstandes die Lebensweise der Arbeiter sich nach und nach allgemein verbessert und die standesgemäßen Lebensansprüche sich demgemäß dauernd erweitern, oder wenn die Güter, welche zum gewohnheitsmäßigen Unterhaltsbedarf der Arbeiter gehören, besonders die unentbehrlichsten Lebensmittel, teurer werden. Im erstern Falle würde ohne ebenmäßige Lohnsteigerung eine Abnahme der Arbeitervermehrung und des zukünftigen Angebots an Arbeit eintreten, weil bei gesteigerten Lebensansprüchen doch in der Regel die Meisten nicht früher eine Familie begründen, bevor sie hoffen dürfen, diese nach Standessitte ernähren zu können; Viele es sogar vorziehen, lieber zeitlebens ledig zu bleiben als der angenommenen Lebensart zu entsagen. Im letzteren Falle — bei gestiegenen Warenpreisen — könnte der Arbeitslohn nur auf Kosten der Lebenshaltung auf gleicher Höhe bleiben. Gelingt es den Arbeitern nicht, ihn entsprechend der Warenverteurung zu erhöhen, so müssen sie ihre Lebenshaltung durch Verzicht auf die Befriedigung weniger dringlicher Bedürfnisse einschränken und herabdrücken. Ist dies nicht möglich, weil dieselbe bereits den tiefsten Stand hatte, bei dem die Arbeiter eben noch zu existieren vermögen, so tritt durch den aufgedrungenen Verzicht auf notwendigste Unterhaltsmittel Not und Elend und größere Sterblichkeit ein. Hierdurch wird im Laufe der Zeit das Angebot von Arbeit vermindert und bei gleichbleibender Nachfrage schließlich wieder ein Steigen des Lohnes herbeigeführt werden. Umgekehrt kann der Arbeitslohn fallen, ohne die ökonomische Lage der Arbeiter zu verschlechtern, wenn die Unterhaltsmittel auf die Dauer wohlfeiler werden oder

an sich wohlfeilere Lebensmittel in Gebrauch kommen. Steigt gleichzeitig mit der Preisverbilligung der gebräuchlichsten Unterhaltsmittel die Nachfrage nach Arbeit, so daß der Lohn unverändert bleibt oder gar sich erhöht, so sind die Arbeiter in der Lage, Ersparnisse zu machen oder eine Erweiterung ihres Lebensgenusses und Erhöhung ihrer Lebenshaltung durchzusetzen.

Aber nur *nachhaltige* Preisveränderungen vermögen in dieser Weise auf Lohnhöhe und Lebenshaltung einzuwirken; vorübergehende bleiben ohne Einfluß oder zeigen sogar entgegengesetzte Tendenz. — So nötigen vorübergehende, z. B. durch geringe Ernten bedingte Erhöhungen der Lebensmittelpreise fast ausnahmslos zu Einschränkungen, zumal während einer Teuerung fast immer die Nachfrage nach Arbeit schwächer und zugleich das Angebot an Arbeit dringender wird. Anderseits vermindert sich bei einer nur vorübergehenden, z. B. durch besonders reiche Ernten verursachten Wohlfeilheit der Lebensmittel wiederum der Arbeitslohn nicht, da in wohlfeilen Jahren die Nachfrage nach Arbeit dringender und das Angebot schwächer zu werden pflegt. Eine Ausnahme hiervon dürfte lediglich dann eintreten, wenn besonders niedrige Preise des Getreides 2c. zu Notpreisen für die betreffenden Produzenten würden, und diese dadurch zu einer fühlbaren Beschränkung ihrer sonstigen Nachfrage nach Arbeit sich genötigt sähen.

Eine Preisänderung der Waren wird bisweilen hervorgerufen durch eine Änderung des Tauschwertes des gesetzlichen Zahlungsmittels, des Geldes. Steigt der Tauschwert des Geldes, so kann mit demselben Quantum Geldes ein größeres Quantum Waren eingetauscht werden als früher; die Warenpreise sind also gesunken. Sinkt die Tauschkraft des Geldes, so tritt umgekehrt ein Steigen der Warenpreise ein. Bleibt nun der Geldlohn derselbe — und dies ist für längere Zeit in der Regel der Fall, da der Lohn die Tendenz hat, nur langsam den Preisänderungen zu folgen —, so wird bei sinkendem Tauschwert des Geldes die wirtschaftliche Lage der Arbeiter verschlechtert, bei steigendem Tauschwert dagegen verbessert. Allerdings wird sich der schädliche Einfluß einer entwerteten Valuta für den Arbeiter erst allmählich fühlbar machen, da die von ihm besonders benötigten Güter am längsten von der Entwertung unberührt bleiben.

§ 162.

Auf Seiten der Arbeitgeber (der Käufer der Arbeit) sind die wichtigsten Bestimmgründe des Lohnes der *Gebrauchswert der Arbeit* und die *eigene Zahlungsfähigkeit*. Der Gebrauchswert der Arbeit hängt ab von dem Maße,

in welchem dieselbe für bestimmte Zwecke der Produktion erforderlich und ergiebig ist, also namentlich auch von der Tüchtigkeit der Arbeiter selbst. Die Zahlungsfähigkeit der Arbeitkäufer dagegen hängt ab im einzelnen von der Größe ihres Einkommens, im ganzen also von der Größe des Volkseinkommens, und gegenüber den verschiedenen Zweigen der Arbeit von dessen Verteilung und der dadurch bedingten Richtung des Arbeitsverbrauches.

Diese Beziehungen bestimmen den überhaupt noch möglichen höchsten Betrag des Arbeitslohnes, denn niemand kann (auf die Dauer) eine Arbeit höher lohnen, als sie ihm selbst wert ist, und mehr für sie hingeben, als seine Zahlungsfähigkeit gestattet.

Je höher der Gebrauchswert der Arbeit für den Unternehmer ist, um so höheren Lohn kann er zahlen. Die höchste Lohngrenze ist demnach durch den Tauschwert des Arbeitsproduktes gegeben, der in dem Verkaufspreis realisiert wird. Erst aus letzterem kann also der Unternehmer nach Abzug aller sonstigen Produktionskosten ersehen, welchen Lohn er auf die Dauer ohne Verlust oder doch ohne empfindliche Gewinneinbuße zu geben vermag.

Behufs jeder Produktion läßt sich die Arbeitsverwendung wirtschaftlich höchstens so weit steigern, „bis der durch den zuletzt angestellten Arbeiter erlangte Mehrertrag im Wert gleich dem Lohne ist, den der Arbeiter erhält". Da nun „für gleiche Leistungen nicht ungleicher Lohn gezahlt werden" kann, so muß das „Mehrerzeugnis, was durch den zuletzt angestellten Arbeiter hervorgebracht wird", maßgebend für den Lohn aller mitverwendeten „Arbeiter von gleicher Geschicklichkeit und Tüchtigkeit sein". „Der Wert der Arbeit des zuletzt angestellten Arbeiters" bezeichnet sonach zugleich die äußerste Lohnhöhe, welche mit Rücksicht auf den Gebrauchswert einer bestimmten Art von Arbeit zulässig ist.

Je ergiebiger aber die Arbeit oder je mehr dieselbe zur Befriedigung dringender Bedürfnisse erforderlich ist, um so höher, und umgekehrtenfalls um so geringer wird ihr Gebrauchswert. Während besonders günstiger Konjunkturen und ebenso beim Zusammendrängen unaufschiebbarer, für das Gelingen der Produktion besonders entscheidender Arbeiten ist der Gebrauchswert der Arbeit nicht selten ungleich größer, als gewöhnlich. So kann z. B. in der Landwirtschaft während der Ernte der Gebrauchswert der Arbeit besonders groß sein, und bei hohen Fruchtpreisen es lohnend werden, die Aberntung mittels gesteigerten Arbeitsaufwandes sorgfältiger zu bewirken, um das Erbaute möglichst vollständig auszunutzen. Die Mehrverwendung von Arbeit läßt sich jedoch dabei immer wieder nur bis dahin steigern, wo der durch vermehrten Arbeitsaufwand bedingte Mehraufwand an Kosten noch nicht die damit erzielte bessere Ernteausnutzung an Wert übersteigt. Dagegen verliert eine Arbeit im allgemeinen an Gebrauchswert, wenn sie durch Kapital, z. B. durch überlegen leistungsfähige Maschinen 2c., leicht ersetzbar wird; doch vermag qualifizierte Arbeit gerade hier nicht selten höhere Bewertung zu erzielen. Überhaupt steigt der Gebrauchswert der Arbeit zugleich mit ihrer Ergiebigkeit infolge höherer Tüchtigkeit, Geschicklichkeit, Ausdauer, Zuverlässigkeit der Arbeiter. — Anderseits drängt zunehmende Nachfrage nach Bodenprodukten zur Verwendung von Arbeit unter ungünstigeren Bedingungen, z. B. zum Anbau von weniger fruchtbarem Boden, wodurch die Ergiebigkeit der Arbeit und damit zum Teil ihr Gebrauchswert vermindert wird.

Je größer endlich das Einkommen ist, um so mehr Kapital kann zurückgelegt und als umlaufendes Kapital seitens der Unternehmer zur Beschäftigung von Arbeitern verwendet werden, um so beträchtlicher vermag auch der Verbrauch an Arbeitsprodukten und der zum unmittelbaren Ankauf von Arbeit verfügbar bleibende Einkommensteil zu sein.

Die Unternehmer erhalten den von ihnen ausgelegten Arbeitslohn zurück in dem von den Konsumenten für das Arbeitsprodukt gezahlten Preise. Entscheidend für die Größe des Lohnkapitals ist also schließlich die Nachfrage und die Zahlungsfähigkeit der Konsumenten, die wiederum durch das Einkommen derselben bestimmt ist. Mithin ist die Höhe der auf Lohnzahlung verwandten Kapitalmenge in letzter Linie abhängig von der Größe des Volkseinkommens. Dieser sogenannte „Lohnfonds" ist aber nicht eine unveränderliche, vorher bestimmte Größe, sondern lediglich die Gesamtsumme der in einem bestimmten Zeitabschnitt thatsächlich gezahlten Löhne. Der Unternehmer kann — bei sonst gleichbleibenden Umständen — den Lohn erhöhen, wenn er mit geringerem Gewinn zufrieden ist, oder wenn er glaubt, höhere Preise für die Produkte erzielen zu können.

Richtet sich die Nachfrage der Konsumenten vorzugsweise auf Waren, bei deren Herstellung der Arbeitsfaktor überwiegt, so wird ein größerer Teil des Volkseinkommens auf Löhne verwandt werden, als wenn der Konsum Güter bevorzugt, deren Produktion hauptsächlich von der Verwendung stehenden Kapitals abhängt. Diese Richtung der Konsumtion ist aber wesentlich bedingt durch die Verteilung des Volkseinkommens. — So wird z. B. bei Steigerung der Warenpreise infolge einer allgemeinen Lohnerhöhung die Nach-

frage nach vielen Waren zurückgehen, besonders bei denen, die an jener Lohnerhöhung nicht partizipieren. Dafür aber wird infolge größerer Zahlungsfähigkeit der Arbeiter deren Konsum steigen, der sich nun freilich nicht sowohl auf mehr entbehrliche und Luxusgüter, als auf unentbehrlichere, den Bedürfnissen der Arbeiterkreise entsprechende Waren richten wird.

Starke Vermehrung und geringer Zinsfuß des Kapitals befördert die Unternehmungslust und vermehrt die Nachfrage nach Arbeit. Eine Lohnerhöhung hat dies aber nur dann zur Folge, wenn die Zahl der Arbeiter gleich bleibt oder doch nicht in demselben Grade zunimmt, wie das in Unternehmungen thätige Kapital, und wenn nicht die Produktionstechnik unter Zurückdrängung der menschlichen Arbeitskraft den kapitalintensiveren Betrieb begünstigt.

Allgemeinhin wird von dem Gebrauchswerte der Arbeit und der Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer der Höchstbetrag des Arbeitslohnes eben so begrenzt, wie von den Produktionskosten der Arbeit der Mindestbetrag desselben. Übrigens kann und wird der Arbeitslohn mit zunehmendem Gebrauchswerte der Arbeit und erhöhter Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer um so eher steigen, je mehr gleichzeitig die Nachfrage nach Arbeit im Vergleich mit dem Angebote an solcher zunimmt. Selbiger muß dagegen bei abnehmendem Gebrauchswerte und verminderter Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer fallen, und wird um so sicherer fallen, je mehr gleichzeitig die Nachfrage nach Arbeit abnimmt.

§ 163.

Das Verhältnis zwischen Nachfrage nach und Angebot an Arbeit hängt zuletzt aber wieder wesentlich ab von dem Gebrauchswerte der Arbeit und der Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer, sowie außerdem von der verfügbaren und Arbeitsgelegenheit suchenden Arbeiterzahl.

Durch dasselbe wird der Arbeitslohn zwischen seinem überhaupt noch dauernd möglichen niedrigsten und höchsten Betrage festgestellt.

Das gegenseitige Verhältnis zwischen Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot hängt im allgemeinen von der Masse und Dringlichkeit ab, in und mit welcher Arbeit gesucht und angeboten wird. Die jeweilige Stärke der Nachfrage ist dabei insbesondere von dem Gebrauchswerte der Arbeit und der Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer abhängig. Je größer jener und diese gegebenenfalls ist, um so stärker und dringender wird die zahlungsfähige Arbeitsnachfrage, und umgekehrt um so schwächer. Die jedesmalige Stärke des

Arbeitsangebotes hingegen ist von der verhältnismäßigen Menge der sich für eine bestimmte Arbeitsart darbietenden Arbeitskräfte abhängig und kann dort am beträchtlichsten werden, wo geeignete Arbeiter massenhaft vorhanden sind. Die Arbeitermenge vermehrt sich auch auf die Dauer bei gleichmäßig starker und deshalb wirksamer Nachfrage dieser entsprechend, insofern nur der ebenmäßigen Vermehrung keine absonderlichen Hindernisse, z. B. durch Beschränkung der Freizügigkeit, der Niederlassung, der Verheiratungsbefugnis ꝛc., entgegenstehen. Es wird dies neben anderweitherkommendem Zuzug namentlich dadurch vermittelt, daß, wenn infolge unzureichenden Angebots der Arbeitslohn über die bisher als notwendig erachteten Produktionskosten gestiegen ist, die Arbeiter entweder ihre seitherige Lebensweise verbessern oder früher heiraten und mehr Kinder aufziehen können. Im erstern Falle wird das Arbeitsangebot dadurch gesteigert, daß mit der verbesserten Lebensweise die Leistungsfähigkeit und die arbeitskräftige Lebenszeit der Arbeitenden zunimmt, während gleichzeitig die Sterblichkeit der Kinder, des künftigen Arbeitergeschlechts, abnimmt; im letztern Falle dadurch, daß die Arbeiterbevölkerung sich unmittelbar rascher vermehrt. Diese Vermehrung wird als Steigerung des Arbeitsangebots allerdings erst nach Jahren, nach Heranwachsen der Kinder, empfunden. Zeitweise vermag das Gleichgewicht zwischen Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot insbesondere durch jede plötzlicher eintretende einseitige Verminderung und Vermehrung der erstern oder des letztern gestört zu werden.

Der Arbeitslohn muß sich, wenn die Nachfrage nach Arbeit stärker ist als das Angebot an Arbeit, seiner Maximalgrenze, im umgekehrten Falle hingegen seiner Minimalgrenze nähern. Falls übrigens alle anderen Umstände unverändert bleiben, steigt derselbe also mit zunehmender Arbeitsnachfrage sowie mit abnehmendem Arbeitsangebote, und sinkt mit Abnahme jener sowie mit Zunahme dieses. So ist z. B. die sich späterhin wieder mehr ausgleichende ungleiche Höhe des landwirtschaftlichen Tagelohns in den verschiedenen Jahreszeiten wesentlich (aber keineswegs ausschließlich) dadurch bedingt, daß zeitweise der Arbeitsbedarf und demnach die Nachfrage nach Arbeit weit größer ist, als zu anderen Zeiten. Der Lohn steigt da zumal in der Ernteperiode, wo ohnehin die Arbeitszeit länger und die Arbeit selbst zumteil anstrengender ist, um so höher, je beträchtlicher während der Ernte der Gebrauchswert der Arbeit und außerdem allgemeinhin die Zahlungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmer ist, wogegen er im Winter um so tiefer hinuntergeht, je geringer zu dieser Zeit der Arbeitsbedarf ist, und je weniger etwa zugleich das Arbeitsangebot abnimmt. Ebenso wird jedwede infolge starker Auswanderung, verheerender Krankheiten, vollständiger Mobilmachung der Truppen ꝛc. eingetretene außerordentliche Verminderung des Angebots an Arbeit eine Lohnerhöhung,

und jegliche ungewöhnlich rasche Vermehrung jenes nach erfolgter Wiederentlassung der einberufen gewesenen Mannschaften, in Notstandszeiten 2c. eine Lohnerniedrigung herbeiführen, insofern keine entgegenwirkenden Einflüsse hinzukommen.

§ 164.

Durch die wechselnde Ungleichheit dieser für die Lohnhöhe maßgebenden Verhältnisse wird es nun bedingt, daß der Arbeitslohn, dessen wirklich reiner Betrag sich im allgemeinen nach dem Maße der durch die Arbeit gebrachten persönlichen Opfer abzustufen sucht, nicht nur je nach der Arbeitsart, sondern auch örtlich und zeitlich notwendig ungleich beträchtlich sein muß.

Die mannigfache Verschiedenheit der Lohnbeträge beruht also vorerst darauf, daß sowohl überhaupt in verschiedenen Orten und Zeiten, als insbesondere rücksichtlich der verschiedenartigen Arbeiten gleichzeitig diejenigen Verhältnisse, welche den jederzeitigen Stand des Arbeitslohnes bestimmen, nicht nur an sich ungleich beschaffen sind, sondern auch in ungleichem gegenseitigen Verhältnisse zusammenwirken.

Der reine, von fremdartigen Beimischungen freie Betrag des Arbeitslohnes stuft sich nach dem Maße der durch die Arbeit gebrachten persönlichen Opfer ab, weil hiernach alle noch so verschiedenartige Arbeiten mindestens annähernd mit einander vergleichbar sind, und weil einer im Verhältnis zu diesen Opfern besonders gut gelohnten Arbeit sich jederzeit, insoweit dies unbehindert geschehen kann, alsbald mehr Arbeitskräfte zuwenden, deren Mitwerben nachher den Arbeitspreis niederdrückt, wogegen umgekehrt der fernere Zudrang zu einer hiernach verhältnismäßig schlecht gelohnten Arbeit früher oder später abnimmt, was schließlich wieder zu einer Preiserhöhung nötigt.

Je nach der Arbeitsart sind zunächst schon diese Opfer an Zeit, Mühe und Wohlbehagen und somit ebenfalls die Produktionskosten der Arbeit außerordentlich abweichend groß, indem der Unterhaltsbedarf mit stärkerer Inanspruchnahme der körperlichen und geistigen Arbeitskraft beträchtlicher wird. Wie gewaltige Muskelkraft sich nur da findet, wo die Ernährung entsprechend reichlich und zusagend ist, so darf auch hoch gesteigerte und ungetrübte geistige Thätigkeit nur da erwartet werden, wo der Lohn die Mittel zu einer in geistiger Beziehung förderlichen und von Sorgen um die tägliche Notdurft befreiten Lebensweise gewährt.

Örtlich können ferner nicht nur die Produktionskosten der Arbeit äußerst unterschieden groß, sondern außerdem noch der Gebrauchswert letzterer und die Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer erheblich ungleich sein. Jene Kosten sind z. B. in den großen Städten meist bedeutender, als auf dem platten Lande. Für einen Ort mit reicher und feingebildeter Bevölkerung mag die Arbeit eines Künstlers, Dichters oder Gelehrten ungemeinen Gebrauchswert haben und demgemäß infolge der weitreichenden Zahlungsfähigkeit hoch gelohnt werden, während vielleicht die nämliche Leistung für die ärmeren Bewohner eines entlegenen Waldhofes ziemlich wertlos wäre, oder dort doch mindestens einer sehr viel beschränkteren Zahlungsfähigkeit gegenüberstände. In gleicher Weise ist an verschiedenen Orten das zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage stattfindende Verhältnis ein vielfach anderes. Weiberarbeit z. B. wird je nach dem geringeren oder besseren Wohlstande der Arbeiterfamilien 2c. reichlich oder kärglich angeboten, und je nach den vorherrschenden Produktionszweigen, dem angewendeten Produktionsverfahren 2c. sehr oder wenig gesucht.

Zeitlich endlich ist der Arbeitslohn wiederum ebenso, wie jeder andere Preis, sowohl nachhaltigen Veränderungen als vorübergehenden Schwankungen unterworfen. Erstere werden vornehmlich durch langsam im Verlaufe der Zeit in Bezug auf die Produktionskosten der Arbeit, den Gebrauchswert dieser und die Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer sich nach und nach verwirklichende Änderungen, letztere dagegen zumeist durch zeitweise plötzlich rücksichtlich des gegenseitigen Verhältnisses von Nachfrage nach und Angebot an Arbeit eintretende Abweichungen herbeigeführt.

§ 165.

Insofern aber die verhältnismäßige Höhe des Arbeitslohns in verschiedenen Erwerbszweigen eine ungleiche ist, beruht dies darauf, daß die Gesamtbeträchtlichkeit der auf eine bestimmte Arbeitsleistung anteilig entfallenden Produktionskosten insbesondere noch neben den Erwerbungskosten der Arbeitsbefähigung von der Menge der Zwischenzeiten, in denen nicht gearbeitet werden kann oder darf, und von der einer Arbeit anhaftenden Gefahr des wirtschaftlichen Mißlingens mitabhängt; daß überall das Arbeitsangebot je nach der Schwierigkeit der Arbeit und den mit dieser verbundenen persönlichen Annehmlichkeiten oder Unannehmlichkeiten, je nach der Gleichmäßigkeit

und Sicherheit der Arbeitsgelegenheit selbst, sowie auch je nach herrschenden Gewohnheiten ungleich stark ist, sich rücksichtlich der einzelnen Arbeitszweige nicht ebenmäßig leicht mit Zu- oder Abnahme der Arbeitsnachfrage vermehren und bezüglich vermindern läßt; und daß außerdem das Eintreten einer vollständigeren Ausgleichung der unter einander abweichenden Lohnhöhen vielfach schon durch Vorurteile und sonstige äußerliche Hindernisse ausgeschlossen wird.

Die verhältnismäßige Höhe des Arbeitslohnes ergiebt sich aus dem Verhältnisse, in welchem dessen Wertbetrag einerseits zu den durch die Arbeit zu bringenden persönlichen Opfern sowie zum damit zusammenhängenden Bedarfe der Arbeiter, und anderseits zu der Größe der Arbeitsleistung steht. Der innerhalb einer bestimmten Zeitdauer verdiente Lohn erscheint vom Standpunkte der Empfänger aus als („Empfängerlohn") hoch oder niedrig, jenachdem er die dererseits zu bringenden Opfer und zu befriedigenden Bedürfnisse entweder reichlich oder spärlich aufwiegt und vollauf oder kümmerlich deckt, während der für eine bestimmte Arbeitsthätigkeit hingegebene Lohn sich vom Standpunkte der Lohngeber aus als („Geberlohn") niedrig oder hoch erweist, jenachdem mittels desselben eine vergleichsweise große oder geringe Arbeitsleistung eingetauscht wird.

Die Erwerbungskosten der Arbeitsbefähigung bilden einen eigenartigen und je nach der Arbeitsart äußerst ungleich beträchtlichen Teil der vorgängig aufzuwendenden Produktionskosten der Arbeit. Dieselben sind wie alle übrigen Aufziehungskosten gleichsam als ein in die Arbeitskraft übergegangenes Kapital anzusehen, welches innerhalb der durchschnittlichen Dauer der Arbeitsfähigkeit durch den Verdienst aus der Arbeit getilgt werden muß. Die wahrscheinliche mittlere Dauer dieser Arbeitsfähigkeit ist jedoch selbst wieder je nach dem Einflusse der Arbeit auf die körperliche und geistige Gesundheit, je nach der Größe der mit der Arbeitsverrichtung verbundenen körperlichen Gefährdungen 2c. eine sehr ungleich lange. Mögen nun noch so vielerlei Nebenumstände dazu beitragen, daß gerade diese Verhältnisse gewöhnlich nicht absonderlich scharf berücksichtigt werden, so muß doch immerhin schließlich auch der Lohn steigen, wenn sich, z. B. infolge gesteigerter Anforderungen an Ausbildung und Tüchtigkeit der Arbeiter oder späteren Zubrotekommens, die behufs Vorbereitung für einen bestimmten Beruf aufzuwendenden Kosten wesentlich erhöhen, da sonst unausbleiblich das bisherige Arbeitsangebot nach und nach abnehmen müßte, und zwar um so eher, je wirtschaftlich einsichtiger die Menschen in Bezug auf die Berufswahl geworden sind. Allerdings wirkt (neben Brauch und

Herkommen, besonderer Vorliebe und Mangel an geistiger Regsamkeit) die soziale Schätzung und Stellung einzelner Berufsarten hier vielfach abschwächend ein und läßt geringer bezahlte Arbeit in überfüllten Arbeitszweigen einer besser bezahlten vorziehen.

Die Ausdehnung der Zwischenzeiten, innerhalb deren der Arbeiter nichts verdienen kann, ist abhängig von der Anzahl der üblichen Feiertage (der kirchlichen Festtage 2c.) und der Dauer der täglichen Arbeitszeit, ferner von der Art der Arbeit selbst und der Beschaffenheit der Arbeitsgelegenheit. Für die Tage, an denen mit der Arbeit gefeiert wird, muß der Unterhaltsbedarf und die Vergütung für die Erwerbungskosten der Leistungsfähigkeit während der Arbeitstage mitverdient werden. Je kürzer die tägliche Arbeitszeit ist, um so größer werden die anteiligen Produktionskosten jeder stündlichen Arbeitsleistung, insofern nicht, was bis zu einem gewissen Grade der Fall ist, bei Verkürzung dieser Zeitdauer eine Verminderung der Tagesleistung deshalb nicht eintritt, weil alsdann ergiebiger, emsiger, flotter und unausgesetzter fortgearbeitet zu werden vermag, als es bei längerer Fortsetzung des Tagwerks thunlich wäre. Manche Arbeiten, z. B. gewisse geistige Arbeiten, künstlerische Leistungen 2c., können nur bei dafür günstiger Stimmung oder wenigstens nicht in beliebiger Dauer und Häufigkeit seitens des Arbeitenden verrichtet werden. Andere Arbeiten, z. B. diejenigen der Baugewerke, sind auf gewisse Jahreszeiten beschränkt. Noch andere, an sich ganz unentbehrliche, Arbeiten werden sehr ungleichmäßig gebraucht. So sind z. B. die Produktionskosten jeder einzelnen Verrichtung eines Kofferträgers, Fremdenführers, Droschkenfuhrwerks 2c. unter übrigens gleichen Umständen sehr ungleich groß, jenachdem die betreffenden Dienstleistungen häufiger oder seltener in Anspruch genommen werden. Infolge ähnlicher Beziehungen muß in Gegenden, wo fast nur während der Ernte oder beim Dreschen ein stärkerer Arbeitsbedarf stattfindet, der Ernte- oder Dreschlerlohn der zeitweise zur Aushilfe angenommenen Arbeitskräfte verhältnismäßig beträchtlicher sein als dort, wo der Bedarf an Handarbeit gleichmäßiger ist, da im ersteren Falle der Verdienst während der Ernte und beim Dreschen auch den Unterhaltsbedarf für diejenigen Tage in anderen Jahreszeiten mit decken helfen muß, an denen sich keine Arbeitsgelegenheit darbietet. Je bedeutender die Unterbrechungen sind, welche bei einer Arbeit notwendig und regelmäßig eintreten, um so größer werden also verhältnismäßig die anteiligen Produktionskosten jeder einzelnen Arbeitsverrichtung, insofern diese Wirkung sich nicht etwa dahin, z. B. bezüglich einer wirklich förderlichen Menge von kirchlichen Feiertagen, durch wohlthätige Rückwirkungen der Sonn- und Festtagsruhe bezw. der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Arbeitstüchtigkeit, ausgleicht, oder sich durch Vornahme von Ausfüllungs- und Nebenarbeiten in den durch die

Hauptarbeit freigelassenen Zwischenzeiten mehr oder weniger aufwiegen läßt. Regellose, nicht durch herrschende Gewohnheiten oder durch die Art der Arbeit selbst bedingte Unterbrechungen gestatten dagegen weder letzteres, noch haben dieselben einen bestimmt zu bemessenden Einfluß auf die anteiligen Produktionskosten der Arbeitsleistung. Sie erscheinen daher stets als eine dem Arbeiter drohende wirtschaftliche Gefahr.

Eine solche aber erfordert wie jede andere wirtschaftliche Gefährdung besondere Vergütung durch den im günstigeren Falle thatsächlich erreichbaren und alsdann aufwiegende Vorteile in Aussicht stellenden Erfolg. Die Fälle, in denen die Arbeit wirtschaftlich gelingt, müssen daher für diejenigen, in denen sie wirtschaftlich mißlingt, entsprechend entschädigen. Bei Arbeiten, welche regelmäßig stärkeren Gefährdungen, z. B. durch leichtes Mißlingen der mittels der Arbeit beabsichtigten Produktion, Nichterreichen des erstrebten Berufsziels, vorzeitiges Arbeitsunfähigwerden 2c., ausgesetzt sind, ist eine derartige Vergütung durch eine im glückenden Verdienste zu erwartende und wirklich enthaltene Entschädigung sogar ein notwendiger Bestandteil der Produktionskosten, der um so eher wieder einen mittleren Ersatz im Arbeitslohne findet, je besonnener und vorsichtiger die Arbeiter rücksichtlich der Wahl des Berufes verfahren.

Das Angebot an Arbeit kann um so stärker sein und sich bei zunehmender Nachfrage um so eher ebenmäßig steigern, je einfacher die betreffende Arbeit selbst ist, je weniger besondere und seltenere natürliche Anlagen, größere Vorauslagen für vorgängige Ausbildung, langwierige Vorübung, kostspieligere Arbeitshilfsmittel 2c. behufs derselben erforderlich sind, zumal auch der Übergang zu solchen Arbeiten aus anderen Beschäftigungen weniger schwierig ist. Dasselbe vermag hingegen bei abnehmender Nachfrage sich um so weniger leicht alsbald abzumindern, je qualifizierter eine Arbeit an und für sich ist und je schwerer den nun einmal vorhandenen, bereits zu deren Verrichtung herangezogenen und infolge vieljähriger Einübung vornehmlich geschickt gewordenen Arbeitskräften ein gänzlicher Beschäftigungswechsel bei ausgebildeter Arbeitsteilung fallen muß.

Mit einer Arbeit verbundene persönliche Annehmlichkeiten reizen zu starkem Angebote, wogegen mit einer solchen etwa verknüpfte Unannehmlichkeiten abschreckend wirken und somit ein schwaches Angebot bedingen. Erstere kann eine Arbeit darbieten durch Gewährung persönlicher Unabhängigkeit, ununterbrochenen Zusammenlebens mit der Familie, besonders geachteter Lebensstellung, hohen persönlichen Genusses an der Arbeitsthätigkeit selbst 2c. Letztere dagegen vermögen zu erwachsen aus der Anrüchigkeit oder besonderen Lästigkeit oder Gefährlichkeit einer Arbeit 2c.

Je gleichmäßiger sich endlich die Arbeitsgelegenheit darbietet und je sicherer diese zugleich ist, um so eher mag ein der Nachfrage

entsprechendes Angebot eintreten, und umgekehrt um so weniger leicht. So pflegt z. B. das Arbeitsangebot um so reichlicher zu sein, je zuverlässiger der Arbeiter auf stete Gelegenheit zur angemessenen Verwertung seiner Arbeitskraft und auf Fortkommen in dem erwählten Berufe rechnen, oder je gewisser er dabei Hilfe in Bezug auf Übertragung von Unglücksfällen, Altersversorgung 2c. erwarten darf. Einrichtungen, welche den Arbeiter in letzterer Beziehung sicherstellen (Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Alters-, Arbeitslosen-Versicherung), erleichtern demselben die Übertragung der ihm drohenden wirtschaftlichen Gefahr und vermindern somit, gleich jeder anderen ihm regelmäßig zugutekommenden Unterstützung, zumteil auch wirklich die seinerseits aufzuwendenden Produktionskosten der Arbeit.

Herrschende Gewohnheiten können schließlich sogar noch in weit vorgeschrittener Zeit einen merklichen Einfluß auf das Angebot an Arbeit behaupten, insofern dieselben fortdauernd für die Berufswahl und das Verbleiben in einem bestimmten Berufe maßgebend werden.

Die fragliche Ungleichheit der verhältnismäßigen Lohnhöhe ist also einerseits, insoweit sie von abweichender Erheblichkeit der aufgewendeten Erwerbungskosten, der arbeitslosen Zwischenzeiten und der zu übertragenden Gefahr herrührt, eigentlich nur eine scheinbare. Sie wird anderseits hauptsächlich dadurch bedingt, daß sich Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot in den verschiedenen Erwerbszweigen nicht ebenmäßig leicht in Gleichgewicht zu setzen vermögen. Bei den Arbeitszweigen nun, rücksichtlich deren das Angebot aus dem einen oder anderen Grunde überhaupt sehr groß zu sein pflegt oder wenigstens leichtlich der Nachfrage entsprechend zunimmt, was z. B. bei der gewöhnlichsten, ohne sonderliche Vorübung bewirkbaren Handarbeit am unbeschränktesten möglich ist, kann der Lohn auf die Dauer nicht weit über seine durch den äußerst notwendigen Unterhaltsbedarf gezogene Minimalgrenze hinausgehen, sondern vielmehr nur dicht um letztere schwanken. Bei denjenigen Arbeiten dagegen, bezüglich deren das Angebot jederzeit weit beschränkter bleibt und sich weniger leicht vermehren läßt, für welche z. B. seltenere, entweder gar nicht beliebig anzueignende oder mindestens schwer zu erlangende persönliche Eigenschaften und Leistungsfähigkeiten, besondere natürliche Begabung, ausnahmsweise Geschicklichkeiten 2c., erforderlich sind, vermag der Lohn dauernd seiner Maximalgrenze mehr oder weniger nahezutreten und um so höher zu steigen, je größer der Gebrauchswert der betreffenden Arbeit und die Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer ist. Bei solchen Arbeiten jedoch, deren Angebot überreichlich ist und nicht leicht der Nachfrage entsprechend abnimmt, oder welche von Vielen nebenbei behufs Erzielung eines kleinen Nebenverdienstes, von Manchen des Vergnügens oder Ehren halber unentgeltlich, oder überwiegend von

Solchen verrichtet werden, die durchschnittlich einen nicht unbedeutenden Teil ihres Unterhaltsbedarfes mittels aus eigenem Privatvermögen bezogener Einkünfte zu decken gewillt und dazu in der Lage sind, sinkt die Lohnhöhe regelmäßig am tiefsten, geht erstenfalls bisweilen geraume Zeit hindurch, bis zum Eintreten einer durch Not und Elend erzwungenen Arbeiterverminderung, auf das unentbehrlichste Existenzminimum hinunter, und wird letzterenfalls nicht selten nachhaltig unter das zur Bestreitung des standesgemäß notwendigen Unterhaltsbedarfes erforderliche Maß niedergedrückt.

Anderweite Hemmnisse einer vollständigeren Ausgleichung der verhältnismäßigen Lohnhöhen in den einzelnen Erwerbszweigen ergeben sich insbesondere noch teils aus bloßen Vorurteilen, z. B. betreffs der vergleichsweisen Mühseligkeit und Ergiebigkeit, Bedeutsamkeit 2c. einer Arbeit, teils aus thatsächlich entgegenstehenden Hindernissen, z. B. rechtlichen Beschränkungen und anderen zwingenden Verhältnissen 2c. Sie mindern sich zwar mit fortschreitender Kulturentwickelung wesentlich ab, fallen aber niemals gänzlich hinweg.

§ 166.

Im allgemeinen endlich steigt der Arbeitslohn mit den Fortschritten der wirtschaftlichen Kultur überhaupt und zwar um so stärker, je mehr das Angebot an Kapitalien rascher zunimmt, als das an Arbeit, während er gleichzeitig zunehmend regelmäßiger und die Arbeit selbst verhältnismäßig wohlfeiler wird. Derselbe fällt dagegen mit den Rückschritten jener, indem ein dauernd hoher Stand des Lohnes überall nur bei nachhaltig günstigen volkswirtschaftlichen Zuständen möglich und durch Besonnenheit und Tüchtigkeit der Arbeiter aufrecht zu erhalten ist.

Innerhalb der niederen Kulturstufen entfällt, weil da noch wenig Kapital vorhanden und die Grundrente nur sehr unbedeutend sein kann, der größte Teil des Volkseinkommens auf den Arbeitslohn, obgleich dieser an sich unbeträchtlich ist. Mit weiteren Fortschritten der wirtschaftlichen Kultur steigt alsdann, während der Unterhaltsbedarf der Arbeiter größer wird, der Arbeitslohn vorzüglich auch deshalb, weil mit jenen der Gebrauchswert der Arbeit und die Zahlungsfähigkeit der Arbeitkäufer, und somit die Nachfrage nach Arbeit zunimmt. Letztere muß dabei im ganzen um so stärker und dringender werden, je mehr die Kapitalien sich rascher vermehren, als die Bevölkerung anwächst, indem solchenfalls das Angebot an Kapitalnutzungen dasjenige an Arbeiten zu überholen vermag,

wogegen umgekehrtenfalls das Angebot an Arbeit größer sein würde, als die gegenüberstehende Nachfrage nach Arbeit. Der Arbeitslohn pflegt daher z. B. in rasch aufblühenden Kolonialländern, welche ihrerseits natürliche Produktionsmittel in überflüssiger Fülle zu ausgiebiger Benutzung darbieten und durch den Kapitalreichtum älterer Kulturländer befruchtet werden, besonders hoch zu stehen. Je mehr sich ferner mit den Kulturfortschritten die Bedürfnisse der Arbeiter erweitern und die Lebenshaltung erhöht, je mehr die Gesittung, Einsicht und Vorsicht derselben zunimmt, um so weniger leicht werden vorzeitig Ehen geschlossen und um so eher erhält sich das Arbeitsangebot in einem für die Anbietenden günstigen Verhältnisse zur Arbeitsnachfrage. Plötzliche und bedeutende Steigerung des Lohnes führt gewöhnlich, zunächst wenigstens, zu unwirtschaftlicher Vergeudung und sinnlichem Genußleben, zumal eine derartige Steigerung selten von Dauer ist. Allmählich und dauernd steigender Lohn dagegen wird in der Regel auf Erhöhung der Lebenshaltung verwandt und bewirkt, da man diese möglichst festzuhalten sucht, eine dauernde Erhöhung des Lohnminimums zugleich mit der Vermehrung der Arbeitstüchtigkeit.

Regelmäßiger wird der Arbeitslohn mit fortschreitender Kultur vornehmlich deshalb, weil mit dieser das Angebot an Arbeit beweglicher, die Nachfrage nach Arbeit stetiger, die Wahl der Arbeitsart und der Übergang von einer Arbeitsgelegenheit zur andern unbehinderter wird. Ebenso gleichen sich wegen zunehmender Umlaufsfähigkeit der Arbeit die örtlichen Verschiedenheiten des Lohnbetrages verhältnismäßig immer mehr aus. Zur Beschleunigung einer solchen Ausgleichung können insbesondere zu bestimmten Zeiten stattfindende Wanderungen und noch mehr vorübergehende oder gänzliche Übersiedelungen der Arbeiter nach denjenigen Gegenden, in denen die Nachfrage nach Arbeit stärker und der Arbeitslohn höher ist, wesentlich beitragen.

Verhältnismäßig wohlfeiler wird die Arbeit, d. h. gleiche Menge und Güte derselben und demnach eigentlich der Preis der Arbeitsprodukte, mit steigender Kultur deshalb, weil sich mit dieser die Arbeitslust und Arbeitskraft, die Emsigkeit, Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit der Arbeiter hebt. Die Wahrheit, daß im ganzen bei vorschreitender Kulturentwickelung der sogenannte Geberlohn sich erniedrigt, während der sogenannte Empfängerlohn sich erhöht, wird lediglich durch die vielfachen Schwierigkeiten verdunkelt, welche einer genauen Vergleichung der Arbeitspreise sehr verschiedener Zeiträume, der Lohnhöhe im Verhältnis zu der jederzeitigen Größe einerseits der Arbeitsleistung und anderseits des Unterhaltsbedarfes, entgegenstehen. Jedoch auch gleichzeitig pflegt die Arbeit selbst keineswegs immer etwa dort am wohlfeilsten zu sein, wo der Lohn am niedrigsten ist. Ob sie wohlfeil sein kann, das hängt vielmehr stets haupt-

sächlich mit von dem Grade der den Arbeitern eigenen Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit ab, bei dessen Zunahme die anteiligen Produktionskosten jeder einzelnen Leistung mindestens nicht gerade ebenmäßig beträchtlicher werden.

Beim Eintreten von Kulturrückschritten sinkt hingegen der Arbeitslohn, weil das Gesamteinkommen und die zahlungsfähige Nachfrage nach Arbeit abnimmt, während gleichzeitig die Arbeiter zu Einschränkungen und zu einer geringeren Lebensart hingedrängt werden, insofern es ihnen nicht ausnahmsweise gelingt, dem Einschwinden ihres Verdienstes durch vermehrte Anstrengung, durch fleißigeres oder andauernderes Arbeiten ꝛc., einigermaßen erfolgreich zu begegnen.

Ein dauernd hoher Stand des Arbeitslohnes ist deshalb nur bei nachhaltig günstigen volkswirtschaftlichen Zuständen möglich, weil eben nur unter dem Einflusse dieser das Volkseinkommen rascher zunehmen kann, als die Anzahl der Arbeiter. Ferner enthält hoher Lohn, indem er bei der gewaltigen Mächtigkeit des Fortpflanzungstriebes entschieden die Vermehrung des künftigen Angebots an Arbeit begünstigt, schon an sich wieder eine Ursache zur Erniedrigung des Lohnsatzes, die ihrerseits mehr oder weniger nachwirken müßte, falls nicht durch die eigene Besonnenheit der Arbeiter im geschlechtlichen Leben und durch das Bestreben, die gewonnene günstige Lebenslage beizubehalten, die Vermehrung des Arbeitergeschlechtes in angemessenen Schranken erhalten wird.

Erfahrungsgemäß führen gerade niedrige Lebenshaltung und kümmerlicher und unsicherer Erwerb vornehmlich zu ungeregeltem Genußleben, geschlechtlichem Leichtsinn und frühen, unbedachten Eheschließungen, während der in verhältnismäßig günstiger und gesicherter Lage Befindliche sich (und seinen Kindern) diese zu wahren sucht.

§ 167.

Ein dauernd hoher Stand des Arbeitslohnes ist auch wieder rückwirkend schon deshalb in volkswirtschaftlicher Beziehung förderlich, weil infolge eines solchen Lohnstandes sich nicht nur die wirtschaftliche Lage, die Konsumtionsfähigkeit, die körperliche und geistige Beschaffenheit und damit die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Arbeiter nachhaltig verbessert, sondern sich gleichzeitig mancherlei Übel und Gefahren mindern, welche sonst aus einer gedrückten Lage der Arbeitenden hervorgehen.

Plötzlich eintretende oder nur vorübergehende Lohnerhöhungen wirken jedoch keineswegs ebenso günstig.

Ein dauernd hoher Stand des Arbeitslohnes entspricht schließlich dem gemeinschaftlichen Interesse Aller, insbesondere auch dem der Unternehmer nicht weniger als demjenigen der auf fremde Rechnung und Gefahr hin Arbeitsthätigen. Für erstere hat die Arbeit eines tüchtigen, zuverlässigen und deshalb gut bezahlten Arbeiters jedenfalls mehr Wert, als diejenige einer zwar geringer gelohnten aber verhältnismäßig minder leistungsfähigen und mehr der Überwachung bedürfenden Arbeitskraft. Letztere hingegen vermögen sich nebst ihren Familien angemessener zu erhalten und sind dabei weniger auf den ohnehin unsteteren Mitverdienst von Frau und Kindern durch deren auswärtiges Arbeiten angewiesen, durch welches so leicht das Familienleben, die hauswirtschaftliche Ordnung und die „familienwirtschaftliche“ Bedürfnisbefriedigung, die Kindererziehung und die sittliche Entwickelung der noch unreifen Jugend leidet. Ein solcher Lohnstand macht ferner Ergänzungen durch Unterstützungen unnötiger, welche ohnedem meist unvermeidlich sind, gestattet den Unternehmern, sich mehr auf leitende Fürsorge („freie Patronage“) zu beschränken, erleichtert die öffentliche Last der Armenpflege und versetzt überhaupt erst die Arbeiter in die Lage, ein eintretendes Mißgeschick, eine Teuerung ꝛc. selbst zu übertragen, während dies dann unmöglich ist, wenn bei einer bereits auf das geringste Maß des äußerst Notwendigen beschränkten Lebensweise weitergehende Entsagungen fast unthunlich geworden sind. Endlich wirkt die vermehrte Konsumtionskraft der materiell besser gestellten Arbeiter günstig ein auf den Absatz der Produkte und damit auf die Förderung und Stetigkeit der Produktion überhaupt, soweit dieselbe die Herstellung von Gütern bezweckt, die den Bedürfnissen einer bescheidenen und mittleren Lebenshaltung genügen sollen.

Plötzlich eintretende oder nur vorübergehende Lohnerhöhungen wirken nicht in derselben Weise wohlthätig, denn jene können nicht sogleich und diese mindestens nicht nachhaltig auf die wirtschaftliche Lebensart und Lage der Arbeiter Einfluß gewinnen. War dieselbe bisher eine sehr beschränkte, so kommt es wohl sogar vor, daß die Arbeiter zunächst und bis sie ihren Lebensgenuß zu erweitern gelernt haben, weniger und nur so viel arbeiten, als gerade notwendig ist, um die seither gewohnten Bedürfnisse befriedigen zu können. Andernfalls wird der zeitweilige Mehrverdienst häufig genug durchaus nicht etwa zur Aufbesserung des Wohlstandes, sondern im Nichtbedenken der Zukunft vielmehr lediglich dazu benutzt, einstweilen flotter zu leben und materiellen Genüssen in ausgedehnterem Umfange zu frönen, wonach alsdann, nach Wiederaufhören der guten Zeit, nichts weiter erübrigt, als Unzufriedenheit über Verschlechterung des Erwerbs und infolge hiervon Mißstimmung gegen die Arbeitgeber.

§ 168.

Es erscheint hiernach schließlich ebensowohl zweckwidrig, wenn man den Arbeitslohn durch beschränkende Lohntaxen niedrig zu erhalten sucht, als es unthunlich ist, denselben etwa lediglich durch Lohnverabredungen künstlich zu regeln und durch Arbeitseinstellungen willkürlich zu erhöhen oder gar ein gewisses Lohnminimum durch staatliche Lohnverbürgung irgendwie zu gewährleisten.

Obrigkeitliche Lohntaxen, welche behufs Verhütung ferneren Lohnsteigens ein Lohnmaximum feststellen, beeinträchtigen die Güte der Arbeitsleistung, weil sie verhindern, daß der Arbeiter dieser entsprechend gelohnt werden kann, und vermindern das Angebot an Arbeit, weil sie die Beschaffenheit der Arbeitsgelegenheit verschlechtern. Letzterer Wirkung mußte daher auch in früherer Zeit, wo man derartige Eingriffe teils zu gunsten einzelner Stände, teils aus merkantilistischen Gründen als geboten erachtete, durch Beschränkung des freien Übertritts in andere Arbeitszweige, z. B. der landwirtschaftlichen Arbeiter in städtische Gewerbe ꝛc., zu begegnen gesucht werden. Auf den höheren Kulturstufen aber schädigen jedenfalls alle Lohntaxen, welche die Lohnhöhe künstlich ändern wollen, die Arbeiter und Arbeitkäufer beiderseits. Taxpreise für Arbeitsleistungen bleiben ausschließlich in den sich aus § 97 ergebenden Ausnahmefällen erforderlich.

Lohnverabredungen bezwecken, jenachdem sie seitens der Lohnempfänger oder der Lohngeber getroffen werden, entweder Erhöhung oder Erniedrigung des Lohns. Vereinigungen (Koalitionen) von Arbeitern, um unter Androhung oder Durchführung massenhafter Arbeitseinstellung (Strike) gewisse Vorteile zu erringen oder irgend welchen Beeinträchtigungen entgegenzutreten, können nun zwar die an und für sich mögliche Aufbesserung eines niedergehaltenen Lohnsatzes durchsetzen, niemals aber auch auf die Dauer eine unverhältnismäßige Lohnsteigerung erzwingen. Sie gefährden vielmehr, falls dies versucht wird, nur das Fortgedeihen der Unternehmungen und die Zukunft der Feiernden selbst. Dennoch sind Lohnkoalitionen den im stillen geschehenden und deshalb nicht zu verhütenden Verabredungen der Lohnherren gegenüber eigentlich bloß eine an die Öffentlichkeit tretende Gegenmaßregel der Selbsthilfe, deren Anwendung sich lediglich dann als strafbar erachten läßt, wenn Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten, z. B. Vertragsbrüche, Zwangsausübung gegen nicht zur Beteiligung geneigte Mitarbeiter ꝛc., hinzutreten. In diesem Falle muß allerdings im gemeinwirtschaftlichen Gesamtinteresse um so entschiedener eingeschritten werden, je unbeschränkter die im Vertrauen zu allseitiger Rechtsachtung eingeräumte Koalitionsfreiheit ihrerseits ist. Einem in plötzlicher Erregung der Gemüter übereilten Mißbrauche dieser bei hinreichend entwickelter Einsicht und genügend gereifter Selbständigkeit der betreffenden Lohnarbeiter jedenfalls wohlberechtigten, wenn auch zweischneidigen Freiheit vermögen überdies noch am ehesten auf längere Dauer und unter Bewilligung angemessenen Lohnes abgeschlossene Arbeitsverträge einigermaßen vorzubeugen, insofern nicht schon das Bindemittel persönlicher Zuneigung und Anhänglichkeit in wirksamerer Weise vor dem Eintreten solcher meist nur Verlust bringenden Störungen schützt.

§ 169.

Die Festsetzung des Lohnes und der Arbeitsbedingungen überhaupt liegt wesentlich in den Händen der Arbeitgeber als der wirtschaftlich Stärkeren. Für sie ist, trotz nicht zu leugnender Einwirkung sittlicher Motive, das entscheidende Moment naturgemäß das Eigeninteresse, das auf möglichst vorteilhafte Gewinnung und Ausnutzung der Arbeitskräfte hindrängt. Gegenüber der Machtstellung der Arbeitgeber können die Arbeiter ihre Interessen mit Aussicht auf Erfolg nur wahrnehmen, wenn sie zu Gewerkschaften ꝛc. zusammentreten zum Zweck gemeinschaftlichen Handelns und gegenseitiger Unterstützung. Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ist deshalb ein notwendiges Korrelat des „freien" Arbeitsvertrages, insofern durch sie keine anderen Ziele als gesunde Gestaltung der wirtschaftlichen Lage, und zwar auf gesetzlichem Wege, angestrebt werden. Ergänzend kann und soll auch der Staat eingreifen im Interesse der Arbeiter und des Allgemeinwohls. Doch darf hierdurch — und dasselbe gilt auch für die Forderungen der Arbeiterverbände — die Produktion nicht derartig belastet werden, daß die Unternehmungslust erlahmt, der Wettbewerb der einheimischen Industrie gegenüber der des Auslandes zu sehr behindert wird, und die nicht beteiligten Glieder der Volkswirtschaft zu Gunsten einzelner Klassen (hier also der industriellen Arbeitgeber und -nehmer) unverhältnismäßig beschwert werden. Besonders gerechtfertigt erscheint die Einflußnahme der öffentlichen Gewalt in Hinsicht auf die Unsicherheit des

Lohnbezuges und dadurch der ganzen Existenz des Arbeiters. Aber auch hier soll, wie überhaupt, das stets im Auge behaltene Ziel sein, die Arbeiter zu wirksamer Selbsthilfe zu befähigen; ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Lebensbedingungen aus eigener Kraft so zu gestalten, daß sie, gegen die Wechselfälle des Arbeitsmarktes und des Lebens einigermaßen gesichert und als vollberechtigte Glieder der Gesellschaft sich fühlend, an dem Kulturleben ihrer Zeit entsprechend Anteil nehmen.

Der besitzlose Arbeiter befindet sich in einer wirtschaftlich schwächeren Position schon deshalb, weil er allein auf die Verwertung seiner Arbeitskraft angewiesen ist, und weil es große Schwierigkeiten hat, das Arbeitsangebot unter Festhaltung der Lohnhöhe der Arbeitsnachfrage anzupassen. Die Arbeitgeber werden zwar häufig und in zunehmendem Maße durch sittliche Motive: christliche Nächstenliebe, Humanität, Pflicht- und Billigkeitsgefühl 2c. geleitet, im allgemeinen aber bleibt, neben Brauch und Herkommen, doch das Selbstinteresse entscheidend, und dies drängt zu möglichst vorteilhaftem, d. h. billigem, Ankauf der Ware Arbeit. Die Konkurrenz in Gestalt gegenseitiger Lohnüberbietung wird in der Regel durch das Bewußtsein gemeinsamer Standes- und Klasseninteressen und durch stilles oder ausdrückliches Einverständnis in Schranken gehalten. Auch bei für die Arbeiter günstigen Konjunkturen ist das Erringen höheren Lohnes durch die große Menge der mehr oder minder Arbeitslosen erschwert, da der Lohn im allgemeinen erst dann zu steigen pflegt, wenn die Nachfrage nach Arbeitern durch Heranziehung bezw. intensivere Beschäftigung dieser ganz oder teilweise Beschäftigungslosen, soweit sie in dem gegebenen Falle brauchbar sind, nicht genügend gedeckt wird.

Gegenüber dem offenen oder stillen Einvernehmen der Arbeitgeber ist der Zusammenschluß der Arbeitnehmer zum Zweck gemeinsamer Wahrung ihrer Interessen durchaus berechtigt; er ist sogar notwendig, wenn der freie Arbeitsvertrag als solcher thatsächlich verwirklicht werden soll. Voraussetzung ist natürlich, daß die Arbeiterorganisationen sich auf den Boden der bestehenden Rechtsordnung stellen und daß sich ihre Forderungen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeit und Billigkeit halten. Die Organisation giebt den Arbeitern das stärkende Gefühl des Rückhaltes und die Gewißheit gegenseitiger Unterstützung. Sie ermöglicht das Abwarten günstigerer Bedingungen, giebt die Mittel, das Arbeitsangebot der Nachfrage und den Konjunkturen besser anzupassen (durch Errichtung von Arbeitsnachweisinstituten, durch bessere Kenntnis des Arbeitsmarktes, durch Abschiebung überflüssiger Arbeitskräfte dorthin, wo Arbeitermangel herrscht, unter Gewährung von Reiseunterstützungen 2c.), und veranlaßt endlich häufig zur Begründung von Versicherungs-, Kranken- und sonstigen Hilfskassen und von Einrichtungen, welche die Förderung der Bildung und die Pflege gesunder Geselligkeit zum Zwecke haben.

Dazu tritt die noch unentbehrliche fürsorgende Thätigkeit des Staates, wie sie zunächst in der Gewerbe-Fabrik-Industriegesetzgebung sich äußert (Bestimmungen über Sonntagsruhe, Arbeitsdauer, Frauen- und Kinderarbeit, Lohnzahlung; Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit, der Sittlichkeit 2c. 2c.).

Am schwersten leidet der Arbeiter unter der Unsicherheit des Lohnbezuges. Ohne irgend welch eigenes Verschulden kann er — trotz fleißiger und treuer Arbeit — infolge von Umwälzungen in der Technik, Änderungen der Produktionsrichtung, Absatzkrisen, plötzlich brotlos werden und mit den Seinigen dem Elend anheimfallen, so gern er auch arbeiten möchte. Diese Gefahr lähmt nur zu oft Fleiß und Sorglichkeit, hindert die Ausbildung des Sparsinns, macht unzufrieden und verbittert gegen die oberen Klassen, gegen Staat und Gesellschaft. Es handelt sich also darum, diese Unsicherheit möglichst zu beseitigen, die Existenz notdürftig auch für die Zeiten der Krankheit, des Alters und sonstiger unverschuldeter Erwerbslosigkeit zu sichern. In Deutschland hat man dies zu erreichen gesucht durch die staatliche Arbeiterversicherung (mit Versicherungszwang und Beitrag des Staates und der Arbeitgeber, gegenüber dem System der freien Versicherung). Sie betrifft die Fälle der Einkommenslosigkeit oder der Schmälerung des Erwerbs infolge von Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter. — Weiterhin wäre ins Auge zu fassen eine Witwen- und Waisenversicherung, um bei frühzeitigem Tode des Ernährers den hinterlassenen den nötigen Unterhalt und die Erziehung der Kinder bis zu eigener Erwerbsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Frage, ob eine Arbeitslosenversicherung (für den Fall unverschuldeter Einkommenslosigkeit infolge mangelnder Nachfrage nach Arbeit) unter Beihilfe des Staates und der Gemeinden, deren Aufwendungen für Armenpflege, Arbeitshäuser, Zwangserziehung, Kriminalwesen 2c. dadurch vermindert würden, durchführbar ist, erscheint zur Zeit auf Grund der bis jetzt vorliegenden Untersuchungen und Erfahrungen noch nicht spruchreif. Auch bei denen, die in ihr die erwünschte und notwendige Krönung des großen Arbeiterversicherungswerkes erblicken, bestehen doch über die Art ihrer Durchführung weit aus einander gehende und zumteil einander widersprechende Ansichten und Bedenken.

Als ideales Ziel ist auch hier Selbsthilfe der Arbeiter aus eigener Kraft anzustreben. Der Arbeitslohn sollte die vollen Selbst-

kosten der Arbeit decken, also ausreichen, um auch die Assekuranzprämie für jene Fälle der Einkommenslosigkeit zu tragen, und nicht die Beihilfe der Gesamtheit zu Gunsten der Produzenten (zu niedrige Löhne) oder der Konsumenten (zu niedrige Preise) nötig machen. Eine derartige Lohn- oder Preiserhöhung würde aber die betreffende Volkswirtschaft so sehr belasten, daß sie dem internationalen Wettbewerb nicht mehr gewachsen wäre. Da nun die Durchführung einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung unter Rücksichtnahme auf die ungemeine Verschiedenheit der äußerst komplizierten Produktionsbedingungen der verschiedenen Produktionsgebiete in der Art, daß die Grundlage des Wettbewerbes für alle die gleiche bliebe, für absehbare Zeit als Utopie erscheint, so dürfte bei dem System der freien Konkurrenz die staatliche Einflußnahme auf die Arbeitsverhältnisse im Interesse des Allgemeinwohls kaum zu entbehren sein.

Kapitalzins.

§ 170.

Der Kapitalzins besteht in dem Reinertragsanteile, welcher aus dem Ertrage der Produktion oder des Erwerbs für die Anwendung von Kapital entfällt, und bezüglich in dem Preise der Kapitalnutzung.

Bei eigener unternehmungsweiser Verwertung des Kapitals ist der Kapitalzins im Unternehmereinkommen enthalten; ursprünglicher Kapitalzins, Kapitalrente. Bei Überlassung der Kapitalnutzung an Andere bildet die Vergütung dafür einen besonderen (abgeleiteten) Einkommenszweig; ausbedungener (bezw. gesetzlicher) Kapitalzins. Letzterenfalls unterscheidet man Darlehnszins (Interessen, Zinsen im engern Sinne) bei Überlassung von vertretbaren, verbrauchlichen Gütern, besonders bei Gelddarlehen; und Miet- oder Pachtzins bei Überlassung spezieller Güter, die nur (abnutzend) gebraucht werden können.

Der Kapitalzins ist bedingt durch die Produktivität des Kapitals sowie durch die bei der Kapitalbildung zu bringenden persönlichen Opfer. Er richtet sich in seiner Höhe nach der Größe der letzteren, nach dem Gebrauchswerte der Kapitalnutzungen, der Zahlungsfähigkeit der danach Begehrenden,

sowie nach dem zwischen Angebot und Nachfrage stattfindenden Verhältnisse.

Selbstverständlich ist die Zinszahlung auf die Dauer nur dann möglich, wenn nicht nur das in der Unternehmung steckende Kapital erhalten bezw. ersetzt, sondern darüber hinaus ein Überschuß mindestens in der Höhe des zu zahlenden Zinses erzielt wird. Die Preise der Produkte müssen also so hoch oder die Kosten der Produktion so niedrig sein, daß der Ertrag der Produktion den Kostenaufwand genügend übersteigt, um aus der Differenz den Zins für das benutzte Kapital zahlen zu können.

Ertrag und einen darin enthaltenen Wertüberschuß können Kapitalien nur infolge produktiver Anwendung bringen. Eine scheinbare Ausnahme hiervon bilden diejenigen Leihkapitalien, welche seitens des Entleihers für gänzlich unproduktive Zwecke benutzt werden, und welche dennoch ihrem Eigentümer Zins (Interessen von umlaufenden und Mietzinse von stehenden Kapitalien) eintragen, weil sie an und für sich durch anderweite Verleihung auch einer erfolgreicheren Verwendung zugeführt werden könnten.

Das Entstehen des Kapitalzinses beruht also darauf, daß der Ertrag der Produktion sich durch Anwendung von Kapital vermehren läßt, und daß die Kapitalbildung ebenso wie die Überlassung der Kapitalnutzung an Andere mit durch Genußentbehrung und Überwindung zur Genußenthaltung gebrachten Opfern verbunden ist.

Der Zins hat mit der Grundrente gemein, daß er äußerst selten ganz rein bezogen wird. Mittels ihres Kapitals auf eigene Rechnung und Gefahr hin Produzierende beziehen ihn im Reinertrage der Produktion jedenfalls mit anderweitem Einkommen vermischt; ausleihende Kapitalbesitzer aber in dem für die Überlassung der Kapitalnutzung erhaltenen Preise oft noch wenigstens mit Vermögensersatz vermengt. Der wirklich reine Zins ergiebt sich erst nach völliger Ausscheidung jedes andersartigen Einkommens, und aus dem Gesamtertrage („Rohzinse") eines Kapitals nach Abzug der darin etwa enthaltenen Ersatzposten, namentlich des Ersatzes für Abnutzung oder Instandhaltung, sowie der Vergütung (Risikoprämie) für die mit der Selbstanwendung, dem Vermieten oder Ausleihen fast stets verbundene Gefahr möglicher Verluste und der sogenannten Regiespesen. Diese letzterwähnten, im Rohzinse steckenden Beimengungen sind je nach Art und Benutzung der Kapitalien sehr ungleich beträchtlich. So bildet z. B. die Entschädigung für Abnutzung, welche zur Wiederansammlung des nach und nach vernutzten Kapitalwertes erforderlich ist, und für fort-

währende Instanderhaltung (Versteuerung, Verwaltung, Versicherung ꝛc.) im Mietzinse von Wohnungen, Gerätschaften ꝛc. einen wesentlichen Bestandteil, welcher dagegen in der Verzinsung des in einem Äquivalent zurückzuerstattenden Darlehns gänzlich hinwegfällt. Ebenso ist die durchschnittliche, durch mögliches Mißlingen der Kapitalverwendung oder durch Verlusterleiden beim Ausleihen von Geldkapitalien und Vermieten von stehenden Kapitalien entstehende Verlustgefahr außerordentlich ungleich groß, je nach der Sicherheit oder Unsicherheit eines Geschäftszweiges und der allgemeinen Verhältnisse, unter deren Einfluß produziert wird, je nach der Persönlichkeit des Entleihers oder Abmieters ꝛc.

Einen besonders bequemen, die Vergleichung verschiedener Zinshöhen erleichternden Ausdruck findet endlich der Kapitalzins, wenn er als ein Bruchteil des Kapitalwertes und einer als Werteinheit angenommenen runden Wertsumme aufgefaßt wird, in dem dieses gegenseitige Verhältnis ausdrückenden **Zinsfuße**, welcher gewöhnlich in Prozenten (oder „Promille", jenachdem man den Geldwert des Ertrages für 100 oder für 1000 Werteinheiten des Kapitals feststellt) je für ein Jahr angegeben zu werden pflegt. Unter landesüblichem Zinsfuße versteht man alsdann die mittlere Zinshöhe bei ausgeliehenen Geldkapitalien, den allgemeinen „Durchschnittszinsfuß".

Der landesübliche Zinsfuß dient zur Feststellung und Vergleichung von Vermögenswerten auf dem Wege der „Kapitalisierung", indem man den in Geld ausgedrückten Reinertrag als Zinsen eines Kapitals betrachtet und dies nun auf Grundlage jenes Zinsfußes berechnet. Ein Haus, Grundstück, Geschäft ꝛc. mit 5000 Mark Reinertrag repräsentiert also bei einem Zinsfuß von 4 Proz. ein Vermögen im Wert von 125 000 Mark. Diese Schätzung verschiedenartigster Güter nach einheitlichem Maß ist besonders wichtig bei etwaigem Wechsel der Kapitalanlage. — Doch stellt sich natürlich je nach größerer oder geringerer Sicherheit der Zinsfuß niedriger oder höher.

Die Hoffnung auf den dauernden Genuß des Kapitalzinses bildet den wirksamsten Antrieb, Kapital zu sparen und festzulegen und zu Produktionszwecken darzuleihen. Auf dem Zins beruht somit im wesentlichen auch der Kredit, der die beste Ausnutzung der vorhandenen Mittel und Kräfte durch Überführung des Kapitals in fähigere Hände, die Anpassung der Unternehmung an den Bedarf und wohlthätige Ausgleichung von Überfluß und Mangel in Raum und Zeit ermöglicht.

Bei der jetzigen Wirtschaftsorganisation würde der Wegfall des Kapitalzinses schließlich zum Aufhören der Produktion führen müssen. Aber auch die sozialistische Volkswirtschaft könnte, wie mit Recht gesagt ist, den Kapitalzins nicht wohl beseitigen, wenigstens nicht, ohne sich der größten Unbilligkeit schuldig zu machen. — Für Benutzung bezw. Verbrauch von Gütern, deren Herstellung einen größeren Teil des Gesellschaftskapitals und diesen vielleicht noch dazu auf lange Zeit erfordert, müßte naturgemäß ein höherer Preis angesetzt werden als für solche, die mit geringerem Kapitalaufwand bezw. in kürzerer Zeit (re-)produziert werden können. Ebenso müßte die Vergütung eine höhere sein, wenn eine bestimmte Summe konstanten Kapitals etwa auf fünf Jahre völlig beansprucht und währenddem jeder anderweiten Verwendung gänzlich entzogen wird, als wenn dieselbe Summe zwar auch erst nach fünf Jahren völlig ersetzt ist, aber dieser Ersatz sich in Raten vollzieht, so daß nach Ablauf des ersten Jahres $^1/_5$, nach Ablauf des zweiten $^2/_5$ u. s. f. für neue Produktionszwecke verfügbar werden. Nur würde der in dieser ungleichen Vergütung für gleiche Mengen des Gesellschaftskapitals steckende Zins nicht mehr einzelnen Kapitalisten, sondern der Gesellschaft zufließen, Ganz unmöglich wäre natürlich die Beseitigung des Zinses, soweit in ihm originäre Rentenanteile stecken.

§ 171.

Der Kapitalzins kann nur dann dauernd hoch genug sein, um noch einen wirksamen Antrieb zur Kapitalbildung und Kapitalverwendung zu geben, wenn derselbe die hiermit verbundenen persönlichen Opfer vergütet. Diese lassen sich deshalb gleichsam als **Produktionskosten der Kapitalnutzung** auffassen.

Die Größe dieser höchstens notwendigen Produktionskosten hängt demnach hauptsächlich neben den Schwierigkeiten, welche der Kapitalvermehrung und der Nutzbarmachung der Kapitalien entgegenstehen, von der verhältnismäßigen Bedeutung ab, die jenen Opfern beigelegt wird.

Diese Quasiproduktionskosten bestimmen die Minimalgrenze des Kapitalzinses.

Die Größe derselben, d. h. die Bedeutung, welche jenen durch Entbehrung, Enthaltsamkeit und Überwindung zu bringenden Opfern

im Vergleich mit dem dadurch künftighin zu erlangenden Einkommen beigelegt wird, hängt schließlich von der Leichtigkeit ab, mit welcher neue Kapitalien zu bilden und nutzbar zu machen sind. Je beträchtlicher der Volksreichtum und das Volkseinkommen bereits geworden ist, um so weniger Genügsamkeit und Selbstüberwindung gehört dazu, Ersparnisse zu machen, und je reichlicher sich sichere und ergiebige Verwendungsgelegenheiten für das Ersparte darbieten, um so anlockender ist es, in der Gegenwart genügsam zu sein, und sich im Hinblick auf die in Zukunft zu erhoffende Annehmlichkeit des Bezugs von Zinseinkommen gegenüber den in der Gegenwart sich darbietenden Genüssen zu überwinden.

Die Zinshöhe kann also sinken, wenn der aus der Produktion einem Volke nach Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse verbleibende Überschuß größer, und die Sicherheit, durch dessen Kapitalisierung zu besserem Wohlstande zu gelangen, gewisser, oder der Kapitalisierungstrieb selbst ausgebildeter wird, indem alsdann vorsorgliche Rücksichtnahme auf die Zukunft und vernünftige Wertschätzung des dauernden Genusses gegenüber dem augenblicklichen Verbrauch auch bei geringer Höhe des Zinsfußes wirksamen Antrieb zur Kapitalansammlung und Kapitalanwendung zu geben vermag. Umgekehrt muß unter dem Einflusse gegenteiliger Verhältnisse der Zinsfuß steigen, weil solchenfalls die der Bildung und Nutzbarmachung von Kapitalien entgegenstehenden Schwierigkeiten beträchtlicher und nur durch eine höhere Vergütung für Genußenthaltung 2c. aufzuwiegen sind.

§ 172.

Ferner kann der Kapitalzins auf die Dauer auch wieder nicht höher steigen, als der Gebrauchswert der Kapitalnutzungen und die Zahlungsfähigkeit der danach Begehrenden es gestattet.

Der Gebrauchswert aber hängt ab von der Ergiebigkeit der Kapitalverwendung und die Zahlungsfähigkeit von dem Erfolge, mit welchem die Kapitalbenutzer produzieren.

Beide, Gebrauchswert und Zahlungsfähigkeit, bestimmen die Maximalgrenze des Kapitalzinses.

Der Gebrauchswert der Kapitalnutzungen ist sowohl zeitlich als örtlich und innerhalb der verschiedenen Erwerbszweige je nach den jeweilig eingetretenen Produktionsbedingungen ungleich groß. Im Handel können z. B. augenblicklich verfügbare Geldkapitalien je nach dem Gange der Geschäfte bisweilen einen ganz außergewöhnlich großen und zu anderen Zeiten einen verhältnismäßig sehr geringen Gebrauchswert haben. Die Größe desselben beruht schließlich immer

auf der Beträchtlichkeit der durch Kapitalanwendung erzielbaren Überschüsse, und somit auf dem Maße, in welchem sich der Produktionserfolg vermittelst Kapitalbenutzung steigern läßt. Sie wird um so bedeutender, je ergiebiger, und um so geringer, je weniger ergiebig die Anwendung weiterer und neuer Kapitalien ist, weshalb auch der landesübliche Zinsfuß sich schließlich wiederum nach dem Reinertrage der noch vermöge der sich darbietenden Kapitalmenge letztmöglichen und dabei unergiebigsten Verwendung „des zuletzt angelegten Kapitalteilchens“ richtet. Der Kapitalzins pflegt deshalb z. B. in neu kolonisierten Ländern, welche mit ihrer Fülle an unausgenutzten Naturkräften und Naturgaben besonders ausgiebige Anlagegelegenheiten eröffnen, höher zu sein, als in älteren Kulturländern, wo sich nicht mehr durch vermehrte Anwendung von Kapital so beträchtliche Wertüberschüsse erzielen lassen.

Ähnliches gilt rücksichtlich der Zahlungsfähigkeit der nach Kapitalnutzung Begehrenden. Diese ist ihrerseits um so größer, je einträglicher die kapitalbedürftigen Unternehmungen sind, je erfolgreicher überhaupt und insbesondere seitens der Nichtkapitalisten, der Grundbesitzer und Arbeiter, mittels der anderweiten Produktionsmittel infolge der quantitativen und qualitativen Leistungsfähigkeit dieser sowie der Ausbildung des technischen Verfahrens produziert wird.

Die Zinshöhe kann also mit zunehmendem Gebrauchswerte der Kapitalnutzungen und erhöhter Zahlungsfähigkeit der danach Begehrenden steigen und muß umgekehrt im gegenteiligen Falle sinken.

§ 173.

Die jedesmalige Höhe des Kapitalzinses innerhalb der erwähnten Grenzen endlich wird regelmäßig durch das jeweilige Verhältnis zwischen Nachfrage nach und Angebot von Kapitalnutzungen bestimmt.

Letzteres Verhältnis hängt nun zunächst von der Masse der verfügbaren Kapitalien und der Emsigkeit, mit welcher diese eine Verwendung suchen, im Vergleich mit der Menge der nach Kapitalnutzung Begehrenden sowie der Größe und Dringlichkeit ihres Kapitalbegehrs, und somit zugleich von dem Maße ab, in welchem die Kapitalien mit der Zunahme der Bevölkerung anwachsen.

Durch das zeitlich und örtlich gegebene Verhältnis von Angebot und Nachfrage und dessen zeitweise Veränderungen wird der Kapitalzins zwischen seinem dauernd möglichen niedrigsten und höchsten

Beträge festgestellt und werden außerdem insbesondere die vorüber-gehenden Schwankungen des Zinsfußes veranlaßt.

Das Angebot an Kapitalnutzungen hängt schließlich hauptsächlich von der Leichtigkeit und Reichlichkeit ab, mit welcher Kapitalien erzeugt werden. Es kann um so größer sein, je beträchtlicher das Volkseinkommen und je ungestörter das Vertrauen der Kapitalisierenden in Bezug auf den durch Anwendung von Kapital nachhaltig zu erlangenden Nutzen ist, und es wird um so dringender sein, je emsiger sich die Kapitalisten bemühen, Kapitalien nutzbar anzuwenden. Die Nachfrage nach Kapitalnutzungen hängt dagegen ebenfalls wieder von dem Gebrauchswerte jener und von der Zahlungsfähigkeit der danach Begehrenden ab. Sie kann um so größer sein, je beträchtlicher der durch Kapitalverwendung erzielbare Überschuß, je günstiger der Erfolg der Unternehmungen oder je stärker die Unternehmungslust ist, und sie wird um so dringender sein, je eifriger die Nichtkapitalisten bemüht sind, Kapitalien zur Nutzung zu erlangen.

Der Kapitalzins muß sich, falls die Nachfrage nach Kapitalien stärker ist als das Angebot an solchen, seiner Maximalgrenze, und umgekehrtenfalls seiner Minimalgrenze nähern, während bloß vermehrtes Kapitalangebot allerdings nur dann den Zinsfuß niederdrückt, wenn es an noch ebenmäßig ergiebiger Verwendungsgelegenheit für die mehrangebotene Kapitalmenge fehlt.

Im ganzen und für die Dauer bleibt die Größe der Anteile, welche vom Volkseinkommen nach Vorwegnahme der Grundrente den Kapitalisten bezw. den Arbeitern zufallen, wesentlich davon abhängig, ob die Kapitalisten dringender um Arbeiten oder die Arbeiter um Kapitalnutzungen konkurrieren. Vermehren sich die Kapitalien rascher als die Bevölkerung und damit die Arbeiterzahl, so wird der Arbeitslohn, im gegenteiligen Falle der Kapitalzins, verhältnismäßig steigen. Ersterenfalls nimmt das Angebot an Kapitalnutzungen, letzterenfalls dasjenige an Arbeitsleistungen stärker zu als die gegenüberstehende Nachfrage.

§ 174.

Übrigens tritt infolge des unausbleiblichen Ab- und Zuflusses der Kapitalien aus den minder ergiebigen Anwendungsgelegenheiten in die ergiebigeren eine möglichste *Ausgleichung der Zinshöhe* bei den verschiedenen Kapitalverwendungen ein. Diese Ausgleichung sucht sich vorerst innerhalb einer und derselben Volkswirtschaft und nachher auch zwischen zwar äußerlich getrennten, aber dennoch in mancher Beziehung ein gemeinsames Wirtschaftsgebiet bildenden Volkswirtschaften zu vollziehen. Schließlich trifft deshalb der reine Zins durchschnittlich überall, wo dem ausgleichenden Ab- und Zufließen der Kapitalien keine besonderen Hindernisse entgegenstehen, mit dem gleichzeitig bei sicher und mühelos ausgeliehenen Geldkapitalien landesüblichen Zinsfuße ziemlich annähernd zusammen.

Bei den verschiedenartigen Kapitalverwendungen muß der rohe Zins je nach der Beträchtlichkeit des darin enthaltenen Ersatzpostens sowie der hinzugekommenen Risikoprämie fortdauernd sehr ungleich hoch sein. Diese und jener kann sich zwar verhältnismäßig abmindern, wenn die mit der Kapitalverwendung verbundene Gefahr irgendwie geringer, oder z. B. bei stehenden Kapitalien infolge verbesserter Qualität die Dauerhaftigkeit 2c. größer und ein zweckmäßigeres Benutzungsverfahren allgemeiner wird, niemals aber sich auch bei gänzlich ungleichartigen und verschieden verwendeten Kapitalien völlig gleichstellen.

Der reine Zins hingegen gleicht sich rücksichtlich seiner Höhe deshalb weit vollständiger aus, weil die Kapitalien gleich jedem anderen Produktionsmittel derjenigen Anwendung zustreben, welche die größten Wertüberschüsse in Aussicht stellt. Am unbehindertsten vermögen nun umlaufende Kapitalien von den ungünstigeren zu den gewinnbringenderen Anwendungsgelegenheiten aus- und einzuströmen. Die hierdurch schließlich herbeigeführte Ausgleichung des Zinsfußes erfolgt daher am ehesten bei diesen, während bei stehenden Kapitalien, wo dem ausgleichend wirkenden Aus- und Einströmen aus einer Anlagegelegenheit in die andere stärkere Hindernisse entgegenstehen, der Zins leichtlich sowohl ungewöhnlich hoch steigt als außergewöhnlich tief sinkt, jenachdem der vom Preise der mittels des angelegten Kapitals erzielten Produkte abhängige Kapitalertrag besonders hoch oder niedrig ist. Ersteres kann zumal eintreten bei nicht leicht zu vermehrenden Anlagekapitalien, z. B. Brücken, Eisenbahnen 2c., letzteres bei allen ebensolchen zwar teilweise leichter vermehrbaren jedoch lediglich einseitig zu benutzenden, langdauernd gebundenen und sich nur äußerst langsam vernutzenden Kapitalien, z. B. Häusern in einer nunmehr weniger gesuchten Lage oder in einer Stadt, wo die Bevölkerung abnimmt, Maschinen von veralteter, überflügelter Konstruktion 2c.

Daneben schwankt freilich der Zinsfuß bei kurzfristig ausgeliehenen Kapitalien im allgemeinen bedeutender, als bei langfristigen Darlehen, was hauptsächlich wieder darauf beruht, daß erstere zu sich schnell abwickelnden Geschäften und letztere zu sich langsamer vollendenden Produktionen benutzt werden, in denen die Ergiebigkeit der Kapitalverwendung weniger plötzlich und beträchtlich wechselt. Der Dis-

kontosatz verändert sich also nur deshalb weit häufiger, schneller und stärker als der hypothekarische Zinsfuß, weil im Handel die Umsätze rascher geschehen, und der Gebrauchswert der Kapitalnutzungen je nach der augenblicklichen Konjunktur ungleich wechselnder ist, als z. B. in der Landwirtschaft. Der Umstand aber, daß der Zinsfuß im Mobiliarkredit entschieden unsteter zu sein pflegt als im Immobiliarkredit, schließt selbstverständlich keineswegs aus, daß der reine Durchschnittszins in jenem und diesem dennoch in der Regel fast gleich hoch steht, bezüglich auf die Dauer nach gleicher Höhe trachtet.

In ähnlicher Weise wie innerhalb einer und derselben Volkswirtschaft kann sich zwischen getrennten Volkswirtschaften eine allmählich zunehmende Zinsfußausgleichung dadurch vollziehen, daß niedrigeren Zinsfuß habende Völker von ihrem Kapitalreichtume nach solchen Ländern überströmen lassen, wo der Zinsfuß höher ist und Kapitalien demnach vorteilhaftere Verwendung finden. Ein derartiges Überströmen wird vermittelt teils durch unmittelbare Auswanderung oder zeitweilige Übersiedelung einzelner Kapitalisten und durch Gründung von Zweiggeschäften (Kommanditen) ꝛc., teils durch lange Kreditgewährung im Handel und überhaupt durch Ausleihen an das Ausland, insbesondere an dessen rücksichtlich ihrer Kreditwürdigkeit auch aus der Ferne zu beurteilende Regierungen, Unternehmungsgesellschaften ꝛc. Dem ausgleichenden Ab- und Zufließen der Kapitalien von Land zu Land stehen jedoch stets um so größere Hindernisse und Schwierigkeiten entgegen, je weiter die räumliche Entfernung und je fremdartiger die ausländischen Verhältnisse sind. Es vermögen deshalb nur beträchtlichere Zinsfußverschiedenheiten zur Überwindung jener Hemmnisse anzureizen, und die durch den internationalen Verkehr angebahnte Ausgleichung verwirklicht sich immerhin um so unvollkommener, je ungleicher entwickelt die mit einander verkehrenden Länder gleichzeitig sind. Viel unbehinderter ist der desfallsige Ausgleichungsvorgang jedenfalls zwischen nicht ebenmäßig vorgeschrittenen Landesteilen des nämlichen Territoriums.

Die durchschnittliche Zinshöhe tritt endlich dem bei sicher und mühelos ausgeliehenen Geldkapitalien landesüblichen Zinsfuße deshalb ziemlich nahe, weil in der Verzinsung so untergebrachter Geldkapitalien eben äußerst wenig an fremdartigen Bestandteilen, kein Ersatzposten, sondern höchstens eine geringe Risikoprämie neben einer noch geringeren Vergütung für die mit der Kapitalverwaltung verbundene Mühe enthalten ist, und also nahezu der ganze Betrag desfallsiger Darlehnszinsen in reinem Zinse besteht. Das Eintreten dieser annähernden Übereinstimmung wird überdies insbesondere noch dadurch begünstigt, daß bei ausgebildeter Geldwirtschaft die meisten Kapitalien ohnehin in der Form von Geldkapitalien verliehen und mittels solcher umgesetzt werden, während zugleich der

Preis jedes in einem geraumere Zeit hindurch benutzbaren Gegenstande fixierten Kapitals sich auf die Dauer nach dessen Ergiebigkeit richtet, indem man die von denselben zu erwartende Nutzung nach dem jedesmaligen Durchschnittszinsfuße kapitalisiert.

§ 175.

Nachhaltig aber verändert sich der Kapitalzins insofern, als dessen Höhe bei fortschreitender Kultur im allgemeinen sinkt, bei eintretenden Kulturrückschritten dagegen wieder steigt.

Mit weiterem Fortschreiten der wirtschaftlichen Kultur erniedrigt sich nämlich die Zinshöhe schon deshalb, weil es wegen gleichzeitigen Steigens des Gesamtbedarfes nun notwendig wird, zu minder ergiebigen Kapitalverwendungen überzugehen. Das hierdurch bedingte Sinken des Zinsfußes kann alsdann zwar abermals durch mancherlei Hindernisse, durch neues Hinzukommen gewinnbringenderer Anwendungsgelegenheiten sowie durch Dazwischentreten von Störungen, welche eine Wiederabnahme des verfügbaren Kapitalvorrates herbeiführen, zeitweise rückgängig gemacht und vorübergehend aufgehalten, aber nicht auf die Dauer gänzlich ausgeschlossen werden. Anderseits wird der Zinsfuß nie so weit sinken, daß jeder Antrieb zu fernerer Kapitalbildung hinwegfiele.

Auf den niederen Kulturstufen ist der Kapitalisierungstrieb schwach und noch wenig Kapital verfügbar. Das Ausleihen von nicht durch Selbstanwendung nutzbar zu machenden Kapitalien ist durch Rechtsunsicherheit und geringe Entwickelung des Kredits erschwert, während eine noch vorhandene Fülle an unerschöpften Verwendungsgelegenheiten die Kapitalverwendung verhältnismäßig sehr ausgiebig macht. Der Zins muß daher gemäß der Größe der Produktionskosten und des Gebrauchswertes der Kapitalnutzungen hoch sein, zumal die gleichzeitig bestehende Unfreiheit der Arbeit verhindert, daß der Arbeitslohn einen beträchtlicheren Anteil des Volkseinkommens in Anspruch nähme.

Bei weiterer Entwickelung der Kultur ändert sich alles dies zunehmend mehr. Es macht sich nunmehr nicht nur notwendig, die Kapitalverwendung auch auf minder ergiebige Anwendungsgelegenheiten zu erstrecken, sondern es wird zugleich die Kapitalbildung leichter und die Nutzbarmachung angesammelter Kapitalien unbehinderter. Der Zinsfuß neigt deshalb zum Sinken, und zwar

zuerst in den am meisten vorgeschrittenen Orten und Gegenden, von wo aus sich nachher die allmähliche Zinsfußerniedrigung weiter verbreitet. Diese erhält sich um so stetiger, je weniger ihr fernerer Verlauf durch die oben angedeuteten Hindernisse gehemmt, also einerseits durch Eröffnung günstigerer Gelegenheiten zur Kapitalverwendung, z. B. infolge technischer Fortschritte, Erweiterung des nutzbaren Areals, Ermöglichung ergiebigerer Anlegung im Auslande ꝛc., und Wiederaufgabe unergiebig gewordener Verwendungen unterbrochen, oder anderseits durch kapitalverzehrende Kriege, unglücksfällige Verluste, unproduktive Aufzehrung oder irgend andere Abminderungen des verfügbaren Kapitalvorrates und des einstweiligen Kapitalangebots verlangsamt wird. Sie kann ferner um so bedeutender werden, je andauernder die Kapitalien rascher zunehmen als die Bevölkerung und das Angebot an Arbeit, oder je voraussichtiger, genügsamer und strebsamer die Menschen bereits geworden sind. Dennoch ist dabei ein wirkliches Überschreiten der Minimalgrenze des Zinses und ein Hinabgehen desselben bis dahin, wo er nicht mehr eine genügend erscheinende Entschädigung für die mit der Kapitalverwendung verbundenen persönlichen Opfer gewährte, auf die Dauer deshalb völlig unmöglich, weil der zu niedrig gewordene Zinsfuß neben starker Vermehrung der Gebrauchskapitalien das Entstehen schwindelhafter Geschäfte, thunlichste Auswanderung der Kapitalien ꝛc. veranlassen würde und dadurch wiederum alsbald gehoben werden müßte.

Nicht minder und fast noch erheblicher ermäßigt sich mit fortschreitender Kulturentwickelung gleichzeitig der Roßzins, weil nicht bloß der darin enthaltene reine Zins inzwischen herabgeht, sondern weil außerdem die anderweiten Bestandteile desselben meist ebenfalls und zumteil sogar weit beträchtlicher abnehmen (z. B. die Risikoprämie bei steigender Rechtssicherheit ꝛc.).

Mit eintretenden Kulturrückschritten erhöht sich dagegen wieder der Zinsfuß und mit ihm der Roßzins, weil mit jenen mehr oder weniger in nur äußerlich abweichend gestalteten Formen die thatsächlichen Zustände früherer Entwickelungsstufen zurückkehren.

Am sichtlichsten endlich sind alle diese nachhaltigeren Veränderungen der Zinshöhe ebenso wie deren vorübergehende Schwankungen am landesüblichen Zinsfuße der Geldkapitalien deshalb wahrzunehmen, weil letztere eben das umlaufsfähigste und beweglichste Kapital darstellen.

§ 176.

Ein gleichmäßig niedriger Stand der Zinshöhe ist also nachhaltig nur bei weit vorgeschrittener und noch im Fortschreiten begriffener volkswirtschaftlicher Entwickelung möglich; er begünstigt letztere wieder rückwirkend, indem er die Kapitalbenutzung erleichtert und die Produktion allgemeinhin fördert.

Unter sonst gleichen Umständen können die Kapitalien dann, wenn die Zinshöhe gleichmäßig niedrig ist, in verstärkterem Maße zur Gütererzeugung benutzt werden, als dann, wenn jene hoch ist. Außerdem vermindern sich ersterenfalls verhältnismäßig die anteiligen Produktionskosten der Güter. Dazu kommt, daß die Kapitalbesitzer alsdann emsiger um möglichste Nutzbarmachung ihrer Kapitalien bemüht zu sein pflegen und weniger leicht und früh sich zum mühelosen Leben von bloßen Zinsen entschließen, wogegen allerdings ein hoher Zinsstand an und für sich stärker zur anfänglichen Aufsparung von Kapitalien anreizt.

§ 177.

Das Eintreten eines in volkswirtschaftlicher Beziehung günstigen Zinsstandes kann nun durch Hinwirkung auf Entwickelung der ihn bedingenden Verhältnisse und insbesondere durch Hinwegräumung entgegenstehender Hindernisse zwar einigermaßen befördert, nicht aber auch durch solche Bestimmungen, welche die Höhe des Zinsfußes regeln wollen, durch Zinstaxen und Wuchergesetze, künstlich herbeigeführt werden.

Diese verfehlen in der Regel ihren Zweck mehr oder weniger, sind leicht zu umgehen, verhindern weder leichtsinniges Aufborgen noch den wirklichen Wucher, erschweren bedingungsweise selbst die wirtschaftlich vorteilhafte Kreditbenutzung und verteuern zugleich den Darlehnszins.

Als förderlich erweist sich hierbei namentlich alles, was mittelbar die Zunahme des allgemeinen Wohlstandes und unmittelbarer die Aufsparung, Konzentrierung und Flüssigmachung von Kapitalien zu begünstigen vermag, z. B. bessere Ausbildung der Kreditförderungsmittel ꝛc.

Gegenteilig wirken gesetzliche Zinsbeschränkungen durch Zinstaxen und Wuchergesetze zumal in sehr vorgeschrittener Zeit. Diese sind auf den mittleren und niederen Kulturstufen entstanden, haben sich lange erhalten und währenddem den Übergang von gänzlichen Zinsverboten zur schließlichen Zinsfreiheit vermittelt.

In früherer Zeit, wo Darlehen meist nur in Notfällen und zu Konsumtionszwecken gesucht wurden, mißbilligte man aus religiösen Gründen schon um der Barmherzigkeit gegen die Armen willen jedes

Zinsennehmen wenigstens von Glaubensgenossen und verpönte es als Wucher. (So das kanonische Recht.) Die spätere Zinsgesetzgebung ging hiernach, um die Kapitalbedürftigen vor rücksichtsloser Ausbeutung durch die Kapitalisten zu schützen, etwa seit dem 17. Jahrhundert dazu über, Zinsmaxima aufzustellen und mindestens das Nehmen „übermäßiger" Zinsen als Wucher zu behandeln, wobei man jedoch selten das Gebiet des Privatrechts verließ und strafrechtlich gegen die Übertreter des Verbotes vorging. Endlich bei gesteigertem Kreditverkehr und wachsender Bedeutung des Produktivkredits führte die Notwendigkeit, in stets zahlreicher werdenden Ausnahmefällen eine Überschreitung der Zinstaxen zu gestatten, mehr oder weniger zu unbeschränkter Zinsfreiheit, die ihrerseits am allerspätesten bei Hypothekardarlehen zum völligen Durchbruche zu kommen pflegt. Jetzt versteht man unter Wucher nicht mehr Übertretung einer sittlich-religiösen Vorschrift oder eines verwaltungsrechtlichen Verbotes, sondern ein in gewinnsüchtiger Absicht begangenes dem Strafgesetz unterworfenes Delikt. Der Thatbestand des Wuchers liegt vor, wenn die Notlage oder der Leichtsinn Jemandes benutzt wird, um sich von ihm bei Gewährung oder Stundung eines Darlehens einen Vermögensvorteil versprechen zu lassen, der in auffälligem Mißverhältnis zu der eigenen Leistung steht.

Mittels Zinstaxen kann, abgesehen von der notwendig bleibenden und hier nicht weiter in Betracht kommenden Feststellung eines bestimmten Zinsfußes für gerichtliche Anrechnungen, nur beabsichtigt werden, entweder den Zins zu erniedrigen, oder ein Überschreiten des landesüblichen Zinsstandes zu verhüten, oder mißbräuchlich gesteigerten Notpreisen für Darlehnsgewährung durch Ziehung einer, die durchschnittliche Zinshöhe weit übersteigenden, äußersten Maximalgrenze vorzubeugen. Dieselben verfehlen jedoch in allen diesen Fällen ihren Zweck, weil überhaupt keine Taxe die Preise, am allerwenigsten die Schwankungen des so empfindlichen Zinses, zu regeln vermag, weil die mit dem Ausleihen verbundene Verlustgefahr in den einzelnen Fällen der Kreditgewährung zu verschieden ist, und weil selbst die weitest gezogene Schranke noch oft genug beengend wirken muß, z. B. dann, wenn die drängende Bedürftigkeit des Kapitalsuchenden, für welchen vielleicht ein augenblicklich verfügbares Geldkapital außergewöhnlich großen Gebrauchswert haben würde, dem ungleich geringeren Drange der Kapitalisten, ihre Kapitalien in gewagter Weise unterzubringen, gegenübersteht.

Außerdem läßt sich, wie oben angedeutet wurde, gegen Zinstaxen und Wuchergesetze Folgendes geltend machen: Sie sind zu umgehen durch Ausbedingung von Provisionen, Verpflichtung auf Ehrenwort ꝛc.; verhindern eben deshalb auch nicht leichtsinniges Aufborgen, sondern überliefern waghalsige Unternehmer und unwirtschaftliche Schuldenmacher erst recht den Netzen durchtriebener Wucherer,

deren Schlauheit sich vor Straffälligkeit zu schützen weiß. Sie machen selten den verderblichen und gewerbsmäßig betriebenen Wucher unmöglich. Wohl aber erschweren sie öfters, falls keine den Voraussetzungen der Taxe entsprechende Sicherstellung dargeboten werden kann, durch Vermehrung des Verlangens und Gewährens eines je nach den maßgebenden Umständen ungleich hohen Zinsmaßes selbst die wirtschaftlich vorteilhafte und deshalb gerechtfertigte Kreditbenutzung, indem Viele es vorziehen, unter mißlichen Verhältnissen lieber gar nicht, als gegen eine unzulängliche Verzinsung oder heimlich zu wuchergesetzlich gebrandmarkten Zinsen auszuleihen. Sie beschränken somit das Angebot an zum Ausleihen bereiten Kapitalien und die möglichst ergiebige Nutzbarmachung dieser, wirken durch Aufhalten der Angebotsvermehrung einer Erniedrigung des Zinsfußes entgegen, und verteuern in solchen Fällen, in denen ohne mittelbare Umgehung oder unmittelbare Überschreitung der Zinstaxe überhaupt kein Darlehen zu erhalten wäre, den Darlehnszins durch Hinzufügung der aus einer gesetzwidrigen Handlung entspringenden Gefahr, welche nun mittels einer weiteren Risikoprämie vergütet werden muß.

Zinsbeschränkungen beengen also den Verkehr in bedenklicher Weise, schädigen wesentliche Interessen der Kapitalbedürftigen statt dieselben zu wahren, hemmen mindestens die Zinsausgleichung und bei vereinzeltem Fortbestehen den Kapitalzufluß zu den noch an Zinsschranken gebundenen Unternehmungen. Sie sind daher im ganzen jedenfalls um so nachteiliger, je unentbehrlicher die Kreditbenutzung und je ausgedehnter der Kapitalmarkt geworden ist. Bei gleichzeitiger Fürsorge um Beschaffung von Einrichtungen, welche die billigere Erlangung des in Notfällen gebrauchten Kredits thunlichst erleichtern, lassen sich solche Beschränkungen nebst den behufs ihrer Durchführung getroffenen Strafvorschriften in Zukunft vielleicht mehr und mehr durch strenge gesetzliche Bestimmungen gegen Kontraktbedingungen, welche die wahre Höhe des Zinsfußes verschleiern und für den geschäftsunkundigen Schuldner schwer erkennbar machen, sowie durch einfache Anwendung der Betrugsstrafen in genügend wirksamer Weise ersetzen. Zunächst freilich bleibt es schon aus sozialen Gründen wünschenswert, offenkundige wucherische Ausbeutung des Unerfahrenen oder Bedrängten auch strafrechtlich zu brandmarken, und dadurch den Schuldigen und seine Handlungsweise der öffentlichen Verurteilung preiszugeben, abgesehen von dem Schutze, den der Staat allgemeinhin den Schwachen und Notleidenden schuldet.

Unternehmereinkommen und Unternehmergewinn.

§ 178.

In der Unternehmung werden die verschiedenen Produktionsmittel und -Kräfte zum Zwecke der Herstellung

und Verwertung von Sachgütern (und Dienstleistungen) zusammengefaßt und einheitlich zur Wirksamkeit gebracht. Der Unternehmer erhält den gesamten Rohertrag der Produktion, trägt aber dafür, neben der Gefahr des (technischen oder wirtschaftlichen) Mißlingens, auch sämtliche Kosten derselben. Der Überschuß, der sich aus dem Geld-Rohertrage bei der marktmäßigen Verwertung der produzierten Güter (Dienstleistungen) über die Produktions-(Erwerbs-)Kosten hinaus ergiebt, bildet das Einkommen des Unternehmers aus der betreffenden Unternehmung (die erst mit dem Absatz, der Bezahlung, der Produkte abgeschlossen ist). Die Bildung von Unternehmereinkommen ist demnach an die Voraussetzung geknüpft, daß die Summe der Preise der Produkte die Kostensumme übersteigt.

Das Unternehmereinkommen ist zwar das einheitliche Ergebnis der Thätigkeit des Unternehmers, führt aber auf verschiedene Einkommensquellen zurück. Es enthält die Vergütung für die eigene Arbeitsleistung und für die Verwendung des eigenen Kapitals, sowie den Überschuß des Ertrages fremder Arbeit und fremden Kapitals über den dafür gezahlten Nutzungspreis. Man unterscheidet deshalb im Unternehmereinkommen: Unternehmerlohn: Vergütung für die eigene Arbeit; Kapitalrente: Vergütung für die Nutzung eigenen Kapitals inkl. Grund und Bodens, und Unternehmergewinn: Überschuß über jene beiden. Doch können diese Bestandteile nur theoretisch und rechnerisch aus dem Einkommen ausgelöst werden, indem man Beträge in der Höhe des üblichen Lohnes für gleichartige und gleichgroße Arbeit und des üblichen Zinses für gleichartige Nutzung einer gleichgroßen Kapitalmenge in Abzug bringt. Der eventuelle Rest ergiebt dann den Unternehmergewinn. Bleibt das Einkommen hinter dem für gleiche Arbeit und gleiches Kapital in fremden Unternehmungen erhältlichen Lohn und Zins zurück, so arbeitet der Unternehmer mit Verlust. Das Größenverhältnis der Bestandteile ist sehr verschieden. Bei vielen kleinen Unternehmungen erscheint das Einkommen fast

ganz als Arbeitseinkommen; bei großen Unternehmungen tritt die Arbeit mehr und mehr hinter die Kapitalnutzung zurück und erscheint öfters, z. B. bei Aktiengesellschaften, als reines Kapitaleinkommen.

Das Unternehmereinkommen hängt ab von dem Erfolge der Unternehmung, ist daher schwankend und unsicher und kann erst nach Vollendung der Unternehmung, also nach dem Absatz der Produkte, in seinem Betrage ermittelt werden. Dies geschieht, indem von dem Rohertrage (dem Geldwert der Produkte, die während der betreffenden Einkommensperiode im Tauschverkehr abgesetzt bezw. in der Wirtschaft des Unternehmers konsumiert sind) sämtliche Kosten in Abzug gebracht werden, die aus der Produktion (und gegebenenfalls aus der Aufbewahrung der Produkte bis zu ihrem Verkauf) dem Unternehmer erwachsen sind. Es sind dies besonders: die ausbedungenen Löhne bezw. Zinsen (Pacht) für gemietete fremde Arbeitskräfte, Kapitalien und Grundstücke; der Wert des verbrauchten umlaufenden Kapitals, Roh- und Hilfsstoffe 2c.; die Amortisationsquote für die Abnutzung des stehenden Kapitals; die Risikoprämie (Versicherungsquote) für das benutzte Kapital und — bei eigener Arbeit des Unternehmers — die Risikoprämie für seine Arbeitskraft. — Dabei ist zu beachten, daß die ausbedungenen Löhne und Zinsen in der Regel vor Beendigung der Produktion entrichtet, also vom Unternehmer, der hier als Organ der Güterverteilung erscheint, aus vorhandenem Kapital ausgelegt werden müssen, während sein eigenes Einkommen, abgesehen von seinem Unterhaltsbedarf, ihm erst aus dem Erlös für die fertiggestellten Produkte zufließt.

Insofern das Unternehmereinkommen abhängt von der Preisbildung der Waren und der Kostengüter, ist es ein Ergebnis spekulativer Thätigkeit. Es setzt voraus eine genaue Kenntnis und richtige Berechnung des Bedarfs in Größe und Richtung, der Marktlage, der Preisbestimmgründe für die in Frage kommenden Güter 2c., und Anwendung des wirtschaftlichen Prinzips in der Produktion. Der Unternehmer muß darauf bedacht sein, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel den Bedürfnissen und der Marktlage anzupassen, und das Unternehmereinkommen, speziell der Unternehmergewinn, erscheint so als Vergütung, als Prämie gleichsam, für angemessenste und wirtschaftlichste Verwendung der vorhandenen Produktionsmittel und -Kräfte der Volkswirtschaft.

Arbeitslohn ist das Unternehmereinkommen insoweit, als es Vergütung für die — körperliche und geistige — Thätigkeit des Unternehmers, in Gründung, Organisation, Leitung, Spekulation und Berechnung der Konjunkturen, und event. in ausführender Mitarbeit, enthält. Trotz mancher Verschiedenheit von dem gewöhnlichen

Arbeitslohn (der ausbedungenen Vergütung für die Überlassung der persönlichen Arbeitskraft an Andere) folgt dieser Bestandteil des Unternehmereinkommens doch wesentlich den Bestimmgründen, denen jener unterliegt. Die Größe, Schwierigkeit, Gefährlichkeit, Unannehmlichkeit der Arbeit; die Kostspieligkeit und Schwierigkeit des Erlernens; die Seltenheit der erforderlichen persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten wirken natürlich lohnerhöhend.

Immerhin aber ist es in Wirklichkeit nicht möglich, den auf die Arbeit entfallenden Anteil des Einkommens in seinem thatsächlichen Umfange abzusondern, da Arbeit und Kapital bei Gründung und Führung des Unternehmens einheitlich zusammenwirken und gemeinschaftlich in ununterscheidbarem Maße zum Erfolge beitragen. Die Bemessung nach der Besoldung, die der Unternehmer für gleiche Thätigkeit in fremder Unternehmung beziehen würde, ist in vielen Fällen schon deshalb unzutreffend, weil die Thätigkeit des Unternehmers häufig weit aufreibender, sorgenvoller, verantwortlicher ist als die auch des gewissenhaftesten Geschäftsführers. — In den kleineren Unternehmungen überwiegt in der Regel das Arbeitseinkommen; so bei dem bäuerlichen Grundbesitzer, dem kleinen Gewerbler, Handwerker, Krämer ꝛc. — In den großen Unternehmungen dagegen, wo der Unternehmer kaum im stande ist, auch nur die Leitung allein zu führen, überwiegt das Kapitaleinkommen, die Arbeit tritt zurück. Der Aktionär besonders ist nur ganz ausnahmsweise mit eigener Arbeitsleistung an dem Unternehmen beteiligt.

Das Kapitaleinkommen des Unternehmers setzt sich zusammen aus der Vergütung, die er nach den marktgängigen Preisen für die Nutzung seines eigenen Kapitals einschließlich eigenen Grund und Bodens in Anrechnung stellt, und aus dem Gewinn, den die produktive Verwendung des (eigenen und fremden) Kapitals über den angerechneten bezw. ausgezahlten Zins hinaus bringt. Aber auch hier ist die Unterscheidung nur theoretisch und rechnerisch möglich; in Wirklichkeit wird das Kapitaleinkommen als einheitliches Ganzes genommen, und nur zum Zweck der Einsetzung in die Kostenaufstellung wird die Vergütung für das eigene Kapital kalkulationsmäßig in Anschlag und Abzug gebracht.

Bezüglich der Produktivität des Kapitals ist auf Früheres zu verweisen. Ergäbe seine Verwertung in der Unternehmung keinen Überschuß über den zu zahlenden Zins, so würde der Unternehmer, da er das Risiko für Kapitalverluste trägt und mit seinem Vermögen für diese eintreten muß, fremde Kapitalien (reeller Weise) gar nicht oder nur so weit heranziehen können, als sie zur vollen Ausnutzung seiner Arbeitskraft nötig sind.

Der Restbestandteil des Gesamteinkommens des Unternehmers, der nach (rechnerischer) Ausscheidung jener für Hingabe eigener Arbeit und eigenen Kapitals in Anschlag gebrachter Vergütungen

erübrigt, bildet den eigentlichen Unternehmergewinn. Auch dieser ist demnach kein einfaches Einkommen; es läßt sich bei kombinierter Verwendung von Arbeit und Kapital nicht unterscheiden, wieviel jedem einzelnen zuzurechnen ist. (Hieraus erklärt sich die verschiedene Einordnung des Unternehmereinkommens bezw. -Gewinns in die Lehre vom Kapitalgewinn oder in die vom Arbeitslohn, oder endlich die Behandlung desselben als einer selbständigen Einkommensart.)

Der Unternehmergewinn bildet das dem Unternehmer als solchem spezifisch zukommende Einkommen, die Vergütung für die Dienste, die er der Gesellschaft durch Zusammenfassen und Leiten der Produktivkräfte, durch wirtschaftliche Verwendung der vorhandenen Mittel in der durch Bedürfnis- und Marktlage gebotenen Richtung und Größe leistet.

§ 179.

Die Höhe des Unternehmereinkommens bezw. -Gewinns hängt im wesentlichen ab von den Preisen der Produkte und von denen der Kostengüter. Sie unterliegt also den Bestimmgründen, die für die Preisbildung jener gelten. Änderungen in der Größe oder in der Richtung des Bedarfs, in der Kaufkraft der Konsumenten, im Geldwert, in der verfügbaren Menge der benötigten Roh- und Hilfsstoffe, im Angebot der Arbeitskräfte, in der Größe des Verwertung suchenden Kapitals ꝛc. wirken erhöhend oder erniedrigend ein auf den Betrag des Unternehmereinkommens. Von entscheidendem Einfluß ist die Konkurrenz der Unternehmer unter einander und ihre Machtstellung gegenüber den Verkäufern der Produktionsmittel auf der einen, den Käufern der Produkte auf der andern Seite.

Das Interesse der Verkäufer der Produktionsmittel, der Besitzer von Grund und Boden, von (umlaufenden und angelegten) Kapitalien, von Arbeitskräften, geht naturgemäß dahin, für ihre Güter bezw. Leistungen möglichst hohe Preise zu erzielen und somit das Einkommen des Unternehmers (die Differenz zwischen diesen Preisen und denen der Produkte) zu ihren Gunsten möglichst zu schmälern. Sie sind jedoch gegenüber den Käufern, den Unternehmern, aus verschiedenen Gründen im Nachteil. Letztere können sich in der Regel leicht vom Markt zurückziehen und günstigere Konjunkturen abwarten; die Verkäufer dagegen, unter denen auch die Konkurrenz eine weit größere ist, werden, wenn sie den erstrebten höheren Preis

nicht durchsetzen können, auch zu niedrigerem Preise abgeben und erst bei der Mindestgrenze der Selbstkosten vom Markte zurückkreten. Besonders die Lohnarbeiter müssen schließlich schon aus Gründen der Existenzmöglichkeit auch mit niedrigem Lohn sich zufrieden geben, und auch der Kapitalist wird es vorziehen, einen geringen Zins zu nehmen, als sein Kapital lange Zeit ganz müßig liegen zu lassen. — Ferner sind die Besitzer der Produktionsmittel selten in der Lage, den künftigen Produktionsertrag bezw. den auf Mitwirkung ihres Produktionsfaktors entfallenden Anteil daran zu berechnen und dementsprechend ihre Preise zu stellen, da die für den Erfolg entscheidende qualitative und quantitative Zusammensetzung der verschiedenen Faktoren erst von den Unternehmern vorgenommen wird.

Gegenüber den Käufern der produzierten Güter (und Dienstleistungen) sind die Unternehmer besonders dann im Vorteil, wenn sie sich eines rechtlichen oder thatsächlichen Monopols erfreuen und dem entsprechend Monopolpreise stellen können, die zu den Kosten in keinem normalen Verhältnis stehen. Die Mehrzahl der früheren zahlreichen rechtlichen Monopole ist allerdings mit zunehmender Kultur und politischer und wirtschaftlicher Freiheit beseitigt; immerhin aber gewähren, abgesehen von einzelnen monopolistischen Unternehmungen besonders des Staates und der Kommunen (Eisenbahnen, Post, Telegraph, Wasserleitung, Gasbeleuchtung 2c.), Einrichtungen wie Patente, Marken- und Musterschutz, Konzessionierung mit Beschränkung der Zahl (so z. B. bei Apothekern, Rechtsanwalten und Notaren 2c.) auch jetzt noch rechtlich monopolartige Stellung. Dazu kommt die große Menge thatsächlicher Monopole, hervorgerufen durch natürliche Bedingungen (seltene Weine, Erze 2c.); durch übergroße Kapitalmacht; durch Zusammenschluß zu Kartellen, (Syndikaten, Ringen, Trusts), durch ungewöhnliche Begabung und Geschicklichkeit 2c. 2c.

In derselben Richtung wirkt der Umstand, daß die Anzahl derjenigen Personen, die zur Organisierung und Leitung eines Unternehmens befähigt sind, nicht allzugroß ist, und um so mehr sich verringert, je größere Anforderungen durch Umfang und Schwierigkeit des Unternehmens gestellt werden. Relativ selten finden sich die mehr oder minder erforderlichen inneren und äußeren Voraussetzungen eines tüchtigen Unternehmertums vereinigt: Rastlose Arbeitskraft, Wagemut, zähe Energie, vorsichtige Ruhe, Umsicht und Gewandtheit, Menschen- und Weltkenntnis, die Gabe, verwickelte Verhältnisse rasch zu durchschauen, richtig zu kombinieren, und schnell den nötigen Entschluß zu fassen, dazu wirtschaftliche und technische Tüchtigkeit und endlich die Verfügung über hinreichend großes Vermögen oder entsprechenden Kredit; alles Dinge, die sich nur schwer, zumteil, soweit sie auf angeborner Anlage beruhen, gar nicht erwerben lassen, und die doch der tüchtige Unternehmer größeren Stiles nicht entbehren kann. Endlich schreckt das Risiko, das mit den meisten Unternehmungen verbunden ist, die Furcht, empfindliche Vermögensverluste zu erleiden, viele ab, die sonst über die nötigen äußeren und inneren Qualitäten verfügen, aber des Wagemutes entbehren, der zur Begründung der meisten Unternehmungen erforderlich ist. Auch die aufreibende Thätigkeit, die Sorgen und Mühen, die mit der Aufrechterhaltung vieler Unternehmungen besonders im modernen Geschäftsleben, unter den Gefahren einer rücksichtslosen und übermächtigen Konkurrenz, der Strikes, der Absatz- und Geldkrisen, der inneren und äußeren sozialen und politischen Unruhen 2c. verknüpft sind, sind nicht nach jedermanns Geschmack. So wird die Zahl (und damit die Konkurrenz) der Unternehmer um so geringer, je höher die Anforderungen an persönliche Tüchtigkeit und äußere Kapitalkraft steigen, je größere Schwierigkeiten, Gefahren, Opfer mit der Begründung und Leitung von Unternehmungen der betreffenden Art verbunden sind; und der monopolartigen Stellung entsprechen natürlich monopolartige Preise und große Unternehmergewinne.

Im übrigen wird der Unternehmergewinn, besonders bei mittleren, nicht besonders riskanten und eigenartigen Unternehmungen, durch die gegenseitige Konkurrenz auf einen mittleren Durchschnittssatz hingedrängt. Sehr hohe Gewinne bewirken Erweiterung oder Vermehrung der betreffenden Geschäfte. Infolge des vermehrten Angebots sinken die Preise der Erzeugnisse, während die Preise der Kostengüter, der Roh- und Hilfsstoffe, die Arbeitslöhne, die Kapitalzinse infolge der verstärkten Nachfrage anziehen. Der Gewinn der Unternehmer sinkt. Umgekehrt tritt, wenn die Gewinne zu niedrig werden und sich an der Verlustgrenze bewegen, ein Teil der Unternehmer zurück und wendet sich lohnenderen Geschäften zu. Die Folge dieser verminderten Konkurrenz ist dann in der Regel ein Anziehen der Preise der Produkte, die in geringerer Menge auf den Markt kommen, und zugleich ein Sinken der Preise der Roh- und Hilfsstoffe, vielleicht auch der Löhne und Zinse infolge schwächerer Nachfrage. Die Unternehmergewinne steigen.

Von großem Einfluß auf die Höhe der Unternehmergewinne ist der Zinsfuß. Sinkt dieser, so steht dem Unternehmer billigeres Kapital, überhaupt billigere Produktionsmittel, zur Verfügung. Gerade dieser Umstand steigert aber zugleich die Konkurrenz. Auch Kapitalisten, die bisher von ihrem Zinseinkommen lebten, treten, da ihnen dieses nicht mehr genügt, selbst als Unternehmer auf oder beteiligen sich (persönlich) an (neuen oder erweiterten) Unternehmungen, und so entspricht im allgemeinen dem niedrigeren Zinsfuß auch ein niedriges Unternehmereinkommen, während ein Steigen des Zinsfußes in der Regel von einem Steigen des Unternehmereinkommens (nicht bloß der in letzterem steckenden Rente für eigenes Kapital, sondern auch des Gewinns) begleitet ist.

Die vorhergehenden Ausführungen zeigen, wie infolge des Andranges zu besonders lohnenden, des Rücktritts von weniger lohnenden Unternehmungen in den verschiedenen Unternehmungsarten die Tendenz auf eine Ausgleichung der Einkommen gerichtet ist. Diese Tendenz verwirklicht sich jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen; im wesentlichen nur bei mittleren und kleineren Unternehmungen, die weder besondere persönliche Eigenart des Unternehmers, noch Fixierung großer Kapitalmengen zur Voraussetzung haben.

Der thatsächlichen Ausgleichung stellen sich als Hindernisse entgegen: 1. Die Unkenntnis des wirklichen Betrages der Gewinne in den einzelnen Unternehmungen, der erlittenen Verluste und überhaupt der Opfer, die von den Unternehmern gebracht werden.

2. Die eigenartige, technische und wirtschaftliche Berufsbildung, die für andersartige Unternehmungen wenig oder gar nicht qualifiziert und nur in dem einen bestimmten Gewerbe volle Verwertung der Arbeitskraft erwarten läßt, besonders wenn dadurch die Persönlichkeit des Unternehmers in ganz bestimmter, sonderartiger Richtung beeinflußt ist. So wird ein Bauer, überhaupt ein Landwirt, kaum in der Lage sein, zu einem Handwerk oder etwa zum Handelsgewerbe überzugehen, selbst wenn er es wollte.

3. Die Höhe des fest angelegten Kapitals (Gebäude, Maschinen 2c.), die eine Umwandlung des Betriebes überhaupt nicht, oder doch nur unter so großen Opfern zuläßt, daß es rationaler erscheint, in Hoffnung auf günstigere Konjunkturen selbst mit zeitweiligem Verlust weiter zu arbeiten.

4. Gewisse Umstände mehr sozialer Art. So z. B. Ansehen, Einfluß, Vorrechte, die mit der Selbständigkeit in gewissen Unternehmungsarten verknüpft sind (z. B. bei den landwirtschaftlichen Unternehmern); die Gefahr, beim Übergang zu andersartigen Gewerben die bisherige Selbständigkeit und Unabhängigkeit aufgeben zu müssen oder doch nicht behaupten zu können 2c. 2c.

Thatsächlich wird also ein Ausgleich nur in solchen (mittleren und kleineren) Unternehmungen sich vollziehen, in denen die Persönlichkeit und die eigenartige Berufsbildung und Arbeit des Unternehmers zurücktritt gegenüber dem Kapital, oder wo die zu andersartiger Thätigkeit erforderlichen persönlichen Eigenschaften und Kenntnisse leicht und schnell sich aneignen lassen, und wo endlich nur ein kleiner Teil des Kapitals fest angelegt ist bezw. die Kapitalanlage sich ohne große Schwierigkeiten und Verluste ändern und andern Unternehmungen anpassen läßt.

Mit dieser Gewinnausgleichung innerhalb der einzelnen Unternehmungsarten ist nicht zu verwechseln das Sinken des Unternehmereinkommens überhaupt bei fortschreitender wirtschaftlicher und kultureller Entwickelung.

Die Gründe hierfür liegen in der Zunahme der allgemeinen und der beruflichen Bildung, in dem Anwachsen des Kapitals und in dem Sinken des Kapitalzinses. — Die Zahl derer, die zur Leitung eines Unternehmens befähigt sind, wird größer. Die nötigen Kenntnisse sind leichter zu erwerben; die erforderlichen Kapitalien billiger und leichter zu beschaffen. Die Unternehmungslust steigt. Die Gewinn- und Verlustchancen lassen sich richtiger übersehen und berechnen; die Spekulation wird sicherer, und mit dem aleatorischen Moment in ihr schwinden auch mehr und mehr die großen Zufalls- und Glücksgewinne. Die Monopolpreise und damit die Monopoleinkommen werden seltener. Vermindertes Risiko, niedrigere Zinsen, größere Konkurrenz bewirken ein entsprechendes Sinken der Einkommen aus den verschiedenen Unternehmungen.

§ 180.

Soweit das Unternehmereinkommen sich zusammensetzt aus Arbeitslohn und Kapitalzins, bedarf es keines besonderen Nachweises seiner Berechtigung. Aber auch der Unternehmergewinn im engern Sinne ist vollberechtigtes Einkommen, als Vergütung für die Dienste, die der Unternehmer der Gesellschaft dadurch leistet, daß er — auf seine Gefahr, unter Einsetzung seiner materiellen Existenz — die Produktivkräfte der Volkswirtschaft zusammenfaßt und zu lebendigem Ineinandergreifen vereinigt, und daß er sie in einer in Richtung und Größe dem Bedürfnis und der Marktlage möglichst angepaßten Weise zur Wirksamkeit bringt.

Überdies ist das Unternehmertum mit der modernen Verkehrswirtschaft untrennbar verknüpft und nur mit dieser zugleich, durch Einführung der Gemeinwirtschaft, zu beseitigen. Es kann sich daher für alle, die auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsverfassung stehen, nur darum handeln, die Auswüchse und die bedenklichen Erscheinungen des Unternehmertums möglichst wegzuschaffen.

Der Unternehmer „nimmt dem Gemeinwesen die Organisation und Leitung der Produktionsanstalten ab, verbürgt . . . die Wirt-

schaftlichkeit der Produktion und des Umlaufs der Güter, sinnt auf die möglichst wohlfeile wie auf die höchst gebrauchswerte Güterhervorbringung, klassifiziert die dienenden Arbeitskräfte, disziplimiert und kontrolliert sie, trägt Verluste aus der Umbildung der Technik und aus den Preislagen ungünstiger Konjunktur, bestreitet Löhne, Vorauslagen, Steuern 2c. vorschußweise, wickelt den ungeheuer verschlungenen Prozeß der Erzeugung, Ortsveränderung, Veräußerung und Einkommenszuteilung der Güter in verhältnismäßig einfacher, die andern Sozialfunktionen wenig störender Weise ab".

Das Unternehmereinkommen wird bestimmt durch die Preisbildung der Produkte und der Kostengüter. Die Arbeitslöhne bilden ein wichtiges, aber doch nur ein Moment der Kosten. Es ist daher zum mindesten übertrieben, wenn man den Unternehmergewinn lediglich auf „Ausbeutung" der Arbeiter und „Aneignung der Mehrwerte" zurückführen will. Der schließliche Wert des Produktes wird überhaupt nicht schon in der Produktion, sondern erst auf dem Markt, durch Bedürfnis, Nachfrage, Kaufkraft, geschaffen. Die vereinzelte Arbeitsleistung eines Arbeiters oder einer Arbeiterklasse für sich allein hat in der Regel wenig, in vielen Fällen so gut wie gar keinen Gebrauchs- (und Tausch-)wert. Sie erhält ihn erst durch die Kombination mit anderen Leistungen und anderen Produktionselementen und durch die Anpassung des Ganzen an die vorhandenen Bedürfnisse; durch den Unternehmer also, der unfertige, noch nicht gebrauchswerte Arbeitswirkungen erst gebrauchswert macht und damit ihren Tauschwert erhöht, der also auch diese Erhöhung einstreichen kann, ohne den Arbeiter, dessen Arbeitsertrag nur jenes relativ unfertige Produkt (bezw. Leistung) darstellt, im mindesten zu beeinträchtigen.

Daß bei der Macht des kapitalistischen Unternehmers gegenüber dem auf rasche Verwertung seiner Arbeitskraft angewiesenen Arbeiter die Versuchung naheliegt, durch Lohndrücken den Gewinn zu erhöhen, und daß dies oft genug geschehen ist und geschieht, soll nicht geleugnet werden. Aber ein Mißbrauch berechtigt noch nicht zu prinzipieller Verwerfung; abusus non tollit usum.

Es kommt dem gegenüber vielmehr darauf an, einerseits die Arbeiter zu befähigen, zu der formalen auch die materielle Vertragsfreiheit sich zu erringen und zu sichern, anderseits durch staatliche Maßnahmen, soweit es nötig und thunlich ist, das Streben nach angemessenen Arbeitsbedingungen und nach möglichst gerechter, dem Gemeinwohl dienlichster Verteilung des Produktionsertrages zu unterstützen.

Die Zunahme der Großbetriebe auf Kosten der mittleren und kleinen hat zur Folge, daß die Produktionsgewinne einer stets kleineren Zahl von Unternehmern zufallen. Dem gegenüber liegt das Bestreben nahe, Unternehmungsformen bezw. Lohnformen zu

finden, die den Gewinn unter mehrere, und besonders unter die Arbeiter selbst, verteilen, und die so den Gegensatz zwischen Arbeiter und Unternehmer, wenn nicht beseitigen, so doch abschwächen. Diese Erwägung führte zur Bildung von Produktivgenossenschaften der Arbeiter. Die Mängel dieser Unternehmungsform wurden früher erwähnt (Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung, der Geschäftsführung, der Leitung bezw. Unterordnung; der Mangel an Personen, die zur Leitung sich eignen; das Fehlen eines Maßstabes für die objektive Aufteilung des Ertrages nach Arbeitsleistung und Kapitalbeischuß). Von den Lohnformen, die jenen Zweck verfolgen, ist die direkte Gewinnbeteiligung nur in einzelnen Fällen und in einigen Gewerben durchführbar; am besten haben sich bisher das Prämien- und Tantiemen-Lohnsystem bewährt, das ohne Zweifel erweiterungs- und entwickelungsfähig ist.

Gegenseitiges Verhältnis der Einkommenszweige.

§ 181.

Mit dem wachsenden Übergewicht der unternehmungsweisen Produktion tritt, indem sich nunmehr die einzelnen Einkommenszweige unterscheidbarer aussondern, das wechselseitige Verhältnis und die Verschiedenheit der betreffenden Einkommenssätze zunehmend schärfer hervor. Die gegenseitigen Interessen der verschiedenartigen Einkommensbezieher können aber dennoch auf die Dauer in keinen scharfen Gegensatz treten, weil die nachhaltige Ergiebigkeit jedes besonderen Einkommenszweiges schließlich doch von dem Gedeihen der gesamten Volkswirtschaft abhängig ist, und weil mit der Zunahme des Volkseinkommens jeder Zweig desselben ohne gleichzeitige Schmälerung eines anderen im ganzen wachsen kann.

Während der höheren Kulturstufen wird infolge ausgebildeterer Produktionsteilung, entwickelteren Güterumlaufes 2c. immer seltener ausschließlich für den eigenen Bedarf oder nur auf Bestellung, sondern zunehmend mehr unternehmungsweise produziert. Mit der Ausdehnung der unternehmungsweisen Produktion werden nun größere Mengen von Arbeitskräften, Grundstücken und Kapitalien an Andere gegen einen frei vereinbarten Preis zur Benutzung überlassen, und es bilden sich für diese Überlassung feststehendere Marktpreise aus, welche eben wiederum die vergleichsweise Ausmessung des bei Selbstanwendung eigener Produktionsmittel bezogenen Einkommens mög-

licher machen. Zugleich scheiden sich auch die bei größeren Unternehmungen zusammenwirkenden Privatwirtschaften der Einzelnen fortwährend mehr in solche, welche vorzugsweise durch Beibringung der einen oder anderen Einkommensquelle beteiligt und deshalb zwar nicht lediglich, aber doch überwiegend entweder auf den Bezug von Arbeitslohn, oder von Grundrente, oder von Kapitalzins angewiesen sind. Alles dies trägt wesentlich mit dazu bei, das klarere Auseinandertreten der verschiedenen Einkommenszweige zu begünstigen, deren Bezieher sich gemeinschaftlich in den Ertrag der Produktion zu teilen haben, und die demnach insofern entgegengesetzte Interessen zu vertreten scheinen, als der verhältnismäßige Anteil der einen (z. B. der Kapitalisten) offenbar um so geringer ausfallen muß, je größer derjenige der anderen (z. B. der Arbeiter und Grundbesitzer) ist.

Abgesehen jedoch davon, daß kein Einkommenssatz durch das Steigen eines anderen unter seine Minimalgrenze niedergedrückt zu werden vermag, kommt es jedermann thatsächlich doch weit mehr auf den Gesamtbetrag seines jeweiligen Einkommens, als auf dessen Verhältnis zum Gesamtwerte des zu teilenden Produktionsertrages an. Steigt letzterer überhaupt und beständig genug, um aus einer abnehmenden Quote eine zunehmende Quantität an Gütern zu ergeben, so kann sich der verhältnismäßige Anteil einer Volksklasse erhöhen, ohne daß dadurch der Einkommensbezug der übrigen Klassen irgendwie vermindert würde. Bei fortschreitender Kultur und unverkümmertem Weitergedeihen der Volkswirtschaft pflegen sogar regelmäßig alle drei Einkommenszweige ergiebiger zu werden und ihren Empfängern einen reichlicheren Bezug zu gewähren, weil alsdann mit gesteigerter Wirksamkeit der angewendeten Produktionsmittel die Beträchtlichkeit des gesamten Volkseinkommens zunimmt, und weil selbst das Einkommen der Kapitalisten durch Sinken des Zinsfußes nur dann wirklich im ganzen verringert wird, wenn sich die Kapitalien selbst nicht nebenher in aufwiegendem Maße vermehren. Sämtliche Bezieher verschiedener Einkommenszweige haben daher schließlich ebenso, wie jeder einzelne Berufsstand an dem Gedeihen aller anderen Stände interessiert ist, ein durchaus gemeinschaftliches und übereinstimmendes Interesse am Gedeihen der ganzen Volkswirtschaft.

Bei gleichzeitiger Beteiligung mit Kapital und Arbeit am Produktionsprozeß kann geringeres Arbeitseinkommen event. durch größeren Kapitalgewinn, und umgekehrt, ausgeglichen werden. Hinsichtlich des relativen Anteils der vereinzelt an der Produktion beteiligten Faktoren am Gesamteinkommen machen sich folgende Tendenzen geltend:

1. Vermehrung der Arbeiter bei gleichbleibendem Kapital und stationärer Produktionstechnik erhöht Kapital- und Grundrente.

2. Kapitalvermehrung bei stationärer Arbeiterzahl und Produktionstechnik erniedrigt den Zins und erhöht den Lohn, ohne die Grundrente wesentlich zu beeinflussen.

3. Vermehrte Produktivität bei stationärer Kapitalmenge und Bevölkerung erniedrigt die Warenpreise, ohne Lohn und Zins zu verändern, erhöht aber doch das relative Einkommen (die Kaufkraft), da für dieselbe Geldmenge eine größere Warenmenge bezogen werden kann. Die Grundbesitzer gewinnen außerdem durch den größeren Bedarf der Industrie an Rohprodukten.

4. Gleichmäßige Zunahme der Bevölkerungszahl, der Kapitalmenge und der Produktivität beeinflußt die Höhe von Lohn und Zins nicht; die Grundrente behält die Tendenz zum Steigen.

Von großer Wichtigkeit ist der Anteil der Lohnarbeit gegenüber dem Anteil der Besitzrenten. Steigt die Produktivität (wie dies seit Mitte vorigen Jahrhunderts in hohem Grade geschehen ist), so fällt das Mehreinkommen bei gleichbleibendem Lohn der Rente, bei gleichbleibender Rente dem Lohne zu. Oder aber: beide, Rente und Lohn, steigen absolut, jedoch so, daß zugleich auch der relative Anteil des einen am Gesamteinkommen zunimmt, der des andern abnimmt. Einige behaupten nun: Rentenanteil und Lohnanteil wachsen absolut, der letztere nimmt zugleich auch relativ zu, der erstere dagegen nimmt relativ ab. Andere, besonders die Sozialisten, bestreiten dies: bei der jetzigen Wirtschaftsordnung falle der Ertrag der Produktivitätssteigerung fast völlig den Kapitalisten und Grundbesitzern zu. Richtig ist wohl die Ansicht, daß die obige Entwicklung, absolute und relative Zunahme des Lohnanteils, zwar möglich, aber durch mancherlei Hindernisse erschwert ist, und daß es die Aufgabe Aller und besonders des Staates ist, diese Hindernisse möglichst zu beseitigen.

Der Anteil des Kapitals am Nationaleinkommen kann jedenfalls, trotz des sinkenden Kapitalzinses, infolge großer Zunahme der Kapitalmenge, absolut und auch relativ gegenüber dem Arbeitseinkommen zunehmen. Der absoluten und mehr noch der relativen Steigerung des letzteren stehen dagegen besonders zwei große Hindernisse im Wege: die zunehmende Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen, und eine allzugroße und rasche Vermehrung der Arbeiterbevölkerung.

§ 182.

Wie folgenreich die Rückwirkungen der zeitweise in Bezug auf das wechselseitige Höhenverhältnis der Einkommenszweige eintretenden Änderungen nicht bloß etwa insbesondere für die wirtschaftliche Lage der dadurch betroffenen Einkommensempfänger, sondern auch allgemeinhin zu sein vermögen, das ergiebt sich schon daraus, daß das Steigen und Sinken der verhältnismäßigen Höhe eines Einkommenssatzes, insofern es auf die Produktions-

kostenverhältnisse der Güter abändernd zurückwirkt, einerseits entsprechende Veränderungen der Warenpreise und anderseits das Bestreben veranlassen muß, teurer gewordene Produktionsmittel möglichst durch wohlfeilere zu ersetzen.

Steigende Löhne und steigender Kapitalzins bewirken unter sonst gleichen Umständen ein Anziehen der Warenpreise, sinkende Löhne und Zinse umgekehrt ein Nachlassen der Warenpreise. Grundrente und Unternehmergewinn kommen als solche zunächst hier nicht in Betracht, da sie Folge, nicht Ursache hoher Preise sind. Insofern aber die Grundrente die Bewertung des Grundstücks beeinflußt und, kapitalisiert, den Verkehrswert desselben konstituiert, tritt sie für den neuen Erwerber als Kapitalzins unter die Kostenelemente und wirkt preiserhöhend. Ähnlich wird eine besonders günstige Unternehmerstellung, die einen bedeutenden und sicheren Gewinn erwarten läßt (Monopolbetrieb, Patent, renommierte Firma), oft so hoch bezahlt, daß dem Käufer aus der Verzinsung der für den erwarteten (gleichsam kapitalisierten) Gewinn gezahlten Summe eine Erhöhung der Produktionskosten erwächst, die zur Erhöhung der Preise drängt.

Es erhöhen und erniedrigen sich demnach die Preise der Güter, jenachdem bei der Produktion derselben entweder verhältnismäßig teurer oder wohlfeiler gewordene Produktionsmittel mitwirken, während letztere nun zugleich stärker angewendet werden, um erstere thunlichst zu ersetzen oder wenigstens deren Wirksamkeit zu steigern. Ist z. B. die verhältnismäßige Höhe des Arbeitslohnes dadurch gestiegen, daß dieser auf Kosten anderer Zweige einen größeren Bruchteil des Volkseinkommens für sich in Anspruch nimmt, und ist die Arbeit deshalb vergleichsweise teurer geworden, so müssen sich die Preise derjenigen Waren, bei deren Produktion jene überwiegend mitwirkt, solchen Waren gegenüber erhöhen, behufs deren Produktion vorwiegend anderweite Produktionsmittel verwendet werden. Beansprucht dagegen der Kapitalzins zu gunsten des Arbeitslohnes oder der Grundrente eine kleiner gewordene Quote des Volkseinkommens, so erniedrigen sich mit dem Sinken des Zinsfußes die Preise der hauptsächlich mit Hilfe von Kapital beschafften Produkte entsprechend. Es wird alsdann vorteilhaft, beim Teurerwerden der Arbeit an dieser zu sparen und beim Wohlfeilerwerden der Kapitalnutzungen das Kapital in ausgedehnterem Maße zum Ersatz von Arbeit oder zur vollkommeneren Ausnutzung von Grundstücken zu benutzen.

Außerdem geben die hier in Frage stehenden Änderungen zumal dann, wenn sie nicht lediglich vorübergehend, sondern nachhaltiger eintreten, bedingungsweise auch Anlaß zur Verpflanzung von Produktionsmitteln, z. B. zum Heranziehen geeigneter Arbeitskräfte von daher, wo der Arbeitslohn niedriger ist, und zum Übertragen mancher Kapitalien nach dorthin, wo der Zins noch hoch steht. Übrigens aber wirken dieselben auf die Gestaltung der Produktion und die Entwickelung der Produktionsteilung sowie des internationalen Handelsverkehrs ganz ähnlich und bezüglich ebenso zurück, wie das gegenseitige Verhältnis, in welchem örtlich und zeitlich die Produktionsmittel überhaupt verfügbar sind, und wie die bereits § 102 erwähnten nachhaltigen Preisveränderungen.

Verteilung des Volkseinkommens.

§ 183.

Für das wirtschaftliche Wohlbefinden eines Volkes ist nicht allein die Größe, sondern vornehmlich auch die Art der Verteilung des Volkseinkommens entscheidend. Diese Verteilung vollzieht sich natürlich, je nach den abweichenden Voraussetzungen und Bedingungen, sehr verschiedenartig, günstiger oder weniger günstig, und es kommt darauf an, durch Einflußnahme auf jene Vorbedingungen sie möglichst vorteilhaft zu gestalten. — Das Prinzip der Gerechtigkeit derart, daß jeder den Ertrag seiner Arbeitsleistung erhalte, der Verteilung zu Grunde zu legen, ist unmöglich. Es läßt sich nicht unterscheiden, welcher Teil des Produktionsertrages der Arbeit, welcher dem Boden, welcher dem Kapital anzurechnen ist, und gar erst, wie dieser Anteil sich wieder auf die einzelnen Leistungen, Kräfte, Werkzeuge und Produktionsmittel überhaupt verteilt. — Das leitende Ziel kann auch hier nur das Interesse der Gesamtheit, das Wohlbefinden und die wirtschaftliche Kräftigung aller Glieder der Volkswirtschaft sein. — Die Gesellschaft im Ganzen und in all ihren Abstufungen soll zunehmend mehr befähigt werden zu reichster Entwickelung des wirtschaftlichen Lebens als der Grundlage zu reichem Kulturleben überhaupt; besonders die Menge der weniger günstig Situierten soll aus ihrem Einkommen genügendes Auskommen haben und aus eigener Kraft an den Kulturgütern ihres Volkes und ihrer Zeit teilhaben können; endlich soll zugleich eine kräftige,

gedeihliche Weiterentwickelung der Produktion und des Volksvermögens durch die Einkommensverteilung und ihre Wirkungen gewährleistet sein.

Die Art der Verteilung des Volkseinkommens ist deshalb für das wirtschaftliche Wohlbefinden eines Volkes entscheidend, weil je nach dem Verhältnisse, in welchem sich das Gesamteinkommen auf Grund der weiter oben dargelegten Gesetze zufolge der Konkurrenz an die bei der Produktion beteiligten Klassen und deren Glieder verteilt, eben der Anteil der Einzelnen ungleich beträchtlich ausfällt, und weil der Wohlstand selbst nur dann wirklich allgemeiner verbreitet sein kann, wenn die Mehrzahl der Menschen und nicht etwa bloß die eine oder andere Volksklasse ein über das notdürftige Auskommen hinausgehendes Einkommen bezieht.

Eine „gerechte" Güterverteilung ist praktisch unausführbar. Änderungen in der Anwendung eines Produktionsfaktors verändern auch die Wirkung der andern. Wird z. B. auf den Anbau des Bodens mehr Arbeit verwandt als früher, so werden auch die Kräfte und Stoffe des Bodens, die Werkzeuge und Maschinen, das Kapital überhaupt, in erhöhtem Maße wirksam, und es wäre ganz irrig, den Mehrertrag bloß auf die Steigerung der Arbeit zurückzuführen.

Die Verallgemeinerung und Zunahme des wirtschaftlichen Wohlbefindens hängt zuletzt ab vom gleichmäßigen Weitergedeihen der ganzen Volkswirtschaft, auf deren Fortentwickelung die Verteilungsart des Einkommens in mannigfacher Weise, und zwar im ganzen um so förderlicher zurückzuwirken vermag, je mehr durch dieselbe insbesondere die Vermehrung der Kapitalien und die Entwickelung der persönlichen Leistungsfähigkeiten begünstigt wird. Daraus folgt, daß in wirtschaftlicher Beziehung offenbar diejenige Einkommensverteilung am günstigsten ist, bei welcher die Geneigtheit zur Kapitalbildung und das Streben nach qualitativ gesteigerter Ausbildung der Arbeitskräfte am allseitigsten sowie entschiedensten hervortritt. Am ungünstigsten wäre es daher sicherlich, wenn Alle gleichviel Einkommen zugeteilt erhielten. Das Eintreten einer erfolgreichen Arbeitsteilung wäre alsdann unmöglich, da unter solchen Umständen niemand geneigt sein möchte, die minder angenehmen oder sogar besonders lästigen Arbeiten zu übernehmen. Ebensowenig würden Kapitalersparungen gemacht werden, da bei Gleichheit aller Einzeleinkommen, zumal jeder sein Bedarfsmaß nach dem durchschnittlichen Aufwande Gleichgestellter zu richten pflegt, die Lebensweise Aller eine nahezu gleiche sein müßte, und Zurücklegung von Ersparnissen doch meist erst stattfindet, wenn mehr eingenommen wird, als zur Bestreitung des durch die übliche Lebensart bedingten Unterhaltsbedarfes erforderlich ist. Bei ungleicher Austeilung des Volkseinkommens dagegen eröffnet sich Jedwedem die Möglichkeit, durch

ausgedehntere oder wirksamere Beteiligung an der Produktion mehr zu erwerben, und es fehlt sonach nicht an Anregung zum Vorwärtsstreben. Abweichende Höhe der Einzeleinkommen ist auch, insofern die einzelnen Produzenten keineswegs in gleichem, sondern vielmehr thatsächlich in wesentlich ungleichem und bei steigender Kultur fortwährend unterschiedlicher werdendem Maße zur Erzielung des Gesamtproduktionserfolges beitragen, ebenso unvermeidlich als gerecht, und sie wirkt auf das Gesamtgedeihen der Volkswirtschaft um so günstiger zurück, je mannigfaltiger sich die Einkommensverschiedenheit in nicht schroffen Übergängen abstuft, und je auskömmlicher dabei der noch selbständig verdiente niedrigste Einkommensbezug ist.

§ 184.

Gleiches gilt rücksichtlich der Vermögensverteilung überhaupt, welche dann am günstigsten geworden ist, wenn neben kleinen und mittleren auch große Vermögen in einem sowohl für den wirtschaftlichen Fortschritt als für die allgemeine Kulturentwickelung förderlichen Verhältnisse vorhanden sind.

Einkommensverteilung und Vermögensverteilung bedingen sich wechselseitig, da Einkommen neues Vermögen giebt und das Einkommen aus Vermögen zu dessen Größe gewöhnlich in geradem Verhältnisse steht. Ist die eine ungleich, günstig oder ungünstig, so wird es auch die andere sein. Vermögensungleichheit erweist sich also gleich der damit in Zusammenhang stehenden Ungleichheit der Einzeleinkommen als naturgemäß und kulturförderlich, während die Art der Vermögensteilung ebenfalls wieder als um so günstiger erscheint, je mehr sie zufolge ihrer Gestaltung den allgemeinen Fortschritt zu befördern geeignet ist.

Bei zwar nicht völliger, aber doch verhältnismäßig großer Gleichheit der Vermögenszustände kann die Bedürfnisentwickelung und damit die allgemeine Kulturentwickelung günstigstenfalls nur äußerst langsam fortrücken, weil alsdann die Lebensgenüsse, welche den Einzelnen zu teil werden, noch zu wenig verschieden sind, um unter den Einzelwirtschaften einen rechten Wetteifer nach Erstrebung erweiterter Bedürfnisbefriedigung aufkommen zu lassen. Ziele, deren Erreichung begehrenswert erscheint, eröffnen sich erst, nachdem wenigstens Einige durch wirtschaftliche Ueberlegenheit eine hervorragende Lebensstellung errungen haben und vermöge des ihnen verfügbaren Überschusses an Gütern zu erhöhten Genüssen gelangt sind, deren nun Andere gleichfalls teilhaftig zu werden wünschen. Ist dagegen die Ungleichheit der Vermögensverhältnisse infolge

persönlicher Unfreiheit ganzer Volksklassen, zu lange andauernder Gebundenheit des Grundbesitzes und Anhäufung desselben in wenigen Händen 2c. so groß geworden, daß neben einer geringen Anzahl Ueberreicher die besitzlose Masse von nur Nachkommenschaft hinterlassenden Proletariern den der Kopfzahl nach überwiegenden Bevölkerungsbestandteil bildet, so verliert die notdürftig dahinlebende Mehrzahl der weiten und unüberbrückten Kluft gegenüber, die ihr Dasein von demjenigen der wesentlich günstiger Gestellten trennt, alsbald jede Hoffnung, es jemals zu einer erheblichen Verbesserung der eigenen wirtschaftlichen Lage zu bringen, und damit zugleich die ausdauernde Kraft zum rüstigen Vorwärtsstreben, welche bei der reichen Minderzahl wieder so leicht entweder in der Üppigkeit des Reichtums erlahmt oder in der Gier nach dessen Vergrößerung entartet. Weit günstiger gestaltet sich die Vermögensverteilung, wenn neben vielen kleinen und mittleren auch manche besonders große Vermögen in auf- und absteigender Mannigfaltigkeit vorhanden sind, vermöge welcher die Vermögensverschiedenheit in zahlreichen, nicht zu weit von einander abstehenden Übergängen verläuft. Es fehlt dann weder an ausnahmsweise beträchtlichen Vermögensgrößen, die zum unabhängigen und bahnbrechenden Vorangehen vollausreichende Mittel gewähren, noch an solchen, welche ungeachtet ihrer Kleinheit das Bestehen- und Fortschreitenkönnen erleichtern, während dazwischenliegende Vermögensabstufungen die nach oben und unten hin Fühlung erhaltenden Uebergangsglieder abgeben. Am günstigsten aber ist es, wenn innerhalb der sich möglichst gleichmäßig abstufenden Vermögensunterschiede die mittleren Vermögen vorherrschen, deren Ertrag den dadurch Vermögenden, ohne denselben vorzeitig ein müßiges Leben zu gestatten, bei standesgemäßen Lebensansprüchen einen nach allen Seiten hin förderlich zurückwirkenden Grad des Wohlstandes sichert.

Übrigens bleibt endlich selbst bei im großen und ganzen günstigster Gestaltung der Einkommens- und Vermögensverteilung deshalb, weil damit eben keineswegs alle und am allerwenigsten die selbstverschuldeten Verarmungsursachen hinwegfallen, nicht das vereinzelte Eintreten von Armut und der dadurch entstehenden Wohlstandsstörungen, sondern lediglich das allgemeinere Aufkommen von Massenverarmung (Pauperismus) ausgeschlossen.

Fünftes Buch.

Konsumtion der Güter.

§ 185.

Unter Konsumtion versteht man den Verbrauch der Güter in zweckgemäßer Verwendung und die damit verbundene gänzliche oder teilweise Vernichtung vorhandener Werte (in ihrer bisherigen Form).

Der Güterverbrauch dient entweder der unmittelbaren Befriedigung menschlicher (persönlicher) Bedürfnisse im privaten oder öffentlichen Haushalt, oder der Erzeugung, Herbeischaffung, Aufbewahrung und Erhaltung solcher unmittelbarer Konsumtionsgüter. Hiernach unterscheidet man die unmittelbare Konsumtion (Konsumtion im engern Sinne) von der technischen (gewerblichen, mittelbaren) Konsumtion.

Die Konsumtion vollzieht sich um so wirtschaftlicher, je umfangreichere und vollkommenere Bedürfnisbefriedigung — unmittelbar oder mittelbar — durch möglichst sparsamen Güterverbrauch und geringste Wertaufopferung erreicht wird.

Gegenstände der Konsumtion sind neben den körperlichen Sachgütern auch persönliche Leistungen, die dem Nutzen, der Bequemlichkeit, Unterhaltung eines Andern, oder der Produktion dienen.

Die Konsumtion ist also die wirtschaftliche, d. h. wirtschaftlicher Zwecke halber geschehende, Wertvernichtung („Nutzverzehrung"), welche durch den Gebrauch der Güter zur mittelbaren oder unmittelbaren Befriedigung von Bedürfnissen, insofern damit voraussichtlich und unvermeidlich ein sofortiger oder nach und nach erfolgender Wertverbrauch verbunden bleibt, „absichtlich" herbeigeführt wird. Dieselbe vollendet sich bei Sachgütern, da der Mensch vorhandene Stoffe nicht wieder völlig vernichten kann, mit gänzlichem Aufhören ihrer seitherigen Brauchbarkeit; z. B. bei den nur einmal zum nämlichen Zwecke verwendbaren Brennmaterialien mit der Verbrennung; bei einem Hause durch allmähliche Abnutzung und dadurch bedingte Wertverminderung bis zu endlichem Unbrauchbarwerden zum Bewohnen; bei persönlichen Dienstleistungen hingegen gleichzeitig mit der Einwirkung auf den Konsumenten.

Zweck der (eigentlichen) Konsumtion ist immer Bedürfnisbefriedigung, mag diese nun stattfinden durch sofortigen, persönlichen Genuß (Genußverzehrung) oder mag sie vorbereitet und angestrebt werden durch Güteraufwendung, die eine zukünftige, dauernde, reichlichere, vollkommenere Befriedigung sichert oder verspricht.

Die geringste, zweckentsprechende konsumtive Wertaufopferung findet statt bei Anwendung der geeignetsten Befriedigungsmittel in geeignetster Form und wirtschaftlichster Weise. Die technische Konsumtion muß sich demnach (volkswirtschaftlich) so gestalten, daß durch Aufwendung eines bestimmten Komplexes von Gütern die angestrebten (Genuß-)Güter in größtmöglicher Menge und in möglichst vollkommener Beschaffenheit und größter Brauchbarkeit beschafft werden.

Den unmittelbaren Genußgütern stehen die zu ihrer Beschaffung verwandten (technisch konsumierten) Produktivgüter zur Seite. Zu letzteren gehören z. B. Maschinen und Werkzeuge, überhaupt die eigentlichen Produktionsmittel, Rohstoffe, Hilfsstoffe, Halbfabrikate, und persönliche Leistungen, die nicht dem unmittelbaren Genusse dienen. Bisweilen kann ein und dasselbe Gut unmittelbar oder mittelbar konsumiert werden; so Holz und Kohle als Heizungsmittel im privaten Haushalt, oder im gewerblichen Betrieb. Bei einigen Gütern ist technische und persönliche Konsumtion schwer zu trennen; so bei Wohnungen, die zugleich als Arbeitsräume, bei Fuhrwerken, die zum Transport und im landwirtschaftlichen Betriebe und zugleich zur persönlichen Annehmlichkeit und Bequemlichkeit benutzt werden.

Sofort und definitiv konsumiert werden die Verbrauchsgüter, allmählich durch wertvermindernde Abnutzung die Gebrauchsgüter. Die Verbrauchsgüter müssen, dem Bedarf entsprechend, fortdauernd neu produziert oder herbeigeschafft werden. Bei einigen derselben, Kohlen, Petroleum, Quecksilber u. a., ist der Produktion durch die relative Seltenheit eine Grenze gezogen, die durch die Schwierigkeit und die Kosten der Gewinnung noch verengert werden kann. Sie

werden also schließlich einmal aus dem Kreise der Konsumtionsgüter entfallen, so daß die betreffenden Bedürfnisse durch andere (Ersatz-) Mittel befriedigt werden müssen. Streng genommen ist dies bei den Erzen und Mineralien überhaupt der Fall; praktisch aber dürfen die meisten als beliebig produzierbar betrachtet werden, besonders solche, die nur sehr langsamer Abnutzung unterliegen. Am bedeutsamsten erscheint die schließliche Erschöpfung in der landwirtschaftlichen Produktion. Der Ersatz der dem Boden entzogenen und zur Bildung der Vegetabilien nötigen Stoffe muß zunehmend schwieriger werden, zumal wo die Dungstoffe, anstatt dem Boden wieder zugeführt zu werden, wirtschaftlich zwecklos — z. B. durch Abschwemmung in Flüsse und Meere — vergeudet werden.

Übrigens kann natürlich jedes Gut und dessen Wert nicht mehrmals, sondern nur einmal aufkonsumiert werden. Der Wert eines Nahrungsmittels z. B. ist jedenfalls vernichtet, nachdem es genossen worden. Deshalb bleibt auch nicht etwa der Wert inländischer Erzeugnisse, welche ein Verschwender vergeudete, „im Lande", sondern lediglich der Wert des Gutes, z. B. des Geldes, mit welchem jene eingetauscht wurden.

§ 186.

Von der zweckgemäßen (eigentlichen) Konsumtion sind zu unterscheiden die außerwirtschaftliche Güter- und Wertevernichtung, welche durch die zerstörenden Einwirkungen der Natur verursacht wird (physische Konsumtion), und die sogenannte Meinungskonsumtion, die keine Veränderung des Gutes selbst in Form, Aussehen, Zusammensetzung ꝛc. zur Folge oder Voraussetzung hat, sondern lediglich in einer Veränderung der Wertschätzung des an sich gleichgebliebenen Gutes, der Meinung über seine Tauglichkeit zur Befriedigung eines bestimmten Bedürfnisses, beruht.

Die Natur veranlaßt zahlreiche Wertverluste z. B. durch die Gewalt des Sturmes, durch Blitz- und Hagelschlag, Erderschütterungen, Überflutungen, übergroße Feuchtigkeit (Fäulnis und schnelle Oxydation), übergroße Hitze oder Kälte. Dazu kommen Schäden durch Tiere aller Art: Motten, Heuschrecken, Termiten, Mäuse u. dergl.

Nicht immer lassen sich zweckgemäße und physische Konsumtion scharf auseinanderhalten. Jeder benutzte Gegenstand ist mehr oder minder der Gefahr der Zerstörung oder Beschädigung durch elementare Ereignisse oder durch Zufall ausgesetzt, und sogar Regelmäßigkeit und Gleichmäßigkeit in der Massenerscheinung läßt sich in dieser Beziehung aufweisen.

Unzweifelhaft bedeutet jede physische Gütervernichtung einen Wertverlust, in Hinsicht auf die Produktion aber wirkt sie im allgemeinen nicht anders als die eigentliche Konsumtion: sie hinterläßt einen Mangel (der bei ihrem großen Umfange sehr bedeutend und fühlbar ist), welcher durch erneute Produktion ausgefüllt werden muß.

Die sogenannte Meinungskonsumtion tritt ein, wenn das Bedürfnis, zu dessen Befriedigung ein Gut bisher gedient hat, sich abschwächt oder gänzlich aufhört, oder wenn das Urteil über die bezügliche Brauchbarkeit des Gutes sich ungünstig gestaltet. Deutlich zeigt sich dies z. B. beim Wechsel der Mode. Ohne irgend welche objektive Veränderung können Güter infolge verringerter subjektiver Wertschätzung plötzlich im Preise bis zu fast völliger Wertlosigkeit sinken. — Volkswirtschaftlich entsteht im allgemeinen hierdurch kein großer Verlust und — beim Wegfall des betreffenden Bedürfnisses — keine fühlbare Lücke. Den Privatwirtschaften aber können durch das Sinken der Marktpreise solcher Güter und Vermögensteile bis zu völliger Unverkäuflichkeit sehr empfindliche Schädigungen und Verluste erwachsen.

Wertverluste kann endlich der Eigentümer eines Gutes erleiden vermöge eigenen unabsichtlichen Verschuldens, z. B. durch Verlieren beweglicher Gegenstände, sowie infolge böswilliger, mutwilliger oder fahrlässiger Handlungen Anderer, z. B. durch Zerbrechen von Sachen, Brandstiftung 2c. Bei Diebstahl geht der Wert des nicht wiederzuerlangenden gestohlenen Gutes, insoweit derselbe dabei nicht an und für sich schon vermindert worden ist, doch mindestens für den Bestohlenen verloren.

§ 187.

In wirtschaftlicher Beziehung sind Wertzerstörungen letzterer Art offenbar ein Übel, wogegen die eigentliche Konsumtion, ohne welche keine Produktion und insbesondere auch keinerlei Fortentwickelung der menschlichen Persönlichkeit möglich wäre, eine Notwendigkeit ist. Sie kann ihren Zweck jedoch sowohl erreichen als verfehlen, an und für sich entweder reproduktiv oder irreproduktiv, und ihrer Wirkung nach entweder wirtschaftlich vorteilhaft, unschädlich oder schädlich sein.

Reproduktivität der Konsumtion tritt infolge der Fortwirkung derselben ein. Jede Wertvernichtung erweist sich demnach als reproduktiv, welche zur Befriedigung wirklicher Bedürfnisse notwendig sowie förderlich ist, und aus

der schließlich wieder neue Werte hervorgehen; als irreproduktiv dagegen dann, wenn sie nicht zu solcher Bedürfnisbefriedigung gereicht, entweder behufs unnützer Zwecke oder in überflüssiger und unwirksamer Weise behufs nützlicher Zwecke geschieht.

Wirtschaftlich vorteilhaft, unschädlich oder schädlich wirkt die Konsumtion, jenachdem sie das künftig verzehrbare Einkommen durch ihre mittelbaren oder unmittelbaren Erfolge vermehrt, dasselbe ungeschmälert läßt oder es vermindert, und somit den wirtschaftlichen Zustand einer Person, beziehentlich denjenigen eines ganzen Volkes, verbessert, oder wenigstens nicht in nachteiliger Weise verändert, oder geradezu verschlechtert.

Neue äußere Befriedigungsmittel, deren der Mensch fortwährend bedarf, lassen sich nicht ohne gleichzeitigen Verbrauch vorhandener Güter beschaffen, welche dabei zwar in ihrer bisherigen Form vernichtet werden, mit ihrem Werte aber in das neue Produkt übergehen. Ferner kann niemand fortbestehen und arbeitskräftig sein, ohne zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse solche äußere Mittel zu verwenden, die ihrerseits zwar in der Persönlichkeit untergehen, jedoch in der Entwickelung dieser, jenachdem sie deren körperliche und geistige Beschaffenheit beeinflussen, fortzuwirken und daher auch mindestens mittelbar, bei nachheriger Bethätigung der Arbeitskraft, zur Wiederhervorbringung äußerer Befriedigungsmittel zu führen vermögen.

Reproduktiv erscheint die Konsumtion, obgleich dieselbe das Gegenteil der Produktion ist, insofern aus den vergehenden Gütern andere unmittelbar, oder durch die Bedeutung, welche die Bedürfnisbefriedigung für die Entwickelung des Konsumenten erlangt, mittelbar wiederentstehen. Sogenannte Erwerbsverzehrung (technische Konsumtion) ist also unmittelbar reproduktiv, falls der Wert der mittels derselben neu erzielten Produkte denjenigen der behufs der Produktion verbrauchten Güter mehr oder weniger aufwiegt, während die sogenannte, im Gegensatz zur Produktion oft allgemeinhin als unproduktiv bezeichnete, Genußverzehrung, deren Ergebnis vorerst in einer persönlichen Befriedigung besteht, allerdings nur mittelbar reproduktiv werden kann, falls die Wirkungen derselben wiederum in mehr oder weniger aufwiegendem Maße produktionsförderlich sind. Jeder vermöge seines Einflusses auf die Entwickelung der konsumierenden Persönlichkeit in dieser Weise nachwirkende Genuß wird aber thatsächlich reproduktiv. So kann z. B. die auf Erlangung

geistiger Anregung oder körperlicher Erfrischung abzielende Konsumtion ebensogut reproduktiv sein, als die Verzehrung der zur Lebenserhaltung notwendigen Lebensmittel. Der Grad endlich, in welchem eine Konsumtion reproduktiv wirkt, ergiebt sich bei der Erwerbsverzehrung, die wirtschaftlich um so gelungener ist, je reichlicher die neuerzeugten Werte die vernichteten überwiegen, aus der vergleichsweisen Beträchtlichkeit jener, und bei der Genußverzehrung, deren weitergehende Nachwirkung weniger leicht bemeßbar ist, zunächst eben aus der verhältnismäßigen Bedeutung, welche das befriedigte Bedürfnis für die persönliche und wirtschaftliche Fortentwickelung des Konsumierenden nach dessen jeweiligem Zustande hat.

Irreproduktiv (unreproduktiv) hingegen bleiben hiernach alle Konsumtionen, welche nicht irgendwie reproduktiv werden, weder unmittelbar noch mittelbar zur Wiederhervorbringung beitragen, sondern vielmehr gleich den anderweiten Wertszerstörungen lediglich Verluste verursachen, z. B. durch vergeblich gemachte Vorauslagen, oder durch übermäßiges, Gesundheit und Wohlbefinden beeinträchtigendes Genießen 2c.

Inwieweit eine Konsumtion wirtschaftlich günstig oder ungünstig einwirkt, das erhellt aus dem fortdauernderen Einflusse derselben auf die wirtschaftliche Lage. Wirtschaftlich vorteilhaft können sonach z. B. solche Verwendungen, welche für Melioration der Arbeitskraft mit gutem Erfolge gemacht wurden, selbst dann werden, wenn sie nicht aus dem laufenden Einkommen, sondern nur mittels Aufzehrung von Kapital zu bestreiten waren. Unbedingt wirtschaftlich schädlich ist aber jeder unnötige Verbrauch, durch den der wirtschaftliche Zustand des Verbrauchers ohne Ersatz nachhaltig verringert wird.

§ 188.

Konsumtion und Produktion bedingen sich gegenseitig. Erstere ist das Endziel und die natürliche Vorbedingung der letzteren, und diese wieder eine notwendige Voraussetzung und Folge zugleich von jener. Das Streben nach Bedürfnisbefriedigung ist das treibende Moment in dem produktiven Thun des Menschen; die Verzehrung der gewonnenen Güter, die Konsumtion, erfordert stets neuen Nachschub und erhält so nicht nur die Produktion, sondern den gesamten wirtschaftlichen Prozeß dauernd in Gang. — „Sie erzeugt gleichsam als Saugkraft eine Leere, welche die Produktion fortwährend nachdrängend mit neuen Gütern wieder ausfüllt."

Keine Produktion ist möglich ohne gleichzeitige Konsumtion, und jede Produktion ist schließlich immer nur Mittel zur Ermöglichung irgend einer Konsumtion, wonach zwischen Wiederverzehrung und Wiederhervorbringung eine unausgesetzte Wechselwirkung stattfindet. Würde irgend ein Gut der Konsumtion, auch der physischen, völlig entzogen, so würde es sich allmählich derartig anhäufen, daß nach Deckung aller gegenwärtigen (und voraussehbaren) Bedürfnisse jede Produktion desselben aufhören müßte.

Daneben ist allerdings zu betonen, daß jede ernste Thätigkeit, jede fleißige Arbeit, jede vernünftige Ausbildung der menschlichen Fähigkeiten an sich schon hohen sittlichen Wert besitzen, da die Persönlichkeit des Menschen nicht im Materiellen und Wirtschaftlichen aufgeht. Wirtschaftlich aber bleibt jede konkrete Arbeitsleistung wert- und zwecklos, wenn sie nicht auf Güter sich richtet, die menschlichen Zwecken und Bedürfnissen — also der Konsumtion — unmittelbar oder mittelbar förderlich sein können.

Im allgemeinen ist jeder wirtschaftlich selbständige Mensch zugleich Produzent und Konsument, nur gegenüber verschiedenen Güterarten und in verschiedenem Verhältnis.

Die Frauen sind, abgesehen von ihrer Arbeitsbelastung auf niederen Kulturstufen und von ihrer bedauerlichen Heranziehung zur Maschinenarbeit 2c., vorwiegend konsumtiv. Aber es liegt in ihren Händen die Leitung der Konsumtion im Haushalt, und damit eine wichtigste Aufgabe höchst produktiver Art. — Rein als Konsumenten sind — neben den arbeitsscheuen Bettlern 2c. und den relativ wenigen, ohne eigene nützliche Thätigkeit rein von Zinsen und Renten lebenden Müßiggängern, nur die Arbeitsunfähigen, im wesentlichen also Kinder bis zu etwa 15 Jahren und Greise über etwa 65 Jahre, zu betrachten.

Erstes Kapitel.

Verhältnismäßigkeit der Konsumtion.

§ 189.

Rücksichtlich der Verhältnismäßigkeit der Konsumtion kommt namentlich das Verhältnis, in welchem die Größe derselben zu derjenigen der Produktion steht, und außerdem deren besondere, durch die vergleichsweise Ausdehnung der verschiedenartig wirkenden Konsumtionen bedingte Geartetheit in Betracht.

Größe der Konsumtion.

§ 190.

Die gedeihliche Entwickelung der Volkswirtschaft erfordert ein gewisses Gleichgewicht zwischen Konsumtion und Produktion, dergestalt, daß zunehmende Produktion und Einkommenssteigerung eine Erweiterung des Bedürfniskreises und der Konsumtion, und zunehmende Bedürfnisse und steigende Konsumtionsmöglichkeit eine Ausdehnung und gesunde Entwickelung der Produktion ermöglichen und veranlassen.

Die Größe der Konsumtion kann im ganzen nicht beträchtlicher sein, als die Produktion und das mittels dieser erzielte Einkommen es gestattet, während wiederum die Produktion selbst nur dann zuzunehmen vermag, wenn sich die Bedürfnisse mehren.

Ein erheblicheres Mißverhältnis zwischen Konsumtion und Produktion ist sonach auf die Dauer überhaupt unmöglich, da beide sich eben wechselseitig bedingen und sich deshalb auch im allgemeinen gleichmäßig entwickeln müssen, wennschon die Produktion in der Regel der Konsumtion einen Schritt vorauseilt und vielfach die Bedürfnisse erst hervorruft bezw. steigert, die sie befriedigen will.

Zur Befriedigung von Bedürfnissen können offenbar nicht mehr Güter verwendet werden, als vorhanden sind, und zur unmittelbaren Befriedigung persönlicher Bedürfnisse dauernd nicht mehr, als hierfür aus dem Produktionsertrage frei verfügbar bleiben. Die Genußverzehrung kann selbst vorübergehend nur dann größer als das Einkommen sein, wenn sie sich auf Verzehrung von Kapitalteilen ausdehnt. Werden nun letztere nicht demnächst wieder aus späterem Einkommen ersetzt, so vermindert sich, infolge der vorherigen Verringerung des zur Benutzung für erwerbswirtschaftliche Zwecke bereiten Vermögens, der künftige Einkommensbezug nachhaltig, wodurch schließlich eine entsprechende Einschränkung des Aufwandes erzwungen werden müßte.

Die Produktion hingegen ist einerseits durch die thunliche Größe der Erwerbsverzehrung und anderseits durch den ihr gegenüberstehenden Bedarf beschränkt, zumal die einzelnen Menschen ebensowenig wie ganze Völker ihre Konsumtion unbedingt soweit ausdehnen, als dies überhaupt möglich wäre. Zu dieser Möglichkeit muß vielmehr stets noch erst der Anreiz, es wirklich zu thun, hinzutreten, welcher dort gänzlich fehlt, wo kein strebsames Verlangen nach Erweiterung des Gütergenusses vorhanden ist. Insbesondere aber kann immer die Erzeugung der einzelnen Güter lediglich soweit ausgedehnt werden, als diese Absatz um einen die Produktionskosten vergütenden Preis zu finden vermögen.

Nachhaltig ist also die Gesamtgröße der Konsumtion von derjenigen der Produktion und die Beträchtlichkeit letzterer von derjenigen ersterer, von Art und Umfang des bestehenden Bedarfes, abhängig.

§ 191.

Vorübergehende Störungen des Gleichgewichts zwischen Konsumtion und Produktion können aber zeitweise allerdings erfolgen. Sie entstehen, wenn der augenblickliche Verbrauch das gleichzeitige Einkommen überschreitet und sich auf Kapitalverzehrung ausdehnt, oder wenn teilweise die Verzehrung hinter der Hervorbringung zurückbleibt, oder wenn endlich letztere jener voraneilt, wonach alsdann eine Absatzstockung und damit eine Absatzkrisis (Produktions- oder Handelskrisis) eintritt.

Ein mittels des laufenden Einkommens nicht zu bestreitender außerordentlicher Mehraufwand ist zwar nur bedingungsweise sowie in beschränkter Ausdehnung möglich, wird jedoch bisweilen in dazu überhaupt befähigten Wirtschaften nicht bloß vereinzelt, sondern allgemeiner notwendig, z. B. bei Mißernten, Kriegen ꝛc. Infolge der hiermit unvermeidlich verbundenen Aufzehrung von Kapital vermindert sich solchenfalls innerhalb der dadurch ärmer gewordenen Volkswirtschaft nun zugleich mehr oder weniger die fernerweite Befähigung zur Produktion wenigstens einstweilen, was wiederum um so drückender zurückwirkt, je länger daneben die Ursachen fortbestehen, welche ihrerseits den Verbrauch ungewöhnlich steigerten.

Veranlassung zum Zurückbleiben der Konsumtion und Voraneilen der Produktion kann irgend ein äußeres Ereignis (z. B. allgemeiner Notzustand, öffentliche Unsicherheit ꝛc.) geben, welches die Kaufkraft und bezüglich die Kauflust in Bezug auf bestimmte Produkte plötzlich vermindert. Gewöhnlich aber ist die Überproduktion darin begründet, daß die Produzenten selten genau voraussehen können, welchen Bedarf sie zu decken haben, daß sie stets auf ein Abschätzen

und Probieren angewiesen sind, und daß z. B. bei einer Steigerung der Nachfrage jeder der Produzenten sich so einzurichten sucht, daß er allein den ganzen Mehrbedarf oder doch einen möglichst großen Teil davon befriedigen kann. Dazu kommt die Rolle, welche Betriebsumfang und Kapitalkraft in der Konkurrenz spielen. Ist durch eine Steigerung des Angebots der Preis so weit herabgedrückt, daß die kleineren und kapitalschwachen Unternehmungen bereits ohne Gewinn resp. mit Verlust arbeiten, so wird dennoch von der Mehrzahl derselben in der Regel die Produktion, in der Hoffnung auf günstigere Zeit und um nicht das fixierte Kapital zu verlieren, fortgesetzt, ohne Rücksicht auf das Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot und mit Daranggabe früherer Ersparnisse, bis endlich die Absatzkrise hereinbricht. Ähnlich wirken Änderungen in der Technik (Erfindungen), in der Mode, in den Verkehrsverhältnissen, im Geld- und Währungswesen, in der Wirtschaftspolitik (Zölle; Handelsverträge 2c. 2c.) durch Ausschließen neuer, besonders bevorzugter Produktionsgebiete 2c. 2c. Ist nun das Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot gestört worden, so finden die verhältnismäßig zu reichlich angebotenen Produkte weiterhin keinen Absatz zu angemessenen Preisen, häufen sich vielmehr in den Händen der Produzenten an. Eine derartige Absatzstockung macht sich niemals sofort allgemein fühlbar, sondern trifft zunächst lediglich die einzelnen Produktionszweige, bei denen sie zuerst auftam, schwächt aber stets die Zahlungsfähigkeit derjenigen, deren Ware entwertet und deren Einkommen durch Absatzmangel und Verkauf zu übermäßig gedrückten Preisen geschmälert worden ist. Hierdurch entstehen nunmehr, indem somit eine Verbrauchsabnahme bezüglich noch anderer Warengattungen hinzukommt und das Zahlungsunfähigwerden des einen Unternehmens sich durch Ausbleiben der seinerseitigen Zahlungen auf sonstige Geschäfte überträgt, wieder in anderweiten Geschäftskreisen Stockungen, durch deren fernere Rückwirkungen endlich die Krisis, je nach der Bedeutung des ursprünglich betroffenen Zweiges, zu einer sehr verbreiteten und selbst zu einer allgemeinen werden kann. Die Kapitalisten halten das Kapital zurück, bezw. ziehen sie es aus Unternehmungen heraus, legen es in wenig einträglichen aber sicheren Papieren, Staatsschuldscheinen 2c. an, lassen es wohl gar längere Zeit ganz unproduktiv liegen, statt als Käufer von Arbeit und Gütern aufzutreten und sich an Unternehmungen zu beteiligen. Dadurch tritt weitgehende Lähmung und Stockung des Erwerbs ein. Verminderte Kaufkraft der Arbeiter infolge von Lohnreduktionen und Arbeitslosigkeit kann ebenfalls die Krisis verschärfen, obwohl bei ihnen und den Unbemittelten überhaupt eine wesentliche Einschränkung des Konsums in der Regel kaum möglich ist. Aber auch die bemittelten Klassen werden ängstlich und halten zurück mit ihrem Kapital, beschränken ihren Konsum und ziehen sich, wie erwähnt,

auch von reellen Unternehmungen in weitem Umfange zurück. Es ist natürlich, daß eine solche Krisis, welche innerhalb jeder Erwerbsgruppe, in der Landwirtschaft, der Industrie, dem Kolonialwarenhandel, Kreditverkehr 2c. auszubrechen vermag, um so heftiger auftritt, je mehr die Unternehmungen schon vorher auf die Benutzung fremden Kapitals angewiesen waren; daß sie sich um so rascher fortpflanzt und um so leichter verallgemeinert, je enger und wechselseitiger infolge ausgebildeten Verkehrs die gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen bereits geworden sind; daß sie jedoch zugleich um so schneller verläuft, je weniger Hindernisse bei hochentwickelter wirtschaftlicher Kultur der Wiederausgleichung entgegenstehen.

Gleichgewichtsstörungen dieser letzteren Art, welche unausbleiblich von Zeit zu Zeit wiederkehren und jedesmal mehr oder weniger tief eingreifen, sind niemals durch irgend eine vorbeugende Maßregel, durch gemeinwirtschaftliche Fürsorge rücksichtlich des Kreditwesens 2c., gänzlich zu verhüten. Solange die Individualität im Konsum, die Freiheit, ganz nach Belieben wählen und genießen zu können von den Gütern, die in unendlicher Fülle sich darbieten, aufrecht erhalten bleibt, so lange Mode, Geschmack, Begehren und Wünschen wechselt, werden Absatzkrisen nie zu vermeiden sein. Ihr Verlauf läßt sich, wie dies bei jeder durch plötzliche starke Preisveränderungen verursachten Geschäftsgefährdung der Fall ist, höchstens einigermaßen lindern, und zwar am wirksamsten mittels rechtzeitiger Bethätigung geschäftlicher Vorsicht. Die Heilung erfolgt schließlich dadurch, daß sich, je nach den veranlassenden Ursachen, entweder durch allmähliche Aufzehrung der im Überflusse vorhanden gewesenen Güter, durch entsprechende Einschränkung der betreffenden Produktion, oder durch Wiederzunahme des Verbrauchs und neue Ausdehnung des Absatzes, nach und nach wieder das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, zwischen Produktion und Konsumtion von selbst herstellt. Daß die wichtigste Ursache der Krisen in mangelhafter Einkommensverteilung liegt, geht schon aus den Klagen einerseits über Überproduktion, anderseits über Mangel an den in Überfülle erzeugten Dingen, weil sie zu teuer seien, hervor. Verbesserung der Art der Einkommensverteilung wird deshalb auch die Krisen vermindern und abschwächen, da sie bessere Lebenshaltung und größere Konsumtionsfähigkeit weitester Schichten bewirkt. Ebenso sind Verbreitung allgemeiner Bildung, größere Wirtschaftlichkeit, Gleichmäßigkeit im Konsum; gesunde Geld-, Kredit-, Bankverhältnisse; geeignete zoll- und steuerpolitische Maßnahmen; Ausbildung der Statistik zu besserer Berechnung des Bedarfes wie der Produktion und genauerer Übersicht über Markt- und Verkehrslage; Vereinigungen der Produzenten behufs gewisser Organisation und Regelung der Produktion 2c. 2c. geeignet, die Krisen zwar nicht unmöglich zu machen, aber doch in ihren verderblichen Wirkungen zu beschränken

und zu mildern. — Eine allgemeine und plötzliche Produktionseinschränkung kann zwar den Markt erleichtern und die Preise wieder in die Höhe treiben, aber sie bedeutet zugleich das Brotloswerden einer großen Zahl von Arbeitern oder doch eine bedeutende Herabminderung ihres Einkommens, und kann — abgesehen von andern Nachteilen — auf diese Weise leicht die Konsumtionsfähigkeit gegenüber andern Gütern in hohem Grade vermindern.

Von historischem Interesse ist es, daß man bisweilen zum Zwecke der Bedarfsregulierung und der Hochhaltung der Preise — bei drohenden partiellen Absatzkrisen — die überreichlich vorhandenen Produkte zumteil vernichtet hat. So verfuhren z. B. die Holländer bei überreichen Gewürzernten auf ihren ostindischen Besitzungen, und gleiches plante neuerdings die griechische Regierung bei überreichlicher Produktion von Korinthen.

Die Annahme, daß im kommunistisch geordneten Staat bei gemeinschaftlicher, streng geregelter und dem Konsum angepaßter Produktion Absatz- bezw. Produktionskrisen nicht entstehen könnten, würde sich auf dem Boden der Wirklichkeit kaum bestätigen. — Infolge der offenkundigen, natürlichen — absoluten oder relativen — Seltenheit einer großen Menge von Gütern könnten die auf sie gerichteten Bedürfnisregungen nicht vollständig und nicht überall, zum mindesten nicht überall gleichmäßig, befriedigt werden. Die Annehmlichkeiten großer Städte und schöner Gegenden z. B.; Genußgüter von hervorragender Qualität, die an bestimmte Örtlichkeiten gebunden sind 2c., könnten niemals allen Begehrenden zuteil werden. Wie würde sich damit nun die prinzipielle Gleichheit, und — mit dem notwendigen Zwange — die prinzipielle Freiheit abfinden? — Ferner: die Berechnung des Bedarfs an Konsumartikeln kann nur auf Grund der Nachfrage in der vorhergehenden Periode stattfinden. Was nun, wenn inzwischen Veränderungen der Nachfrage, in Bedürfnisrichtung, Dringlichkeit, Umfang, eingetreten sind? wenn unerwartete Ereignisse die Kaufkraft und die Kauflust erheblich gemindert (bezw. erhöht) haben? Müßte sich da nicht ebenfalls eine Menge nicht nachgefragter (langer Aufbewahrung nicht immer fähiger) Güter aufhäufen, d. h. eine Überproduktion und Absatzschwierigkeiten (bezw. Mangel) entstehen? — Der einzige Ausweg, beides — Über- und Unterproduktion — möglichst zu vermeiden, bestände darin, den einzelnen Gruppen und Personen genau vorzuschreiben, was und wie viel sie konsumieren dürften. Damit würde die Freiheit in der Ausgestaltung des individuellen Lebens, die Möglichkeit, nach eigenem Belieben und Geschmack zu wählen unter den sich darbietenden Gütern, natürlich wegfallen. Nicht mit Unrecht hat man das Leben in einer so organisierten Gemeinschaft mit genau vorgeschriebener Ordnung in Arbeitsbethätigung und Genuß einem Leben im Gefängnis verglichen.

§ 192.

Aus der Abhängigkeit der Größe der Konsumtion von derjenigen der Produktion ergiebt sich übrigens zugleich, daß die Bevölkerung im ganzen nicht zahlreicher sein kann, als die durch deren wirtschaftliche Thätigkeit verfügbar gemachten Unterhaltsmittel es gestatten, und daß dieselbe dauernd nicht stärker zuzunehmen vermag, als in dem Verhältnisse, in welchem der zu ihrer Erhaltung notwendige Gütervorrat anwächst.

Gewöhnlich bezeichnet man die Bevölkerung, d. h. die Gesamtheit der die Volksgemeinschaft und bezüglich die Staatsgesellschaft bildenden Personen, im Verhältnis zum Raume, auf dem sie wohnt, als relativ gering oder dünn, wenn noch leicht eine größere Menschenmenge vom Ertrage des Bodens ernährt werden könnte; als relativ groß, wenn sie bereits so angewachsen ist, daß für dieselbe nur mittels intensiver Bodenbenutzung ausreichende Nahrungsmittel zu beschaffen sind; und endlich als außerordentlich dicht, wenn sie so zahlreich geworden ist, daß die Bodenerzeugnisse des von ihr bewohnten Landes allein nicht mehr zur Deckung des Nahrungsbedarfes zulangen. Im letzteren Falle findet nun allerdings den selbst erzeugten Nahrungsmitteln gegenüber eine sogenannte Übervölkerung statt. Eine so dichte Bevölkerung, deren absolute Beträchtlichkeit dabei je nach Landesbeschaffenheit sowie je nach Höhe der erreichten wirtschaftlichen Entwickelung eine sehr ungleich große sein mag, ist jedoch noch keineswegs eine übermäßige, falls genug andere Produkte zu Gebote stehen, mittels deren sich die fehlenden Nahrungsmittel sicher und in hinlänglicher Menge eintauschen lassen. Eigentliche Übervölkerung, d. h. eine Bevölkerungsanhäufung, bei welcher die gesamte Volksmenge sich nicht mehr durch die ihr verfügbaren Unterhaltsmittel, wozu selbstverständlich nicht bloß die unentbehrlichen Nahrungsmittel zu zählen sind, selbst entsprechend zu erhalten vermöchte, ist im ganzen auf die Dauer unmöglich, da dort, wo z. B. eben nur Unterhaltsmittel für tausend Menschen vorhanden sind, deren nicht in stärkerer Anzahl leben können. Es wäre dies lediglich dann möglich, wenn gleichzeitig der bisherige Unterhaltsbedarf jedes Einzelnen oder wenigstens Vieler durch widerwillige Einschränkung des Lebensgenusses auf ein geringeres Maß erniedrigt würde. Der etwaige Überschuß an Bevölkerung wird jedesmal in den Unterhaltsmangel erleidenden Gliedern durch die natürlichen Folgen wirtschaftlicher Not, durch Krankheiten und vermehrte Sterblichkeit, unabweislich ausgeschieden.

Das „physiologische Fortpflanzungsvermögen" der Menschen vermag sich daher nicht unbeschränkt zu bethätigen. Die Volksvermehrung ist vielmehr beschränkt durch die Zunahme der Unterhaltsmittel, deren Menge zwar infolge des wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen der Größe der Konsumtion und der Produktion beim Zahlreicherwerden der Bevölkerung bedingungsweise und solange verhältnismäßig zunehmen kann, als neben der nun massenhafter vorhandenen Arbeitskraft es weder an hinlänglichen Kapitalien noch an ausgiebigen Grundstücken fehlt, die sich aber wenigstens nicht auf die Dauer ebenmäßig und niemals unbegrenzt vermehren läßt. Dem Überschreiten der durch den gegebenen Unterhaltsspielraum gezogenen Grenze stehen zunächst positive Hindernisse („repressive Gegentendenzen") entgegen, welche zwingend einwirken, indem das mit unzureichenden Subsistenzmitteln verbundene Elend unmittelbar die Sterblichkeit der Ärmeren nebst derjenigen ihrer Kinder gewaltig vergrößert, und mittelbar durch verheerende Massenkrankheiten sowie durch die beim Unterliegen im Kampfe ums kümmerliche Dasein so oft erwachende Neigung zur Verübung von Gewaltthätigkeiten zugleich auch das Leben Anderer vielfach gefährdet. Außerdem kommen zuvorkommend wirkende, vorbeugende Hindernisse („präventive Gegentendenzen") hinzu, welche die menschliche Fortpflanzung zurückhalten und dadurch das Eintreten einer zu starken Volkszunahme verhüten helfen, die bei der natürlichen Fruchtbarkeit der Menschen an sich keineswegs unmöglich wäre. Solche entspringen teils der Sinnlichkeit, teils der Sorglichkeit der Menschen, und ergeben sich einerseits aus den die Fruchtbarkeit zerstörenden Folgen geschlechtlicher Ausschweifungen, anderseits aus der Besorgnis. Nachkommen entweder überhaupt nicht oder doch nur in beschränkter Anzahl und bezüglich nicht ohne Einschränkung des eigenen Bedürfnismaßes standesgemäß ernähren zu können, die ihrerseits nun sowohl zu sittlich achtbarer Enthaltsamkeit bestimmen, als zu verwerflichen Naturwidrigkeiten verleiten kann. Dagegen veranlaßt bei der Stärke, in welcher die Geschlechtsliebe und die Kinderliebe überall wirksam sind, im allgemeinen jede zufolge wirklicher Erweiterung der Erwerbsgelegenheiten, besonders reicher Ernten 2c. eingetretene Vermehrung der Unterhaltsmittel ein entsprechendes Wachsen der Volkszahl durch Zunahme der Trauungen und Geburten, während umgekehrt Geschäftsmangel, Mißernten 2c. die Sterblichkeit vergrößern. Eben deshalb werden auch stets die durch Epidemien, Kriege, Auswanderung 2c. entstandenen Lücken in der Bevölkerung, insofern dadurch die zugänglichen Unterhaltsquellen nicht etwa unwiederbringlich geschwächt worden sind, bald wieder ausgefüllt. Die Bevölkerungsdichte kann sonach zwar mittels natürlichen Zuwachses oder Zuzugs von außen niemals dauernd die sich aus der Menge der verfügbar zu machenden Unterhaltsmittel ergebende

Schranke übersteigen, rückt dieser jedoch im ganzen stets möglichst nahe. In Kulturstaaten ist deshalb ein Teil der Bevölkerung in seiner Lebenshaltung stets auf das jeweilige Existenzminimum, das übrigens nach Ort, Zeit und Kulturstufe verschieden ist und im allgemeinen die Tendenz zum Steigen hat, angewiesen.

Durch natürlichen Zuwachs, dessen Beträchtlichkeit von dem Verhältnis der Geburten zu den Sterbefällen und von dem Maße abhängt, in welchem erstere während eines bestimmten Zeitraumes letztere überwiegen, vermehrt sich demgemäß die Bevölkerung jederzeit weit langsamer, als es nach der physischen Natur des Menschen wohl möglich wäre. Gewöhnlich wird sogar angenommen, daß innerhalb längerer Perioden eine durchschnittliche Vermehrung von 3 Prozent jährlich die höchste sei, welche in civilisierten Ländern von mächtigerer Ausdehnung durch Geburtsüberschüsse thatsächlich erreicht werde. Das Geburtenverhältnis, d. h. das Verhältnis der Geburten zur Gesamtbevölkerung, könnte an sich, falls die im gebärfähigen Alter stehenden weiblichen Individuen ein Fünftel der Bevölkerung ausmachen, so beträchtlich werden, daß jährlich 1 Neugeborener auf je 10 gleichzeitig Lebende käme. In der Wirklichkeit bleibt aber dieses Verhältnis hinter seiner physiologisch möglichen Höhe erheblich zurück, indem es in den meisten Ländern, in denen obige Voraussetzung rücksichtlich der Frauenzahl zutrifft, neuerlich nicht einmal halb so groß und in den bedeutenderen Staaten Europas durchschnittlich nur etwa wie 1:29 gewesen sein soll. Auf die jeweilige örtliche Höhe desselben wirkt namentlich auch die Leichtigkeit zurück, mit welcher sich gegebenenfalls die Gründung einer neuen Familie ermöglichen läßt, woraus sich zugleich erklärt, weshalb selbiges je nach der bereits erreichten Dichtheit der Bevölkerung sowie je nach Art der vorherrschend betriebenen Erwerbszweige ein einigermaßen verschiedenes ist, und inwieweit die Anzahl der Geburten durch diejenige der wieder Anderen die Verehelichung gestattenden Todesfälle bedingt wird. Das Sterblichkeitsverhältnis, d. h. das Verhältnis der Todesfälle zu den gleichzeitig Lebenden, würde hingegen, wenn alle Menschen das natürliche, zwischen dem 70. und 80. Lebensjahre liegende Ziel des menschlichen Lebens erreichten, was völlig unmöglich ist, wie 1 : 75 sein. Es könnte nach den hierüber angestellten Berechnungen unter den denkbar günstigsten Voraussetzungen, falls nämlich möglichst Wenige in ihrem ersten Lebensjahre abstürben und alle die Schwäche der Kindheit Überstehenden keiner anderen Todesursache als der Altersschwäche unterlägen, sich selbst bei jährlich einer Geburt auf schon 25 Lebende so gestalten, daß alljährlich erst auf 57 bis 58 Lebende ein Todesfall käme. Wie weit jedoch die wirkliche Sterblichkeit diese möglich niedrigste übertrifft, zeigt der Umstand, daß infolge des Hinzutretens anderweiter Todesursachen sich das Sterblichkeitsverhältnis

jetzt z. B. in einer Mehrzahl europäischer Staaten ungefähr auf 1 : 36 stellt. Dasselbe ist in verschiedenen Ländern sehr viel abweichender und überhaupt schwankender als das Geburtenverhältnis, wird vorerst wiederum überwiegend durch letzteres beeinflußt, weil die Kindersterblichkeit selbst günstigenfalls ungemein beträchtlich bleibt (indem z. B. bei hochkultivierten Völkern im Durchschnitt noch immerhin über 3 Prozent aller Neugeborenen tot zur Welt kommen und von den lebend Geborenen 19 Prozent im ersten Lebensjahre eingehen) und hängt außerdem hauptsächlich von dem unter der Bevölkerung herrschenden Grade des auskömmlichen Wohlstandes sowie von demjenigen der sittlichen Kultur ab, dessen Erhöhung regelmäßig bewirkt, daß etwas mehr Kinder am Leben erhalten werden, und daß die frühzeitigen, nicht naturgemäß notwendigen Todesfälle unter den Erwachsenen verhältnismäßig abnehmen.

Was endlich den Verlauf der Bewegung der Bevölkerung anlangt, so wird deren Zunahme auf den niederen Kulturstufen, wo ohnehin die Volkszahl bei fortdauernd okkupatorischer Bodenbenutzung nur sehr gering sein kann und die Roheit der herrschenden Sitten keine zu starke Vermehrung aufkommen läßt, durch häufiges Dazwischenkommen von eine Wiederabnahme verursachenden Umständen, durch stete gegenseitige Befehdung und allgemeine Unsicherheit der öffentlichen Zustände, nicht seltene Wiederkehr von Hungersnöten, zeitweises Eintreten verheerender Seuchen ꝛc. aufgehalten. Diese Hemmnisse einer reichlicheren Volksvermehrung, welche unter Jäger- und Hirtenvölkern am fühlbarsten sind und erst durch den nachherigen Übergang zum Ackerbaue sowie zum städtischen Gewerbfleiße abgeschwächt werden, vermindern sich nach und nach bei fortschreitender Kultur, mit der sich die Bevölkerung gleichmäßiger über das gesamte Territorium verteilt und sich immer mehr neue Unterhaltsquellen eröffnen. Die Bevölkerungsverhältnisse gestalten sich sonach späterhin fortwährend günstiger. Die Sterblichkeit wird geringer, die mittlere Lebensdauer, d. h. die Anzahl der Jahre, welche durchschnittlich jeder der innerhalb eines bestimmten Zeitraumes Verstorbenen durchlebt hat, verhältnismäßig größer, womit wenigstens bedingungsweise eine wirkliche Verlängerung des mittleren Lebens und eine Vergünstigerung der unter den Lebenden bestehenden Altersverhältnisse, d. h. der Verteilung der Bevölkerung nach dem Alter, verbunden ist. Die mögliche Schnelligkeit der weiteren Bevölkerungszunahme hängt nun wesentlich mit davon ab, inwieweit sich die Unterhaltsmittel in stärkeren Verhältnisse vermehren, als die Sterblichkeit abnimmt. Nachher, auf den höchsten Kulturstufen, wo die Bevölkerung mindestens in altbesiedelten Kulturländern überall sehr dicht zu sein und sich zumal an einzelnen Verkehrspunkten ungemein zusammenzudrängen pflegt, verlangsamt sich schließlich wieder die Zunahme derselben infolge erheblichen Anwachsens der Bedürfnisse, gesteigerter wirtschaftlicher Vorsorglichkeit und deshalb verschärfter Vorsicht beim Eingehen von Ehebündnissen, späterer Verheiratung, minderer Fruchtbarkeit der Ehen ꝛc. Umgekehrt tritt mit etwaigen Kulturrückschritten eine entsprechende Bevölkerungsabnahme ein, da bei verfallenden Völkern einerseits die unter den Reicheren waltende und deren Leben verkürzende Üppigkeit in Verbindung mit der aus ihr entspringenden Abneigung gegen die Gebundenheit eines streng geregelten Familienlebens den lebenskräftigen Nachwuchs verringert, während anderseits das sich unter den Massen verallgemeinernde moralische und materielle Elend neben proletarischer Vermehrung der Nachkommenschaft das Sterblichkeitsverhältnis bedeutend verschlechtert. Unverhältnismäßigem Heranwachsen und dauerndem Zugroßbleiben der Volksmenge wirken im ganzen also anfänglich überwiegend positive Hindernisse, in weit vorgeschrittener Zeit hauptsächlich vorbeugende Hindernisse, und in sinkenden Zeiten diese wie jene mittels ihrer in sittlicher Beziehung beklagenswertesten Einflüsse entgegen.

Eine größere Volksdichtigkeit ist demnach die sich langsamer oder schneller herausbildende Folge vorgeschrittenerer wirtschaftlicher Entwickelung, begünstigt zugleich, insofern die Gesamtmasse der Menschen dabei zu vollerer Bedürfnisbefriedigung gelangt, das Weitergedeihen der Kultur, und erhöht jedenfalls so lange, als dieselbe sich nicht irgendwie dem Zustande der Übervölkerung nähert, die Kraft und Macht der Völker. Doch muß zugegeben werden, daß bei schon dichter gewordener Bevölkerung jede fernere Bevölkerungszunahme nicht mehr ebenso förderlich wirkt, wie in noch wenig bevölkerten Ländern, und daß ohne entferntes Vorhandensein allgemeiner Übervölkerung örtlich eine solche (partielle) rücksichtlich einzelner Erwerbszweige zu entstehen vermag. Es wird deshalb auch meist während der Zeiten, in denen leichtlich noch mehr arbeitskräftige Menschen Unterhalt finden könnten, die Erlangung einer höheren Einwohnerzahl als besonders wünschenswert erachtet und demgemäß die Zunahme der Bevölkerung durch Nötigung zum Heiraten, Belohnung reichen Kindersegens, Herbeiziehung von Einwanderern und Verhinderung der Auswanderung ꝛc. zu beschleunigen gesucht, wogegen in späterer Zeit der hie und da rasch anwachsenden Menschenfülle gegenüber die Furcht vor Übervölkerung das entgegengesetzte Bestreben weckt, die Volksvermehrung durch Erschwerung des Verheiratens, Beschränkung der Ansässigmachung, Erleichterung des Auswanderns ꝛc. anzuhalten, und nachmals bisweilen wieder gegenteilig die Besorgnis erwacht, daß durch Abnahme des natürlichen Zuwachses und häufiger vorkommenden Wegzug allmählich eine merkliche Entvölkerung herbeigeführt werden könnte.

Wirksamer als durch künstliche Maßregeln läßt sich die Vermehrung der Bevölkerung neben einsichtiger Fürsorge für die

öffentliche Gesundheitspflege durch Hinwegräumung derjenigen Hindernisse begünstigen, welche etwa einer gedeihlichen Zunahme jener entgegenstehen, namentlich also durch Hinwirkung auf Beseitigung überflüssig gewordener Erwerbsbeschränkungen sowie auf Hebung des die Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte erhöhenden Wissens und Könnens, um somit durch bessere Erschließung, Zugänglicher- und Ergiebigermachung der Nahrungsquellen den sich darbietenden Unterhaltsspielraum zu erweitern. Ferner kann durch Beförderung der Einwanderung zwar sicher die Zahl der gegenwärtigen Einwohner gesteigert, aber nur dann auch dauernd die Volksvermehrung beschleunigt werden, wenn vermittelst des Zuflusses von außen gleichzeitig eine Bereicherung an noch fehlenden oder wenigstens nicht schon im Überflusse vorhandenen Produktionsmitteln erzielt, und eine nachhaltige Mehrung der Unterhaltsmittel erwirkt wurde.

Ebenso wird durch Auswanderung zwar zunächst die Einwohnerzahl vermindert, jedoch keineswegs auch unbedingt die Bevölkerungszunahme im ganzen verlangsamt. Am wenigsten ist letzteres auf den höheren Kulturstufen bei regelmäßig erfolgender Auswanderung zu erwarten. Während jener, wo sich nun die mit der Ablösung von eingewöhnten Lebensverhältnissen und der Übersiedelung in die unbekanntere Fremde verbundenen Schwierigkeiten vermöge entwickelteren Verkehrs, erleichterter Kommunikation, besseren Unterrichtetseins ꝛc. verhältnismäßig abmindern, wird allerdings das Auswandern einzelner Bevölkerungsteile, welches jederzeit gleich den früheren Wanderungen ganzer Volksstämme an die Hoffnung anknüpft, anderwärts günstigere Existenzbedingungen zu finden, zunehmend möglicher, füllt sich aber zugleich jede durch Wegzug wirklich entstandene Lücke ebenfalls um so schneller wieder aus. Falls dann bei irgendwodurch besonders in Aufschwung gekommener Auswanderung ein stetigerer Bevölkerungsabfluß nach entweder weit entfernten oder benachbarten Ländern hin stattfindet, so ist dies da in der Hauptsache teils eine natürliche Folge der nunmehrigen Dichtheit der inländischen Bevölkerung überhaupt oder der in Bezug auf bestimmte Erwerbszweige zeit- und ortsweise eingetretenen Überfüllung, teils nur das folgerichtige und durch sich darbietende Auswanderungsgelegenheit begünstigte Ergebnis solcher äußerlicher, z. B. der Erwerbung von Grundeigentum oder dem Aufblühen des Gewerbfleißes ꝛc. entgegenstehender Hindernisse, welche die ohnedem erreichbare wirtschaftliche Entwickelung hemmen. So groß, daß dadurch der jährliche Geburtenüberschuß gänzlich aufgewogen würde, kann der Auswanderungsstrom bei noch fortgedeihenden Kulturvölkern nicht füglich werden. Bei diesen gewinnt vielmehr selbst ein fortdauerndes Ueberwiegen der Auswanderung über die Einwanderung in der Regel keinen so sehr erheblichen und wenigstens

keineswegs einen so bedeutenden Einfluß auf die Bewegung der Bevölkerung, d. h. auf das Verhältnis der Zu- oder Abnahme der Volkszahl, als nach der Anzahl der Wegziehenden wohl zu vermuten wäre.

Die Rückwirkung der Auswanderung auf die Volkswirtschaft, von welcher sie ausgeht, ist endlich eine wesentlich verschiedene, jenachdem die Ausgewanderten aus jeglicher Verbindung mit letzterer treten oder mit derselben wirtschaftlich verbunden bleiben. Im ersteren Falle scheidet eben ein Teil der Bevölkerung einfach aus, durch dessen Ausscheiden sicherlich nicht ausschließlich, wahrscheinlich sogar nicht einmal überwiegend bloß überflüssige und schädliche Auswüchse am Bevölkerungsstamme entfernt werden. Bedingungsweise kann also hierdurch die heimische Volkswirtschaft wirklich nur einen Verlust an nutzbaren Arbeitskräften und Kapitalien erleiden, ohne dafür gleichzeitig einer Last ledig zu werden oder zukünftig etwa mittelbar einen Ersatz zu erhalten. Im letzteren Falle dagegen, welcher außer bei lediglich zeitweiliger („temporärer") Auswanderung namentlich bei dauernder Übersiedelung in eigene Kolonien („kolonisatorischer Auswanderung") eintritt, wird nicht nur der jeweilig vorhandene Bevölkerungsüberschuß gleichmäßiger abgeleitet, sondern auch am ehesten erreicht, daß die Auswanderung, anstatt Nachteile zu bringen, wirtschaftlich vorteilhaft zurückwirkt. Zeitweilige Auswanderung entzieht der Gesamtheit immer nur auf eine gewisse Zeitdauer und dann überdies nur scheinbar die Arbeitskraft Einzelner, wenn deren Thätigkeit im fremden Lande der Heimat zugutekommt. Außerdem bringen vorübergehend Ausgewanderte bei ihrer schließlichen Heimkehr weit häufiger neben ungeschwächter Thatkraft inzwischen gemachte Ersparnisse zurück, als die Wenigen, welche von den auf Nimmerwiederkehr Ausgezogenen wiederkommen. Eigentlich kolonisatorische Auswanderung aber findet dann statt, wenn Teile eines höher kultivierten Volkes sich in einem minder kultivierten fremden Lande niederlassen und in den von ihnen besetzten Gegenden entweder unter der Staatsgewalt des Mutterlandes (als „Staatskolonie") oder allein zufolge geistiger Überlegenheit über die Urbevölkerung (als unabhängige „Volkskolonie") thatsächlich das herrschende, keiner fremden Herrschaft unterstehende Bevölkerungselement werden. Bei derselben wird einerseits für die Zurückbleibenden mehr Raum gewonnen, während anderseits deren Erwerbsquellen durch die wirtschaftlichen Beziehungen erweitert und vermehrt werden, welche sich zwischen dem Stammlande und den von da aus gegründeten Kolonien zufolge wechselseitigen Verkehrs und insbesondere vermöge entstehenden Austausches von vaterländischen Gewerbserzeugnissen gegen koloniale Rohstoffe bilden, wodurch nun ebenfalls das Nachteilige verschwindet, was jeder solchen Auswanderungsweise, die eine bloße Ausfuhr von Menschen und Vermögen zur Folge hat,

mehr oder weniger anhaftet. Die Erwerbung und Anlegung auswärtiger Kolonien mag daher, vornehmlich um der einheimischen Industrie im Austausch gegen die Erzeugnisse und Waren des Kolonialandes einen sicheren und gewinnbringenden Markt zu schaffen, als recht wünschenswert erscheinen. Die unmittelbar nicht zu verhindernde Auswanderung dahin leiten zu können, ist zwar anzustreben, aber, schon aus klimatischen neben anderen Gründen, weder jederzeit noch überhaupt willkürlich möglich. Völker, denen keine derartige Niederlassungen eigener Nationalität bereits zur Verfügung stehen, müssen sich deshalb meist darauf beschränken, die Konzentration ihrer zersplittert auszuziehenden Auswandererscharen an bestimmten Punkten, nach denen hin der Auswanderungszug doch einmal hauptsächlich gerichtet ist, thunlichst zu begünstigen, um dadurch dem völligen Aufgehen der Auswanderer in einer fremden Nationalität entgegenzuwirken. Unzweifelhaft zweckwidrig wäre es hingegen, der Gesamtheit zu gunsten planloser und ungeregelter Auswanderung weitergehende Opfer anzusinnen, als diejenigen, welche die Menschlichkeit zum Schutze der Auswandernden vor betrügerischer Ausbeutung durch „Menschenfracht“ suchende Agenten ꝛc. erfordert. Ausdrückliche und auf öffentliche Kosten geschehende Beförderung des Auswanderns kann höchstens ausnahmsweise in solchen Fällen am Platze sein, in denen die Einleitung einer Massenauswanderung, z. B. des lokal angehäuften Ackerbauproletariats oder der durch überlegene Konkurrenz ꝛc. in einem Gewerbszweige überflüssig gewordenen Arbeiter, als letztes Hilfsmittel gegen vereinzelt eingerissene und ohne gänzliches Herausreißen aus den bisherigen Verhältnissen unheilbare Massenverarmung erübrigt, oder in denen gemeinwirtschaftliche Rücksichten es rätlich machen, die Einzelauswanderung von Arbeitstüchtigen, deren Lebensstellung daheim aus irgend einem Grunde unhaltbar geworden ist, zu unterstützen, um denselben unter veränderten Umgebungen zum Beginnenkönnen eines neuen Lebens zu verhelfen.

Gearktetheit der Konsumtion.

§ 193.

Ebensowenig, wie rücksichtlich der Größe der Konsumtion, können in Bezug auf die Art und Richtung derselben dauernd und in höherem Grade wirkliche Mißverhältnisse eintreten, da das Fortbestehen solcher stets wieder durch deren eigene Folgen schneller oder langsamer unmöglich gemacht wird.

Die vergleichsweise Ausdehnung der verschiedenartig wirkenden Konsumtionen ist aber allgemeinhin

offenbar um so günstiger, je entschiedener der in wirtschaftlichster Weise geschehende, zu förderlicher Bedürfnisbefriedigung gereichende und in wirtschaftlicher Beziehung nicht nachteilig zurückwirkende Verbrauch über den gegenteilig gearteten durchgängig, und selbst beim entbehrlichen Gütergenusse, der sogen. Luxuskonsumtion, vorherrscht.

Die wechselseitige Ausdehnung, welche die verschiedenartig wirkenden Konsumtionen innerhalb des für die Größe der Konsumtion gegebenen Spielraumes jeweilig einander gegenüber erlangt haben, ergiebt sich aus dem gegenseitigen Umfange, in welchem neben reproduktiven und wirtschaftlich vorteilhaften oder doch wenigstens unschädlichen Verzehrungen gleichzeitig auch irreproduktive und wirtschaftlich schädliche stattfinden.

§ 194.

Der Luxus insbesondere, der in einem über Notwendigkeit und übliches Maß hinausgehenden Aufwand für feineren Lebensgenuß besteht, mittels dessen also nicht unumgänglich notwendige Bedürfnisse befriedigt werden, ist in wirtschaftlicher Beziehung keineswegs unbedingt verwerflich.

Derselbe vermehrt vielmehr durch Heranbildung gesteigerter Bedürfnisse den Antrieb zur Produktion, läßt einen Spielraum für etwa notwendig werdende Entsagungen frei und kann mittelbar, insofern er edele Gesittung fördert, das Leben vergeistigt sowie verschönert und dadurch einen die Befähigung der Menschen erhöhenden Kulturzustand herbeiführt, entschieden reproduktiv sein. Er wird lediglich dann nachteilig, wenn er in Verschwendung, d. h. in nutz- und zwecklosen, unwirtschaftlichen Wertverbrauch ausartet, infolge seiner Richtung entsittlichend und erschlaffend wirkt, oder überhaupt unverhältnismäßig überhandnimmt, deshalb das Vermögen ohne Wiederersatz nachhaltig abmindert und bezüglich das freie Einkommen so erschöpft, daß keine Ersparnisse behufs entsprechender Kapitalvermehrung übrigbleiben.

Das, was gemeinhin unter Luxus verstanden und besonderenfalls als entbehrlicher oder sogar völlig überflüssiger Gütergenuß angesehen wird, ist je nach den herrschenden Vorstellungen über die Bedeutung

zunehmender Bedarfserweiterung sowie je nach den unter bestimmten Verhältnissen waltenden Lebensgewohnheiten schwanken. Es kann recht füglich dasselbe, was für den Einen oder zu einer gewissen Zeit als durchaus entbehrlich erscheint, für den Andern oder in einer späteren Zeit als ganz unentbehrlich erachtet werden. So mag z. B. sehr feine Bekleidung, vorzüglich geschmackvolle Wohnungseinrichtung 2c. für Viele ein ziemlich unnötiger Luxus, für Manche dagegen in Anbetracht ihrer Lebensstellung ein äußerst nötiger Aufwand sein. Zucker, Seife 2c. waren früher Luxusartikel, sind es aber (in gleichem Maße) gegenwärtig nicht mehr. Ebenso kann derselbe entbehrliche, z. B. durch Halten von Luxuspferden, Sammeln von Kunstgegenständen 2c. beschaffbare Lebensgenuß, welcher für den minder Begüterten wirtschaftlich schädlich und deshalb tadelnswert wäre, für den Reicheren gänzlich unschädlich und deshalb vollständig gerechtfertigt sein. Jede nicht schon ihrer eigenen Geartetheit nach gegen Sittlichkeit und Wirtschaftlichkeit verstoßende, sondern an und für sich unbedenkliche Luxuskonsumtion vermag daher, während sie bei maßhaltender Ausdehnung unschädlich und sogar förderlich ist, auch gegenteilig sowohl unwirtschaftlich als unsittlich zu werden, sobald sie das zur Befreitung entbehrlicherer Genüsse verfügbare Einkommen übersteigt, die gehörige Befriedigung notwendigerer Bedürfnisse verkümmert oder sonstwie die Verfolgung der wahren Lebenszwecke beeinträchtigt.

Ferner ist die Art und Weise, in welcher der Luxusverbrauch auftritt, und die Richtung, welche er verfolgt, während der verschiedenen Entwickelungsstufen der wirtschaftlichen Kultur und je nach Beschaffenheit der zum Luxustreiben befähigenden Einkommensüberschüsse eine vielfach abweichende. Auf den niederen Kulturstufen bei reiner oder doch vorwiegender Naturalwirtschaft vermag der hauptsächlich durch Bezug von Grundrente ermöglichte Luxus noch nicht das ganze Leben zu durchdringen, sondern ist überwiegend auf vereinzelte grob sinnliche Genüsse, z. B. auf zeitweises unmäßiges Essen und Trinken, und darauf hin gerichtet, durch Zuworthun in der äußeren persönlichen Erscheinung, in der Freigebigkeit 2c. bei anderen Menschen Eindruck zu machen. Derselbe erstreckt sich da neben Haltung einzelner Prachtstücke vornehmlich auf Aufzehrung großer Massen von Bodenerzeugnissen vermittelst Unterhaltung starker Gefolge und zahlreicher Dienerschaft, jederzeitiger Bethätigung großer Gastfreiheit und gelegentlicher Ausrüstung ungeheurer Festgelage, die sich freilich weniger durch die Qualität des Dargebotenen, als durch die Quantität der überreichlich verabreichten Speisen und Getränke, durch lange Dauer und große Anzahl der Bewirteten auszeichnen. Der Luxus der höheren Kulturstufen, welcher nun bei entwickelter Geldwirtschaft nach Erblühen von Gewerbsfleiß und Handel auf um so viel mannigfaltiger gewordenen freien Überschüssen beruht,

strebt dagegen vorwiegend danach, die ganze Lebensweise genußreicher zu machen, und dehnt sich immer mehr auf feinere und zugleich geistigere Genüsse aus, die ihrerseits durch weitere, von oben nach unten vordringende Verbreitung nicht an Reiz verlieren. An die Stelle des oft so unbequemen Prunks, dessen Anziehungskraft sich mit dem Nachthun niedrigerer Schichten verringert, tritt behaglicher Komfort in Wohnung, Gerätschaften, Kleidung 2c., der sich alsdann mit seiner gleichheitlicheren Einfachheit und wohlthuenden Sauberkeit vermöge allseitiger steigenden Wohlstandes und verwohlfeilernder Technik abstufungsweise verallgemeinert. Die früher zwar seltenen, dann aber auch gewaltigen und mit mancherlei kraftprüfender Kurzweil verbundenen Schmausereien werden mit einer gleichmäßig besseren Alltagsnahrung und mit den Erquickungen vertauscht, welche Kunst und Wissenschaft in nie versiegender Fülle den hiernach Verlangenden zu gewähren vermögen. Auf den allerhöchsten Kulturstufen endlich steigert sich nachher der Luxus zu einer Höhe, bei welcher sowohl seine Licht- als seine Schattenseiten am schärfsten hervortreten. Je raffinierter derselbe dabei wird, um so eher führt er zu verbildeter Unsitte, unnatürlicher Verweichlichung und zu einer starker Anreizungen bedürfenden Übersättigung. Nach Kulturrückschritten kehren schließlich in mancher Beziehung auch rücksichtlich des Luxus wieder die Zustände früherer Kulturstufen in eben nur äußerlich umgewandelter Form zurück, indem die gierige Genußsucht verfallender Völker zumeist in eitle Prunksucht, in Glänzenwollen durch kostspieligen, Anderen nicht in gleicher Weise möglichen Aufwand, und in schwelgerische Üppigkeit bei materiellen Genüssen ausartet.

§ 195.

Die Richtung, welche die Konsumtionsverhältnisse jeweilig im ganzen gewinnen, hängt überall sehr wesentlich ab einerseits von der bestehenden Verteilung des Vermögens und Einkommens, sowie von der Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher Einkommensüberschüsse nutzbringend angewendet werden können, anderseits von den eigenartigen Neigungen der verschiedenen Volksklassen oder ganzer Volksstämme, und endlich auch von der näheren Beschaffenheit der Staatskonsumtion.

Diese Umstände beeinflussen die verhältnismäßige Ausdehnung der verschiedenartig wirkenden Konsumtionen und somit die gesamte Konsumtionsrichtung.

Je schroffer die Vermögensungleichheit ist, um so mehr Einkommen wird im allgemeinen irreproduktiv oder in überhaupt

unwirtschaftlicher Weise verwendet, und umgekehrt um so weniger. Wie abweichend gestaltet sich die Art und Richtung der Konsumtion z. B. bei einer Bevölkerung mit nur wenigen Überreichen (Nababs) neben vielen Armen und dagegen bei einer solchen, deren Wohlhabenheit sich mannigfaltiger abstuft! Übergroßer Reichtum führt fast eben so leicht zu unersättlicher und mit unnötigem Güterverbrauch verknüpfter Üppigkeit, als mittlerer Wohlstand zu echter, von sittenloser Verschwendung gleich weit wie von knauserigem Geiz entfernter Wirtschaftlichkeit, während Armut wiederum einer möglichst haushälterischen Einrichtung der Konsumtion vielfache Hindernisse entgegenstellt.

Je leichter und sicherer erübrigte Einkommensteile sich so anlegen lassen, daß sie nachhaltig nutzbringend werden, je günstiger und anlockender die sich darbietenden Anlagegelegenheiten sind, um so mehr wird im ganzen die irreproduktive Konsumtion einzuschränken gesucht. Entgegengesetztenfalls bleibt der Antrieb zur reproduktiven Anwendung des Ersparten und zum Sparen selbst schwächer, welches lediglich ausnahmsweise, insofern es auf Kosten nötiger und unzweifelhaft förderlicher Bedürfnisbefriedigung geschieht, unwirtschaftlich erscheint. Jener ist deshalb, falls z. B. die Verhältnisse noch zum mäßigen Anhäufen oder gar zum heimlichen Verbergen ermöglichter Ersparnisse, zum Vergraben der angesammelten Schätze 2c. nötigen, entschieden geringer als nachmals und dann, wenn nun alle Überschüsse behufs späterer Verwendung ungefährdet aufbewahrt und jederzeit sofort nutzbar gemacht werden können.

Die verschiedenen Volksklassen und Völker erweisen sich infolge klassenhafter und nationaler Eigentümlichkeiten sowie der Neigungen, die sie unter dem Einflusse bestimmter wirtschaftlicher Verhältnisse und besonderer Kulturzustände angenommen haben, rücksichtlich des Konsumierens zwar nicht ebenso, aber doch ähnlich ungleich wie die einzelnen Menschen, welche sich in der nämlichen Beziehung zufolge ihres individuellen Charakters, ihrer Bildungszustände und Lebensbeziehungen abweichend verhalten, teils sparsam, teils verschwenderisch, und der Einhaltung strenger Ordnung beim Verbrauchen teils zugethan, teils abgeneigt sind. In der Regel wird jedoch jedenfalls die Ausdehnung der irreproduktiven und wirtschaftlich schädlichen Konsumtionen sowohl bei einer einzelnen Volksklasse als bei einem ganzen Volke verhältnismäßig um so geringer sein, je weiter erstere oder letzteres in gediegener Entwickelung zu vorsorglicher Bedachtsamkeit, wirtschaftlicher Vernünftigkeit und Selbstbeherrschung vorgeschritten ist. Hinsichtlich eines äußerst bedeutenden Teils der Konsumtion, der im inneren Haushalte der Familien erfolgenden Genußverzehrung, kommt es überdies vornehmlich auf die Gesittung und Tüchtigkeit der Frauen an, denen so überwiegend neben Leitung der Produktion hauswirtschaftlicher Dienstleistungen die Sorge um

angemessene Bewirkung der häuslichen Bedürfnisbefriedigung zufällt, wogegen die Ordnung der Erwerbsverzehrung in Verbindung mit der Aufgabe, die Mittel zum Haushalt zu beschaffen, hauptsächlich den Männern obliegt.

Selbstverständlich ist endlich für die jedesmalige Gestaltung der Konsumtionsverhältnisse nicht allein die Art und Richtung der Privatkonsumtion, sondern auch diejenige der Staatskonsumtion entscheidend. Je wirtschaftlicher diese geschieht, je vollkommener vermittelst derselben für die entweder überhaupt niemals oder wenigstens zurzeit nicht durch Privatwirtschaften und bezüglich durch niedrigere gemeinwirtschaftliche Organe am wirksamsten zu befriedigende Bedürfnisse des Volkslebens gesorgt wird, um so reproduktiver erweist sie sich selbst zugunsten der gesamten Volkswirtschaft, und um so mehr Einkommen bleibt gleichzeitig den Privaten zu beliebiger Verwendung frei. Nur ist freilich das Maß der Reproduktivität der Staatskonsumtion nicht immer schon nach den unmittelbarsten und nächsten Erfolgen, sondern häufig erst nach den mittelbaren und zukünftigen Wirkungen richtig zu bemessen. Ein im wahren und echten Nationalinteresse geführter Krieg kann z. B. zwar zunächst entsetzlich störend und verlustbringend in die Wirtschaftsverhältnisse eines Landes eingreifen, dennoch aber in seinen späteren Folgen höchst reproduktiv wirken und durch errungene Sicherheit 2c. die wirtschaftliche Lage eines Volkes sogar nachhaltig verbessern. Ebensowenig erscheint es etwa unbedingt als unwirtschaftlich, den Staatskredit in wachsendem Umfange zur Beschaffung der Mittel auszunutzen, welche zu dauernd fortwirkenden und durch erhöhte Leistungsfähigkeit 2c. wieder zugutekommenden Verwendungen in den Staat und seine Anstalten (zu „staatswirtschaftlichen Kapitalanlagen“) oder zur Bestreitung unvermeidlicher „außerordentlicher“ Ausgaben erforderlich sind. Staatsanleihen verdienen vielmehr bedingungsweise den Vorzug vor Mehrbesteuerung, falls z. B., während eine Erhöhung der Besteuerung bedenklich wäre, disponible Kapitalien ausreichend vorhanden sind und dennoch nicht zu befürchten ist, daß nichtdisponibles Kapital in nachteiliger Weise den Privatwirtschaften entzogen oder durch vermehrte Nachfrage nach Kapital eine störende Steigerung des Zinsfußes herbeigeführt werden würde. Unbedingt ungünstig muß es hingegen zurückwirken, wenn die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Staatsausgaben (die „Normalerfordernisse“) bezw. Aufwendungen, deren Produktivität sich in der betreffenden Periode erschöpft und späteren Generationen nicht mehr zugute kommt, nicht durch „ordentliche“ Einnahmen (Steuern 2c.), sondern nur mittels Zuhilfenahme des Kredits vollständig gedeckt werden können.

Zweites Kapitel.

Konsumtionsveränderungen.

§ 196.

Mit fortschreitender Kultur vermindern sich verhältnismäßig die verlustbringenden Wertzerstörungen und deren empfindliche Nachwirkungen, während die nun um so beträchtlicher gewordene eigentliche Konsumtion sich zugleich im allgemeinen zunehmend günstiger gestaltet.

Es geschieht dies deshalb, weil nach weitergediehener Entwickelung die Abwendung des Schadens, den jede nichtwirtschaftliche Wertvernichtung am Vermögen verursacht, möglicher wird, und weil außerdem förderlichere Vorbedingungen für Konsumtionsverbesserungen hinzukommen.

Bei etwaigen Kulturrückschritten hingegen treten wiederum gegenteilige Veränderungen ein.

Beträchtlicher muß die Konsumtion bei fortschreitender Kulturentwickelung schon deshalb werden, weil mit dieser die Bedürfnisse wachsen und die Bevölkerung infolge steigender Produktion zunimmt.

Schadenabwendung.

§ 197.

Schadenabwendung ist lediglich insoweit thunlich, als sich entweder das Eintreten von Wertverlusten überhaupt verhüten oder deren wirtschaftliche Schädlichkeit wenigstens vermindern läßt.

Ersteres wird durch schützende Vorkehrungen, letzteres am vollkommensten durch die Einrichtungen des Schadenersatz verbürgenden Versicherungswesens erreicht.

Die Wertzerstörungen, welche nicht durch den Gebrauch selbst, sondern durch zerstörende Einwirkungen der Natur, z. B. durch Feuer- und Wasserschaden, Insektenfraß, Pflanzen- und Tierkrankheiten 2c., oder durch beeinträchtigende Handlungen der Menschen, z. B. durch Eigentumsverletzungen 2c., herbeigeführt werden, sind je nach Umständen teils vermeidbar, teils unvermeidlich. Jenenfalls

ist es bei Anwendung gehöriger Sorgfalt nicht unmöglich, dem Eintreten oder doch dem weiteren Umsichgreifen derselben vorzubeugen und dadurch das Entstehen von Beschädigungen zu verhüten oder deren Stärke doch mindestens ungemein abzuschwächen, wogegen andernfalls höchstens nur den schädlichen Folgen des wirklich eingetretenen Wertsverlustes begegnet und danach gestrebt werden kann, selbigen für den Betroffenen weniger fühlbar und leichter übertragbar zu machen.

§ 198.

Schadenverhütung durch schützende Vorkehrungen wird bei steigender Kultur deshalb möglicher, weil mit deren Fortschritten die Füglichkeit zunimmt, die äußere Natur durch Beachtung der in ihr waltenden Ordnung zu beherrschen und die wachsende Vorsicht der Einzelnen durch Vereinigung zu gemeinsamer Schutzergreifung zu ergänzen.

Die desfallsigen Vorkehrungen aber, welche teils in privatwirtschaftlich angewendeten Schutzmitteln, teils in gemeinwirtschaftlich getroffenen Schutzeinrichtungen bestehen, erweisen sich ihrerseits als um so wirksamer, je leistungsfähiger dieselben vermöge der Zweckgemäßheit ihrer eigenen Beschaffenheit geworden sind, und je zweckentsprechender sie benutzt werden.

Die Menschen vermögen sich um so besser vor Schaden zu schützen, je vollständiger sie die Naturgesetze der Dinge erkannt haben, und je sicherer sie demnach den Ursachen entgegenzuwirken wissen, aus denen Beschädigungen hervorgehen können. Letzteren wird ferner um so häufiger wirklich vorgebeugt, je sorgsamer und umsichtiger zugleich sich überall die Vorsicht der Einzelnen bethätigt. Diese bedarf jedoch, da sie keineswegs immer allein ausreicht, noch vielfach der Ergänzung durch gemeinsame Schutzergreifung (gemeinwirtschaftliche „Schutzorganisation"), zumal in denjenigen Fällen, in denen die Verlustgefahr Mehrere gleichzeitig bedroht, sich wenigstens von Einem zum Anderen fortpflanzen kann, oder beim thatsächlichen Eintreten nicht mehr durch die vereinzelten Kräfte der zunächst Betroffenen zu bannen ist. Manche Gefahren lassen sich überhaupt um so eher abwehren, je mehr die Gefährdeten sich bei ihrer auf Gütererhaltung gerichteten Thätigkeit in die Hände arbeiten, während andere Gefährdungen ausschließlich durch rechtzeitig hinzukommende persönliche Hilfe Unbetroffener zu bewältigen sind. Jenes Zusammen-

wirken und diese Hilfeleistung ist nun oft genug nur durch ausdrückliche Vereinigung zu gemeinschaftlichen Vorkehrungen, z. B. behufs übereinstimmender Anwendung geeigneter Verhütungsmaßregeln, Beschaffung hilfsbereiter Arbeitskräfte 2c., und bezüglich durch fürsorgendes Eingreifen des Staats, der Gemeinden 2c. erreichbar. Selbiges endlich hat sich dabei einerseits auf Erhaltung und Aufrechterhaltung bestimmter Anordnungen zu beschränken und anderseits, insofern der erforderliche Schutz anderswie nicht ebenso ausreichend und wirtschaftlich zu schaffen wäre, auf die unmittelbare Selbstübernahme von Schutzeinrichtungen zu erstrecken.

Übrigens werden die seitens der einzelnen Privatwirtschaften angewendeten Schutzmittel („erhaltende Arbeiten" und Sachen) um so mannigfaltiger, je verschiedenartiger die Vermögensbestandteile und damit die zu befürchtenden Gefährdungen geworden sind, je mehr wegen höheren Werts der Sachen jede an diesen geschehende Schädigung in Betracht kommen würde, und je mehr deren Vermeidbarkeit bereits erkannt ist. Ähnlich verhält es sich rücksichtlich der gemeinwirtschaftlichen Schutzeinrichtungen, z. B. der mannigfachen polizeilichen Veranstaltungen und Leistungen behufs des Vermögensschutzes 2c., welche ebenfalls späterhin bei vermehrter Schutzbedürftigkeit, dichterer Bevölkerungsanhäufung und regerem Verkehr sich in um so vielseitigerer Weise notwendig machen.

§ 199.

Das sehr weit vorgeschrittene Kulturentwickelung voraussetzende Versicherungswesen erleichtert die Schadenübertragung, indem es Schadenersatz gewährende Versicherungsanstalten (Assekuranzanstalten) möglich macht, welche die Entschädigung erlittener Verluste gegen einen nach der Größe der Verlustgefahr bemessenen Beitrag (Versicherungsprämie) übernehmen, und durch Verteilung der Schadenlast auf Viele den Wiederersatz verlorengehenden Vermögens mittels nach und nach erfolgender verhältnismäßiger Zurücklegungen vermitteln.

Das jetzige, aus den älteren korporativen Vereinigungen zu wechselseitiger Unterstützung in Unglücksfällen hervorgegangene Versicherungswesen, welches neben gesteigerter wirtschaftlicher Einsicht und Vorsorglichkeit bedingungsweise sogar ein ziemlich hohes Maß sittlicher Zuverlässigkeit voraussetzt, ist ebenfalls ein Ergebnis gesellschaftlicher gewordenen Wirtschaftens, und als solches erst in neuerer Zeit zu vollerer Ausbildung gelangt. Dasselbe ermöglicht den

Ersatz entstandener, an und für sich nicht mehr ungeschehen zu machender Vermögensverluste in wenigst störender und ungleich sichererer Weise, als es ohnedem durch Zurückgreifen auf eigenes oder fremdes Kapital, oder im Notfalle durch Inanspruchnahme freiwillig gewährter Unterstützungen thunlich wäre, und beseitigt dadurch zugleich neben ebenfallsiger Erhöhung der Kreditfähigkeit eine wesentliche Verarmungsursache.

Die Füglichkeit der Schadenversicherung aber ergiebt sich daraus, daß, während die mittlere Verlustgefahr einen Bestandteil der Produktionskosten bildet und demnach durchschnittlich im Preise der Produkte eine Vergütung finden muß, die wirklichen Verluste je nach dem Vorhandensein veranlassender und begünstigender Ursachen bei den einzelnen Wirtschaften unregelmäßig, in der Gesamtheit der damit bedrohten Wirtschaften dagegen regelmäßiger eintreten. Dieselben können daher von dem ungleichmäßig betroffenen Einzelnen weit weniger leicht allein, als durch eine größere Anzahl gleichartig Gefährdeter gemeinschaftlich übertragen werden, von denen jeder einen dem Umfange und Grade der eigenen Gefährdung entsprechenden Anteil an der gemeinsamen Schadenlast übernimmt und dadurch, daß er demgemäß zur Entschädigung der jeweilig stattgehabten Verluste vermittelst unschwer zu erübrigender Einzahlungen beiträgt, seinerseits ebenfalls einen Anspruch auf Schadenersatz in den ihn etwa selbst treffenden Verlustfällen gewinnt. Insoweit wirken nun auch die Schadenversicherungsanstalten ähnlich wie die weiter unten zu erwähnenden Sparanstalten für bestimmte Zwecke, indem der, welcher z. B. behufs der Feuerversicherung jährliche Prämienzahlungen leistet, mittels dieser denjenigen Teil seiner Einnahmen zurücklegt, den er alljährlich gleichsam durch Verbrennung wiederverzehrt.

Anderweite Bestandteile sind der einzuzahlenden Versicherungsprämie nur insofern beigemengt, als deren Höhe, welche in Prozenten des versicherten Werts ausgedrückt zu werden pflegt, neben der Beträchtlichkeit des Anteils, der seitens der Einzelnen von den eingetretenen oder vorausgesetzten Schäden Aller zu übernehmen ist, noch von derjenigen des entstehenden Verwaltungsaufwandes, bezüglich der zu deckenden Zinsen 2c. mitabhängt.

§ 200.

Eine derartige Vermittelung der Schadenversicherung ist nun zwar keineswegs unbedingt, jedoch an sich rücksichtlich aller Gefährdungen thunlich, die, aus bekannten Ursachen hervorgehend, sicher zu berechnende Verluste herbeiführen, sowie gleichmäßig nicht bloß wenige Einzelne, sondern

Mehrere bedrohen, ohne diese auch wirklich gleichzeitig zu betreffen, und wird jedenfalls weiterhin zunehmend möglicher.

Das Versicherungsverfahren ist durchaus nicht etwa auf jedwede Vermögensverlustgefahr anwendbar. Schäden, deren Ursachen unbekannt sind, bezüglich welcher also der verschiedenenfalls ungleiche Grad der Gefahr unerkennbar bleibt, deren Wertbeträchtlichkeit sich nicht wenigstens annähernd zutreffend feststellen läßt, und deren Auftreten kein verteiltes ist, welche demnach entweder allemal sehr Viele gleichzeitig, oder nur Einzelne häufig und Andere gar nicht betreffen, wie z. B. die durch Krieg, Überschwemmungen, Erdbeben, Insektenfraß, Mißernten 2c. herbeigeführten Verluste, eignen sich nicht zur Versicherung. Letztere wird dagegen um so unbehinderter, je zuverlässiger sich bereits Wahrscheinlichkeitsberechnungen über das mutmaßliche Eintreten von Verlustfällen aufstellen, je schärfer sich die Gefahrklassen unterscheiden, und je genauer sich zumal bei durch den Beschädigten selbst absichtlich herbeiführbarem Schaden sowohl dessen wahre Entstehungsursache als Größe ermitteln lassen.

Die Möglichkeit der Schadenversicherung nimmt endlich weiterhin zu, indem nach und nach einerseits das Bedürfnis, sich durch Versicherungsnahme sicher zu stellen, allgemeiner und dringender, anderseits die notwendige Kontrolle über etwa mißbräuchliches Gebaren der Versicherten bei Verlustfällen verhältnismäßig leichter, die gesamte Ausbildung des Versicherungsgeschäfts selbst entwickelter, die weitere Ausdehnung des betreffenden Geschäftsbetriebes somit unbehinderter, und außerdem schließlich die zwischen den gegenseitigen Interessen der Versicherer und Versicherten bestehende Übereinstimmung doch immer richtiger gewürdigt wird. Letztere giebt sich schon darin zu erkennen, daß die Versicherungsprämien eben nur dann niedrig zu sein vermögen, wenn der Versicherer viele weit ausgebreitete Geschäfte machen und dadurch eine gleichmäßigere Verteilung der zu ersetzenden Verluste erzielen kann, und wenn ferner der Versicherte sich selbst möglichst sorgsam vor Schaden zu schützen sucht. Hierzu kann aber derselbe wieder einen Antrieb darin finden, daß die von ihm zu entrichtende Prämie um so mehr steigt, je weniger er selbst zur Vermeidung der Gefährdung beiträgt, sowie durch die Art und Weise, wie bei wirklich eingetretenem Schaden dieser ersetzt wird, indem z. B. die Vergütung nach dem vollen Betrage der Versicherungssumme nur erfolgt, falls jener den Wert des nachweisbaren Verlustes nicht übertrifft, und in den Fällen, wo grobe Fahrlässigkeit oder sogar übler Wille des Versicherten das Eintreten von Schäden sehr leicht zu begünstigen vermag, nicht Versicherung zum vollen Werte stattfindet, damit der Betroffene so jedenfalls in Mitleidenschaft gezogen bleibt.

§ 201.

Übrigens kann die Versicherungsbeschaffung in mehrfach verschiedener Weise, entweder als nichtspekulatives oder als spekulatives Unternehmen, und beidenfalls entweder durch den Staat, durch politische Korporationen 2c., oder durch Private zur Ausführung gelangen.

Die Versicherungsanstalten lassen sich sonach einerseits je nach ihrer Form in auf reiner Gegenseitigkeit der Teilnehmer beruhende Gegenseitigkeitsanstalten (Versicherungsvereine), und in von besonderen Unternehmern meist auf Grund eines Aktienkapitals gebildete Prämienanstalten (Versicherungsaktiengesellschaften), anderseits je nach ihrem Verhältnisse zur Staatsgewalt in Privatversicherungsanstalten und in ebenfalls freiwillig zu benutzende oder mit Versicherungszwang verbundene Landesversicherungsanstalten (Versicherungsstaatsanstalten) unterscheiden.

Bei den reinen, nicht spekulativen Gegenseitigkeitsanstalten wird der innerhalb des Verbandes wirklich eingetretene Schaden unter die Teilnehmer, welche sich dessen Ersatz wechselseitig verbürgen und demnach Versicherer und Versicherte zugleich sind, verhältnismäßig verteilt (repartiert). Der während eines bestimmten Zeitraumes seitens der Mitglieder zu entrichtende Beitrag ist daher wandelbar, schwankt je nach Größe der zu vergütenden Schäden, und zwar ungleich beträchtlich, jenachdem die Beiträge erst nach Feststellung der zu leistenden Entschädigungen gemäß deren Höhe, oder alljährlich im voraus, unter Vorbehalt unbeschränkter oder beschränkter Verbindlichkeit zu Nachzahlungen, vorläufig nach festen und nach Maßgabe des durchschnittlichen Bedarfs bemessenen Sätzen erhoben werden. Letzterenfalls macht sich, insofern der jeweilig verbliebene Überschuß nicht wieder sogleich als Gewinn unter die Beteiligten, z. B. durch Anrechnung bei einer nächstjährigen Beitragsleistung (Prämienzahlung) ausgeteilt, sondern wenigstens zumteil als Reserve zur Deckung späterer Ausfälle angesammelt wird, die Aufbringung von außerordentlichen Nachschüssen lediglich dann notwendig, wenn der Reservefond nicht mehr zur Bestreitung des Mehrbedarfs ausreicht, und repartiert sich also die Schadenlast schon weit besser.

Die gegen eine feste Vergütung (Prämie) versichernden Prämienanstalten sind dagegen spekulative Unternehmungen, welche den Versicherungsuchenden gegenüber die gemeinschaftliche Übertragung der

Schadenlast gewerbsmäßig vermitteln, als Versicherer die Schadenvergütung sowie das mit Voraussbestimmung der hierzu wahrscheinlich erforderlichen Mittel verbundene Risiko allein übernehmen, mit ihrem, in der Regel durch ein nicht voll, sondern nur etwa mit 10—20 Prozent eingezahltes Aktienkapital aufgebrachten Vermögen die vertragsmäßige Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten sicherstellen (garantieren), ihren Gewinn aber in dem Unterschiede zwischen dem Betrage der eingehenden Prämien und der Beträchtlichkeit der zu deckenden Kosten suchen, die sich ihrerseits aus den zufolge Eintretens von Verlustfällen auszuzahlenden Entschädigungssummen, dem erwachsenden Verwaltungsaufwande sowie der üblichen Verzinsung des bar erlegten Garantiefonds zusammensetzen.

Auf die erstgenannte, zwar einfachste, aber namentlich bei nur geringer Geschäftsausdehnung und örtlich angehäufter Gefahrsübernahme, sowie beim zufälligen Zusammentreffen außerordentlicher Unglücksfälle die Teilnehmer leicht schwer belastende und unter Umständen alsdann sogar beträchtlich gefährdende Form sind die Versicherungsbedürftigen vorzugsweise während der Zeit angewiesen, wo überhaupt oder rücksichtlich eines einzelnen Versicherungszweiges noch keine ausreichenden und zu Wahrscheinlichkeitsannahmen berechtigende Erfahrungen über das mutmaßliche Eintreten von Schäden erlangt worden sind. Die letztgenannte Form befriedigt das Versicherungsbedürfnis der Gefährdeten insofern jedenfalls am vollkommensten, als sie ihnen die Gefahr gegen feste Bezahlung gänzlich abnimmt und sonach die Verlustübertragung vermittelst völlig gleichmäßiger jährlicher Zurücklegungen ermöglicht. Sie wird überall erst dann recht anwendbar, wenn sich bereits einigermaßen sichere Anhaltspunkte für zutreffende Bemessung der Gefahrgröße darbieten, und wenn sich im Gebiete des Versicherungswesens insbesondere auch ein hinreichend weiter Wirkungskreis für größere Unternehmungen eröffnet hat, die infolge beträchtlicheren Umfangs ihres Geschäftsbetriebes und ausgebreiteterer Verteilung der übernommenen Risikos am ehesten dazu befähigt sind, das mit festen Prämien verknüpfte Wagnis gegen eine verhältnismäßig billige Vergütung auf sich zu nehmen. Ob nach dieser oder jener Form eingerichtete Anstalten gegebenenfalls vorgezogen zu werden verdienen, das hängt hauptsächlich von der vergleichsweisen Sicherheit, die sie gewähren, und von der Wohlfeilheit ihrer Leistungen ab. Prämienanstalten stehen in beider Beziehung selbst hinlänglich umfangreichen und gewissenhaft verwalteten Gegenseitigkeitsanstalten nicht immer unbedingt nach. Sie können vielmehr thatsächlich, falls die Größe des Garantiefonds in günstigem Verhältnisse zu derjenigen der übernommenen Verbindlichkeiten verbleibt und bei Annahme von Versicherungen mit Vorsicht verfahren wird, sehr wohl die nämliche Sicherheit in Bezug auf Erlangung voller Schadenvergütung

darbieten, und, obgleich sie die Erzielung eines möglichst hohen Unternehmungsgewinns anstreben, bedingungsweise, bei bedeutender Geschäftsausdehnung und bei sowohl vereinfachter und sparsamer als betriebsamer und umsichtiger Verwaltung, eben so billig versichern. Zur Stellung von annehmlichen, den Interessen der Versicherten entsprechenden Versicherungsbedingungen werden dieselben auch weiterhin durch die unter ihnen stärker eintretende Konkurrenz und zumal durch diejenige der daneben fortbestehenden Gegenseitigkeitsversicherungen zunehmend mehr genötigt.

Das Ueberhandnehmen einer mehrseitigen Konkurrenz hat außerdem neben Gewährung von Nachlässen an der gewöhnlichen Prämie bei Versicherungsnahme auf mehrere Jahre ꝛc. zur vereinzelten Anwendung einer nicht immer ganz unbedenklichen „gemischten“ Form, nämlich dazu Veranlassung gegeben, daß Gegenseitigkeitsanstalten auch bisweilen Versicherungen zu festen Prämien übernehmen, indem die gegenseitig Versicherten an die Stelle der Aktionäre treten und unter sich Gewinn und Verlust aus dem neu hinzugekommenen besonderen Versicherungsgeschäft teilen; sowie daß ferner manche Prämienanstalten die auf längere Dauer Versicherten einigermaßen an dem Erfolge des Unternehmens beteiligen, indem sie ihnen einen Teil des Geschäftsgewinns zufließen lassen, deswegen z. B. unter denselben besondere Verbände zu gegenseitiger Versicherung gegen die sonst üblichen festen Prämiensätze bilden und sich dabei zur Übertragung der die Prämieneinnahmen etwa übersteigenden Verluste gegen einen Anteil am Gewinn, der im übrigen den Verbandsmitgliedern zufällt, verbindlich machen.

Landesversicherungsanstalten endlich, worunter man für ein ganzes Land oder einzelne Landesteile bestimmte, von Staatswegen eingerichtete und geleitete Versicherungsanstalten versteht, sind in der Regel gegenseitige und meist mit Zwang zur Teilnahme ausgerüstet. Die Gründung und förderliche Erhaltung solcher bleibt offenbar so lange geboten, als die Privatthätigkeit zur Beschaffung großer gemeinnütziger Unternehmungen noch zu wenig erstarkt, das Bedürfnis nach Versicherung zwar vorhanden, jedoch noch nicht allgemein genug erkannt ist, um ohne regierungsseitiges Einschreiten in sicherer und zugleich in ausnahmloser Weise Befriedigung finden zu können, während das Fortbestehen derartiger, mehr oder weniger vor Konkurrenz geschützter Staatsunternehmen späterhin, wo es nunmehr nach weiter vorgeschrittener Entwickelung des Versicherungswesens in dessen Gebiete nicht mehr an vollauf leistungsfähigen Privatunternehmungen zu fehlen pflegt, und wo die von letzteren gern zurückgewiesenen allzu gefährlichen Versicherungen schon ihrer verminderten Anzahl halber weniger gewichtig in Betracht kommen, im ganzen freilich wieder entbehrlicher wird. Ebenso ist der ohnehin

lediglich ausnahmsweise bei einigen Zweigen der Versicherung in Anregung oder Anwendung gekommene Versicherungszwang im allgemeinen nur zeitlich gerechtfertigt, und als Vorbeugungsmittel gegen die Belastung anderer durch Beanspruchung von Unterstützungen und gegen wirkliche Verarmung doch höchstens etwa so lange nötig, als die eigene Einsicht und der Eigennutz der Gefährdeten oder der bei deren Verlusten Mitbeteiligten ihn nicht wirksamer ersetzen. (Über die staatliche Arbeiterversicherung vergl. § 169.)

In weitergediehener Zeit und bei vollkommnerer Entwickelung des Versicherungswesens kann sich die Fürsorge des Staates in der Hauptsache darauf beschränken, die alsdann im übrigen gleich jeder anderen ebenförmigen gesellschaftlichen Unternehmung zu behandelnden Versicherungsanstalten zur wahrheitsgetreuen Veröffentlichung ihrer Geschäftsgrundlagen und Geschäftsergebnisse zu verpflichten, die Erfüllung dieser Verpflichtung gebührend zu überwachen, und die Zulassung ausländischer Anstalten außerdem von Errichtung einer inländischen Geschäftsniederlassung sowie von Unterwerfung unter den inländischen Gerichtsstand abhängig zu machen.

§ 202.

Je nach Art der Gegenstände und Gefährdungen aber, rücksichtlich welcher Versicherung stattfindet, ergeben sich verschiedene Zweige der Schadenversicherung, unter denen gegenwärtig neben der Feuerversicherung, Hagelversicherung, Viehversicherung, Transportversicherung, und außer der neuerdings versuchten Hypotheken- und Glasversicherung, nur noch die Rückversicherung hauptsächlich in Betracht kommt.

Die Feuerversicherung (Brandversicherung) verzweigt sich in Immobiliarversicherung für Gebäude und Mobiliarversicherung für bewegliche Vermögensgegenstände („Fahrnis"). Erstere ist vielfach zunächst von Landesbrandkassen übernommen worden, deren Einrichtung zwar einen sehr viel besseren Ersatz für die halbfreiwillige Aushilfe mit Baumaterialien, Hand- und Spanndiensten 2c. nach Bränden gewährte, bei Beitrittszwang die ehemals übliche Erteilung von Brandbettelbriefen, Verstattung von Brandkollekten 2c. entbehrlicher machte, und bei gleichzeitiger Nötigung dazu, die Entschädigungssumme zum Wiederaufbau der niedergebrannten Häuser zu verwenden, wohl geeignet erschien, eine Verminderung der Hausstellen zu verhüten und bezüglich die Ansprüche der Realgläubiger 2c. zu sichern, die jedoch meist keine gehörige Unterscheidung der Gefährlichkeitsgrade gestattete. Letztere hingegen, die verhältnismäßig schwierigere und deshalb erst später hinzugekommene „Fahrnisversicherung", ist überall (als „freiwillige" Versicherung) zwanglos dem freien Willen der Eigentümer anheimgestellt und dem Geschäftskreise der Privatversicherungsanstalten überlassen geblieben, welche im allgemeinen und zumal bei gewerbsmäßigem Betriebe unbehinderter sind, die so ungleiche Gefährdetheit der einzelnen Versicherungsobjekte schärfer zu berücksichtigen. Das Maß der Feuergefährlichkeit aber hängt bei Gebäuden außer von der Zuverlässigkeit und Vorsicht ihrer Bewohner hauptsächlich ab von der Bauart, vom Benutzungszwecke und demnach von der Art der darin getriebenen Geschäfte oder aufbewahrten Gegenstände, von Bauzustand und Verwendung benachbarter Baulichkeiten, von der Lage in Bezug auf Entfernung jener und bezüglich der nächstbewohnten Umgegend, woher beim Ausbruch eines Schadenfeuers entweder sehr bald oder nur spät Hilfe kommen kann, sowie insbesondere auch von dem Zustande der Feuerpolizei und demjenigen der Löscheinrichtungen, während die Größe der Gefahr bei beweglichem Eigentum neben dessen eigener Beschaffenheit wieder durch die größere oder geringere Gefährlichkeit der Räume mitbedingt ist, in denen es sich befindet. Übrigens würde die zu übernehmende Gefahr durch die Versicherung selbst bedingungsweise noch vermehrt werden, falls diese durch übermäßige Höhe und durch Hoffnung auf eine den wirklich erlittenen Schaden übersteigende Entschädigung den Versicherten die Aussicht eröffnete, durch Brandschaden gewinnen zu können, und dadurch gewissermaßen zur Anstiftung von „Spekulationsbränden" anreizte. Bei jeder Art von Feuerversicherung macht es sich daher notwendig, einerseits die Überschätzung der versicherten Gegenstände sowie die doppelte Versicherung eines und desselben Wertes bei verschiedenen Anstalten, und anderseits die Gewährung irgendwie unrechtmäßig gewinnbringender Entschädigungen möglichst zu verhüten. Jenes und dieses läßt sich nun, insoweit es überhaupt thunlich ist, erreichen: durch Rücksichtnahme bei Annahme von Versicherungsanträgen darauf, daß die Veranschlagung der Gebäude höchstens nach dem zur ebenmäßigen Wiederherstellung im Falle gänzlicher Zerstörung erforderlichen Kostenaufwande unter Berücksichtigung der etwa bereits durch Abnutzung entstandenen Wertverminderung erfolgt, und daß die Schätzung des beweglichen Vermögens, dessen Menge und Wert sich ohnehin weit häufiger verändert, nicht den gemeinen Wert der zugehörigen Sachen übersteigt, den diese in ihrem jeweiligen mittleren Zustande allgemeinhin und durchschnittlich haben; durch Verbot der heimlichen Doppelversicherung und Entziehung jedweden Entschädigungsanspruchs im Falle derselben; durch ebensolche Ausschließung der Ersatzpflicht für die Fälle, in denen der Brand seitens des Versicherten absichtlich

herbeigeführt wurde; durch Ablehnung höchst feuergefährlicher, schon durch gelinde und unmerkliche Fahrlässigkeit gefährdeter Gebäude, z. B. der Pulvermühlen 2c., oder sehr leicht bei der Rettung zu verheimlichender Gegenstände, z. B. Juwelen, Wertpapiere 2c.; und endlich durch sorgfältige Erhebung sowohl der Entstehungsursache als der Größe eingetretener Feuerschäden, um hiernach das Vorhandensein einer Verpflichtung zur Ersatzleistung feststellen, und den Betrag der dem Beschädigten von Rechtswegen zukommenden Entschädigung bemessen zu können.

Bei der Hagelversicherung, der Versicherung der Feldfrüchte 2c. gegen Beschädigung durch Hagelschlag, handelt es sich um einen Schaden, welcher zwar ein „reines Naturgeschick“ ist und niemals durch menschliche Böswilligkeit oder Fahrlässigkeit herbeigeführt werden kann, aber sowohl in den einzelnen Jahrgängen, als in den verschiedenen Gegenden ungemein ungleich auftritt und rücksichtlich seiner wirklichen Wertbeträchtlichkeit in der Mehrzahl der Fälle schwer abzuschätzen ist. Der Grad der Hagelschlagsgefahr läßt sich lediglich insoweit, als abweichend beschaffene Fruchtarten erfahrungsgemäß durch Hagel nicht ebenmäßig leiden und dem Eintreten desselben nicht gleichmäßig lange ausgesetzt sind, sonst aber in Bezug auf Häufigkeit und Stärke der zeitlich und örtlich zu befürchtenden Hagelwetter, noch keineswegs sicher beurteilen. Hierdurch wird nun bedingt: daß vorzugsweise die infolge der Lage ihrer Grundstücke öfters durch Hagelschaden betroffenen Grundbesitzer sich an der deskfallsigen Versicherung beteiligen; daß deshalb, um auch in ungünstigeren Jahren vollere Entschädigung gewähren zu können, die Beiträge der Versicherten verhältnismäßig hochgestellt werden müssen; daß Hagelversicherungsanstalten ausschließlich bei großer räumlicher Ausdehnung über weit von einander entfernt liegende Landschaften eine leichter zu ertragende Verteilung der jährlichen Verluste zu vermitteln vermögen; daß in diesem Versicherungszweige Prämienanstalten bisher weniger Bestand gewonnen haben, als die vorherrschend gebliebenen Gegenseitigkeitsanstalten; und daß selbst letztere sich meist vorbehielten, in denjenigen Fällen, in denen die Jahresbeiträge einschließlich eines seiner Höhe nach begrenzten Nachschusses oder eines ebensolchen Zuschusses aus dem angesammelten Reservefonds zur Deckung des vollen Jahresbedarfes nicht ausreichen sollten, die zur Auszahlung gelangenden Schädenquoten zu repartieren, d. h. nicht vollständigen, sondern bloß teilweisen Ersatz zu leisten. Die Schadenerhebung und bezüglich die wünschenswerte Verständigung über deren Ergebnis zwischen Versicherer und Versicherten bleibt endlich immerhin schwierig, weil schon die versicherte Summe auf einer bloßen Annahme des Versicherten über den mutmaßlichen Naturalertrag seiner bebauten Flächen beruht, und demnach, da eine gleichzeitige Versicherung gegen Mißwachs

unmöglich wäre, bei Ermittelung der Schadengröße doch nur dann unverkürzt zu Grunde gelegt werden kann, wenn die Ernteaussichten nicht bereits zur Zeit der Verhagelung geringer geworden sind; weil nun der nach dem Fruchtstande zu erwarten gewesene Ertrag und dessen verhagelte Quote ebenfalls nicht unmittelbar bemeßbar, sondern lediglich mit Hilfe von Wahrscheinlichkeitsannahmen nach sachverständigem Dafürhalten abschätzbar ist; weil ferner die Besichtigung des Schadens jedesmal möglichst bald nach dessen Eintritt erfolgen und dabei festgestellt werden muß, ob die schließliche Abschätzung sogleich vorzunehmen oder mit Rücksicht darauf, daß die Früchte sich inzwischen vielleicht ganz oder teilweise wieder erholen, bis kurz vor der Ernte auszusetzen, oder inwieweit etwa durch Anbau einer Ersatzfrucht, in Anbetracht der dabei aufzuwendenden Bestellungskosten und des davon zu erwartenden Ertrages, eine teilweise Wiederausgleichung des Verlustes zu erreichen sein dürfte; und weil außerdem hierbei zu Taxatoren und Schiedsrichtern nur solche Persönlichkeiten recht geeignet sind, welche neben einsichtiger Unparteilichkeit aus eigner Erfahrung genaue Kenntnis von den lokalen Ertragsverhältnissen haben und zugleich das volle Vertrauen der Beteiligten genießen.

Noch mißlicher ist die Viehversicherung. Derselben steht zunächst hinderlich entgegen, daß es seither fast gänzlich an hinreichenden statistischen Unterlagen zur Vorausberechnung der unter dem Vieh je nach Haltungs- und Benutzungsverhältnissen zu erwartenden Krankheits- und Sterbefälle fehlte, sowie daß das Eintreten von Viehverlust, abgesehen von der Möglichkeit sonstiger Unterschleife durch Unterschieben minder gesunder und unverdächtiger Exemplare 2c., sehr leicht durch den Besitzer selbst gröblich verschuldet oder sogar in gewinnsüchtiger Absicht herbeigeführt werden kann. Es macht sich deshalb neben besonderer Vorsicht bei Einschätzung der zu versichernden Viehbestände, deren Stückzahl und Wert überdies vielfach wechselt, eine genaue, im großen kaum ordentlich durchzuführende Kontrolle über das gesamte Gebaren mit jenen notwendig, zumal die Üblichkeit, nur $^2/_3$ oder $^3/_4$ desjenigen Werts zu vergüten, den die gefallenen Stücke unmittelbar vor Eintritt der Todesursache hatten, nicht allein wirksam genug vor allenfallsigem Betrug zu schützen vermag. Hierzu kommt, daß größere Viehbesitzer weniger der Versicherung gegen die gewöhnlichen und unter einer ganzen Herde vereinzelt vorkommenden Unglücksfälle, als einer solchen gegen verheerendere und plötzlich massenhafte Verluste verursachende Viehseuchen bedürfen, denen gegenüber bei weitverbreitetem Auftreten wieder nur ausnehmend ausgedehnte Versicherungsanstalten leistungsfähig sein könnten. Die Schaffung derartiger Unternehmungen ist nun auch wiederholt von Gegenseitigkeitsvereinen und sogar von Aktiengesellschaften, meist jedoch infolge der entgegenstehenden

Schwierigkeiten, beträchtlichen Verwaltungsaufwandes, geringer Beteiligung seitens minder Gefährdeter 2c. ohne Erzielung eines irgendwie befriedigenden Erfolges versucht worden. Besser haben sich kleinere, auf einzelne Ortschaften oder Ortsverbände beschränkte Versicherungsvereine (Kuhgilden, Kuhläden 2c.) behauptet, bei denen die Teilnehmer sich wechselseitig zu überwachen vermögen. Diese, in ihren einfachsten Formen altüblichen, unzweifelhaft zu vollkommenerer Ausbildung befähigten und neuerdings bisweilen mit Viehleibkassen in Verbindung gebrachten Einrichtungen sind zwar gegen Seuchen unzureichend, entsprechen aber dem Bedürfnisse des kleinen Viehbesitzers, indem sie demselben in gewöhnlichen, vereinzelt auftreffenden Verlustfällen einen wenigstens teilweisen Wiederersatz verbürgen und somit die Mittel zur Wiederanschaffung eines Ersatzstückes aufbringen helfen. Zwangsversicherungen behufs gegenseitiger Entschädigungsleistung für veterinärpolizeilicher Rücksichten halber getötetes Vieh sind hierneben ausschließlich etwa dort nötig und möglich, wo häufiger eine Einschleppung gefährlicherer Ansteckungsseuchen („kontagiöser" Seuchen) stattfindet, deren weiteres Umsichgreifen lediglich durch rechtzeitiges Beseitigen der erkrankten oder als infiziert zu erachtenden Tiere wirksam zu tilgen ist, und vermögen in der Regel bloß eine nach fest vorausbestimmten Durchschnittssätzen bemessene, je nach der verschiedenen Beschaffenheit der betroffenen Viehhaltung also höchst ungleich ausfallende Entschädigung zu gewähren. In solchen Fällen aber, in denen noch gesundes oder an einer fremden (nicht einheimischen) Seuche, z. B. der Rinderpest, bereits erkranktes Vieh, dessen Verheimlichung für Andere äußerst gefährdend wäre, auf behördliche Anordnung getötet werden muß, ist die unmittelbarere Staatshilfe durch Übernahme der betreffenden Entschädigungen auf öffentliche Kassen ohnedies um so gerechtfertigter, je mehr die Verhütung der bei Weiterverbreitung der Verseuchung entstehenden Kalamität im Interesse des allgemeinen Wohls liegt.

Die Transportversicherung zerfällt in Seeversicherung, Fluß- und Landtransportversicherung. Die Seeversicherung gegen Unfälle, denen Schiff und Ladung während der Fahrt durch Wind und Wasser (Seegefahr) oder vermöge Kriegszustandes, Seeraubs, nicht durch Selbstentzündung oder eigenes Verschulden entstandener Brände 2c. und bezüglich bei großer Haverei (die sich auf den in Seenot zur Verhütung größeren Unglücks absichtlich zugefügten Schaden bezieht) ausgesetzt sind, bildet einen älteren, für Handel und Schiffahrt unentbehrlich gewordenen Zweig des Versicherungswesens. Die Gefahr, daß solche Unfälle eintreten könnten, ist ungleich groß je nach der Beschaffenheit des Schiffes und der Tüchtigkeit der Schiffsmannschaft, je nach Länge des zurückzulegenden Weges, dessen Gefährlichkeit, der Dauer der Reise und der Jahreszeit, in welcher diese stattfindet, je nach der Sicherheit vor Kaperei 2c.

Die Versicherungssumme setzt sich dabei zusammen, insofern das Schiff selbst mitversichert wird, aus dessen Wert nebst dem behufs der Ausrüstung gemachten Aufwande, und rücksichtlich der Ladung aus dem Einkaufspreise dieser, den Frachtkosten bis an den Bestimmungsort einschließlich der Versicherungskosten, wozu außerdem beziehentlich noch die etwaigen Bodmereigelder (gegen Verpfändung des Schiffs oder auch der Ladung aufgenommene Darlehen) treten, während die seitens des Versicherers zur Haverei zu leistenden Beiträge sich aus der über die Verteilung eines derartigen Schadens aufgestellten Berechnung (Dispache) ergeben. Die der Seeversicherung später nachgebildete und den Transport auf Landseen mitumfassende Flußtransportversicherung hingegen erstreckt sich auf die geringere Anzahl von Unfällen, die beim Beschiffen von Landgewässern zu befürchten sind, und vornehmlich auf diejenigen, welche die Ladung betreffen können; wogegen die Landtransportversicherung hauptsächlich beim Eisenbahnverkehr neben der durch die Bahnverwaltungen gewährten Garantie für Verlorengehen 2c. vorkommt, und sich auf alle Beschädigungen und Verluste bezieht, die während des Transports den Frachtgütern sowie dem Reisegepäck durch Eisenbahnunfälle drohen.

Neueren Ursprungs ist die durch Aktiengesellschaften versuchte Hypothekenversicherung, vermittelst welcher gegen eine feste Prämie, die der sonst im Zinssatze erforderlichen Assekuranzprämie entspricht, das rechtzeitige Eingehen von Zinsen sowie ebensolche dereinstige Rückzahlung des Kapitals garantiert und somit insbesondere auch den bei gefährdeteren Nachhypotheken zu besorgenden Subhastationsverlusten begegnet werden will, um hierdurch den Hypothekarkredit überhaupt zu erleichtern und Hypothekenscheine umsetzbarer zu machen. Die Hypothekenversicherungsanstalten übernehmen sonach die Einziehung und Auszahlung von Zinsen, nötigenfalls diejenige des fällig gewordenen Kapitals gegen Zession der Forderung des Gläubigers, überheben diesen der Notwendigkeit, seine Ansprüche allenfalls gerichtlich geltend zu machen, vermögen gleichzeitig den Schuldner vor zu ungelegener Zeit erfolgenden Kündigungen durch Vermittelung anderweiter Kapitalaufnahme zu schützen und diejenigen Verluste zu ersparen, welche ohnedem bei etwa unzeitiger Zwangsveräußerung eintreten würden. Ein wesentliches Hindernis aber steht, abgesehen von den bei hoch hinaufgehender Wertverbürgung schon mit der genaueren Abschätzung des Unterpfandes verbundenen Schwierigkeiten, diesen Unternehmungen allerdings in dem Umstande entgegen, daß gut gedeckte Hypotheken keiner Versicherung bedürfen, daß letztere bei Mitaufnahme sehr gefährdeter Forderungen nur gegen eine äußerst hohe Prämie möglich wäre, und daß die Masse der gegen eine mäßige Prämie versicherbaren und zugleich versicherungsbedürftigen Hypothekenschulden vielleicht nicht bedeutend genug ist,

um für derartige Anstalten einen hinlänglich weiten und vorteilhafte Gelegenheit zu großartigerer Geschäftsausdehnung darbietenden Wirkungskreis offen zu lassen. Außerdem bleibt noch fraglich, wie sich dieselben in Zeiten allgemeinen Mißkredits oder während des zeitweisen Eintretens einer beträchtlicheren Wertverminderung der beliehenen Grundstücke bewähren dürften.

Einen ferneren Beleg dafür, wie sich das Gebiet der Schadenversicherung durch weitere Erstreckung auf neue Versicherungsgegenstände im Verlaufe der Zeit zunehmend mehr zu erweitern vermag, liefert die Glasversicherung, welche vorerst durch den großstädtischen Gebrauch, Schaufenster 2c. mit mächtigen Spiegelscheiben zu versehen, in Aufnahme gekommen ist, und sich alsbald auf die Versicherung andern Glases und selbst der gewöhnlichen Fensterscheiben ausgedehnt hat.

Die Rückversicherung endlich, die teils von besonderen Aktiengesellschaften als ausschließliches Hauptgeschäft, teils von für andere Versicherungszweige bestimmten Anstalten nebenbei betrieben wird, dient dazu, die Sicherheit von Versicherungsgeschäften durch weitere Verteilung der damit verbundenen Gefahr zu erhöhen. Bei derselben bildet die von einer Versicherungsanstalt eingegangene Versicherung den abermaligen Gegenstand der Wiederversicherung, indem der erste Versicherer, welcher dem ursprünglich Versicherten gegenüber allein haftet, die übernommene Gefahr, falls diese aus irgend einem Grunde, z. B. wegen Beträchtlichkeit des zu versichernden Werts oder der am nämlichen Orte bereits getragenen Gefahrsumme 2c., zur alleinigen Übernahme zu groß erscheint, ganz oder teilweise auf einen oder mehrere zweite Versicherer, Rückversicherer, überträgt und dadurch zum Rückversicherten wird. Das durch ein derartiges Verfahren zu befriedigende Bedürfnis macht sich jedoch erst nach sehr weit vorgeschrittener Ausbildung und Verbreitung des Versicherungswesens allgemeiner geltend, woraus sich zugleich erklärt, weshalb Rückversicherungsnahme vornehmlich bei der See- und Feuerversicherung sowie bei der später noch zu erwähnenden Lebensversicherung üblich geworden ist.

Konsumtionsverbesserungen.

§ 203.

Konsumtionsverbesserungen ergeben sich infolge Günstigerwerdens derjenigen Verhältnisse, die für Art und Richtung der wirtschaftlicher Zwecke halber geschehenden Verzehrung entscheidend sind. Sie treten deshalb zumal auf den höheren Kulturstufen ein, während deren neben ausgebildeterer Gebrauchsteilung und Gebrauchsvereinigung namentlich auch solche Einrichtungen zunehmend möglicher werden, welche als Sparanstalten die vorsorgliche Aufsparung von Einkommen für spätere Zeiten erleichtern.

Mit weiteren Kulturfortschritten verbessern sich die Konsumtionsverhältnisse schon deshalb, weil mit jenen sich diejenigen Umstände vergünstigen, welche die verhältnismäßige Ausdehnung der verschiedenartig wirkenden Konsumtionen beeinflussen. Erhöhte sowie allgemeiner verbreitete wirtschaftliche Einsicht und Voraussichtigkeit vermindert alsdann in Verbindung mit nun ebenfalls allmählich vorherrschender Reinlichkeit und Ordnungsliebe bei gleichzeitiger Anwendung vervollkommneter technischer Verfahrungsweisen zahllose, eben so unwirtschaftliche wie genußlose Vergeudungen, welche sonst aus Unwissenheit und Nachlässigkeit, z. B. bei Wahl und Zubereitung der menschlichen Nahrung, Verwendung von Brennmaterial 2c., oder durch schlechte Aufbewahrung, unnötig große Abnutzung beim Gebrauch von Bekleidungsstücken und Gerätschaften 2c. entstehen. Außerdem wird die Konsumtion überhaupt um so wirtschaftlicher, je gesellschaftlicher sich dieselbe im Verlaufe der Zeit zufolge entwickelteren Verkehrs oder vermöge ausdrücklicher Vereinigung zu gemeinsamer Bedürfnisbefriedigung gestaltet.

Eine solche aber bezwecken nicht nur viele seitens des Staats, der Gemeinden 2c. getroffene Veranstaltungen, sondern erstreben auch manche hierfür besonders gebildete Genossenschaften, z. B. die Konsumvereine, sowie andere namentlich unter Standesgenossen nicht selten entstehende Konsumvereinigungen für Beschaffung von Nahrungsmitteln, Kleidern 2c., welche ihrerseits der Unwirtschaftlichkeit des ganz im kleinen geschehenden Einkaufs durch gemeinschaftliches Invorrathalten gewisser Gegenstände des täglichen Bedarfs begegnen, und durch selbständigen Bezug im großen mit dem kleinen Detailhandel in Konkurrenz treten wollen, wogegen die Absicht mancher früheren Vorrats- oder Sparvereine sich darauf beschränkte, durch in günstigerer Erwerbszeit, im Sommer 2c. gemachte Zurücklegungen die Mittel zur Bestreitung bestimmter größerer Ausgaben, z. B. für Versorgung mit durch Ankauf im großen billiger erlangten Wintervorräten, für Wohnungsmiete 2c. anzusammeln.

Gebrauchsteilung oder Spezialisierung der Konsumtion — vergl. § 83 — gewinnt in vorgeschrittener Zeit zunehmend bedeutenden Einfluß auf die Ordnung der Konsumtion. Sie kann, wie die Produktionsteilung, erst bei entwickelterer Ausbildung des Tauschverkehrs und stärkerer Zunahme und Spezialisierung des Bedarfs allgemeiner eintreten.

Gebrauchsvereinigung, Veranstaltungen behufs gemeinsamer Benutzung ein und desselben Gutes, gleichzeitig oder nach-

einander, durch mehrere und viele — vergl. § 83 — setzt ebenfalls vorgeschrittene Kultur mit qualifizierten, von größeren Kreisen gleichartig empfundenen Bedürfnissen voraus. Auf Gebrauchsvereinigung beruhende Anstalten und Einrichtungen können entweder von den genossenschaftlich verbundenen Interessenten selbst, oder von Dritten als selbständige Erwerbsgeschäfte, oder von Gemeinwirtschaften (Staat, Kommune) zur Erzielung eines Gewinns oder zu gemeinnütziger, möglichst vollständiger und zugleich wirtschaftlichster Befriedigung allgemeiner bezw. in weitesten Kreisen empfundener wichtiger Bedürfnisse unternommen werden.

§ 204.

Unter Sparanstalten sind solche Anstalten zu verstehen, welche entweder nur überhaupt die Ansammlung von Ersparnissen, oder die Aufsparung und Bereithaltung von Kapitalien für ein später, gewiß oder wahrscheinlich, in bestimmter oder unbestimmter Zeit, eintretendes Bedürfnis vermitteln, und welche dadurch die Kapitalbildung sowie die vorsorgliche Einteilung des Einkommens begünstigen.

Dieselben lassen sich demnach in allgemeine Sparanstalten und in besondere Sparanstalten für bestimmte Zwecke unterscheiden.

§ 205.

Die allgemeinen Sparanstalten, Sparkassen, welche die Einlagen der Teilnehmer bis zu sehr geringfügigen Geldbeträgen hinab behufs gemeinsamer Nutzbarmachung annehmen, demgemäß verzinsen und zur beliebigen Verfügung der Berechtigten bereit halten, erleichtern lediglich die Ansammlung kleiner Überschüsse zu einem frei verfügbaren Kapital, erwecken hierdurch jedoch die Lust zum Sparen im kleinen und wirken mittelbar schon durch den Halt, den der Besitz von Ersparnissen giebt, auf die wirtschaftliche Lebensweise und Gesinnung der Sparer förderlich zurück.

Hauptzweck der gewöhnlich durch lokale Verbände, durch Bezirke, Gemeinden oder Gemeindeverbände 2c., errichteten und verbürgten, bisweilen auch auf Gefahr der Einleger verwalteten Sparkassen (Sparbanken) ist die Sammlung und sichere Aufbewahrung kleiner Einlagen, welche ohnedem nicht vor gelegentlichem Verlust oder

vorzeitiger Wiederverausgabung gesichert wären, und ihrer Kleinheit halber keine zinstragende Anlage fänden. Sie sind somit geeignet, insbesondere denjenigen Volksklassen, die jeweilig aus dem laufenden Einkommen nur geringfügige Beträge zu erübrigen und diese nicht selbst wieder nutzbringend zu machen vermögen, die Aufsparung von Kapital zu erleichtern. Dem Bedürfnisse der kleinen Unternehmer hingegen, die ihre zeitweise zu ersparenden Überschüsse nutzbarer im eigenen Geschäft zum Weitererwerb verwenden und nur vorübergehend bis zum Zusammenbringen einer gewissen Summe oder bis zum Eintreten einer Verwendungsgelegenheit unbenutzt liegen haben, entsprechen die bereits früher erwähnten, das Vorschußgeschäft mit dem Sparkassenbetriebe verbindenden Vorschußkassen (Volksbanken) besser. Ebenso bedürfen diejenigen, welche auf einmal größere Ersparnisse zurücklegen können, für deren sofortige Nutzbarmachung durch Ausleihen sich vielfach noch bequemere und günstigere Anlagsgelegenheiten darbieten, der Sparkassen weniger.

Dieselben erfüllen ihren Zweck um so vollkommener, je größere Sicherheit und je günstigere Bedingungen sie den Einlegern in Bezug auf Bewirkung des Einlegens, Verzinsung und Wiederherausnahme der Einlagen gewähren. Die Sicherheit, welche sie bieten, hängt neben der Zuverlässigkeit der Verwaltung und der Zahlungsfähigkeit der Garantie Leistenden zunächst von möglichst gesicherter und dabei doch nicht zu sehr gebundener Anlegung der Sparkassengelder ab, die teils, soweit es die zu erwartenden Rückforderungen zulassen, auf gute Hypotheken begeben, teils zum Ankauf von Staatsschuldscheinen und anderen ungefährdeten Wertpapieren benutzt, teils gegen Faustpfand oder Bürgschaft verliehen zu werden pflegen. Das Einlegen ist um so unbehinderter, je öfter es (mindestens allwöchentlich einmal) zu gelegener Zeit an mehreren verschiedenen Orten (Annahmestellen) und in je kleineren Summen (Minimalbeträgen) es geschehen kann, wogegen die Annahme großer und etwa behufs vorübergehender Unterbringung gemachter Einlagen außerhalb der Aufgabe der Sparkassen liegt und deshalb meist durch Feststellung eines desfallsigen Maximums oder durch Vorbehalt einer längeren Kündigungsfrist, und bezüglich durch die Art der Verzinsung, auszuschließen gesucht wird. Letztere, deren Betrag in der Regel den Einzahlungen zugeschlagen und nur auf ausdrückliches Verlangen besonders ausgezahlt wird, kann erst von einer bestimmten Guthabenhöhe und nicht schon vom Tage der Einzahlung an erfolgen, weil die Berechnung der ohnedies kaum in Betracht kommenden Zinsen für ganz kleine Einlagen unter einer niedrigsten runden Summe zu umständlich wäre, und weil die eingehenden Gelder sich nicht sogleich zinstragend anlegen lassen. Sie vermag aber um so höher zu sein, je weniger lange jene unbenutzt liegen, und je geringer die zur Last fallenden Verwaltungsunkosten sind. Um endlich die Wieder-

herausziehung von Sparkassenguthaben thunlichst wenig zu erschweren, genügt es, wenn die Kasse, ohne sich nach nicht vorausgegangener Kündigung zu augenblicklicher Rückzahlung zu verpflichten, diese dennoch bei kleineren Summen ohne weiteres und bei größeren Summen gegen Zinsenabzug für verfrühte Auszahlung vor Ablauf der Kündigungsfrist insoweit leistet, als es der Kassenbestand und die Rücksicht auf den gesamten Geschäftsgang gestattet.

§ 206.

Die auf Gemeinschaft der Teilnehmer beruhenden *besonderen Sparanstalten* vermitteln die Aufsparung von Vermögen zur Deckung des nach Eintritt eines unausbleiblichen oder doch möglichen Lebensereignisses entstehenden Bedarfs. Sie sichern dadurch den Bezug des für einen bestimmten Lebensfall erwünschten Kapitals oder Einkommens, indem sie gegen jährliche Beiträge oder eine einmalige Kapitaleinlage die Ansammlung der behufs obigen Zweckes begehrten Geldbeträge übernehmen und sich verbindlich machen, diese beim wirklichen Eintreten des vorgesehenen Falles oder Zeitpunktes als Ganzes oder in Teilen (Jahresrenten 2c.) auszuzahlen. Diese Sparanstalten sind, insoweit das Fälligwerden letzterer Gegenleistung entweder überhaupt oder wenigstens der Zeit nach ungewiß ist, zugleich Versicherungsanstalten, wirken also doppelseitig und helfen somit ebenfalls mindestens vor Not bewahren.

Zu den Sparanstalten dieser Art zählen neben den Renten- und Lebensversicherungsanstalten mancherlei eigenartige Hilfskassen.

Die besonderen Sparanstalten sind zwar älter als die allgemeinen, haben sich aber erst in neuerer Zeit mit zunehmender Ausbildung des Versicherungswesens zu derjenigen Mannigfaltigkeit entwickelt, in welcher sie gegenwärtig vorkommen. Dieselben sind als Spareinrichtungen mit Assekuranz für Erreichung des Sparzieles aufzufassen und unterscheiden sich demnach von den gewöhnlichen Sparkassen nicht bloß durch den begrenzteren Sparzweck, sondern auch durch die Art der Rückzahlung, mittels deren einzelnenfalls, jenachdem das Ereignis, für welches gespart wird, früher, später oder gar nicht eintritt, die sich beteiligenden Sparer teils mehr, teils weniger zurückerhalten, als ihrerseits eingezahlt wurde. Übrigens

bilden derartige Anstalten deshalb, weil sie die Auszahlung eines Kapitals zu einem Zeitpunkte, dessen zeitliches Eintreten nicht ganz bestimmt, sondern nur nach Wahrscheinlichkeitsannahmen annähernd bemessen werden kann, oder die Zahlung einer Rente von einem solchen Zeitpunkte an bis zu dem gleichfalls nur nach durchschnittlichen Annahmen zu vermutenden Erlöschen der Berechtigung, bezüglich eine Beihilfe in ungleich häufig und andauernd eintretenden Krankheitsfällen 2c. zusichern, gewissermaßen als Sparversicherungsanstalten einen zweiten Hauptzweig des Versicherungswesens, in Bezug auf welchen das oben § 199—201 zunächst mit besonderer Rücksichtnahme auf Schadenversicherungsanstalten Bemerkte in durchaus ähnlicher Weise Anwendung findet, da schließlich die zwischen diesen beiden Versicherungszweigen bestehende und allerdings wesentlich genug bleibende Verschiedenheit sich hauptsächlich darauf beschränkt, daß es sich bei dem einen um Wiederersatz von Vermögensverlusten und bei dem andern um Sicherung künftigen Einkommens oder Kapitals handelt. Insbesondere können die hier fraglichen und letztere Sicherung gewährenden Sparanstalten wieder entweder als nicht spekulatives oder, was verhältnismäßig seltener geschieht, als spekulatives Unternehmen, durch Private oder durch den Staat 2c. zur Ausführung gelangen. Ferner sind selbige im allgemeinen, insoweit ihnen nicht nebenbei etwas vom Charakter einer Wohlthätigkeitsanstalt anhaftet, um so sicherer und vorteilhafter, je größer die Anzahl der Teilnehmer ist.

Die *Rentenversicherungsanstalten* sichern gegen ein sogleich voll eingezahltes oder nach und nach durch Teilzahlungen aufgebrachtes Kapital (Kapitaleinlage), bezüglich auch gegen jährliche Beiträge (Prämieneinlage) dem Versicherten, der sich selbst einkaufte oder zu dessen Gunsten Andere einlegten, von einem entweder sofort oder erst später eintretenden Zeitpunkte an einen gewissen Rentenbezug, indem sie die Ansammlung der gemachten Einlagen und deren nachherige Auflösung in Jahresrenten sowie gleichzeitig die Übertragung des Wagnisses übernehmen, welches mit Bemessung der voraussichtlichen Dauer des Renteugenusses verbunden ist. Dieselben entsprechen hierdurch einem sehr allgemein verbreiteten Bedürfnisse, befördern zwar keineswegs die nachhaltige Vermehrung der zur Produktion verfügbaren Kapitalien, begünstigen jedoch selbst noch in den Fällen, wo bisheriger Kapitalbesitz ohnehin zur Bestreitung des Lebensunterhaltes angegriffen werden müßte, durch Ermöglichung geordneterer Aufzehrung die vorsorgliche Zuteilung des Einkommens, während ihre Nützlichkeit freilich dann am unbestreitbarsten ist, wenn der Rentenanspruch durch allmählich zusammengebrachte Ersparnisse erworben wird. Die Zurückzahlungen aber, welche derartige Sparanstalten gewähren, bestehen entweder in einfachen Leibrenten oder in durch Vererbung steigenden Renten

(Tontinen). Jene ersteren Leibrenten kommen, insoweit deren Erwerbung nicht bloß deshalb erfolgt, um von bereits vorhandenem Kapital gegen dessen Preisgebung lebenslänglich ein die Zinsen übersteigendes Einkommen zu beziehen, vornehmlich bei den verschiedenen Pensionskassen, Witwen- und Waisenkassen 2c. in Anwendung; sind „aufgeschobene", wenn sie erst in späterer Zeit, z. B. nach Erreichung eines bestimmten Lebensalters oder bei schwindender Arbeitsfähigkeit als Altersrente, Invalidenrente 2c. fällig werden; erscheinen dann, falls die Versicherung für Zwei oder mehr abgeschlossen wurde, als „Überlebungsrenten", wenn sie z. B. erst nach beiderseitigem Ableben Verbundener, eines Ehepaares 2c., aufhören oder umgekehrt nach Vorsterben der einen Person für die überlebende als Witwen- oder Waisenpension beginnen; und erlöschen jedenfalls mit dem Tode des Bezugsberechtigten, beziehentlich mit dem Aufgeben des Witwenstandes durch Wiederverheiratung und und dem Eintreten der Verwaisten in ein gewisses, als minder versorgungsbedürftig erachtetes Lebensalter. Der dabei durch bestimmte Einlagen zu erlangende Rentenbetrag hängt bei sofort zu beziehenden Renten von der Höhe des Zinsfußes und der nach Sterblichkeitsgesetzen wahrscheinlichen Dauer des Rentenbezugs, bei aufgeschobenen Renten außerdem von der Länge der zwischen Abschluß der Versicherung und dem Beginn der Rentenauszahlung liegenden Zeit ab, wogegen bei Überlebungsrenten, durch welche Hinterlassenen eine bestimmte Pension gesichert werden soll, ganz besonders noch das gegenseitige Altersverhältnis der Ehegatten, die Durchschnittszahl der auf eine Ehe kommenden Kinder und deren vermutliches Alter beim Tode des Vaters für die Höhe der zu leistenden Einzahlungen maßgebend bleibt. Durch Vererbung steigende Renten hingegen, welche neuerdings bei den meisten allgemeinen Renten- und sogen. Versorgungsanstalten Eingang gefunden haben, unterscheiden sich von gewöhnlichen Leibrenten eben lediglich durch ihre Steigerungsfähigkeit. Sie ergeben sich, wenn gleichmäßig beträchtliche Einlagen der einzelnen Teilnehmer nicht getrennt, sondern als von einer sich gegenseitig beerbenden Gesellschaft gemacht behandelt werden, innerhalb deren die überlebenden Mitglieder die durch den Tod ausfallenden gänzlich oder teilweise beerben, bis die Rente aller mit dem Ableben des zuletzt Absterbenden erlischt. Es werden daher, um solche gewähren zu können, für die im Verlaufe eines Jahres Eintretenden eigene Jahresgesellschaften mit mehreren Altersklassen gebildet, in denen die Rente der Verstorbenen an die Überlebenden wenigstens bis zu einem Höchstbetrage forterbt, während das nach Aussterben einer Klasse nicht durch Rentenbezug aufgezehrte Vermögen an die nächstfolgende, und der nach Aussterben sämtlicher Altersklassen etwa übrigbleibende Vermögensrest an die nächste Jahresgesellschaft übergeht, wodurch nun allerdings denjenigen, die ein hohes Alter erreichen, für die letzte Lebenszeit ein unverhältnismäßig hoher Bezug und die Möglichkeit eines günstigenfalls erheblichen Gewinns in Aussicht gestellt wird.

Durch die Lebensversicherung wird gegenteilig die Bildung neuer Kapitalien vermittelt, indem die Lebensversicherungsanstalten die Erwerbung eines bestimmten, nach dem Tode des Versicherten an die Erben oder eine besonders benannte Person auszuzahlenden Kapitals zusichern, und dessen Ansammlung in der Regel gegen Prämieneinzahlungen, ausnahmsweise auch gegen Kapitaleinzahlung übernehmen. Die Versicherung kann hierbei gewöhnlich zu jedem abgerundeten Betrage, der ein festgesetztes Minimum und Maximum nicht übersteigt, sowohl für das eigene Leben, als für das Leben Dritter, insofern der Versicherungsnehmer an diesem ein nachweislich gerechtfertigtes Interesse hat, genommen werden; sich auf ein einzelnes oder bei „Überlebensversicherung" auf zwei verbundene Leben beziehen, und ersterenfalls eine bleibende oder vorübergehende sein, jenachdem sie sich auf die ganze Lebensdauer oder eine gewisse kürzere Zeit erstreckt; und bedingungsweise selbst mit dem Vorbehalte geschehen, daß die Auszahlung schon bei Lebzeiten des Versicherten nach Erreichung eines bestimmten höheren Alters erfolgt. Die Höhe der jährlichen Prämien richtet sich bei lebenslänglicher Versicherung selbstverständlich wesentlich mit nach der vom Versicherungsabschlusse an bis zur Auszahlung der Versicherungssumme verbleibenden Zeit, deren mutmaßliche Dauer wieder von der Anzahl der Jahre abhängt, welche der Versicherte wahrscheinlich noch bei seinem dermaligen Alter, gemäß den über die menschliche Lebensdauer auf den verschiedenen Altersstufen vorliegenden Erfahrungen, sowie zufolge seines Gesundheitszustandes, seiner Lebensweise und Beschäftigung zu durchleben haben dürfte. Da diese Prämien nun meist behufs Ausgleichung der jährlichen Gefahrsunterschiede als Durchschnittsbetrag der auf ein Jahr entfallenden Gegenleistung des Versicherungsnehmers während der ganzen Versicherungsdauer nach einem sich gleichbleibenden und keineswegs alljährlich steigenden Satze erhoben werden, obgleich die Todeswahrscheinlichkeit in den früheren Jahren der Versicherung geringer ist, als in den späteren, eigentlich also anfänglich zu viel und nachher bei steigendem Risiko zu wenig eingezahlt wird, so muß jede versichernde Anstalt die überschüssigen Mehreinnahmen aus den vorhergehenden Jahren zur Deckung der Mindereinnahmen in den nachfolgenden Jahren als Prämienreserve („reservierte Prämie") zurücklegen und kann jene nicht etwa sogleich als Dividende ausgeben. Der bei vorübergehender Versicherung zu leistende Prämiensatz wird dagegen hauptsächlich durch die Erheblichkeit der währenddem, z. B. während einer Seereise 2c., zu bestehenden Lebensgefahr mitbedingt. Mittels der in rechtzeitig geleisteten Prämienzahlungen gemachten Ersparnisse aber erlangt der Versicherte

die Gewißheit, daß er sicherlich, mag sein Leben noch so frühzeitig enden, den Seinigen oder sonst Jemandem, dem er verpflichtet ist, das versicherte Kapital unverkürzt zu hinterlassen vermag, falls er nicht den Anspruch auf dasselbe durch eigenes Verschulden, durch vorsätzliche oder mutwillige Herbeiführung seines Todes ꝛc. (bei den meisten Gesellschaften dieser Art) verwirkt. Das Lebensversicherungswesen eröffnet somit nicht nur allen denjenigen, welche bei Lebzeiten ein ausreichendes Einkommen beziehen, ohne gleichzeitig ein die Zukunft der Angehörigen sicherndes Vermögen zu besitzen, die Möglichkeit, den einstigen Hinterlassenen ein ausbehfendes Kapital oder doch die Mittel zur Deckung einer Schuld ꝛc. zu verschaffen, sondern erleichtert es auch Vermögenderen, die einen Grundbesitz ꝛc. an einen Einzelnen zu vererben wünschen, anderweit für entsprechende Ausstattung der Töchter oder jüngeren Söhne zu sorgen, und gewährt endlich für jedermann den mindestens teilweisen Wiederersatz des sonst mit dem Tode verlorengehenden „persönlichen Kapitals".

Andere, der gewöhnlichen Versicherung für den Todesfall nachgebildete Lebensversicherungseinrichtungen machen es außerdem thunlich, sich selbst oder Dritten die lebzeitige Erlangung eines bestimmten Kapitals nach Erreichung eines gewissen Alters oder nach Eintritt eines nur möglichen Ereignisses zu sichern. Derartiges vermittelnde Einrichtungen sind z. B. die *Kinderversorgungsanstalten* und die *Aussteuerkassen*. Erstere sichern Kindern gegen zu deren Gunsten geleistete Einzahlungen für den Fall der Erreichung eines bestimmten Alters, z. B. der Volljährigkeit, den baren Empfang einer vorausbedungenen Kapitalsumme, wogegen letztere in gleicher Weise die Aufbringung einer solchen Summe übernehmen, die an sich Verehelichende zum Zeitpunkte der Verheiratung oder an Ledigbleibende zur Zeit des Übertrittes in ein gewisses Lebensalter auszuzahlen ist. Ebenso wird bei Benutzung verschiedener Arten der *Unfallversicherung*, d. h. der auf bestimmte Lebensgefahren beschränkten Lebensversicherung, ein Anspruch auf während Lebzeiten erfolgende Auszahlung der vollen oder eines verhältnismäßigen Teils der Versicherungssumme, bezüglich einer angemessenen Entschädigung für Kurkosten und inzwischen entgangenen Erwerb erlangt, jenachdem der Unfall, z. B. ein Eisenbahnunfall ꝛc., zwar nicht den Tod, aber bleibende Arbeitsunfähigkeit des Versicherten, oder eine dessen Erwerbsfähigkeit schwächende Verstümmelung an einzelnen mehr oder weniger wichtigen Körpergliedern, oder nur leichtere Verletzungen zur Folge hatte.

Besondere *Hilfskassen*, welche nach Weise der Rentenversicherungsanstalten, teilweise auch nach derjenigen der Lebensversicherungsanstalten, gegen Beibringung von zur Zeit des Erwerbs aus dem laufenden Verdienste leicht zu erübrigenden Ersparnissen für die Zeit der Hilfsbedürftigkeit bestimmte Unterstützungen zusichern,

demnach mit den § 136 erwähnten Hilfsleihkassen (Rettungskassen) durchaus nichts gemein haben, gewähren einen vollkommneren Ersatz für die immerhin ungeregelter gebliebenen Leistungen der ursprünglicheren Vereinigungen von Berufs- und Standesgenossen zu wechselseitiger Unterstützung. Sie können entweder durch die dabei zunächst Beteiligten selbst, die alsdann unter sich einen Hilfsverein bilden, durch Gemeinden ꝛc, oder durch sich zur Leistung von Zuschüssen verpflichtende Großunternehmer zu Gunsten ihrer Arbeiter gegründet werden. Kassen dieser Art sind z. B., neben den vielfach durch Lebensversicherungen besser zu ersetzenden Grabkassen, die *Krankenkassen*, die gegen regelmäßige Beiträge in Krankheitsfällen entweder die Kosten der ärztlichen Hilfe und der Verpflegung übertragen oder während der Dauer der Krankheit ein bestimmtes Krankengeld auszahlen, insbesondere aber die vielseitiger vorsorgenden *Arbeiterunterstützungskassen*, wie z. B. die Hilfskassen größerer Fabriken für die Fabrikarbeiter, die Holzhauerhilfskassen für Waldarbeiter, und zumal die am frühesten entstandenen Knappschaftskassen für Bergleute. Letztere, die *Bergknappschaftskassen*, gewähren ihren vorübergehend oder bleibend anfahrsunfähig gewordenen Mitgliedern (Bergknappschaftsverwandten) und deren Nachgelassenen teils ordentliche Unterstützungen (Bergknappschaftsgeld) anstatt Krankenlohns oder als Invaliden-, Witwen- und Waisenpension, teils außerordentliche Unterstützungen in besonderen Unglücks- und Krankheitsfällen sowie durch Beiträge zum Schulunterricht der Bergmannskinder, zur Unterhaltung der Kuranstalten (Bergfrittsanstalten) für schwer verunglückte Bergarbeiter ꝛc., und gewinnen die Mittel hierzu neben etwaigen Vermögensnutzungen aus als Eintrittsgeld innegelassenem Wochenlohn, lohntäglich abgezogenen wöchentlichen Beiträgen (Büchsengeld) und diesen gleichkommenden Beiträgen der Grubenbesitzer (Supplementgelder), ferner aus zufälligeren Einnahmen von Strafgeldern und eines gewissen, bei gewerkschaftlichen Gruben durch Zugewährung eines Freikuxes (eines bloß an der Ausbeute und nicht an der Zubuße teilnehmenden Gewerkenanteils) eingeräumten Anteils an den bei Berggebäuden zur Verteilung und Verrechnung kommenden Reinerträgen. Über die staatliche Arbeiterversicherung in Deutschland vergl. § 169.

§ 207.

Aus alledem erhellt nun schließlich noch, *inwiefern es überhaupt möglich ist, auf die Gestaltung der Konsumtionsverhältnisse förderlich einzuwirken*, und daß dies weit weniger unmittelbar durch Luxusverbote und Entziehung der Gelegenheit zu unwirtschaftlichem Auf-

wande, als vielmehr mittelbar durch Beförderung einer günstigen Entwickelung derjenigen Verhältnisse und Einrichtungen geschehen kann, welche die Artung der Konsumtion beeinflussen und deren Wirtschaftlichkeit erleichtern.

Je günstiger sich aber letztere gestaltet, um so vollkommener wird auch der Endzweck des menschlichen Wirtschaftens erreicht, durch Beschaffung und Wiederverwendung von im steten Kreislaufe des Werdens, Vergehens und Wiederentstehens begriffenen Gütern als Mittel für die höheren Zwecke der Menschen- und Völkerentwickelung zu dienen.

Vermittelst polizeilicher Maßnahmen kann zwar unmittelbar der Verlustverzehrung entgegengewirkt, aber schon deshalb nur in äußerst beschränktem Maße auf die Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit der eigentlichen Konsumtion eingewirkt werden, weil es gänzlich unausführbar ist, letztere ohne eindringendste und allseitig hemmende Bevormundung wirklich zu überwachen. Infolge dieser Unmöglichkeit hat auch niemals die während der mittleren Kulturstufen in Aufnahme gekommene Luxusgesetzgebung, die hauptsächlich zur Niederhaltung der so leicht eine Verarmungsursache abgebenden Genußsucht dienen sollte, ihren Zweck vollständig zu erreichen vermocht. Die früher zahlreichen Aufwandsordnungen, durch deren Feststellung man ungehörig erscheinenden Aufwand in der Kleidung, bei Festlichkeiten, Begräbnissen 2c. beschränken wollte, und welche allerdings teilweise zugleich aus dem Bestreben hervorgingen, den Unterschied der Stände in dem äußeren Erscheinen und der Lebensweise aufrecht zu erhalten oder umgekehrt zu verwischen, sind meist entweder von jeher ziemlich wirkungslos geblieben oder haben sich doch auf die Dauer als unhaltbar erwiesen. Dasselbe gilt von denjenigen Luxusverboten, die z. B. in Bezug auf den Gebrauch silberner Gerätschaften, der Seide 2c. aus vorwiegend merkantilistischen Gründen erlassen wurden, und in noch höherem Grade von solchen, durch welche man die allgemeinere Annahme eines neuen, vorerst als überflüssig oder wohl sogar als schädlich erachteten Genusses, z. B. des Branntweingenusses, Tabaksgenusses 2c., zu verhüten gedachte. An die Stelle derartiger Verbote traten später die Luxussteuern (Aufwandssteuern), welche jedoch natürlich ihren bald überwiegenden fiskalischen Zweck um so weniger erreichen können, je mehr sie wirklich den Gebrauch des betreffenden Gutes verhindern. Im ganzen leisten alle luxuspolizeilichen Maßregeln, abgesehen von ihrer sozialpolitischen Bedeutung, weniger, als von ihnen erwartet

zu werden pflegt, weil sie keineswegs der Neigung zur Genußsucht, sondern lediglich deren äußerer Bethätigung entgegentreten. Sehr viel mehr erzielen auch die länger bestehen gebliebenen und in das Gebiet der Sittenpolizei eingreifenden Anordnungen nicht, welche durch Untersagung gewisser Glücksspiele, Vorbehalt der Erteilung von Schankkonzessionen, Beschränkung der Abhaltung von Tanzvergnügungen 2c. die Gelegenheit und damit die Versuchung zu unwirtschaftlicher Verzehrung zu vermindern suchen, obgleich deren äußerliche Einhaltung eher durchzusetzen ist. Dieselben entsprechen zeitlich infolge bestimmter Entwickelungszustände vorhandenen Bedürfnissen, werden aber ebenfalls mit weiteren Fortschritten der sittlichen Kultur verhältnismäßig entbehrlicher, obwohl Beaufsichtigung und Eingreifen des Staates, der Gemeinde 2c. schon aus erzieherischen Gründen noch lange wünschenswert erscheint. Ein Beispiel dafür, wie dergleichen Ziele sich in besonderen Fällen, in denen Abhilfe recht not thut, auch auf dem Wege der Selbsthilfe verfolgen lassen, bieten die Mäßigkeitsvereine und ähnliche Verbände dar.

Mit ungleich größerem Erfolge kann dagegen mittelbar in der oben angedeuteten Weise auf Art und Richtung der Konsumtion eingewirkt werden, namentlich also vermittelst Herbeiführung förderlicher Vorbedingungen für das Eintreten von Konsumtionsverbesserungen, die ihrerseits teils durch Begünstigung einer gedeihlichen Entwickelung mancher bereits im Vorhergehenden erwähnter Verhältnisse und Einrichtungen, teils durch Hinwegräumung derjenigen Hindernisse zu ermöglichen ist, welche einer angemesseneren Gestaltung der Bedürfnisbefriedigung etwa noch entgegenstehen. Die Beseitigung desfallsiger Hindernisse aber wird erreicht z. B. durch zweckmäßige Handhabung der Armenpflege, durch echte Wirtschaftlichkeit bei der Verarmung vorbeugen wollender Hilfeleistung, bei mildthätiger Unterstützung arbeitsunfähiger und bei aufhelfender Rettung erwerbsfähiger Armen 2c., und insbesondere endlich auch durch alle Besserungen und Maßnahmen, welche geeignet sind, mittels vernünftiger Volksbildung, geläuterter religiöser Erziehung der Jugend 2c. die mit verblendetem Sichgehenlassen verbundene sinnliche Roheit zu bannen, die Befähigung zur Selbstbeherrschung sowie zum Einhalten kluger Mäßigkeit zu verallgemeinern, und vermöge sittlich veredelnder Einflüsse die wirtschaftliche Gesittung zu heben, deren Urquelle auf einem nicht mehr der Wirtschaftslehre zugehörigen Gebiete entspringt.

Sachregister.

Die Ziffern verweisen auf die Seiten.

Ablösungskassen 324
Abrechnen 305. 320
Absatz 241. 330
Absatzstockung 433 ff.
Ackerbauproletariat 443
Affektionswert 31
Akkordarbeit 162
Aktiengesellschaft 213 ff.
Altersrente 393. 470
Altersverhältnisse 438
Angebot 253 ff. 335. 378
Anteilslohn 163
Anweisung 306
Anzeigeverkehr 328
Arbeit 12. 148 ff.
— Arten 149
— deren Beweggründe 158
— „ Emanzipation 157
— „ Gebrauchswert 375 ff.
— „ Produktionskosten 372
— Systeme 156
Arbeiterschutz 393
Arbeiterunterstützungskassen 473
Arbeiterversicherung 393
Arbeitsangebot und -Nachfrage 378 ff.
Arbeitseinkommen 369 ff.
Arbeitseinstellungen 390
Arbeitskraft 152. 166
Arbeitslohn 65. 160 ff. 369 ff.
— dessen Bestimmgründe 375 ff.
— „ Höhe 372 ff. 380 ff.
Arbeitslosenversicherung 393
Arbeitsproduktenpreis 267. 387
Arbeitsteilung 169 ff.
Arbeitstrieb 166
Arbeitsvereinigung 169
Arbeitsvertrag 157. 391
Arbeitszweige 149
Armenpflege 389. 475
Armut 36. 424. 448
Association 200
Associéschaft 209
Aufwandsordnungen 474
Aussteuerkassen 472
Auswanderung 441

Banken 316 ff.
Bankgeschäfte 317
Banknoten 308. 310
Bargeschäft 301
Barren 278
Baulichkeiten 176
Bedarf 5
Bedürfnisse 3. 159
— Intensität 5
Begründungs-Kreditanstalten 325
Bergbau 53. 82
Bergknappschaftskassen 473
Bergrente 352. 366
Berufsarten 53
Betriebskapital 180
Betriebskreditanstalten 323
Bevölkerung 436. (96)
Bevölkerung, deren Bewegung 439. (96)
— deren Größe 436
Bimetallismus 294
Blanc, Louis 109
Boden 142
Bodenbenutzung 348 ff. 358
Bodenmeliorationen 176. 365
Bodenproduktenbedarf 351. 357
Bodenproduktenpreise 360
Bodenreformer 353
Börsen 334
Buchführung 340

Check 319
Colbertismus 80

Darlehnskassen 229. 324
Depositengeschäft 317
Dienstleistungen 54
— deren Preis 267
— persönliche 9. 54
Differentialtarife 330
Diskontogeschäft 320
Distribution 338
Doppelwährung 280. 294
Durchschnittspreise 251

Edelmetalle 276 ff.
— deren Gebrauchs- und Tauschwert 289 ff.
— „ Produktionskosten 291 ff.
Effektengeschäft 321
Eigennutz 42
Eigentum 192 ff.
Einkommen 55. 339
— abgeleitetes und ursprüngliches 341
— freies und notwendiges 342
— ordentliches und außerordentliches 343
Einkommenszweige 346 ff.
— deren Bezug im natürlichen und ausbedungenen Betrage 348
— „ gegenseitiges Verhältnis 417 ff.
Einlösungsfond 310. 319
Einnahme 55. 339
Einwanderung 441
Einzelunternehmungen 208
Einzelwirtschaft 43
Eisenbahnen 327. 330
Empfängerlohn 382
Engels 111
Entdeckungen und Erfindungen 149. 195
Entwickelungsstufen 47 ff.
Ertrag 54. 338
Erwartungswert 32
Erwerb 42. 53
Erwerbsfähigkeit 152. 166
Erwerbsgüter 10
Erwerbskapital 175
Erwerbsmittel 10. 34. 175
Erwerbsgenossenschaft 222
Erwerbsverzehrung 425. 429
Erwerbswirtschaft 42 ff. 52
Erwerbszweige 53
Expropriation 196

Feuerversicherung 458
Finanzwissenschaft 76
Fischerei 53. 144
Flußtransportversicherung 463
Fossilien (Mineralien) 138
— deren Preis 266
Fourier 107
Freihandelspolitik 98

Freiheit, persönliche 199
Freizügigkeit 199
Fronarbeit 156. 160

Garantiefond 316. 456
Gattungswert 30
Geberlohn 382
Gebrauchsgüter 10. 175. 426
Gebrauchsteilung u. -Vereinigung 233. 465
Gebrauchswert 18 ff.
Geburtenverhältnis 439
Gedingelohn 161
Gefahr 201. 253. 384
Gefahrklassen 454
Geld 27. 271 ff.
Geldangebot und -Nachfrage 285
Geldgebrauch 275
Geldgüter 275
Geldlohn 160
Geldmangel 286
Geldpreise 26
Geldwechslergeschäft 318
Geldwert 284
Geldwertsveränderungen 291. 296
Geldwirtschaft 50
Gemeinsinn 42
Gemeinwirtschaft 44. 52
Genußgüter 9. 175. 426
Genußverzehrung 426 ff.
Geräte 177
Geschäftskredit 301 ff.
Geschäftskreditanstalten 324
Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht 221
Gesellschaft, offene 209
Gesellschaft, stille 210
Gesellschaftswissenschaft 100
Getreidepreise 256. 260. 266. 300
Getreideernte 300
Gewässer 144
Gewerbe (Gewerbsfleiß) 51. 53. 83. 88. 191
Gewerbefreiheit 245
Gewerbserzeugnisse, deren Preis 262. 267
Gewerkschaft 219
Gewinnanteil 163. 211 ff. 408. 411
Giro 306
Girogeschäft 318
Glasversicherung 464
Gold 276. 291
Goldwährung 280
Grabkassen 473
Grenznutzen 22
Großbetrieb 203
Grundeigentum 192
Grundkreditanstalten 322
Grundrente 348 ff.
— deren Entstehen 350
— „ Bestimmgründe 354
— „ Höhe 360
— „ nachhaltige Veränderungen 363 ff.
Grundstücke 139. 348
Grundstücksbeschaffenheit 355
Grundstücksertrag 348 ff.
Grundstückslage in wirtschaftlicher Beziehung 355
Grundstückspreis 366 ff.
Grundstücksverbesserungen 176. 359
Gültkauf (Rentekauf) 327
Güter 6 ff.
— äußere und innere 7
— freie 8
— körperliche und unkörperliche 9. 179
— persönliche und sachliche 9
— vertretbare 10
— wirtschaftliche 8
Gütereigenschaft 6
Gütererlangung 11
Gütergemeinschaft 101 ff. 193
Güterransport 149. 327 ff. 362
Güterumlauf 16. 241
— dessen Entwickelung 244
Güterverteilung 16. 338

Hagelversicherung 460
Handarbeiten 149
Handel 53. 80. 242
Handelsbilanz 81. 85
Handelsfreiheit 98. 245
Handelskompagnien 81
Handelskrisis 433
Handelsleute 268
Handelsverträge 82
Hauptstoffe 178
Haushalt 42
Hauswirtschaft 50
Hilfskassen 472
Hilfsleihkassen 323
Hilfsstoffe 178
Holzpreise 261. 266
Hypothekenbanken 323
Hypothekengeschäft 321
Hypothekenversicherung 463
Hypothekenwesen 326

Jagd 53. 148
Jahrmärkte 333
Immobiliar-Kreditanstalten 322
Immobiliar-Versicherung 458
Inkassogeschäft 319
Invalidenrente 393
Isolierte Wirtschaft 52. 135

Kameralwissenschaft 74
Kapital 34. 171 ff.
— stehendes 180
— umlaufendes 34. 180
— unkörperliches 179
Kapitalbestandteile 176
Kapitalbildung 182. 186
Kapitaleigentum 194
Kapitaleinteilung 175. 180
Kapitalgüter 9. 175
Kapitalnutzung 394 ff.
— deren Angebot und Nachfrage 399
— „ Gebrauchswert 398
— „ Produktionskosten 397
Kapitalvermehrung und -Verminderung 186
Kapitalwirksamkeit 183. 188
Kapitalzins 65. 394 ff.
— dessen Bestimmgründe 397 ff.
— „ Höhe 397 ff.
Kinderversorgungsanstalten 472
Kleinbetrieb 203
Klima 141
Koalitionsrecht 157. 391
Kollektivismus 101
Kolonien 443
Kommanditaktiengesellschaft 211
Kommandite 402
Kommanditgesellschaft 211
Kommunikationsmittel 327
Kommunismus 100 ff.
Kompagniegeschäft 209
Konkurrenz 17. 157. 245 ff.
Konkurrenzverhältnisse 251 ff.
Konsortium 209
Konsumtion 13. 425 ff.
— deren Förderung 473
— „ Geartetheit 444 ff.
— „ Größe 432 ff.
— „ Reproduktivität 428
— „ Richtung 447
— „ Verhältnismäßigkeit 431
Konsumtionsveränderungen 450
Konsumtionsverbesserung 464 ff.
Konsumvereine 228. 465
Kontokorrentgeschäft 319
Kostenwert 31
Kopfarbeiten 149
Krankenkassen 393. 473
Kredit 301 ff.
— dessen Wirkungen 304
Kreditanstalten 318. 322
Kreditförderungsmittel 315 ff.
Kreditkriften 303
Kreditgesetze 325
Kreditgewährung 302
Kreditvereine 229. 323
Kreditwirtschaft 50

Kreditzahlungsmittel 305
Kulturland 176
Kupfer 277. 279
Kurantmünze 279. 281

Landes-Kreditanstalten 323
Landes-Versicherungsanstalten 455. 457
Landtransportversicherung 463
Landwirtschaft 53. 86 ff. 192 ff. 205 ff. 348 ff.
Lassalle 116
Lebensdauer 440
Lebenshaltung 6. 372 ff. 387. 389
Lebensversicherungsanstalten 471
Legierung 278
Leibrenten 469
Leihanstalten 322
Leih- (oder Lombard-)Geschäft 320
Liebhaberwert 31
Lieferungsgeschäft 301. 324
Lohnerhöhungen 386
Löhnungsweise 160
Lohnfonds 97. 377
Lohntaxen 370. 390
Lohnverabredungen 390
Lohnverbürgung 390
Luxus 444
Luxusgesetzgebung 474
Luxussteuern 474
Luxusverbote 473

Malthus 96
Markt 17
Marktpreis 28. 251. 253. 334
Marktwesen 332
Marx 111 ff.
Maschinen 177. 204
Maßwesen 335
Mäkler 244. 335
Meliorationskassen 324
Merkantilsystem 80 ff.
Messen 333
Metallfundation 310
Metallgeld 275 ff.
Metallgeldbedarf 283
Metallgeldwert 284. 289
Mobiliar-Kreditanstalten 323
Mobiliarversicherung 458
Monopol 232. 265. 412
Monopolpreise 264. 415
Muschelgeld 276
Münzen 277
Münzfuß 279
Münzsystem 289

Nachfrage 252 ff. 335. 378
Nachrichtentransport 327
Natur 137 ff.
Naturallohn 160
Naturalpreise 26
Naturalwirtschaft 50
Naturbeschaffenheit 139
Naturgaben 137
Naturkräfte 137
Normalpreis 257
Notpreise 264
Nutzverzehrung 426

Offene Gesellschaft 209
Okkupation 11. 13
Okkupationsarbeit 149. 266
Ökonomie, politische 76
Ökonomisches Prinzip 43

Pachtpreise 367
Papiergeld 307
— dessen Nützlichkeit 312
— „ Schädlichkeit 314
— „ Wert 309
Papiergeldbedarf 311
Papiergeldpreise 315
Papiervaluta 282. 309. 315
Partnerschaft 227
Patronage 399
Pauperismus 36. 424
Pensionskassen 470

Personalkredit 303
Personentransport 327
Physiokratisches System 85 ff.
Politik 76
Prämie 455
Preis 26. 250 ff.
— dessen Bestimmgründe 251 ff.
Preisgleichheit und -Gleichmäßigkeit 262
Preismaße 298
Preisregeln 255
Preisrevolution 297
Preisschwankungen 259
Preissteigkeit 268
Preistaxen 269
Preisunterschiede 262
Preisveränderungen 265. 286
Prinzip, ökonomisches oder wirtschaftliches 43
Privatpapiergeld 308
Privatwirtschaft 44
Privatunternehmung 208 ff.
Privilegien 81. 83. 94. 245
Produkt 12
Produktion 11. 13. 133 ff.
— im großen 203
Produktionsfaktoren 136
Produktionskosten 253 ff. 372
Produktionsmittel 12. 137 ff.
— deren gegenseitiges Verhältnis 189 ff.
— „ Zusammenwirken 189 ff.
Produktionsteilung und -Vereinigung 233
Produktionsverfahren 191. 257
Produktionsweise 191. 208 ff.
Produktivgenossenschaften 225
Produktivgüter 10
Produktivität 135
Produktivkapital 175
Proletarier 424

Quantitätswert 30
Quesnay 85

Realkredit 303
Reformparteien, soziale 127 ff.
Reichtum 36. 153. 424. 448
Reinertrag 54
Remedium 278
Rentabilität 135
Rentenbanken 324
Rentenversicherungsanstalten 470
Reproduktionskosten 253
Ricardo 97
Risiko (Wagnis) 201 ff. 409. 456
Risikoprämie 395
Rodbertus 110
Rohertrag 54. 338
Rohstoffe 53. 266
Rohstoffproduktion 147
Rückversicherung 464

Sachgüter 9
Sachpreis 299
Saint Simon 105
Satzung 327
Schadenabwendung 450 ff.
Schadenverhütung 451
Schadenversicherung 452
Scheidemünze 279. 281
Scheidepapiergeld 314
Schlagschatz 278
Schleuderpreise 265
Schuldgesetze 326
Schutzzollsystem 99
Seeversicherung 462
Silber 276. 291
Silberentwertung 293
Silberwährung 280
Sklaven 197
Sklavenarbeit 156. 160
Smithianismus 90 ff.
Solidarhaft 223
Sonderwert 30
Sozialdemokratie 114 ff.
Soziale Reformparteien 127 ff.
Sozialismus 100 ff.
Sparanstalten 466 ff.
Sparkassen 466

Sparvereine 465
Sparversicherungsanstalten 468 ff.
Sperrsystem 84
Spezialmärkte 332
Staat 68 ff. 343
Staatsaktivvermögen 345
Staatsanleihen 317. 449
Staatsbanken 317
Staatseinwirkung 68 ff.
Staatskonsumtion 449
Staatskredit 315. 449
Staatspapiergeld 308 ff.
Staatsschatz 345
Staatsunternehmungen 231. 457
Staatswirtschaftslehre 75
Staatswissenschaft 74
Stadtwirtschaft 51
Statistik 73
Sterblichkeitsverhältnis 439
Steuern 88. 344
Steuerinzidation 311
Stille Gesellschaft 210
Stoffe 137. 178
Stoffverarbeitung 149
Stücklohn 161
Syndikat 209

Tantieme 163
Tausch 14
Tauschgüter 17
Tauschhandel 15. 253. 273
Tauschmittel 273 ff.
Tauschverkehr 14. 16. 231
Tauschvorräte 178
Tauschwerkzeug 271 ff.
Tauschwert 18. 24
Tontinen 470
Transportgewerbe 54. 242. 327
Transportmittel 243. 327
Transportversicherung 462
Trucksystem 161

Überproduktion 433
Übervölkerung 437. 441
Überweisen 305
Umsatz 241 ff.
Umsatzmittel 332 ff.
Unfallsversicherung 393. 472
Unfreiheit 197
Unterhaltsbedarf 372
Unterhaltskosten 372
Unterhaltsmittel 178
Unternehmer 200. 408
Unternehmereinkommen 407 ff.
Unternehmergewinn 408 ff.
Unternehmungen 201 ff. 407
— gemeinwirtschaftliche 201
— gesellschaftliche 209
— öffentliche 231
— spekulative 201
Unternehmungsform 208
Urgewerbe 53
Urheberrecht 195
Usanzen 335

Verarbeitungsgewerbe 53
Verarmungsursachen 424. 452. 474
Verbrauchsvorräte 179
Vergesellschaftung 200
Verhältnisse zu Personen oder Sachen 9
Verkaufswert 31
Verkehr 16. 327 ff.
Verkehrsgewerbe 53. 327
Verkehrsgüter 17
Verkehrswirtschaft 52. 135
Verlustgefahr 450 ff.
Verlustverzehrung 428. 430
Vermögen 33 ff.
— dessen Bildung 38
— „ Größe 35 ff.
Vermögensschätzung 37
Vermögensverteilung 423
Veröffentlichungsmittel 327
Verschwendung 445
Versendbarkeit 242
Versicherungsprämie 452. 455
Versicherungswesen 452 ff.
Versorgungsanstalten 470

Vertragsfreiheit 46. 157
Verwandelungsstoffe 178
Vieh 178
Viehpreise 261. 266
Viehversicherung 461
Volksdichtigkeit 440
Volkseinkommen 65. 343
— dessen Verteilung 346. 421 ff.
Volksvermehrung 437
Volksvermögen 33
Volkswirtschaft 43. 51. 56 ff.
— deren Förderung 66 ff.
— „ Gesetze 62 ff.
Volkswirtschaftslehre 72
— deren Einteilung 132
— „ Entwickelungsgang 72 ff.
Vorschußkassen 229
Vorschußvereine 229
Vorzugsrente 258. 354

Währung 280
— hinkende 280
Waisenkassen 470
Waldrente 362
Waren 17
— deren Zirkulationsfähigkeit 242
Warenauktionen 333
Wechsel 306
Wechselgeschäft 320
Wechselkurs 307
Wechselrecht 306. 326
Wegeanlagen 327
Weiberarbeit 373 ff.
Weltwirtschaft 64
Werkzeuge 177. 204
Wert 17 ff.
— abstrakter 30
— gemeiner 30
Wert, konkreter 30
— objektiver 29
— subjektiver 29
Wertsmaßstab 27. 271. 299
Wertszerstörung 425. 427
Wild 8. 138
Wildpreise 266
Wirtschaft 41 ff.
Wirtschaftlichkeit 43
Wirtschaftsgenossenschaft 222
Wirtschaftslehre 76
Wirtschaftspolitik 61. 76
Witwenkassen 470
Wochenmärkte 333
Wohlfahrtseinrichtungen 165
Wohlstand 36. 424. 448
Wuchergesetze 405
Wucherpreise 265

Zahlungsfähigkeit 252. 379
— der Arbeitskäufer 372 ff.
— „ Grundstücksbegehrer 368
— „ Kapitalbenutzer 400
Zahlungshäufer 306
Zahlungsmittel 271
Zeitlohn 161
Zinsfuß 367. 396
— dessen Ausgleichung 400
— „ Schwankungen 401
— „ Sinken 403
Zinstaxen 405
Zirkulation 241 ff.
Zirkulationsmittel 241. 250. 271 ff.
Zollsystem 81. 84. 98
Zwangsgemeinwirtschaft 44
Zwangskurs 308. 311
Zwangspapiergeld 308
Zwangsversicherung 393. 458.

Druck von J. J. Weber in Leipzig.

Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Illustrierte Katechismen.

Belehrungen aus dem Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe ꝛc.

In Original-Leinenbänden.

Ackerbau, praktischer. Von Wilhelm Hamm. Dritte Auflage, gänzlich umgearbeitet von A. G. Schmitter. Mit 138 Abbildungen. 1890. 3 Mark.

Agrikulturchemie. Von Dr. E. Wildt. Sechste Auflage. Mit 41 Abbildungen. 1884. 3 Mark.

Algebra, oder die Grundlehren der allgemeinen Arithmetik. Vierte Auflage, vollständig neu bearbeitet von Richard Schurig. 1895. 3 Mark.

Anstandslehre. — Katechismus des guten Tons und der feinen Sitte von Eufemia von Adlersfeld geb. Gräfin Ballestrem. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1895. 2 Mark.

Appretur s. Spinnerei.

Archäologie. Übersicht über die Entwickelung der Kunst bei den Völkern des Altertums von Dr. Ernst Kroker. Mit 3 Tafeln und 127 Abbildungen. 1888. 3 Mark.

Archivkunde s. Registratur.

Arithmetik. Kurzgefaßtes Lehrbuch der Rechenkunst für Lehrende und Lernende von E. Schick. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Max Meyer. 1889. 3 Mark.

Ästhetik. Belehrungen über die Wissenschaft vom Schönen und der Kunst von Robert Prölß. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1889. 3 Mark.

Astronomie. Belehrungen über den gestirnten Himmel, die Erde und den Kalender von Dr. Hermann J. Klein. Achte, vielfach verbesserte Auflage. Mit einer Sternkarte und 163 Abbildungen. 1893. 3 Mark.

Aufsatz, schriftlicher, s. Stilistik.

Auswanderung. Kompaß für Auswanderer von Eduard Pelz. Sechste Auflage. Mit 4 Karten und einer Abbildung. 1881. 1 Mark 50 Pf.

Bankwesen. Von Dr. E. Gleisberg. Mit 4 Check-Formularen und einer Übersicht über die deutschen Notenbanken. 1890. 2 Mark.

Baukonstruktionslehre. Mit besonderer Berücksichtigung von Reparaturen und Umbauten. Von W. Lange. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 343 und 1 Tafel Abbildungen. 1895. 3 Mark 50 Pf.

Baustile, oder Lehre der architektonischen Stilarten von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart von Dr. Ed. Freiherrn von Sacken. Elfte Auflage. Mit 103 Abbildungen. 1894. 2 Mark.

Beleuchtung s. Heizung.

Bergbaukunde. Von G. Köhler. Mit 217 Abbildungen. 1891. 4 Mark.

Bergsteigen. — Katechismus für Bergsteiger, Gebirgstouristen und Alpenreisende von Julius Meurer. Mit 22 Abbildungen. 1892. 3 Mark.

Bewegungsspiele für die deutsche Jugend. Von J. C. Lion und J. H. Wortmann. Mit 29 Abbildungen. 1891. 2 Mark.

Bibliothekslehre mit bibliographischen und erläuternden Anmerkungen. Neubearbeitung von Dr. Julius Petzholdts Katechismus der Bibliothekenlehre von Dr. Arnim Gräfel. Mit 33 Abbildungen und 11 Schrifttafeln. 1890. 4 Mark 50 Pf.

Bienenkunde und Bienenzucht. Von G. Kirsten. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von J. Kirsten. Mit 51 Abbildungen. 1887. 2 Mark.

Bildhauerei für den kunstliebenden Laien. Von Rudolf Maison. Mit 63 Abbildungen. 1894. 3 Mark.

Bleicherei s. Wäscherei 2c.

Blumenzucht s. Ziergärtnerei.

Botanik, allgemeine. Von Prof. Dr. Ernst Hallier. Mit 95 Abbildungen. 1879. 2 Mark 50 Pf.

Botanik, landwirtschaftliche. Von Karl Müller. Zweite Auflage, vollständig umgearbeitet von R. Herrmann. Mit 4 Tafeln und 48 Abbildungen. 1876. 2 Mark.

Briefmarkenkunde und Briefmarkensammelwesen. Von B. Suppantschitsch. Mit 1 Porträt und 7 Textabbildungen. 1895. 3 Mark.

Buchdruckerkunst. Von A. Waldow. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 43 Abbildungen und Tafeln. 1894. 2 Mark 50 Pf.

Buchführung, kaufmännische. Von Oskar Klemich. Fünfte, durchgesehene Auflage. Mit 7 Abbildungen und 3 Wechselformularen. 1895. 2 Mark 50 Pf.

Buchführung, landwirtschaftliche. Von Prof. Dr. K. Birnbaum. 1879. 2 Mark.

Chemie. Von Prof. Dr. H. Hirzel. Siebente, vermehrte Auflage. Mit 35 Abbildungen. 1894. 4 Mark.

Chemikalienkunde. Eine kurze Beschreibung der wichtigsten Chemikalien des Handels. Von Dr. G. Heppe. 1880. 2 Mark.

Chronologie. Mit Beschreibung von 33 Kalendern verschiedener Völker und Zeiten von Dr. Adolf Drechsler. Dritte, verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 1881. 1 Mark 50 Pf.

Correspondance commerciale par J. Forest. D'après l'ouvrage de même nom en langue allemande par C. F. Findeisen. 1895. 3 Mark 50 Pf.

Dampfkessel, Dampfmaschinen und andere Wärmemotoren. Ein Lehr- und Nachschlagebuch für Praktiker, Techniker und Industrielle von Th. Schwartze. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 268 Abbildungen und 13 Tafeln. 1894. 4 Mark 50 Pf.

Darwinismus. Von Dr. Otto Zacharias. Mit dem Porträt Darwins, 30 Abbildungen und 1 Tafel. 1892. 2 Mark 50 Pf.

Drainierung und Entwässerung des Bodens. Von Dr. William Löbe. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 92 Abbildungen. 1881. 2 Mark.

Dramaturgie. Von Robert Prölß. 1877. 3 Mark.

Droguenkunde. Von Dr. G. Heppe. Mit 30 Abbildungen. 1879. 2 Mark 50 Pf.

Einjährig-Freiwillige. — Der Weg zum Einjährig-Freiwilligen und zum Offizier des Beurlaubtenstandes in Armee und Marine. Von Oberstleutenant z. D. Exner. 1891. 2 Mark.

Eissegeln und **Eisspiele** s. Wintersport.

Elektrotechnik. Ein Lehrbuch für Praktiker, Techniker und Industrielle von Th. Schwartze. Fünfte, vollständig umgearbeitete Auflage. Mit 206 Abbildungen. 1894. 4 Mark 50 Pf.

Entwässerung s. Drainierung.

Ethik s. Sittenlehre.

Familienhäuser s. Villen.

Färberei und Zeugdruck. Von Dr. Hermann Grothe. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. Mit 78 Abbildungen. 1885. 2 Mark 50 Pf.

Farbwarenkunde. Von Dr. G. Heppe. 1881. 2 Mark.

Feldmeßkunst. Von Dr. C. Pietsch. Fünfte, vollständig umgearbeitete Auflage. Mit 75 Abbildungen. 1891. 1 Mark 50 Pf.

Feuerwerkerei s. Lustfeuerwerkerei.

Finanzwissenschaft. Von Alois Bischof. Fünfte, verbesserte Auflage. 1890. 1 Mark 50 Pf.

Fischzucht, künstliche, und Teichwirtschaft. Wirtschaftslehre der zahmen Fischerei von E. A. Schroeder. Mit 52 Abbildungen. 1889. 2 Mark 50 Pf.

Flachsbau und Flachsbereitung. Von K. Sontag. Mit 12 Abbildungen. 1872. 1 Mark 50 Pf.

Fleischbeschau s. Trichinenschau.

Forstbotanik. Von H. Fischbach. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 79 Abbildungen. 1894. 2 Mark 50 Pf.

Freimaurerei. Von Dr. Willem Smitt. 1891. 2 Mark.

Galvanoplastik und Galvanostegie. Ein Handbuch für das Selbststudium und den Gebrauch in der Werkstatt von G. Seelhorst. Dritte, durchgesehene und vermehrte Auflage von Dr. G. Langbein. Mit 43 Abbildungen. 1888. 2 Mark.

Gartenbau s. Nutz-, Zier-, Zimmergärtnerei, und Rosenzucht.

Gebärdensprache s. Mimik.

Gedächtniskunst oder Mnemotechnik. Von Hermann Kothe. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Dr. G. Pietsch. 1893. 1 Mark 50 Pf.

Geflügelzucht. Ein Merkbüchlein für Liebhaber, Züchter und Aussteller schönen Rassegeflügels von Bruno Dürigen. Mit 40 Abbildungen und 7 Tafeln. 1890. 4 Mark.

Gemäldekunde. Von Dr. Th. v. Frimmel. Mit 28 Abbildungen. 1894. 3 Mark 50 Pf.

Gemüsebau s. Nutzgärtnerei.

Geographie. Vierte Auflage, gänzlich umgearbeitet von Karl Arenz. Mit 57 Karten und Ansichten. 1884. 2 Mark 40 Pf.

Geographie, mathematische. Zweite Auflage, umgearbeitet und verbessert von Dr. Hermann J. Klein. Mit 113 Abbildungen. 1894. 2 Mark 50 Pf.

Geologie. Von Dr. Hippolyt Haas. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 149 Abbildungen, einer Tafel und einer Tabelle. 1893. 3 Mark.

Geometrie, analytische. Von Dr. Max Friedrich. Mit 56 Abbildungen. 1884. 2 Mark 40 Pf.

Geometrie, ebene und räumliche. Von Prof. Dr. K. Ed. Zetzsche. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 223 Abbildungen und 2 Tabellen. 1892. 3 Mark.

Gesangskunst. Von F. Sieber. Fünfte, verbesserte Auflage. Mit vielen Notenbeispielen. 1894. 2 Mark 50 Pf.

Geschichte, allgemeine, s. Weltgeschichte.

Geschichte, deutsche. Von Wilhelm Kentzler. 1879. Kartonniert 2 Mark 50 Pf.

Gesetzgebung des Deutschen Reiches s. Reich, das Deutsche.

Gesundheitslehre, naturgemäße, auf physiologischer Grundlage. Siebzehn Vorträge von Dr. Fr. Scholz. Mit 7 Abbildungen. 1884. 3 Mark 50 Pf. (Unter gleichem Titel auch Band 20 von Webers Illustr. Gesundheitsbüchern.)

Giftwesen. Von Karl Berger. Mit 21 Formularen. 1881. 2 Mark.

Glasmalerei s. Porzellanmalerei.

Handelsmarine, deutsche. Von R. Dittmer. Mit 66 Abbildungen. 1892. 3 Mark 50 Pf.

Handelsrecht, deutsches, nach dem Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche von Robert Fischer. Dritte, umgearbeitete Auflage. 1885. 1 Mark 50 Pf.

Handelswissenschaft. Von K. Arenz. Sechste, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Gust. Rothbaum und Ed. Deimel. 1890. 2 Mark.

Heerwesen, deutsches. Zweite Auflage, vollständig neu bearbeitet von Moritz Exner. Mit 7 Abbildungen. 1896. 3 Mark.

Heizung, Beleuchtung und Ventilation. Von Th. Schwartze. Mit 159 Abbildungen. 1884. 3 Mark.

Heraldik. Grundzüge der Wappenkunde von Dr. Ed. Freih. v. Sacken. Fünfte, verbesserte Auflage. Mit 215 Abbildungen. 1893. 2 Mark.

Hufbeschlag. Zum Selbstunterricht für Jedermann. Von E. Th. Walther. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 67 Abbildungen. 1889. 1 Mark 50 Pf.

Hunderassen. Von Franz Krichler. Mit 42 Abbildungen. 1892. 3 Mark.

Hüttenkunde, allgemeine. Von Dr. C. F. Dürre. Mit 209 Abbildungen. 1877. 4 Mark 50 Pf.

Jagdkunde. — Katechismus für Jäger und Jagdfreunde von Franz Krichler. Mit 33 Abbildungen. 1891. 2 Mark 50 Pf.

Kalenderkunde. Belehrungen über Zeitrechnung, Kalenderwesen und Feste von O. Freih. von Reinsberg-Düringsfeld. Mit 2 Tafeln. 1876. 1 Mark 50 Pf.

Kindergärtnerei, praktische. Von Fr. Seidel. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 35 Abbildungen. 1887. 1 Mark 50 Pf.

Kirchengeschichte. Von Friedr. Kirchner. 1880. 2 Mark 50 Pf.

Klavierspiel. Von Fr. Taylor. Deutsche Ausgabe von Math. Stegmayer. Zweite, verbesserte Auflage. Mit vielen Notenbeispielen. 1893. 2 Mark.

Knabenhandarbeit. Ein Handbuch des erzieh lichen Arbeitsunterrichts von Dr. Woldemar Götze. Mit 69 Abbildungen. 1892. 3 Mark.

Kompositionslehre. Von J. C. Lobe. Sechste Auflage. Mit vielen Musikbeispielen. 1895. 2 Mark.

Korrespondenz, kaufmännische, in deutscher Sprache. Von C. F. Findeisen. Vierte, vermehrte Auflage, bearbeitet von Franz Hahn. 1896. 2 Mark 50 Pf.

——— in französischer Sprache s. Correspondance commerciale.

Kostümkunde. Von Wolfg. Quincke. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 459 Kostümfiguren in 152 Abbildungen. 1896. 4 Mark 50 Pf

Kriegsmarine, deutsche. Von R. Dittmer. Mit 126 Abbildungen. 1890. 3 Mark.

Kulturgeschichte. Von J. J. Honegger. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1889. 2 Mark.

Kunstgeschichte. Von Bruno Bucher. Vierte, verbesserte Auflage. Mit 276 Abbildungen. 1895. 4 Mark.

Literaturgeschichte, allgemeine. Von Dr. Ad. Stern. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1892. 3 Mark.

Litteraturgeschichte, deutsche. Von Dr. Paul Möbius. Sechste, vervollständigte Auflage. 1882. 2 Mark.

Logarithmen. Von Max Meyer. Mit 3 Tafeln und 7 Abbildungen. 1880. 2 Mark.

Logik. Von Friedr. Kirchner. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 36 Abbildungen. 1890. 2 Mark 50 Pf.

Luftfeuerwerkerei. Kurzer Lehrgang für die gründliche Ausbildung in allen Teilen der Pyrotechnik von C. A. von Nida. Mit 124 Abbildungen. 1883. 2 Mark.

Malerei. Von Karl Raupp. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 50 Abbildungen und 4 Tafeln. 1894. 3 Mark.

Marine s. Handels- bez. Kriegsmarine.

Markscheidekunst. Von O. Brathuhn. Mit 174 Abbildungen. 1892. 3 Mark.

Mechanik. Von Ph. Huber. Fünfte, wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 207 Abbildungen. 1892. 3 Mark.

Meteorologie. Von Prof. Dr. W. J. van Bebber. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 63 Abbildungen. 1893. 3 Mark.

Mikroskopie. Von Prof. Carl Chun. Mit 97 Abbildungen. 1885. 2 Mark.

Milchwirtschaft. Von Dr. Eugen Werner. Mit 23 Abbildungen. 1884. 3 Mark.

Mimik und Gebärdensprache. Von Karl Straup. Mit 60 Abbildungen. 1892. 3 Mark 50 Pf.

Mineralogie. Von Dr. Eugen Hussak. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 154 Abbildungen. 1888. 2 Mark.

Münzkunde. Von H. Dannenberg. Mit 11 Tafeln Abbildungen. 1891. 4 Mark.

Musik. Von J. C. Lobe. Fünfundzwanzigste Auflage. 1893. 1 Mark 50 Pf.

Musikgeschichte. Von R. Musiol. Mit 15 Abbildungen und 34 Notenbeispielen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1888. 2 Mark 50 Pf.

Musikinstrumente. Von Richard Hofmann. Fünfte, vollständig neu bearbeitete Auflage. Mit 189 Abbildungen. 1890. 4 Mark.

Mythologie. Von Dr. E. Kroker. Mit 73 Abbildungen. 1891. 4 Mark.

Naturlehre. Erklärung der wichtigsten physikalischen, meteorologischen und chemischen Erscheinungen des täglichen Lebens von Dr. C. E. Brewer. Vierte, umgearbeitete Auflage. Mit 53 Abbildungen. 1893. 3 Mark.

Nivellierkunst. Von Prof. Dr. C. Vietsch. Vierte, umgearbeitete Auflage. Mit 61 Abbildungen. 1895. 2 Mark

Numismatik s. Münzkunde.

Nutzgärtnerei. Grundzüge des Gemüse- und Obstbaues von Hermann Jäger. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage, nach den neuesten Erfahrungen und Fortschritten umgearbeitet von J. Wesselhöft. Mit 63 Abbildungen. 1893. 2 Mark 50 Pf

Obstbau s. Nutzgärtnerei.

Orden s. Ritter- und Verdienstorden.

Orgel. Erklärung ihrer Struktur, besonders in Beziehung auf technische Behandlung beim Spiel von E. F. Richter. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Hans Menzel. Mit 25 Abbildungen. 1896. 3 Mark.

Ornamentik. Leitfaden über die Geschichte, Entwickelung und die charakteristischen Formen der Verzierungsstile aller Zeiten von F. Kanitz. Fünfte, verbesserte Auflage. Mit 131 Abbildungen. 1896. 2 Mark.

Pädagogik. Von Lic. Dr. Fr. Kirchner. 1890. 2 Mark

Paläographie s. Urkundenlehre.

Paläontologie s. Versteinerungskunde.

Perspektive, angewandte. Nebst Erläuterungen über Schattenkonstruktion und Spiegelbilder. Von Max Kleiber. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 145 in den Text gedruckten und 7 Tafeln Abbildungen. 1896. 3 Mark.

Petrefaktenkunde s. Versteinerungskunde.

Petrographie. Lehre von der Beschaffenheit, Lagerung und Bildungsweise der Gesteine von Dr. J. Blaas. Mit 40 Abbildungen. 1882. 2 Mark.

Philosophie. Von J. H. v. Kirchmann. Dritte, durchgesehene Auflage. 1888. 2 Mark 50 Pf.

Philosophie, Geschichte der, von Thales bis zur Gegenwart. Von Lic. Dr. Fr. Kirchner. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1896. 4 Mark.

Photographie. Anleitung zur Erzeugung photographischer Bilder von Dr. J. Schnauß. Fünfte, verbesserte Auflage. Mit 40 Abbildungen. 1895. 2 Mark 50 Pf.

Phrenologie. Von Dr. G. Scheve. Siebente Auflage. Mit Titelbild und 18 Abbildungen. 1884. 2 Mark.

Physik. Von Dr. J. Kollert. Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 273 Abbildungen. 1895. 4 Mark 50 Pf.

Poetik, deutsche. Von Dr. J. Minckwitz. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1877. 1 Mark 80 Pf.

Porzellan- und Glasmalerei. Von Robert Ulke. Mit 77 Abbildungen. 1894. 3 Mark.

Projektionslehre. Mit einem Anhange, enthaltend die Elemente der Perspektive. Von Julius Hoch. Mit 100 Abbildungen. 1891. 2 Mark.

Psychologie. Von Fr. Kirchner. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1896. 3 Mark.

Pyrotechnik s. Lustfeuerwerkerei.

Raumberechnung. Anleitung zur Größenbestimmung von Flächen und Körpern jeder Art von Dr. C. Pietsch. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 55 Abbildungen. 1888. 1 Mark 80 Pf.

Rechenkunst s. Arithmetik.

Rechtschreibung, neue deutsche. Von Dr. G. A. Saalfeld. 1895. 3 Mark 50 Pf.

Redekunst. Anleitung zum mündlichen Vortrage von Roderich Benedix. Fünfte Auflage. 1896. 1 Mark 50 Pf.

Registratur- und Archivkunde. Handbuch für das Registratur- und Archivwesen bei den Reichs-, Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul- und Gemeindebehörden, den Rechtsanwälten 2c., sowie bei den Staatsarchiven von Georg Holtzinger. Mit Beiträgen von Dr. Friedr. Leist. 1883. 3 Mark.

Reichspost, deutsche. Von W. Lenz. 1882. 2 Mark 50 Pf.

Reich, das deutsche. Ein Unterrichtsbuch in den Grundsätzen des deutschen Staatsrechts, der Verfassung und Gesetzgebung des Deutschen Reiches von Dr. Wilh. Zeller. Zweite, vielfach umgearbeitete und erweiterte Auflage. 1880. 3 Mark.

Reinigung s. Wäscherei.

Ritter- und Verdienstorden aller Kulturstaaten der Welt innerhalb des 19. Jahrhunderts. Auf Grund amtlicher und anderer zuverlässiger Quellen zusammengestellt von Maximilian Gritzner. Mit 760 Abbildungen. 1893. 9 Mark, in Pergament-Einband 12 Mark.

Rosenzucht. Vollständige Anleitung über Zucht, Behandlung und Verwendung der Rosen im Lande und in Töpfen von Hermann Jäger. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von P. Lambert. Mit 70 Abbildungen. 1893. 2 Mark 50 Pf.

Schachspielkunst. Von K. J. S. Portius. Elfte Auflage. 1895. 2 Mark.

Schlitten- und Schlittschuhsport s. Wintersport.

Schneeschuhsport s. Wintersport.

Schreibunterricht. Dritte Auflage, neu bearbeitet von Georg Funk. Mit 82 Figuren. 1893. 1 Mark 50 Pf.

Schwimmkunst. Von Martin Schwägerl. Mit 113 Abbildungen. 1880. 2 Mark.

Sittenlehre. Von Lic. Dr. Friedrich Kirchner. 1881. 2 Mark 50 Pf.

Sozialismus, moderner. Von Max Haushofer. 1896. 3 Mark.

Sphragistik s. Urkundenlehre.

Spinnerei, Weberei und Appretur. Lehre von der mechanischen Verarbeitung der Gespinnstfasern. Dritte, bedeutend vermehrte Auflage, bearbeitet von Dr. A. Ganswindt. Mit 196 Abbildungen. 1890. 4 Mark.

Sprachlehre, deutsche. Von Dr. Konrad Michelsen. Dritte Auflage, herausgegeben von Eduard Michelsen. 1878. 2 Mark 50 Pf.

Staatsrecht s. Reich, das Deutsche.

Stenographie. Ein Leitfaden für Lehrer und Lernende der Stenographie im allgemeinen und des Systems von Gabelsberger im besonderen von Prof. H. Krieg. Zweite, vermehrte Auflage. 1888. 2 Mark 50 Pf.

Stilarten s. Banstile.

Stilistik. Eine Anweisung zur Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze von Dr. Konrad Michelsen. Zweite, durchgesehene Auflage, herausgegeben von Ed. Michelsen. 1889. 2 Mark.

Tanzkunst. Ein Leitfaden für Lehrer und Lernende nebst einem Anhang über Choreographie von Bernhard Klemm. Sechste, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 82 Abbildungen. 1894. 2 Mark 50 Pf.

Technologie, mechanische. Von A. v. Ihering. Mit 163 Abbildungen. 1888. 4 Mark.

Teichwirtschaft s. Fischzucht.

Telegraphie, elektrische. Von Prof. Dr. K. Ed. Zetzsche. Sechste, völlig umgearbeitete Auflage. Mit 315 Abbildungen. 1883. 4 Mark.

Tierzucht, landwirtschaftliche. Von Dr. Eugen Werner. Mit 20 Abbildungen. 1880. 2 Mark 50 Pf.

Ton, der gute, s. Anstandslehre.

Trichinenschau. Von F. W. Rüffert. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 52 Abbildungen. 1895. 1 Mark 80 Pf.

Trigonometrie. Von Franz Bendt. Zweite, erweiterte Auflage. Mit 42 Figuren. 1894. 1 Mark 80 Pf.

Turnkunst. Von Dr. M. Klotz. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 100 Abbildungen. 1887. 3 Mark.

Uhrmacherkunst. Von F. W. Rüffert. Dritte, vollständig neu bearbeitete Auflage. Mit 229 Abbildungen und 7 Tabellen. 1885. 4 Mark.

Uniformkunde. Von Richard Knötel. Mit über 1000 Einzelfiguren auf 100 Tafeln, gezeichnet vom Verfasser. 1896. 6 Mark.

Urkundenlehre. — Katechismus der Diplomatik, Paläographie, Chronologie und Sphragistik von Dr. Fr. Leist. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 6 Tafeln Abbildungen. 1893. 4 Mark.

Ventilation s. Heizung.

Verfassung des Deutschen Reiches s. Reich, das Deutsche.

Versicherungswesen. Von Oskar Lemcke. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1888. 2 Mark 40 Pf.

Verskunst, deutsche. Von Dr. Roderich Benedix. Dritte, durchgesehene und verbesserte Auflage. 1894. 1 Mark 50 Pf.

Versteinerungskunde (Petrefaktenkunde, Paläontologie). Von Hippolyt Haas. Mit 178 Abbildungen. 1887. 3 Mark.

Villen und kleine Familienhäuser. Von Georg Aster. Mit 112 Abbildungen von Wohngebäuden nebst dazugehörigen Grundrissen und 23 in den Text gedruckten Figuren. Vierte, vermehrte Auflage. 1896. 5 Mark.

Völkerkunde. Von Dr. Heinrich Schurtz. Mit 67 Abbildungen. 1893. 4 Mark.

Völkerrecht. Mit Rücksicht auf die Zeit- und Streitfragen des internationalen Rechtes. Von A. Bischof. 1877. 1 Mark 50 Pf.

Volkswirtschaftslehre. Von Hugo Schober. Fünfte, durchgesehene und vermehrte Auflage von Dr. Ed. O. Schulze. 1896. 4 Mark.

Vortrag, mündlicher, s. Redekunst.

Wappenkunde s. Heraldik.

Warenkunde. Von E. Schick. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage, neu bearbeitet von Dr. G. Heppe. 1886. 3 Mark.

Wäscherei, Reinigung und Bleicherei. Von Dr. Herm. Grothe. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Mit 41 Abbildungen. 1884. 2 Mark.

Weberei s. Spinnerei.

Wechselrecht, allgemeines deutsches. Mit besonderer Berücksichtigung der Abweichungen und Zusätze der Österreichischen und Ungarischen Wechselordnung und des Eidgenössischen Wechsel- und Check-Gesetzes. Von Karl Arenz. Dritte, ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1884. 2 Mark.

Weinbau. Von Fr. Jac. Dochnahl. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 38 Abbildungen. 1873. 1 Mark 50 Pf.

Weltgeschichte, allgemeine. Von Dr. Theodor Flathe. Zweite Auflage. Mit 5 Stammtafeln und einer tabellarischen Übersicht. 1884. 3 Mark.

Wintersport. Von Max Schneider. Mit 140 Abbildungen. 1894. 3 Mark.

Zeugdruck s. Färberei.

Ziergärtnerei. Belehrung über Anlage, Ausschmückung und Unterhaltung der Gärten, so wie über Blumenzucht von Herm. Jäger. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 76 Abbildungen. 1889. 2 Mark 50 Pf.

Zimmergärtnerei. Nebst einem Anhang über Anlegung und Ausschmückung kleiner Gärtchen an den Wohngebäuden. Von M. Lebl. Mit 56 Abbildungen. 1890. 2 Mark.

Zoologie. Von Dr. C. G. Giebel. Mit 124 Abbildungen. 1879. Kartoniert 2 Mark.

Verzeichnisse mit ausführlicher Inhaltsangabe jedes einzelnen Bandes stehen auf Wunsch kostenfrei zur Verfügung.

Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber in Leipzig.

(April 1896.)

Druck von J. J. Weber in Leipzig.

JUL 1 1931

330 Sch51
Schober
Katechismus der volkswirtschafts-
lehre

330 Sch51

MSH 23342

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0048526770

Für Familien und Lesezirkel, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Einladung zum Abonnement auf die

Illustrirte Zeitung.

Wöchentliche Nachrichten
über alle
Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart,
über
Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben, Wissenschaft und Kunst, Musik, Theater und Mode.

Jeden Sonnabend eine Nummer von mindestens 24 Folioseiten.

Mit jährlich über 1500 Original-Abbildungen.
Probe-Nummern gratis und franko.

Abonnements-Preis vierteljährlich 7 Mark.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Leipzig,
Expedition der Illustrirten Zeitung
J. J. Weber.

END OF
TITLE

END OF
REEL

PLEASE
REWIND